



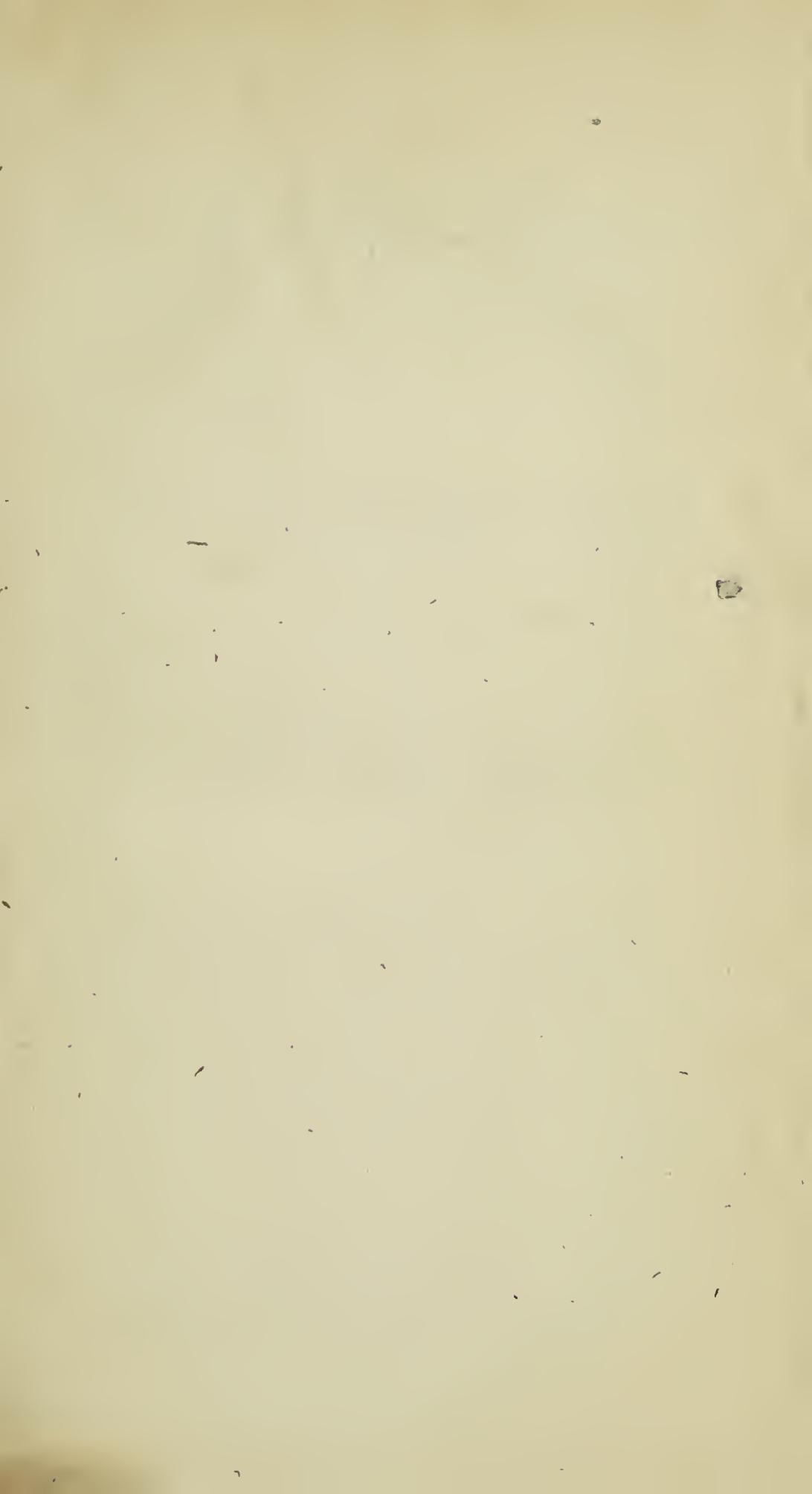
LIBRARY  
Theological Seminary,

PRINCETON. N. J.

BJ 1251 .H58 1851 v.3

Hirscher, Johann Baptist  
von, 1788-1865.

Die christliche Moral als  
Lehre von der



Digitized by the Internet Archive  
in 2018 with funding from  
Princeton Theological Seminary Library

<https://archive.org/details/diechristlichemo03hirs>

Die  
**christliche Moral**

als Lehre

von der

Verwirklichung des göttlichen Reiches in  
der Menschheit,

dargestellt

von

Dr. Joh. Baptist v. Hirscher.

---

Dritter Band.

Fünfte, neu durchgearbeitete Auflage.

---

Tübingen, 1851.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.  
— Laupp & Siebeck. —

Druck von H. Laupp jr.

# Inhalt des dritten Bandes.

---

## Drittes Buch der christlichen Moral.

### Das göttliche Reich in seiner Herrschaft.

	Seite
I. Das göttliche Reich in seiner Herrschaft nach seinem We <sup>n</sup> en und allgemeinen Charakter . . . . .	1
II. Das göttliche Reich in seiner Herrschaft nach der Vielgestaltigkeit seiner Erscheinung . . . . .	6

### Erster Theil.

Das göttliche Reich nach der Vielgestaltigkeit seiner inneren Erscheinung. „Glaube in Liebe“<sup>1)</sup>. (Die unsichtbare Kirche.) 9

Erstes Hauptstück. Das göttliche Reich nach seiner Vielgestaltigkeit als Vereinigung der Geister — zunächst der Menschengeister mit Gott. (Und Gottes mit ihnen.) . . . . . ebd.

Erster Abschnitt. Das göttliche Reich als Vereinigung der Menschengeister mit Gott in der Form des Glaubens . . . . ebd.

---

1) Ich habe die Eintheilung während des Drucks abgeändert. Es sind daher die Überschriften des ersten Buches, und ersten Hauptstückes, wie sie S. 9 stehen, der im Verfolg festgehaltenen Eintheilung anzupassen, d. h. so, wie sie hier im Register stehen, zu fassen. Uebrigens hat dieses Versehen auf die Ausführung selbst keinen Einfluß.

<b>Zweiter Abschnitt. Das göttliche Reich als Vereinigung der Menschengeister mit Gott in der Form der Liebe . . . . .</b>	<b>25</b>
<b>Erster Artikel. Die Liebe in ihrer Richtung auf Gott, sofern sie nicht verleugt, sondern alle Persönlichkeit anerkennt und achtet . . . . .</b>	<b>ebd.</b>
I. Ehrfurcht gegen Gott . . . . .	ebd.
II. Bewunderung Gottes . . . . .	28
III. Verlangen nach Ehre bei Gott . . . . .	29
Gegensätze . . . . .	32
<b>Zweiter Artikel. Die Liebe in ihrer Richtung auf Gott, sofern sie nicht nur die Persönlichkeit achtet, sondern sich ihr hingiebt, von ihr empfängt, und ihr erwiedert . . . . .</b>	<b>34</b>
I. Sofern die Liebe eine gönnende und gebende ist	
A. Freude an den unendlichen Vollkommenheiten Gottes	ebd.
B. Selbstübergabe an Gott. Nebergabe des Geistes Willens und Herzens. Gehorsam . . . . .	36
II. Sofern die Liebe eine bedürfende ist	
A. Sehnsucht nach Gott . . . . .	41
B. Vertrauen und Hoffnung . . . . .	45
C. Geduld . . . . .	57
Gegensätze . . . . .	66
III. Sofern die Liebe eine empfangende und wiedergebende ist,	
Dankbarkeit gegen Gott . . . . .	70
Gegensätze . . . . .	81
IV. Sofern die Liebe auf Alldaseyn der Liebe geht, Eifer für Gott . . . . .	83
Gegensätze . . . . .	87
<b>Schluss. Das Reich Gottes als Vereinigung der Menschengeister mit Gott aus dem Visherigen. — Die streitende Kirche, die triumphirende, die leidende. — Die unermessliche Geisterwelt als Reich Gottes . . . . .</b>	<b>93</b>

<b>Zweites Hauptstück.</b> Das göttliche Reich in seiner Vielgestaltigkeit als Vereinigung der Geister unter einander (in Gott) . . . . .	95
<b>Erste Abtheilung.</b> Die Vereinigung der Geister jener Welt unter einander; und der Menschengeister mit ihnen . . . . .	ebd.
<b>Erster Abschnitt.</b> Die hl. Engel. Ihre Gemeinschaft unter einander, und mit den Menschen . . . . .	ebd.
<b>Zweiter Abschnitt.</b> Die Abgeschiedenen. Unsere Gemeinschaft mit ihnen . . . . .	96
1. mit den Heiligen . . . . .	ebd.
2. mit den Abgeschiedenen überhaupt . . . . .	99
Das Reich Gottes hierin . . . . .	100
Gegensätze . . . . .	ebd.
<b>Zweite Abtheilung.</b> Die Vereinigung der Geister dieser Welt, d. i. der Menschengeister unter einander . . . . .	101
<b>Erster Abschnitt.</b> Diese Vereinigung oder Liebegemeinschaft, sofern die Liebe nicht verlegt. Das Nebeneinander der Menschen. Die Allgelung der Persönlichkeit . . . . .	ebd.
<b>Erster Artikel.</b> Geltung der eigenen Persönlichkeit. Selbstachtung, Achtungsforderung, Demuth . . . . .	102
I. Selbstachtung und Achtungsforderung . . . . .	ebd.
II. Demuth . . . . .	107
<b>Zweiter Artikel.</b> Geltung aller Mitpersönlichkeit. Achtung aller Mitmenschen. Verachtung der Unwürdigen . . . . .	122
I. Achtung der Mitmenschen . . . . .	ebd.
II. Eifer für Allgemeinheit der gegenseitigen Achtung .	129
III. Verachtung der Unwürdigen . . . . .	130
Das Reich Gottes hierin . . . . .	134
Gegensätze . . . . .	136
<b>Zweiter Abschnitt.</b> Diese Vereinigung oder Liebegemeinschaft, sofern die Liebe giebt, empfängt und erwidert. — Das In- und Füreinander der Menschen . . . . .	143

<b>Erster Artikel.</b> Das In- und Fürsichselbstseyn. — Die Selbstliebe . . . . .	143
<b>Zweiter Artikel.</b> Das In- und Für-einanderseyn. — Die Nächstenliebe . . . . .	152
I. Nach ihrem gönnenden und gebenden Charakter	ebd.
A. Ueberhaupt . . . . .	ebd.
B. In ihrer Richtung auf den Feind, den Lasterhaften re. . . . .	166
Gegensätze . . . . .	176
II. Nach ihrem bedürfenden empfangenden und erwidernden Charakter . . . . .	185
A. Die Liebe als Verlangen nach Gegenliebe. Freundschaft . . . . .	ebd.
B. Dankbarkeit . . . . .	189
Gegensätze . . . . .	196
III. Nach ihrem Eifer für allgemeine Wechselmöglichkeit der Liebe . . . . .	201
Das Reich Gottes in dem Bisherigen . . . . .	204

## Bweiter Theil.

Das göttliche Reich nach der Vielgestaltigkeit seiner äuferen Erscheinung. — „Glaube in Liebe thätig.“ . . . . .	208
--	-----

## Erste Abtheilung.

Das göttliche Reich in seiner äufern Erscheinung als sichtbare Kirche . . . . .	210
---	-----

<b>Erstes Hauptstück.</b> Die sichtbare Kirche als Vereinigung der Gläubigen mit Gott und unter einander, sich äußerlich darstellend im gemeinsamen kirchlichen Symbolum . . . . .	ebd.
--	------

<b>Gegensätze.</b> Die Häresie re. . . . .	220
--	-----

<b>Zweites Hauptstück.</b> Die sichtbare Kirche als Vereinigung der Gläubigen mit Gott und unter einander, sich darstellend im kirchlichen Cult . . . . .	228
<b>Erster Abschnitt.</b> Sich darstellend im Cult überhaupt . . . . .	229
A. im Wort (das Gebet) . . . . .	ebd.
1. Vom Gebet im Allgemeinen . . . . .	ebd.
2. Von den verschiedenen Arten des Gebetes (nach Inhalt und Form) . . . . .	233
Gegensätze . . . . .	248
B. in der Handlung . . . . .	250
<b>Zweiter Abschnitt.</b> Sich darstellend in den hl. Sacramenten, vor allen im heiligsten Abendmahl. (Die hl. Messe) . . . . .	254
<b>Dritter Abschnitt.</b> Sich darstellend in dem übrigen Cult . . . . .	261
Gegensätze . . . . .	265
<b>Drittes Hauptstück.</b> Die sichtbare Kirche als äußeres Gemeinleben des Glaubens in Liebe, sich darstellend im äußeren Wandel . . . . .	270
<b>Erste Abtheilung</b> des dritten Hauptstücks. Das Gemeinleben der Gläubigen in Liebe, im äußeren Wandel derselben sich darstellend nach seinen allgemeinen Gestalten . . . . .	ebd.
<b>Erster Abschnitt.</b> Die Grundlage und Vorbedingung alles äußeren Gemeinlebens . . . . .	ebd.
<b>Erster Artikel.</b> Wahrhaftigkeit und Treue . . . . .	ebd.
<b>Zweiter Artikel.</b> Glaube und Vertrauen . . . . .	274
Das Reich Gottes hierin . . . . .	276
<b>Dritter Artikel.</b> Modificationen in der Wahrhaftigkeit . . . . .	ebd.
Fälle und Fragen . . . . .	285
Modificationen im Glauben und Vertrauen . . . . .	296
Die eigenen Formen, in denen die Kirche die Tugenden der Wahrhaftigkeit Treue ic. darstellt . . . . .	297
Gegensätze. Die Lüge ic. . . . .	298
<b>Vierter Artikel.</b> Der Eid . . . . .	306
Gegensätze . . . . .	317

Zweiter Abschnitt. Das äußere Gemeinleben, auf der Basis der durchherrschenden gegenseitigen Achtung der Gläubigen. Die äußere Geltung aller Persönlichkeit. (Das Neben- einander der Menschen.) . . . . .	319
Erster Artikel. Die durchherrschende äußere Geltung aller Persönlichkeit als solcher . . . . .	320
1. Ehre fordern und nehmen . . . . .	ebd.
2. Ehre geben . . . . .	329
3. Ehre schonen schützen und fördern . . . . .	333
Das Reich Gottes hierin . . . . .	336
Gegensätze. Schaam- und Ehrofigkeit. Ehre- und Ruhm- sucht. Verlämmlung, Ehrabschneidung, Schmeichelei ic. .	337
Zweiter Artikel. Die durchherrschende äußere Geltung aller Persönlichkeit nach ihrem leiblichen und irdischen Daseyn. Rechte . . . . .	350
Die wesentlichen Rechte jedes Menschen . . . . .	ebd.
Allgemeinheit dieser Rechte . . . . .	353
Gegenseitige Beschränkung derselben . . . . .	ebd.
Ausgleichung der Rechte. Gerechtigkeit und Billigkeit	354
Folgerungen. (Forderung an Gesetz und Vertrag.) .	356
Zwangstrechte . . . . .	359
Aufhören der Verbindlichkeit der Verträge . . . .	361
Schiedsgerichte . . . . .	362
Dignität der Gerechtigkeit und Billigkeit . . . . .	364
Das Reich Gottes als Reich der Gerechtigkeit . . . .	366
Gegensätze. Ungerechtigkeit, Unbilligkeit, Proceßsucht ic. .	367
Dritter Abschnitt. Das äußere Gemeinleben auf der Basis der durchherrschenden wechselseitigen Liebe. — Die äußere Gemeinschaft der Menschen. (Das sichtbare In- und Für- einanderseyn derselben.) . . . . .	372
Erster Artikel. Die Gemeinschaft der Herzen, sichtbar in dem großen freundwilligen Verkehr alle unter ein- ander. Das allgemeine brüderlich gesellige Zusammenseyn	373
I. Von diesem Verkehr und Zusammenseyn im Allgemeinen	ebd.

II. Von einigen Tugenden dieses Verkehrs im Besonderen. (Mittheilsamkeit, Lentseligkeit, Nachsicht, Barmherzigkeit, Versöhnllichkeit, Verzeihung, Zurücknahme des Uurechts)	376
Gegensätze . . . . .	387
<b>Zweiter Artikel.</b> Die Gemeinschaft der Kräfte, sichtbar	
I. in Thätigkeit . . . . .	394
II. Gemeinthätigkeit . . . . .	398
III. Beistand . . . . .	405
Gegensätze . . . . .	417
<b>Vierter Abschnitt.</b> Das äußere Gemeinleben auf der Basis des aus dem Gemeinglauben und der Gemeinliebe hervor- gehenden Genusses. Das Gemeinleben in Seligkeit . .	426
<b>Erster Artikel.</b> Das selige Leben der Gläubigen im Allge- meinen . . . . .	ebd.
<b>Zweiter Artikel.</b> Von einigen Arten des Genusses im Besonderen . . . . .	435
<b>Zweite Abtheilung des dritten Hauptstücks.</b> Das Gemein- leben der Gläubigen in Liebe, im äußeren Wandel derselben sich darstellend, mit Rücksicht im Besonderen auf Leibesleben, Geschlecht, und zeitlich Gut. Dann mit Rücksicht auf die äußere Natur, zunächst die Thierwelt . . . . .	442
<b>Erster Abschnitt.</b> Mit Rücksicht auf den Leib . . . .	ebd.
<b>Erster Artikel.</b> Erhaltung des leiblichen Lebens .	ebd.
Gegensätze. Selbstmord, Menschenmord, Duell, Abtreibung der Leibesfrucht &c. . . . .	443
<b>Zweiter Artikel.</b> Pflege des leiblichen Lebens . .	456
Allgemeinheit dieser Pflege (Wer, Wen, Wie &c.) . .	462
Lurus . . . . .	472
Das Reich Gottes von dieser Seite . . . . .	476
Gegensätze. Unmäßigkeit, Feinschmeckerei, Kleiderpuß &c. Karg- heit und Hartherzigkeit) . . . . .	477
<b>Dritter Artikel.</b> Verhalten in Krankheit . . . . .	484
Die Kranken, die Angehörigen, der Arzt . . . . .	ebd.

Zweiter Abschnitt. Mit Rücksicht auf das Geschlechtliche.	
Erster Artikel. Die Jünglinge und Jungfrauen . . . . .	489
1. Der christliche Jüngling . . . . .	ebd.
2. Die christliche Jungfrau . . . . .	491
3. Das Verhältniß Beider. (Die außereheliche Neuschäheit)	496
4. Die zu keiner Verehlichung kommen . . . . .	500
5. Die freiwillige Jungfräuschäft . . . . .	501
Zweiter Artikel. Die Gatten . . . . .	503
1. Begriff der christlichen Ehe. Folgerungen. (Gemischte Ehen) . . . . .	506
2. Gegenseitige Stellung von Mann und Frau. Gattenpflichten . . . . .	509
3. Die Ehe ist wesentlich Monogamie, und	
4. unauflöslich . . . . .	521
Dritter Artikel. Die Familie . . . . .	537
Die Eltern und ihre Pflichten . . . . .	ebd.
Die Kinder . . . . .	539
Die Geschwister . . . . .	542
Die Verwandten . . . . .	ebd.
Die Dienstboten . . . . .	543
Der Wittwenstand und die Wiederverehlichung . . . . .	550
 Anhang.	
Die Ehe als Sacrament . . . . .	556
Ehehindernisse . . . . .	559
Gegensätze. Versündigungen im Geschlechtlichen . . .	562
Würdigung derselben (Hureei, Ehrbruch, Blutschande, Selbstbefleckung &c.) . . . . .	564
Verwahrungs- und Heilmittel . . . . .	580
Versündigungen der Eltern, Kinder &c. . . . .	594
Dritter Abschnitt. Mit Rücksicht auf die zeitlichen Güter	596
Die Idee des Reiches von dieser Seite. In welchem Sinne dieselbe ausführbar sey? . . . . .	ebd.

<b>Erster Artikel.</b> Das allgemeine christlich=geordnete Gewerben (Gerechtigkeit, Güte, Mäßigung, Frömmigkeit im Gewerben) . . . . .	605
Verträge . . . . .	610
<b>Zweiter Artikel.</b> Der christlich=frömme Besitz, und die christ- lich=weise Erhaltung und Verwendung des Erworbenen . . . . .	639
Gegensätze. Habsucht, Geiz, Verschwendung . . . . .	645
<b>Dritter Abschnitt.</b> Mit Rücksicht auf die äußere Natur, zu- nächst die Thierwelt . . . . .	673
<b>Viertes Hauptstück.</b> Die sichtbare Kirche als Vereinigung der Gläu- bigen mit Gott und unter einander sich äußerlich darstellend in ihrer gesellschaftlichen Organisation . . . . .	677
<b>Erster Abschnitt.</b> Die Pfarrgemeinde . . . . .	678
<b>Zweiter Abschnitt.</b> Die Diöcese. Die Diözesan- und Pro- vinialsynode . . . . .	684
<b>Dritter Abschnitt.</b> Die Einheit der Diözesen im Papste, und allgemeinen Concilium . . . . .	687

### Zweite Abtheilung.

<b>Das göttliche Reich in seiner äußern Erscheinung als Staat .</b>	693
<b>Erstes Hauptstück.</b> Der einzelne Staat . . . . .	ebd.
<b>Erster Abschnitt.</b> Die Idee derselben. Wesentlichkeit auch dieser Erscheinungsform des göttlichen Reiches . . . . .	ebd.
Folgerungen, anlangend	
A. das Gesetz . . . . .	699
B. den Vollstrecker des Gesetzes . . . . .	710
C. die Unterthanen . . . . .	726
<b>Zweites Hauptstück.</b> Die Staaten im Verhältnisse zu einander .	737
1. das Völkerrecht . . . . .	739
2. das Völkergericht . . . . .	741
3. der Vollzug der völkerrechtlichen Entscheidungen . . . .	742
4. die Nothwehr der Völker. Der Krieg . . . . .	743

## Schluß.

Seite

Das Reich Gottes auf Erden in seinem Uebergange in das Reich Gottes jenseits . . . . .	748
1. der christliche Tod . . . . .	ebd.
2. das Gericht. Die Scheidung . . . . .	753
3. das Reich Gottes in seiner endlichen Vollendung . . .	755

---

## Drittes Buch der christlichen Moral.

---

### Das göttliche Reich in seiner Herrschaft.

I. Das göttliche Reich in seiner Herrschaft nach seinem Wesen und allgemeinen Charakter.

#### §. 439.

a. Das Wesen. — Wo immer auf dem bisher angegebenen Wege der Glaube in Liebe thätig geworden in einem Menschen, da ist in solchem Menschen das göttliche Reich; und wo immer auf dem bisher bezeichneten Wege der liebethätige Glaube zur Herrschaft gelangt ist in Millionen, da ist und herrscht das göttliche Reich in den Millionen, ja diese Millionen selbst sind es. Das göttliche Reich in seiner Herrschaft ist demnach nichts anderes, als der Glaube im Menschen, thätig in Liebe; und ist nichts anderes, als der Glaube in der Menschheit, thätig in Liebe.

Inzwischen gehören nicht alle Glieder des Reiches dem Zustande des Glaubens an; Millionen sind bereits aus dem Zustande des Glaubens in jenen des Schauens hinübergangen. Unter diesen Hinübergangenen erscheint das göttliche Reich in seiner Herrschaft, nicht als Glaube in Liebe thätig, sondern als Schauen, in Liebe thätig.

Hienieden ist Glaube Liebe und Thätigkeit der Liebe im beständigen Kampfe mit seinen Gegensäzen, und das göttliche Reich ist darum auf Erden in seiner Herrschaft nicht vollendet, sondern in beständiger gleichzeitiger Entwicklung und Ver-vollkommnung begriffen. Unter den Abgeschiedenen aber, welche vollendet haben, ist kein Kampf mehr des Glaubens und der Liebe mit seinen Gegensäzen und Trübungen, sondern Triumph derselben über die einen und andern. Darum ist die Herrschaft des göttlichen Reiches, wenn auf Erden unvollkommen, und in Kämpfe verwickelt I. Kor. XIII, 12., unter den Vollendeten triumphirend = ungetrübtes Schauen, ungetrübt thätig, in ungetrübter Liebe.

### §. 440.

Fassen wir bei der Bezeichnung des göttlichen Reiches, wie solches in Herrschaft dasteht, nicht die Früchte in's Auge, in denen dasselbe prangt, sondern die Kräfte, aus denen es ewig-hin hervorgeht und gewirkt ist, so sagen wir, das göttliche Reich in seiner Herrschaft sey Jesus Christus, in Geist Willen und Herz der Millionen eingegangen, von ihnen aufgenommen, und in ihnen herrschend. Oder wir sagen: das göttliche Reich in seiner Herrschaft sey der heil. Geist, in die Millionen auss-gegossen, von ihnen aufgenommen, und in ihnen herrschend. Röm. VIII, 9—14. Gal. V, 16. 22—25. Oder auch, wir sagen: das göttliche Reich sey die Kirche, aufgebaut auf den Gründ der Apostel und Propheten, über Christus, dem den ganzen Bau tragenden Grundsteine. Eph. II, 20.

### §. 441.

Fassen wir beide angegebenen Gesichtspunkte zusammen, so müssen wir die Herrschaft des göttlichen Reiches hienieden darein setzen, daß Jesns Christus in Gemeinschaft des heil. Geistes in

den Millionen herrsche, sie auf den Grund des Apostolates zu seiner Kirche vereinige, und in ihnen den Glauben, welcher in Liebe thätig ist, schaffe.

Wo demnach das göttliche Reich herrscht, da herrscht Christus in Gemeinschaft des heil. Geistes als das Haupt der Seelen; da sind die Seelen sein, und ihr Wandel ist bei Ihm im Himmel Phil. III, 20. Kol. III, 1—3.; da hat sich die Wahrheit, es hat sich der Rath und Wille des Vaters durch Ihn leuchtend ausgegossen in die Millionen; es hat die heil. Liebe des Vaters durch Ihn Willen und Herzen derselben heiligend beseelt; und unermessliche Kräfte sind thätig durch Ihn, den erkannten Willen der ewigen Liebe in ihren Kreisen auszuführen; da erscheint die Kirche, d. h. die Vereinigung und Einheit der Millionen in Ihm und dem hl. Geiste, in Einem Glauben und Einer Liebe, wie innerlich Eins, so äußerlich zu einem unermesslichen Ganzen verbunden durch das Apostolat, und dessen sichtbaren Mittelpunkt.

### §. 442.

Aus dem Bisherigen leuchtet ein, daß wir in dem göttlichen Reiche eine Grundkraft unterscheiden, aus welcher daselbe, wie ein Strom aus seinem Ursprung, ohn' Aufhören hervorbricht, und eine Grundthätigkeit, in welcher die Grundkraft ausläuft, und alle dienenden Kräfte in Bewegung setzt. Die Grundkraft ist der heilige, der neu schaffende Geist — der ewige Stellvertreter Christi, wirksam durch seine Kirche; die Grundthätigkeit aber ist die Liebe, die ewighin in Ihm wirkt, und die Er in Alle, welche Ihn aufnehmen, beseelend ausgießt — die Liebe quillend aus dem Glauben, und wirkend und leidend in Hoffnung. — Glaube, Liebe, Hoffnung. I. Thess. I, 3.

## §. 443.

Einheit und Unzerttheilbarkeit des göttlichen Reiches. — Hiernach sagt man mit Recht, daß das göttliche Reich, wo es ist, in einem Einen und Tiefsten dasey, und daß sich die Vielheit seiner Gestaltungen aus diesem Einen und Tiefsten entfalte. Wir wissen nun auch, welches dieses Eine und Tiefste ist.

Ebenso sagt man mit Recht, daß der Anteil an dem göttlichen Reiche ein Einer und untheilbarer sey. Der Anteil nämlich am Reiche Gottes besteht nicht in diesem und dem, sondern lediglich darin, obemand von der Kraft, welche das Reich Gottes schafft, und von der Gründthätigkeit, welche dasselbe beherrscht, in sich empfangen habe, oder nicht. Mit andern Worten: obemand in der Gemeinschaft des hl. Geistes und der Kirche stehe, oder nicht. Wer den heil. Geist nicht hat, und als den tiefsten Bewegey seines Lebens die heil. Liebe nicht in sich trägt, und wer die Kirche nicht hat, und nicht Christum und seinen hl. Geist durch ihr Wort und Sacraument re. für und für empfängt, Solcher ist, was er auch sonst aufweisen möge, ohne Anteil am Reiche Gottes.

Daher ist es sehr richtig, daß es im Grund nur Eines ist, wodurch man dem Reiche Gottes angehört, die Verbindung nämlich der Schosse mit dem Nebstlock, d. i. der Gläubigen mit Christus, in Folge deren der heil. Geist unter Vermittelung der Kirche den Lebenssaft, d. i. die heil. Liebe als das Herz- und Lebenbeherrschende Princip in die Gläubigen aussiegt. Dieses Princip ist nur Eines, und entweder da, oder nicht da. *Mei, sagt Clemens Alex., κατα δυναμιν εστιν η αρετη.*<sup>1)</sup> Es herrscht entweder Gott, oder die Welt in dem

1) Die Tugenden, dieemand neben einem bestimmten Laster, welchem er dient, zu haben glanzen mag, sind nicht Tugenden, nicht Früchte aus

Herzen. <sup>1)</sup> Ist es nun Gott, welcher herrschet, oder die *virtus* in der Seele ist, so ist das ganze Leben gottbeherrscht, gottgeweiht, göttlich. Und umgekehrt. Der Grundsatz, welchen der Apostel in Absicht auf die Sünde aufstellt, daß nämlich, wer Ein Gebot übertreten, sich des ganzen Gesetzes schuldig gemacht habe <sup>2)</sup>, gilt allgemein, d. h. auch von der Tugend ist es wahr: wer Eine Tugend wahrhaft hat, hat alle Tugend. Denn der Geist der Tugend — der untheilbare, ist da. Der Weinstock trägt nicht Trauben und Dornen neben einander; ebensowenig der Dornbusch. Jeder trägt, was er seinem Wesen nach kann: es ist das Wesen des Dornbusches, nur Dornen zu erzeugen, so wie es das Wesen des Weinstocks ist, nur Trauben hervorzubringen. Matth. VII, 16—18. Luk. VI, 44. 45.

#### §. 44.

Wenn und sofern die Tugend etwas Eines und Untheilbares ist, sind alle Tugenden vom gleichen Werthe, weil sie alle von dem Einen und untheilbaren Wesen — von der durch den heil. Geist in unsere Herzen aus gegossenen Liebe gewirkt und getragen sind. Die Wurzel, die Lebens- und Triebkraft ist bei allen die gleiche. Dagegen sind die mannigfachen Tugenden auch wieder von sehr verschiedenem Werthe, nicht nur weil sie objectiv, d. i. im Systeme der Tugenden, einen ungleichen Rang einnehmen, sondern auch, weil dieselben an der Einen Liebe in verschiedenem Maße partizipiren mögen. Der Trunk frischen Wassers z. B. kann von sehr ungleichem Werthe seyn, je nachdem er dem Frennde oder dem Feinde gereicht wird.

dem guten Geiste, sondern Wirkungen des Temperaments, Nachwirkungen der guten Erziehung und Gewöhnung, Erzeugnisse günstiger äußerer Verhältnisse u. s. w., bloße Legalität — ohne Moralität.

1) Vergl. Origenes Comm. Malth. S. 881. e. M.

2) Jak. II, 10. 11.

Die Keuschheit des Herzens kann von sehr ungleichem Werthe seyn, je nachdem dieselbe mehr die Frucht der Natur und Erziehung, oder mehr die Frucht der bewährten, Gott unverbrüchlich zugewendeten heil. Chrifcht und Liebe ist. (§. 101. fg.)

---

## II. Das göttliche Reich in seiner Herrſchaft nach der Vielgestaltigkeit ſeiner Erscheinung.

### §. 445.

Das göttliche Reich hat eine Eine tiefste Lebenskraft und Thätigkeit, und iſt in ſofern Einheit und Untheilbarkeit.  
§. 443.

Aber die Eine heil. Kraft durchdringt die ganze Summe der menschlichen Kräfte und ihrer Thätigkeiten, und entfaltet ſich ſo zu einer unermesslichen Mannigfaltigkeit der Formen iherer Erscheinung, z. B. zu Weisheit, Klugheit, Demuth, Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Keuschheit u. s. w.

Wodurch diese unermessliche Mannigfaltigkeit der Formen bestimmt wird, ſind einerſeits die verschiedenen dem Menschen verliehenen Kräfte (Intelligenz, Gemüth re.), anderſeits die verschiedenen Gegenstände und Verhältniffe, in denen dieſe Kräfte ihre Thätigkeit entwickeln und darstellen mögen. (Gott, der Mensch, der Feind, der Leidende re.) So viele Kräfte im Menschen, so viele Erscheinungsformen des Glaubens und der Liebe. Und ſo viele Verhältniffe, in die der Mensch geſetzt iſt, ſo viele Erscheinungsformen abermal des Glaubens und der Liebe.

Indeß ſind dieſe mannigfältigen Erscheinungsformen nicht zufällige und zerstreute, ſondern bilden eben das göttliche Reich: ſtimmen mithin unter ſich zusammen zu einem großen harmoniſchen Ganzen. Der Eine Glaube hat

nach dem Reichthum der intellektuellen Kräfte die mannigfachsten Gestalten, aber es ist die Eine Wahrheit, was unter allen diesen Gestalten ergriffen ist. Eben so hat die Liebe nach dem Reichthum der psychischen Kräfte die mannigfachsten Formen, aber es ist die Eine Liebe, welche in allen diesen eigenen Weisen (z. B. als Demuth, als Wohlwollen, als Mitgefühl re.) gelebt wird. Eben so hat die Liebe nach Maßgabe der Verhältnisse, in welche der Mensch gesetzt ist, die verschiedensten Gestalten, aber alle Liebe der Liebenden einigt sich in einem unendlichen Ganzen der Liebe: Gott der Mittelpunkt — der Quell und Endpunkt aller Liebe, die Geister seine Eine große Familie, Eins mit Ihm und unter einander. — Und wie mannigfaltig die Formen der äusseren Thätigkeit, welche der Liebe geöffnet ist! Die Einrichtung dieser Erde ist so getroffen, daß sich an ihr der Liebegeist ihrer Bewohner offenbaren, ja daß sich ein großer unübersehbarer Haushalt liebethätiger Kräfte darstellen kann. Die Wirksamkeit dieser Kräfte bringt nicht etwa vereinzelte gute Werke hervor, sondern ein sichtbares Gottesreich, d. i. die vom Geiste Gottes regierte Liebe- und Lebensgemeinschaft jener Geisterclasse, die wir Menschen nennen. Die einzelnen Menschen mit ihren Thätigkeiten sind lebendige Steine, sich selbst einsetzend in dem Baue des Tempels, welcher die Menschheit, und das Reich Gottes, dargestellt durch die Menschheit, ist. I. Petri II, 5.

### §. 447.

Indem wir das Reich Gottes nach der Mannigfaltigkeit seiner Gestaltungen darzustellen haben; in welcher Abfolge wollen wir es thun? — Das Erste ist, daß wir dasselbe darstellen nach der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, in die der Mensch gesetzt ist. Das erste Verhältniß nun aber ist jenes zu Gott. Und so stellen wir das Reich Gottes dar vor Allem

als Vereinigung und Gemeinschaft der Geister, insbesondere der Menschengeister, mit Gott. Das andere Verhältniß ist jenes der Geister untereinander. Und so stellen wir das Reich Gottes dar, zweitens als Vereinigung und Gemeinschaft der Geister, insbesondere der Menschengeister, mit- und untereinander.

In beiden Hinsichten ist das Reich Gottes zunächst ein Inneres, d. h. die Liebe- und Lebensgemeinschaft wird gelebt von Geistern, also in der Intelligenz im Willen und Herzen derselben. Sofort aber gestaltet sich dasselbe zu einem Äußeren, d. h. die Liebe- und Lebensgemeinschaft wird gelebt von Geistern in bestimmter Sphäre — von den Menschen im Leibe und auf der Erde, und stellt sich sichtbar dar in der ihnen von dem Schöpfer gesegneten Sphäre, unter den Menschen also in dem großen irdischen Haushalte dieses Geschlechtes.

Unsere Darstellung zerfällt also in zwei Haupttheile, deren erster das göttliche Reich darstellt als Vereinigung der Geister, zunächst der Menschengeister mit Gott; deren anderer dasselbe darstellt als Vereinigung der Geister, zunächst der Menschengeister mit- und untereinander. Jeder der beiden Theile zerfällt sodann wieder in zwei Hauptstücke, deren erstes die betreffende Liebe- und Lebensgemeinschaft als innere, deren zweites dieselbe als äußere darstellt.

### §. 448.

Dem Reiche Gottes steht das Reich Satans gegenüber. Auch dieses hat seine Herrschaft, und muß in solcher dargestellt werden. Auch es hat seine Einheit und Unzertheilbarkeit in der Einen Abkehr von Gott. Jak. II, 10. 11. Und auch es hat seine Vielheit der Gestaltungen in den Gefühlen, Gesinnungen, Worten und Werken, in die der Eine böse Geist sich ergießt. Die Abkehr von Gott, von dem Apostel „Fleisch“ genannt, ist das Eine; die Werke aber des Fleisches sind: Hurerei, Unreinigkeit,

Unkenntlichkeit, Neppigkeit, Abgötterei, Giftnischerei, Feindseligkeit, Hader, Eifersucht, Rache, Uneinigkeit, Zwist, Parteigeist, Neid, Mord, Völlerei, Schwelgerei u. s. w. Gal. V, 19. 20. 21.

Uebrigens bildet die Darstellung der Herrschaft des Bösen keinen eigenen Theil, sondern wird fortlaufend mit der Darstellung des Guten als dessen Gegensatz behandelt. (§. 8.)

---

## Erster Theil.

Das göttliche Reich als Vereinigung der Geister — zunächst der Menschengeister mit Gott. (Und Gottes mit ihnen.)

---

### Erstes Hauptstück.

Das göttliche Reich, d. i. die Vereinigung mit Gott als innere.

Die heil. Liebe, welche die Gemeinschaft der Millionen mit Gott und ihrem Heilande wirkt und trägt, stammt, wie wir wissen, aus dem Glauben. Aber nicht genug. Der Glaube selbst ist, wie einerseits die Wurzel der Liebe, so auch zugleich die erste und tiefste Frucht der Liebe. Indem wir also das göttliche Reich als Vereinigung und Gemeinschaft der Menschen mit Gott und Christus in Liebe darstellen, beginnen wir mit dem Glauben, eben als der Wurzel und Erstfrucht der Liebe.

### Erster Abschnitt.

Das göttliche Reich als Vereinigung der Menschengeister mit Gott in der Form des Glaubens.

§. 449.

a. Was ist der Glaube? — Er ist jene uns von oben eingegossene Tugend, vermöge welcher wir Gott erkennen, an-

erkennen, und vor der Seele festhalten, wie Er sich uns, insbesondere in Jesus Christus geoffenbart hat. Hebr. X, 1. (§. 209.) „Fide assentimur iis, quae tradita sunt divinitus.“ Cat. Rom. p. 1. c. 1.

b. Inhalt des Glaubens. — Im Glauben steht der Vater, der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde, und all sein unermessliches Werk vor den Seelen; auch der Mensch, seine Gottebenbildlichkeit, und Bestimmung. Im Glauben steht der Sohn Gottes, der in die Welt dahin Gegebene und Menschgewordene, und all sein Werk, und all unsere Sünde, und all seine Erlösung vor den Seelen. Im Glauben steht der hl. Geist, der Stellvertreter des Sohnes, der ewig bleibende Beifand und Tröster; und es steht die Kirche, es steht die gesamte immerwährende Lehr- und Gnadenanstalt, die sie ist; und es steht das nahende Ende jedes Einzelnen, und das einstige furchtbare Ende der ganzen Welt vor den Seelen.<sup>1)</sup> Im Glauben ist also mit einem Worte die Wahrheit den Seelen wie ein Licht aufgegangen, das sie durchleuchtet; denn eben Gott, sein Rath Werk und Wille ist die Wahrheit.

c. Wie im Glauben das Reich Gottes dasey? Oder: Wesentlichkeit des Glaubens. — Ohne Glauben keine Liebe. Niemand kann lieben, was er nicht kennt und als liebenswürdig nicht anerkennt. Vergl. II. Bd. §. 214. — Dagegen ist im Glauben der drei Einige Gott, und wie Er das ganze Menschengeschlecht erschaffen hat, dasselbe aus der Sünde heimholz, durch gnadenvolle Amtalten heiligt und der Vollendung entgegenführt, den Millionen zum Bewußtseyn gekommen, und steht als höchste Wirklichkeit vor ihrem Geiste. Nun, das ist das göttliche Reich: der diesem Reiche zu Grund liegende Plan und Wille, mit andern Worten: der große Gedanke

1) Vergl. den Inhalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Conf. Cat. Rom. p. 1. c. 1. Quaest. 4. N. 1.

der Schöpfung Erlösung Heiligmachung und Seligkeit, leuchtend in den Millionen. Dein, welches wird nun das Ringen und Wirken der Millionen seyn? — Kein anderes, als daß sie den großen Gedanken des Reiches Gottes, daß sie den Gedanken des Schöpfers Erlösers und Heiligmachers, wie solcher vor ihrer Seele steht, mit den ihnen verliehenen Kräften und Mitteln auswirken, und dadurch selbst das Reich Gottes seyen.

Ferner: Das Licht der Welt ist das Gesetz der Welt. Alle die Millionen haben hiernach in und mit ihrem Glauben das gleiche höchste Gesetz; Alle haben das gleiche höchste Gut; Alle haben das gleiche höchste Ziel; Alle haben den gleichen ihnen angewiesenen Weg; Alle haben die zugemessenen eigenen Kräfte &c. So wird der Glaube der Träger einer Vereinigung von millionenfachen Kräften und Thätigkeiten zur Erfüllung einer Einen höchsten gemeinsamen Aufgabe, d. i. zur Ausführung des großen Planes der allschaffenden allwiederbringenden und allbeseligenden Liebe.

Dass der Glaube wesentlich, und das Reich Gottes im Glauben der Gläubigen dasey, erheslet auch noch aus der Richtung der Seelenkräfte, aus welcher der Glaube zu Stand kommt, und in welcher er da ist. Diese Richtung nämlich ist eine heilige des Willens und des Herzens. Das Nähtere hierüber im II. Bd. §. 214. Niemand glaubt wahrhaft und lebendig, außer im heiligen Geiste; und Niemand glaubt wahrhaft und lebendig, außer in Erhebung des Geistes und Herzens zu dem Höchsten, was der Geist erschwingen und das Herz umfangen kann, d. h. außer im höchsten Erschlusse der Kräfte des Geistes und Herzens.

Nicht genug. Das Reich Gottes erscheint noch aus folgenden Gesichtspunkte als Reich des Glaubens. Nämlich wo der Glaube ist, da ist die Erbsünde — der Stolz und die

Selbstsucht desselben überwunden, und die Demuth und Liebe herrschend. Da nämlich nehmen Millionen ihren düufelhaften Geist unter das Wort Gottes gefangen, sehnfützig thun sie sich gegen dieses Wort auf, kindlich umfangen, und ehrfurchtvoll bewahren sie dasselbe. Nun, auch das ist das Reich: diese Millionen Gott in Christo Hingegegebener, kindlich und ehrfurchtvoll Hörender, und im Worte Gottes Bleibender. Ihr Glaube ist die erste Form ihres Liebelebens: es ist die zu Gott aufgerichtete Liebe in der Gestalt des hingebungsvollen, sehnfützig hörenden und ehrfurchtvoll bewahrenden Glaubens.

Den angegebenen fundamentalen Zusammenhang des Glaubens mit der Liebe und mit dem gesamten Reiche der Liebe hat die heilige Schrift im Auge, wenn sie den Glauben theils als die erste Bedingung, theils als den Inbegriff aller Bedingungen des Antheils an dem dreyEinigen Gott und an der Seligkeit bezeichnet. Sie sagt: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen.“ Hebr. XI, 6. „Der Gerechte lebt aus dem Glauben.“ Gal. III, 14. „Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden.“ Mark. XVI, 16. Röm. X, 9. „Wer an den Sohn glaubt, wird nicht verurtheilt; er hat das ewige Leben.“ Joh. III, 18. 36. „Dieses ist das ewige Leben, daß sie erkennen dich, den einig wahren Gott, und den, welchen du gesandt hast, Jesum Christum.“ Joh. XVII, 3. „Dieses Alles ist geschrieben, damit ihr glaubet, und glaubend das Leben habet.“ Joh. XX, 31. Corde creditur ad justitiam, ore sit confessio ad salutem. Röm. X, 10.

Hat der Herr gesprochen: Dieses ist das ewige Leben, daß sie erkennen dich, und welchen du gesandt hast, Jesum Christum, so fühlt der Apostel Paulus die Wahrheit dieses Anspruches, indem er schreibt: Ich halte Alles für Schaden gegen die Alles übertreffende Erkenntniß Jesu Christi u. s. w. Phil. III, 8.

## §. 450.

Von der Beschaffenheit jenes Glaubens, welcher in den Kindern des Reiches ist, und in welchem das Reich da ist.

Sofern der Glaube ein Erkennen ist, muß er objektiv wahr seyn. „Wenn das Licht, welches in dir ist, Finsterniß ist, wie groß wird die Finsterniß seyn!“ Matth. VI, 23. Das Schrecklichste — das ist der Mensch in seinem Wahn, und vor allem in seinem religiösen Wahn. „Indem sie euch tödten, werden sie meinen, Gott einen Dienst zu erweisen.“ Joh. XVI, 2.

Weiter muß der Glaube, sofern er ein Erkennen ist, deutlich und bestimmt seyn. Religionswahrheiten, welche dem Geiste nur dunkel und verworren vorschweben, werden ihre Kraft auf Herz und Willen der Gläubigen nur mangelhaft, ja vielleicht sogar nachtheilig ausüben. So wird z. B. die Liebe Gottes mein Liebeleben in dem Maße wirken und tragen, in welchem ich diese Liebe nach ihrer Tiefe Höhe und Weite in klarer Anschauung erkenne. Eine dunkle und unbestimmte Vorstellung von der Liebe Gottes gegen den Menschen könnte nimmer zu freudiger Gegenliebe entzünden.

Endlich muß der Glaube, soweit er ein Erkennen ist, hinreichend vollständig seyn, d. h. es muß die Erkenntniß der Offenbarungswahrheit wenigstens so weit da seyn, als ohne sie ein gottgeheiltes Leben nicht bestehen kann. Zu den Wahrheiten, ohne welche ein gottgeheiltes Leben nicht bestehen kann, und die zu glauben daher Bedingung der Seligkeit ist, gehören: daß Gott ist, und daß er denen, die ihn suchen, ein Vergeltter ist Hebr. XI, 6.; daß der Sohn Gottes Mensch geworden ist, und die Welt erlöst hat, und daß wir selig werden können allein im Glauben an ihn. Apstg. IV, 12. Joh. I, 12.

Mark. XVI, 16., sodann, daß Gott, einfach in der Wesenheit, dreifach ist in der Persönlichkeit: Vater, Sohn, und Geist Matth. XXVIII, 19.

In diesen wesentlichen Artikeln ist übrigens die ganze Summe der christlichen Religionswahrheiten eingeschlossen. Wie viele dieser eingeschlossenen Wahrheiten aberemand ausdrücklich wissen müsse, hängt davon ab, wie viele von ihnen er wissen kann, d. h. wie viele er nach seinen Fähigkeiten und Gelegenheiten zu erlernen im Stand war und ist. Weniger lernen und wissen als man kann, ist Sünde, und zwar nach dem Maße der bewiesenen Nachlässigkeit, und der Wichtigkeit der unerkannt gebliebenen Wahrheiten. Ausdrücklich geboten aber ist, daß man die Artikel des Symbolums, die zehn Gebote Gottes, die fünf Gebote der Kirche, das Vaterunser, den englischen Gruß, und das Hauptsächlichste von den heil. Sacramenten inne habe.

2) Sofern der Glaube ein Fürwahrhalten ist, muß derselbe auf festem Grunde stehen. Der höchste und untrügliche Grund ist Gott. Es muß also der Glaube auf dem Worte Gottes ruhen. Gott allein ist es, welcher nicht kann betrügen oder betrogen werden. Und es muß der Glaube auf dem Worte der Kirche ruhen, denn sie allein ist die untrügliche Bewahrerin und Lehrerin des Wortes Gottes. An sie hat uns Gott angewiesen. Matth. XXVIII, 19. 20. Daß aber der Glaube auf festem Grunde stehen, das Fürwahrhalten also ein unerschütterliches seyn müsse, ershellet darans, weil er nur so unter allen Umständen die Leuchte des Lebens seyn kann. Der Mensch muß wissen, an Wen und Was er glaubt. II. Tim. I, 12. III, 14. Wie könnte er sonst die tausendfachen Sophismen der Welt und des Fleisches, die mächtigen Gelüste der Sinnlichkeit und Hoffart, und alle Schrecknisse des Lebens und Todes überwinden? Man vergleiche den Glauben Hebr. X. — Und der Apostel schreibt: „Seyd immer bereit, euch gegen

Geden zu verantworten, welcher wegen eurer Hoffnung Rechenschaft von euch fordert.“ I. Pet. III, 15.

Der Glaube muß fest seyn, d. h. er muß auf dem Offenbarungsworte Gottes, des untrüglichen, ruhen. Es ist aber die Offenbarung Gottes an den Menschen geschehen nicht blos durch das positive Wort, sondern auch durch die Vernunft und Außenwelt. Die Frage ist: ob Gründe auch aus Natur und Vernunft zur Festigung des religiösen Glaubens genommen werden sollen? Doch, kann das bezweifelt werden, da Gott selbst, da Christus, und die Kirche sich dieser Gründe bedient haben? — Wozu auch hätte uns Gott eigene Erkenntniskräfte gegeben, wenn wir sie nicht branchen, und den Ergebnissen, auf die wir durch dieselben geführt werden, nicht vertrauen sollten?

Wenn wir den Aussprüchen unserer Vernunft beipflichten, glauben wir dann aber nicht uns selbst, statt Gott? — Keineswegs. Wir glauben Gott, aber nach der Belehrung, welche er in unsere eigene Hand gelegt hat. Nicht Kräfte von uns gegeben, sondern Kräfte von Gott gegeben sind es, durch die wir Überzeugung erlangen. Nicht wir, sondern Gott ist also auch hier der Geber unserer Überzeugung.

Ob man den Glauben zum Wissen zu erheben streben soll? — Selig, Wer mit der Einfalt und Ungetheiltheit des Kindes Gott und seiner Kirche glaubt! Er begehre nicht heraus aus dem Zustande seiner Kindlichkeit. Und selig, Wer aus den Wegen der Forschung zurückgekehrt ist zum kindlichen Glauben. Er hat die Ruhe, nach der er gesucht, endlich in diesem gefunden. Allein darum wird und kann es der Mensch doch nicht lassen, seinen Glauben aus dem Inhalte desselben zu rechtfertigen, d. h. diesen Inhalt als etwas begreifen zu wollen, das so seyn muß, und anders gar nicht seyn kann. So liegt es nämlich — nicht etwa in einem stolzen Vorwitz, sondern in der

Natur des menschlichen bis auf einen gewissen Grad entwickelten Geistes. Was aber in der Natur liegt, ist von Gott, und ihm eine wohlgeordnete Folge geben, kann nicht böse seyn. Auch die Offenbarung will, daß wir dem, wohin der natürliche Förschgeist treibt, nachgehen, und bezeichnet das Gegentheil als unentschuldbar. Röm. I, 20. Da sie selbst giebt nicht blos Aussprüche, sondern begründet dieselben, und erhebt sie damit mehr oder weniger zum Wissen Apg. XVII, 16. fg. I. Kor. XV, 35. fg. Wenn dem Israeliten das Gesetz im Aufang als ein Aussluß lediglich des absoluten Willens Jehova's erschienen war, so wurde dasselbe in der Folge durch das Förschen und Nachdenken zu etwas in sich Vortrefflichem und durch sich selbst Gerechtfertigtem. Ps. CXVIII. Sollten die Weisen in Israel zu diesem Ergebniß nicht gelangt seyn, somit nicht geforscht haben? — Nehmen wir hinzu, daß das Glauben in der That nicht das Höchste ist, wozu uns Gott berufen hat. Das Höhere und Höchste ist das Schauen. Nun ist aber das Bemühen, den Glauben in Wissen umzuwandeln in der That nichts anderes, als das Bemühen, denselben dem Schauen zu nähern, denn das wird wohl doch der charakteristische Unterschied seyn zwischen Glauben und Schauen, daß in jenem auf Auctorität hin für wahr gehalten ist, was in diesem als wahr mit Augen gesehen, also selbst gesehen, und in der Unmöglichkeit des Andersseyns erkannt wird.

Man glaube ja nicht, daß der Glaube, wenn und soweit man denselben zum Wissen zu erheben strebt, darum aufhöre eine Tugend, d. h. die Unterwerfung des Menschen unter Gottes Wort, und die Frucht kindlich-demüthiger Herzenswilligkeit zu seyn, denn einmal wird man in den göttlichen Dingen auch durch die tiefste Begründung Niemanden zur Zustimmung zu eingehen können, sobald er widerstreben den Geistes ist. Und dann will ja das Wissen, wie solches hier gemeint ist, nicht

den Glauben entbehrlich machen, oder sich über den Glauben setzen, vielmehr geht dasselbe vom Glauben aus, setzt diesen überall als wahr und darum als unwandelbar voraus, und will blos seinen Inhalt in seinem Grunde und seiner Nothwendigkeit begreifen. Wer z. B. das Wachsthum der Pflanzen ergründen will, zweifelt er etwa darum an der Wirklichkeit und Wahrheit dieses Wachsthums? — <sup>1)</sup>

Es ist in dem eben Gesagten bereits angedeutet, muß aber noch bestimmt ausgesprochen werden, daß der Glaube, sofern er ein Fürwahrhalten ist, zugleich ein Act des Willens und Herzens, d. h. ein Act freier Zustimmung ist. Der Glaube kann nicht erzwungen werden. Es ist mit ihm, besonders so weit die christlichen Geheimnisse seinen Inhalt bilden, wesentlich eine Unterwerfung des Geistes unter die Auctorität Gottes, somit ein Gefangennehmen des menschlichen Hochmuthes und der menschlichen Sinnlichkeit verbunden. Die Weisen dieser Welt werden in ihm zu Thoren, und die Kleinen und Demüthigen fassen ihn. Matth. XI, 25. I. Kor. I, 18—28. II, 1. fg.

3) Sofern es im Begriffe des christlichen Glaubens liegt, daß er, gleichwie feste Ueberzeugung von der Wahrheit, so ein inneres Anfassen derselben und ein Stehen des Geistes vor ihr sey, so muß und wird er lebendig seyn. Eben die feste Ueberzeugung und das innere Anfassen und Gegenwärtighalten macht seine Lebendigkeit aus. Erst in der Lebendigkeit, d. i. in dem Durchdrungenseyn von der Wahrheit liegt des Glaubens Kraft. Ein Glaube, dem es an Festigkeit und Frische, dem es an Umgreifen der heiligen Wahrheit und an Ergriffenseyn von ihr fehlet, ist ein tochter Glaube; er hat einen Werth für die Zukunft, weil er lebendig werden kann, er hat einen Werth für die Gegenwart, sofern er den Sünder in seiner Sünde nicht

1) Vergl. Thom. Aqu. Sec. sec. Quaest. 8—9.

ruhig werden läßt, aber er hat keinen Werth, sofern er die Wahrheit blos im Gedächtnisse hat, aber nicht in die Seele herein ergreift, d. i. nicht den Vater in Jesu Christo zum Mittelpunkt und Beweger des Lebens macht. Nur von dem lebendigen Glauben gilt, daß er der Vorn und Träger der hl. Liebe sey.

Mit der Lebendigkeit des Glaubens ist die Thätigkeit untrennbar verbunden. Der Glaube muß thätig seyn; allein aller lebendige Glaube ist wesentlich auch thätig, und alle Liebethätigkeit kommt aus lebendigem Glauben. Es ist also fast überflüssig, der Thätigkeit als einer Eigenschaft des Glaubens noch besonders zu gedenken. Wo Glaube, da Thätigkeit; wo keine Thätigkeit, da kein Glaube. Es ist, wie die Schrift lehrt: „Wer sagt: ich kenne Ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner.“ I. Joh. II, 3. 4. Der Glaube, welcher nicht wirkt, ist tot. Jak. II, 26. Ja, der achte Glaube ist nicht nur wesentlich wirksam, sondern wahrhaft weltüberwindend. „Wer kann, wie der Apostel schreibt, die Welt überwinden, wenn nicht der, welcher glaubt, daß Jesus der Sohn Gottes ist?“ Joh. V, 4. 5. Vergl. Hebr. X.

Uebrigens 4) ist der achte Glaube etwas durch den hl. Geist Gewirktes. I. Joh. II, 27. Eph. II, 8. Aus uns selbst vermögen wir weder richtig zu erkennen, noch fest für wahr zu halten, noch von der Wahrheit lebendig und wirksam ergriffen zu seyn. „Es bleibe die Weihe in euch, die ihr empfangen! Wie diese Weihe euch über Alles belehrt, so ist es Wahrheit und kein Irrthum.“ —

### §. 451.

d. Einheit und Vielgestaltigkeit des Glaubens. — Es versteht sich von selbst, daß, weil es nur Einen Gott gibt,

der sich uns geoffenbart hat, und nur Einen Herrn, durch den Er sich uns geoffenbaret hat, und nur Eine Wahrheit, die Er uns geoffenbaret hat, es auch nur Einen Glaubensinhalt gebe, so, daß Alle, welche diesen Inhalt empfangen und aufgenommen haben, in ihrer Überzeugung, d. i. in ihrem Glauben übereinstimmen müssen. Die Einheit des Glaubens ist sonach wesentlich. I. Kor. I, 10. Aber die Einheit des Glaubensinhaltes hindert nicht, daß nicht Jeder nach seiner Individualität, nach dem Grad seiner geistigen Entwicklung, und nach der Beschaffenheit seines jeweiligen Seelenzustandes diesen Inhalt in seiner eigenen Weise in sich trage — anders der vorherrschend Verständige, anders der vorherrschend Phantasiereiche oder Gemüthliche, anders das Kind, anders der Mann, anders der Neubefehrte, anders der im Glauben Gegeistete u. I. Kor. III, 2. Hebr. V. 12. fg. Diese Eigenthümlichkeit eines Jeden bringt in die große Glaubens-Einheit eine unermessliche Mannigfaltigkeit, und jenen Reichthum der Form, welcher in allen Werken Gottes ist. Auch die Verklärten jenseits, und die noch hiernieden im Fleische leben, haben Eine und dieselbe Wahrheit; blos Grad und Form der Erkenntniß ist verschieden: Jene wandeln im Schauen, diese im Glauben. I. Kor. XIII, 5.

### §. 452.

e. Gegensätze. — 1) Die Unwissenheit über Gott und die göttlichen Dinge, und der Irrthum. Jene ist Unkenntniß Gottes und der Wahrheit, dieser von der Wahrheit abweichende Ansicht.

Beide sind, objektiv betrachtet, bereits im II. Bd. §. 344. gewürdigt worden. Je mehr die Unwissenheit und der Irrthum die ganze christliche Religion, oder wenigstens Wesenlehren derselben betrifft, desto mehr gilt das dort Gesagte.

Der Nationalismus steht seinem Inhalte nach nicht so tief, als der Naturalismus und Pantheismus, sofern letztere nicht einmal einen lebendigen über der Welt stehenden, persönlichen Gott, Schöpfer, und Richter bekennen.

2) Dem Glauben, sofern er ein fester seyn soll, widerstreitet der Aberglaube. Er knüpft Folgen an Gründe, und Wirkungen an Ursachen, bei denen jeder Vernünftige die Unzusammenhängigkeit einsehen muß. Vom physischen Aberglauben ist hier die Rede nicht. Jener auf religiösem Gebiete beweist immer entweder Abgang der Grundsäze zur Beurtheilung religiöser Fragen, oder Schwäche des Verstandes. Er ist um so schädlicher, je tiefer er seinem Inhalte nach in das sittliche Leben eingreift. Der Wahn, durch dieses oder jenes die Rechtfertigung, ohne Sinnesänderung erlangen, durch ein bestimmtes täglich gesprochenes Gebet der Seligkeit sich versichern zu können re., ist weit schlimmer, als der Aberglaube, welcher einen jüdischen Speisenunterschied macht, oder den Segnungen eine sakramentale Kraft zuschreibt. Gal. IV, 10. Col. II, 16. fg.

Dem fest begründeten Glauben widerstreitet ferner die Leichtgläubigkeit, d. i. die prüfungslose Annahme von Lehren, welche von der Kirche nicht als Glaubenslehren bezeichnet sind. Wohin können wir durch Phantasten und Betrüger geführt werden! — „Glaubet nicht jedem Geiste, sondern prüfelt die Geister, ob sie aus Gott seyen.“ I. Joh. IV, 1. Vergl. Matth. VII, 15. 16. I. Thess. V, 21. Berwirf, was der Lehre der Kirche entgegen ist. Schon blos menschlich betrachtet, wie wolltest du einem eben heute aufgeschlossenen Einzelmenschen glauben, und der Gesamtheit aller christlichen Lehrer aller Jahrhunderte nicht glauben? —

3) Dem Glauben, soweit dieser ein Act der Freiheit, eine Zustimmung des Herzens und Willens ist, widerstreitet der

positive Unglaube, die Zweifelsucht, und der Indifferentismus.

Den positiven Unglauben haben wir bereits oben §. 344. II. Bd. beurtheilt. Wir haben dort die Wesculahrer des Christenthums genannt, und darauf aufmerksam gemacht, was es heissen wolle, diesen Wahrheiten widerstreben oder doch unzugänglich für sie seyn.

Das Maß der auf dem positiven Unglauben ruhenden Schuld liegt in dem Maße des Widerstrebens oder der Unzugänglichkeit. „Weh dir Chorazim, weh dir Bethsaida! Wären die Wunderwerke u. s. w.“ Matth. XI, 21.

Wie aber, wenn der beseligenden Christenthumswahrheit nicht nur widerstrebt, wenn ein dieser Wahrheit geradezu widerstreitendes System aufgestellt und vertheidigt wird? — Gott allein weiß, wie viel an solchem Systeme böser Wille Theil habe. Objectiv betrachtet aber giebt es nichts Erschrecklicheres, als z. B. im Naturalismus oder Pantheismus dem Menschen Gott, Freiheit, Tugend und Unsterblichkeit rauben, und giebt nichts Erschrecklicheres, als soweit herabgebracht seyn, daß man selbst ohne diese Güter lebt und leben kann.

Die Zweifelsucht ist nicht jenes Zweifeln, welches den Menschen zuweilen auf dem Wege des forschenden Nachdenkens unfreiwillig befällt (Thomas). Dieses Zweifeln ist ein Nebel, aber keine Sünde. Es ist ein um so größeres Nebel, je folgenschwerer die Wahrheit ist, welche man bezweifelt. Die Zweifelsucht (Schwester des Unglaubens) ist jene Abneigung gegen die Wahrheit, welche den Zweifel sucht, Einwürfe künstlich schafft, und willfährig unterhält, um es nicht zu einer entschiedenen Annahme der Wahrheit kommen zu lassen. Oder auch, sie ist jenes Spiel mit der Wahrheit, welches (ohne Interesse für diese) sein Vergnügen an den dialektischen Wendungen der Skepsis findet.

Die Zweifelsucht bezieht sich entweder auf die ganze Offenbarungswahrheit, oder auf einzelne mehr oder weniger wesentliche Lehren derselben. Sie erscheint und ist in dem Maße verwerflich, in welchem der Zweifel Verkehrtheit des Herzens und Willens als Unterlage hat, und in welchem die bezweifelten Wahrheiten die Träger eines christlichen Lebens sind.

Der Indifferentismus ist entweder gegen alle Religion gleichgültig, oder er stellt die verschiedenen Religionen einander gleich, indem in allen gewisse Grundwahrheiten, nur unter verschiedenen Formen, an denen jedoch nichts wesentlich liege, vorkommen; oder er stellt wenigstens alle christlichen Confessionen einander gleich, sofern die Hauptsache des Christenthums Allen gemeiusam, das Bestrittene aber nicht wesentlich sey. Was nun die Gleichgültigkeit gegen alle Religion betrifft, so ist dieselbe die höchste Nohheit, sofern Jeder in dem Maße Thier seyn muß, als er für den Inhalt der Religion ohne Sinn ist. — Auslangend den allgemeinen Indifferentismus, so liegt demselben, indem er auch das Christenthum den übrigen Religionen im Wesentlichen gleichstellt, völlige Unkenntniß des eigentlichen Wesens dieses letzteren, und insgemein zugleich eine solche psychische Nohheit zum Grund, welche für die großen Wahrheiten Thatsachen und Anstalten desselben weder Sinn noch Bedürfniß hat. Der Zustand nun gänzlicher Unangesprochenheit von der Wahrheit und Gnade des Evangeliums trägt sein Gericht in sich selbst. — Auslangend endlich den confessionellen Indifferentismus, so verurtheilt ihn schon das, daß er Indifferentismus ist. Wo Leben ist, da ist Hunger und Durst, und wo geistiges Leben ist, da ist Hunger und Durst nach Wahrheit. Wo also Indifferentismus, d. h. wo Hunger und Durst nach Wahrheit nicht ist, da ist kein geistiges Leben, d. h. kein Ernst für die höchsten Interessen des Daseyns. Die Gleichgültigkeit erstreckt sich da zuverlässig nicht blos auf das Con-

fessionelle, sondern auch, mehr und weniger, auf das Gemein-Christliche. — Dann aber sind es Fragen vom höchsten Belang, welche die Confessionen trennen. Es sind die Fragen nach einem unschöbaren Anhaltpunkte in Glaubenssachen, nach dem wahren Weg zur Versöhnung mit Gott, nach der immerwährenden Erneuerung des Opfertodes Jesu, nach der Zahl der hl. Sacamente, nach der Kirche und ihrer sichtbaren Einheit, nach der Zweckmäßigkeit der inhaltsreichsten liturgischen und disciplinarischen Einrichtungen u. s. w. Was müssen wir nun über den Seelenzustand derseligen urtheilen, welchen diese Fragen als gleichgültig erscheinen? — Wer kann z. B. die confessionelle Lehre vom hl. Saerament der Buße — von dem speciellen Sündenbekentniß, von der priesterlichen Absolution ic. als unwesentlich beruhen lassen, und verräth nicht dadurch, daß er den Gehalt dieser Gottesanstalt entweder gar nicht kenne, oder zu flach, zu eigenliebig, zu reueleer sey, um dieser Anstalt zu bedürfen, oder derselben sich bedienen zu wollen? Gegenseitige Achtung, Verträglichkeit und christliche Güte soll unter den verschiedenen Glaubensgenossen herrschen; aber daß man ja nicht den Indifferentismus hiermit identifiziere! Der Friede der Confessionen ruht nimmermehr auf dem Indifferentismus: das wäre der Friede des Kirchhofs. <sup>1)</sup>)

---

1) Man führt zur Vertheidigung eines gewissen Indiffe entismus unter andern die Worte Petri an: „Jeder, aus welcher Notion er sey (wenn auch Heide), so er Gott fürchtet und recht thut, hat sein Wohlgefallen.“ Apostg. X, 35. Vergl. Röm. X, 12. sq. Allein, was soll des für den Indifferentismus beweisen, da ja Cornelius nicht etwa in seinem von Gott mit Wohlgefallen angesehenen Leben verbleiben sollte, vielmehr es eben durch sein Gebet und seine Almosen errungen hatte, daß er in den besseren Zustand eines Christgläubigen versetzt wurde. War ein gottesfürchtiger und liebethätiger Heide mit einem Christen im Wesentlichen auf gleicher Höhe, warum ward er nicht in seinem Heidenthumie, in welchem er manchen Christen beschämten möchte, belassen? Warum wurde ihm vielmehr der Anteil an Christus als Belohnung seiner bisherigen Gottesfurcht zugewendet? Apostg. X, 4.

4) Dem Glauben, sofern er ein lebendiger ist, widerstreitet der tote. Bei diesem liegen die Wahrheiten der Religion blos im Kopfe. Wie Geist und Herz dieselben nicht in sich herein ergreifen und innerlich festhalten, so werden sie hinwiederum auch von denselben nicht ergriffen und bestimmt. Der tote Glaube ist nicht ohne Werth, sofern er (wie schon oben bemerkt worden) in der Regel doch nicht ganz todt seyn kann und sich oft genug in Gewissensvorwürfen regt, auch jedenfalls erst der Glaube daseyn muß, eh von einem lebendigen Glauben die Rede seyn kann. Aber er ist ohne Werth, sofern er ohne Lebenstrieb und Frucht ist, und nicht der selig wird, welcher Herr Herr! sagt, sondern, welcher den Willen des Vaters thut. Matth. VII, 21. Er wird im Gegentheil der Grund unserer Verwerfung seyn. Ex ore tuo, wird es heißen, judico te. Luk. XII, 19. Matth. VII, 21. Jak. II, 14. sg. Uebrigens ist der tote Glaube desto verdammlicher, je vollkommener er ist, und je schuldhafter der Mensch den Glauben hat hinsterben lassen, und je weniger er sich, ihn aufzufrischen Mühe gegeben, oder der erweckenden Gnade Gottes mitgewirkt hat.

5) Dem Glauben endlich, sofern er wesentlich ein fruchtbarer ist, widerstrebt alle Beschäftigung mit leeren Grübelen, überhaupt mit Fragen, welche für Liebe und liebende Lebenthätigkeit ohne Werth und Gewinn sind. Wider solche eisert der Apostel II. Kor. X, 22. I. Tim. I, 3. 4. 6. II. Tim. II, 16. IV, 3. 4. Tit. I, 14. Das Interesse, welches ein Mensch an solchen Dingen nimmt, beweist immer, daß er das Wesen — das Eine, was noth thut, nicht erkannt hat, und die Wahrheit nicht sucht aus einem Bedürfnisse des Herzens, und für das Leben, sondern aus einem Bedürfnisse des Kopfes und zur Befriedigung eitler Wissbegierde. Wie sehr aber die Pflege und Uebung der wesentlichen Christenthumswahrheiten, wie sehr die

Concentrirung aller Kräfte des Geistes und Herzens in ihnen darunter leide, ist bekannt. Schon Manche giengen unter, indem sie vor lauter Nebensachen das ewig Eine und Lebengebende im Christenthum vergaßen und verloren.

### Zweiter Abschnitt.

Das göttliche Reich als Vereinigung der Menschen-geister mit Gott in der Form der Liebe.

Die Liebe hat, nach der Natur unseres Gemüthes, einen doppelten Charakter. Das Erste ist, daß sie nicht verlegt, vielmehr jede Persönlichkeit in dem, was sie ist, anerkennt und achtet. §. 92. Daher

### Erster Artikel.

Die Liebe in ihrer Richtung auf Gott, sofern sie nicht verlegt, sondern die Persönlichkeit anerkennt und achtet. (§. 82.)

Hier erscheint sie

I. als Ehrfurcht. Und die Vereinigung in Liebe mit Gott erscheint als Vereinigung in Ehrfurcht.

### §. 453.

a. Begriff. — Die religiöse Ehrfurcht faßt zwei Momente in sich. Erstens das Moment der Furcht. Gott tritt im Glauben vor die Seele als der absolute Geist, als der allmächtige König und Herr. Ihm gegenüber fühlt sich daher das Geschöpf, und insbesondere auch der Mensch unbegrenzt abhängig, ja als ein reines Nichts, und es ergreift ihn ein gewisses Bangen im Anblicke solcher Macht und Größe. Dieses Gefühl nun der Abhängigkeit Nichtigkeit und Bangigkeit, von

dem Geschöpfe dem absoluten Geiste Schöpfer und Machthaber dargebracht, ist die Furcht. Die unbedingte Abhängigkeit spricht sich aus Röm. IX, 20. 21.; Luk. XII, 5. Offenb. IV, 11. Ps. XXII, 9. CIV, 32. Die Furcht ist das Erste. — Aber der absolute Geist Schöpfer und Machthaber ist nicht etwa ein blind waltender oder despotischer Geist, sondern, wie unendlich groß, so auch unendlich liebend, freilich in dem Gesetz und der Ordnung seiner Liebe unantastbar, und unentfliehbar. Indem daher das Gotteskind in der unendlichen Majestät und Macht Gottes zugleich seine unendliche Liebe und Heiligkeit anfaßt, gestaltet sich die Furcht zur Ehrfurcht. Das Ehrerbietige, das mächtig Huldigende ist in der Ehrfurcht das zweite Moment. Die Ehrfurcht selbst aber ist die tiefhuldigende Biegung der Seele vor dem absoluten Geiste — dem allmächtigen, und Heiligen.

### §. 454.

*β. Wesentlichkeit der religiösen Ehrfurcht.* — 1. Von der Furcht kann sich kein Geist, selbst nicht der Teufel, losmachen. Jak. II, 19. Jeder fühlt (als Geschöpf) sich sonder Wahl abhängig von seinem Schöpfer und Herrn — dem Allmächtigen und Furchtbaren. Anders verhält es sich mit der Ehrfurcht. Diese hat nur ein guter Geist. Aber er hat sie, so wahr er gut ist, und in dem Maße, als er es ist. Die tiefste Huldigung nämlich vor dem unendlich Heiligen bezeugt, daß er selbst geheiligt ist. Wie huldigte er sonst der Heiligkeit? Wie seine tiefste Huldigung, so er selbst. — Wo immer daher ein Geist Ehrfurcht vor Gott nicht hat, da erweist er sich darin entweder als völlig roh, oder als verworfen. Entweder nämlich hat er für die Idee eines absolut heiligen, und in Heiligkeit allwaltenden Geistes keinen Sinn und kein Verständniß, oder das Daseyn eines solchen Geistes ist ihm ge-

radezu zuwider. Das Erstere ist Nötheit, das Andere Verworfenheit. 2. Wie auf der einen Seite die Ehrfurcht gegen Gott der Ausdruck geheiliger Seelenverfassung ist, so ist dieselbe hinwiederum auch ein mächtiges Beförderungsmittel dieser Verfassung. Vor allem ist die Furcht vor Gott auf dem Wege zu Gott der erste Schritt, und der nothwendige. Die Furcht zügelt die Frechheit des Geschöpfes und seiner unbändigen Gelüste. Es giebt in jedem Leben Momente, wo die Tugend bewahrt werden muß von der hl. Furcht, — weil sie nicht genügend geschützt ist von der hl. Liebe. „Der Weisheit Anfang ist die Furcht Gottes.“ Ps. CX, 10. Aber die Furcht hält nur die höheren Ausbrüche der Selbstsucht nieder. Was die Seele im eigentlichen Sinne vervollkommenet, ist die Ehrfurcht. Sie nämlich, eben weil sie die tiefste Huldigung vor der Majestät der unvergleichlichen heiligen Liebe-Ordnung Gottes ist, unterwirft die Seele dieser Ordnung, erfüllt die Seele mit Huldigung gegen diese Ordnung und föhrt ihr das Verlangen ein, Dem allezeit wohlgefälliger zu werden, welchen sie mit der ehrerbietigsten Empfindung denkt, und im Munde führt. — 3. Die heil. Schrift stellt die Furcht und Ehrfurcht vor Gott als das Erste auf, was die Menschen Gott darbringen müssen. Sie sollen keine anderen d. i. falschen Götter, sondern den Einen wahren Gott glauben. Was sie aber diesem Einen wahren Gott schuldig seyen, ist, daß sie seinen Namen nicht eitel nennen, sondern mit Ehrfurcht im Munde führen. II. Mos. XX, 7. Und wie oft verkündet es Iehova dem Volke: Ich bin der Allmächtige; ein heiliger Gott; ein Eiferer für mein Gesetz; ein verzehrend Feuer, rächend die Missethat der Väter bis in's vierte Glied u. s. w. Wozu anders, als damit das Volk mit heiliger Furcht und Schene vor der Sünde erfüllt werden möge? Und wie sagt Christus? „Den fürchtet, welcher, nachdem er getötet, Macht

hat, in die Hölle zu werfen." Vergl. Ps. II, 21. Jer. X, 6. 7. I. Pet. II, 17. Aber lehrt Er blos den Allmächtigen und Unentfliehbaren fürchten? Er fordert die freieste und tiefste Huldigung gegen Ihn. Das Erste, was wir bitten sollen, ist: „Geheiligt werde dein Name!" — Und der Apostel beugt seine Knie vor dem Vater unsers Herrn Jesu Christi. Eph. III, 14.

### §. 455.

γ. Verschiedene Grade in der religiösen Ehrfurcht. — Diese Grade hängen von der Mischnung ab, in welcher die zwei Momente, die wir in der religiösen Ehrfurcht unterschieden haben, im einzelnen Menschen vorhanden sind. Bei den Bösen herrscht blos die Furcht. Jaf. II, 19. Oderunt peccare mali formidine poenae. Man nennt diese Furcht die knechtische (Timor servilis). Bei den Reinguten und vom hl. Geiste ungetrübt Beherrschten ist das Moment der Furcht von dem Momente der freudigen kindlichen Huldigung verschlungen. Die Liebe hat jegliche Furcht ausgetrieben. „Furcht verträgt sich nicht mit der Liebe, sondern die vollkommene Liebe treibt die Furcht aus ... Wer sich noch fürchtet, ist in der Liebe nicht vollkommen." I. Joh. IV, 18. 19. Vergl. Röm. VIII, 15. 16. Zwischen den beiden genannten Zuständen giebt es aber die verschiedensten Zwischenzustände und Abstufungen. Nur in den Vollkommenen ist das Moment der freien und freudigen Huldigung vor der göttlichen Allvollkommenheit allgebietend.

### §. 456.

II. Mit der Ehrfurcht gegen Gott steht im engsten Zusammenhang

die Bewunderung Gottes.

a. Begriff. — Wenn in der Erfürcht der Blick vornehmlich auf die absolute Macht Liebe und Heiligkeit Gottes gerichtet ist an sich, so ist er in der Bewunderung gerichtet auf die unendliche Offenbarung dieser Macht Liebe und Heiligkeit in ihren Werken. Der endliche Geist ist überwältigt von der unendlichen Größe Liebe und Zweckmäßigkeit in diesen Werken. So bildet sie die Bewunderung Gottes, welche nichts anderes ist, als die unbegrenzte Huldigung, von der endlichen Macht und dem endlichen Verstande der unendlichen Macht und Liebweisheit Gottes dargebracht. Die Bewunderung bezieht sich auf die Selbstoffenbarung Gottes eben so wohl in der Natur- als Geisterwelt.

b. Wesentlichkeit. — Die Bewunderung Gottes ist von dem Begriffe eines endlichen Geistes gar nicht trennbar, denn sie ist der Tribut, den ein endlicher Verstand der unendlichen Weisheit nicht versagen kann. Nur auf der Stufe der Rohheit und des dummsten Hochmuthes kann die Bewunderung fehlen. Dagegen je gebildeter der Mensch, je bekannter mit den Werken, je theilnahmoller an den großen Zwecken Gottes, und je einsichtsvoller in die göttliche Vollführung derselben er ist, desto größer und erhebender die Bewunderung. Es haben daher auch zu allen Zeiten alle würdige Menschen Gott ihre Bewunderung dargebracht, und darin seiner unendlichen Liebe und Weisheit die gebührende Anerkennung gezollt. „Die Tiefe des Reichthums der Weisheit und Erkenntniß Gottes!“ schreibt der Apostel, Wie unbegreiflich sind seine Gerichte, und wie unerforschlich seine Wege!“ Röm. XI; 33. XVI, 27. Bergl. Matth. XXI, 42. Offb. XV, 3. Ps. VIII. IX, 2. XXV, 7. CIV. CXXXXIV. sg. Effli I, 1—9.

### §. 457.

#### III. Verlangen nach Ehre bei Gott.

a. Begriff. — Wie die Liebe nach der einen Seite hin Gottes unendliche Macht Heiligkeit und Weisheit in tiefster Ehrfurcht heilig hält und bewahrt, so bewahrt sie auf der andern Seite auch ihre eigene Würde vor Gott. Aber, worauf kann denn ein Geschöpf, ein sündiger Mensch, im Angesichte Gottes halten? Er sinke als ein Nichts anbetend vor Ihm in den Staub!

Allerdings ist das Gefühl der tiefsten Demuth, d. h. das Bewußtseyn und die Anerkennniß, aus sich nichts, und alles durch Gott zu seyn, das erste, was sich dem Menschen aufdringt Ps. VIII, 5. Allein, so gewiß der Mensch ohne Gott nichts ist, so gewiß ist er etwas, und zwar etwas Großes durch die Gnade Gottes, welcher ihn zu seinem Ebenbilde geschaffen und in Christo erneut hat. Nun dieses, was er durch die unendliche Gnade seines Schöpfers und Wiederherstellers ist, hält er fest. Er will nicht von seiner hohen Würde und Gnade abgesallen, sondern von Gott als ein (zwar durchaus unnützer) aber liebend hingebener, und in seiner Verwaltung treuer Knecht erfunden seyn. Dieses Verlangen ist das Verlangen nach Ehre bei Gott.

b. Sittliche Gültigkeit und Würde dieses Verlangens. — Je reiner die Idee Gottes, je tiefer die Ehrfurcht vor, je inniger die Zuneigung zu Ihm ist, desto lebhafter ist nothwendig das Verlangen, das Wohlgefassen dieses angebeteten heiligen und geliebten Geistes Schöpfers und Vaters zu haben, und desto größer die Erhebung und das Glück, an den Besitz dieses Wohlgefassens glauben zu dürfen. — Ferner: je aufgeschlossener der Sinn für die Größe der von Gott empfangenen Gaben und Güter, je gefühlter die Pflicht ihres gewissenhaften Gebrauches, desto angelegentlicher der Wunsch, vor Gott nicht als Einer zu erscheinen, der treulos mit dem Empfangenen umgeht, und kein Herz hat. Fühlt alsoemand kein Ver-

langen nach Ehre bei Gott, so hat er weder eine Erkenntniß oder Ehrfurcht und Liebe Gottes, noch auch einen Sinn für Dankbarkeit, für Würde, für Pflichtgefühl. Er ist tot. — Was sagt darum der Herr? Er tadeln es, daß die Juden nicht Ehre bei Gott suchen; und nennt es einen Zug, der der Welt eigen, daß nur immer Einer Ehre von dem Anderen nehme: also Ehre nehme von Denen, welche (da ihr Beifall auf Nichtswürdiges, Gleißendes, Aeußereres, Zufälliges und Vergängliches geht) zu ehren gar nicht im Stande sind. Joh. V, 44. Und wenn Er zur Treue gegen Sich und Seine Sache, und zur Aufopferung für dieselbe ermuthigen will, so verheißt Er, seine Bekenner zu ehren, und sie vor den Engeln des Himmels zu bekennen. Matth. X, 32. 34. Mark. VIII, 58. Luk. IX, 26. fg. XII, 8. 9. Er auch Selbst für sich ist dessen gewiß, daß der Vater Ihn ehren, und vor der Welt rechtfertigen werde. Joh. VIII, 50. XVI, 9. fg. — Eben so preist Johannes das Streben nach Ehre bei Gott, verdammend das feige Haschen nach dem Beifalle der Welt. Joh. V, 44. XII, 43. Auch Paulus kennt die Ehre bei Gott. Er freut sich in dem Bewußtseyn, die göttliche Gnade an ihm nicht verloren zu haben, in den von ihm gestifteten Gemeinden eine Empfehlung vor Gott — einen Ruhm am Tage Christi — zu besitzen, und vor Ihm, dem gerechten Richter, der Krone würdig erfunden zu werden. Joh. VIII, 50. Phil. II, 16. II. Tim. IV, 8. I. Thess. II, 19. 20.

---

### §. 458.

Denken wir uns nun die unendliche Ehrfurcht und Bewunderung, und das demuthvolle Ehrverlangen der Gläubigen als einen einzigen großen durch alle Heiligen hindurchgehenden Act,

so haben wir das Reich als inneres von dieser ersten Seite: Millionen nämlich und Millionen um den Einen großen Schöpfer- und Vater-Geist vereinigt in einer einzigen Alle durchbebenden Huldigung vor seiner unendlichen Majestät, in einem einzigen Alle durchdringenden Bekennnisse ihrer Abhängigkeit von Ihm, in einer einzigen Alle erfüllenden Anbetung, Bewunderung re. seiner unendlichen Macht Liebe Heiligkeit und Weisheit re.; und Millionen und Millionen von dem Hochgefühle emporgetragen, bei diesem ihrem Gott und Vater in Gnade zu stehen, und als wohlgefällige Kinder, und ewig treue Knechte erfunden zu seyn.

Gehören aber zu diesen Millionen nur die Menschen geister? Nicht auch die Heiligen jenseits? Nicht auch die Engel Gottes? — Gewiß auch diese. Jenseits singen sie das Lied des Lammes: „Groß und wunderbar sind deine Werke, Herr, Gott, Allherrcher! gerecht und wahrhaftig sind deine Wege, du König der Völker! Wer sollte dich nicht fürchten und deinen Namen preisen?“ Offenb. XV, 3—4. XIV, 7. Und: „Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr, der Allherrcher.“ Offenb. IV, 8. XI, 16. 17. XIX, 1. sg. Hienieder die Hymne des hl. Polycarpus: Pater unigeniti et benedicti filii tui Jesu Christi, glorificamus te per Jesum Christum filium tuum unigenitum, per quem tibi unacum ipso in spiritu sancto gloria nunc et in sæcula sæculorum. apud. Euseb. H. E. L. 5, cap. 15. Und mit Ambrosius: Te Deum laudamus, Te Dominum confitemur, Te æternum Patrem omnis terra veneratur. Tibi omnes angeli, Tibi Cherubim et Seraphim incessabili voce proclamat: sanctus, sanctus, sanctus etc. Und mit der Kirche: Gloria Patri, et Filio, et Spiritui sancto: sicut erat in principio, et nunc, et semper, et in sæcula sæculorum.

---

## §. 459.

## Gegensäye.

1. Die Gleichgültigkeit gegen Gottes heilige Majestät, die Mißachtung derselben, steigend bis zur Lästerung. Die Gleichgültigkeit ist rohe Unwissenheit, und Fühllosigkeit. Die Mißachtung und Lästerung ist nicht nur rohe Unwissenheit, sie legt Gott vielmehr strafliche Eigenarten bei, und grossl wider Ihn, wenn er ihrer wilden Selbstsucht nicht dient. Sie ist also verfinsterte, wild leidenschaftliche Verfassung des Geistes und Herzens.

2. Jede Gott gebührende Huldigung einem Wesen, das nicht Gott ist, dargebracht. Je niedriger nun solches Wesen, und je unwürdiger die derselben dargebrachte Verehrung, desto verworfer der Mensch. Denn jeder Mensch ist, wie der höchste Gegenstand seiner Huldigung und die Huldigung selbst. Wie tief also steht z. B. der Wilde, welcher ein Bild von Stein anbetet, und derselben Menschenopfer schlachtet! — Oder wie tief steht der Gebildete, der die Gott gebührende Verehrung d. i. sein höchstes Denken Empfinden und Streben dem Ruhm oder dem Bauche darbringt! Phil. III, 18. Eph. V, 5. —

3. Knechtische Furcht. — Von dieser war bereits oben die Rede. Wenn nicht zu läugnen ist, daß dieselbe manchem rohen Ausbruch der Sünde wehren, und zuweilen auch die sittliche Umkehr des Menschen anbahnen möge<sup>1)</sup>, so ist sie doch weder Erkenntniß noch Liebe Gottes und des Guten, sondern Liebe des Bösen, das sie blos aus Angst vor der göttlichen Strafgerichtigkeit, oder besser zu sagen: aus Angst vor dem Despoten unterlässt, dem es gefallen hat, dieses und dieses, wornach die Seele so grosse Lust trägt, zu verbieten.

1) Conc. Trid. Sess. VI. cap. VI., und can. 8.

### Zweiter Artikel.

Die Liebe in ihrer Richtung auf Gott, sofern sie nicht nur die Persönlichkeit außer sich achtet, sondern sich ihr hingiebt, von ihr empfängt, und ihr erwiedert<sup>1)</sup>.

Sofern es in der Natur der Liebe liegt, daß sie 1) gönnt und giebt (§. 82), so erscheint dieselbe

A. als Freude an den unendlichen Vollkommenheiten und Werken Gottes.

#### §. 460.

a. Begriff und Charakter. — Die Seele geht (in dieser Freude) gleichsam in Gott ein, und hat daran, daß Er Ist, und daß Er der Urlebendige, in sich Allgenugsame, Allmächtige, Allwohlwollende, Allweise, Allsegnende, Allheilige, Allgerechte und Allselige ist, rein interessloses Wohlgefallen. Mit andern Worten: sie freuet sich Gottes um Gottes, nicht um irgend eines Gutes willen, das sie von Ihm hat, oder hofft.

#### §. 461.

b. Wesentlichkeit und Dignität der Mitfreude an der Größe und Seligkeit Gottes. — Es ist der Liebe wesentlich, daß sie in Andere eingeht, und das Leben der Anderen mitlebt und mitsüchtigt. Wenn sie nun im Glauben in das unerschaffene, ewig aus sich selbst quillende, anfangs- und endlose Leben und Wirken Gottes, wenn sie in das unermessliche, Himmel und Erde erfüllende Wohlwollen und Segnen, wenn sie in den ewigen allmächtigen Ernst dieses Wohlwollens rc. eingeht, wie kann sie anders, als sich dessen,

1) Thomas von Aquin bezeichnet das Wesen der Charitas als amicitia. Das ist eben das Mittheilende und Gegenseitige derselben. S. S. Quest. 23. Art. 1.

dass dieser große und gute Geist ist, und dass Er dieser große und gute Geist ist, freuen? sich freuen ohne Anderes, lediglich an Ihm, für Ihn, und um Seiner willen? — Oder lesen wir Anderes von Allen, die jemal Gott gekannt und geliebt haben? Wie entzückt sehen wir die hl. Propheten Apostel und Jünger im Aufblitze zu dem Allmächtigen Allweisen Allguten Allheiligen und Allgerechten!

Aber nun weiter: in der Seele derer, die sich Gottes und seiner unendlichen Vollkommenheiten freuen — Welch' eine Würde! — Die Freude an fremden Vollkommenheiten ist schon an und für sich selbst, als Gegensatz des auch besseren Seelen so nahe liegenden Unerfreutseyns bei den Vorzügen Anderer, ein glänzendes Merkmal der sittlichen Güte. Wer einmal der Mitsfreude an fremden Vorzügen fähig ist, hat Liebe, und ist namentlich des Neides Herr. Aber nun in Gott — welche Vollkommenheiten! welche Culminationen alles dessen, was man groß herrlich und heilig nennen mag! Wer sich nun dessen freuet, ist, und zwar in dem Maße, als er sich freuet, mit seinem Herzen eingegangen. Welcher Werth also in solchem Herzen, da dasselbe ja genau so gut ist, als seine Liebe und Lust! — Werfen wir unsern Blick auf das Gegentheil! — auf die Gleichgültigkeit und Kälte bei den unendlichen Vollkommenheiten Gottes! Wer bei dem Gedanken an diese Vollkommenheiten unerfreut bleibt, kennt überhaupt keine Mitsfreude. Wer bei dem Gedanken an diese Vollkommenheiten unerfreut bleibt, hat keinen Sinn für sittliche Vollkommenheit. Also überhaupt keinen Sinn, kein Herz, keine Lust für Sittlichkeit. — Wer bei dem Gedanken an diese Vollkommenheiten unerfreut bleibt, zeigt sich nicht nur überhaupt gefühllos für Vollkommenheiten, namentlich für sittliche Vollkommenheiten; er wird selbst nicht einmal angeprochen, wo diese in unendlicher Größe und Vollendung

vor ihm stehen. — Wer bei dem Gedanken an diese Vollkommenheiten unerfreut bleibt, fühlt endlich nicht einmal Theilnahme an dem Wesen, der Größe Güte und Seligkeit seines Schöpfers Vaters und Segners. Also, nicht einmal da mag er sich freuen, wo es seinen unendlichen Wohlthäter gilt; ja, nicht einmal da, wo er selbst den Genuss der Vollkommenheiten hat, deren er sich freuen sollte, d. i. wo es die Schöpfermacht ist, von der er selbst geschaffen und getragen wird; wo es die Huld ist, von der er sich selbst genährt und gesegnet sieht; wo es die Heiligkeit ist, von der er selbst Erziehung und Reinigung empfangen soll, und wo es die Seligkeit ist, die ihn selbst zur ewigen Mitfreude befähigt und berufen hat! Welch' eine sittliche Stumpfheit! —

---

Sofern in der Natur der Liebe liegt, daß sie gönnt und giebt (§. 96), so ist

B. das Zweite, was sie Gott entgegenbringt: die Selbstübergabe an Ihn — die Uebergabe des Geistes, des Willens, des Herzens an Ihn. Was hat sie Anderes, oder Größeres, so sie zu geben vermag, als die ganze Persönlichkeit — das Selbst?

### §. 462.

1. Die Uebergabe des Selbst ist Uebergabe des Geistes, d. i. der Intelligenz an Gott. Also unbedingter Glaube an sein Wort. Die Liebe ist Glaube. Von diesem war indeß schon oben die Rede.

2. Die Uebergabe des Selbst ist weiter Uebergabe des Willens und Herzens an Gott. Die Uebergabe des Willens an Gott ist unbedingte Unterwerfung desselben unter den Willen Gottes; die Uebergabe des Herzens an Gott ist

unbedingte Hinopferung aller Begehrungen desselben an Gott. Die Unterwerfung des Willens und Herzens, und aller Begierungen des Herzens unter den Willen Gottes ist (mit Einem Worte ausgedrückt) Gehorsam. Hiernach ist das Zweite, was die Liebe Gott darbringt, der Gehorsam.

*α. Begriff und Eigenschaften.* — Wenn das Gotteskind seine ganze Persönlichkeit an Gott übergiebt, so hat es keinen eigenen Willen, kein eigenes Denken Schnen Trachten und Wirken mehr, sondern Alles ist Gott übergeben. Dieses Aufgelöstseyn alles eigenen Willens in den Willen Gottes ist der Gehorsam. Weil der Gehorsam unbeschrankte Auflösung des eigenen Willens in dem göttlichen Willen ist, so will derselbe Alles, was Gott will, wie Er es will, weil Er es will, und so lang Er es will. „Die Gebote sind ihm nicht schwer.“ I. Joh. V, 3. Der Gehorsam ist daher ohne Schranken nach Umfang Dauer und Opfer — Alles mit Freudigkeit und sorgender Treue, um Gottes willen. Vergl. Röm. XIV, 8. Joh. XIV, 31. Matth. XXVI, 39. Apostg. V, 41.

*β. Wesentlichkeit.* — 1) Liebe ist Selbsthingabe an den Geliebten — Hingabe des Willens, des Herzens, und seiner Interessen und Wünsche an ihn. Liebe Gottes ist sonach Selbsthingabe seines Herzens und seiner Interessen und Strebungen u. a. an Gott. Diese Hingabe aber ist eben der Gehorsam; folglich ist Liebe Gottes, und Gehorsam gegen Gott Eins. Ja, der Gehorsam erst ist die Bewährheitung oder Verhüttigung der Liebe. Wo nicht Gehorsam, da auch nicht Liebe. Da hängt der Mensch vielmehr noch an dem Selbst, und folgt und dient dem Selbst. — So spricht es die heil. Schrift aus, und so liegt es in der Natur der Sache. „Wenn ihr mich liebet, sagt Jesus, so haltet meine Gebote.“ Wer meine Gebote hat und sie hält, der

ist es, welcher mich liebt." Joh. XIV, 15. 21. 23. 31. XV, 14. I. Joh. II, 5. V, 2. 3. 18. Matth. VII, 21. V. Mos. VI, 5—14. VII, 7—11. X, 12. XI, 1. XIX, 9. sc. — 2) Der Gehorsam ist Dahingabe des eigenen Willens, und der Güter desselben an Gott. Nun aber, wem sonst soll und wird sich der Mensch mit Willen und Herz hingeben, als dem Schöpfer und Geber eben dieses Willens und Herzens, Wein, als dem ewig Guten, dem zuerst Liebenden, dem zuerst Alles Schenkenden, dem Gesund- und Seligmacher, bei dem selbst die sinnliche Natur ihr Bestes findet? I. Joh. IV, 10. 19. — 3) Auch die Ehrfurcht vor Gott hat den Gehorsam im unzertrennlichen Gefolge. Wo die Ehrfurcht, da unausbleiblich der Gehorsam. Schon die bloße Furcht zügelt; aber die Ehrfurcht unterwirft (wie schon oben bemerkt worden) den Menschen in freier Huldigung. Darum: wo nicht Gehorsam, da auch nicht Ehrfurcht. — 4) Die Idee eines Reiches Gottes, dessen Glied der Mensch seyn soll, schließt wesentlich den Gehorsam in sich. Das ist ja das Reich Gottes, daß der Eine Wille Gottes der Wille Aller sey, und von Allen zur Darstellung des großen göttlichen Liebedankens ausgeführt werde. Darum stellt der Herr die zwei Worte nebeneinander: „dein Reich komme, und: dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden.“ Matth. VI, 10. In der That: wo die Kräfte wider einander sind, wie kann ein Reich bestehen? — Matth. XII, 26. — Der Ungehorsam ist das Werk des Teufels. Dieser ist der Geist der Empörung und Trennung Joh. VIII, 44. Jud. VI. — Endlich 5) lehrt auch der flüchtigste Blick auf die Seele der Gehorsamen und der Ungehorsamen, daß der Gehorsam allein mit einem würdigen und geheiligt Seelenzustand bestehen kann. Nämlich: das ist ein würdiger und heiliger Zustand der Seele, wenn ihres Willens Verlangen kein anderes ist, als unbedingt Gott, d. i. als unbedingt der

höchsten Wahrheit, Heiligkeit, Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, Seligkeit &c. zu dienen. Dagegen, an Wen ist der Ungehorsame überantwortet? — Siehe, seine Seele ist genau so viel werth, als der Herr, dem er dient. Welche unsaubere, abscheuwürdige Mächte, denen er dient, denen er mit Leib und Seele gehört! —

3. Wenn die Liebe als Gehorsam Unterwerfung und Hingebung ist, so erschöpft dieses Aufgeben des Selbstes — ihren Begriff nicht. Die Liebe ist nicht blos Vernichtung des Eigenwillens, und Unterwerfung unter den Willen Gottes, sondern ein positives Haften und Hängen der Seele an Gott, ein Leben derselben in Gott und für Gott. Es heißt: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit deinem ganzen Gemüthe.“ Das drückt ein Umfangen Gottes, ein Haften und Hangen an Ihm aus, so tief und lebendig, als die Seele es vermag. Ja der Gehorsam ist selbst erst die Frucht dieses unbegrenzten Hangens und Haftens, dieses Innenseyns in Gott. Auch ist mit diesem erst der Gehorsam, was er seyn soll, freudig, unbegrenzt, zart, ängstlich, opferreich &c.

Lösen wir indeß die Liebe als Haften und Leben in Gott auf in ihre Erscheinungen, so erhalten wir jene verschiedenen religiösen Tugenden, von denen wir theils schon geredet haben, und im Verfolg reden werden. Hier also verfolgen wir den Gegenstand nicht weiter.

### §. 463.

Und nun einen Blick auf das Reich, wie dieses sich aus der Freude an Gottes Vollkommenheiten, und aus der Hingabe an Ihn erbaut. — Siehe, Millionen im Aufschauen zu dem Allvollkommenen in Entzücken versunken. Wie groß ist Er, wie wunderbar, wie gut! — Und siehe, Millionen und Millionen

Willen und Herzen um Ihn, den Einen Central-Willen, um das Eine allliebende Central-Herz frei und freudig gesammelt. Und millionenmal Millionen — gleichwie ewig Leben Willen und Liebe von Ihm empfangend, so Daseyn und Kraft und Liebe ewig Ihm darbringend und weihend. — Das ist das Reich.

### §. 464.

d. Gegensäze und Beurtheilung derselben. — Der von der Furcht gewirkte Gehorsam ist nicht besser, als der Furcht-Zustand, aus welchem er hervorgeht. Vergl. §. 454. und 455. — Der unerfreute, düstere sieht etwas Anderes voraus, dem das Herz in der Tiefe zugethan ist: und nicht Gott, sondern dieses Andere ist das (ob auch verborgene, doch eigentliche) Lieben und Leben des Herzens. Oder auch: Gott und Wille Gottes sind von einer düsteren (folglich unwahren) Seite aufgefaßt, und die Seele glaubt Ihm dienen zu müssen durch Freudlosigkeit und Selbstqual. Das ist Irrthum, aber es ist noch mehr: es ist Verdüsterung der Seele, Erfältung und Härte. — Der Gehorsam, welcher Gott zu dienen vermeint durch Außendinge — durch Gaben, Ceremonien re. kennt Gott nicht, und vernehret Gott, vergessend, daß Gott Geist ist, und daß man Ihm durch nichts dienen kann, als durch die Dargabe des Geistes. „Beschneidung ist nichts, und die Vorhaut ist nichts, sondern die Beobachtung der göttlichen Gebote.“ I. Kor. VII, 19. Jes. I, 1. fg. — Der halbe und herabmarkende Gehorsam ist kein Gehorsam, sondern ein sich-Abfinden mit Gott: also nicht Liebe, nicht Dienst, nicht freudige Hingebenheit, sondern Leistung des Unumgehbarer — mithin Fröhn. — Der opferscheue Gehorsam ist Gehorsam der Sinnlichkeit und Sentimentalität. Er ist da, wo und so lang er der Lust und Selbstsucht der Seele als Mittel dient. Der

Augenblick der nöthig werdenden Welt- und Selbstverlängnung offenbart, Wem die Seele im Ernst gehört. — Der mit der Vermeidung größerer Fehltritte zufrieden gestellte Gehorsam endlich, und der einer Selbstvervollkommenung nicht bedürftige ist wenigstens nicht die Frucht der Liebe, noch der wahren Erkenntniß. Ohne Zweifel ist er nichts anderes, als die Sorge, nicht der Hölle anheim zu fallen. Jedenfalls ist in ihm kein Begriff von einer höheren, mehr und mehr zu lösenden Lebensaufgabe; keine Spur eines Gott wahrhaft angehörenden, und darum von seiner Liebe zum all umfassenden und sorgfältigen Dienste getriebenen Herzens; kein Verlangen, in den Willen — in das Herz Gottes hineingebildet, und rein und ganz von Zwecken und Strebungen Gottes erfüllt zu seyn: überhaupt keine Sehnsucht, sich alles dessen ledig zu wissen, was Gott missfalle, und seinem Dienste zuwiderlaufe. Und doch: wo ist Liebe und Gottesgemeinschaft in Liebe, und sittliches Leben (ich sage, Leben), wenn dieses fehlt?

---

Sofern es in dem Charakter der Liebe liegt, daß die Seele, (wie sie gönnt und giebt) so auch hinwiederum 2) des Gönners und Gebens bedarf, gestaltet sich die Liebe in der Richtung auf Gott zur Sehnsucht, und mit dieser zum Vertrauen, zur Hoffnung und Geduld.

#### A. Sehnsucht nach Gott.

##### §. 465.

a. Deduction und Begriff derselben. — Die Seele ist geschaffen; und fühlt (weil geschaffen) ein Bedürfniß nach Dem, durch dessen Odem sie ist und lebt. Und die Seele ist von Gott entfernt, und fühlt (weil durch die

Sünde von Gott entfernt) ein Verlangen nach Heimkehr aus dieser Entfernung, und nach Wiedervereinigung mit Ihm in Heiligung. II. Kor. V, 6. Und die Seele trägt schmerzlich die Sündenfolgen, und seufzt (weil der Leidensbringenden und durch Leiden reinigenden Dekonomie dieser Erde unterworfen) nach Erlösung aus diesem Drucke, und nach Besiegung bei Gott. II. Kor. V, 1. f. Röm. VIII, 23. Und die Seele ist im Zustande der getrübten Erkenntniß, und sehnt sich (weil im Zustande des Glaubens) nach dem Zustande des Schauens, und jenes Umganges mit Gott, welcher durch dieses Schauen ausgedrückt wird. II. Kor. V, 7. 8. Mit Einem Worte also: die Seele langt nach Dem, der all ihr Bedürfnisse stillt — das Bedürfnis der geschaffenen, der durch die Sünde fern gehaltenen, und von der Bürde dieses Daseyns bedrängten. Dieses Langen der Seele nun nach Gott, daß Er ihr sey, was Er ihr ursprünglich ist, und seyn will, d. h., daß Er ihr sey ihr lebenreichender, ihr versöhnter, ihr heiligender, ihr heimführender, und endlich angeschauter Gott, ist die religiöse Sehnsucht, und die Liebe zu Gott als Sehnsucht. Kürzer: die religiöse Sehnsucht ist das Verlangen nach Wiedervereinigung mit Gott.

### §. 466.

β. Die Wesentlichkeit und Würde der religiösen Sehnsucht im Herzen der Kinder des Reiches mag aus Folgendem einleuchten. 1) Die religiöse Sehnsucht ist das Verlangen des Geschöpfes nach seinem Schöpfer, des endlichen Geistes nach seinem Urquell. Dieses Verlangen aber ist nichts anderes, als der natürliche Ausdruck des Verhältnisses des Geschöpfes zu seinem Schöpfer; und ist der Gegensatz jenes Hochmuthes, welcher sich selbst genug ist. — 2) Die religiöse Sehnsucht ist das Verlangen, der in dem Herzen liegenden

Beflecktheit ledig, des gesammten Sündenelendes los, und der vollen Wiedervereinigung mit Dem würdig und theilhaftig zu seyn, von welchem sie abgefallen. Sie trägt sonach den ganzen Werth in sich, welchen Sündenerkenntniß, Sündenbereitung, und das Verlangen nach Menschaffung und Heiligung des Sinnes und Lebens in sich hat. Siehe da eine in ihrem Sehnen (und Kraft desselben) bereits geheiligte, und zu aller Heiligung fortschreitende Seele! — 3) Die religiöse Sehnsucht ist das Ringen, aus der trüben Erkenntniß heraus zum Licht, aus dieser Vergänglichkeit Unruhe und Noth herans zur ewigen Heimath und ihrem Frieden. Sie ist also der unserem irdischen Zustande, d. i. unserer Heimathlosigkeit gänzlich angemessene Zustand. Sie ist der Geist, welcher seinen Urzustand sucht. — 4) Der Gegensatz der religiösen Sehnsucht ist: der sich selbst Genügende, der das Gedenken an Gott Schenende, der bei dem Namen desselben unangenehm Berührte, der in seinem besleckten sittlichen Zustande unbekümmert Dahinlebende, der in den Gütern dieses irdischen Daseyns Eingewurzelte, und beim Genusse derselben (vielleicht dem rohesten) in allen Bedürfnissen seines Herzens Befriedigte. Welch' ein Zustand! — Und leuchtet die hohe Dignität der religiösen Sehnsucht nicht durch sich selbst ein, so muß sie wenigstens an diesen Gegensätzen jedem augenscheinlich werden. — 5) Daher die religiöse Sehnsucht zu den Grundzügen eines vom Glauben durchdrungenen Lebens gehört, und an allen Heiligen gefordert, und in allen gefunden wird. Alle fromme Seele seufzet aus dem Stande der Sünde und Noth nach dem Erlöser Lk. II, 25. 37.; Alle ringt aus Nacht und Verderbniß zu Licht und Gerechtigkeit Matth. V, 6.; Alle fleht um die Herabkunft des Reiches, und um Erlösung von dem Bösen Matth. VI, 10. 13.; Alle harrt der himmlischen Wohnung, die ihr jenseits aufbewahrt ist II. Kor. V, 1. sg., und wartet mit Seufzen des Zustandes, der an den Kindern

Gottes offenbar werden soll. Röm. VIII, 19. sg. Und Alle sehnt sich, bei dem Herrn zu seyn, und den Vater zu schauen, wie Er ist. II. Kor. V, 8. Phil. I, 23. I. Joh. III. Die Kirche hat eine eigene hl. Zeit anberaumt, die sie dem Leben der religiösen Sehnsucht widmet. Es ist der Advent. Zu dieser Zeit macht es sich die Kirche zur großen Aufgabe, in ihrer Mitte das Bewußtseyn der höchsten Seelenbedürfnisse zu erwecken, und in diesem Bewußtseyn flehend um Hülfe nach oben zu schauen.

### §. 467.

γ. *Eigenschaften.* — Es ist nicht nöthig, die Eigenschaften, welche sich in der religiösen Sehnsucht bemerkensetzen lassen, einzeln auszuzeichnen. Sie liegen klar in Begriff und Wesen derselben. So wird z. B. sogleich einleuchten, daß die ächte Sehnsucht ja nicht verwechselt werden darf mit jener sinnlichen Erschlaffung, die, wenn sie sich in der Welt bis zur Müdigkeit ergangen hat, von der Eitelkeit derselben und von einem höheren und besseren Jenseits zu reden anfängt; eben so wenig mit jener Sentimentalität, die (stets sich in Empfindeleien herumtreibend) auch zur Abwechslung manchmal ein Heimweh nach Oben affectiert; auch nicht mit jener flüchtigen Unzufriedenheit, die im Anblitte all der menschlichen Erbärmlichkeit (übrigens ohne allen Aufwand von Selbstanstrengung und Selbstverläugnung, und ohne Demuth und Gebet) jeweilen aufruft: „wer wird mich von diesem Todeskörper befreien!“ — diese Befreiung passiv erwünschend, wie ein Wunder der helfenden Allmacht; eben so wenig endlich mit jenem Sterbenswunsche, welcher nichts anderes ist, als die Frucht fehlgeschlagener Wünsche, oder die selbstsüchtige Ungeduld über den Druck der Gegenwart.

Ausdrücklich jedoch muß bemerkt werden, daß die religiöse Sehnsucht nicht bloß die eigene Person, sondern Alles umschließt, was der Seele in ihrer Liebe nahe und thener. Sie

umgreift demnach den Nothstand der ganzen Menschheit, vor Allen den Nothstand der zunächst Stehenden, insbesondere der eigenen Angehörigen. Nicht: „zukomme mir dein Reich,“ sondern: „zukomme uns dein Reich,“ ist ihr Verlangen. Ja Alles, was da an Sünde, an Abfall von Gott, an Kampf für Gott, an Ringen nach der Heimath, an Irrthum und Druck dieses Lebens vorhanden ist, ist in das Trauren und Ringen der Sehnsucht aufgenommen. Sie ist wie die Liebe — allumfassend. Ja, Sünde und Tod der Brüder ist in ihr Trauren und Ringen aufgenommen mit derselben Stärke, wie die eigene Sünde und Noth. Denn abermal: die Sehnsucht ist, wie die Liebe. II. Kor. XI, 29. Matth. XXIII, 37.

---

## B. Das Vertrauen, und die Hoffnung.

### §. 468.

a. Deduction und Begriff. — Alle Liebe wendet sich in ihrem Bedürfen dahin, wo sie verstanden und angesehen zu werden hofft. Alles Sehnen und Langen gegen Jemand hat folglich Vertrauen bei sich. So auch das religiöse. Die Liebe wendet sich in ihrer Sehnsucht zu Gott, als der ihre Noth mit reicherer Gnade und Kraft ansieht, als sie zu denken im Stande ist. So entsteht das religiöse Vertrauen. Dasselbe ist hiernach nichts anderes, als die nach ihrem Schöpfer Erlöser Heiliger und Seligmacher langende Sehnsucht der Seele, bei sich selbst fest und gewiß, daß sie nicht umsonst lange, sondern gestillt, daß sie, sobald es die göttliche Weisheit gestatte, gestillt, und daß sie unendlich mehr, als sie zu bitten vermöge, gestillt werden werde. Kürzer: das religiöse Vertrauen ist die religiöse Sehnsucht in der Zuversicht ihrer Befriedigung.

Sofern der endliche Gegenstand der religiösen Sehnsucht die volle Wiedervereinigung mit Gott, diese Wiedervereinigung

aber erst durch dieses Leben hindurch in jener Welt zu erreichen ist, gestaltet sich das religiöse Vertrauen zur Hoffnung, d. i. zur Zuversicht unserer Vollendung zum ewigen Leben.<sup>1)</sup>

### §. 469.

*β. Gegenstand und Umfang.* — Der Gegenstand des religiösen Vertrauens ist nun schon bezeichnet, und kein anderer, als der des religiösen Sehnens. Also, daß wir in das Vaterherz Gottes aufgenommen, und von seiner Liebe getragen seyen; daß wir in Betreff unserer Sündenschuld Begnadigung empfangen haben, und fortan empfangen; daß wir die Macht der Welt, des Fleisches, und Teufels durch seine Gnade mehr und mehr besiegen und in uns vernichten werden; daß wir Ihm, dem allein Heiligen und Gütevollen durch und durch geheiligt seyn, und das unaussprechliche Glück vollkommen er Kindschaft besitzen werden; daß alle Zustände und Begegnisse dieses Lebens, insbesondere die traurigen und drückenden, diese unsere Reinigung und Heiligung bezwecken, und in seiner Hand eben so unendlich gnadenvolle, als weise Erziehungsmittel hierzu seyen; daß Er diesen Zuständen und Begegnissen allen ihr Maß, ihre Zeit und ihre Weise zugemessen habe, und daß Er uns von dem Drucke derselben, sobald es die Rücksicht auf die Erreichung unseres Ziels gestattet, durch die Macht seiner Hand erlösen werde; daß uns die Krone der Herrlichkeit hinterlegt sey, und daß wir aus dem Zustande des Glaubens und Sehnens, der Pilgerschaft und des Kampfes als Sieger zur ewigen Ruhe eingehen, mit Ihm vereinigt seyn, und in seiner Anschauung einer Seligkeit, welche in keines Menschen Sinn noch gekommen ist, oder kommen kann, in die Ewigkeit dahin genießen werden.

1) *Spes virtus est divinis infusa, per quam certa cum fiducia nostrae salutis et aeternae vitae bona exspectamus.*

Proprium et principale objectum spei est vita aeterna. Thom. Aq. Q. 17. A. 2.

Und wie wir uns nach all' diesem sehnen nicht blos für uns, sondern eben so wohl auch für unsere Mitbrüder, also vertrauen wir auch auf all' dieses nicht blos in Betreff unserer eigenen Person, sondern eben so angelegtlich in Bezug auch auf unsere Mitmenschen, insbesondere in Bezug auf diejenigen, die unserem Herzen vorzugsweise nahe stehen.

---

### §. 470.

y. Der Grund des religiösen Vertrauens, und die Ermuthigung zu ihm. — Der Grund des religiösen Vertrauens ist Gott, in Jesus Christus. Und zwar Gott, der in Jesus Christus erkannte Vater der Menschen. — Gott ist der Vater: und so sehr hat Er die Welt geliebt, daß er derselben seinen Sohn geschenkt hat. Welches wäre nun das Gut, das Er uns, weil es zu thuer für Ihn, oder zu bereichernd für uns wäre, vorenthalten wollte? Röm. VIII, 32—39. Ja, kann von nun an eine Zuversicht zu fest, kann eine Hoffnung zu fühn seyn? — Noch mehr: Er hat der Welt seinen Sohn, eh' diese Ihn kannte oder bat, geschenkt, ihr zur Erlösung und zum ewigen Leben. Joh. III, 16. Haben wir also im Sohne nicht bereits Alles erhalten, was unsere Sehnsucht ersehnt, was unsere Liebe sucht und hofft? — Siehe, der Vater hat Diesem (sinnlich anschaubar) Gewalt über Alles gegeben, wovon wir erlöst; und hat Ihm (sinnlich anschaubar) Alles in die Hand gelegt, womit wir beschenkt zu werden ersehnen. Er hat Ihm verliehen die Gewalt über den Teufel, und über alle Noth und Drangsal dieses Lebens; und hat Ihm verliehen die Macht, Brod zu geben nach den Bedürfnissen des leiblichen Daseyns; und die Macht, Sünder umzuschaffen in Gottgeweihte; und die Macht, Todte aufzuwecken zum Leben ic. — Also auf dem Vater ruht unser Vertrauen. Aber nun eben so auch auf dem Sohne,

als welchen uns der Vater zum Fürsten und Hirten, zum Erlöser und Tröster, zum Heiliger und Seligmacher gegeben hat. Was wir vom Vater ersehnen: im Sohne und durch den Sohn wird uns dasselbe geschenkt. Der Sohn ist uns gegeben zum Heilande unserer Wunden, und zum Wege des Lebens. Fehlt es Ihm an Liebe, um unser Bedürfnen anzusehen zu wollen? Ihm, der da für uns Mensch wurde, starb, und lebt? — Oder fehlt es Ihm, uns durch Noth und Tod hindurch zum Vater und zum Leben zu führen, an Macht? Ihm, dem Erstgeborenen der Erstandenen, Dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden? — Oder fehlt es an der wirklichen fürdauernden Erfüllung unserer Hoffnungen? fehlt es an der wirklichen fortlaufenden Erlösung und Tröstung, Heiligung und Beseligung aller der Millionen, welche an seinen Namen glauben? Siehe an sein Werk — seine heilige Kirche! — Was insbesondere die Sorge um der vergangenen, um der immer noch vorhandenen und immer wiederkehrenden Schwachheiten und Fehlritte anbelangt, was unsere Erlösung von den Leiden dieses Lebens, und unsere Rettung von dem Tode; ist Er nicht vom Vater gegeben und angenommen als unser Versöhnopfer? sind wir nicht durch Ihn geliebte Kinder? Ist Er nicht der mitleidvolle hohe Priester? der ewig zur Rechten des Vaters stehende Sachwalter für uns, und der Erwecker der Todten? — Also auf dem Vater in seinem Sohne ruht unser Vertrauen. — Und auf dem Vater in seinem Sohne durch den hl. Geist, als dem bleibenden, allmächtigen, allweisen und allliebenden von Jesu gesendeten Führer und Vollführer seines Werkes. Niemand nämlich weiß sich in der Hand dieses Führers, und zweifelt, oder zagt. Aber noch mehr: Vertrauen kann nicht, wer nicht an die Liebe dessen, auf welchen er bauen soll, glaubt! und die Liebe desselben anzunehmen und zu umklammern Muth hat! — Nun siehe,

jener Glaube und dieser Muth ist aus dem heiligen Geiste. In diesem nämlichen vermögen wir zu rufen: Abba! d. i. lieber Vater. Röm. VIII, 15. In ihm glauben hoffen und seufzen wir mit durchdringendem Glauben und Seufzen. Er lehrt uns lieben, und ausschauen, und flehen, und freudig und siegesgewiß seyn; Er seufzet mit uns, und bittet unansprechlich mit uns: „Er ist das Unterpfand unserer Erbschaft.“ Gal. IV, 6. Röm. VIII, 16. Eph. III, 12. I. Joh. V, 4. Eph. I, 14.

d. Die Bedingung des religiösen Vertrauens.  
— Das religiöse Vertrauen ruht nun allerdings von der einen Seite auf dem DreiEinigen Gott, wie dieser in Jesus Christus geoffenbart ist. Aber, so fest auch dieser objective Grund steht, so mag sich doch nimmermehr wirklich ein Vertrauen auf demselben erheben, wenn nicht zugleich von Seite des Subjects gewisse Bedingungen erfüllt werden. Unmöglich kann nämlich vertrauen, wer sich und das Seine der eigenen Kraft und Klugheit anvertraut. Gott vertrauen heißt, von sich selbst ledig, sich, und all das Seine schlechthin in die Hände Gottes niederlegen. — Unmöglich ist desgleichen, daß Gott vertraue, wer Gott nicht liebt. Das Vertrauen ist aus der Liebe; und die Liebe ist Vertrauen. I. Joh. IV, 17. Nur, wer sich liebend an Jemand anschließt, weiß, was Liebe ist, glaubt an Gegenliebe, und fühlt sich in dieser geborgen. — Eben so unmöglich kann Gott vertrauen, wer Sünde thut. I. Joh. III, 21. 1) Oder sollte Gott ein Hort der Sünder, und ein Beförderer ihrer Sache seyn? Darum kein Freyler, der nicht vertranenslos zogte. — Unmöglich auch, daß Gott vertraue, wer Gott in dem, woran er hoffen will, nicht mitwirkt. Gott will den Menschen von Sünde und Noth

1) Ille sperat, qui bonam conscientiam gerit. Quem vero pungit mala conscientia, non sibi sperat, nisi damnationem. Aug. in præf. enar. Ps. 31.

erlösen, Er will ihn heiligen, Er will ihn beseligen ic. Aber, wie soll Er das, wenn der Mensch nicht selbst will? Und wie soll der Mensch hoffen, wozu er selbst die Hand nicht bietet? — Unmöglich ist es ferner, daß auf Gott vertraue, wer zu hochmüthig ist, an seine eigene Kurzsichtigkeit zu glauben. Denn, wie kann in gläubiger Hingebung stille seyn, wer nicht Ruhe hat, wenn er nicht jedes Warum und Wozu gelöst sieht? — Unmöglich ist es endlich, daß auf Gott vertraue wer (ein Sünder) außer der Gemeinschaft des heil. Geistes steht. Ach, dieser Glaube, diese Liebe, dieses innwendige Sehnen und Seufzen, dieses Erfassen und Umklammern des Erlösers, des Heiligers und Seligmachers, dieses Ruhig- und Stilleseyn, diese allgetrostte Zuversicht, wie wir solche in dem Vertrauen der Vertrauenden finden — die kommt nicht aus dem Menschen: die ist (wie bereits bemerkt worden) das Werk des heiligen Geistes in ihnen — des Geistes, der ihr Verlangen kennt, und für sie, nach Gottes Willen, auffensetzt. Röm. VIII, 27.

### §. 471.

**s. Eigenschaften des religiösen Vertrauens.** — Diese Eigenschaften sind durch das bisher Gesagte schon so wesentlich in den Begriff des Vertrauens aufgenommen, daß sie sich, wo nur überhaupt wirklich Vertrauen ist, von selbst verstehen. So z. B. ist für sich klar, 1) daß dasselbe nur auf das gehen kann und darf, was oben als sein Gegenstand bezeichnet wurde. Also darauf, daß das Reich komme, sein Wille geschehe, und sein Name geheiligt werde. Phil. I, 20. 25. Ebenso versteht es sich, 2) daß dasselbe, wie die eigenen, so auch die Angelegenheiten der Mitmenschen umfasse — die Angelegenheiten der Menschheit im Großen und Einzelnen. Oder, ist das Gottvertrauen eine Frucht, und ein Werk des Egoismus! Weniger für sich klar möchte seyn, daß das ächte Vertrauen

3) von dem Glauben an Gott den allmächtigen und allweisen Schöpfer und Regenten, und dem Glauben an Gott den allweisen und allwirksamen Erlöser Heiliger und Seligmacher der Welt ausgehend, Irdisches und Hirnliches, Zeit und Ewigkeit, Gegenwart und Zukunft, Leid und Freud. u. c. im Zusammenhang, und als eine unermessliche, ineinander greifende, stetig fortgesetzte, von allen Seiten an den Menschen dringende Erziehungsanstalt betrachtet: daß dasselbe folglich für seine zeitlichen und sinnlichen Interessen nichts erwartet ohne und außer ihrer Beziehung zum Heil der Seele; daß dasselbe von dem laufenden Augenblicke nichts erwartet, getrennt von der Rücksicht auf das gesamte Leben und dessen Aufgabe; und daß dasselbe in Allem und durch Alles dem letzten Ziele d. i. dem ewigen Leben zugeführt zu werden gewiß ist. Das ist das Vertrauen in ordine ad beatitudinem aeternum: wie Thomas Aq. sagt. Matth. V, 25—33. „Suchet zuerst das Reich Gottes, und dessen Gerechtigkeit: das Übrige wird euch als Zugabe werden.“ Es ist eine Verirrung Vieler, daß sie sich mit ihrem Vertrauen nur immer auf das Einzelne, nur immer auf den gegenwärtigen Augenblick werfen, und immer eine bestimmte von ihrer Berechnung festgestellte Lösung der Verwicklungen erwarten, sich nicht erhebend zur Idee eines allbarmherzigen und allweisen, ihr gesamtes Leben und Ziel, und alle Erziehungsmittel desselben überschauenden, und zusammenhaltenden Führers und Hirten. — Dagegen versteht es sich wieder ganz von selbst, daß das christliche Vertrauen 4) sich auf gleiche Weise, wie auf die wichtigsten Interessen und Anliegen, so auch auf die geringsten erstreckt, wohl wissend, daß kein Sperling ohne den Willen des Vaters auf die Erde falle, und daß alle Haare unseres Hauptes gezählt seyen. Matth. X, 29. 30. Das christliche Vertrauen ist allumfassend. Phil. IV, 6.

I. Pet. V, 7. — So versteht es sich auch, 5) daß das ächte Vertrauen seinen Muth aus dem Hinschauen auf Jesus Christus schöpfe, also ein Christusgläubiges sey. Denn, wo fassete die Menschenseele die Sehnsucht nach Gott, nach Versöhnung, nach Erlösung, nach Heiligung, nach ewigem Leben, wenn nicht in Jesus Christus? und wo hohlete sie den Muth, an die Stillung dieser Sehnsucht zu glauben, und der Versöhnung mit Gott, der Erlösung von Sünde und Noth dieses Daseyns, des Sieges über Teufel und Welt, der Heiligung und des ewigen Lebens gewiß zu seyn, wenn nicht in Jesus Christus, wenn nicht um Seiner willen, wenn nicht durch Ihn? „Im Glauben an Ihn haben wir Vertrauen und Zutritt zum Vater in Zuversicht.“ Eph. III, 12. „Er ist in uns die Hoffnung zur Herrlichkeit.“ Col. I, 27. Weiter versteht es sich von selbst, daß das christliche Vertrauen 6) mit kindlichem Gehorsam verbunden ist, und auf das gute Gewissen gestützt. I. Joh. III, 21. Darauf wurde bereits hingewiesen. — Ebenso, daß dasselbe 7) ein thätiges ist, und die eigene Kraft mit Treue einsetzt. Auch davon war bereits die Rede. Wir wissen, daß der Mensch, was er ersehnt, selbst werden und selbst seyn muß, z. B. selbst geheiligt, selbst der ewigen Anschauung Gottes fähig ic. Muß er es aber selbst werden und selbst seyn, so kann er nicht passiv, sondern nur unter eigener Mitwirkung und Anstrengung dazu gelangen. — Was namentlich die Erlösung von zeitlichen Bedrängnissen, und die Befriedigung der irdischen Bedürfnisse betrifft, so stehen diese und jene in pädagogischem Zusammenhange mit der Gewinnung des höheren Ziels des Menschen. Wer da also auf Erlösung von Bedrängnissen, und auf Befriedigung dieser Bedürfnisse bauen will, muß sich schlechterdings um das Heil seiner Seele Mühe geben: denn nur so kann ihm das Uebrige als Zulage werden. — Selbst

auch in Betreff dessen, was wir blos von dieser Erde, und für dieses irdische Daseyn erwarten, darf die Selbstanstrengung nicht fehlen. Wer sich mutwillig in leibliche Gefahr stürzt, und von Gott Schutz erwartet, spottet Gottes, und versucht Ihn. Matth. IV, 7. Wer träg seine Hand in den Schoß legt, und dabei von Gott Brod und Kleidung, und häusliche Wohlfahrt, und wohlgerathene Kinder re. hofft, der verschmäht die Erfüllung seiner Hoffnung, wie Gott diese in seine eigene Macht gelegt hat. Ist das denn ein vernünftiges Vertrauen, wenn der Nachbar hofft, ich werde seinen Hunger stillen, indem er den Schlüssel zu meiner Vorrathskammer wegwirft, den ich ihm in seine Hand gelegt habe? — Endlich noch versteht es sich von selbst, daß das Vertrauen des Gotteskindes 8) nirgends maßgebend sey, nirgends auf bestimmte zeitliche Mittel und Wege und Erwartungen ausschließend gestellt, sondern unbedingt, und stumm überantwortet an den, „welcher überschwänglich mehr thun kann, als wir bitten oder verstehen.“ Eph. III. 20. Phil. IV, 6. I. Pet. V, 7. Eben so, daß dasselbe nicht blos in glücklichen Tagen, und minder schwierigen Lagen festhalte, sondern auch in Nacht und Schreckniß und Ratlosigkeit. Das Gotteskind weiß, daß die Weisheit Gottes unergründlich; weiß, daß die Wege Gottes zahllos; weiß, daß die Nähe Gottes, daß seine Barmherzigkeit ewig, und daß seine Erkenntniß und Macht unendlich. I. Kor. X, 13. Offenb. II, 9. fg. Matth. XXIV, 9. 13. X, 16. fg. Vergl. den Apostel Paulus II. Kor. I, 9—10. Er mußte sein Leben verloren geben. Aber sey es auch nach menschlicher An-sicht verloren; die dem Tode verfallen sind, rettet Gott. Er erweckt die Todten.

### §. 472.

9. Wesentlichkeit und Würde des religiösen Vertrauens. — Das religiöse Vertrauen, und in ihm die

Hingebung ist ein Zug in der Seele der Gläubigen, ebenso w esent lich als glorreich. Denn, was ist desselben In halt? — Die Erlösung von dem Nebel der Sünde und ihren Folgen, und das Kommen des Reiches. Wie hoch nun steht die Seele, deren Sehnsucht und Vertrauen dieses ist! — Ferner, was ist desselben Wurzel? Wir haben diese kennen gelernt. Es ist der Glaube an den allwissenden, allweisen, allliebenden und allwaltenden Gott und Vater, und an seinen Eingeborenen Sohn Jesus Christus. Nun, ist dieser Glaube wenig? Oder erheben sich so Viele wahrhaft über den Wahn, welcher uns in dem Gedanken an die Macht des Weltlaufes und des Zufalles, in dem Gedanken an die Macht der sich verkettenden Umstände, und in dem Vertrauen auf die Weisheit und die Erfolge unseres Sinnens und Unternehmens niederhält? Und ist es so leicht, die Noth, welche man sieht, nicht zu achten, und getrost an Dem zu halten, welchen man nicht sieht? — Schon darum ist also das religiöse Vertrauen eine glänzende Tugend, weil es solche Erhebung des Geistes und Herzens voraussetzt und in sich schließt. — Dann, welches ist seine Bedingung? — Wer nicht mit seinem ganzen Willen und Thun Gott und der Liebe und den Zwecken der Liebe gehört, kann (genau in demselben Maße) ein zutrauensvolles Herz zu Ihm nicht fassen: Solcher muß Gott ja vielmehr als seinen unentfliehbaren Gegner Richter und Bestrafer scheuen und fürchten. Das Gottvertrauen ist also eine glänzende Tugend auch darum, weil dasselbe nur einem gottgeweihten Willen und Herzen erschwingbar, und überall genau in dem Maße vorhanden ist, als solcher Wille und solches Herz. — Weiter, was ist des religiösen Vertrauens Frucht? Unstreitig Muth in allen jenen Unternehmungen, die mit Gott begonnen worden; insbesondere die Zuversicht, daß das Werk unserer sittlichen Reinigung und Vollendung gelingen werde. Daher Unverdrossenheit und Rüstigkeit in der eigenen

und freuden Vervollkommenung, Kummerlosigkeit in den irdischen Verhältnissen, Ruhe, selbst Freudigkeit in Mitte von Bedrängnissen. Nun, diese Zuversicht, Muthigkeit, Ruhe und Freudigkeit bei aller irdischen Dunkelheit und Noth — bezeugt sie nicht eine große Seele? — Was lehrt daher die heil. Schrift von dem Vertrauen und der Hoffnung? — Der Herr spricht: „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde, denn es ist eures Vaters Wille, euch das Reich zu geben.“ Luk. XII, 32. — Und wiederum: „In der Welt habet ihr Angst; doch, Muth! Ich habe die Welt überwunden.“ — Und abermal: „Suchet vor Allem das Reich Gottes; Alles Nebrige wird euch als Zulage werden!“ — Und: „Seid nicht bekümmert um euer Leben: was ihr essen, noch um euren Leib, was ihr anziehen werdet!“ — Und ferner: „Fürchtet die nicht, welche nur den Leib tödten können!“ Und: „Bauet auf Mich: in meines Vaters Hause sind viele Wohnungen“ rc. — Ganz so ruft uns auch der Apostel zu: „Alle eure Sorge werset auf den Herrn!“ — „In der Hoffnung seid fröhlich.“ Röm. XII, 12. Und: „Gott ist getreu. Er wird euch nicht über eure Kräfte versuchen lassen, sondern bei der Versuchung den Ausgang geben, daß ihr ausharren könnet.“ I. Kor. X, 13. Und: „Denen, die Gott lieben, muß Alles zum Besten ausschlagen.“ Und: „Lasset uns, hinsehend auf Jesum, mit Muth die uns angewiesene Laufbahn durchlaufen, und, „harrend der Hoffnung auf die Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unsers Erlösers Jesu Christi, sitksam gerecht und gottesfürchtig leben in dieser Welt“ rc. Tit. II, 13. 12. Joh. XVI, 33. Matth. X, 26. VI, 25—34. Luk. XII, 22. fg. 6. 7. Joh. XIV, 1. 2. I. Pet. V, 7. Eph. III, 12. Phil. IV, 6. Röm. VIII, 28. Hebr. XII, 1. 2. 3. — Und kann das Vertrauen fehlen, wo irgend der gute Geist herrscht? Nimmermehr. Daher die großen Beispiele. Vor allen der Herr selbst. — Er weiß, daß sein Tag zwölf Stunden hat, und daß seine Nacht

nicht einbricht, ehe diese abgelaufen sind. Er ist des gewiß, daß Ihn der Vater allezeit erhört, und daß, wenn Er dem Todten ruft, dieser zum Leben erscheint. Er erklärt sich selbst als den ewigen Leben gebenden Hirten, und weiß, daß Niemand seine Schafe Ihm entreißen kann, indem der Vater, welcher sie Ihm übergeben hat, größer ist, als Alle. Er hat die Zuversicht, daß sein Evangelium (ist noch so unscheinbar) in aller Welt werde verkündet werden. Er weiß, daß Er nie allein ist, sondern der Vater mit Ihm, und ob Er auch der schimpflichsten Hinrichtung entgegen gehe, so vermag ihm das doch keineswegs die Gewißheit zu rauben, daß Er sofort vom Vater verherrlicht, ja schnell verherrlicht werden werde. Er darf nur bitten, so erhält er zwölf Legionen Engel zu seinem Schutz und Beistande. Er fordert nicht seinen Willen, sondern legt seine Noth und seinen Geist ergeben nieder in die Hände des Vaters sc. Joh. VIII, 29. XI, 8. 9. 42. X, 28. 29. Matth. XXVI, 52. 39. 41. XXVIII, 18—20. Luk. XXIII, 46. Ebenso die großen Männer der Vorzeit. Hebr. XI. Welche Erduldungen, welche Thaten — geübt im vertrauensvollen Hinschanen auf das Unsichtbare! Desgleichen so viele tausend Kranken und Preßhafte, welche Heilung suchend zu dem Herrn kamen, und (auf Ihn vertrauend) geheilt weggiengen. Sind sie nicht Alle eine faktische Rechtfertigung des Vertrauens, und eine mächtige Einladung zu ihm? Oder, wer hat größeren Grund, an Hilfe zu zweifeln, als ein Blindgeborener, ein Taubstummer u. s. f.? Weiter, so unzählige Märtyrer. Sie Alle zweifelten nicht, was zu thun sey; und, den Foltern ihrer Peiniger über dem Bekenntnisse Jesu Christi erliegend, fürchteten sie nur Einen; und vertrauten nur Einem. — Nicht minder die Missionen Betender im Herrn. Tag und Nacht heben sie ihre Hände empor. Warum? und warum so zuversichtlich? und warum ermüden sie nicht? Apstg. IV, 24—31. XII, 7—11.

I, 24—26. Luk. XVIII, 7. 8. — Vor Allen aber die heiligen Apostel. Mit welchem Freimuthe traten Petrus und Johannes auf! Apstg. II, III, IV. Mit welcher Zuversicht auf den Herrn wirkten sie! Apstg. V, 15. Am glänzendsten aber tritt die siegesgewisse, in allen Bedrängnissen unverzagte Muthigkeit, welche der heilige Geist in dem Herzen der Gläubigen wirkt, bei dem Apostel Paulus hervor, wenn er schreibt: „Ich weiß, an Wen ich glaube, und bin gewiß, daß er mächtig ist, das mir Auvertraute wohl zu bewahren bis auf jenen Tag.“ II. Tim. I, 12. Und: „Wir wissen, daß Denen, welche Gott lieben, Alles zum Besten dient. Denn, ist Gott für uns, wer mag wider uns seyn? — Hat Er uns seinen Eingebornen geschenkt, wie? sollte Er uns mit diesem nicht Alles schenken? Wahrlich, was kann uns scheiden von der Liebe Jesu Christi?“ u. s. w. Röm. VIII, 28—39. Und an einem andern Orte: „Bei allen Gelegenheiten beweisen wir uns als Diener Gottes mit großer Standhaftigkeit. Bei Schlägen, Gefangenissen, schlaflosen Nächten, Mangel und Arbeit... in Todesgefahr, und siehe! wir leben; gezüchtigt und doch nicht getötet; bekümmert, und doch immer frohen Muthes; arm, doch Viele bereichernd; Nichts habend, und doch Alles besitzend.“ II. Kor. VI, 4—10.

---

### C. Geduld.

#### §. 473.

Das christliche Vertrauen gestaltet sich in den Leiden dieses Daseyns zur Geduld.

a. Begriff. — Die Geduld ist die vom Gottvertrauen bewirkte, kündlich ergebene, sonach schmerzbeherrschende und

getrostet, wohl selbst freudige Nebernahme, Ertragung und sittliche Benützung der Leiden.

β. Gründe des Christen zur Geduld. — 1) Der Christ sehnt nach Erlösung, und ist derselben in Hoffnung getrost. Aber er weiß, daß der Weg zu ihr durch dieses Erdenleben, und durch eine Dekonomie der Leiden hindurchgeht (§. 142). So ist es durch die Gerechtigkeit Gnade und Weisheit Gottes gesetzt von Anfang. I. Mos. III, 15—19. Leiden wirken Ergebung Bewährung und untrügliche Hoffnung. Röm. V, 3—5. 2) Sie sind in der Weise, wie sie je den Einzelnen treffen, höchst weise von Gott nach den individuellen Bedürfnissen verhängt: ist zur Läuterung, ist zur Prüfung, ist zur Übung Stärkung und Bewährung. Röm. V, 3—5., ist für den Leidenden selbst, ist zur Erbauung seines Nächsten. Kol. I, 24. I. Pet. II, 20. 21. Aber nicht genug. Die Leiden sind durchweg von der Weisheit Gottes gewogen und gemessen: Keiner wird von ihnen über Vermögen versucht. Röm. VIII, 35—39. I. Kor. X, 13. Wohl bedürfen sie, um ihre Wirkung zu thun, oft längere Zeit, aber Keiner wird von ihnen gedrückt, nachdem sie einmal ihren Zweck erfüllt haben. 3) Leiden sind ein Erweis der göttlichen Huld, indem Gott die züchtigt, welche er liebt, und darum reinigt. Hebr. XII, 6. 11. 4) Und das Ende? Ihr Ende ist durchaus glorreich, indem sie die Seele zur Herrlichkeit führen — zu einer desto größeren, je glühender der Ofen war, durch welchen hindurch sie geläutert, und je reiner sie geläutert worden Luk. XVI. Röm. VIII, 17. 18. II. Kor. VI, 16. bis V, 10. II. Tim. II, 12. 5) Hierzu kommt, daß Christus der Vormann geworden ist aller Leidenden. Zu ihm blickt der Christ empor — zu ihm, welcher selbst durch unendliche Drangsale hindurch zur Herrlichkeit eingieng. Das-selbe Ende ist auch dem Christen zugesichert. Und solang dieser hienieden weilt, will er es nicht besser, als sein Meister. Leiden

ist sein Beruf. I. Pet. II, 20. 21. Leiden ist seine Auszeichnung. Phil. I, 29. 30. Auch unschuldig gelästert und verfolgt werden ist sein Beruf und Ruhm. I. Pet. II, 19. Und noch hat ihn ja überdies nicht gleiches Leiden, wie den Herrn, getroffen. II. Tim. II, 11. Matth. X, 24. 25. 6) Auch kennt er einen Zeugen seiner Schmerzen und Kämpfe, einen Mitleidvollen, Allversuchten. Vor diesem steht und ringet er. Hebr. II, 17. 18. IV, 15. V, 7 — 9. Und auch das hat er nicht vergessen, daß dieser unschuldig litt, er aber die gerechte Strafe seiner Sünden empfängt. Hebr. XII ganz. Wohl also sehnt er sich nach Erlösung von diesem Todeskörper und wohl bittet er vertrauensvoll um dieselbe; aber er trägt und bewahrt dabei all das eben Gesagte treu in seinem Sinne und Willen: und indem er dadurch die unangenehmen aus seinem Leiden entstehenden Empfindungen nicht nur beherrscht, sondern sie mit Bereitwilligkeit und Ausdauer, ja selbst mit Freudigkeit, weil, wie, und so lang es Gott will, aufnimmt und trägt — dieselben sich selbst und Andern zum Heile wendend, tritt sein Gottesglaube, seine Gottesliebe, sein Gottvertrauen, seine Gottergebenheit als Geduld hervor. Wie der Landmann der Frucht zuwartend entgegen sieht, so er seiner Reife und Erlösung. Jak. V, 7. 8. Füge hinzu, was §. 476 über die Würde der Geduld gesagt ist.

### §. 475.

γ. Eigenschaften. — Es ist der Geduld der Gotteskinder nicht wesentlich, daß sie den Schmerz nicht fühlen, oder daß sie den Wunsch nach Erlösung in sich unterdrücken Röm. VIII, 23; ob es gleich einen Grad von Glauben und Gottergebenheit giebt, worin Alles unbegrenzt und stumm in die Hand Gottes niedergelegt, und aller eigene Wunsch von der Hingegebenheit an Ihn verschlungen ist. Aber das ist

der Geduld wesentlich, daß sie alle Hingegebenheit an den Schmerz, alle Unzufriedenheit mit Gott und dem Schicksale, alles widerwärtige Wesen im täglichen Umgang und Verkehr, und alle Muthlosigkeit und Unthätigkeit durch den glaubensvertrauens- und hingebungsvollen Hinblick auf den Vater in Jesu Christo bewältigt hat und niederhält. Und dieses ist ihr eigen, daß sie in der Nebernahme und Ertragung ihrer Last, weil diese von Gott kommt, willig; weil sie mehr oder weniger wohl verschuldet worden, demüthig; weil sie zu Gott führt, getrost und freudig; und weil sie von Gott gewogen, und nicht zu schwer erfunden worden, muthvoll und standhaft ist Röm. XII, 12. Jaf. I, 2. I. Pet. I, 6. Und auch dieses ist ihr eigen, daß sie, leidend, das Leben Jesu und die Tugenden desselben an dem eigenen Leibe und Leben offenbaren; daß sie dem Herrn nachahmen, sein Kreuz tragen, und nicht besser, denn Er, daran seyn; daß sie dem Vater ihren Gehorsam beweisen, und ein Zeugniß ihrer Liebe und unbegrenzten Hingebung ablegen; daß sie namentlich den Christenberuf erfüllen, daher Trübsale für die Sache des Evangeliums ertragen; daß sie mehr und mehr gereinigt und wie Gold bewährt werden; und daß sie mit dem, welcher im Leiden ihr Vormann und Zeuge ist, nach wohl vollbrachter Erlösungs- und Heiligungszeit zur ewigen Herrlichkeit eingehen will. Endlich auch ist ihr dieses eigen, daß sie alle die Kraft, deren sie hierzu bedarf, von Gott erbittet und empfängt. Die Geduld ist ein Geschenk der Kraft Gottes. Vergl. über das Gesagte Matth. XXVI, 38—42. Luk. XVI, 20. f. II. Kor. IV, 7. bis V, 1. Phil. II, 15—18. Kol. I, 21. 25. I. Pet. II, 20. 21. Jaf. V, 10. Hebr. V, 8. Act. V, 44. Matth. X, 28—31. Hebr. XIII, 6. I. Kor. X, 13. Phil. IV, 12—14. Hebr. IV, 15. 16. Röm. VIII, 17. 18. 25. 35—39. XII, 12. Kol. I, 11. 24. 25. II. Tim. II, 12. Jaf. V, 7—11. I. Pet. II, 20. 21. Jaf. V, 13. Kol. I, 11.

---

## §. 476.

d. Würde der Geduld. — 1) Die Geduld ist ein glorreich er Erweis und Ausdruck des Christenglaubens. Das leibliche Auge zeigt Noth und Tod; das Gefühl empfindet Elend und Schmerz. Aber der Geist hält (das Sichtbare und Handgreifliche nicht achtend) an dem Unsichtbaren fest, und umklammert den verborgenen Allmächtigen und Allguten über der Welt. Er weiß: Gott ist getreu, und versucht uns nicht über unsere Kräfte. I. Kor. X, 13. Welch ein Mut h des Geistes, des durch Wolke und Verhüllung zur Sonne und Wahrheit hindurchdringenden, hindurchglaubenden! 2) Die Geduld ist ferner ein glänzender Erweis und Ausdruck der Liebe Gottes. Es handelt sich nicht um süße Anmutungen des Herzens gegen Gott und den Heiland, unterhalten in heitern Stunden des Lebens, auch nicht um glühende Betheurungen der Ergebung und des Gehorsams, ausgesprochen in Glück und Wohlergehen; es handelt sich um stille Unterwerfung bei den Widerstrebungen der verletzten Selbstsucht und Sinnlichkeit, und um Entbehrungen, Verluste, Opfer und Wehetage re., die im Hinblicke auf den Willen Gottes ergeben übernommen und getragen werden sollen. Und siehe: sie werden um Gottes, um Jesu willen wirklich, wohl selbst freudig, aufgenommen und erduldet. Nun, das ist Liebe; ist Ernst und That der Liebe; ist Selbstopferung der Liebe. 3) Die Geduld ist weiter Erweis und Ausdruck der sieghaft im Menschen gebietenden Geisteskräft. Erweis und Ausdruck der Willensherrschaft über die widrigen Empfindungen der Seele und des Leibes, und über Alles, wozu diese Empfindungen (Unbeherrsch) verleiten. Sie ist also Freiheit; und weil Freiheit, die Weihe des Willens. Wo die Wünsche und Strebungen des Herzens mit dem göttlichen Willen in gar keinem, oder doch in keinem sehr weithuenden Widerstreite stehen, was

ist es Großes, dieselben diesem Willen gemäß zu ordnen? Aber da zeigt sich die wahre Freiheit, wo stumme, ja freudige Unterwerfung des Geistes ist bei schmerzlichem Seufzen des Herzens. 4) Die Geduld ist ferner, und eben darum, die Wurzel einer Menge anderer mit ihr innerlichst zusammenhängender Tugenden. Sie ist z. B. die Grundlage der Besonnenheit, der Verträglichkeit, der Saftmuth, der Friedfertigkeit &c. Wer hat und übt alle diese Tugenden, als der Geduldige — der Beherrischer widerwärtiger Empfindungen und zürnender Aufwallungen? — Vornehmlich aber ist die Geduld Erweis und Ausdruck der Demuth: der Demuth, welche, ob sie sich auch keiner besonderen Fehltritte schuldig wisse, doch die Züchtigung des Herrn wohl zu verdienen und gar sehr zu bedürfen überzeugt ist; und der Demuth, welche, wo sie sich grober Sünden schuldig weiß, in den zu tragenden Leiden eine gerechte Strafe ihrer Schuld anerkennt, und dieser Strafe sich mit Willigkeit und Lobpreisung Gottes, des Gerechten, unterwirft. In dieser willigen Unterwerfung erscheint die Geduld zugleich als Gerechtigkeitsinn und Gerechtigkeitsliebe überhaupt: Jedem, und vor Allen sich selbst, nach Verdienst zu erkennend, und Jeden, vor Allen sich selbst, dem Gesetz der Gerechtigkeit standhaft unterwerfend. 5) In der Geduld erblicken wir ferner ein wahrhaft radikales Ausgetilgtseyn der Erbsünde, so weit diese in einem Misstrauen gegen die unbegrenzte Liebe Gottes (im Stande gleichwohl des Glückes und Überflusses) bestand. Siehe, Glück und Überfluss sind dahin, die sinnliche Nähe Gottes und der leibliche Umgang mit Ihm sind hinweg; dennoch kein Hauch des Misstrauens, dennoch fester zuversichtvoller Glaube an den Allmächtigen und Allguten — ob er sich auch verberge, ja oft den Gequälten vergessen zu haben scheine, und hingegen dem Mißgeschicke und Verfolger. 6) Die Geduld ist

auch ein Erweis und Ausdruck tiefer Einsenkung der Seele in das Leben und Leiden Jesu Christi, und lebendiger wirksamer Aufnahme desselben in sich. Sie mag mit dem Leidenden gerne mitleiden; mag mit dem Verkauften, Verfolgten, Gelästerten, Gefreuzigten ebenfalls verfaunt, versolgt, gelästert, gefreuzigt seyn; und will es überhaupt hienieden nicht besser, denn ihr Herr und Meister: Christo das Kreuz nachzutragen, dieses ist der in ihr glühenden Liebe Bedürfniß und Freude. I. Pet. III, IV. Vergl. die Trübsale des heil. Paulus und deren freudige Ertragung II. Kor. IV, 9—13. Nun diese Einsenkung in das Leben und Leiden Christi — dieses Leben Christi (des Leidenden) in der Seele ist deren Heiligung. 7) Die Geduld ist ferner das Leben im Zustande eines fortwährenden Geläutert- und Geheiligtwerdens. Was wollen die Leiden vom Menschen? Soll sich nicht an ihnen (wie wir oben gesehen haben) der fernhafte Glaube, die treue Liebe, die Freiheit des Willens, die Demuth des Herzens, der Sieg über die sinnlichen Lüste u. s. w. üben und darstellen? — Nun, das eben geschieht in der Geduld. So oft und viel nämlich Leiden an die Seele dringen, so oft und viel hält der Geist ihren Andrang im Aufblitze zu Gott und dem Erlöser, glaubend, liebend, ergeben, unbesiegt, lobpreisend, aus; und so oft und viel also übt und zeigt er die Tugenden des Glaubens, der Liebe, der Treue, der Demuth, der Selbstverläugnung ic. Und nun, wie oft! Welcher Tag ist, der nicht seine Plage hätte? Matth. VI, 34. Darum schreibt der Apostel Paulus: „Haltest es, meine Brüder, für die größte Freude, wenn euch Leiden treffen, denn ihr wisset, daß die Prüfung des Glaubens Geduld wirkt, Geduld aber das Werk vollendet.“ Jak. I, 2. 3. 4. Röm. V, 3. sg. Vergl. I. Petri I, 6—7. II, 19—23. IV, 12. sg. Und Petrus: „Wer im Fleische leidet, steht von der Sünde ab.“ I. Pet. IV, 1. 2. —

8) Die Geduld ist sodann und weiter auch das Mittel, eine Menge heiliger Zwecke bei den Mitmenschen zu erreichen, die der Heilige und Ungeduldige nie erreicht. Was wird nicht in der Regel erzielt durch Ausdauer, durch Zuwarten, durch unablässiges gütiges Zureden, durch Nachsicht mit den Schwachheiten der Betreffenden, durch Hinnahme des Wenigen, was im Augenblick zu erhalten ist, durch Demuth, die sich (blos die Sache im Auge) verkennen, beleidigen, misshandeln lässt, und nie durch Verlezung der Eigenliebe in der Verfolgung ihrer heiligen Zwecke gestört wird! — Nun siehe, das Alles liegt in der Geduld. Und kann man also sagen: der Kluge überholt sie endlich Alle, so gilt das in ungleich höherem Maße von dem Geduldigen. 9) Die Geduld ist ferner eine unermessliche Erbauungskraft für die Brüder. Mannhaftigkeit und Freiheit, Glaube Liebe und Hoffnung, und was weiter an glänzenden Tugenden hieran hängt, tritt in ihr mit einer Anschaubarkeit auf, die auch dem Stumpfsinnigen einen Blick in die Herrlichkeit und Größe der Gotteskinder öffnet, ja aufnöthigt; und tritt mit einer Kraft auf, die auch den Schwachen erinnthigt. Der Geduldige ist ein Schauspiel für Engel und Menschen; aber ein höchst rührendes und erweckendes. I. Kor. IV, 9. Es ist charakteristischer Beruf des Christen, die Sache Christi durch Standhaftigkeit in den Verfolgungen zu befördern und zu verherrlichen. Phil. I, 20. sg. II. Tim. II, 1. sg. I. Pet. II, 19. sg. 10) Endlich liegt in der Geduld die Verherrlichung Gottes. Dieses nämlich ist seine Verherrlichung: das in der ergebenen Hinnahme und Ertragung der Leiden sich aussprechende Bekentniß der allherrschenden Macht, der allsegnenden Liebe, der allordnenden Weisheit Gottes in Jesu Christo. Und das ist die Weisheit und Kraft Gottes in ihrer Glorie: wenn die Leidenden sich ihrer Leiden rühmen, und für Christus und mit Christus zu dulden.

sich freuen. Röm. V, 3. 4. Kol. I, 24. 25. Apstg. V, 41. I. Pet. IV, 13. 14. 11) Und nun, wird nicht Gott diejenigen, die ihm also anhängen, also im Ofen der Läuterung sich bewähren, also seinen Namen auf Erden verherrlichen; wird Er sie nicht hinwiederum auch bei sich selber verherrlichen? Er wird es. Und wird nicht der Herr, die auf solche Weise Genossen seiner Leiden waren, zu Genossen auch seiner Herrlichkeit machen? Er wird es. Und so erscheint denn endlich die Geduld als der Weg zum ewigen Leben. Ja, als der Weg vom Glauben zum Schauen, vom Sehnen zum Besitze, vom Leiden zur Freude, von den Banden zur Erlösung, von der Erniedrigung zur Herrlichkeit. So auch lautet die Verheißung. Matth. V, 5. 10—12. Röm. VII, 18. f. II. Kor. IV, 17. I. Pet. I, 6—9. 1) „Zuverlässig ist das Wort: Sterben wir mit Ihm, so werden wir mit Ihm auch leben. Dürden wir, so werden wir auch mitherrschen.“ II. Tim. II, 1—12. I. Pet. II, 19. IV, 13. 14.

### §. 477.

Und nun einen Blick auf das Reich, wie dieses sich aus der religiösen Sehnsucht, dem Vertrauen und der Geduld erbaut! Siehe, Millionen im Gefühle ihrer Endlichkeit zu ihrem Schöpfer und Gott emporringend; aus den Besleckungen ihres Herzens zu dem Urreinen emporstrebend; aus der Fremde ihres Aufenthaltes mit ausgestreckten Armen nach dem Vaterhause und dem Vater ausschauend; den Blick aus dem Dunkel ihrer Nacht zu dem ewigen Lichte emporrichtend, und unter der Last ihres

1) Tertullian setzt die Geduld nicht blos den andern Tugenden gleich, er betrachtet sie vielmehr als die Grundlage aller Tugend, sofern der Gehorsam gegen Gott, die Hoffnung, die Selbst- und Weltverlängnung ic. im Grunde nichts anderes als Geduld seyen. De patientia c. II. 6—13.

Tages zu dem ewigen Helfer und Seligmacher ausschauend — in diesem Aufschauen, Aufsehen und Umklammern bereits ist schon geheiligt und Sieger. Welch ein unermessliches Fürsten um den Einen unendlichen Lebensquell! Welch ein unermessliches Hindrängen alles Lebens, alles Lichtes, aller Liebe zu dem Urleben, zu dem Alllichte, zu dem großen Herzen! — Und sieh, Millionen leben der Zuversicht, daß nicht dem Zufalle, nicht der weltklugen Berechnung, nicht der Laune und Willkür der Dränger, nicht der Sünde und dem Tode, nicht den Nebeln und Sorgen die Welt gehöre, sondern daß sie gehöre dem Rechte, der Gerechtigkeit, dem Glauben, der Liebe, der Hoffnung, und Dein, welcher für Recht und Gerechtigkeit, und für Tugend und Vollendung wach ist und herrscht. Diese Millionen an die Ewigkeit der Wahrheit Gläubiger, auf den Sieg der Liebe Bauender, auf den Durchgang aus Kampf und Leiden zur Heiligung und Seligkeit Vertrauender, in diesem Glauben mutig Wirkender, in diesem Vertrauen getrost Ausdauernder, in dieser ihrer Zuversicht dem Könige der Wahrheit und Gerechtigkeit, dem Retter und Vollender der Seelen unbegrenzt Hingegebener — welch ein Anblick! — Diese Millionen sind das Reich Gottes.

### §. 478.

#### Gegensätze der religiösen Sehnsucht, des Vertrauens und der Geduld.

a. Der religiösen Sehnsucht des Christen widerstreitet alles Sehnen, dem der rechte Grund, der rechte Gegenstand und das rechte Maß fehlt. Es widerstreitet derselben also namentlich alles Verlangen nach Erlösung von Erdennoth, ohne gleichzeitiges Verlangen nach Erlösung von der Sünde; alles Sehnen nach der Seligkeit des Himmels, ohne Sehnen nach der Heiligkeit desselben; alles stürmische hingebungslose

Sehnen u. s. w. Auf der andern Seite widerstreitet der religiösen Sehnsucht jene Versunkenheit in Erd- und Selbstdienst, welche jeden aufringenden Schwung der Seele von vornherein ausschließt, und jene Selbstgenügsamkeit, welche an keiner Tugend Mangel hat, und zur Tugend keiner höheren Hilfe bedarf.

b. Dem religiösen Vertrauen des Christen widerstreitet vor Allem jenes Vertrauen, welches (wie die religiöse Sehnsucht) den rechten Gegenstand, den rechten Grund, die rechte Weise und die unerlässliche Bedingung des christlichen Vertrauens nicht hat: also das Vertrauen, das nicht auf das ewige Leben und dessen Mittel geht, sondern auf die zeitlichen Anliegen blos; das nicht auf die Macht und Liebe Gottes baut, sondern auf die eigene Kraft, auf das eigene Verdienst, und die eigene Weisheit (Jak. IV, 13—16); das nicht durch Nacht und Leiden hindurch will, sondern nur vertraut, so lang es die Huld des Herrn mit Augen sieht; das nicht schweigend sich in die Arme Gottes legt, sondern Forderungen stellt, und Gott Maß und Zeit vorschreibt; das nicht auch selbst seine Kräfte anstrengt, sondern ohne dieses von Gott das Ersehnte erhofft ic. — Weiter dann widerstreitet dem religiösen Vertrauen Alles, was der gerade Gegensatz desselben ist. Also das Misstrauen und die Verzweiflung. Jenes ruht auf dem Zweifel an Gottes Macht oder Weisheit oder Liebe, diese dagegen weiß nichts von Gottes Liebe und Macht, oder steht ihr verfeindet gegenüber. — Ferner widerstreitet dem religiösen Vertrauen alles Vertrauen auf die Heiligen Gottes, als könnten diese uns helfen aus eigener Macht; eben so das Vertrauen auf Reliquien und Bilder, als wäre in denselben irgend eine Kraft.<sup>1)</sup> Endlich widerstreitet dem christlichen Vertrauen Alles,

---

1) Conc. Trid. Sess. XXV. Decret. de Invoc. Venerat. et Reliq. Ss. et. s. imag.

was ein Vertrauen ist auf etwas neben Gott, ja wider Gott. Das Vertranen also auf dunkle verborgene Mächte, auf Zahlen, Gestirne, Dämonen und Teufel ic., Wahrsagerei, Astrologie, Chiromantie, Kabbalah, Stichometrie, Beschwörungen, Bündnisse mit dem Teufel u. s. w. Apstg. VIII, 9. 10. XIII, 6. XIX, 19.

c. Der religiösen Geduld widerstreitet die Geduld aus Stumpfheit, die Geduld aus Hochmuth, die Geduld aus Rücksichten blos der sinnlichen Klugheit; dann die Ungeduld, welche steigen mag bis zum Murren wider Gott und zur Lästerung.

### §. 479.

Was urtheilen wir über die angegebenen Gegensätze? — Alle diese Zustände sind zu würdigen einerseits nach der religiösen und sittlichen Verfassung des Menschen, aus welcher sie hervorgehen, anderseits nach dem schädlichen Einflusse, den sie auf diese Verfassung, so wie weiter auf die äußere Lebensthätigkeit des Menschen zurückzuführen. So fragen wir z. B., was setzt die Gleichgültigkeit gegen Gott, gegen Christus, gegen Tugend und Gottesgemeinschaft voraus? wo mag noch ein Streben nach Gott und Heiligung der Seele, und wo ein Erringen sein, wo kein Sinn und Verlangen? — So fragen wir: was setzt die Verzweiflung voraus: welchen Sündenweg? Insbesondere die kalte Verachtung der Gnade, welche Verhärtung, welches dämonisch-unbengsame Ergrimmtnitseyn? Und nun, welches Laster ist, das man weiter zu scheuen braucht? — So fragen wir bei dem Misstrauen: wie steht es bei dem Vertrauenslahmen und Misstrauenden mit der religiösen Erkenntniß, mit der heil. Liebe ic. Und wo ist der sittliche Mut, die Entschiedenheit, die Ausdauer? — Auf gleiche Weise thun wir bei dem, welcher auf fremde, wohl auf finstere Mächte vertrant: wir fragen: wo ist da Kenntniß

Gottes und der göttlichen Weltordnung? wo kindlich hoffende Hingebung in die Hand des Allleitenden? Im Gegentheil begiebt uns da fleischliche Blindheit, Zurückstellung Gottes, wohl gar voller grober Abfall von Gott, Götzendienst und Teufelsdienst, sammt Allem, was solcher Dienst voraussetzt und im Gefolge hat. Muß z. B. nicht sittlich ganz verwüstet, ja teuflisch geworden seyn, wer sich mit dem Teufel in Vertrag und Bündniß einlassen wollte? — Aehnlich fragen wir z. B. bei dem irreligiösen Selbstvertrauen: ist dieser Mensch über sich selbst und seine Kraft nicht ganz verblendet? Ist er nicht ein stolzer und feindlicher Geist, der weder nach Gott noch Menschen fragt? Und nun, wo findet sich bei ihm Dank, Liebe, Unterwerfung re.? — So können wir bei der stoischen Geduld fragen: was ist sie mehr werth, als der Stolz, dessen Frucht und Befriedigung sie ist? was kann sie mehr wägen, als die Kälte und Theilnahmlosigkeit, die sie im Gefolge hat und in sich schließt? — So bei der sinnsich-flugigen Geduld: Wer den Schmerz beherrscht, weil dieser nicht zu ändern, weil Ungeduld das Nebel nur mehrt, weil das Leiden vorübergehend re., was ist er mehr, als ein guter Rechner? — So bei der Ungeduld: wo ist Glaube, Demuth, Hingebung, Starkmuth des Geistes, Kraft aus Gott re.? Dann: wo einmal die Schmerzgefühle gebieten, herrschen nicht überhaupt die Gefühle? Und wenn dieses, kann es an sündhaftesten Affecken und Leidenschaften fehlen? — So bei dem Murren wider Gott: Wer Gott der Ungerechtigkeit, Härte, Parteilichkeit re. anklagt, wie grob muß seine Unwissenheit, wie groß seine eigene Härte, wie unmäßig sein Stolz und seine Frechheit sein? Ach, er sieht nichts, was ihm fehle; er weiß nicht, warum die Erlösung so lange verziehe; es ist kein Grund, behauptet er in seinem Herzen, warum so Hartes; Andere sind, sagt er, schlechter, und dabei glücklich; wo hat er das verschuldet? — Siehe, nichts als

Stolz und Unbeugsamkeit. Aber nicht genug. Nun wirkt das Leiden, welches heimsuchen und läutern sollte, erbitternd, verhärtend und verfeindend gegen Gott und den Nächsten.

Aehnlich bei allen erwähnten Gegensätzen. Fragen, wie die gestellten, eröffnen den Blick in den Sünder und seine Sünde.

---

Der bedürfenden Liebe des Menschen kommt die gebende Gottes entgegen. Die Sehnsucht wird befriedigt, das Vertrauen gerechtfertigt: der Mensch empfängt. So gestaltet sich seine Liebe, sofern sie

3) empfangend, und das Empfangene anerkennend ist, zur religiösen

#### D. Dankbarkeit.

##### §. 480.

a. Begriff. — Die Dankbarkeit gegen Gott ist hiernach nichts anderes, als das gesamme Daseyn des Menschen mit Allem, was es an Leben Erlösung Heiligung Hoffnung und Seligkeit in sich faßt, vor Gott niedergelegt, als das freie Geschenk seiner Liebe. Oder auch: sie ist der Menschengeist, Gott als den freien Geber seines Daseyns seiner Kräfte und Güter mit aller Lust dieses Daseyns und seiner Kräfte umfassend.

##### §. 481.

b. Gegenstand. — Der Gegenstand der religiösen Dankbarkeit sind wir selbst, nach der Gesamtheit dessen, was wir durch Gott sind haben und hoffen: somit unsere Er-schaffung aus Nichts, und die ganze Summe und Würde der uns verliehenen Kräfte, und der ganze Reichthum der uns ge-schenkten Bildungsmittel, und die ganze Fülle der zu unserer Ent-fündigung Heiligung und Beseligung (besonders in Christus) getroffenen Anstalten (Eph. II, 8. fg.), und der ganze Inbegriff

der uns bis heute zu Theil gewordenen Führungen: insbesondere alle geistliche und leibliche Erhaltung, alle mit uns getragene Nachsicht, alle in unseren Verirrmungen uns gewordene Heimholung, alle unseren Sünden geschenkte Verzeihung re. Ferner, aller Glaube und alle Liebe, aller leibliche und geistige Genß, alle Tröstung in unseren Leiden, alle Zuversicht auf unsere Vollendung, und alles Glück des ewigen in jener Welt uns hinterlegten Lebens. Dieses ist unsere Danksgabe vor Gott dem Vater, „daß Er uns tüchtig gemacht hat, Theil zu nehmen am Erbe der Heiligen im Lichte, und uns errettet hat aus der Gewalt der Finsterniß, und versetzt hat in das Reich des Sohnes seiner Liebe.“ Kol. I, 12. 13. — Gegenstand der religiösen Dankbarkeit sind aber auch unsere Brüder, und Alles an ihnen, was an uns selbst diesen Gegenstand bildet, vornehmlich ihr Glaube, ihre Liebe Eph. I, 15—16. Kol. I, 3. I. Thess. I, 2. III, 9. re. Wir machen ja ihr Daseyn sammt Allem, was dasselbe in sich begreift, Kraft unserer Liebe zu dem unsrigen. — Vor Allem aber bezieht sich unser Dank auf diesenigen, welche durch Wahl oder Fügung ganz besonders die Unsrigens geworden sind, z. B. auf unsere Eltern, Gatten, Kinder, Freunde u. s. w.

### §. 482.

c. Merkmale und Eigenschaften. — In der religiösen Dankbarkeit liegt laut ihres Begriffes wesentlich: a. das Erkennenwollen und Erkennen unseres Nichts, unseres Geschaffenseyns, unseres Erlöst- und Geheiligtwerdens re., sammt allem Unaufzählbaren, was hierin begriffen ist. In der religiösen Dankbarkeit liegt β. ein stehendes Zurückführen dieses unseres Geschaffenseyns, dieses unseres Erlöst- Geheiligt- und Beseligtwerdens, und alles dessen, was in demselben liegt, auf Gott als den Geber und Urheber, und zwar auf Ihn als

den freien Geber und Urheber desselben, ein Zurückführen also auf die absolute, lediglich in Gott begründete Gnade Gottes. Es liegt in der religiösen Dankbarkeit γ. das Zurückgeben seiner selbst, und all seiner Kräfte, Besitzungen, Erwerbungen, Genüsse, Thätigkeiten und Hoffnungen an denselben Gott, durch dessen Gnade wir, sammt Allem, was an uns ist, sind. Und liegt in ihr δ. ein Umfangen Gottes des Schöpfers Heilig- und Seligmachers mit der ganzen Freude unseres Daseyns, seiner Güter und Hoffnungen.

Aus Voranstehendem ergeben sich sofort von selbst die Eigenschaften, welche man an der religiösen Dankbarkeit zu fordern pflegt. α. Dieselbe erstreckt sich auf unser ganzes Daseyn — auf Alles, was wir sind haben und hoffen: sie ist allumfassend. Namentlich ist es nicht blos die Erschaffung, oder diese oder jene einzelne — zumal sinnliche Wohlthat, worauf sie geht. Es ist dießfalls ein großer Unterschied, ob der Glaube an unser Erbverderben, der Glaube an die Unvermögenheit, irgend etwas Gutes zu wollen und zu wirken aus uns selbst, der Glaube an Jesu Christus, das Versöhnopfer für unsere Sünden, an sein ewiges Mittleramt, und seinen hl. Geist re. re., ob (sage ich) dieser Glaube stehe, oder nicht. Wie Vieles umgreift die Dankbarkeit da mit liebender Wärme, wo man sich in einer fürdauernden Anstalt der Gnade zur Heiligung und Beseligung glaubt, wovon sie überall nichts weiß, sobald sich der einmal geschaffene Mensch fortan seiner eigenen Kraft übergeben erachtet! — β. Die Dankbarkeit bezieht Alles, was wir sind haben und hoffen, auf Gott als den Geber desselben. Sie weiß folglich von keinen eigenen Verdiensten und Ansprüchen. Sie weiß vielmehr blos von unserer Sünde und Schuld, von unserer Noth und Armutseligkeit, von dem Sehnen und Seufzen unserer sinnlichen Natur, und eben so von dem Bedürfen und Unvermögen unserer geistigen, ic.

Sie ist folglich reine Demuth — schlechthin alles Seyn Leben und Gut beziehend auf Gott, und empfangend von Gott — es empfangend aus purer Gnade, ohn' alle Ansprüche, und bei vielfacher Verschuldung. Auch in dieser Hinsicht gestaltet sich die religiöse Dankbarkeit gar verschieden, je nachdem die religiöse Überzeugung ist. Was soll ich z. B. danken, wenn ich selbst es bin! — γ. Die religiöse Dankbarkeit bezieht Alles, was wir sind haben genießen und hoffen, auf Gott als den freien Geber derselben. Indem sie es also Gott, und zwar seiner freien Gnade zuerkennt, ist sie Bewunderung, Anbetung, Liebe und Lobpreisung dieser Gnade. Nicht egoistisch sich selbst ansehend also ist sie, sondern interesselos ansehend die unaussprechliche Liebe des Liebenden, — ihr zugethan, wie sie es nach der Freiheit Größe und Ewigkeit ihres Wohlwollens verdient, mit reiner, schlechthin ihr gezollter Begeisterung. — δ. Ihr also zugethan in Begeisterung eben sowohl mit Rücksicht auf das, was sie (die Vaterliebe) anderen Menschen, ja dem ganzen Menschengeschlechte erwiesen hat, als mit Rücksicht auf die persönlich empfangenen Gaben und Güter. Wie anders? Eben, weil sie die Liebe des Liebenden ansieht und erkennt; so sieht und erkennt sie diese, wo sie ist: in ihrem Walten folglich eben sowohl über Anderen, als über uns selbst. Die religiöse Dankbarkeit des Christen ist uneigenmäßig, und darum allgemein. — ε. Die Dankbarkeit, Alles, was wir sind und haben, dem freien Wohlwollen Gottes zuerkennend, kann sie dieses, und doch zugleich in fremdem Dienste stehen? Unmöglich. Darin ja eben, daß wir uns selbst und all das Unserige Gott als das Seine zu Füßen legen, bringen wir Ihm uns selbst dar: uns und das Unserige Ihm übergebend, als von Ihm. So erscheint die religiöse Dankbarkeit (wie schon oben gesagt worden) wesentlich als Gehorsam.

Sie gehört und dient mit allen Kräften und Gütern Dem, welcher sie verliehen, dient Ihm also namentlich mit allen Kräften der Seele — mit aller Intelligenz, aller Freiheit, allem Gemüthe und aller Liebe desselben. — 5. Noch mehr: Eben, weil die Dankbarkeit Alles, was der Mensch ist und hat, Gott zuerkennt, so zuerkennt sie Ihm auch alle Freude und Lust des Daseyns, und alle Erhöhung und Seligkeit desselben. Ihm diese zuerkennend, umfängt sie Ihn denn auch mit der ganzen Fülle und Innigkeit der von Ihm empfangenen Lust und Seligkeit. — 7. Die religiöse Dankbarkeit ist etwas Stehendes im Herzen des Menschen. (Eph. V, 20. Kol. III, 17.) Sie ist dieses, weil auch die Gnade stehend ist; und ist es, weil sie als Gesinnung im Willen wurzelt; und ist es, weil sie (als Liebe und Demuth) was sie empfangen, im Herzen bewahrt. — Allerdings löst sich die stehende Gesinnung des Dankes nach der Besonderheit der Gaben, die nun eben zu einer bestimmten Stunde empfangen werden, in einzelne entsprechende Dankesergießungen auf. — 9. Alle Dankesempfindung gegen Gott, sofern dabei der Blick auf die unendliche und ewig sich selbst gleiche Liebe Gottes fällt, ist bei kleinen und großen Wohlthaten gleich innig. Denn in der kleinen Wohlthat ist ja die gleiche unendliche Gottesliebe, wie in der großen. Und machten wir einen Unterschied, so liebten wir nicht den Liebenden, sondern blos die Wohlthat, d. i. uns selbst — dankbereiter, wo wir einen größeren Gewinn oder Genuss haben. — Indessen fällt doch auch der Blick mit Recht zugleich auf die Wohlthat: also darauf, wie groß das Gut, das uns geschenkt, und wie schwer das Nebel, von dem wir befreit worden. Und da legen wir denn allerdings das Große, das Unschätzbare als ein Großes und Unschätzbares mit den entsprechenden Empfindungen vor Gott nieder. — 1. Endlich steht alle Dank-

barkeit der Gläubigen im innigsten Zusammenhange mit Jesus Christus. Schon darum und darin, daß Dieser der große Inbegriff aller Liebe und Gnade Gottes gegen die Menschheit ist. Dann aber weiter dadurch, a. daß wir bei all' unserem Danken bekennen, nur durch Ihn die Fähigkeit des Dankens d. i. jene Erkenntniß, und jenes Herz zu besitzen, welches alle Danksgung voraussetzt; b. dadurch, daß wir in all' unserem Danken uns auf Ihn beziehen, als durch welchen wir den Muth der Danksgung d. i. die Zuversicht haben, geliebte Kinder des Vaters zu seyn, und Diesem in unsern Danksgungen ein Opfer Ihm wohlgefälliger Herzen zu bringen; und endlich c. dadurch, daß wir, im Gefühl, nicht so, wie wir sollten, danken zu können, uns (wie überhaupt) so auch in dieser Hinsicht an Ihn anschließen, und unsern unwürdigen Dank mit jenem reinen und vollkommenen vereinigen, welchen Er dem Vater für uns dargebracht hat, und allezeit darbringt. Daher auch der Apostel, und nach seinem Beispiel die Kirche immerdar dankt durch Jesum Christum. Röm. I, 8. Kol. III, 17. „Danket, schreibt der Apostel, allezeit und für Alles Gott dem Vater durch Jesum Christum.“ Eph. V, 20.

---

Aus dem Bisherigen mögen wir nun auch das Wort würdigen, daß der Dank in dem guten Gebrauche der Wohlthaten besthebe. Allerdings ist dieses (wie wir geschen haben) dem Danke schlechthin eigen. Aber es erschöpft Wesen und Natur desselben keineswegs. Im Gegentheil dürfte sich in solcher Rede, außer einer gewissen Oberflächlichkeit, auch ein kaum verkenbarer Hochmuth fund thun. Man gedenkt Gott nämlich durch den guten Gebrauch seiner Wohlthaten das zu leisten, was Er für dieselben fordern kann: Ihn sonach zu

bezahlen. Man geht von der, wenn auch nur dunkeln Empfindung aus, daß man sich der Wohlthaten werth zeigen werde, und sie somit genieße als Einer, dem sie zu ertheilen es ganz angemessen und natürlich gewesen. Eben darum findet man es izt überflüssig, sich in Demuth und lobpreisender Liebe dem Geber zu Füßen zu legen. Man bleibt im Gegentheile, bei seiner natürlichen Eigenliebe, kalt in sich, und findet sich mit der Erklärung ab, daß man das Seinige thun werde — das Seinige thun, d. h. Leistung für Leistung zollen, und damit seine Verbindlichkeit tilgen.

### §. 483.

d. Wesentlichkeit und Würde der religiösen Dankbarkeit. — 1) Die Dankbarkeit gegen Gott ist vor Allem Gegensatz jener Röhheit, und jenes Leichtsinnes, in welchem der Mensch seine Bedürfnisse — zumal die geistigen, weder kennt, noch fühlt, noch würdigt. Die Dankbarkeit setzt eine Seele voraus, die, geistig bereits vorangeschritten, ein ernstliches Sehnen und Ringen nach so Manchem in sich trägt, was sie bedarf, und was sie nicht in sich selbst, sondern allein in der Gnade Gottes gefunden hat und findet. — 2) Die Dankbarkeit gegen Gott ist Gegensatz ferner jenes Hochmuthes, welcher sich selbst nicht abhängig fühlen, am wenigsten sich durch und durch von der Gnade getragen und gepflegt bekennen mag. Die Dankbarkeit ist im Gegentheil Freudigkeit ob der Gnade ihres Gottes und Schöpfers, und hat Lust, in den ganzen Reichthum seiner Gnaden und Erbarmungen hinabzuschauen. Die Dankbarkeit ist Demuth und Liebe. (Eph. II, 8—10.) — 3) Die Dankbarkeit gegen Gott ist auch der Gegensatz jener Erniedrigung zu den umedelsten Thiergattungen, die da sich sättigen ohne Spur einer Erkenntniß dessen, von dem die Sättigung kommt, und ohne die leiseste Anhänglichkeit an

den, welcher sie hegt und pflegt. Die Dankbarkeit ist Liebe um Liebe. Sie ist ein freudiges Beziehen des Empfangenen auf den Geber, ein Zurückgeben desselben an diesen: doch nicht sowohl ein Zurückgeben der Gabe, als vielmehr ein Hingeben des Herzens. Die Dankbarkeit ist sonach die durch das unermessliche und ewige Bedürfen und Empfangen vermittelte unermessliche und ewige Bindung der Seelen an Gott, und ist die durch dieses Bedürfen und Empfangen vermittelte unendliche und ewige Dargebung der Seelen an Gott. Nun aber, welchen anderen Zweck hat unter den Menschen die von Gott geordnete Defonomie des Bedürfens Gebens und Empfangens? Und was Anderes ist das Leben des Reiches, als eben dieses, d. h. als Liebe, und Liebe um Liebe? — 4) Die Dankbarkeit gegen Gott, sofern sie insbesondere den Nächsten und seine von Gott empfangenen Gaben zum Gegenstand hat, ist Gegensatz jener selbstsüchtigen Gedrücktheit des Herzens, in Folge deren dieses sich über nichts freuen kann, als was dem Selbste dient, und in Folge deren es sich darüber aus keinem andern Grunde freuen kann, als weil es ihm dient. Die religiöse Dankbarkeit ist in dieser Beziehung Liebe in ihrem schönsten Glanze: sie freut sich eben sowohl über die dem Mitmenschen gewordenen göttlichen Wohlthaten, als über die eigenen (Gal. I, 24.) und freut sich — zwar auch über die Gabe, aber eben so lebhaft über den Geber und sein Herz. Nun, Welch' eine sittliche Höhe: entzückt seyn über dem Anschauen Gottes als des unendlich Wohlwollenden; entzückt seyn über dem Anschauen des all- und überall Segen Ausspendenden, des ewig und rein gnadenvollen Geistes als solchen! — Und Welch' eine sittliche Höhe, sich (dankend) des dem Mitmenschen gewordenen Guten eben so herzlich erfreuen, als des selbst empfangenen; ja sich des dem Mitmenschen gewordenen Guten herzlich erfreuen auch dann, wenn und wo

ihn Gott weit reicher bedacht hat, als uns selbst! — Ich bemerke im Besonderen über den von uns für unsere Mitmenschen Gott dargebrachten Dank noch dieses: in ihm erweist sich unsere Befähigung, in das Leben einzugehen, und über Vieles gesetzt zu werden. Denn, nun werden wir dieses Viele nach dem Willen Gottes verwalten, d. h. dasselbe durchaus segnend verwenden, nachdem wir erst dahin gekommen sind, Andere mit Freudigkeit im Besitze von Gütern zu sehen, sie mit Freudigkeit in größerem Besitz, als wir selbst haben, zu sehen, ja Gott für diesen Besitz zu danken, als besäßen wir ihn selbst. Und dann noch dieses: die Liebe, welche in aller Danksgung ist, ist in den für unsere Brüder dargebrachten Danksgungen in einer Wahrheit und Reinheit, wie nirgend sonst. Denn in diesen Danksgungen spricht sich der volle Sieg über einen so unendlich schwer vertilgbaren Widersacher der Liebe — über den Neid aus. — 5) Die religiöse Dankbarkeit zeigt sich weiter auch in ihrer Bedeutsamkeit durch den Einfluß, den sie auf Heiligung des Herzens und Lebens übt. Wer einmal Alles, was er ist und hat, dankend vor Gott niederlegt, muß er sich nicht dabei getrieben fühlen, Dem zu gefallen, von Dem er Alles zu haben bekennt, von Dem er unaussprechlich gesegnet zu seyn sich rühmt! — Und dieses Streben, dem dankbaren Geliebten in Allem, und mehr und mehr zu gefallen — wie erbaulich zugleich (wo dasselbe in Wort und Handlung hervorbricht) für Alle, die es wahrnehmen! — 6) Die Dankbarkeit gegen Gott erscheint ferner als Verherrlichung Gottes. Sie ist das große Bekennen seiner Macht Weisheit und Güte: das große Hallelujah, ewig und ewig aus allen Herzen aufsteigend, und seinen Ruhm für und für durch die ganze Menschheit dahin, und vor dem Angesichte aller Himmel und Mächte verkündend. II. Kor. IV, 15. 7) Endlich ist sie des Menschen

Seligkeit und desselben Befähigung zur Seligkeit. Sie ist Seligkeit: denn sie ist Liebe. Liebe aber ist Seligkeit. Der Selbstsüchtige begreift freilich den Genuss nicht, den eine in unaussprechlichem Danke vor Gott aufgelöste Seele empfindet. Allein sollte der Allselige nicht die Empfindungen der Seligkeit in jene Liebe gelegt haben, die Ihn verstanden, und sich Ihm entgegenbringt? Daher die Dankes-Empfindungen der Verklärten. Offenb. IV, 9—11. VII, 12. XI, 17—18. Der Dank ist ihre Seligkeit. — Und die Dankbarkeit ist Befähigung zur ewigen Seligkeit. Oder, wird Gott die ewige Seligkeit nicht den Guten geben? — Nun, wer ist gut? Sehen wir auf das zurück, was wir an der Dankbarkeit ausgezeichnet haben, so müssen wir antworten: der Dankbare ist es. Und wird Gott die ewige Seligkeit nicht denen geben, welche Ihn verstehen; welche Ihm entgegenkommen; welche durch seine Gnade zu Ihm hingezogen, Ihm wiederliebend überantwortet sind? Oder soll er den Empörern seine Güter zuwenden? — Nein, der Dankbare wird das ewige Leben erben.

Bildet die Dankbarkeit in dem Leben der Gotteskinder ein so wesentliches Moment, als das Voranstehende zeigt, so versteht es sich von selbst, daß sie in der heil. Schrift dringend gefordert werde. Der Herr empfindet den Leichtsinn und die Kälte der neun geheilten Aussätzigen, welche Gott die Ehre zu geben keinen Drang in sich fühlten, tief. Luk. XVII, 17. Eben so fühlt ihn jener Wohlwollende, der Viele zu seinem Mahle eingeladen, aber von den Geladenen schändliche Entschuldigungen erhalten hatte. Luk. XIV, 16. fg. Vornehmlich aber ist der Herr, wie in Allem, so namentlich in der Dankbarkeit Vorbild, und zwar Vorbild vorzugsweise in jener hochwürdigen und reinen Dankbarkeit, welche auf Wohlthaten geht, die Andere empfangen. Was der Menschheit an Gnade zu Theil wird, das besonders danket Er seinem himmlischen Vater.

Matth. XV, 36. XXVI, 27. Mark. VIII, 6. XIV, 23. Luk. XVIII, 11. XXII, 17. 19. Joh. V, 11. XI, 41. Auch die hl. Apostel fordern zur Dankbarkeit gegen Gott auf. „Dancket allezeit und für Alles (schreibt der hl. Paulus an die Gläubigen) dem Vater, im Namen unseres Herrn Jesu Christi.“ Eph. V, 20. Und: „Was ihr thut, mit Wort oder That, es geschehe Alles im Namen unseres Herrn Jesu Christi, dankend Gott dem Vater durch Ihn.“ Col. III, 17. Vergl. Col. IV, 2. I. Thess. V, 18. I. Tim. IV, 3. Phil. IV, 6. — Und wie sie zum Danke auffordern, so stellen sich die hl. Apostel auch selbst als Muster der Dankbarkeit dar. I. Kor. XV, 8 – 10. Röm. XI, 36. Namentlich finden wir eine große unerschöpflich dankbringende Seele in dem hl. Apostel Paulus. Wie rührend sein immer wiederkehrendes: gratias ago Deo meo per Jesum Christum, pro omnibus vobis etc. Röm. I, 8. VI, 17. I. Kor. I, 4. II. Kor. II, 14. VIII, 16. Eph. I, 16. Phil. I, 3. Col. I, 3. 9. I. Thess. I, 2. 3. II, 13. II. Thess. I, 3. II, 12. I. Tim. I, 12. II. Tim. I, 3. fg. Und sein: „Hochgepriesen sey Gott, der Vater u. s. w.! Eph. I, 3. Gal. I, 5. — Auch in den Gläubigen ist, von Anfang an, Dankbarkeit ein charakteristischer Zug. Apg. II, 47. I. Kor. XIV, 17. II. Kor. I, 11. XI, 12. Gal. I, 24. Col. I, 12. Und der Cult der Christen — die Eucharistie ist ausdrücklich eine dem Vater in seinem Sohne gebrachte Danksgabe. Bestehen ja die ältesten Formulare des Abendmahl-Cultus (besonders des griechischen) vornehmlich in einer langen lobpreisenden Aufzählung aller Wohlthaten Gottes, angefangen von der Schöpfung bis auf den laufenden Tag.

#### §. 484.

Und nun einen Blick auf das Reich, wie dieses sich aus der religiösen Dankbarkeit erbaut, und in ihr sich darstellt.

Siehe, ein großes alldurchdringendes Bedürfen Empfangen und Anerkennen in der Menschheit. Siehe, die ewige Liebe des Vaters, ewig ausgegossen in seine Kinder, und von den Kindern ewig erwiedert und zurückgegeben. Siehe, ein unaufhörliches Schaffen Erhalten und Segnen, und hinwiederum ein ewiges Niederlegen alles Seyns und Wohlseyns, alles Habens und Hoffens vor dem, durch welchen es kommt und ist. Siehe, der Pulsschlag des göttlichen Herzens, das Blut des Lebens ewig in die Menschheit ausströmend, und ewig dieses Blut durch zahllose Venen (die Dankesergießungen) dem Herzen Gottes wieder zugeführt. Dieser unendliche Kreislauf des Lebens und der Liebe — das ist das Reich.

---

### §. 485.

Die Gegensätze der Dankbarkeit. — Zu diesen Gegensätzen gehört a. alle jene Dankbarkeit gegen Gott, welcher der eigentliche Geist der Dankbarkeit abgeht. Also z. B. die blos eigennützige, die nur von auffallenden Wohlthaten flüchtig abgedrungene, die müßige, oder sogar von Mißbrauch der göttlichen Gaben begleitete, die hochmüthige Matth. XVIII, 11. u. s. w. Das Verwerfliche in all' solcher Dankbarkeit erhellst sattsam aus dem, was über Geist und Charakter der ächten Dankbarkeit gegen Gott oben gesagt worden ist. — Zu diesen Gegensätzen gehört b. der positive Undank. Auch seine Verdammungswürdigkeit liegt bereits in dem Bisherigen. Ich füge, diese Verdammungswürdigkeit betreffend, noch Folgendes bei: Der Egoismus wird sonst doch, wenn ihm gefröhnt wird, angesprochen, und, um seiner selbst willen öffnet er sich gegen seinen Pfleger. Nur im Undanke erscheint derselbe so verknöchert, daß er sich füttern läßt, ohne nach der Hand sich umzusehen, die ihm wohl thut. — „So spricht

Jehova: Kinder habe ich groß gezogen, und habe sie erhalten; aber sie fielen ab von mir. Der Ochs kennt seinen Herrn, der Esel die Krippe seines Herrn; Israel aber kennt ihn nicht." Jes. I, 2. 3. — Sonst liegen auch im Egoisten noch anregbare Keime der Pietät und Humanität. Nur im Undanke gegen Gott erscheint das Herz als völlig erstorben. Unansprechliche Wohlthaten lassen dasselbe für den Wohlthäter unangesprochen. Regen, Licht, Wärme, auch noch so reichlich, finden keine lebenweckende Aufnahme mehr. Der Boden ist erstorben. Ferner: Wenn irgend noch etwas, gleichsam unwillkürlich, den Menschen an den Menschen, und den Menschen an Gott knüpft, so sind es seine Bedürfnisse und deren Befriedigung. Im Undanke aber erscheint dieses Band gesprengt. Nun, was mag da erdacht werden, so noch eine Bindung und Einigung hervorbrächte? Wir setzen bei: Oft mag der Mensch sich selbst zu viel zuschreiben, weil er sich wenigstens etwas mit Fug zuschreiben kann; und es wird begreiflich, wie er in seinem Hochmuthe seinem Wohlthäter weniger verdanke, als er sollte. Aber Gott gegenüber besitzt und ist er nichts, gar nichts, rein nichts. Welche unermessliche Versunkenheit in Unverständ und Dünkel muß also da seyn, wo er auch Gott keine Anerkennung zollt! Welche stumpfsinnige Selbstvergötterung! — Und nehmen wir nun das Alles zusammen, welch' eine Natur! — Verstehst du nun, o Freund! wie du alles Böse von einem Menschen gesagt hast, wenn du ihn undankbar, besonders wenn du ihn undankbar gegen Gott genannt hast? — Wider den Undank gegen Gott vergl. V. Moses VIII, 10 — 20. XXXII, 6. sg. Jerem. II, 5. sg. Luk. XVII, 18.

---

Sofern es in der Natur der Liebe liegt, daß sie nicht nur für sich liebt, sondern

4) die Liebe in Allen vorhanden und wirksam wünscht, so gestaltet sie sich in ihrer Richtung auf Gott

### V. zum Eifer für Gott.

#### §. 486.

a. Begriff und Objekt dieses Eifers. — Der Eifer für Gott ist also der thatkräftige Wille, Gott möge von allen Menschen die Ihm gebührende Anbetung und Liebe empfangen. Was dieser Eifer demnach will, ist: daß der Vater, der Sohn und Geist von Allen, und mehr und mehr erkannt und geglaubt; und daß Er in Folge dieses Glaubens von Allen, und mehr und mehr angebetet, und über Alles bewundert und geliebt und gepriesen, und mit Vertrauen umfangen, und durch einen entsprechenden Wandel in die Welt hin bezengt und verherrlicht werden möge. Verherrlicht: denn dieser Glaube, diese Verehrung und Liebe, dieser Wandel sc. sind eben seine Verherrlichung; mit andern Worten: sind die in die Welt hin ausgestellten Bekennnisse seiner Größe und Güte. Phil. I, 14—18.

Man erkennt hiernach den religiösen Eifer des Christen darin, daß er (der Christ) 1) Alles sorgfältig meidet, wodurch er den Glauben des Nächsten an Gott, die Ehrfurcht desselben vor Ihm, die Liebe desselben gegen Ihn sc. verlezen könnte; daß er folglich vor Allem die wirkliche Sünde flieht, als welche eine Vernehrung Gottes (Röm. II, 24.), und eine Verführung zu ähnlicher Vernehrung ist; ja, daß er sogar den Schein derselben meidet, um Schwachen oder Böswilligen nicht etwa Anstoß zu geben. Röm. XIV. — 2) Daß er Alles, was irgend gegen den Glauben und die Ehrfurcht vor Gott unternommen oder gethan wird, als eine dem unendlich Angebeteten und Geliebten zugehörende Mißkennung und Unbild schmerzlich fühlt; daß er die darin liegende Undankbarkeit und Ver-

blendung von Seite der Menschen, mit Bekümmerniß um sie, ansieht; und daß er sich Solchem mit allen in seinem Vermögen liegenden Mitteln widersezt. Joh. II, 13 — 17. Also z. B. eingeleiteten Verführungen, irreligiösen und unsittlichen Reden, in Umlauf gebrachten gottbeleidigenden und tugendgefährdenden Schriften, unwürdigen christenthumswidrigen Gewohnheiten re. aus allen Kräften widerstrebt: widerstrebt einzeln für sich, und widerstrebt im Vereine mit allen Gleichgesinnten. — 3) Daß er Alles, was in seinen Kräften liegt, aufbietet, damit der Vater in Jesu Christo von Allen um ihn her mehr und mehr erkannt, gläubiger und gläubiger umfaßt, liebender und liebender in das Herz aufgenommen, thätiger und duldender im Leben verherrlicht werden möge. Vornehmlich wirkt er hierauf hin bei Jenen, welche ihm zunächst angehören — bei Gatten, Kindern, Untergebenen, Dienstboten, Lehrlingen u. s. w. Es ist vor Allem das eigene Beispiel, wodurch er hierauf hinwirkt. Aber Nichts auch von allem Andern, wodurch Erkenntniß und Anbetung Gottes gefördert wird, läßt er unbenützt. Nicht also z. B. fromme Unterredungen, nicht fromme Übungen, nicht fromme Ermahnungen, nicht Hinweisungen, wo irgend für wahre Gottseligkeit etwas zu gewinnen ist, nicht Verkündigungen der göttlichen Gnade in Jesu Christo, und Lobpreisungen desselben vor den Ohren der Mitmenschen. „Ihm sey Ehr in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, durch alle Geschlechter von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ II. Kor. I, 3. Eph. I, 3. III, 21.<sup>1)</sup>. — Endlich wird sich der religiöse Eifer zeigen nicht blos im Wirken, sondern auch im Dulden. „Alle, welche gottselig leben wollen in Jesu Christo, werden Verfolgung leiden.“ II. Tim. III, 12.

---

1) Gelobt sey Jesus Christus! war lange der Gruß, womit sich Christen begegneten.

## §. 487.

e. Wesentlichkeit und Würde des religiösen Eifers. — 1) Es ist des frommen Eifers Lust, Gott erkannt und angebetet zu sehen in unendlicher Anbetung von Allen. Diese Lust ist ein schöner Sieg über die Selbst- und Scheelsucht des Herzens! — 2) Der religiöse Eifer ist Begeisterung für das, was Gott ist an sich, d. h. für das, was wir uns in seinem ewigen Wesen an Größe und Güte denken. Er (dieser Eifer) will, daß dieses Große und Herrliche als solches von Allen erkannt und angebetet werde. Der religiöse Eifer bezengt also einen Geist, dem das Höchste wirklich das Höchste ist, und der das Höchste um seiner selbst willen geachtet sehen will. Und hierin — welch' rein-sittlicher Geist! — 3) Der religiöse Eifer will Den, von welchem alles Daseyn, von welchem alle Erhöhung, von welchem alle Erkenntniß und Liebe, alle Vergebung und Gnade, aller Friede und alle Seligkeit ist, . . . er will Ihn von allen Menschen in seiner Gnade und Huld erkannt und angebetet wissen. Millionen, ja alle Millionen vergangener, lebender, und kommender Geschlechter sollen Ihm huldigen, und sollen Ihm unendlich feuriger huldigen, als er selbst es vermag. Seine eigene Anbetung und Liebe ist ihm viel zu schwach und unwürdig. — Siehe da die Begeisterung der Dankbarkeit. Wird dieser begeisterten Dankbarkeit nicht mindestens eben die Dignität zukommen, welche oben der religiösen Dankbarkeit überhaupt zuerkannt wurde? — 4) Was ist des Menschen höchste Erhöhung, was desselben reinstes Glück? — Unstreitig die Erkenntniß und Liebe Gottes. Wer also Liebe zu den Menschen, z. B. zu seinen Kindern hat, was kann er ihnen zuwenden wollen, als diese Erkenntniß und Liebe? — Eifer für Gott, Begeisterung für Ausbreitung der Erkenntniß und Liebe Gottes ist also Eifer und Begeisterung für die höchste Erhöhung und Beseligung der Mitmenschen — ist erleuchtete

und befeuerte Liebe derselben. Und ist sonach nicht geringer in ihrem Werthe, als eine wahre, eine erleuchtete und beseuerte Bruderliebe überhaupt. 5) Und welches ist dieses Eifers Frucht? Ist nicht alles Große und Gute in der Welt geschaffen durch ihn? Steht nicht namentlich die heilige und heiligende Kirche Gottes in der Welt da als sein Werk? — 6) Wenn denn der religiöse Eifer Freiheit von aller Selbst- und Scheelsucht, wenn er Begeisterung für die unendliche Vollkommenheit Gottes, wenn er glühende Dankbarkeit gegen Gott und Liebe Gottes, wenn er erleuchtete und warme Bruderliebe in sich fasst, so müssen wir ihn nothwendig überall gefordert und geübt finden, wo diese Tugenden gefordert und geübt sind. So ist es auch. Der Herr ist gekommen, die Wahrheit und Gnade Dessen zu offenbaren, von dem er ausgegangen, und die Ehre Dessen zu suchen, der ihn gesendet. Daß der Vater durch sein Werk verherrlicht werden möge, ist sein letztes Ziel Eph. I, 12. 14., daß derselbe um des Guten willen, das seine Gläubigen vor der Welt verrichten, in dieser gepriesen werde, seine Forderung. Matth. V, 16. Tit. II, 10. Verunehrungen des Namens seines Vaters entrüsten ihn; durch den Hinblick auf die Zeiten reiner Verehrung Derselben dagegen ist Er entzückt. Matth. V, 16. VI, 9. Joh. VIII, 49. 50. 54. XII, 27. 28. XIV, 13. XV, 8. XVII, 1. II, 14—17. IV, 32 fg. — Eben so die Jünger. „Verherrlicht und traget Gott an eurem Leibe“; und „thut Alles zur Ehre Gottes“ — ist ihre Forderung. Sich niederdrücken zu lassen, und Verfolgung, Blöße, Hunger, Kerker, Schläge und Tod zu erdulden, und dem Vater und seinem Christus Verehrer zu gewinnen — ihr Los und ihre Freude. I. Kor. VI, 20. X, XI. — II. Kor. IV, II, 9—11. I. Pet. II, 12. IV, 11. Apg. V, 41. 42. Paulns ist dessen gewiß, Christus werde „an seinem Leibe verherrlicht werden, sey es durch Leben oder Tod.“

Phil. 18—20. „Christus ist sein Leben; Sterben sein Gewinn.“ V. 21. — 7) Wo kein Eifer, da Langeweile und Tod. Offenb. III, 16.

### §. 488.

Und werfen wir jetzt einen Blick auf das Reich, wie dieses sich aus dem religiösen Eifer erbaut. — Siehe, Millionen und Millionen in ihrer Anbetung und Liebe sich selbst nicht genug, sondern mit sich nehmend zu gleicher Anbetung und Liebe, so Viele sie mitzunehmen im Stande sind. Und siehe, Millionen und Millionen sich selbst in ihrer Liebe und Anbetung nicht genug, sondern reinere und feurigere Huldigung von Reineren und Innigeren für ihren Gott und Heiland erschneidend und anstrebend. Und siehe, Millionen und Millionen sich selbst in ihrer eigenen Liebe und Anbetung nicht genug, sondern die Anbetung und Liebe der Millionen Mitgeister (zumal der reineren und geweihteren) zu der ihrigen machend, und den Drei-Einigen Gott verehrend in freudiger Vereinigung mit aller Liebe und Anbetung der Millionen und Millionen, die Ihn je angebetet haben, die Ihn also anbeten, und die Ihn anbeten werden im Ablaufe der Ewigkeit. Und dieses als das Eine große und letzte Ziel setzend, daß die Menschheit, jede Vernehrung des göttlichen Namens von sich schaffend, mehr und mehr dastehé als Seine (des Vaters) glorreiche Familie auf Erden — im hl. Geiste seine Offenbarung und sein Ruhm.

---

### §. 489.

Dem Eifer für den Drei-Einigen Gott steht entgegen: 1) Die gemeine Selbstsucht, die als endliches Ziel ihres Wollens und Strebens immer das eigene Ich hat. So der Ehrgeizige, Herrschüchtige, Habbüchtige re. Welch' ein Eifer, welch' eine Thätigkeit; aber lediglich und einzig für das

Selbst! — 2) Die Kälte und Gleichgültigkeit gegen die Ehre Gottes, d. i. gegen die Verbreitung seiner Erkenntniß und Verehrung. Diese Kälte und Gleichgültigkeit ist immer, wenn auch nicht frasser Selbstdienst, wenigstens Mangel aller positiven Energie der religiösen Liebe. Man lacht da über die Sünde des Nächsten, und spottet seiner Thorheit; Niemand fühlt sie als eine Verunehrung Gottes. Oder man wehrt seinen Kindern, man ermahnt sie; aber man ist von keinem Drange getrieben, sie erhöht zu sehen zum Höchsten, was ihnen erschwingbar — zur Erkenntniß und Liebe des Vaters in Christo; und man ist von keiner Eifersucht durchdrungen, den unendlich Angebeteten auch von ihnen angebetet und geliebt zu sehen; und man ist für den Herrn nicht begeistert, daß man (im Gefühle der eigenen Unlauterkeit und Schwäche) demselben eine reine Aibetung und Liebe bereiten möchte in dem noch unentweihten Herzen der Kleinen. — 3) Der Eifer für Gott, dem aber Wesen und Geist dieses Eifers fehlen. Dahin gehört a. der hochmuthige und neidische Eifer. Man will angesehen und gerühmt seyn. Man schließt sich also an Gotteifrige an, oder stellt sich an ihre Spize. Aber der Eifer gilt in Herzentstiefe nicht Gott, sondern dem eigenen von den Trommen gezählten Ruhme. Eben daher ist man unerfreut über dem gleichen, man ist widrig angesprochen von dem zweckmäßigeren und erfolgreicheren Wirken Anderer neben sich. So findet z. B. der (sehr thätige) Seelsorger in seinem Herzen den mit Beifall wirkenden Mitbruder an. Sein Eifer für Gott ist nur das Mittel, durch welches die Selbstsucht für sich selbst wirkt. Gal. VI, 13. — Dahin gehört b. der heuchlerische Eifer. Der Mensch trägt vielleicht Verbrechen, und einen Wurm im Herzen. Da eisert er, um den Wurm durch den geliebten Eifer als Lügner zu strafen und zu tödten; und eisert, um sich vor der Welt zu reinigen. Gott ist es nicht, für den er eisert.

— Dahin gehört c. der ungestüme, der unduldsame, der streit- und verfolgungssüchtige Eifer. Der achte Eifer ist eine Frucht der Liebe: also mit der Langsamkeit des menschlichen Erkennens, mit der Schwachheit des menschlichen Herzens Geduld tragend. Joh. XVI, 12. Wo also keine Geduld, da keine Liebe. Der ungestüme Eifer ist mithin ein Eifer ohne Liebe; und ist eben darum kein Eifer für Gott: denn Gott ist die Liebe. — Der unduldsame Eifer sieht überall verfehlten Willen, nicht mitleidwerthen Irrthum; verkennt und vergibt die Sache über der Form; und läßt selbst unter den Formen nur die eigenen gelten. Es liegt ihm herbes Wesen, Engherzigkeit, und geistige Beschränktheit zu Grund. I. Kor. VIII. Röm. XIV. Wie anders der Apostel! „In den Schwachen sagt er, ließ ich mich wie ein Schwacher herab. Ich bin Alten Alles geworden, um Alle zu gewinnen.“ Nur doch die erbärmliche Engherzigkeit weg! „Wer isst, thut es zur Ehre des Herrn, denn er dankt ja Gott. Und wer nicht isst, isst auch dem Herrn zur Ehre, und danket Gott.“ — Der achte Eifer endlich belehrt die Unwissenden und bessert die Fehlenden. Er sucht Verehrung Gottes als Frucht der Neuerzeugung. Anders der streit- und verfolgungssüchtige. Er wirft sich auf Nebensachen, treibt die Lehre und Vertheidigung der Wahrheit wie ein Gewerb (I. Tim. VI, 5.), und strebt nach dem Monopol — er will zwingen. Aber kann man denn Glauben und Liebe erzwingen? Erschafft uns ja Gott selbst, der doch wohl am meisten Zug und Macht zum Zwingen hätte, wenn überhaupt Zwang anginge, in Freiheit, daß wir zur Freiheit seiner Erkenntniß und Verehrung gelangen. — Ein einziger Zwang, oder vielmehr eine Art von Zwang ist es, die der achte Eifer, und zwar wider Halsstarrige und Verboste anwendet: er schließt sie ihnen

zum Zeugniß und zur Erweckung), jedoch erst nachdem sie sich als Halsstarrige und Verboste erwiesen haben, von der sichtbaren Gemeinschaft der Gotteskinder aus. Anders der selbstsüchtige Eifer: er verfolgt. Ihn treibt die Selbstsucht, die gerne wehe thut, weil ihr widersprochen wird, und die gerne wehe thut, weil es für ihren harten, feindseligen und hochmuthigen Charakter etwas Kitzelndes hat, wehe zu thun, und überhaupt das Gewicht ihres Armes fühlen zu lassen. — Dahin gehört e. der blinde Eifer. Dieser wirkt wohl mit redlichem Herzen, aber ohne richtige Einsicht. Joh. XVI, 2. I. Kor. XIV, 20. Röm. X, 2. Theils ist das, wofür er sich ereifert, Nebensache; theils sogar Aberglaube und Irrthum. Oder auch der Gegenstand der Anstrengung ist gut; aber Mittel und Verfahren sind, in Folge seiner Unwissenheit, zweckwidrig. So treibt er vielleicht die Unmündigen mit Schlägen zum Erlernen unverstandener religiöser Formeln, oder nöthigt sie zu stundenlangem mechanischem Gebete re. — Endlich gehört hieher f. der opferscheue, schüchterne, und weichliche Eifer. Der weichliche, welcher sich zu einer Begeisterung für Gott und den Heiland entflammt, aber nur, weil es ihm süße und erhebende Gefühle gewährt. Er ist Befriedigung einer geistigen Sinnlichkeit. Der schüchterne und opferscheue Eifer, welcher für Gott zengt und wirkt, wo und so lang er nicht anstößt, wo er keine Misskenntung, keinen Verlust von Gut und Gunst, keinen Spott zu fürchten hat re. Luk. VIII, 13. Er hat weder Frische des Glaubens noch der Liebe. Ihn findet man bei dem Pfarrer, der den gemeinen Leuten frei die Wahrheit sagt, aber das bei den Vornehmen nicht wagt; Gott ehret, bei dem Frommen, der zu Hause in stiller Kammer mit Weib und Kindern betet, aber beim Gebetzeichen sich schent, so er auf der Gasse geht, den Hut abzunehmen, oder an der Tafel des Gastwirths das Tischgebet

zu verrichten, oder in der Gesellschaft mit Anderen einer frivolen Rede mit Freimuth strafend entgegen zu treten. Anders der Christ: Matth. X, 32. 33. Luk. IX, 26. XII, 8. 9. Er schämt sich Christi und seines Evangeliums nicht. Röm. I, 16. I. Tim. I, 7. 8. — (Von all' den angegebenen Verirrungen zeigen uns die Sadducäer und Pharisäer höchst merkwürdige, zugleich höchst abschreckende Beispiele.)

---

### §. 490.

Alle Gesinnungen und Thätigkeiten, in die das gottgeweihte Leben der Heiligen dem Bisherigen zufolge sich entfaltet, beziehen sich auf den Vater, aber gleicherweise auch auf den Sohn, und den heiligen Geist. So z. B. bringt die Seele die gleiche huldigende Ehrfurcht, die sie dem Vater zollt, auch dem Sohne dar. Auch Ihm, dem Eingebornen, dem Wesensgleichen des Vaters, dem Abglanze seiner Macht Weisheit Gnade und Heiligkeit beugen sich alle Kniee im Himmel, auf Erden, und unter der Erde. Phil. II, 12. Auch Ihn ehren Alle, wie sie den Vater ehren. Joh. V, 35. Auch von Ihm bekennen sie, daß Er alle Macht hat im Himmel und auf Erden Matth. XXVIII, 18. 20., und daß Alles, was da ist, durch Ihm gemacht ist. Joh. I, 3. Kol. I, 16. Hebr. I, 2. — Und da sie von Ihm glauben, daß Er (von Ewigkeit beim Vater Joh. I, 1. 2.) für und für zu seiner Rechten sitze, Mark. XVI, 10. Luk. XXII, 69., und gleichwie Er in der Zeit erschienen ist als die Wahrheit und Gnade vom Vater, so auch ewiglich die Sache dieser Wahrheit und Gnade führe, bis Er wiederkommt, die Todten und Lebendigen zu richten, Joh. V, 21. 25. VI, 39. XI, 25. Kol. I, 18. II. Kor. V, 10. Apg. XVII, 31., so huldigen sie Ihm als dem allmächthabenden, dem ewigbleibenden, dem heiligen und gerechten Haupte und Richter der Menschheit. — Eben so bringt der

Gläubige anbetende Huldigung auch dem heiligen Geiste. Dieser Geist, genannt der Geist unseres Gott I. Kor. VI, 15., der Geist des Vaters Matth. X, 20., der Geist des Sohnes, Gal. IV, 6. Phil. I, 19., der heilige, Matth. XVIII, 14., welcher, ewig vom Vater und Sohne ausgegangen, ewig als Stellvertreter des Sohnes bei uns bleibt — dieser heilige, allwissende, allvermögende, allbeseelende, allheiligende und allordnende Gottesgeist und Richter, empfängt ehrfurchtvolle Huldigung neben und mit dem Vater und Sohne. Matth. XXVIII, 19.

Aehnlich mit den übrigen Gesinnungen der hl. Gottesliebe. Ich will in dieser Hinsicht nur noch auf Folgendes hinweisen. Es ist der Liebe eigen, daß sie in Andere eingehet. Wendet sich die Seele daher in ihrer Liebe zu dem Herrn, so ist ihr wesentlich, daß sie sich mit all' ihrem Denken Empfinden und Streben in denselben hineinbilde, und in sein Leben versenkt, dieses Leben innersichtlich mitlebe. Hiernach gestaltet sich das Seelenleben der Heiligen zu einem Leben in Christo, und zu einem Leben Christi in ihnen. Wir finden dieses Leben in unendlicher Zartheit und Innigkeit ausgebildet in vielen Heiligen der Kirche. Namentlich ist es das bittere Leiden und Sterben Christi, in welches sich mehr und weniger alle Heiligen tiefliebend und mitleidend versenkt haben.

Diese Einsenkung in Christus hat einen hohen Werth. Sie ist nämlich genau so viel werth, als die Liebe, welche bis zu solcher Einsenkung liebt; und ist genau so viel werth, als der Gegenstand, in welchen sich die Liebe einsenkt; und ist genau so viel werth, als die Heiligung, die in solcher Einsenkung liegt, und aus ihr hervorgeht. Das will aber viel sagen: Christum angezogen haben.

---

Nebrigens gehen die Gesinnungen der Ehrfurcht und Liebe, welche dem Sohne und hl. Geiste, wie dem Vater, dargebracht

werden, legtlich immer zugleich auf den Vater, sofern sie dargebracht werden dem Sohne und Geiste des Vaters. Und so beschließt sich endlich alle Ehrfurcht und Liebe in dem Vater. In omnibus oblationibus, sagt der heil. Justin M., laudamus creatorem omnium per Jesum Christum filium ejus, et per Spiritum sanctum. Apol. I, 67.

---

### §. 491.

Fassen wir igt die Gestalten, in denen sich dem Bisherigen zufolge das Reich Gottes als inneres ausprägt, zu einem Ganzen zusammen, so sehen wir vor Allen, und über Allen den Einen Heiligen und Liebenden, den Uner schaffenen, von Dem aller Geist ist, und alle Würde und Liebe. Und gleichwie es Ein Gott ist über Allen, so nun Eine Familie dieses Einen. Und gleichwie es Eine heilige Majestät ist über Allen, und aller Sinn für Größe und Heiligkeit aus Ihm, so nun Ehrfurcht und Anbetung dem Einen Uner schaffenen und Heiligen von Allen. Und gleichwie es Eine Liebe ist, die Alles erschaffen, und sich in Alle ausgegossen hat, so nun Alle in Liebe sich zurückgebend der Einen. Und gleichwie es Ein Wille ist über Allen, und Ein Zweck, für welchen Alle gemacht sind, so nun Alle frei thätig in Ehrfurcht und Liebe vereinigt, den Einen Willen und Zweck zu vollführen. Und gleichwie die Eine große Ent sündigungs- und Heilungsanstalt des Einen Vaters in Christo Alle umgreift, so Alle sich anschließend an dieselbe in einem einzigen großen Gemeinglauben, Gemeinhoffen, Gemeinwirken und Gemeintroste — Ein Herr, Ein Wille, Ein Glaube, Eine Liebe, Eine Zuversicht durch Alle dahin. I. Kor. XII, 13. X, 17. Eph. IV, 4—6. — Dies das Reich Gottes, sich darstellend in der Menschheit nach seiner unmittelbar religiösen Seite.

Aber, ist es nur die Menschheit, die in den bisher ausgeführten Formen das Reich Gottes darstellt? Ist es nur die streitende Kirche? — Keineswegs. In dieser ist die Darstellung nicht einmal vollkommen, vielmehr fehlt der Erkenntniß das Schauen, der Liebe die Lauterkeit und Tiefe, der Wiedervereinigung mit Gott die Hebung der Schranke, welche uns im Fleische und in der Fremde niederhält. Das Reich Gottes hat seine volle Ausgestaltung in der triumphirenden Kirche — in jenen der Erde enthobenen, verklärten Menschengeistern, welchen Gott sich offenbart, wie Er ist, und welche Gott schauen, wie Er ist: Er ihr Gott; sie seine vollendeten, in unendlicher Ehrfurcht und Liebe um Ihn geschaarten Kinder. Offb. XXI. I. Joh.

Und die leidende Kirche? — Fehlet ihr der Glaube? Sind ihre Glieder, (bei allen ihren Verschuldungen) nicht in der Liebe abgeschieden? Stehen sie nicht emporgerichtet in Sehnsucht, Vertrauen, Reue und Geduld? Auch sie gehören zu den Kindern Gottes, und seinem Reiche.

Aber darin, wie sich das göttliche Reich an der Menschheit darstellt, ist diese Darstellung so wenig erschöpft, daß die Menschheit vielmehr unter den Geisterordnungen nur eine ist. Das göttliche Reich besteht und offenbart sich letztlich darin, daß die Menschheit mit in dem großen Chor jener Geisterordnungen, welche die Geisterwelt Gottes bilden, steht, und daß ihre all-durchdringende Ehrfurcht und Liebe mitgehört zu der unendlichen die Himmel der Himmel umspannenden Huldigung der Geister vor Gott, der Thätigkeit für Gott, der Seligkeit in Gott. Gott ewig über Allen, und in Allen; Alle durch Ihn, in Ihm, für Ihn — die Offenbarung seines in unendlicher Weisheit und Kraft ausgeführten, in einer unermesslichen Liebewelt manifestierten Weltgedankens.

## S e i t e s H a u p t s t ü c k .

Das göttliche Reich in seiner Vielgestaltigkeit, als Vereinigung der Geister unter einander (in Gott).

Diese Vereinigung geht durch Himmel und Erde hindurch. Alle guten Geister sind Kinder Gottes, und (ob auch verschieden in ihrer schöpferischen Ausstattung) Brüder unter einander. „Die im Himmel, und die auf Erden, sind nur Eine Familie, die Familie des Vaters unsers Herrn Jesu Christi“. Eph. III, 14. 15. Es besteht eine große Liebe- und Lebensgemeinschaft unter den hl. Engeln; es besteht eine große Liebe- und Lebensgemeinschaft der hl. Engel mit den Menschen; es besteht eine große Liebe- und Lebensgemeinschaft der Menschen mit ihren abgeschiedenen Brüdern jenseits, und besteht eine große Liebe- und Lebensgemeinschaft der Menschen unter einander hienieden.

### E r s t e A b t h e i l u n g .

Die Vereinigung oder Liebegemeinschaft der Geister jener Welt unter einander; und der Menschengeister mit ihnen.

### E r s t e A b s c h n i t t .

Die hl. Engel. Ihre Gemeinschaft unter einander, und mit den Menschen.

#### §. 492.

1. Wir wissen, daß es Chöre der Engel giebt — Ordnungen derselben. Wir wissen also auch, daß sie unter sich eine große Liebe- und Lebensgemeinschaft bilden — Heerschaaren, die Manifestation der unendlichen Schöpferliebe und Schöpfermacht Gottes.

2. Aber sie stehen in Gemeinschaft auch mit uns, und wir mit ihnen. „Sie sind dienende Geister, ausgesandt zum

Dienste deren, welche die Seligkeit ererben sollen." Hebr. I, 14. Apg. V, 19. Sie nehmen lebendiges Interesse an unserm Heil, besonders an der Befehlung der Sünder. Lue. XV, 10. Lue. II, 10—14. Sie sehen allezeit das Angesicht Gottes, um dort die Sache der Kleinen, die ihnen anvertraut sind, zu vertreten. Matth. XVIII, 10. Sie sind unsere Beschützer und Führer. Tob. V. fg. Ps. XXXIII, 8. Hebr. I, 14. Und bringen Alle, welche unter ihrem Beistand zur Reise gelangten, als Garben Gottes in die Scheuer Gottes heim. Matth. XIII, 49.

Hinwiederum 1. verehren wir sie als Wesen, die das Bild Gottes in hohem Grade an sich tragen, und in unsterblicher Liebe und Treue Gott dienen. Und verehren dankssagend Gott in ihnen, der sie zur glänzenden Offenbarung seiner Liebe, und des unendlichen Reichthums derselben gemacht hat.

2. Wir gehen liebend in ihr Leben ein, und freuen uns nacheifernd der hohen Vollkommenheiten, die sie besitzen, und der Verherrlichungen, womit sie ewighin Gott verherrlichen.

3. Wir betrachten sie als unsere Freunde und Schützer, wir bitten sie um ihre Liebe und ihren Schutz, und zollen ihnen Vertrauen Folgsamkeit und kindlichen Dank.

All dieses entsprechend ihrer Natur und ihrem Verhältnisse zu uns (vergl. §. 33).

## Zweiter Abschnitt.

Die Abgeschiedenen. Unsere Gemeinschaft mit ihnen.

Wir fassen hier entweder 1. die Heiligen Gottes ins Auge — die Vollendeten, oder 2. die Abgeschiedenen überhaupt.

§. 493.

ad 1. Den Vollendeten bringen wir a. hohe Verehrung ob der Liebe und Treue, womit sie Gott gedient, und

ihre angewiesene Laufbahn hienieden vollendet haben. Unsere Verehrung erstreckt sich selbst auf ihre Reliquien, insbesondere auf die Überreste ihres Leibes, in welchem sie gelebt, gekämpft, Werke Gottes gethan, und die Krone der Herrlichkeit errungen haben <sup>1)</sup>.

b. Wir lobpreisen Gott in Christo um ihrer willen, daß Er sie so hoch begnadigt, sie zur seligen Vollendung geführt, und sich in ihnen glorreich verherrlicht hat.

c. Wir fühlen uns bei dem Anblick ihrer sittlichen Größe theils tief beschämt, theils freudig erhoben: sind sie ja von demselben Stamm und Geschlechte, dem auch wir angehören, und zeigen sie ja, was Großes auch in dem unscheinbarsten Menschen liegt. Ihr Anblick regt uns daher mächtig an, ihnen gleich mit unserem Pflande zu wuchern, und nicht unwürdige Nachkommen solcher Vorfahren zu seyn <sup>2)</sup>.

d. Wir erwägen, was wir ihrer einstigen rastlosen und aufopfernden Thätigkeit schuldig sind, und nennen ihre Namen mit den Gefühlen des lebhaftesten Dankes.

e. Wir wissen, daß ihr Verhältniß zu uns fortbesteht, und daß sie uns, und wir ihnen in der Gemeinschaft der heil. Liebe angehören. Wir bitten sie daher um jenen Beweis ihrer Liebe, den sie uns in ihrer Verklärung noch geben können — um ihre Fürbitten bei Gott, wissend, daß das Gebet der Gerechten viel vermag. Jak. V, 16 <sup>3)</sup>.

1) Conc. Trid. Sess. XXV. De reliquiis Sanctorum et sacris imaginibus.

2) Deo de illorum victoriis gratias agimus, et nos ad imitationem eorum exhortamur. Aug. de civ. D.

3) „Populus christianus memorias Martyrum religiosa solemnitate celebrat et ad excitandam imitationem, et ut meritis eorum consocietur, atque orationibus adjuvetur“. Augustin. lib. 20. contr. Faustum c. 21.

Vergl. die Fürbitten der alten Kirche nicht nur für die Verstorbenen überhaupt, sondern auch für die Seligen; dann das jetzige in jeder Hirsch, Moral. 5. Aufl. III. Bd.

f. Endlich bitten wir Gott durch Jesum Christum, daß wir (wie wir mit ihnen zu der Einen Familie und Kirche Gottes gehören) so auch in der Gemeinschaft ihrer Verdienste — ihrer Mühen und Werke stehen mögen.

Besonders ist es die seligste Jungfrau, von welcher das hier Gesagte gilt. Die Auszeichnung, welche ihr unter den Millionen und Millionen durch Gott geworden, flößt uns einen überschwenglichen Begriff von der Heiligkeit ihrer Seele ein<sup>1)</sup>; und die Stellung, welche ihr Gott gegeben, und durch die sie weit über Alle ihres Geschlechtes hervorragt, erfüllt uns, wie mit tiefster Verehrung, so mit mächtigem Zutrauen<sup>2)</sup>. Auch dieses zieht uns mit Gewalt zu ihr hin, daß sie, wie keine Seele, die ganze Tiefe irdischen Wehes, die ganze Fülle irdischer Schmerzen gefestet hat. — Und außerdem, Welch' eine Reihe hervorragender Tugenden in ihr! Besonders diese tiefe Demuth, diese ewige Jungfräulichkeit! — Wie viele Millionen von Jünglingen und Jungfrauen haben sich seit Jahrhunderten an ihr erhoben, und sollen sich ewig an ihr erheben!

Die Kirche spricht ihre besondere Verehrung gegen die heiligste Jungfrau, und das Verlangen nach ihrer Fürbitte in mehreren Festen, Andachten, und sonstigen Einrichtungen aus<sup>3)</sup>.

Aber während die Gläubigen auf Erden in solcher Weise verehrungsvoll, vertrauend, dankbar u. s. w. zu den Verklärten des Himmels aufblicken, hängen hinwiederum auch diese liebend an den streitenden Brüdern auf Erden, und bringen Gott aus ihren reinen Seelen ihre Fürbitten für dieselben dar<sup>4)</sup>. Wir

---

Messe wiederholte Andenken an die glorreichsten Namen der christlichen Geschichte; ferner die Gedächtnistage der einzelnen Heiligen etc.

1) Conc. Trid. Sess. V. etc. Sess. VI. can. 23.

2) Cat. Rom. P. IV. c. s. qu. 8.

3) Die hl. Jungfrau heißt in ihrer Sprache consolatrix affictorum, refugium peccatorum, salus infirmorum etc.

4) Si Apostoli et Martyres adhuc in corpore constituti, quando pro se

sehen ihre Theilnahme an unsern höchsten Gütern in Moses und Elias. Matth. XVII, 5., und wissen, daß, wenn die heil. Engel, welche nie hienieden weinten und stritten, liebende Theilnahme an unseren Zuständen nehmen, dieses um so mehr der Fall seyn muß bei den Heiligen, welche in den Schmerzen ihrer irdischen Laufbahn Mitleid mit unseren Schmerzen zu fühlen gelernt haben<sup>1)</sup>.

### §. 494.

ad 2. Den Abgestorbenen Allen, die im Herrn entschlafen sind, folgt unsere Liebe nach.

Wir bewahren dankbar ihr Andenken; wir schützen und fördern das Gute, so sie zurückgelassen; wir vollenden, was unvollendet geblieben; wir machen für sie gut, was sie übel gemacht, und zu vergüten nicht mehr vermocht; wir bewahren, was wir Treffliches von ihnen gelernt, und bringen ihnen die Früchte der Aussaat, die sie in uns gelegt; sofern sie endlich noch im Zustande der Läuterung sind, legen wir unsere Fürbitten für ihre baldige Erlösung und Vollendung ein. Wir thun dieses insbesondere bei der Feier des Opfertodes Jesu, flehend, daß das Blut der Versöhnung, welches, wie den Lebendigen, so auch den Abgestorbenen gehört, ihnen Gnade und Reinigung bringen möge. I. Joh. II, 1. 2. Ganz vorzüglich gilt das Gesagte von allen Jenen, denen wir besonders verpflichtet sind, also von Eltern, Lehrern, Wohlthätern &c.<sup>2)</sup>

---

adhuc debent esse solliciti, pro aliis orant, quanto magis post coronas victorias et triumphos! Hieron.

1) Conc. Trid. Sess. XXV. De Invocatione et Veneratione Sanctorum. —

„Et alius Angelus venit et stetit ante altare, habens thuribulum aureum. Et data sunt illi incensa multa, ut daret de orationibus Sanctorum omnium super altare aureum, quod est ante thronum Dei. Et ascendit fumus incensorum de orationibus Sanctorum, de manu Angeli coram Dco“. Apoc.

2) „Ipsis Domine, et omnibus in Christo quiescentibus locum refrigerii,

Aber was wir so für die Abgeschiedenen thun, ist nicht einseitig. Auch sie bewahren uns hinwiederum ihre Liebe, und liegen Gott an für uns in herzlichen Fürbitten. Wie anders? Wenn der reiche Mann, welcher in die Hölle begraben wurde, seiner zurückgebliebenen schwelgerischen Brüder fürbittend gedachte, um wie viel mehr werden Jene unser gedenken, welche im Herrn und in der heiligen Liebe abgeschieden sind!

### §. 495.

Das Reich Gottes von dieser Seite. — Blicken wir auf die Geister jener Welt, und auf unser Verhältniß zu denselben, und auf das Verhältniß dieser Geister zu uns, so sehen wir eine große, Himmel und Erde umschließende Gemeinschaft. Die drüben sind, und die noch hienieden weisen: es ist ein unermessliches Brudergeschlecht: es ist im höchsten und tiefsten Sinn — „die Gemeinschaft der Heiligen“. Diese Alle nun, die da Himmel und Erde erfüllen, vereinigt unter dem Einen Gott und Vater in Einer alle die zahllosen Schaaren umfangenden Liebe, sie sind das Reich Gottes.

### §. 496.

Gegensäße. — Dahin gehört die Lostrennung der Menschheit von den Engeln und Heiligen des Himmels: gleichsam als bestände keine Gemeinschaft unter den Kindern Gottes, wenn der Ort sie trennt, und als lebte die Gemeinschaft der Geister nicht im Geiste. Wie man doch die Idee von der Gemeinschaft der Heiligen (diese Idee im umfassendsten Sinne genommen) aufgeben, und sonach in der Welt Gottes die Menschenwelt isoliren konnte! — Dahin gehört die übertriebene Verehrung,

---

lucis et pacis ut indulgeas deprecamur, per Christum Dominum nostrum“. Missal.

und die irrgläubige Anrufung der Engel und Heiligen. Wenn man namentlich nicht Gott in seinen Engeln und Heiligen, sondern die Engel und Heiligen außer Beziehung auf Gott verehrt; wenn man über ihrer Verehrung die Anbetung und Liebe des Vaters und Jesu Christi zurückstellt (Kol. II, 18. 19), und ihnen ein Vertrauen zollt, welches jenem zu Gott und Christus Eintrag thut; auch sie anruft, als könnten und sollten sie uns durch sich selbst helfen; wenn man von ihrer mächtigen Fürbitte erwartet, was von unserer eigenen Pflichttreue gefordert werden muss; wenn man sie wohl selbst anbetet, u. s. w. — Dahin gehört die Verlezung der den Abgeschiedenen schuldigen Pflichten, z. B. Verlezung ihres letzten Willens, Angriff auf ihre Ehre, Verweigerung der an ihrer Hinterlassenschaft hängenden Restitutionen, neidische und gehässige Zerstörung ihrer Schöpfungen, undankbares Vergessen ihrer Wohlthaten und ihres Namens &c.

### Bweite Abtheilung.

Die Vereinigung der Geister dieser Welt, d. i. der Menschen unter einander.

### Erster Abschnitt.

Diese Vereinigung oder Liebegemeinschaft, sofern die Liebe nicht verlezt: das Nebeneinander der Menschen, oder die (innere) Allgeltung der Persönlichkeit.

Die heil. Liebe nach ihrem negativen oder erhaltenen Charakter verlezt nicht, und lässt nicht verlezen, anerkennt vielmehr und bewahrt jede Persönlichkeit in dem, was sie ist.

Diese durch Alle hindurchgehende Anerkenntniß und Bewahrung aller Persönlichkeit in ihrer Würde, heißt Achtung (§. 95), und erscheint in ihrer Richtung auf die eigene Person als Selbstachtung, gegenüber den Mitmenschen als For-

derung ihrer Achtung; in der Richtung sodann gegen den Nächsten als Menschenachtung, und als Eifer für die ihnen gebührende Achtung. — Betrachten wir das Leben der heil. Liebe in seinem alle Würde bewahrenden Charakter etwas näher!

### Erster Artikel.

Geltung der eigenen Persönlichkeit. Selbstachtung, Achtungsforderung, und Demuth.

#### I. Selbstachtung und Achtungsforderung.

§. 497.

Begriff der Selbstachtung und Achtungsforderung. Deduction des Begriffes. —

1. Das Gotteskind, sich selbst im Lichte des Glaubens erkennend, weiß sich a. von Gott geschaffen nach seinem Bilde d. h. gemacht zum Geiste, fähig der Erkenntniß seines Schöpfers, und seiner Rathschlüsse und Werke; und weiß sich gemacht zur freien Kraft, berufen zu selbstständiger Ausführung göttlicher Gedanken und Zwecke; und weiß sich gemacht zur führenden Seele, der Liebe des Schöpfers bewußt, Ihn wieder zu lieben gewürdigt, und gleichwie Liebe um sich her zu empfangen, so auch zu geben befähigt; und weiß sich gemacht zum Stellvertreter Gottes auf Erden, berufen, diese in Besitz zu nehmen, und über dieselbe zu herrschen (§. 64 fg.). Das Gotteskind erkennt sich (im Glauben) b. von demselben Gott und Vater, nachdem es sich elend gemacht, mit Erbarmen umfangen, und so sehr geliebt, daß Er seinen Eingebornen ihm zur Rettung dahingab. — Und es sieht sich (im Glauben) c. von diesem Eingebornen so sehr geliebt, daß Er Mensch wurde, und als Mensch und Bruder umherging, die Verirrten zu suchen. Und es sieht sich durch den Tod desselben theuer erkaust (I. Petr. I, 18. 19), sieht

sich zum Genosßen seines geopferten Leibes und Blutes erhöht, zur Gemeinschaft seiner Heiligen, zu einem ewigen Priestertum, zum Mit-Erben seines Reiches, und zum Mit-Herrscher in demselben. Und es weiß sich (im Glauben) d. ewig verbunden mit dem Vater und Sohne durch den heil. Geist; es betrachtet sich als Tempel, als Wohnstätte, und Organ dieses Geistes; es weiß sich geschützt geheiligt und regiert von Ihm. — Endlich weiß sich das Gotteskind (im Glauben) e. von Engeln Gottes geliebt, mit liebender Treue von ihnen beobachtet, und geschützt (§. 165). — Außer diesen allgemeinen Auszeichnungen ist sich aber das Gotteskind s. noch einer Menge besonderer Gaben und Gnaden bewußt, die ihm nach seiner Individualität zu Theil geworden sind (§. 110 fg.), eben so eines bestimmten und eigenthümlichen Berufes, den es für diese Erde empfangen hat, und einer bedeutungsvollen Stelle, auf die es in dem diesseitigen Haushalte gestellt ist. Neben dieselbem hat es g. den Gaben Gottes, des Erschaffers Erlösers und Heiligmachers (den allgemeinen und besonderen) mitgewirkt, und ist nach Geist Willen Herz und Lebenstüchtigkeit Etwas geworden: es ist zur Erkenntniß und Verehrung Gottes gelangt; es übt, ehrfurchtvoll-tren, den göttlichen Willen und Auftrag; und füllt die ihm zugewiesene Stelle im Haushalte der Erde.

Das Alles zusammenommen ist des Gotteskindes Würde. Indem das Gotteskind nun sich selbst in dieser Würde fasst und fühlt, indem es sich in ihr namentlich seiner thierischen Natur gegenüber, vor sich selbst wahr't, achtet es sich selbst: das ist seine Selbstachtung; und indem es dasselbe thut seinen Mitmenschen gegenüber, d. h. indem es ihnen gegenüber seine Würde fasst und festhält, fordert es Achtung von diesen: das ist seine Achtungsforderung.

## §. 498.

2. Gegenstand der Selbstachtung, und Achtungsforderung. — Die eine und andere bezieht sich dem zufolge auf die dem Selbste inwohnende Würde: bezieht sich also, a. auf die ganze Summe der in den Menschen ausgeschenkten Gnade seines Erschaffers Erlöser's Heilig- und Seligmachers, insbesondere auf seine Erhöhung zum Geiste, und seine Befähigung zur Kindschaft Gottes. I. Pet. II, 9. Sie bezieht sich b. auf die ganze Summe jener besonderen Gaben und Gnaden, die ihm durch denselben Schöpfer Erlöser Führer und Heiliger nach seiner Individualität zu Theil geworden sind. — Und bezieht sich endlich c. auf Alles, was er (der Mensch), der Schöpfer-Erlösungs- und Heiligungsgnade mitwirkt, geworden ist, und gewirkt hat; und für und für ist, und wirkt.

## §. 499.

3. Wesentlichkeit der Selbstachtung, und Achtungsforderung. — Der Christ muß nothwendig die Würde, wie solche ihm in all den genannten Beziehungen zukommt, vor sich selbst — zumal allem Niedrigen und Unwürdigen gegenüber, fühlen und festhalten, und auch von Anderen anerkannt wissen wollen. Dein a. da ihn Gott zum Geiste, und darin zum Bewußtseyn seiner Würde erhöht hat, so müßte er, sollte er sich selbst nicht achten, oder geachtet wissen wollen, nur dieses Bewußtseyn austilgen können, oder wollen. Wie ist aber Solches, so lange sein Geist Geist, und die Würde Würde ist, möglich? — Noch mehr: da seine Würde in Wahrheit nichts anderes ist, als das Göttliche in ihm, im Selbstgefühl lebend, so müßte er, sollte er von der Selbstachtung oder Achtungsforderung lassen, das Selbstgefühl des Göttlichen in sich extödten. — Man sehe auf das, was oben als Gegen-

stand, und Grund der Selbstachtung und Achtungsforderung angegeben wurde, betrachtend zurück! Von alle dem nun nichts begreifen, oder wissen; welche Rohheit, welcher brutale Zustand der Intelligenz! Und eben so, von all diesen Erhöhungen nichts fühlen: welche Entgöttlichung, Entmenschlichung, Verthierung des Herzens! Und eben so, von all diesen Erhöhungen, (auf sie verzichtend) nichts wollen: welche Knechtschaft und Hingegebenheit des Willens an das Niedrige und Entwürdigende! „Ihr seyd, schreibt der hl. Apostel Petrus, ein ausserlesenes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein geheiliges Volk, eine besondere Nation“. I. Petr. II, 9. Nun, welch ein Zustand, nichts fühlen und wollen von einer Kindschaft Gottes, von einer Bruderschaft mit dem Sohne Gottes, von einer Gemeinschaft des hl. Geistes, von einer Genossenschaft mit den Heiligen, und einer Erbschaft des ewigen Lebens! — — Umgekehrt dagegen: welch ein Inhalt des Selbstgefühls, wo dieses durchrungen ist von der dem Menschen verliehenen Würde! — β. Daher denn in allen Heiligen, die die Geschichte nennt, dieses Hochgefühl hervortritt. So in seiner Art, und nach Maßgabe seiner eigenthümlichen Würde vor allen in Christus selbst; z. B. Matth. XXIII, 10. XI, 27. XXVIII, 18. Luk. XXII, 48. 52. 53. Joh. VII, 37. 38. VIII, 12. 45. 49. 54—58. IX, 5. X, 9. 11. 14. XIII, 3. 13. 14. XIV, 6. 7. 9. XVI, 28. XVII, 2. 5. XVIII, 23. — So in Paulus: z. B. Röm. XV, 15. 16. 17. I. Kor. XV, 10. II. Kor. X. XI. XII. Gal. I, 1. 12. Phil. II, 16. Kol. I, 29. I. Thess. II, 19. — Daher aller Knechtung, besonders aber aller Fleischesherrschaft gegenüber der Zuruf: „Ihr seyd zur Freiheit berufen“. Gal. V, 13. Daher die häufigen Hinweisungen der hl. Schrift auf unsere Würde, mit den einschlagenden Ermahnungen: „Wisset, daß ihr nicht mit Silber und Gold erlöst seyd von

eurem von eueren Vätern ererbten thörichten Wandel, sondern mit dem theuern Blute Christi. So werdet denn auch ihr heilig, wie der heilig ist, der euch berufen hat". I. Pet. I, 14—25. Und der hl. Paulus schreibt: „Euer Leib ist ein Tempel des in euch wohnenden heil. Geistes. Traget also Gott an eurem Leibe“. I. Kor. VI, 19. 20. Phil. II, 15. 16. I. Kor. III, 16. VI, 19. 30. VII, 23. Matth. XVIII, 10. Luk. XII, 7. XV, 11. XIX, 9. Joh. XV, 14. 15. XVI, 27. Daher die ersten Christen im Selbstgefühle ihrer Würde sich von den Götzendienern und Gottlosen als „Heilige“ aussöndern. — γ. Es leuchtet der Werth der Selbstachtung auch weiter daraus ein, daß der Mensch so lang vor Selbsternidrigung durch Sünde geschützt ist, als er sich das Gefühl seiner Würde bewahrt. So lange er nämlich, was er laut der Offenbarungslehre ist, und zu gewärtigen hat, gläubig festhält, so lange ist es ihm unmöglich, alle diese Erhöhung und Gnade an das Entwürdigende und Niederträchtige wegzuerfen. — Endlich δ. bedarf Jeder, welcher seinen Wirkungskreis auf Erden anfüllen, insbesondere Wer auf seine Mitmenschen sittlich wohlthätig einwirken will, daß er Achtung genieße. Wer nicht geachtet ist, hat auf Andere keinen sittgenden Einfluß. Aber selbst hiervon abgesehen — kann keiner Gott und Gottes Gnade und Bild, das er an sich trägt, verachten lassen. Es ist ein Depositum, das er heilig halten muß gegen Jedermann. — Und dann kann er es auch um des Nächsten willen nicht gleichgültig ansehen, wenn er von diesem mißachtet werden will. Es ist grobe Verirrung, wo das Achtungswürdige nicht geachtet wird. Und ist also bei dem Nächsten ein Zustand, dem er sich, damit der Nächste das Würdige zu würdigen lerne, nothwendig widersezen muß.

---

## II. Demuth.

## §. 500.

1. Begriff derselben. Deduction des Begriffes.  
 — Der Mensch fühlet sich also selbst erhöht. Aber er fühlt sich selbst erhöht nicht durch sich selbst, sondern durch die Gnade seines Erschaffers, durch die Gnade seines Erlösers, durch die Gemeinschaft des heiligen Geistes, seines Heiligmachers und Trösters re. Was er hat, das hat er „empfangen.“ I. Kor. IV, 7. Schauend blos auf sich, findet er nichts, als einen in Beklebung Geborenen, in schmachvollen Un- und Irrglauben Gefallenen, der entwürdigenden Begierde Hingegebenen, sich selbst aufzurichtenden Unvermögenden re. — Eben so, wenn er sich dessen, was er geworden ist und gewirkt hat oder wirkt, röhmt, so röhmet er sich der Gnade, als durch welche er geworden ist, gewirkt hat und wirkt, was er wirkte und ist. Röm. XV, 17. 18. „Weder der gilt, welcher pflanzt, noch der, welcher begiebt, sondern nur der, welcher das Gedeihen giebt, Gott.“ I. Kor. III, 7. Doch auch bei dem, was er wirklich mit der göttlichen Hilfe wurde und that und thut, wie unendlich sein Abstand von dem Vollkommenen! wie nichts gethan und gelitten, im Vergleiche mit dem Herrn! Und wie entbehrlich, wenn auch Alles geschehen wäre, für Gott! wie unnütz, auch wenn er Alles wohl bestellt hätte, der Knecht! — Aber, wer hat Alles gethan! wie viele tausend Nachlässigkeiten und Verschuldungen (gröbere und geringere)! Wie anders wäre mit dem gleichen Pfunde von Anderen gewuchert worden re.! — Lebt der Christ also im Gefühle seiner Erhöhung, so ist dieses Gefühl nicht trennbar von dem der Erhöhung lediglich durch den gnadenvollen freien Willen seines Gottes (Röm. IX, 11—21. XI, 5. 6. 35. 36), und ist nicht trennbar von dem einer mannigfachen und großen Mängelhaftigkeit Schwäche und Schuld. — Man

nennt dieses stehende, mit dem Bewußtseyn seiner Mängelhaftigkeit Unkraft und Sündigkeit verbundene Zurückbeziehen all seiner Erhöhung auf die freie Gnade des drei-Einigen Gottes die christliche Demuth.

### §. 501.

2. Nächere Charakterisirung der Demuth. — Der Christ in seiner Demuth lebt also im Bewußtseyn, a. daß er all seine geistige Erhöhung seinem Erschaffer — dem Geber und ewigen Erhalter aller seiner allgemeinen sowohl als eigenthümlichen Kräfte zu verdaufen habe; daß dieser seiner nicht bedürfe, und aus den Steinen hier sich erhabenere Wesen und würdigere Verehrer zu schaffen vermöge, als er ist. Matth. III, 9. Luk. III, 8. Der Christ in seiner Demuth lebt im Bewußtseyn, b. daß er Alles, was er ist, und gewirkt hat und wirkt, geworden sey (nächst seiner Erschaffung) durch die Wohlthat seiner Erlösung, und vermocht habe und vermöge durch Den, welcher ihn stärket; auch daß er, so er Alles gethan hätte, dennoch ein unruhiger Knecht sey, dessen der Herr nicht bedürfe. Luk. XVII, 10. Der Christ in seiner Demuth lebt ferner c. im Bewußtsein, daß er nicht nur (in seiner Endlichkeit) von dem höchsten Geiste überhaupt unendlich absthe, sondern außerdem die Schuld manigfacher bewußter und unbewußter Vergehen und Mängel trage; auch seinen Satans-Engel in sich habe, der ihm allen Übermuth entleiide. Luk. XVIII, 13. II. Kor. XII, 7. I. Kor. IV, 4. — Endlich lebt er in dem Bewußtseyn, d. daß er in dem großen Haushalte der Kräfte ein bestimmtes Maß, und mit diesem einen bestimmten Beruf erhalten habe, somit nicht höher von sich halten dürfe, als ihm verliehen ist, ja daß ihm das Größere, so ihm verliehen worden, zu Theil geworden sey nicht etwa zur Erhebung über Andere, sondern zum Dienste Anderer. Röm. XII, 3. I. Kor. III, 5. „Keiner denke höher von

sich, als nach dem Maße des Anvertrauten, das ihm Gott gegeben hat.“ „Der Größere unter euch, sey wie euer Diener.“ Matth. XXIII, 11.

Indessen ist das Angegebene noch nicht das ganze Wesen der Demuth. Wenn nämlich e. der Christ auf die angegebene Weise seine ganze Persönlichkeit und Würde auf die freie Gnade des dreiEini gen Gottes stellt, zugleich seine Endlichkeit, und Fehler- und Schuldhaftigkeit im Auge bewahrend, so thut er eigentlich doch nur, was er, der Wahrheit gemäß, schlechthin muß. Noch mehr: indem er die Hohheit, deren er theilhaftig ist, auf Gottes freie Huld zurückführt, mag er sich dabei ganz wohl selbstgefällig als einen Liebling Gottes betrachten, und selbstsüchtig in seine, (wiewohl empfangenen) Vorzüge verliebt seyn. Luk. XVIII, 9—14. Was wir folglich bisher als Demuth kennen gelernt haben, zeigt uns noch nicht (wenigstens nicht nothwendig) das volle und tiefste Wesen derselben. Letzteres liegt endlich in der radikal en Vernichtung der eben berührten Besleckungen. Also a. in der Vernichtung aller in dem Bekenntnisse unserer Nichtigkeit, und in der Anerkenntniß der göttlichen Gnade liegenden (unsern geheimen Hochmuth verrathenden) Unerfreut heit. Das ist die Demuth des Gotteskindes, daß es Alles, was es hat und ist, auf den Vater in Jesu Christo be zieht, nicht weil es, der Wahrheit gemäß, nicht anders kann, sondern weil es nicht anders will: folglich Alles auf Ihn be zieht, mit herzlicher Freude, mit Lust; und daß es seine Sünde und Noth und Unvermögenheit anerkennt, nicht weil es muß, sondern mit vorbehaltloser, sich selbst rein aufgebender (wie Asmus sagt, gewehrstreckender) Willigkeit und Wahrheit. — Das tiefste Wesen der Demuth liegt in der radikalen Vernichtung der obgedachten Besleckungen. Also β. in der Vernichtung alles in dem Hinschau auf seine reiche Begabung

durch Gott, so gerne sich einstellenden Gefühls von Liebingschaft und Auszeichnung, bei welchem Gefühle man sich einer geheimen Selbstgefälligkeit (eben weil Liebling, und ausgezeichnet) hingiebt. Röm. XI, 17 sg. Es ist im Gegentheil dieses die Demuth des Gotteskindes, daß es zwar die großen, wohl selbst besonderen Gaben und Gnaden, die ihm Gott geschenkt hat, mit auszeichnendem Danke anerkennt, aber je größer und selbst ausgezeichneter diese Gnaden sind, sie anerkennt mit desto lebhafterem Bewußtseyn, dieselben zu besitzen ohne jeglichen Anspruch, aus lediglich freiem Rath e Gottes; ja sie zu besitzen, (sofern Gott auf seine Dankbarkeit und Treue sehen wollte) nicht nur über, sondern gegen sein Verdienst. — Das tiefste Wesen der Demuth liegt in der radikalnen Vernichtung der obgedachten Beslechtungen. Also z. in der Vernichtung jener eigenliebigen Beschauung der empfangenen Gaben und Vorzüge, in Folge deren man, während man sich nach der einen Seite hin d. i. in der Richtung auf Gott verdemüthigt, in der anderen Richtung d. i. im Verhältnisse zum Nebenmenschen selbstgefällig erhebt. Das ist vielmehr des Gotteskindes Demuth, daß es, jedes selbstgefällige Weilen bei sich selbst zerstörend, alle seine Vorzüge besitzt, als besäße es sie nicht, und namentlich sie den Brüdern gegenüber besitzt, ohne ihrer bewußt zu seyn, oder sich mit ihnen selbstbehaglich zu vergleichen. Ja, das ist seiner Demuth eigenthümlicher Charakter, daß es, ob reicher oder dürftiger begabt, (allezeit sich selbst gleich) Aller Diener ist in seinem Herzen; und jedenfalls je höher begabt, desto anspruchloser, und in seinen Augen desto verpflichteter Allen, als zu deren Dienst ihm ja die Gaben geworden sind.

Das eben ausgehobene Tiefste in aller ächten Demuth begegnet uns am verklärtesten im Herrn — in seiner Menschwerdung, in seiner Knechtsgestalt, in dem Umgange mit den

Menschen als mit Brüdern und Freunden, in dem Geiste, womit er dienend umher gieng, und endlich (wiewohl wissend, daß er vom Vater gekommen, und wieder zum Vater gehe) die Dienste des Sklaven (die Füße waschend) an seinen Jüngern verrichtete. Siehe da bei aller unendlichen Hoheit, ja bei göttlicher Wesenheit den Geist der reinsten Selbstentäuscherung. Joh. XIII. Aus dem Gesichtspunkte, wie ein Mensch als Geschöpf, als Sünder, als Erlöster ic. seine Würde auf Gott bezieht, und auf den Selbstzuhm verzichtet, konnte der Herr nicht demüthig seyn. Aber Er besaß die höhere, nicht die durch seine Verhältnisse und Gebrechen Ihm angenöthigte, sondern die frei aus Ihm selbst geborene Demuth. Im Besitze unendlicher Hoheit nämlich stand Er (in eben so unendlicher Selbstentäuscherung) frei über aller Selbstsüchtigkeit dieser Hoheit, und sich selbst vergessend, war Er (obwohl der Höchste) in seinem Herzen der Diener Aller. Luk. XXII, 27. 26. Matth. XI, 27—30. XXVIII, 10. — Die Schrift nennt dieses endliche und tiefste Wesen der Demuth auch die Kindlichkeit. Matth. XVIII, 1—5. XIX, 13—15. Auch (in bestimmter Beziehung auf Wohlthätigkeit) das Nichtwissen der Linken von dem, was die Rechte thut. Matth. VI, 3. 4.

### §. 502.

3. Verhältniß der Demuth zur Selbstachtung, und Achtungsforderung. — Die Demuth ist sonach keine Tugend, welche zur Selbstachtung und Achtungsforderung (als nähere Regelung der einen und andern) erst hinzugefügt werden muß, sondern ist mit ihnen wesentlich zugleich gesetzt. In derselben religiösen Anschauung nämlich, in welcher ich mich groß fühle, fühle ich mich auch als ein Nichts, so daß ich, indem ich mich rühme, mich nothwendig der Gnade rühme, denn, wie der Apostel sagt: I. Kor. XV, 10. „Durch

die Gnade Gottes bin ich, was ich bin," und daß ich, indem ich mich etwas zu seyn oder zu leisten fühle, ein unnützer Knecht zu seyn weiß, ja (aus mir selbst) nicht einmal ein Knecht, sondern ein Empörer und Sünder. „Es sey fern von mir, mich zu rühmen, außer in dem Kreuze unseres Herrn Jesu Christi, durch welchen mir die Welt gekreuzigt ist, und ich der Welt.“ Gal. VI, 14.

Das Gotteskind achtet also wohl sich selbst, und fordert Anerkennung seiner Würde; aber es behält diese Anerkennung nicht für sich, sondern führt dieselbe auf Gott zurück. Es fühlt sich in Gott, und um Gottes willen. Und allerdings anerkennt es, wo es Gott Treue bewiesen hat I. Kor. XV, 10. II. Kor. XI, 24.; aber im Bewußtseyn, wie richtig aus sich selbst all seine Kraft sey, wie geneigt sich selbst das Unverdiente zuzuschreiben, wie unanter sein Zustand, und wie mangelhaft auch seine besten Leistungen re. — in diesem Bewußtseyn sind seine Ansprüche nicht sowohl positiv, als vielmehr abwehrend und apologetisch. Es macht nicht Ansprüche auf Gelistung, sondern will nur, daß man ihm nichts Unwürdiges nachsage oder zumuthet. Dem Lästerer gegenüber vornehmlich hält es das Bewußtseyn seiner besseren Gesinnung und That fest. — Und wo ihm eine Anerkennung, die es nicht eben geradezu unverdient nennen kann, zu Theil wird, lenkt es seine Aufmerksamkeit gerne von dieser ab, und auf seine anderweitigen Fehler, deren es sich bewußt ist, hin I. Kor. XV, 9., zugleich auf Gott, dem allein die Ehre gebührt. Geringachtung, durch frühere Verirrungen verdient, trägt es (als eine Gesetzmäßigkeit im göttlichen Reiche) mit reuevoller Unterwerfung, an Verbesserung seines Rufes arbeitend, und diese von Gottes Leitung hoffend. Unverdiente Missachtung trägt es, wenn sie nicht abzuwenden, als eine Schickung Gottes mit Gelassenheit, fragend: Herr, was willst, was meinst du? ic.

## §. 503.

4. Werth der Demuth, und Wesentlichkeit derselben. — Werth und Wesentlichkeit der Demuth mag aus Folgendem erhessem. 1) Die Demuth fällt durchaus mit der christlichen Erkenntniß zusammen. Wo sie mangelt, und in demselben Grade, als sie mangelt, fehlt auch das Licht über Ursprung, über Natur, über Kraft, über Noth, über Sehnsucht, über Bestimmung und Hoffnung des Menschen. Abwesenheit der Demuth ist grundirrtümliche Selbstauffassung des Menschen. — 2) Die Demuth fällt auch, und zwar gleich wesentlich, mit einer der christlichen Erkenntniß angemessenen Verfassung des Herzens und Willens zusammen. Stellen sich nämlich Wille und Herz gegen Gott, gegen sich selbst und die Brüder in jenes Verhältniß, welches der christlichen Erkenntniß gemäß ist, so halten sie in Gott den Schöpfer, den freien Erbarmen und Heiland fest; in sich selbst das Geschöpf, den sittlich Ohnmächtigen, den Sünder, den ohne Gott und Hoffnung in der Welt Lebenden; und in dem Mitmenschen den Bruder, das zu Einem und demselben Leibe gehörige (edlere oder unedlere, im letzten Falle aber nur desto sorgfältiger zu pflegende) Glied. — Das aber eben ist die Demuth. Letztere ist folglich (wie gesagt) überhaupt identisch mit einer durch die Wahrheit bestimmten Verfassung des Willens und Gemüthes, oder (was dasselbe ist) mit der Tugendhaftigkeit. — Aber 3) identisch mit jener specifisch reinen, welche allein auf dem Boden des Christenthums erblüht: Die Demuth ist die wahre und tiefste Heiligung der Seele. Sie ist nämlich vollkommene Vernichtung des Tiefsten und Hartnäckigsten, was den inneren Menschen besleckt — Vernichtung des im innersten Ich liegenden Hochmuthes. Wenn der Stoiker, nach Freiheit ringend, Welt und Fleisch unter seine Füße gelegt hat, so hat er zwar den Egoismus des Genusses

und Habens bezwungen, aber der schlimmere ist ihm geblieben, und wohl gar gestiegen: der des Hochmuthes — das Wohlgefallen ob seiner in seiner Selbstbeherrschung sich darstellenden Größe. Die Bezwigung der Sinnlichkeit überhaupt ist das Leichtere; das Schwerere ist die Bezwigung der Selbstigkeit. Letztere gelingt dem Stoiker nicht. Nur im Christenthum ist sie so recht charakteristisch. Man denke an die Grundidee: wir sind ohne Ausnahme Sünder; wir werden von Gott begnadigt aus freier Gnade in seinem Sohne; wir haben nicht die Kraft in uns, etwas Gutes zu denken, wirksam zu wollen, oder zu vollbringen, als aus uns; wir sind, so wir auch Alles gethan hätten, unnütze Knechte re. Man denke ferner an die eigenthümliche Gestalt, in welcher der Sohn kam: an diese Kindesgestalt, diese Knechtsgestalt, diese Leidens- und Todesgestalt — bei dem Bewußtseyn doch, vom Vater ausgegangen zu seyn, und wieder zum Vater zu gehen re. Man denke überhaupt an Alles, was diesfalls in der Grundlegung §. 165 aufgezählt worden ist. Das zielt Alles recht schneidend darauf, im menschlichen Ich das Selbstische zu vernichten, und die Seele in unendlicher Selbstentäuscherung Gott zuzuführen, und in anspruchloser Kindlichkeit dem Vater und den Brüdern aufzuthun. Nun, wo und wann ist dieses Alles — dieses charakteristisch-Christliche und charakteristisch-Heiligende in die Seele aufgenommen? — In der Demuth. Letztere folglich ist, wie gesagt, der Seele wahre Heiligung: jene charakteristische, die die Vernichtung der eigentlichen Grundbefleckung des Menschen d. i. des erbäudlichen Hochmuthes ist. — 4) Da die Demuth die eigentliche tiefste Ausreinigung und Heiligung der Seele ist, so steht dieselbe in nothwendigem Zusammenhange mit allen in einer wahrhaft geheiligt Seelen vorkommenden verschiedenen Tugenden. Sie ist zum Theil deren Wurzel, zum Theil deren Bedingung, zum Theil deren

Inearnat und Würze. So stammen alle religiösen Tugenden, z. B. Freude an Gott, Anbetung vor Gott, Sehnsucht nach Gott, Vertrauen auf Gott, Bitte zu Gott, Dankbarkeit gegen Gott aus der Demuth. Was kann der Hochmüthige vor Gott im Staube knieen? oder hingegeben sehnern und bitten? oder kindlich danken? &c. So sind desgleichen die sogenannten sittlichen Tugenden, z. B. die ächte wahrheitgemäße Selbstachtung, die Geduld, die Sanftmuth<sup>1)</sup>, die Friedfertigkeit, Nachgiebigkeit, Versöhnlichkeit &c. nur denkbare in und mit der Demuth. Eph. IV, 2. 3. Kann der Hochmüthige sich selbst verläugnend die Hand zum Frieden bieten? Kann er (als solcher) gelassen schweigen? Kann er dem Leiden als ein Knecht, ja als ein sündiger Knecht des Herrn, stumm ergeben, sich unterziehen? Kann er sich selbst achten, und darum doch nicht an sich selbst haften? &c. Wie die Demuth sonach die Wurzel und Bedingung der Tugenden, so ist sie auch die eigentliche Weihe und Würze derselben. So sind z. B. die Wohlthätigkeit, die Dienstfertigkeit, die Güteit &c. ohne Demuth bloßer Selbdienst, aber außerdem auch weder schmachhaft noch liebenswürdig. Der hochmüthige Geber stößt uns ab; die vornehme Güteit lässt uns wenigstens gleichgültig u. s. w.<sup>2)</sup> — 5) Als charakteristisch-christliche Heiligung der Seele fällt die Demuth wesentlich mit etwas Anderem, was wir sonst auch mit Recht als die Heiligung der Seele bezeichnet haben, nämlich mit der Liebe, zusammen. Die Demuth ist im Menschen der neue Geist: der (im Gegensatz des in sich selbst hängenden) universale, weil der von sich selbst losgebundene; und ist der gegen Gott und die Brüder liebevoll

1) Matth. XI. 29 stehen πεῖος und ταπεινός, als sich wechselseitig einschließend, neben einander.

2) Als Würze namentlich der Jungfräuschafft wird die Demuth vor gestellt von dem heiligen Augustinus. De sancta virginit. Cap. XXXI. sq.

aufgeschlossene, weil der sich selbst entäußernde. So ist die Demuth die Liebe. Natürlich. Die Demuth, Alles von Gott empfangend und Alles auf Gott beziehend, trägt es wesentlich in sich, Dem, von welchem sie ewig Alles zu haben bekennt, sich ewig in Allem zu übergeben d. h. in unbegrenzter Liebe anzugehören. Und die Demuth, Alles von Gott empfangend, und Alles auf Gott beziehend, kann nicht umhin, Barmherzigkeit auch gegen die Brüder zu üben, wie sie selbst Barmherzigkeit empfangen hat. Ja, Alles, was sie hat und ist, besitzend, als besäße sie es nicht, gehört die Demuth in diesem sich-selbst-Vergessen, anspruchslos und freundwilligen Herzens denen, welche ihr ringsum begegnen. In der That also ist demüthig seyn, und Allen in Liebe und Dienst angehören, Eins. Matth. XX, 20—28. XXIII, 11. — 6) Die Demuth ist, gleichwie überhaupt die Bedingung der Aufnahme des Evangeliums (Matth. XI, 25. XVIII, 3. Röm. IX, 20—32), so insbesondere die Bedingung aller Bekehrung, alles Beharrens im Guten, aller Selbst-Vervollkommenung, so wie auch alles gedeihlichen Einwirkens auf Andere. Es wurde im vorigen Bande häufig hierauf hingewiesen. Darum (in Wiederholung von bereits Gesagtem) nur Folgendes: der erste Schritt bei aller Bekehrung ist die Selbsterkenntniß, und als Bedingung derselben — die Demuth. Das erste Nothwendige bei aller sittlichen Selbsterhaltung ist das Mißtrauen auf sich selbst, und die Überzeugung von der Unzulänglichkeit des bis jetzt Errungenen. Und die erste Bedingung alles sittlichen Fortschrittes ist der Glaube an seine Fehlerhaftigkeit und Unkraft; ist die Bitte um die Gnade Gottes; die Willigkeit, sich belehren und leiten zu lassen sc., also die Demuth. Und die erste Bedingung alles sittlich gedeihlichen Einflusses auf Andere ist, daß wir sie nicht abstoßen, daß wir mit ihrer Schwachheit Geduld haben, daß wir von ihnen mißkannt, abgewiesen

und beleidigt zu werden nicht scheuen, daß wir (weil um jeden Preis ihre Seele suchend) immer auf's Neue zu ihnen zurückkommen; daß wir von ihnen geliebt, und mit ihrem Zutrauen beschenkt werden ic. Also die erste Bedingung alles sittlich wohlthätigen Einflusses auf Andere ist die Demuth. Sie z. B. macht geliebt, zieht die Herzen an ic. — 7) Die Demuth ist die Befähigung für Tausende von Gaben und Gnaden, die Gott schenken will. Dem Demüthigen gehöret seine Güte. Jak. IV, 6. 10. Wie anders? Soll Er den Stolzen durch seine Gnaden vielleicht noch übermüthiger machen, noch mehr an sein Selbst fesseln? Nein! ihm widersteht Gott. V. 6. — Anders bei dem Demüthigen. Dieser wird durch die göttlichen Gaben nicht selbstsüchtiger, sondern nur noch dankbarer, nur noch beschämter, nur noch angeregter zu gottgefälliger Thätigkeit; nur noch barmherziger gegen die Brüder; nur noch eifriger der Diener Aller. Wird ihn Gott also nicht nach der ganzen Größe seiner Huld segnen? — Gewiß. — Siehe, Er ist es, welcher diese Segnungen sich und Anderen zum Heile wenden wird. — 8) Ist die Demuth, was sie dem Bisherigen zufolge ist, so müssen wir sie als Grundzug in der Seele aller Heiligen finden. So ist es auch in der That. Vor Allen finden wir sie in Jesus Christus. Der große Geist der Selbstentäußerung, welcher in dem Factum seiner Menschwerdung liegt, spricht sich (getreu sich selbst) durch Alles hindurch, was Er lehrte, wirkte und duldet, gleichmäßig und ununterbrochen aus. Von dem Augenblicke an, da er (allen hilflosen Kindern gleich geworden) in die Krippe gelegt wird, bis zu dem Zeitpunkt, wo Er seinen Eltern unterthan ist, und jahrelang von dem schwerlichen Handwerke seines Nährvaters lebt; und von da an, bis auf den Augenblick, wo er sich der Bußtaufe des Johannes unterzieht; und von da an, bis auf die Stunde, wo Er seine Jünger (Er, durch Den alle Dinge gemacht sind) Freunde,

und Kinder, und Brüder nennt; und von da an, bis Er ihnen Knechtsdienste thut, und die Füße wascht; und von da an, bis Er sich binden, verhöhnen, mißhandeln, verurtheilen, entblößen, kreuzigen und am Kreuze verspotten läßt, ist Alles ein einziger zusammenhängender großer Act der Demuth. — Derselbe Grundzug der Demuth begegnet uns eben so in allen seinen Bekennern: in Petrus. Er entsezt sich, schon ehe er noch die neue Taufe des Geistes empfangen hatte, darüber, daß der Mann, dem der freie Fisch des Meeres gehorcht, in seinem (des armen sündigen Menschen) Schiffe seyn soll. Luk. V, 8. Es ist ihm ein Greuel, sich die Füße von seinem Meister waschen zu lassen. Joh. XIII, 6. 8. Er verwahrt sich feierlich, darum, daß der Lahme auf sein Geheiß aufsteht, für etwas Großes gehalten zu werden, oder etwas Solches aus sich selbst zu vermögen. Apg. III, 12. Und er ist dem Cornelius gegenüber weiter nichts, als auch ein Mensch. Apg. X, 26. Er fühlt sich geehrt, daß er nur für seinen Meister Streiche erdulden durfte. Apg. V, 41. Wiewohl die Grundfeste der Kirche, und der Erste unter den Aposteln, ist er doch weit entfernt, eine Herrschaft üben zu wollen; er ist in seinen Augen weiter nichts, als der übrigen Ältesten Mit-Ältester, und glaubt in seiner Würde nur den Beruf zu haben, mit seinem Vorbilde voranzuleuchten. I. Petr. V, 1—3. — So Johannes. Er betrachtet es als die Gründüge, wenn der Mensch sage, er habe nicht gesündiget. I. Joh. I, 8. Er sieht es als das erste Nothwendige, und als die Bedingung unserer Rechtsfertigung an, daß wir unsere Sünden bekennen. V. 9. Er ist es, der das Wort bewahrt und uns überliefert hat: „Niemand kommt zum Vater, außer Dieser ziehe ihn;“ und: „ohne mich vermöget ihr nichts;“ und: „was aus Fleisch geboren ist, ist Fleisch, was aus Geist geboren ist, ist Geist: ihr müsset wiedergeboren werden;“ und: „wenn Ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so

müsset auch ihr einander die Füße waschen" ic. Er ist es, der nicht Johannes heißt, sondern nur jener Jünger, der im Schooße Jesu lag. Er es, der (obgleich der einzige noch Lebende unter den Aposteln) in seinen Augen nichts ist, als der Älteste, und der greise Vater. II. Joh. 1. III. Joh. 1. Und der in unbegrenzter Anspruchlosigkeit nichts um sich her sieht, als geliebte Kindelein; und Alles von sich gethan und vergessen hat, außer dem Einen: liebet einander! — So Paulus. Mit höchstem Nachdrucke besteht er auf dem Saße: Alle ohne Ausnahme sind Sünder; und die Rettung und Beſeligung des Menschen ist Gottes freie, zuvorkommende Gnade. Röm. III, 22 fg. II. Tim. I, 9. „Aus Gnade, schreibt er Eph. II, 8—10., seyd ihr selig geworden durch den Glauben; und dieses nicht von euch selber, Gottes Gabe ist es: nicht der Werke Lohn, daß nichtemand sich rühme. Dein sein Werk sind wir, geschaffen durch Jesum Christum zu guten Werken.“ Vergl. I, 4 fg. Er weiß, daß er nicht im Stande ist, etwas Gutes aus sich selbst auszudenken und auszuführen, als aus sich. II. Kor. III, 5. Er betrachtet sich selbst als eine unzeitige Geburt, und als den Geringsten der Apostel und Gläubigen, dieses Namens nicht werth, und lediglich aus Gnade das, was er ist. I. Kor. XV, 8—10. Eph. III, 8. I. Tim. I, 12. 13. Er denkt von allem, was er geworden ist, und gewirkt hat, nicht anders, als daß Jesus Christus in ihm ein großes Beispiel seiner Langmuth vor den Menschen, diesen zur Ermuthigung, habe aufstellen wollen. I. Tim. I, 16. Er mag gerne für nicht erprobt befunden werden, wenn nur seine Neubefehrten das, was recht ist, thun; und mag gern der Schwache seyn, wenn nur sie stark sind. II. Kor. XIII, 7. 9. Er hat Vieles gewirkt, aber nicht er, sondern die Gnade Gottes in ihm. I. Kor. XV, 10. Es ist ihm großes Gut anvertraut, aber er trägt es in gebrech-

lichem Gefäße. II. Kor. IV, 7. Er ist großer Offenbarungen gewürdigt worden, aber in seinem Fleische hat er einen Satans-Engel, der ihm Faustschläge giebt. II. Kor. XII, 1—7. Er ist sich keiner Verfehlungen bewußt, aber darum noch nicht vor Gott rein. I. Kor. IV, 4. Er hat Vieles erstrebt, aber noch maßt er sich nicht an, das Ziel erreicht zu haben. Phil. III, 12 fg. Er opfert sich dem Evangelium, aber darum macht er keine Ansprüche, denn Weh! wenn er es nicht thäte. I. Kor. IX, 16. 17. Er hat von dem Herrn große Vollmachten und Wunderkräfte erhalten; aber er zerreißt mit Entsezen seine Kleider, wenn er darum für mehr als einen sterblichen Menschen gehalten werden will. Apg. XIV, 13. 14. ic. — So alle Heiligen aller Zeiten. Die Demuth des Herrn, oder auch (wie sie sagten) das arme Leben desselben nachzuahmen, war ihr Eines Bestreben. Daher ihre Selbstentäußerung im freiwilligen Gehorsame; im Bonsichlegen der Reichthümer und Würden; im Fasten und Üben der verschiedensten Büßungen; im Pflegen der Kranken, und in den niedrigsten sinnlich abstoßendsten Dienstleistungen aller Art. Sey dabei immerhin Eigenthümliches, selbst Wunderliches unterlaufen: der Geist selbst, welcher sich durch alle diese Erscheinungen hindurchzieht, ist der große Geist der Demuth — als wesentlicher Geist christlicher Heiligung immer und überall vorhanden und wirksam, wo Christenthum und Ernst des Christenthums <sup>1)</sup>. — Wenn g. nach alle dem in dem Evangelium die ausdrückliche Forderung der Demuth an die Gläubigen gestellt wird, so muß man das nicht nur in Ordnung finden, sondern es blos als das ver einzelte Hervortreten jenes Geistes und Charakters betrachten,

---

1) Es ist charakteristisch, daß die heidnischen Gegner des Christenthums ihre Einwürfe zum Theil auch von der Demuth, die es lehre und übe, hernahmen. So wenig begreift der Mensch ohne und außer Christus, das tiefste und eigentliche Wesen aller Heiligung!

welcher das Ganze durchzieht. Der Charakter des Ganzen geht auf Demuth. Nicht des Gesetzes Werke rechtserfülligen, sondern der Glaube. Gal. III. IV. Die Heilsordnung in Christo ist eine Ökonomie schlechthin der Gnade, damit sich Niemand rühme. Eph. II, 9. Tit. III, 5. Das Evangelium ist für die Armen und Kleinen, den Stolzen ist es unzugänglich. Matth. XI, 5. Die einzelnen Gebote lauten: „Lernet von mir: denn Ich bin sanftmüthig, und von Herzen demüthig.“ Matth. XI, 29. Dann: „Wer unter euch der Größte seyn will, sey wie euer Diener.“ Matth. XXIII, 11. XX, 26. Und: „Wenn ihr Alles gethan habet, so sprechet, unnütze Knechte sind wir!“ Luk. XVII, 10. Und: „So ihr nicht werdet, wie die Kindlein, so könnet ihr in das Reich Gottes nicht eingehen.“ Und: „Bildet euch nicht etwas darauf ein, Abraham zum Vater zu haben; denn ich sage euch: aus diesen Steinen kann Gott dem Abraham Kinder erwecken.“ (Matth. III, 9.) Und: „Wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt; und wer sich selbst erniedrigt, ist der Größte im himmlischen Reich.“ (Matth. XVIII, 4. Luk. IX, 48. XVIII, 14.) Und: „Euere Linke wisse nicht, was eure Rechte thut.“ (Matth. VI, 3.) Und: „Jener (der Zöllner) ging gerechtfertigt in sein Haus hinab, nicht aber dieser“ (der Pharisäer). (Luk. XVIII, 14.) Und: „Demüthiget euch vor dem Herrn, so wird Er euch erheben;“ (Jak. IV, 10.) „Gott schenkt den Demüthigen Gnade.“ 3. 6. Und: „Wer sich röhmet, röhme sich des Herrn.“ (I. Kor. I, 31.) Und: „Was besitzest du, so du nicht empfangen? Und so du es empfangen, warum prahlest du?“ (I. Kor. IV, 7.) Und: „Trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern lasset euch zu den Niederer herab. Seyd nicht eingebildet von euch selber.“ Röm. XII, 16. Sir. III, 19. „Weder der pflanzt, gilt etwas, noch der begießt, sondern nur der, welcher das Gedeihen giebt, Gott.“ I. Kor. III, 7.

Wenn die Demuth hiernach in jeder Christenseele so recht das Charakteristische ihrer Tugendhaftigkeit bildet, so gilt das ganz besonders bei dem weiblichen Geschlechte. Das Weib, zuerst gefallen, und zur Unterwürfigkeit bestimmt, muß die Demuth als ausgezeichnete Geschlechtstugend pflegen. I. Kor. XIV, 34. 35. I. Tim. II, 11. fg.

### Zweiter Artikel.

Geltung aller Mitpersönlichkeit. Achtung der Mitmenschen.  
Berachtung der Unwürdigen.

#### I. Achtung der Mitmenschen.

##### §. 504.

*a. Begriff.* — Was das Gotteskind nach §. 509 an Würde besitzt, eben Dasselbe besitzen auch (mit verschiedenen Modificationen) seine Mitmenschen, vor Allen seine Mitgliäbigen. Die Anerkennung und Heilighaltung dieser gleichen Würde auch an dem Nächsten, ist die Achtung gegen Andere.

*b. Gegenstand dieser Achtung.* — Diese Achtung bezieht sich durchaus auf dasselbe, worauf sich die Selbstachtung gründet:

1. auf die ganze Fülle also der Huld, die Gott als Schöpfer und Erhalter, als Erlöser, als Heilig- und Seligmacher in den Mitmenschen ausgegossen hat, und noch ferner ausgießen will und wird. Auf jene allgemeinen Gaben und Gnaden also, womit Gott Alle gleichmäßig, und auf jene besonderen, womit Er Einzelne vor Anderen beschenkt hat: auf jede dieser Gaben und Gnaden nach dem Maße ihres inneren Werthes und ihrer Bedeutsamkeit in der Ökonomie dieses Daseyns.

2. Auf Alles, was der Nächste durch den treuen Gebrauch seiner Kräfte und Gnaden geworden ist, gewirkt hat und wirkt — auf seinen sittlichen Charakter also, und seine Thätigkeit.

3. Auf die Stellung, welche der Nächste in der bürgerlichen oder kirchlichen Gesellschaft einnimmt, und auf die Interessen, welche er hier nach im menschlichen Haushalte vertritt. So wird z. B. Ehrfurcht dem Könige, als solchem, und Anerkennung jedem von Gott Ausgezeichneten nach seiner Art. Röm. XIII, 7. I. Pet. II, 13. 14. I. Kor. XII. Aber auch der Taglöhner nimmt in dem menschlichen Gemeinwesen eine, obgleich sehr untergeordnete, dennoch würdige Stelle und Stellung ein. Ja, das ist gerade recht eigenthümlich das Werk Christi, daß Er die auf den niederen Ständen früher ruhende Geringachtung von diesen hinweggenommen und erklärt hat, was man ihnen thue, sey Ihm gethan.

Zu den vornehmsten Gegenständen, auf welche sich die Achtung gegen den Nächsten bezieht, gehören: die Erkenntniß der Wahrheit, zu welcher sein Geist sich erschlossen hat; die Reinheit des Herzens, die er besitzt; die Rechtlichkeit der Gesinnung, die Rechtlichkeit der Grundsätze, die Geradheit des Wandels, die ihm eigen; vorzüglich auch die Keuschheit seiner Seele.

Einiges (wie an uns selbst, so auch an unserem Nächsten) fordert unsere Achtung absolut, indem es eine innere und ewige Würde in sich trägt; Anderes spricht dieselbe nur im Zusammenhange mit dem an sich Würdigen, und um dieses Zusammenhangs willen an. So will z. B. die geistige Persönlichkeit — das Ich als Odem Gottes heilig gehalten seyn schlechthin; aber auch die Leibliche will es, weil Wohnung, Organ und Sichtbarkeit der geistigen. So verlangt die Keuschheit der Seele unbedingt Ehrerbietung und Unverleybarkeit, aber auch der Leib darf nicht unheilig angetastet werden, weil in ihm die Keuschheit der Seele angetastet würde. So hat das Besitzthum des Menschen als tode Erd scholle ic. keinen Anspruch auf Achtung; aber im Zusammenhange mit der

Rechtsidee, und im wesentlichen Zusammenhange mit der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft spricht dasselbe allerdings eine Heilighaltung an: nicht als solches, aber um der absoluten Güter willen, die in ihm vermittelt sind.

### §. 505.

*y. Charakteristisches an der christlichen Achtung der Brüder.* — Als charakteristisch in dieser Achtung will ich blos hervorheben, 1) daß dieselbe auf das wirklich Achtungswürdige, keineswegs auf zufällige äußere Vorzüge z. B. Reichthum, Macht &c. geht. Iak. II, 1. fg.; daß dieselbe 2) zunächst allerdings den Mitmenschen gezollt wird, weiterhin aber nicht in diesen hängen bleibt, sondern auf Gott zurückgeführt wird. Weder in dem, was die Mitmenschen an ursprünglicher Ausstattung empfangen haben, noch in dem, was sie weiter durch eigene Anstrengung geworden sind, gewirkt haben, sind und wirken, gebührt ihnen die letzte und endliche Ehre, sondern Gott durch Jesus Christus im heil. Geiste, als welchem sie nur mitgewirkt haben, und durch Den sie sind, was sie sind. Alle christliche Achtung der Brüder ist also eine Achtung derselben in Gott, und unter Hinschauung auf Gott. Durch diese Hinschauung ist die Achtung derselben ganz so eignethümlich gemäßigt und geweiht, wie die Selbstachtung es ist durch die Demuth. — 3) Das Dritte, was an der christlichen Achtung des Nächsten besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist die Bereitwilligkeit, womit der Christ Jegliches, was Anerkennung fordern kann, werthet und schätzt — durch das Mangel- und Fehlerhafte, was demselben anhängen mag, nicht gestört. Zwar übersieht er dieses Mangel- und Fehlerhafte nicht, und nach Maßgabe desselben wird die Achtung allerdings vermindert; aber darum entgeht ihm das wirklich Achtungswerthe nicht, welches neben

dem Fehlerhaften da ist. So würdigt er denn jeden guten Willen, wie viel Unlauteres er auch noch bei sich führen möge; so jeden redlichen Kampf wider die Sünde, wie oft er auch mit Niederlage des Kämpfers ende; so noch in der Sündhaftigkeit den frei genährten Unwillen über sich selbst, und die stille Sehnsucht nach Befehlung; so noch in dem Niedergeworfenen die Hoffnung seiner Wiedererstehung. Röm. XIV, 4. Endlich 4) ist es charakteristisch an der christlichen Achtung des Nächsten, daß sie, jedes Neides ledig, gern den Nächsten höher stellt, denn sich selbst, und in jedem Vorzuge desselben den Willen und Rathschluß Gottes verehrt, welcher den Vorzug verliehen. Röm. XII, 3. fg.

### §. 506.

d. Werth und Wesentlichkeit der Achtung unseres Nächsten. — Im Allgemeinen gilt, was oben von dem Werthe und der Wesentlichkeit der Selbstachtung §. 511 gesagt wurde, auch von dem Werthe und der Wesentlichkeit der Menschenachtung. Ist ja beiden Grund und Gegenstand gemeinsam. Ich füge daher (bereits Gesagtes nicht wiederholend) nur noch Einiges bei, was großenteils umgekehrt hinwiederum auch zur Beleuchtung der Wesentlichkeit der Selbstachtung dienen kann. 1) Einmal und für's Erste ist jeder Mensch sittlich so gut, und auf absoluter Wage gewogen, so gewichtig, als gut und gewichtig die Dinge sind, welchen er einen unbedingten Werth zuerkennt, und die er als schlechthin würdige in seinem Herzen heilig hält. Nun aber hält der Christ, indem er die Brüder achtet, in seinem Herzen mit Ehrerbietung fest, daß dieselben sind Geister, Kinder Gottes, freier göttlicher Thätigkeit fähige Willen, von dem Sohne Gottes Gesuchte und theuer Erkaupte, zu Heiligkeit und ewigem seligem Leben Berufene, Tempel und Organe des göttlichen Geistes, Glieder der

Gemeinde Gottes u. s. w. Und er hält mit Ehrerbietung in seinem Herzen fest, daß dieselben ihrer hohen Ausstattung und Berufung nachgekommen sind und nachkommen, daß sie in der Wahrheit stehen, daß ihre Willen freithätig auf Gott und Göttliches gerichtet sind, daß ihre Herzen (Wohnstätten des hl. Geistes) voll heil. Liebe schlagen ic.: der Christ ist also nicht gerünger, und in seiner sittlichen Verfassung nicht unwürdiger, denn all dieses eben Genannte, als welches er mit Ehrerbietung heilig hält. Wie sein Schatz, so sein Herz. — 2) Wenn der Christ im Ablöcke dessen, was ihm durch die Gnade des dreieinigen Gottes geschenkt ist, seine Erhöhung fühlt und wägt; und wenn er das, was er durch seine freie Mitwirksamkeit geworden ist und gewirkt hat, (wiewohl in Allem Gott die Ehre gebend) nicht sich abläugnet, so geht alle diese Anerkennung auf das eigene Ich; und dieselbe muß eben darum leicht gehen, da sie ja der eigene Werth, die eigene Würde (in das Selbstbewußtseyn fallend) ist, und der Selbstliebe schmeichelt. Anders verhält sich all dieses bei der unsern Mitmenschen gezollten Achtung. Hier kommt keine Selbstigkeit in das Spiel. Was wir achtend anerkennen, wird anerkannt um seiner selbst, um der in ihm liegenden inneren Würde willen. Es bezeugt also die unserem Nächsten gezollte Achtung weit reiner unsern Sinn für das Würdige, als solches bei der Selbstachtung der Fall ist. Noch mehr: indem wir das Verdienst an unserem Nächsten schätzend anerkennen, thun wir etwas, wogegen sich das Herz nach seiner bösen Natur, (weil beschäm't, weil neidisch, weil mißgönnd) sträubt. Nicht nur also zeigt sich in der Achtung der Brüder die reine Achtung des Achtungswürdigen; es zeigt sich in ihr auch die Achtung des Achtungswürdigen mit Besiegung dessen, was dieser Achtung im Herzen des Menschen widerstrebt: der Hoffart und des Neides. Das ist ganz vorzugsweise der Fall bei der Achtung der

Armen und Geringen, deren Geringachtung so nahe liegt, und durch die Gewohnheit so eingebürgert ist. — Um die Bedeutung der Achtung gegen unsere Brüder zu würdigen, müssen wir 3) unsere Aufmerksamkeit auf so Manches hinrichten, was diese Achtung wesentlich mit sich führt. So steht dieselbe z. B. in der innigsten Verbindung mit der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott und Jesus Christus. Indem ich nämlich den Nächsten als Erlösten ic. ehre, so ehre ich offenbar Gott und den Erlöser in ihm. Indem ich z. B. den Leib der Jungfrau unanständig zu berühren scheue, weil derselbe ist von dem Blute des Herrn erkauft, so spricht sich in meiner Scheue die Ehrfurcht vor dem Lösegeld aus, um welches die Jungfrau erkauft ist ic. — So steht die Achtung der Brüder im innigsten Zusammenhange auch mit der Überzeugung und Anerkenntniß, daß schlechthin würdig und achtungswert allein der Geist sey, der mit Freiheit auf die Wahrheit gerichtete und die Wahrheit wirkende. Diese Anerkenntniß aber, von welch durchgreifendem Einflusse ist sie auf das sittliche Urtheil sowohl, als auf das sittliche Streben und Leben überhaupt. — Eben so steht die Achtung der Brüder im engsten Zusammenhange mit aller Gerechtigkeit und Ordnung des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens; ja sie ist das eigentliche Fundament dieser Gerechtigkeit und Ordnung. Ihr zufolge nämlich unterwerfen wir uns gehorsam jeder Würde und Macht, die einzelnen Menschen von Gott über ihre Mitmenschen verliehen ist — den Königen, den Obrigkeit, den Vorstehern, den Eltern ic. Eben so halten wir ihr zufolge jedem das heilig, was ihm von Gott geschenkt worden, sey es an Leib und Gütern, an Wohlfahrt und Glück, und was er sonst immer nach Gottes Rath besitzen mag. — 4) Endlich steht die Achtung der Brüder im engsten Zusammenhange auch mit der Selbstachtung, und mit Allem, was

diese an Bedeutung in sich begreift. Wer nämlich seine Brüder nicht achtet, hat für Alles, was da ihre Würde ausmacht, keinen Sinn. Er hat folglich, weil überhaupt ohne Sinn für dasselbe, auch keinen Sinn dafür, soweit es in ihm selbst ist. Und wohl mag er also auf sich selbst halten; aber nun ist es nicht das wirklich Achtungswürdige in ihm, worauf er hält, denn dafür ist er ja ohne Sinn; es ist vielmehr Unterordnetes, blos Schimmerndes, Nichtiges. Und so ist seine Selbstachtung nicht Achtung, sondern Eitelkeit, Hoffart, dummer Stolz — überhaupt Verirrung des auf Wahrung der Persönlichkeit gerichteten Triebes. — 5) Sehen wir noch bei: die Achtung der Brüder ist die Grundlage der Liebe derselben. Ohne Achtung keine Liebe. Die Achtung dagegen ist schon selbst die Liebe — nämlich von ihrer negativen Seite. Wen ich einmal hochachte, dem neigt mein Ich zu: dem gehöre ich; und es ist keineswegs Hauptsache, ob mein Herz mit seinen warmen Empfindungen noch hinzukomme, oder nicht.

Daher denn auch die Achtung, welche Christus, obgleich der Sohn des Allerhöchsten, den Menschen erweist. Diese sind ihm nicht Knechte, sondern mit Vertrauen behandelte, zu Großem berufene Freunde und geliebte Kinder. Joh. XIV, XV. Und nicht nur sind sie in seinen Augen ohne Vergleich mehr, als Sperlinge und Schafe Matth. VI, 26. X, 31. XII, 12; sie sollen seine Herrlichkeit schauen, seyn, wo er ist, und mit Ihm herrschen. Matth. XIX, 28. Joh. XVII, 24. Und wie wenig will ein Kind bedeuten! Und ein Hungriger Nackter Gefangener Kranker ic., ist er nicht ein armseliger Mensch? Dennoch hat, wer ein Kind aufnimmt, Ihn (Christum) aufgenommen; und wer einen Hungrigen gespeist, einen Nackten gekleidet hat ic., dieses Ihm gethan. Matth. XVIII, 5. XXV, 40. sg. So hoch stehen sie in seinen Augen — Eben

so wollen die heiligen Apostel, daß man in seinem Nächsten nicht thöricht das Äußere ansche, sondern (ob er auch arm und gering sey) den Menschen. Jak. II, 1—9. Und das ist ihre Vorschrift, daß Einer den Anderen nicht nur achte, sondern ihm mit Achtung zuvorkomme, Röm. XII, 10., und ihn aus Bescheidenheit höher halte, denn sich selbst. Phil. II, 3.

---

### §. 507.

#### II. Eifer für Allgemeinheit der gegenseitigen Achtung.

Es ist undenkbar, daß ich die Kinder Gottes neben mir achte, und nicht zugleich sie auch von Anderen um mich her nach Gebühr geachtet wissen wolle. Zu dem Eifer, sie geachtet zu sehen, treibt mich  $\alpha.$  schon der Eifer für Gott und Christus: denn ich kann nicht, was dieser ihnen verliehen hat, erkennen und vermehren lassen. — Dazu treibt mich  $\beta.$  die natürliche Folgerichtigkeit: denn was ich an mir selbst geachtet fordere, muß ich geachtet fordern überall, wo es sich findet. — Dazu treibt mich  $\gamma.$  die Gerechtigkeit und Liebe gegen den Betheiligten. Es ist sein höchstes Gut, es ist seine Persönlichkeit, um welche es sich handelt. Was will und werde ich überhaupt für ihn thun, wenn mir dieses sein Höchstes nicht anliegt? — Endlich  $\delta.$  treibt mich dazu die Rücksicht auf den Werth, welchen die Achtung des Würdigen für die öffentliche Sittlichkeit hat. Die Würde, und der Würdige müssen erkannt, und als solche geschägt seyn. Niemand stellt das Licht unter den Scheffel. Matth. V, 15. Nur so üben sie auf die Welt den gebührenden Einfluß. Oder soll es geschehen, daß, wenn irgend ein würdiger Geist erscheint, derselbe übersehen, mißkannt, oder schnell verlänget werde; dagegen Alle unangesuchten bleiben, die in

Unwürdigkeit und schmählicher Selbstzufriedenheit leben? — Ehre, wem Ehre gebührt! Röm. XIII, 7.

Auch in dieser Hinsicht ist uns der Herr Vorbild. Wie nimmt Er sich z. B. der Person des Täufers an! Matth. XI, 7—14. Der Heilige saß im Gefängnisse. Wie willkommen dieses für Alle, denen der große Mann mißfallen hatte! So ist es denn aus mit ihm; so war er nichts weiter, als eine Neuigkeit des Tages; ein Schwärmer und Besessener; und seht! Wer, oder wo Der, für dessen Vorläufer er sich ausgegeben, sey, weiß er selbst nicht: denn er läßt fragen. — Da erhebt sich der Herr für den Gefangenen und Mißkannten. „Er ist kein Mann, schwankend in Überzeugung und Rede, sagt Er. Es war nie ein Prophet, der eine erhabenere Sendung empfangen, und nie Einer, der sie mit größerer Unerstrockenheit und Freimüthigkeit vollzogen hätte. Er ist der Elias dieser Zeit.“ Matth. XI. — Ganz so erscheinen uns auch die heiligen Apostel als Eiferer für verkannte Würde. „Dieser, den ihr getötet, sagen sie zu den Juden, ist der Urheber des Lebens“ u. s. w. Apg. II, 36. III, 13. fg. Und wie vertheidigen sie die unvergleichliche Würde derer, welche von der Welt mit Verachtung belebt wurden von jeher — namentlich der Sklaven, der Armen, und auch des weiblichen Geschlechtes! Jak. II, 1—9. I. Kor. VII, 22. Eph. V, 25. fg.

---

### III. Verachtung der Unwürdigen.

#### §. 508.

a. Begriff; Gegenstand. — Unwürdige sind Solche, die das, was ihnen an Würde gegeben ist, schänden. Also namentlich, die ihr Herz an die selbstische und sinnliche Lust wegwerfen. — Unser Gewissen rechnet ihnen ihre Selbstentwürdigung auf, und unser Herz stößt sie als solche, die mit Freiheit das Entwürdigende in sich aufgenommen haben, unterhalten

und üben, mit heiligem Unwillen von sich aus. Mit andern Worten: wir legen Verachtung auf sie. Die Verachtung ist nichts anderes, als das abstoßende Gefühl, welches wir jedem gegenüber empfinden, welcher sich selbst entwürdiget hat.

Was sonach die Verachtung an dem Unwürdigen verachtet, ist keineswegs seine von Gott ihm verlehene höhere Natur, eben so wenig seine Erlösungsgnade ic., sondern blos er, der Entwürdiger dieser Natur und Gnade.

### S. 509.

*β. Wesentlichkeit der Verachtung der Selbstentwürdiger.* — Die Verachtung der Unwürdigen findet sich in dem Gotteskinde nicht weniger wesentlich vor, als die Achtung der Würdigen. Auch sie ist Tugend. — Gründe: a. Die Verachtung der Unwürdigen ist so wesentlich, als das Daseyn eines wachenden Gewissens in uns; und ist so heilig, als der Ernst der sittlichen Ordnung über uns, und als die Heiligkeit Gottes über dieser Ordnung. Denn dieselbe ist ja nichts anderes, als die in unserem Gewissen jedem Schlechten sich widersehende sittliche Ordnung; und ist nichts anderes, als die in unserem Gewissen sich bezeugende und den Unwürdigen mit Abscheu belegende Heiligkeit Gottes. — b. Die Verachtung der Unwürdigen ist aber auch so wesentlich, als wesentlich in allen Gotteskindern das Daseyn eines guten Willens und reinen Herzens ist. Wo nämlich dem Guten zugewandter Wille, da dieser Wille nothwendig dem Vollbringer des Schlechten entgegenstrebend; da dieser Wille von Solchem sich mit Kraft abkehrend, Solchen von sich ausscheidend. Und wo eine in ihren Begehrungen und Empfindungen dem Heiligen geweihte Seele, da, und zwar in dem Maße dieser Weihe, ein Abscheu vor jeder Mit-Seele, die sich selbst entweicht hat, und selbstischem und thierischem Wesen fröhnt. Ihr eckelt vor ihr, und unwill-

kürlich fühlt sie sich abgestoßen und empört. — c. Die Verachtung der Unwürdigen ist überhaupt kein von der Achtung der Würdigen trennbarer und besonderer Act. Ganz dieselben geistigen Kräfte, und diese Kräfte ganz in derselben sittlichen Verfassung und Richtung bringen die Achtung, und die Verachtung hervor; es hängt blos davon ab, ob sie Würdigen oder Unwürdigen begegnen. Daher, wo keine Verachtung, da auch keine Achtung; wo kein Sinn wider das Schlechte, und kein Abscheu, da auch keiner für das Gute, und kein Wohlgefallen an diesem. — d. Die Verachtung, weil Gericht und Excommunication des Schlechten, ist in der Ökonomie des göttlichen Reiches auch um ihres Einflusses willen nothwendig, den sie auf Selbsterkenntniß, auf Selbstwürdigung und Bekehrung des Sünder übt. In ihr nämlich sieht sich dieser verurtheilt und verworfen. An ihr also kommt er zum Bewußtseyn seines sittlichen Verfalles, und an ihr erhebt sich der bessere Theil seines Wesens, indem er es, von allen Guten gerichtet und ausgestoßen zu seyn, nicht erträgt. — e. Was lehrt das Vorbild Christi? Ganz dasselbe. Aber aus dem Gesagten erkennen wir zugleich, warum Er Unwürdige verachtet, z. B. Matth. XXIII. XII, 39. XVI, 4. Und warum Er uns Solche verachten lehrt, z. B. Matth. XVIII, 17. Und warum eben dasselbe nach Ihm seine heiligen Apostel thun, z. B. Paulus: Apg. XXIII, 3. I. Kor. V, 4. 5. II. Thess. III, 14. I. Kor. XVI, 22. Gal. I, 8. 9. Johannes: I. Joh. V, 16. II. Joh. 9—11. Und warum eben dasselbe nach ihm seine heilige Kirche thut, wie Heiden und Zöllner haltend die, welche von Christus abstiegen, den heiligen Geist von sich austrieben, und hündisch das Ausgespieene wieder fraßen.

### §. 510.

γ. Die Verachtung der Unwürdigen hat eine dem Charakter der Kinder Gottes entsprechende Beschaffenheit.

Sie ist a. lebhaft, weil wesentlicher Ausdruck der eigenen sittlichen Entschiedenheit und Weihe; also um so lebhafter, je reiner Wille und Herz auf der einen, und je größer zugleich die Selbstentwürdigung auf der andern Seite ist. Immer aber ist sie b. dem Grade dieser Entwürdigung angemessen. Nicht das, wie wir augenscheinlich empört sind, kann maßgebend seyn: da läuft oft sehr viel Menschliches unter. Auch nicht, wie uns die Sache an und für sich anwidern muß: Der Thäter ist gar oft um Vieles besser, als seine That. — c. Sie ist, (weil Gericht und Verwerfung, also weil etwas Furchtbares über dem Mitmenschen) ungemein vorsichtig und gezeugt. Vor Allem hält sie sich da, und so lang zurück, wo und so weit die Verachtungswürdigkeit einem Zweifel unterliegen kann. Aber auch, wo diese im Allgemeinen entschieden ist, mäßigt sie sich bescheiden. Sie weiß, wie schwer es in tausend Fällen ist, den Grad der Verachtungswürdigkeit zu bestimmen. Wie groß z. B. bei dem Betreffenden die Unwissenheit? wie weit verschuldet, wie weit unverschuldet dieselbe? wie mächtig die durch keine Erziehung gezügelte sinnliche Natur in ihm? wie unglücklich die Verhältnisse, deren Verführung er unterlegen ist? wie viel innerer Kampf noch selbst bei aller Sklaverei unter dem Joch der Sünde? wie viel Rente? wie manche stille Thräne? u. s. w. Wer mag das wissen! Ihr Grundsatz ist: „Eilet mit eurem Urtheil nicht der Zeit vor, bis der Herr kommt, welcher das, was in Verborgenheit lag, ans Licht bringen, und des Herzens Gesinnungen aufdecken wird.“ I. Kor. IV, 5. — d. Die Verachtung der Schlechten ist in den Kindern Gottes vornehmlich mit großer Demuth verbunden. In der Verachtung, womit die Weltkinder verachten, liegt etwas der Selbstsucht und Selbstgefälligkeit Wohlthuendes. Sie danken Gott, daß sie nicht sind, wie diese Zöllner. Luk. XVIII, 11.

Ganz anders bei den Kindern des Reiches. Diese erheben sich dabei nicht, sondern fühlen mit Beschämung, wie voll des Bösen die Menschen=Seele ist, und wie tief sie sinken, und wie leicht und schnell sie sinken mag. Daß sie in gleichen Verfall nicht wirklich gerathen sind, schreiben sie nicht sich selbst, sondern dem Erbarmen Gottes zu; auch sind sie sich ihrer vielen Fehler lebhaft bewußt: und wenn sie sich daher von dem Entwürdigten abgestoßen fühlen, blicken sie nicht selbstgefällig auf ihn herab, sondern demüthig zu Gottes Erbarmen hinauf, und in das eigene Herz hinein. — e. Die Verachtung, womit die Kinder Gottes belegen, ist zwar Gericht und Ausstoßung; aber kein endliches und verdammendes, sondern Gericht und Ausstoßung von Seite Liebender, und in Liebe die Wiedergebringung Hoffender. Die Verachtung ist mit innigem Erbarmen über den Entwürdigten, und mit dem lebhaftesten Wunsche seiner Bekehrung verbunden. I. Kor. XIII, 5. 7. Röm. XIV, 4. Endlich ist f. die Verachtung, womit die Christen belegen, so andaurend, als das Verachtungswürdige. Sie ist nicht momentane Aufwallung, Folge eines ersten mit unwiderstehlichem Abscheu erfüllenden Eindrucks &c. Der gute Geist in ihnen ist ewig wach, und ewig sich selbst gleich. Er stößt folglich auch ewig von sich aus, was wider ihn ist. Keine Zeit kann das mildern; nur die Bekehrung kann es wenden. Der Richter spricht: „Hinweg von mir, ihr Übelthäter! in das ewige Feuer!“ Matth. XXV.

### §. 511.

Und nun laßt uns, zusammenfassend, auf das Reich hinzublicken, wie solches sich erbaut, wenn das, was der Glaube über den Menschen lehrt, in den Grundzug der Achtung aufgenommen ist. Siehe, Millionen sind sich des Odems aus Gott,

der sie sind, und der Wiederbringung und Heiligung durch Gott, die sie empfangen, bewußt, und halten in diesem Bewußtseyn sich und ihre Mitgeister heilig. Alle Persönlichkeit ist durch Alle dahin gewahrt. Da ist kein Geringerer: alle sind göttlichen Geschlechtes. Da ist kein Verachteter, kein Sklave: alle sind Träger göttlicher Würde, und Freie des Herrn. Da ist keine Verlezung oder Beeinträchtigung: was Jedem verliehen worden, ist ihm verliehen, und wird ihm als von Gott Verliehenes heilig gehalten. Aber indem so alle Persönlichkeit durch die Millionen dahin gewahrt ist und feststeht, ist sie nicht gewahrt zur egoistischen Vereinzlung sondern zur Gemeinschaft. Alle Persönlichkeit bezieht, indem sie sich selbst fühlt, sich und ihre Würde auf Gott, und fühlt und achtet sich selbst in Gott. So ist die durch Alle dahin für und für anerkannte Würde zugleich ein durch alle dahin gehendes ewiges Niederlegen dieser Würde als eines Eigenthums Gottes vor Gott. Eine unermessliche Zahl mithin von Würden, ewig gebeutigt vor dem, durch Den sie sind. Und weil ewig gebeutigt vor dem, durch Den sie sind, darum ewig von sich selbst ledig. Und weil ewig sich selbst entäußernd, darum (ob auch Tausende neben sich überragend), in den eigenen Augen doch nichts weiter, als Knechte, mit dem Überragenden den Tausenden zu Dienst verpflichtet. Da sind also Alle Hochwürdige; aber unter ihnen kein von Gott Abgewandter und sich selbst Zugekehrter; da sind alle Hochwürdige, aber unter ihnen kein Vornehmer, sich über Geringsere erhebend. Da sind alle Hohe, weil Gottes; aber Alle Knechte, eben weil Gottes. Da sind Alle die Diener Aller, weil sich selbst vergessend, und weil mehrbegabt von Gott nicht zum Selbst- sondern zum Gemeindienste. Also, gleichwie das Eine göttliche Ebenbild, der Eine große Beruf, das Eine theure Erlösungswerk, und der Eine heilige Geist in

Allen, so auch eine einzige große Selbst- und Gemein-Achtung, alle Persönlichkeit heilig haltend, durch Alle dahin. Und gleichwie das Eine Schöpfungs- Erlösungs- und Heiligungswerk in Allen, so auch alle Selbst- und Gemein-Achtung ewig auf den Schöpfer Erlöser und Heilmacher zurückgeführt, und Ihm allein die Ehre gebend. — Das ist das Reich.

### §. 512.

**Entgegengesetzte Zustände.** — a. Die Selbstachtung und Achtungsforderung betreffend: Auf der einen Seite, Gleichgültigkeit gegen die Achtung Anderer, Mangel alles höheren Selbstgefühls; Niederträchtigkeit des Geistes, und kriechender Sinn. — Der Mangel an höherem Selbstgefühl setzt den Abgang aller Erkenntniß und aller Würdigung der erhabenen Wahrheiten, auf denen des Menschen Adel ruht, und den Mangel alles Erschlusses zu diesem Adel voraus. Da ist also noch (bei aller sonstigen Verfeinerung) Rohheit der Seele, und Schußlosigkeit gegen Selbstentwürdigung. — Der kriechende, vor Andern sich wegwerfende, speichelende, Entwürdigung duldende Geist. Von diesem gilt Alles eben Gesagte: nur in einem noch höheren Grade. Denn vor sich selbst mag der Mensch seine Würde noch eher vergessen: aber so nur ein Funke von sittlichem Selbstgefühle in ihm ist, fühlt sich dieses wenigstens Anderen gegenüber zum Selbstbewußtsein gebracht, und zur Selbstvertheidigung aufgefordert. Wirft sich also der Mensch auch vor Anderen selbst weg, so bezeugt das sittliche Abgestumpftheit — den wahren moralischen Tod. Und was man Verachtungswürdiges nennen mag: solchem Menschen ist nichts davon fremd. Lüge, Scheinheiligkeit, Heuchelei, Treubruch, Betrug, Hinterlist, Schmuzigkeit, Wucher, Hurenwirthschaft, Verkauf des eigenen Leibes, unnatürliche Wohl lust re., All das

ist im Gefolge: denn er schämt sich nicht. — Auf der andern Seite, Eitelkeit, Selbstüberschätzung, Stolz. — Unordentliches Halten auf dem Selbst, unordentliches Haften in dem Selbst, ist in diesen Sünden das Gemeinsame. Bei der Eitelkeit gründet sich dieses Haften auf innerlich Werthloses, z. B. auf vornehme Geburt, hübsche Leibesgestalt, schönen Haarwuchs ic. Bei der Selbstüberschätzung gründet sich dasselbe auf einen Grad von Würdigkeit, welcher nicht vorhanden ist. Bei dem Stolz gründet sich das Haften an dem Selbst auf das Selbst: dieses zieht ohne Anderes, und über Alles.

Würdigung. — Die Eitelkeit ist Thorheit, denn ihr Object ist ein Nichts. Die Eitelkeit ist Röhheit, denn sie ist unerschlossen für das wahrhaft Würdige, und ohne Sinn dafür. Ihr Höchstes ist Tand. Die Eitelkeit ist die Öffnung, durch welche tausend Verderbniß in den Menschen eingeht, und ist der Verschluß, welcher tausend Gutes von dem Menschen abhält. Faßt man den Menschen bei seiner Eitelkeit, so kann man ihn zu Allem missbringen; verlegt man seine Eitelkeit, so wendet er sich ab, und ist unser Hasser und Gegner. — Die Selbstüberschätzung zeigt theils Unbekanntschaft mit sich selbst, theils Unkenntniß dessen, was in der Welt ist und geleistet werden kann und wird. Sie sieht an der eigenen Person, was nicht da ist, und sieht an Anderen nicht, was da ist. Die Selbstüberschätzung ist jene Verliebtheit in sich selbst, die die eigene Gabe und das eigene Verdienst so lang beschaut, bis es größer und größer geworden, und endlich alle Ausprüche und Erwartungen überschließend befriedigt. Und es ist die Selbstüberschätzung jene Verblendung, welche Dinge unternimmt, denen sie nicht gewachsen ist, Vorzüge anspricht, die sie nicht verdient, und Lehre und Tadel zurückweist, deren sie bedürfte. Lue. XIV, 7. sg. Der Stolz, Hochmuth, und ihr Gefolge. —

Gottes, des Erschaffers Führers und Segners reiche Gnade, über den Menschen ausgegossen, soll diesen offenbar gegen Den hinziehen, von welchem diese Gnade und aller Reichthum derselben kommt. Ist es doch selbst von einem Thiere wenig, wenn es hüpfend und schmeichelnd nach dem ausschaut, der es füttert. Aber sich, die Liebe und ihre Güter wirken in dem Stolzen das gerade Gegentheil. Daz er zum Geiste, daß er zum vielerkennenden, vielgewandten, viel vermögenden, und vielthätigen Geiste erhöhet ist, bestimmt ihn nicht zu Demuth und Gegenliebe, sondern umgekehrt: diesem so trefflich ausgestatteten Selbste wendet er seine Huldigung als dem großen Centrum seines Wohlgefallens zu. Also von Religiösität — von Gottesanbetung, von Freude an Gott, von Bewunderung Gottes, von religiöser Sehnsucht Hingebung Bitte und Dankbarkeit re. kann hier überall nicht die Rede seyn. Das ist ein herzlos in sich selbst aufgegangener Geist. — Ferner, die Selbstachtung, als das Selbstbewußtseyn der göttlichen Natur und des gottverwandten Strebens und Wirkens ist dem Menschen eingepflanzt, auf daß er sich nicht knechtisch an Welt und Fleisch verliere, sondern seine Würde in seiner Freiheit behalte. Wenn nun aber der Stolze in dem Gefallen an sich selbst zusammengeschürt ist, ist er jetzt weniger unfrei? Und wenn er seine göttliche Natur und Wirksamkeit dahin fehrt, daß er vor ihr anbetet, hat er nun diese Natur und Wirksamkeit minder entgöttlicht? Der Stolz ist also Knechtschaft, und Selbstentwürdigung; und in sofern Selbstzerstörung, als in seinem Wesen die Vernichtung dessen liegt, was Grund und Gegenstand der vernünftigen und christlichen Selbstachtung ausmacht. Der Tugendstolz ist Zerstörung des Tugendlichen in der Tugend. — Ferner, das christliche Selbstgefühl in Gott, in Jesus Christus, im hl. Geiste, im Hinschauen auf ein ewiges Leben re., ist etwas unendlich Er-

hebendes, und unaussprechlich Freudiges, und Weitherziges. Das Selbstgefühl des Stolzen und Hochmüthigen dagegen, weil in sich selbst abgeschlossen, wie ärmlich kalt und engherzig! Der Stolz ist also Verkrüppelung des Herzens, und Lähmung seines rechten Erschlusses, und alles begeisterten Aufschwungs. — Ferner, alle Gabe, von Gott dem Allvater gegeben, ist (wie seine Liebe) für Alle; und wo also ein Geist Vorzüge empfängt, so empfängt er diese als Haushalter Gottes — mithin dazu, daß er auch Anderen damit diene. Zudem macht alle Gabe von Natur die Seele frudig, und in ihrer Freudigkeit geneigt, Mitfrudige zu machen und zu haben. Auch kann kein Empfänger der umhin, sich zum Geben verpflichtet zu fühlen darum, damit er auch selbst wieder thue, wie ihm gethan worden. So liegt es in der Ordnung Gottes, und in der natürlichen Einrichtung des menschlichen Herzens. Durch den Hochmuth aber wird diese Ordnung und Einrichtung ganz und gar zerichtet. Der Stolze und Hochmüthige wird durch die göttlichen Gaben nicht freudig, und in seiner Freudigkeit liebenvoll; er wird vielmehr durch dieselben verhärtet, und mit kaltem auf Andere herabschauendem Selbstgefallen erfüllt. Und er besitzt die empfangenen Vorzüge nicht als Haushälter Gottes d. i. zur Wohlfahrt der Brüder, sondern als Auszeichnung, ihm allein, und seinem Verdienste, seiner Tüchtigkeit und Kraft angehörig und gebührend; und er weiß nichts von einem sich selbst vergessenden Dienen wollen, desto herzlicher und thätiger, je größer die Erhöhung; er blickt vielmehr in seiner Erhöhung verachtend auf die Brüder, und mißbraucht seine empfangenen höheren Kräfte und Tüchtigkeiten, dieselben zu unterdrücken, und unter ihnen den Herrn und Großen zu spielen. So erscheint denn im Stolz und Hochmuthe ein Einfluß der unter die Menschen ausgetheilten Güter und Gaben auf das Herz, ganz dem entgegengesetzt,

welchen Gott beabsichtigt — verhärtend, in sich zusammenziehend, aufblasend, despotisch machend, gewaltthätig u. s. w. Gottes Ordnung und Wille ist: der Größte sey der Anderen Diener. — Daß somit auch weiter bei dem hochmüthigen d. i. in sich abgeschlossenen, verhärteten, despotisch-ausfahrenden, herabschauenden, und herabgebietenden Geiste von allen verschiedenen Tugenden der Bruderliebe — und von dieser Liebe überhaupt keine Rede seyn könne, liegt in Begriff und Wesen desselben. Nicht minder aber liegt in seinem Begriffe, daß im Gegentheil eine Menge von Verleugnungen der Bruderliebe ihren Ursprung in ihm haben. Aus ihm stammen namentlich die Feindschaft, die Unversöhnlichkeit, die Verfolgungssucht, die Härte u. s. w. — Endlich wollen wir noch beifügen, daß Stolz und Hochmuth die Selbsterkenntniß, die Buße und Selbstvervollkommenung beeinträchtigen oder hindern, und eben so den Einfluß auf die Besserung der Mitmenschen schmälern oder vernichten. Natürlich. In dem Maße, als ich's schon bin, brauche ich's nicht erst zu werden; und in dem Maße, als ich mich hochstelle, und über Andere wegsehe, kann ich Tadel Lehre oder Ermahnung von diesen Anderen nur mit Abneigung empfangen. Wie soll ich so im Guten wachsen? Umgekehrt: ich werde abnehmen. Hochmuth kommt vor dem Fall. Eigentlich, in dem Hochmuthe selbst liegt der tiefste Fall. — Auf der andern Seite macht der Hochmuth verhaft (Effli. X, 7.). Kein Verhafteter aber kann auf seinen Nächsten wohlthätig einwirken: er wird sammt seinem guten Worte abgestoßen. Auch findet der Hochmuth nie den rechten Weg zum Herzen: es fehlt ihm Milde Langmuth Geduld Schonung Bitte Gebet re. Seine Finger sind eisern, und spitzig; was er berührt, quetscht, oder verwundet er. — Hiernach denn wird klar, wie nach dem Ausspruche der hl. Schrift keine Gottesfurcht zusammen gedacht werden kann mit Stolz, Prov. VIII, 13.;

wie der Hochmuth vorgestellt wird als ein Gräuel vor Gott, Prov. XVI, 5. Effli. X, 7., und als etwas, dem Gott widersteht, Iak. IV, 6.; wie der Gottesdienst des Hochmüthigen kein Gefallen findet vor dem Herrn, Luk. XVIII, 10. sg.; und wie Jesus die hochfahrenden Pharisäer mit Weh bedroht, und vor ihrem ruhmigeren Geiste verwarnt. Luk. XI, 43. XX, 46. — Der Stolz ist die Erbsünde. Und wer im Stolze bleibt, bleibt in der Erbsünde. Wer in das Reich Gottes eingehen will, muß werden wie ein Kind.

Zu den Gegensägen gehört noch die seichte Demuth, und die pharisäische. Die seichte hält bescheiden von sich, nicht aus den §. 515 oben angegebenen Gründen, sondern weil sie nicht vornehm, reich, gelehrt ist u. s. w. Sie würde also, wäre sie das, unfehlbar schaaler Hochmuth seyn. — Die heuchlerische pharisäische Demuth hat die ganze Verwerlichkeit des Stolzes in sich: denn sie ist Stolz. Aber sie hat auch die ganze Verächtlichkeit der Heuchelei in sich: denn sie ist Heuchelwesen. Und hat außerdem das ganze Übel der Unverbesserlichkeit in sich: denn sie ist in ihren Augen Tugendhaftigkeit, und nicht gewöhnliche Tugendhaftigkeit. Und hat in sich das ganze Gefolge von Gebrechen eines in sich selbst verliebten, und darum unnachgiebigen, bitteren, Unterwerfungfordernden, aufdringlichen Geistes (vgl. die Pharisäer).

b. Die Menschenachtung betreffend: auf der einen Seite die Bergötterung, auf der andern die hochmütige Geringachtung oder Verachtung des Nächsten. — Die unmäßige Anerkennung der Persönlichkeit — die Bergötterung (Apg. XII, 22.) ist einmal Vernehrung Gottes, dessen Werk und Gabe vergessen wird. Sie ist weiter, wie die Vorzüge des Nächsten, auf welche sie geht — Thorheit, wenn es eitle Vorzüge sind Iak. II, 2. sg.; Beschränktheit, wenn der Maßstab für wirkliche Tugend so klein ist, daß menschliche Tugend zur

Aubetung hinreift. Endlich ist sie Verführung des Ver-götterten, den sie in Hochmuth und all seinem Gefolge gründlich verderbt. — Die eigenliebige Geringachtung oder Verachtung des Nächsten ist nichts anders, als der Stolz, gegen den Nächsten gewendet; und es gilt folglich von ihr, was oben vom Stolze ist gesagt worden. Ich bemerke ausdrücklich: Sie ist, sofern sie auf den Mitmenschen überhaupt geht, Geringachtung oder Verachtung des Bildes Gottes in demselben; und Geringachtung und Verachtung alles dessen, was er durch die Erlösung hat ist und hofft. Nun, von alle dem nichts sehen, nichts achten — welch ein roher, thierischer Zustand! — Aber nicht nur, welch ein roher Zustand; auch welch ein selbstsüchtig aufgeblasener, in dem Selbste aufgegangener! Da ist und gilt und wägt allein das Ich. Wo ist da eine Liebe- und Lebensgemeinschaft möglich? — Dann wirkt die Verachtung auf den Nächsten entweder verleugnend, und stimmt ihn bitter, oder sie wirkt herabdrückend, und macht ihn niederrächtig. Beides gleich übel. — Und was beginnt der Stolz in seiner Verachtung? Was hält ihn zurück vor jeder Erniedrigung des Nächsten, vor jeder Willkür, Ungerechtigkeit, Unterdrückung ic.? — Die eigenliebige Verachtung, sofern sie auf bestimmte Menschen geht, ist, wenn sie Unwürdige trifft, mit Wohlbehagen verbunden. Luc. XVIII, 11. Es gewährt dem Stolze Lust, verachten zu können. Wenn sie Würdige trifft, beweist sie die besondere Größe der Schaalheit, Aufgedunsenheit und Härte des Verachtenden. So bei Herodes und seinem Hofe, welcher Jesum verachtete. Luc. XXIII, 11. So bei den Pharisäern, die Ihn, weil er den weisen Gebrauch der Lebensgüter lehrte, verspotteten. Luc. XVI, 14. So bei dem reichen Manne, der stolz an dem armen Lazarus, ohne ihn eines Blickes zu würdigen, vorbeiging. V. 20. Wenn sie Arme oder geistig Beschränkte (Röm. XIV, 4. 10) trifft, fügt sie,

statt des Bedaurens, zu dem geistigen oder leiblichen Mangel noch das Unrecht und die Härte hinzu.

Ich mache nur noch darauf aufmerksam, daß Einzele der so eben aufgeführten Verirrungen bestimmten Temperaturen und Geschlechtern mehr oder weniger eigenthümlich zufallen. So die Ruhmsucht dem Manne: die Gefallsucht dem Weibe. Der Stolz dem Choleriker und Melancholiker, der Dünkel, die Eitelkeit dem Sanguinifer, die Selbstwegwerfung dem Pflegmatiker u. s. w.

Eine zweite Bemerkung ist, daß alle die genannten Verirrungen bei verschiedenen Menschen in sehr verschiedenem Grade vorkommen; und sonach auch das, was über die Verirrtheit derselben gesagt worden ist, bei Verschiedenen in sehr verschiedenem Maße gelte.

### Zweiter Abschnitt.

Die Vereinigung oder Liebegemeinschaft, sofern die Liebe giebt empfängt und erwiedert. Das In- und Füreinander der Persönlichkeiten.

Die heil. Liebe in ihrer Richtung auf die Menschen hat zum Gegenstand theils die eigene Person, theils die Person des Nächsten. Sie erscheint sonach als Selbstliebe, und Nächstenliebe.

#### Erster Artikel.

Die Selbstliebe. Das In- und Fürsichselbstseyn.

#### §. 513.

1. Deduction und Begriff derselben. — Dem Christen ist es gegeben, ein Kind Gottes zu werden d. i. den Vater in Christo zu erkennen, Ihn mit Herz und Willen zu umfangen, Ihn in Gesinnung und Leben nachzunahmen und zu verherrlichen, von Ihm geliebt zu seyn, und von Ihm ewig

beseligt zu werden. Und es ist ihm eben darin gegeben, den höchsten Erschluß seiner Geisteskraft zu gewinnen, und die höchste Veredlung und Heiligung seines Gemüthes, und die herrlichste Richtung und Wirksamkeit seiner Thatkraft, und für Zeit und Ewigkeit den reinsten Genuss; und die verklärteste Schönheit des ganzen Daseyns. In solchem Erschlusse denn, in solcher Veredlung und Heiligung, in solcher Wirksamkeit Seligkeit und Hoffnung steht der Christ da, sich selbst klar geworden über das, was er, seinem angeborenen Zuge gegen sich selbst folgend, ersehnt. Das ist es, was das Ich (das eigentliche und wahre Ich), sich selbst anhängend, sucht, und was dasselbe, sich selbst suchend, mittelst der ihm gewordenen Kräfte sich zuwendet; und worin es sich selbst wahrhaft gefunden hat, besitzt und genießt. Nun, das Suchen, das Ergreifen und Genießen dessen, dem Menschen eingeboren, im Christen sich selbst klar geworden, und von ihm mit klarer Besonnenheit geübt — ist die christliche Selbstliebe. Kürzer: die christliche Selbstliebe ist das Wollen dessen, was unsere Bestimmung von Gott. — Da, was das Ich in solcher Weise sucht, sich zuwendet und genießt, von dem Schöpfer in seine Natur gelegt, und von Christus zur Klarheit der Erkenntniß, und zur Kraft der That gebracht ist, so kann man auch sagen, die christliche Selbstliebe sey die Liebe Gottes und Jesu Christi gegen den Menschen, in diesem (als Selbstliebe) dassjenige für sich selbst ansprechend, in Besitz nehmend, und genießend, was ihm die Schöpfer- und Erlöser-Liebe zugesetzt hat.

### §. 514.

2. Objekt der christlichen Selbstliebe. — Dieses ist durch das eben Gesagte schon bestimmt. Es ist kein anderes, als daß der Mensch sich zur Erkenntniß des Allvollkommenen

erhebe, daß er Ihn mit aller Kraft des Willens und Herzens umfange, und in seinen Willen und in sein Herz hineingebildet und in jenen und dieses umgebildet werde, daß er, Ihn nach Gesinnung und That in seinem Kreise nachahmend, seine Werke thue, und sich dadurch der ewigen und seligen Gemeinschaft mit ihm fähig mache, und in alle dem eben den höchsten Erschluß Besitz und Genuss seines Wesens und seiner Kräfte gewinne.

### §. 515.

3. Nähere Charakterisirung der christlichen Selbstliebe. — Sie ist 1) wesentlich religiös. Was sie sucht gewinnt und genießt, ist ihr die Liebe Gottes und Jesu Christi, von ihr sich selbst zugewendet <sup>1)</sup>. Eben darum ist sie auch 2) durch und durch religiösdankbar. Denn weil sie, was sie sich zuwendet und genießt, als gottgegeben betrachtet, so ist all ihr Besitz und Genuss ein unablässig auf Gott in Christo bezogener und Ihm zugeschriebener. — Sie ist 3) tiefgehend d. h. sie besteht in dem Ringen nach dem Besitz und Genusse des eigentlichen Menschenwesens. Und da dieses Wesen sich selbst wahrhaft erschließt und besitzt nur in der Erkenntniß, der Liebe, und dem Dienste Gottes und Jesu Christi, so ist sie gleichbedeutend mit dem Ringen hiernach, und dem Leben hierin. Da es ist ihre vollkommene Befriedigung, und ihr höchster Selbstbesitz und Selbstgenuss, daß sie den Vater erkennt in Jesu Christo, daß sie Ihm dienen darf, und Seine Werke thun, und daß sie Ihn, wie Er ist, sehen soll. Gotteserkenntniß Gottesliebe Gottesdienst Gottesgenuss ist das eigentliche tiefste Wesen der Selbstliebe: es ist die Culmi-

1) Inter ea, quae sunt Dei, est etiam ipse homo. Et sie inter eaetera, quae ex caritate diligit quasi ad Deum pertinentia etiam seipsum diligit. Thom. Aq. Quaest. 25. art. 4.

nation aller menschlichen Erhöhung und Seligkeit. — Die Selbstliebe ist 4) allseitig. Sie geht auf die Entwicklung, die Thätigkeit, und den Genuss des ganzen Menschenwesens: allerdings zunächst des geistigen, aber dann auch des leiblichen; freilich (eben weil allseitig) auf Entwicklung Thätigkeit und Genuss des letzteren nach seinem Zusammenhange mit erstem. Sie giebt also z. B. dem sinnlichen Menschen Nahrung Kleidung Wohnung u. s. w., und freut sich dessen als Selbstliebe des sinnlichen Ich, aber jenes Geben, und diese Freude ist eingetaucht in die höhere Selbstliebe: in die Rücksicht z. B., durch die Nahrung seine Berufstätigkeit wieder gestärkt zu sehen, in ihrem Genusse wieder den ewig Fürsorgenden zu erfahren, sich neu als dessen Kind zu fühlen u. s. w. Überhaupt ist Alles, was die Selbstliebe im Einzelnen anstrebt oder sich zuwendet, bestimmt und geordnet durch die Rücksicht auf die Förderung des Menschenwesens im Ganzen. — Ist es nöthig, beizufügen, daß 5) die christliche Selbstliebe nicht einseitig im Genusse lebt, sondern vor Allem Kampf ist und Ringen nach dem Besitze der wahrhaftigen Güter, und daß sie erst in und mit diesem Besitze, und nach dem Maße dieses Besitzes — Genuss wird? — Nicht genießend erringt die Selbstliebe ihr Object und Ziel. Wohl aber ist das errungene Ziel Genuss. — Endlich ist die christliche Selbstliebe 6) weiterzig aufgethan nach Außen. Denn, da sie, was sie sucht und erringt, auffaßt als ein von Gott Gegebenes, so kann sie in der höchsten Freudigkeit ihres Selbstgenusses unmöglich anders, als alle Welt liebend umfassen, gleichwie sie selbst liebend umfaßt und gesegnet ist. — Außerdem ist die christliche Selbstliebe eine jener feurigen Flammen, die als heiliger Geist in jedem Christen wirkt. Wie nun? diese Flamme, heiligend und beseurend den Einen, neigte sich nicht auch gegen den Anderen? und der heilige Geist wäre

wider sich selbst?! — Nein, die Selbstliebe, als Gott-  
entsprungene, und als Gabe des heiligen Geistes, ist wesentlich  
universal. — Hierzu kommt, daß zufolge der göttlichen Ein-  
richtung die Selbstliebe ihre Bedürfnisse gar nicht befriedigen  
kann, außer unter Beihilfe der Brüder. Sie ist also zu keinem  
In sich seyn, sondern zu einem Zusammen seyn geschaffen.  
Indem sie also allangenblicklich, während sie im Suchen ihrer  
selbst und im Selbstgenusse lebt, auch im Genusse dessen, was  
die Brüder dazu beigetragen haben, lebt, wie kann sie sich selbst  
ablösen von der Liebe außer ihr, und deren dank-  
barer Anerkennung? —

### §. 516.

4. Wesentlichkeit und Werth der christlichen  
Selbstliebe. — a. Die Selbstliebe ist die Bedingung aller  
menschlichen Cultur und aller Erreichung der dem Menschen  
gesetzten Bestimmung. — Der Mensch ist frei und an seine  
eigene Kraft angewiesen. Und ist in Folge des ihm inwohnenden  
Zuges von Natur aus sich selbst zugekehrt. Er soll sich  
also, was ihm von oben zugesagt ist, unter Gottes Beistand  
mit Bewußtseyn und Freiheit selbst zuwenden. Thut er  
nun dieses nicht, und verläßt er lieblos sich selbst; wer soll es  
thun? Hilft sich die ihrer selbst bewußte, sich selbst anver-  
traute und der Selbstbestimmung und freien Selbstentwickelung  
fähige Kraft nicht selbst, wer kann ihr helfen? — b. Die  
Selbstliebe ist, wo sie immer sich selbst versteht, das Ringen  
nach dem Erschluß des eigentlichen Menschenwesens,  
und sonach gleichbedeutend mit dem Ringen nach der mensch-  
lichen Bestimmung überhaupt. Gewinne, o Mensch!  
und genieße dich selbst, heißt ewig nichts anderes, als: ge-  
winne die Gottesgemeinschaft in Jesu Christo und lebe in dieser,  
und gewinne die Fähigkeit und Zuversicht des ewigen Lebens. —

c. Die Selbstliebe als Selbsteinsetzung in alle dem Menschen zukommende Würde und Wohlfahrt ist Erfüllung des göttlichen Willens. Denn dazu hat Gott dem Menschen das Fasten an sich selbst eingepflanzt, damit der Mensch das frei in Besitz nehme, was er ihm beschieden hat. — Aber nun ist d. die Selbstliebe in ihrer Thätigkeit die schönste Verherrlichung Gottes. Denn in nichts offenbart sich die Allliebe glänzender, als in dem, was die Millionen liebend sich selbst thun, und worin sie freudig ihr Wesen entfalten und ihr Dasein genießen! — e. Die Selbstliebe ist ferner die Vermittelung aller Gottesliebe. Nämlich, wie soll sich der Mensch zur freudigen Dankbarkeit gegen Gott, zum Vertrauen gegen Ihn, zum Preise desselben ic. erheben, außer im Gefühle seiner Bedürfnisse, und im Genusse ihrer Stellung ic. Das Ich also, weil und indem es sich selbst liebt, erfährt und werthet die Freundlichkeit Gottes, fühlt sich zur Lobpreisung derselben gedrungen u. s. w. — f. Eben so ist die christliche Selbstliebe die Vermittlerin aller wahren Nächstenliebe<sup>1)</sup>. Schon darum, weil in ihr erkannt ist, was der Mensch eigentlich werden und sein, und worauf also eine erleuchtete Nächstenliebe ausgehen soll. Dann auch darum, weil wir nur durch die Selbstliebe hindurch das Wohl und Weh unserer Brüder empfinden, und uns in dasselbe mitsfreuend mitleidend und helfend einzugehen aufgesondert fühlen. Endlich auch darum, weil die christliche Selbstliebe, während sie all ihren Besitz und Genuss unablässig auf Gott in Jesu Christo zurückführt, sich selbst verurtheilte, wenn sie die Mitkinder und Miterlösten von ihrem Wohlwollen, ihrem Mitgefühle und ihrer Thätigkeit ausschließen wollte. — Sodann: dient nicht

---

1) Amor, quo quis diligit seipsum est forma et radix amicitiae ad alios. Thom. Aq. Qu. 25. a. 4.

der Mitmensch unseres Interessen und Bedürfnissen? Wenn sich nun unser Selbst von ihm gepflegt fühlt, wird nicht dieses Selbst durch seine Selbstliebe gegen ihn hingezogen? §. 515.— g. Der Gläubige sieht sich von dem Vater und Sohne und heiligen Geiste mit unaussprechlicher Liebe geliebt. Wie kann er dieses durchdenken, und sich nicht auch selbst lieben? Ist er vom Vater in Jesu Christo gesucht geführt geheiligt; wie soll er seinerseits sich selbst versäumen, und sich selbst weder suchen, noch fördern, noch heiligen? ic. Und h. welcher Zustand, wenn das Leben (von Natur sich selbst anhangend) sich selbst verließe! Welche Unnatur! welche Störungen in dem innersten Wesen desselben müßten vorausgegangen sein, und die Seele in sich selbst entzweit haben! — Darum wird auch i. in der heiligen Schrift die Selbstliebe nicht als etwas, so dem Menschen erst zur Pflicht gemacht zu werden brauche, sondern als etwas, das schon mit dem Begriffe des Menschen gegeben sei, und von Jedem ohne Anderes geübt werde, vorgestellt. Überall wird dieselbe vorausgesetzt. „Niemand, sagt der Apostel, hasset sein eigen Fleisch, sondern nährt und pfleget es.“ Eph. V, 29. I. Kor. XII, 26. Und wenn die Nächstenliebe geboten wird, so wird sie auf die Selbstliebe gestellt, und diese ist schon da. „Liebe den Nächsten, heißt es, wie dich selbst!“ Matth. XIX, 19. Ganz so verhält es sich mit der Gottesliebe. Ohne Selbstliebe hat die ganze Offenbarung für den Menschen keine Bedeutung. Hängt er dagegen sich selbst an, so hat er in seiner Selbstliebe einen Sinn für die Liebe des Vaters, und die Liebe des Sohnes, und die Liebe des Geistes, und die Größe und Gnade des gesamten Erlösungswerkes.

### §. 517.

5. Gegensätze. — Dahin gehören 1) der Selbsthaß, oder die Anfeindung seiner selbst, nicht selten verbunden mit der

Geneigtheit, sich selbst Leides zuzufügen. Es ist dieser Selbsthaß nicht jene wohlthätige Entrüstung über sich selbst, in welcher der zu sich gekommene Sünder in seiner Neue wider sich selbst erglüht; derselbe ist die wider sich selbst gefehrte, sich selbst aneckende und anfeindende Seele. — Der Selbsthaß ist hiernach eine entsetzliche Erscheinung. Schon mit Rücksicht auf den Weg, an dessen Ende er liegt. Er kommt hervor, wo der Mensch, mit seinem besseren Ich zerfallen, um alle Freunde des Daseyns gebracht ist. — Dann mit Rücksicht auf die schreckliche Umgestaltung der Menschenseele, welche in diesem Hasse liegt. Sieh die Seele, von Gott zum Gefäße der Liebe gemacht, und (ob auch ohne Liebe gegen Andere) wenigstens und bis zum Übermaße selbstliebig, ist zu einem durch und durch ergrimmten Wesen geworden, selbst wider sich selbst feindlich. — Endlich mit Rücksicht auf seine innere Natur. Er ist Selbsthaß; und (weil Selbsthaß) Allhaß. Eine Kraft und Seele aber im Universum Gottes allhassend ist der All-Mord: und der absolute Gegensatz Gottes des All-Lebens und des Allbelebenden. — 2) Die Eigenliebe d. i. jenes Haften an sich selbst, welches nicht durch die überherrschende Liebe zu Gott und eben so wenig durch die gleiche Liebe der Brüder geordnet ist. Sie schaut nicht zu Gott auf, als zu dem unendlich Guten; wenn sie je zu ihm aufblickt, so ist es blos der Reiche und Mächtige, den sie braucht, und Der ihr dienen soll. Eben so schaut sie nicht wohlwollend auf die Brüder, als auf Brüder; vielmehr, wenn sie sich nach ihnen umsieht, so ist es blos, weil und so weit diese die Mittel werden oder geben sollen zur Befriedigung ihrer selbstsüchtigen Wünsche und Absichten. Nur das Eigene liegt ihr nahe: das Ich, der Leib, der Besitz. — Was sagen wir von ihr? Abgesehen nämlich davon, daß alle wahre und selige Liebe seiner selbst eine Liebe ist in Gott, und (so

zu sagen) durch Gott hindurch, verdient die Eigenliebe den Namen der Liebe auch schon darum nicht, weil ihr das Grundwesentliche — die Freiheit, und weil ihr das Tiefste — das eigentliche Wohlwollen und Wohlthun fehlet. Es fehlet ihr die Freiheit: was sie sich selbst ist und thut, ist und thut sie in Folge blos des anerschaffenen Triebes, maflos und blind diesem hingegaben. Und es fehlet ihr das eigentliche Wohlwollen: eben weil sie (als unfrei) kein eigentliches Wollen, und (was sich Gott und den Brüdern gegenüber herausstellt) kein Wollen des Wohles, keinen wirklich gönnernden und gebensfreudigen Sinn hat. Auch was sie für sich selbst will, ist wohl Selbdienst, aber nicht Wohlwollen nicht Wohlthat: sie ist und schafft wider sich selbst. „Qui diligit iniquitatem, odit animam suam.“ Sie ist die Herrschaft eines in sich verkrüppelten Naturtriebes. — Ist denn in der Eigenliebe Wesen und Begriff der Liebe überhaupt zerstört, so ist durch sie auch der Inhalt des Gesetzes und der Propheten zerstört. Denn Liebe eben ist dieser Inhalt. Matth. X. XII, 40. Röm. XIII, 8—10. Gal. V, 14. Nun waltet eine feindliche, für Gott, für Wohlwollen, für Wohlthun erstorbene Kraft und Seele. — Zur Eigenliebe gehört namentlich jene einseitige, welche entweder blos auf die Wohlfahrt der sinnlichen Natur gerichtet ist, oder umgekehrt (diese Natur hassend und verfolgend) blos die Pflege der geistigen zum Gegenstande hat. Erstere ist herrschende Sinnlichkeit, und darin schon gerichtet. — Die andere ist Irrthum hinsichtlich des Zusammenhanges des Höheren und Niederen im Menschen, und des Dienstes, den die sinnliche Natur der geistigen, und diese jener nach Gottes Absicht und Ordnung leisten soll. Sie ist Irrthum: übrigens nicht ohne allgemeineren unwohlthätigen Einfluß auf das Gemüth. Wer einmal nicht faßt, wie Alles, was Gott gemacht hat, gut ist;

und daß Gott (ein Gott des ganzen Menschen) auch seine sinnliche Natur froh sehen will, kehret sich gern überhaupt einem Kopfhängenden freudebeneidenden und freudestörenden Wesen zu. — Aber außerdem: ist es auch wirklich ächte Cultur des Geistes und Herzens, was da, mit Beeinträchtigung der sinnlichen Natur angestrebt wird? Oft, ach! ist es blos diese Beeinträchtigung, was da als Vollkommenheit betrachtet und gesucht wird. Je unmenschlicher die Selbstqual (z. B. in Indien), desto größer (vermeintlich) die Vollkommenheit. Aber, von der Liebe: von der großen Aufgeschlossenheit des Geistes, von der hohen Weitherzigkeit des Gemüthes, von der hochüberherrschenden Freiheit, die in der Liebe, ist da überall keine Rede. Und was ist also gewonnen? — Wie leicht wird das, was da weithin glänzt und schallt, nichts weiter seyn, als tönendes Erz! I. Kor. XIII, 1. — Wir begreifen daher, wie sich der Apostel solcher Vollkommenheit und solchem Vollkommenheitsstreben auf das eifrigste widersegte und widersezen mußte. I. Tim. IV, 3—5. 7. 8. Kol. II, 23. „Es darf euch,” schreibt der Apostel, „Niemand wegen Speise oder Trank verdammen, und sprechen: Röhret nicht an, kostet nicht, tastet nicht!” Freilich hat Solches einen Schein von Weisheit durch den selbstgewählten Dienst, durch die Verdemüthigung, und durch die Härte gegen den eigenen Leib, den man nicht einmal so weit achtet, um das Fleisch zu sättigen.“

## Zweiter Artikel.

Die Liebe der Brüder. Das In- und Für einander seyn.

I. Die Nächstenliebe nach ihrem gönnenden und gebenden Charakter.

A. Nebenhaupt.

§. 518.

1. Begriff. — a. Wer ist der Nächste? — Nach Luk. X. sind sich einander die Nächsten, Der, welcher des Anderen bedarf, und Der, welcher dem Bedürfenden beispringen kann, und wirklich beispringt. Es sind sich also gegenseitig die Nächsten die Nackten Hungrigen Dürstenden Gefangenen Kranken Fremden Wittwen Waisen; und die Wohlhabenden Freien Gesunden Ansäßigen &c. Und es sind sich gegenseitig die Nächsten die Irrenden Zweifelnden Wankenden Gefallenen Betrübten: und die Erleuchteten Glaubensfreudigen Tugendstarken Steinen Tröstungstüchtigen &c. Matth. XXV, 35. sg. Luk. XVI, 19. sg. I. Joh. III, 17. sg. Jak. II, 14. sg. Und es sind sich am Ende die Nächsten Alle, deren Daseyn sich auf irgend eine Weise gegenseitig berührt. Und wo bleibt ein Mensch, der gar nichts darböte, was Gegenstand meiner Empfindungen, meines Wollens und Wunschens, und meiner Thätigkeit seyn könnte? Und so muß man endlich einfach sagen: der Nächste ist jeder Mensch. — b. Was heißt den Nächsten lieben? Der Nächste ist Mensch wie ich. Auch ihm (so halte ich's im Glauben fest) ist es also gegeben, ein Kind Gottes zu werden d. i. den Vater in Christo zu erkennen, Ihm mit Herz und Willen zu empfangen, Ihm zu dienen und durch edle Werke zu verherrlichen, von Ihm geliebt zu seyn, und besiegelt zu werden. Hiernach ist Liebe des Nächsten das thätige Verlangen, daß auch er sein eigentliches Wesen, d. i. was Gott als seine

Bestimmung in ihn gelegt hat, gewinne besitze und genieße. Mit andern Worten: daß der Wille und die Liebe Gottes an ihm ausgeführt werde.

### §. 519.

2. Nächtere Charakterisirung der christlichen Nächstenliebe. — a. Ihr Object. — Sie geht auf den ganzen Menschen. Für's Erste also, und zwar recht ausdrücklich, auf die leibliche Noth der Brüder. Matth. XXV, 35. sg. Luk. XVI. I. Joh. III, 16—18. Jak. II, 14. Aber dann auch, und zwar als auf ihre höchste Aufgabe — auf die geistigen Bedürfnisse derselben. Dieses ist ihr endliches Wollen, daß das Reich Jesu Christi, daß alle Wahrheit und Gnade desselben, daß die Liebe mit dem Glauben, und darin die Kindshaft Gottes den Brüdern zukomme. Röm. I, 8. sg. Phil. I, 5. Eph. VI, 23. Sie faßt demnach beide (die leiblichen und geistigen) Bedürfnisse in ihrem Zusammenhange, und erstere in ihrer pragmatischen Beziehung zum Zwecke des Daseyns. Ja, gleichwie der Herr selbst alle leiblich Leidende in seiner Gnade angesehen und geheilt, aber bei diesen leiblichen Heilungen sein Augenmerk allezeit zugleich auf die geistigen Bedürfnisse gerichtet, und daß er Gläubige fände, und für Ewigend und ewiges Leben gewinne, gestrebt hat: so auch sie.

b. Die in der christlichen Nächstenliebe thätigen Kräfte. — Nicht eine einzelne Kraft, nein! der ganze Mensch liebt. Der Gedanke gehört den Brüdern: an ihre Bedürfnisse, an ihr Ringen und Kämpfen, an die Mittel ihrer Förderung, an das Gelingen ihrer Strebungen, an ihre Rück- und Fortschritte denkt er. Röm. I, 9. Eph. I, 16. Phil. I, 3. — Das Herz gehört den Brüdern. Um sie, namentlich um ihre geistigen Zustand, leidet es, für sie ergießt es sich in Bitten und Danksgaben, mit ihnen zusammen zu seyn in gemeinsamem Glauben, in gemein-

chaftlicher Hoffnung, zu wechselseitiger Erbauung, ist seine Lust und sein Sehnen. Wie oft jammerte den Herrn des hirtenlosen Volkes! wie oft war er innigst gerührt! Nicht selten finden wir ihn weinend. Aehnlich sein großer Apostel. „Groß ist mein Schmerz,“ schreibt er, und unaufhörlich der Kummer meines Herzens. Ich möchte sogar selbst von Christus hinweg — hinausgestoßen seyn für meine Brüder nach dem Fleische.“ Röm. IX, 2. 3. Und an einer andern Stelle: „Wer trifft ein Leiden, das ich nicht mitleide. Wer wird geärgert, um den ich nicht den brennendsten Schmerz empfinde?“ re. II. Cor. XI, 29. fg. Röm. I, 8. fg. II. Cor. II, 1. fg. Kol. I, 3. fg. Phil. I, 3. fg. XXII, 15. I. Cor. XIII, 4. fg. Daher die Ermahnung: „In der Brüderliebe seyd recht herzlich gegen einander.“ Röm. XII, 10. Und: „Freuet euch mit den Fröhlichen; und weinet mit den Weinen-den.“ V. 15. — Vor Allen aber gehört der Wille, gehört die Kraft und Thätigkeit des Liebenden den Brüdern. Nicht blos, oder zunächst der sympathetische Trieb wendet sich dem Nächsten zu; es ist der Geist, es ist der Wille, es ist die Kraft seines Willens, was der Liebende giebt; seine Liebe ist seine freie Selbstbestimmung: sie ist Wohlwollen, und Wohlthat. Niemand entreißt dem Sohne das Leben: Er giebt dasselbe frei hin. Er hat Macht, es hinzugeben, und wieder zu nehmen. Joh. X, 18. „Nüßere Liebe,“ schreibt der heil. Johannes, „soll nicht in Worten, nicht auf der Zunge, sondern in That und Wahrheit sich zeigen.“ I. Joh. III, 16—18. Iaf. II, 14. f. — Und so ist die Nächstenliebe das Vierfache: Mit-Denken, Mit-Gefühl, Wohlwollen, und Wohlthat.

c. Ursprung und Wurzel. — Die christliche Nächstenliebe gründet in Gott, und seinem Christus. In Gott

und seinem Christus hat sie vor Allem ihre Leuchte: im Aufschauen nämlich zu ihm wird ihr klar, was sie soll und will; Gott im Auge weiß sie, was Liebe ist. „Einen größern Beweis von Liebe kann Niemand geben, als wenn er sein Leben für seine Freunde läßt; ich gebe mein Leben für meine Schafe.“ Matth. V, 38—48. Joh. III, 16. XI, 1. XV, 13. Eph. V, 2. — In Gott und seinem Christus hat die Nächstenliebe ferner ihre Anregung. Für und für fühlt sie sich gedrungen, den Brüdern wieder zu thun, wie ihr selbst von Gott und dem Heilande gethan worden ist, und wie sie von diesem das Gebot empfangen hat. „Da Gott uns so geliebt, so müssen auch wir einander uns lieben.“ I. Joh. IV, 11. Joh. XIII, 34. I. Joh. III, 16. II. Kor. V, 13. 14. Eph. IV, 32. Phil. I, 8. In Gott und seinem heil. Geiste hat sie endlich fürdauernd ihre Kraft und Lauterkeit. Der Egoismus des Herzens ist nie und nirgend getilgt, als in Folge der Neugeburt aus dem heil. Geiste. Die wahre, die lautere und wirksame Nächstenliebe ist aus Gott geboren. Die Liebe ist aus Gott. Dafürwegen ist Jeder, der die Liebe hat, aus Gott geboren.“ I. Joh. IV, 7. Und die aus Gott geboren ist, ist wahr und lauter. Betrachte z. B. die Lauterkeit der Liebe in dem heiligen Apostel Paulus. Er schreibt an die Christen zu Thessalonich: I. Thess. III, 7. fg. „Wir sind getrostet bei all unsern Leiden und Drangsalen durch euren Glauben: so, daß wir aufleben, indem ihr feststehet im Herrn. Wie können wir Gott genug danken für alle die Freude, die wir durch euch vor Gott haben.“ — Was hatte er für einen Gewinn von den Thessalonichern? Was hieng. er sein Herz an sie? — So mit der Liebe aller Heiligen der Kirche.

d. Maß. Das Maß der christlichen Nächstenliebe ist die Selbstliebe. Der Christ liebt den Mitmenschen, wie sich

selbst. Matth. VII, 12. XXII, 39. Luk. VI, 31. fg. Was er also als Christ für sich selbst denkt empfindet will und thut, eben dasselbe auch für seinen Nächsten; und so angelehnlich, und herzlich und angestrengt er dasselbe für sich ersinnit ersehnt anstrebt und erringt, eben so angelehnlich herzlich und thätig auch für seinen Bruder. Matth. VII, 12.— Aber noch mehr: das Maß der christlichen Nächstenliebe ist die Liebe Gottes, und insbesondere die Liebe Christi gegen uns. Dem Christen gilt: „Seyd (in der Liebe) vollkommen, wie euer Vater im Himmel.“ Und: „Liebet einander, wie ich euch geliebt habe.“ Matth. V, 48. Joh. XIII, 34. I. Joh. III, 16—18. Vergl. Phil. I, 8. Wohl also thut der Christ seinem Nächsten, wie er hinwiederum wünscht, daß ihm gethan werde. Aber dieser Maßstab ist ihm noch zu unsicher, und zu klein. Wie wenig, und wie zweideutig, wie lau und opferscheu gethan ist oft, was der Mensch sich selbst thut! wird er für seinen Nächsten Besseres, und dieses Bessere mit größerer Kraftanstrengung aufbieten? Wahrlich nein! Der Christ (das ist in seiner Liebe charakteristisch) liebt also nach dem Maße, wie er von Christus geliebt ist: Christi all aufopfernder allsuchender alltragender Geist ist seine Norm. Und er liebt in so fern seinen Mitmenschen mehr denn sich selbst, als er im begeisterten Aufblühe zu seinem Ideale oft sich selbst niederrückt, auf daß er Andere erhebe. Nirgend sehen wir den großartigen Christo nachgebildeten opferfreudigen Geist der Bruderliebe herrlicher wirksam, als in dem heil. Paulus. Nicht nur, daß er sich weh thut, um Anderen wohl zu machen II. Kor. XI.; mit Freudigkeit will er das Opfer seines Dienstes werden Phil. II, 17.; ja selbst verworfen werden wollte er, wenn das die Verblendeten seiner Stammesgenossen zu retten vermöchte. Röm. IX, 3.

e. Umfang. Die christliche Nächstenliebe kennt kein

Ansehen der Person: der Reiche der Arme der Freund der Feind der Verwandte der Fremdling &c. sind — Jeder nach seinen Bedürfnissen — der Gegenstand ihrer Theilnahme und Fürsorge. Jak. II, 2 f. „Nehmet doch Brüder, keine Rücksicht auf das Ansehen der Person“ &c. Bergl. Luk. X.

f. Höchstes Ziel. Das höchste Ziel der christlichen Nächstenliebe ist einmal: daß die Brüder die ihnen von Gott gesetzte erhabene und selige Bestimmung erreichen mögen. Alle um Gott und den Heiland in Liebe und Seligkeit versammelt zu sehen, ist ihr beseligendster Gedanke, und letzter Wunsch. Matth. VI, 10. — Aber, wenn alle um Gott und den Heiland in unaussprechlicher Liebe und Seeligkeit versammelt sind, was sind sie in ihrer Liebe und ihrem Glücke anderes, als das ewige Zeugniß der unendlichen Größe und Güte ihres Schöpfers und Wiederbringers? — Und so ist es denn des christlich-Liebenden endliches Ziel, daß der Vater und Sohn von Allen mehr und mehr erkannt geliebt gepriesen, und für und für in das Universum hin manifestirt werden möge. Röm. XV, 7. Matth. V, 16. Joh. XV, 8.

### §. 520.

3. Wesentlichkeit der Nächstenliebe. — Warum ist Niemand gut und ein Gotteskind, der die Nächstenliebe nicht hat?

1) Dem Menschen ist, wie gegen sich selbst, so auch gegen seinen Mitmenschen ein Zug anerschaffen. Dieselben Wahrheiten nun, welche diesen Zug in der erstern Hinsicht über sich selbst aufklären, und vor sich selbst heiligen, klären ihn über sich selbst auf, und heiligen ihn auch in der zweiten Hinsicht. Im Lichte des Evangeliums erscheint auch der Mitmensch als ein Kind des Einen Vaters, folglich als Bruder; als ein Werk seiner Schöpferliebe, folglich zu einem tugendlichen und seligen

Daseyn bestimmt; als ein Erlöster Jesu Christi, als ein Zögling des hl. Geistes, als ein Glied der Gemeinde Jesu Christi und seines Geistes, als ein Erbe des himmlischen Reiches re., folglich als Mit-Erlöster, als Mitzöging, als Mitglied, und Mit-Erbe. Es steht also im Lichte des Evangeliums der Nächste durchaus neben uns; alles folglich, was unsere Selbstliebe rechtfertigt und stützt, gilt auf gleiche Weise auch der Liebe des Nächsten. Siehe, „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller, der ist über Alle, und durch Alle, und in uns Allen.“ Eph. IV, 5. 6. — 2) Aber nicht nur, daß die Menschen einander wegen der Gleichheit ihrer Würde, ihrer Stellung und Ansprüche die gleiche Liebe schuldig sind; eine allumfassende Liebe ist überhaupt Gesetz und Geist im göttlichen Reiche. Gott ist die Liebe. Aus absolut eigener Bewegung hat er die Welt und alles Leben und Seligseyn in ihr geschaffen; aus absolut freiem Willen segnet Er von Jahrtausend zu Jahrtausend das Geschaffene; aus absolut freier Barmherzigkeit hat Er in der Zeit seinen Eingebornen für die Menschen hingeben; in höchster Freiheit ist Dieser, damit wir nicht in's Gericht kommen, sondern das ewige Leben haben mögen, Mensch geworden, und als unser Versöhnopfer am Kreuze gestorben. Nicht zuvor haben wir den Vater und Sohn geliebt, nicht zuvor Ihm etwas gegeben. I. Joh. IV, 10. 19. — Liebe, in lediglich freier Bewegung sich entäußernd, Liebe sich ergießend dahin, wo man ihrer bedarf, oder wo man sie zu empfangen vermag, ist also (gleichwie Wessenheit des Vaters und Sohnes und Geistes), so Charakter Geist und Gesetz im Reiche des drei-Einigen Gottes. Es gilt in diesem der Satz: „Gott ist die Liebe.“ „Wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott.“ I. Joh. IV, 8. 16., und es steht das Gebot: „Liebet einander, wie ich euch

geliebt habe.“ Joh. III, 34. XV, 12. Und: „Dies mache ich euch zur Pflicht, daß ihr einander liebet.“ Joh. XV, 17. I. Joh. III, 11. Und: „Wer nicht liebt, kennt Gott nicht.“ I. Joh. IV, 8. Und: „Da Gott uns so sehr geliebt hat, so müssen auch wir einander lieben.“ I. Joh. IV, 11. Und: „Daran haben wir die Liebe kennen gelernt, daß Er sein Leben für uns gelassen hat. Auch wir sollen das Leben für die Brüder lassen.“ I. Joh. III, 16. Und: „Von Gott haben wir dieses Gebot, daß, wer Gott liebt, auch seinen Bruder liebe.“ I. Joh. IV, 21. Und: „Wer den Bruder nicht liebt, bleibt im Tode.“ I. Joh. III, 14. Und: „Wer seinen Bruder hasset, ist noch in Finsterniß; Wer aber seinen Bruder liebt, bleibt im Lichte, und stößt nicht an.“ I. Joh. II, 9—11. — 3) Die Liebe Gottes und Jesu Christi, womit die Welt geliebt ist, steht nicht blos als Thatssache der Schöpfung und Menschwerdung äußerlich anschaubar vor uns, diese Liebe wirkt als geistige Lebenskraft, als heiliger Geist, durch alle Geister, namentlich auch durch alle Seelen der Gläubigen hin. Wer sonach den heil. Geist empfangen hat, hat die Liebe empfangen, und hat das Leben empfangen (das wahrhaftige Leben) und ist aus Gott geboren, und ist Gottes Kind. I. Joh. III, 10. 14. IV, 7. „Das ist das Leben, zu welchem wir aus dem Tode gelangt sind, daß wir die Brüder lieben.“ V. 13. Das Gotteskind fragt nicht mehr: warum soll ich den Nächsten lieben? Die diese Liebefordernden Ideen sind in ihm zur belebenden und lebenbeherrschenden Kraft geworden: es liebt, weil der heil. Geist in ihm, und es aus Gott geboren ist. I. Joh. IV, 7. Charitas ex Deo est; Deus charitas est. I. Joh. IV, 7. 8. — 4) Es ist die glänzendste Auszeichnung des Menschen, daß er

lieben, d. i. gleich dem Geiste Gottes, mit freier Huld umfangen, Segen spenden, und Gottes Liebe und Gnade am Menschen II. Kor. IX, 14. offenbaren kann. Und es ist die glorreichste Frucht der Erlösung, daß der Mensch die ursprüngliche Natur — daß er die weite, die freie, die liebende Seele aus seiner Verwilderung zurückempfangen hat. Und es ist der unverkennbarste Zweck der gesammtenirdischen Dekonomie, daß der Mensch recht unendliche Aufforderung und Gelegenheit zu Mitfreude und Mitleid, zu Abwehr und Beistand hätte. Wer folglich nicht liebt, hat seine göttliche Ausstattung, hat den ihm eingehauchten Gottes-Ödem verloren; ist unerlost, und noch im Tode; und ist eine Verhärtung in dem Lebens-Organismus des menschlichen Daseyns, kein fremdes Leben in das eigene aufnehmend, kein eigenes in das fremde dahingebend. — 5) Sehen wir auf I. Kor. XIII, 4—8., so führt uns der Apostel eine Menge von Tugenden auf, die er als in der Liebe eingeschlossen vorstellt. „Die Liebe, sagt er, ist langmüthig und milde, sie beneidet nicht, sie ist nicht unbescheiden, und blähet nicht auf; sie handelt nicht wider den Anstand, läßt sich nicht erbittern, denkt nicht Arges“ u. s. w. Sind es aber nur diese von dem Apostel ausdrücklich genannte Tugenden, die die Liebe in sich schließt, und die aus ihr hervorgehen? Nein! Die Liebe ist einfach: die Erfüllung des ganzen Gesetzes. Röm. XIII, 8. 9. 10.; und es giebt überhaupt keine Tugend, die nicht mit ihr zugleich gesetzt wäre. — Aber auch umgekehrt: nehmen wir die Nächstenliebe aus der Welt hinweg, so ist nicht etwa blos irgend eine der Tugenden weggenommen, sondern alle Tugend ist weggenommen, und die Welt verwandelt sich urplötzlich in eine Mördergrube und Räuberhöhle. — 6) Wodurch wird der Vater und Sohn verherrlicht? d. h. worin erscheint das Schöpfer-

und Erlösungswerk in seinem Glanze? und der Geist und Wille des Vaters und Sohnes in seiner Größe und Güte? — Unstreitig darin, daß die Liebe der Geschaffenen und Erlösten, in reichen Werken thätig, ihren Schöpfer und Wiederhersteller offenbart. Ja, an dem Kinde erkennen wir den Vater, und an dem Jünger den Meister: und die Liebe des Kindes und Jüngers sind des Vaters und Meisters Verherrlichung. Ist daher das Gotteskind von der Liebe Gottes und Jesu Christi erfüllt, und für den Kühn desselben begeistert, so fühlt es sich hierdurch dringend zur Bruderliebe aufgesordert. Denn je reicher diese Liebe, desto verherrlicher Der, von welchem es sie in seine Seele empfangen hat. Matth. V, 16. Joh. XV, 8. I. Pet. II, 12. — Ueberhaupt 7) steht die Liebe gegen Gott und den Heiland mit jener gegen den Nächsten im engsten un trennbarsten Zusammenhange. Eine (die Liebe gegen Gott und den Heiland) ist überall nicht da, und kann nicht da seyn, ohne diese (die Liebe des Nächsten). Betrachten wir den unanflösbaren Zusammenhang Beider etwas näher! a. Der heil. Apostel Johannes sagt: „Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann der Gott lieben, welchen er nicht sieht? — Darum ist Jeder, der da sagt: ich liebe Gott, und hasset seinen Bruder, ein Lügner.“ I. Joh. IV, 20. Aber, warum denn ist es unmöglich, daß der, welcher seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, Gott liebe, den er nicht sieht? — Siehe, wer den Hungern den, der vor ihm steht (ungerührt von dessen Noth) abweist, hat eine harte gefühllose Seele. Nun, in solche Seele — wie käme in sie eine gefühlvolle Nährung für Gott, als welcher nicht (wie der Hungrige) das Gefühl gleichsam bestürmend, vor ihm steht? — Oder: Wer von seinem Bruder Wohlthaten empfängt, und sieht die Hand, die ihm dieselben mittheilt, und sieht das

wohlwollende Auge des Gebers, und hört die freundliche Stimme desselben: wenn er denn ungeachtet nicht gerührt und zu dankbarer Liebe nicht gestimmt wird, hat er nicht eine rohe, unanregbare, in sich verhärtete Seele? Wie, und Solcher käme zu Dank und Liebe gegen Gott, gegen Den, der ihm seine Gaben ungeschenkt, unbemerkt spendet? — Oder: Wer seinen Nächsten um sich bemüht, z. B. Eltern, Gatten etc. Tag und Nacht für sich arbeiten sieht, und es geht ihm nicht zu Herzen; hat er nicht eine gefühllose unerkenntliche Seele? Und Den sollte das rühren, was Gott in seiner Unsichtbarkeit für ihn thut, oder was der Erlöser in längst vergangener Zeit für ihn gethan hat? — Also, „wer da sagt: ich liebe Gott, und hast seinen Bruder, der ist ein Lügner.“ — b. Und wiederum sagt derselbe Apostel: „Wer den Vater liebt, liebt auch dessen Kind.“ I. Joh. V, 1. Und sezen wir bei: Wer den Heiland liebt, liebt auch den, für welchen Er gestorben. — In der That, wo lieben wir einen Dritten, ohne unsere Liebe gegen ihn auch auf Jene zu übertragen, die die Geliebten dieses Dritten sind? wo z. B. lieben wir einen Vater, ohne daß die Zärtlichkeit gegen ihn bei dem Anblicke seines Kindes in uns erwachte, und auf dieses überginge? — Wir können darum mit Recht auch so sagen: wer da spricht: ich liebe den Vater und den Heiland, und hast dessen Kind, und dessen Erlöste, der ist ein Lügner. — c. Und abermal sagt der nämliche Apostel: „Da Gott uns so sehr geliebt, so müssen auch wir einander lieben.“ Joh. IV, 11. III, 16. — Der Apostel sagt nicht blos: „Da Gott uns so sehr und zuvor geliebt hat, so laßt uns Ihn entgegen lieben!“ I. Joh. IV, 19. (Allerdings ist das die erste und nächste Folge und Forderung.) Der Apostel zieht noch eine zweite Folgerung, und stellt diese völlig der ersten gleich, die nämlich: „so müssen auch wir einander lieben.“ Wie natürlich! Hat z. B. jener

Knecht, welchem der Herr seine große Schuld aus freier Gnade erließ, und der dann im Weggehen seinen Mitknecht um einer kleinen Schuld willen unnachsichtlich mißhandelte, nur irgend gefühlt, was sein Herr ihm gethan? Unmöglich. Hätte er eine Seele für seinen Herrn gehabt, so hätte ihm solche auch für seinen Mitknecht nicht gemangelt. Aber er war herzlos. Herzlos nicht etwa blos nach einer Seite hin, sondern, weil nach einer Seite hin, nach beiden. Die liebende Anerkennung dessen, was Gott uns gethan hat, läßt sich nicht trennen von der Willigkeit, das Gleiche auch den Brüder zu thun. Wem viel vergeben wird, liebt viel; und wer viel liebt, dem wird viel vergeben. Die Liebe deckt der Sünden Menge. Luk. VII, 47. I. Pet. IV, 8. — d. Endlich haben wir das ausdrückliche Gebot des Herrn: „Liebet einander!“ Joh. XIII, 34. XV, 12. 17. In gleicher Weise lautet die Vorschrift der Apostel: „Heiligt eure Seelen im Gehorsam der Liebe, in ungeheuchelter Bruderliebe liebet einander, innig, mit reinem Herzen.“ I. Pet. I, 22. Und: „Vor Allem beharret in steter Liebe unter einander!“ I. Pet. IV, 8. Röm. XII, 10. I. Joh. III, 14—18. Wenn nun, ob Einer Gott und den Herrn liebe, daraus erkannt wird, daß er dessen Gebote erfüllt (Joh. XIV, 15. 21. 23. 24.); wie läßt sich ohne Erfüllung des Gebotes der Bruderliebe eine Liebe Gottes und seines Christus denken? Vielmehr ist, umgekehrt, die Nichterfüllung des Gebotes der Bruderliebe der Beweis des Abganges aller wirklichen Liebe auch gegen Gott und den Herrn. So unabtrennbar also hängt die Liebe gegen den Vater und Sohn mit der Liebe des Nächsten (Religiosität mit Moralität) zusammen. Die Liebe gegen Gott ist das Erste und Größte, aber das Andere ist dem ersten gleich: die Liebe des Nächsten. Matth. XXII, 39.

## §. 521.

Fortsetzung. — In einem eigenen Zusammenhang steht die Liebe des Nächsten mit Christus, und der Liebe zu Ihm. Er ist das Haupt Aller, und Ihm gehört also jedes Glied seines Leibes. Was sonach dem geringsten von diesen Gliedern Gutes oder Böses gethan wird, ist Ihm gethan. Matth. XXV. „Wer das schwache Gewissen des Bruders verwundet, versündigt sich an Christus.“ I. Kor. VIII, 11. — In einem eigenen Zusammenhang steht ferner die Liebe des Nächsten mit dem hl. Abendmahl. Es ist dieses Mahl das Mahl der heil. Gemeinschaft Christi mit seinen Gläubigen, und der Gläubigen mit Ihm und unter einander. Wer Christi ist, nimmt an diesem Mähle Theil. Niemand aber kann daran Theil nehmen, außer im Geiste der Liebe, ja eben die heilige, die allvereinende Liebe wird in diesem Mähle empfangen genährt geoffenbart und betätigts. An dem hl. Mähle Theil nehmen und die Brüder lieben ist Eins. I. Kor. XI. — In einem eigenen Zusammenhang steht die Nächstenliebe ferner mit dem, was die heil. Schrift Licht, Gottes-Erkenntniß, und Leben nennt. „Wer die Brüder nicht liebt, sagt der hl. Johannes, kennt Gott nicht, ist noch in der Finsterniß, und im Tode.“ I. Joh. IV, 8. III, 14. II, 9—11. Er kennt Gott nicht, d. h. er hat es nie begriffen und gefühlt, daß Gott die Liebe ist — der allerschaffende und allsegnende Geist. Denn hätte er das erkannt und gefühlt, so würde auch er in den unendlichen Chor seiner Liebegeister eingetreten seyn. Nein! Er ist noch in der Finsterniß. Was er kennt, ist sein Ich und sein Vortheil; über das hinaus ist ihm Alles verschlossen. Er steht höher nicht, als der Maulwurf, welcher eben Licht genug hat für sich — für sein Geschäft in der Erde.

---

B. Die christliche Nächstenliebe in ihrer Richtung (im Besonderen) auf den Feind, auf den Lasterhaften, den Irrgläubigen &c.

§. 522.

1. Feindesliebe. — a. Begriff derselben. —  
 α. Wer ist unser Feind? Es ist, wie der Herr sich ausdrückt, unser Hasser, unser Verläumper, unser Verfolger. Also der, welcher uns aus Selbstsucht haßt, und uns, wo er kann, Nebles zufügt. Matth. V, 44. Luk. VI, 27. 28. Unter die Feinde darf diesem nach nicht gezählt werden, wer wider unsere Thorheit und Sünde ist, folglich diese missbilligt, uns ihrer wegen tadeln, und uns in der Ausführung derselben in den Weg tritt &c. Solcher ist vielmehr nicht nur Gottes und des Christen, sondern auch unser Freund. Eben so wenig darf unter die Feinde gezählt werden, wer wider uns ist, und zwar ohne Recht; darum, weil er uns auf übeln Wegen zu seyn wähnt. Denn nicht er ist gegen uns, sondern blos sein Irrthum. — β. Was heißt unsren Feind lieben? Den Feind lieben heißt, auch seinem Hasser Verläumper und Verfolger das christliche Wohlwollen zuwenden, wo und wie er solches zu empfangen vermag: folglich, herzliches Mitleid mit ihm (dem Irregehenden) haben, angelegentlich seine Bekhrung wünschen, für seine Erleuchtung und überhaupt für Alles, was ihm heilsam ist, Gott bitten, das Seinige zu seiner Besserung mit Demuth und Selbstverläugnung beitragen, ihm in allen Angelegenheiten des Lebens, wie jedem anderen Mitmenschen, mit Rath und That beispringen &c. Matth. V, 44. Luk. VI, 27. 28.

Die Liebe zum Feind kann nicht auf seine Feindseligkeit gehen, denn wie kann ich das Selbstsüchtig-Feindliche an ihm lieben? Ihr Gegenstand kann nur seine von Gott geschaffene, von Christus erkaufte, und zum ewigen Leben berufene Seele seyn. Daz diese ihre Bestimmung erreichen und dem Herrn

ihre Früchte bringen möge, das will ich, und will es so gut, als ich es bei jeder Menschenseele will.

Hiernach hat die Feindesliebe ihre Grade, und zwar nach dem Maße der Liebe zu Gott und Christus. Dem Feinde nicht übel zu wollen, noch übel zu thun, ihm vielmehr Gutes zu erzeigen, wo er dessen bedarf, ist die Pflicht Aller; aber die schmerzlichen von dem Feinde erweckten Gefühle überwunden haben, und ihm begegnen und dienen nicht blos in der Noth, sondern überhaupt, und mit Herzlichkeit — das thue, wer es kann, d. h. wer in der Selbstverlängnung und Christusliebe so weit gekommen ist, daß er es vermag<sup>1)</sup>.

### §. 523.

b. Wesentlichkeit und Würde der Feindesliebe<sup>2)</sup>. — a. Es ist dieses an der Liebe des Christen charakteristisch, daß es seine Liebe ist, d. h. daß dieselbe nicht von Neußerem und Zufälligem abhängt, sondern lediglich auf sich selbst, d. i. auf dem freien, auf sich selbst stehenden Wohlwollen ruht. Ja, seine Liebe (aus Gott geboren und im gläubigen Hinschauen auf den Gott des Evangeliums festgehalten) bleibt sich ewig selbst gleich: und der Umstand, daß sie dem Hasser und Verfolger begegnet, kann sie nicht ändern; sie ist vielmehr auch diesem gegenüber Wohlwollen schlechthin, wollend (rein aus sich hervor), was ihm zum Heile ist. — Darum Christus: „Ich aber sage euch: segnet, die euch fluchen, betet

1) Quod praeter articulum necessitatis beneficia aliquis inimicis exhibeat, pertinet ad perfectionem charitatis. Thom. Aq. Quaest. 25, Art. 9.

2) Was das Heidenthum über die Feindesliebe gelehrt hat, ist zusammengestellt in der Abhandlung von Schaubach: „Das Verhältniß der Moral des classischen Alterthums zur christlichen.“ Theol. Stud. u. Krit. Jhrgg. 1851. Hft. 1.

für euere Lästerer.“ Matth. V, 44. Luk. VI, 27 fg. Ganz so seine Apostel. Röm. XII, 14. I. Pet. II, 19 fg. „Segnet euere Verfolger; segnet sie, und fluchet ihnen nicht.“ „Vergeltet Niemand Böses mit Bösem; rächtet euch nicht.“ Röm. XII, 17. 19 fg. I. Pet. III, 9. „Wenn deinen Feind hungert, so speise ihn; wenn ihn dürstet, so tränke ihn!“ Röm. XII, 20. — β. Also die Feindesliebe ist nichts Anderes als die Nächstenliebe, auch dem Feinde gegenüber sich selbst treu; und wer überhaupt die Liebe des Nächsten hat, hat auch die Feindesliebe. Aber noch mehr: gerade die Feindesliebe ist der Probstein der Liebe überhaupt. In aller anderen Liebe wird der Liebende mehr oder weniger durch selbstische Rücksichten bestimmt: durch Sympathie, Verwandtschaft, Dankbarkeit, zu erwartende Gegenleistungen ic. Nur in der Feindesliebe, als wo die selbstische und sinnliche Empfindung abgestossen ist, zeigt sich die Liebe lediglich als freie, schlechthin Gott angehörende. Wer mithin keine Feindesliebe hat, hat überhaupt gar keine wahrhaftige Liebe. All seine angebliche Liebe ist am Ende mehr oder weniger Egoismus. „Wenn ihr die liebet, sagt Christus, die euch lieben, welchen Lohn werdet ihr haben? Thun das nicht auch die Zöllner?“ Matth. V, 46. 47. Dagegen umgekehrt: Wer die Feindesliebe hat, hat alle Liebe. — γ. Sieht der Gläubige auf den Vater und den Sohn, was erblickt er? In Allem, worin sich der Vater und Sohn geoffenbart haben, zeigen sie sich segenspendend, lediglich aus sich selbst — unaufgehalten von der Feindlichkeit und dem Undanke der Welt. So der Vater in der Dahingabe seines eingebornen Sohnes Röm. V, 8. 10.; so der Sohn in seiner Menschwerdung, in seinem irdischen Wandel (I. Pet. II, 22—24), in seiner Selbstauftötung, in seinem Gebete für die Kreuziger

Luk. XXIII, 34. — Und für und für: läßt Gott nicht seine Sonne aufgehen über Gute und Böse; und regnen über Rechte und Ungerechte? Matth. V, 45. Wenn der Gläubige also vollkommen seyn soll, wie der Vater im Himmel V. 48, und wenn er den Sinn und Wandel Christi anziehen soll, wozu sieht er sich aufgesondert? Welches ist jene Liebe, die er in Gott und Christus als seinem ewigen Vorbilde erschaut? — Offenbar die, welche (weil schlechthin Liebe, und Liebe aus sich selbst) diejenigen segnet, die uns Böses wünschen, für die betet, welche uns lästern, und denen Gutes will und thut, die uns verfolgen. So Stephanus. Apg. VII, 58. So Paulus. I. Kor. IV, 12. 13. — d. Sezen wir bei, daß alle hl. Liebe aus Gott geboren, von dem hl. Geiste eingefloßt ist. Welche Liebe ist nun aber wirklich aus Gott, und aus dem hl. Geiste? Die einen Unterschied macht, und die Sonne des Wohlwollens scheinen läßt über die Freunde, aber nicht über die Feinde? — Wahrlich nein! Die Liebe, welche aus der Gemeinschaft des hl. Geistes kommt, ist der Liebe Gottes gleich; und die nicht universal ist, wie die Liebe Gottes, die ist nicht aus dem hl. Geist, sondern aus dem Menschen. — e. Jeder Mensch (auch der bessere) thut in seinem Leben so Unzähliges, was seinem Gott und Herrn mißfällt. Ach, so viel Gottvergessenheit, Undank, Ungehorsam, Misstrauen, Geringachtung Gottes! Jeder Mensch ist also mehr oder weniger wider Gott und das, was Gottes ist. Dennoch trägt ihn Gott und sucht ihn, und erweckt ihn, und erweiset ihm alltäglich, außer den geistigen, zahllose leibliche Wohlthaten. Ist nun Gott gegen uns, seine Feinde, so gesinnt, um wie viel mehr ziemt es uns, gegen unsere Mitmenschen, die noch überdies weit weniger gegen uns verschuldet haben, auf gleiche Weise gesinnt zu seyn! Wie beschämmt müßten wir stehen, wenn wir, dem schalkhaften Knechte gleich, von Gott

angeredet würden: Du Bösewicht! die ganze Schuld habe ich dir nachgelassen, weil du mich hatest; hättest du denn deinen Mitknecht nicht mit eben dem Mitleid behandeln sollen, mit welchem ich dich behandelte? Matth. XVIII, 32, 33. — 5. Wir leben in einem Zustande der Sünde, und der Reinigung zur Heiligung und Bewährung. Waizen und Unkraut wachsen neben einander. Da kann denn für den Gerechten nichts bessernder seyn, als der Feind, wenn er (der Gerechte) es versteht, dessen Verfolgung zur eigenen Läuterung und Bewährung zu benützen. Soll er also diesen seinen Feind hassen, da derselbe doch seine Reinigung ist? Nein. Der Feind erscheint ihm vielmehr als eine wohlthätige Zulassung oder Fügung Gottes; und er ist demselben auch darum, weil er ihn als von Gott bestellt betrachtet, gewogen. — 7. Außerdem weilt auch der Feind noch unter den Lebenden. Er ist Unkraut; aber noch nicht ausgejätet. Darf, oder will der Gerechte zweifeln, daß auch er noch Gott und die Wahrheit finden werde? — Darum denn soll und will er ihn tragen als seinen irrenden Mitbruder, und für ihn hoffen bitten und wirken, d. h. eben — ihn lieben. Aber noch mehr: was ist geeigneter, ihm (dem Feinde) sein Unrecht fühlbar zu machen, und eine Sinnesänderung nahe zu legen, als Liebe — unverdient ihm erwiesen? Werden ihn die auf sein Haupt gelegten glühenden Kohlen nicht brennen? Röm. XII, 20. — Sezen wir bei: 9. Die Feindessieße ist die glorreichste Verherrlichung des Vaters und Sohnes. Und zwar darum, weil sie ein Zeugniß ist unseres Glaubens an Den, welcher uns, da wir seine Feinde waren, zuvorkommend geliebt, und seinen Eingebornen in die Welt und in den Tod dahingegeben hat. Nun sehen wir einen Gott und ein Reich des Allerbarmens und der Allgnade — eine ewig frei aus sich selbst ausgehende, allumfangende Liebe. — Von solchem Gott un'

Vater wußten Jude und Heide nichts; und solchen Gott und Vater bezeugte weder dieser noch jener (verherrlichend) in die Welt hin: denn da hieß es: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Matth. V, 38. II. Mos. XXI, 24. III. Mos. XXIV, 20. Und Gott war sonach ein Gott der Rache und Vergeltung, aber nicht der Liebe<sup>1)</sup>.

### §. 524.

2. Die Liebe in der Richtung auf die Fehlerhaften neben uns, dann auf die Gefallenen und Lasterhaften. — a. Die Nächstenliebe in der Richtung auf unsere mit allerlei Eigenheiten, Wunderlichkeiten und sittlichen Gebrechen behaftete Mitmenschen ist, was sie ist — unverwüstbares Wohlwollen. „Sie ist, wie der Apostel sie beschreibt, langmüthig, ist milde, läßt sich nicht erbittern, denkt nicht Arges, trägt Alles, glaubt Alles, hofft Alles, duldet Alles.“ I. Kor. XIII, 4—7. — Bezuglich auf Den, welcher irgend ein bedeutenderes Vergehen begangen hat, ist die Liebe vor Allem rüchhaftig mit dem Glauben an die Wirklichkeit des Fehlers. Sie mag nicht glauben, weil die Sünde sie betrübt. Sonst Alles glaubend, ist sie ihrem Wesen nach hier schwergläubig. „Die Liebe denkt nicht Arges.“

---

1) Ich könnte hier unter andern zur Empfehlung der Feindesliebe auch noch der weltlichen Nachtheile erwähnen, welche aus der Feindschaft für beide Theile entspringen. Und ähnlich könnte bei dieser und jener Materie bald dieses, bald jenes Moment zu den angegebenen noch hinzugezogen werden. Allein ich habe theils überhaupt nicht ängstlich nach Vollständigkeit der Motive gescrebt, theils bin ich der Ansicht gewesen, daß es im Leben und für das Leben weit weniger auf die Zahl, als auf die Beschaffenheit der bestimmenden Momente ankomme. Wenn also in dem vorliegenden Falle z. B. die Rücksicht auf die aus Feindschaften hervorgehenden Nachtheile bei irgend einem Menschen auch etwas erwirkt, so erwirkt und trägt sie doch nie und nimmer Liebe des Feindes im christlichen Sinne.

I. Kor. XIII, 5. — Und muß sie denn glauben, so muß sie darum noch nicht das Schlimmere und Schlimmste glauben. Vielmehr, aus denselben Grunde, aus welchem sie überhaupt schwer glaubt, glaubt sie auch das Schlimmere nur, so weit sie vernünftiger Weise nicht anders kann. Sie glaubt also lieber an Uebereilung, als an Vorsatz, lieber an Schwachheit, als freie Zustimmung, lieber an Unwissenheit und Verblendung, als an Wissentlichkeit und Besonnenheit *et cetera*. Mit dem Gefallenen dann, soweit sie an seine Verirrung glauben muß, hat sie inniges (Unwillen nicht ausschließendes) Mitleid, und daß er sich bekehre, ist ihr angelegentlichster Wunsch, und der Gegenstand ihrer Fürbitten, und der Zweck ihrer (vielleicht sehr strengen) Maßnahmen.

β. Ob man Lasterhaften Liebe schuldig? — Es verhält sich mit der Liebe der Lasterhaften ganz so, wie mit der Liebe gegen die Feinde. In der That ist auch jeder Lasterhafte unser Feind: nämlich, wenn auch nicht persönlich, so doch ein Feind dessen, was der Inhalt unseres Liebens und Strebens, und was uns theurer als unser Leben ist. Denn er ist wider Gott und wider Tugend. Den unwürdigen, dem Schlechten zugekehrten Sinn also des Lasterhaften können wir (wie jenen des Feindes) nur verabscheuen<sup>1)</sup>. Allein darum bleibt unsere Liebe (in sich selbst unverändert) dennoch Liebe — auch ihm zugewendet, wo und wie er sie zu empfangen vermag. Unsere Liebe gegen ihn verabscheut demnach wohl seine böse Gesinnung; aber gewahrt es mit Freude, wo sie noch Besseres an ihm fund giebt. Sie verabscheut seine böse Gesinnung, aber sie wünscht erstrebt und erbittet von Herzen eine Umänderung derselben, und hofft solche von den Resten des Besseren, die sie noch an ihm gewahrt. Sie verabscheut

---

1) I. Kor. V, 4 *sq.* II. Thess. III, 6 *sq.* Röm. XVI, 17.

seine böse Gesinnung und seine bösen Thaten, und zieht dieselben zur ernsten Strafe, aber sie will nicht hauptsächlich die Strafe, sondern durch die Strafe die Heimholung und Reinigung. Sie verabscheut seine böse Gesinnung, aber sie verabscheut solche nicht stolz, fast, schadenfroh; sondern mit dem Gefühle inniger Betrübnis um ihn, und mit dem demüthigen Bewußtseyn, die Bewahrung vor einem ähnlichen Zustand, oder die Erlösung aus solchem ganz und gar nicht dem eigenen Verdienste zuschreiben zu dürfen. I. Tim. I, 15. 16. Sie verabscheut seine böse Gesinnung, aber (den himmlischen Vater nachahmend) schließt sie auch ihn von der Sonne und dem Regen ihrer Wohlthaten, wo er deren Bedarf, nicht aus: es sei denn, daß es geschehe zu seiner Erweckung. Matth. V, 45. — Wüßte die Liebe, daß irgend ein Lasterhafter tott, mithin unbelebbar und hiernach von Gott verworfen sei; (aber sie weiß das nie, und kann es nicht wissen, und will es nicht glauben), so hörete sie auf zu sorgen, und zu bitten. I. Joh. V, 13. Es wäre ja nichts mehr da, was sie anfassen, oder für das sie hoffen könnte. Allein auch ist wäre ihr ewiger Zurücktritt von solcher verlorenen Seele ein unendlich schmerzlicher: nie ein stolzer Falter und schadenfroher. So bei Christus. Matth. IX, 12. 13. XVIII, 11 fg. Mark. II, 14—17. Luk. XV. XIX, 10. „Christus z. B. weinte über die sündenbetrühte Stadt und sprach: „Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne ihre Jungen unter die Flügel sammelt; aber ihr habt nicht gewollt.“ Matth. XXIII, 37. So bei Paulus. II. Kor. XI, 29. I. Kor. V. II. Kor. II, 1—11. Der Apostel schreibt Röm. IX, fg.: „Groß ist mein Schmerz, und unaufhörlich der Kummer meines Herzens. Ich möchte sogar verstoßen seyn von Christus hinweg für meine Brüder nach dem Fleische.“ Luk. XIX, 41. — Vergl. die Grundsätze und das Verfahren der Kirche gegen

die Gefallenen in dem hl. Bußsakramente. Bei allem sittlichen Ernst, welches heimrufende, freudig aufnehmende Erbarmen! —

§. 525.

3. Die Liebe im Verhältnisse zum Schwachen im Glauben, und zum Irrgläubigen. — a. Die Liebe hat nicht nur mit der Schwachheit redlicher Seelen Geduld; sie achtet vielmehr den edlen Sinn und Eifer, welcher oft dabei zu Grund liegt. Sie will aufklären, aber nicht ohne Rücksicht auf die menschliche Beschränktheit und geistige Langsamkeit. Matth. XI, 16. 17. Der Irrthum ist ihr nicht gleichgültig, nie aber lässt sie die Einheit der Herzen durch die Verschiedenheit nicht grundwesentlicher Ansichten gestört werden. Phil. III, 15. 16. Vor Allem aber überhebt sie sich der eigenen höheren Erkenntniß nicht; und wenn sie dem Herrn in erlachteterer Weise dient, so weiß sie, daß Ihm auch der minder Erleuchtete und Irrende dient, und daß sein redlicher Wille vor Gott Gnade findet. Luk. X, 33 — 35. Röm. XIV, 5. 6. 10. Apg. X, 31. — β. Aber die Liebe begegnet auch Irrgläubigen, die der Wahrheit widerstreben: Solchen also, die auf ihrem Irrthum beharren aus belehrungsscheuem Stolze, aus hartnäckiger Rechtshaberei, aus ehrgeizigem Partei- und Sektengeiste, aus Interessen der Sinnlichkeit oder des Eigennützes. Ihnen gegenüber verhält sich die Liebe ganz so, wie dem Feinde und Lasterhaften gegenüber. Auch sind sie ja in Wahrheit Feinde und Lasterhafte. Sie verabscheut also das Gott und der Wahrheit Widersachende in ihnen Matth. XXIII. <sup>1)</sup>; ist aber doch auch ihnen gegenüber Liebe, und, sich selbst gleich, ergreift sie bereitwillig jede Gelegenheit, ihnen leiblich oder geistig Gutes zu thun. Besonders liegt ihr die Offnung derselben für die Wahrheit am Herzen. Freilich, wo sie dann an die verstöckte

---

1) Vergl. Can. Apost. XLV.

Verschlossenheit für Wahrheit glauben muß, wendet sie sich mit Schmerz und Unwillen ab, sich darauf beschränkend, Andere vor Verführung zum gleichen Irrthum und Unglauben zu bewahren und ihnen selbst keinen Anlaß zur Lästerung, und damit zur Selbstrechtsfertigung zu geben. Luk. XI, 37. sq. XII, 2. I. Petr. II, 12. Kol. IV, 5. Vergl. die Briefe Pauli an Timotheus und Titus; und das Verfahren der Kirche gegen Irrlehrer.

### §. 526.

4. Die Liebe im Verhältnisse zum Fremdlinge.  
— Die christliche Nächstenliebe, sich selbst gleich gegenüber sogar den Feinden und Lasterhaften, kann um so weniger durch Zeit Ort und andere blos äußere Verhältnisse berührt werden. Sie umfaßt daher namentlich auch den Fremdling. Ja, das ist gerade das Charakteristische des Christenthums — der Universalismus, vermöge dessen die Scheidewand, welche zwischen Völkern und Völkern stand, eingerissen ist, alle Menschen Brüder und Kinder des Einen Vaters sind, und das Reich Gottes eine Vereinigung ist Aller in Glaube und Liebe, ohne Rücksicht auf Zeit, Ort, und Abstammung. Und das ist das Charakteristische der christlichen Kirche, wie sie ist das Reich Gottes auf Erden, daß sie ist allgemein oder katholisch. „Christus ist unser Friede; der aus Beiden (Juden und Heiden) Eines gemacht, und beide in Einem Leibe (dem seinigen) mit Gott versöhnt hat, durch das Kreuz, an dem Er die Feindschaft getötet.“ Eph. II, 12—20. III, 6. Da giebt es also keine National-Antipathie, und keinen Nationalhochmuth, der den Angehörigen eines bestimmten Volkes um seiner bloßen Abkunft willen mit Abneigung belegte. Wie gerne beschämt der Herr den Nationalhochmuth und Nationalhaß der Juden! z. B. Luk. XVII, 16. 18. XIII, 28. 29. X, 36 fg. Bei Ihm ist kein Jude noch Heide, kein

Sklave noch Freier. Gal. III, 28. I. Kor. XII, 13. Kol. III, 11. Da gehen die Boten des Evangeliums aus, eben zu den Fremdlingen und Fernen, um ihnen das Licht und den Frieden von Gott zu bringen in Christo. Matth. XXVIII, 19. 20. Kol. I, 23. — Vergl. die Missionen aller Jahrhunderte.

### §. 527.

Gegensäße. — 1. Manches hat den Schein der Nächstenliebe, ist sie aber nicht: es fehlet ihm der ächte Grund und Geist derselben. Dahin gehört a. die blos sympathetische Nächstenliebe. Ich sage: die blos sympathetische. Denn Mitgefühl gehört zur christlichen Bruderliebe; und keiner gesunden Seele fehlt Wärme der Empfindung. Joh. X, 35. Luk. XIX, 41. Matth. XV, 32. Allein die blos sympathetische ist nichts weiter, als das Werk der Natur: von dem Einen, weil er sinnlich Anziehendes hat, angesprochen, von dem Andern, weil er keinen angenehmen Eindruck macht, abgestoßen; heute, bei körperlichem Wohlgefühle, vorhanden; morgen, weil vielleicht das körperliche Befinden minder gut ist, verschwunden. Immer und überall ohne Opfer und Bethätigung. I. Joh. III, 16—18. Jak. II, 15—16. Dahin gehört b. die blos geschlechtlich vermittelte Liebe. Auch diese Liebe ist nichts weiter als Werk der Natur; geht auf keinen anderen Menschen, als von dem sie geschlechtlich angezogen wird (auf Gatten Kinder und Anverwandte), und verträgt sich mit der größten anderweitigen Härte und Lieblosigkeit. (Herodias und ihre Tochter.) — Dahin gehört c. die selbstsüchtig = eignen nützige Liebe. Ich meine damit jene, welche in dem Nächsten nur sich selbst liebt, sonach auch nur Denen anhängt, von welchen das Selbst gefördert wird, und diesen nur so lange, als Solches der Fall ist. Diese Liebe liebt die guten Freunde, die Schmeichler und Lobredner, die nützlichsten Geschäfts-Genossen, die unbedingt Dienstbaren ic. Aber diese Liebe ist eben darum gar nichts,

als Eigenliebe in den Mitmenschen erweitert. Matth. V, 46. 47. Luk. VI, 32—35. I. Kor. X, 24. Phil. II, 4. Diese Liebe ist allen denen gegenüber, von denen sie keinen Weihrauch oder Vortheil empfängt, Kälte Härte Neid u. s. w. Dahin gehört d. die heuchlerische oder durch die Erziehung dressirte Nächstenliebe, welche, freundlich in Worten, schmeichelnd in Reden, freigebig in Verheißungen, innerlich aber kalt, wohl gar feindlich gesinnt ist. „Die Liebe sei ungeheuerlich.“ Röm. XII, 9. I. Pet. I, 22. — Dahin gehört endlich e. jene einseitige Liebe, die entweder blos die sinnlichen, oder blos die geistigen Bedürfnisse des Nächsten ansieht. Manche schreiben sich die Liebe zu, weil sie Almosen austheilen. Aber wenn sie für ihre Mitmenschen nichts Weiteres thun, d. h. wenn ihnen nicht auch zugleich Tugend und Sünde, Seelenangst und Seelentrost derselben ansiegt, so ist offenbar, daß sie ihren Nächsten nicht in Gott, in Christus, im heiligen Geiste, und nicht in seiner Beziehung zu Ewigkeit und ewigem Leben auffassen, und lieben. Gewiß ist es eine mehr sympathetische oder ehrgeizige, als ächt christliche Liebe, was in ihnen wirkt. Wo hätte der Herr einmal zur leiblichen Wohlthat nicht die geistige hinzugefügt? — Ähnlich verhält es sich auf der andern Seite, wenn die Liebe der Brüder mit Beiseitigung der Rücksicht auf ihre leibliche Wohlfahrt, blos auf die geistige derselben ansgeht, oder auszugehen vorgiebt. Zwar ist die geistige Wohlfahrt das Erste. Allein, wenn wir anders die Mittel leiblicher Barmherzigkeit besitzen, und dabei einseitig blos die Seele des Bruders berathen und fördern wollen, so sind wir Heuchler. Wir verdecken unseren Eigennutz gar kein unter unserem Seeleneifer; wir sind mit unseren Belehrungen allezeit zur Hand, wir bieten guten Rath, fromme Tröstungen, und (wie weiland die Pharisäer, Matth. XXIII, 14) unsere Gebete. Aber wir thun es, weil das Alles

uns nichts kostet; wir thun es, weil wir noch Ehre davon haben; oder wir üben, was eben unseres Amtes. Sollten wir dagegen dem leiblich Bedrängten in seiner Armut einen Gulden opfern, so bringen wir es nicht über uns. Denn das forderte Beschränkung eines lieben Aufwandes, oder Trennung von einem theuren Metalle: mit einem Wort, es forderte Liebe und einen thätlichen Erweis derselben.

2. Der christlichen Bruderliebe offen entgegengesetzt, ist I. die Gleichgültigkeit gegen Wohl und Weh des Nächsten. Hier ist das natürliche Mitgefühl des Herzens erstorben; und mit ihm wohl alles wahrhaft Humane überhaupt. Aber es ist noch mehr: alle jene große Wahrheiten und Thatsachen, auf denen die christliche Bruderliebe ruht (vgl. §. 164), sind hier auf Herz und Willen unwirksam. Was muß nun das aber für ein Herz, für ein Wille, überhaupt für ein geistiger Zustand seyn, welchen diese eben berührten Wahrheiten und Thatsachen kalt lassen! Man analysire sie! — Da heißen denn wohl oft Leute, die abgeschlossen für sich leben, und Niemanden was zu Leid thun, stillle brave Leute; aber nicht selten sind es stumpfsinnige; in irgend einer stillen Leidenschaft aufgegangene; sorgenfreie, die sich gütlich thun; selbstsüchtige, ganz zufrieden, so nur Niemand etwas von ihnen will. Wie anders alle Heiligen Gottes! — II. Die positive Abneigung und das Nebelwollen d. i. die Geneigtheit, dem Nächsten Dienst zu versagen, und Böses zuzufügen. Die Abneigung ist Feindlichkeit des Herzens, das Nebelwollen Feindlichkeit des Willens. Beides vereint, und als Zustand gedacht, giebt den Begriff des Hasses. Diese Abneigung und dieses Nebelwollen ist entweder ein partielles, gerichtet auf einzelne Menschen, die auf irgend eine Weise unserer Eigensucht in den Weg treten. Oder es ist ein allgemeines — ein Nebelwollen, welches Alle ohne Unterschied verfolgt. Einem

Rechtsuchenden z. B. soll Recht gesprochen werden, allein es geschieht nicht, oder doch nur nach unzähligen willkürlichen Zögerungen, blos, weil aller gute Wille fehlt. Dagegen wenn über irgend einen Freyler Strafe zu verhängen ist, so erfolgt solche unnachsichtlich. Aber nicht aus Rechtsachtung und um den Freyel zu sühnen, sondern weil es etwas Süßes hat, wehe zu thun. — Dem Glücklichen gegenüber erscheint die Abneigung als Neid und Mißgunst; dem Unglücklichen gegenüber als Schadenfreude. — Was urtheilen wir über diese Zustände? — 1) Die Abneigung und das Nebelwollen, welches da Alle, welche der Selbstsucht in den Weg kommen, trifft, ist nichts anderes, als diese Eigenschaft selbst ihrer Natur nach gegen ihren Gegner sich fehrend. Siehe also einen Geist, welcher blos für sich selbst ist, und wider Alles, sobald und soweit dasselbe nicht ihm fröhnt. Also einen Geist, in welchem keine Gottes-Idee, keine Liebe-Idee, keine Christus-Idee, und kein Herz oder Wille für Gott oder Christus oder Liebe oder Liebegemeinschaft ist, sondern allein ein Herz für sich selbst. — 2) Die Abneigung und das Nebelwollen, das da auf alle Menschen überhaupt und auf gleiche Weise geht, ist Umwandlung der Gottesnatur in eine dämonische; ist das Böse ohne anderes, und mit Lust, und trägt Alles, was nur immer Bössartiges gedacht empfunden und verübt werden mag, virtuell in sich. — 3) Von dem Neide. Der Neidische hat eine bittere Empfindung darüber, daß der Nächste ein Gut hat, welches er nicht besitzt, oder daß der Nächste von einem Gute mehr besitzt, als er, oder daß er das betreffende Gut auch besitzt<sup>1)</sup>. Das beneidete Gut aber ist entweder ein geistiges oder ein leibliches. Der Neidische weiß nichts von jenem rein menschlichen und göttlichen Geiste, in welchem sich

1) Invidia tristitia est de bonis alienis.

Alle der empfangenen Güter wechselseitig freuen, und durch diese wechselseitige Freude deren Besitz und Genuss erhöhen. Apg. II, 4. Es ist beim Neide überhaupt kein Eingehen der Seelen in einander, vielmehr das reine Gegentheil. Ihm fehlet auch aller Sinn für jene große Weltökonomie, in der die mannigfachsten Gaben und Güter in dem verschiedensten Maße ausgetheilt sind zur Darstellung des Ganzen. Der Neidische begreift seine Stelle nicht, und murrt undankbar wider sie, und wider Gottes Rath. — Der Neidische vergibt, daß er ein Geschöpf, und aus Gnade hat, was er besitzt. Gott soll nicht geben können, Wem und was Er will. Seine Augen sehen scheel, wo Gott gibt nach seiner freien Gnade. Matth. XX, 1—15. — Der Neid ist Hochmuth, Habsucht, oder Fleischeslust. Wer diese dreiköpfige Hyder bezwungen hat, und in dem Maße, als er sie bezwungen hat, beneidet er nicht. Vergl. Gal. V, 26. Wer dagegen von ihr beherrscht wird, muß jeden anfeinden, der Ehre Gut oder Genuss besitzt. Warum hat er von diesen Gütern mehr, als wir? Oder, wenn er auch nicht mehr hat, warum hat auch er? und warum haben wir nicht auch das, was er hat? — Der Neid ist Anfeindung und Zerstörung alles Emporstrebenden, Edleren und Besseren: Anfeindung und Zerstörung also all dessen überhaupt, was man die Güter der Menschheit nennt. Es liegt also in ihm etwas wahrhaft Teuflisches; dabei etwas Enges, Kleinliches und Schwächliches. — Und wie kann nun der Neidische dereinst als ein Verwalter Gottes über Vieles gesetzt werden, da sein Auge darüber, daß der Vater gut ist, scheel sieht? Wie vermöchte er der Vollstrecker seiner segnenden Allgüte zu seyn, oder ein Glied überhaupt in der Anstalt der zuvorkommenden überfließenden Gnade. Neid steht daher in der hl. Schrift unter den Werken der Finsterniß und der lasterhaften Heidenwelt. Er hat seinen Platz neben

Mord, Abgötterei, Giftmischerei u. s. w. I. Pet. II, 1. Röm. I, 29. Gal. V, 21. Jak. IV, 2. In der That, welches sind seine Werke! Vergl. Matth. XXVII, 18. Joh. III, 12., und von ihm abzustehen ist des Apostels ernsteste Mahnung. I. Pet. II, 1.— Von der Schadenfreude gilt völlig dasselbe: sie ist nur der umgewendete Neid. Sich des Schadens freuen — Welch eine Natur! — Das ist die Natur der Pharisäer, welche des Gefreuzigten in der Tiefe seines Elendes spotten. Das die Natur des Schächters, welcher den Mitgefreuzigten höhnt. Das die Natur der Dämonen, welche von den Qualen ihrer Opfer nichts haben, als die Lust des Quälens, und des Anblicks der Verkrüppelung, des Wahnsinnes, der Raserei u. c. Die Schadenfreude ist teuflisch. — Nebrigens haben Neid und Schadenfreude sehr verschiedene Grade der Bösartigkeit. Es kommt vor Allem auf den Gegenstand derselben an: Sich z. B. des Falles einer Unschuld freuen, Welch eine Seele! — Es kommt auch an auf die Person, über deren Unglück man Wohlgefallen empfindet: etwas anderes ist es immer, einem Hochmüthigen seinen Sturz gönnen, und etwas Anderes, sich über das Unglück des Gerechten, vielleicht seines Wohlthäters freuen. — Auch kommt es (wie bei allen Bösartigkeiten) auf die Innigkeit und Dauer an. Vom Neide stetig verzehrt werden, und zuweilen den Anwandlungen desselben auf eine Stunde nachgeben, ist Zweierlei<sup>1)</sup>.

III. Gegenüber im Besonderen dem Feinde und Beleidiger, dem Gefallenen, dem Lasterhaften erscheint die Lieblosigkeit als Hass, als Nachsucht, als Vergeltung des Bösen mit Bösem, als Gleichgültigkeit gegen das Laster, als hochmüthige Verachtung, als Unduldsamkeit u. s. f. — Was urtheilen wir auch von diesen Zuständen? 1) Die Nachsucht. —

1) Treffliches über diesen Gegenstand siehe bei Chyrian in dessen Schrift *de zelo et labore*.

Auch wenn etwas zu rächen ist, so gebührt das Recht der Rache Gott V. Mos. XXXII, 32. 35., als welcher allein weiß, wie groß die zu rächende Schuld, und daß die Langmuth nichts mehr zu hoffen hat. Menschen-Rache ist parteiisch Gericht, und Gericht ohne Gerechtigkeit und Liebe, ohne Langmuth, und Vergebung. — Aber weiter: Wir leben hienieden in einer Anstalt der Langmuth, und Gnade. Nirgend tritt hier der Richter und Rächer, sondern der Verlöher und Begnadiger auf. Wer bist du nun, der du (selbst mit Nachsicht getragen) deine Faust baldest wider deinen Beleidiger? Siehe, dir mangelt noch alles Verständniß, und alle Werthung Jesu Christi, und seines Evangeliums. „Christus hatte keine Sünde gethan, kein Trug fand sich in seinem Munde. Dennoch, gelästert, lästerte Er nicht wieder, gemisshandelt drohete Er nicht, sondern gab sich dem ungerechten Richter hin.“ I. Pet. II, 22. 23. Darum gilt unter den Christen: „Rächet euch nicht! Stellt es der Strafgerechtigkeit Gottes anheim, denn es steht geschrieben: „Mein ist die Rache; Ich will vergelten, spricht der Herr.“ — „Gebet acht, daß Keiner dem Anderen Böses mit Bösem vergelte!“ Gelästert, lästert nicht wieder! Wenn deinen Feind hungert, so speise ihn; wenn ihn dürstet, so tränke ihn! Sammle dadurch glühende Kohlen auf sein Haupt!“ Röm. XII, 17. 19. 20. — I. Kön. XXIV, 17. sg. I. Thess. V, 15. I. Pet. III, 9. Und: „Wenn euchemand auf die rechte Wange schlägt, so haltet ihm auch die andere dar.“ Matth. V, 39. — Der Nachsüchtige ist von einem selbstsüchtig angeschwollenen Geiste beherrscht, den es sich zu entladen treibt; er ist von einem hochmuthig ausfahrenden Geiste beherrscht, der sich nicht umgestraft berühren läßt; er ist von einem selbstsüchtig bitteren Geiste erfüllt, der nicht gesühnt ist, er habe denn wehe

gethan; er ist von einem kleinen und engherzigen Geiste bewohnt, der, von seiner unangenehmen Empfindung hingerissen, einer großartigen Erhebung über diese nicht fähig, thut, wie ihm solche gebietet. — Was weiter? Statt im Geiste des Evangeliums und der Allversöhnung zu wirken, erweitert er jedes Unrecht ins Unendliche: Rache nehmend, und die Nachlust dessen, an dem er sie genommen, hinwiederum gegen sich aufsuchend, und die Nachlust des Dritten und Vierten durch sein Beispiel erweckend und befurend. — Und was endlich? Wie natürlich, daß er in solchem Geiste von der Gnade Gottes in Jesu Christo ausgeschlossen, und der rächenden Hand seines Richters verfallen ist! „Wie ihr messet, so wird euch wieder gemessen werden.“ Matth. VII, 1. 2. „Ein Gericht ohn Erbarmen wird über den ergehen, der kein Erbarmen beweist.“ Iak. II, 13. Röm. II, 5. 6. Matth. XVIII, 34. 35. VI, 15. — Nehmen wir zu dem Bisherigen die Verschleierungen des Charakters hinzu — die Lügen, die Tücke, die Nachstellungen, die die Nachsucht im Gefolge hat; dann die Verhärtungen der Seele, die der bei sich unterhaltene Wunsch der Rache, und die immer neu in sich gehegte Lust an der Vergegenwärtigung ihres Gelingens mit sich führt. Siehe z. B. die Lust an dem Gedanken, den Bekleidiger vertreten und winseln zu sehen — nur diese Lust, immer wieder aufgenommen und bei sich unterhalten, wie unendlich verwüstet, ja verteufelt sie in schneller Progression die Seele! — Endlich, da der Nachsüchtige ein bitterer, sich selbst fröhrender, stolzer, und feindslicher Geist ist, gegen Wen wird sich seine Rache wenden? Wer werden seine Feinde seyn? — Im Allgemeinen die, welche seinen schlechten Absichten widerstreben, die ihn über seine Werke zur Rede stellen, oder bestrafen. Seine Nachsucht ist folglich ein Verfolgungsdurst der Guten, eine Vergeltung des Pflichteifers mit Uebel, und eine Vernichtung — wenigstens eine

wesentliche Verkümmерung aller brüderlichen Zurechtweisung, und aller Bekämpfung und Bestrafung des Unrechtes. Oder werden sich nicht Tausende zu reden oder zu handeln scheuen, wo sie die Rache des sich gefränt Fühlenden zu fürchten haben? — Nebrigens ist die Rachegierde in verschiedenem Grade bösartig: je nach dem Maße des erlittenen Unrechts; nach dem Maße der Bitterkeit des in die Rache sich ergießenden Hasses; nach dem Maße der Unverhältnismäßigkeit, vielleicht Ausgesuchtheit der beabsichtigten Rache; auch nach der Länge der Zeit, während welcher die Rachelust (bis zu ihrer Befriedigung) genährt wird. Es giebt eine nahe liegende, im Augenblicke der Aufregung eintretende, durch tiefen Kränkung hervorgerufene Wiedervergeltungslust, und giebt eine lang unterhaltene, ihre Plane tief anlegende, dieselben beharrlich verfolgende, ausgesucht boshaftes, auf völlige Zugrundrichtung sinnende, ja selbst auf den Untergang der Seele des Verhafteten denkende — teuflische Rachegierde. — 2) Von der hochmuthigen Verachtung Lasterhafter und Irrender ic. war bereits oben die Rede. — 3) Die Gleichgültigkeit, wohl selbst Freundlichkeit, womit der notorisch Lasterhafte von Manchen angesehen und behandelt zu werden pflegt. Solche Gleichgültigkeit ist in sich selbst moralische Erstörbarkeit: das Laster stößt hier nicht mehr ab. — Und ist Verbreitung des moralischen Todes nach Außen: Beruhigung nämlich und Pflege des Lasterhaften, und Schwächung und Zerstörung des Abscheues der Anderen gegen ihn. Wie anders der Geist des Christenthums! Dieser tritt vor dem Lasterhaften mit Schone zurück, und meidet seine Gemeinschaft. I. Kor. V, 4. fg. 11. II. Joh. 10. 11. II. Thess. 6. fg. 14. Röm. XVI, 17. I. Kor. XVI, 22.

Zu der bisherigen Würdigung der Sünden wider die Nächstenliebe muß im Allgemeinen noch hinzubemerkt werden, daß die oben §. 532 für die Wesentlichkeit der Nächstenliebe

aufgezählten Momente eben so viele Motive auch wider das sind, was dieser Liebe zuwider läuft.

---

Nun blos noch in Beziehung auf Temperament und Geschlecht die Bemerkung, daß die hier aufgeführten Gegensätze jedem einen Temperament oder Geschlechte vor dem anderen nahe liegen. So dem Sanguiniker die blos sympathetische, die sentimentale und sinnliche Liebe; dem Phlegmatiker die Gleichgültigkeit, wohl auch der kalte Haß; dem Melancholiker allgemeiner Menschenhaß, verzehrende Mißgunst, tiefe Schadenfreude, auch Unversöhnlichkeit und Nachsicht; dem Choleriker, während er von Neid und Bitterkeit weniger weiß, der Haß und die Nachsicht; der schwächeren Seele des Weibes die empfindelnde Liebe, die parteiische, der Neid, die Schadenfreude, der Argwohn &c.

---

## II. Die Liebe des Nächsten nach ihrem bedürfenden, empfangenden, und erwiedernden Charakter.

### A. Die Liebe des Nächsten als Verlangen nach der Gegenliebe desselben.

#### §. 528.

a. Begriff. Wesentlichkeit. — Der Christ, gleichwie er das Leben der Brüder liebend zu dem eigenen macht, also wünscht er hinwiederum auch von diesen in ihre Theilnahme, und in ihr Wohlwollen aufgenommen — von ihnen geliebt zu seyn.

Und zwar ist ihm dieser Wunsch so wesentlich, daß er ihn genau in dem Grade angelegtlich hegt, in welchem er den Geist der Kindschaft Gottes in sich trägt. Nämlich, er hegt ihn, 1) weil es der Liebe wesentlich, daß sie hinwiederum

geliebt seyn will. Gegen Liebe gleichgültig seyn, kann und wird nur der fast in sich selbst Beschlossene, der Herrschüchtige, und der sich in dem Bewußtseyn gefürchtet zu werden gefällt und genügt. 2) Der Wunsch geliebt zu seyn, welcher so in der Natur der Liebe liegt, wird sich in seiner Bedeutung erst recht klar durch den Hinblick darauf, daß und wie alles Leben der Menschen durch und durch aneinander geknüpft, und jeder mit unzähligen Bedürfnissen an die Hilfe seines Nächsten angewiesen ist. Nun erscheint es als offener Wille Gottes, daß das Leben des Einen lange nach dem des Anderen, und daß das Gesamtleben der Menschen ein unermesslicher Haushalt durchgängigen wechselseitigen Bedürfens Gebens und Empfangens sey. Wer folglich die Liebe der Brüder sucht, thut nur, was dem Willen, und der großen Liebeökonomie Gottes gemäß ist. Alle edlen Seelen haben geliebt, und haben sich der empfangenen Gegenliebe gefreut. Man erinnere sich an den hl. Apostel Paulus. Wie angelegen ist es ihm, daß er im Andenken, in den Herzen und Gebeten seiner Gläubigen (der Geliebten) lebe! II. Kor. XII, 15. I. Thess. III, 1—10. Und wie freut er sich des Gedankens an ihre Gegenliebe! II. Kor. XII, 7. f.g. Ja, 3) Geliebtseynwollen ist nicht blos ein der Dekonomie dieser Welt entsprechendes, und in die Natur unseres Herzens gelegtes Bedürfniß; es ist dasselbe ein durch das ganze Universum hindurchgehender, Gott selbst inwohnender Charakter. Auch Gott will geliebt seyn, und Jesus Christus, der Sohn Gottes, will geliebt seyn. Matth. XXII, 37. Luk. X, 27. Joh. XII, 2—8. XIV, 15. XXI, 15. 16. Luk. VII, 44—47. XXII, 19. — Sezen wir 4) bei, daß das Bedürfniß geliebt zu seyn, in dem innigsten Zusammenhange mit der Demuth steht. Wer der Liebe bedarf, steht nicht, sich selbst genügend in sich selbst, mag vielmehr gerne Anderen verpflichtet seyn. Er ist demüthig. Wen es dagegen beschwert,

nicht zu Allen, so Viele deren auftreten mögen, sagen zu können: was ihr gegen mich gesinnt seyd, ist mir gleichgültig; ich habe nach Keinem von euch zu fragen, das ist der Stolze. — Endlich ist 5) das Bedürfniß nach Liebe für den Bedürfenden außerordentlich bildend. Weil er nämlich Liebe will, muß er sich derselben auch würdig machen. Und weil er Liebe will, muß er dieselbe sich auch erhalten, sonach tragen, schonen, milde sein, Fehler beherrschen u. s. w. (§. 121. fg.)

### §. 529.

**F r e u n d s c h a f t.** — Wenn der Austausch der Liebe zwischen zwei Seelen eine eigene Innigkeit gewinnt, so entsteht die Freundschaft. Die Freundschaft ist das gegenseitige Wohlwollen zweier Seelen, sich gegenseitig besonders nahe gebracht durch den natürlichen Zusammenhang der Individualitäten. Oder auch: sie ist der Verkehr zweier Seelen, deren Liebe, weil ausgezeichnet wahr und rein, sich gegenseitig mit besonderer Zuversicht und Freudigkeit umfängt.

Hiernach hat die Freundschaft zweierlei Unterlagen. Es ist entweder die anziehende Verwandtschaft der Individualitäten — der Denk- und Sinnesart, oder es ist der hohe Grad von Wahrheit und Reinheit der liebenden Gesinnung, was ihr zu Grund liegt. Doch darf bei wahrer Freundschaft auch im ersten Fall das aufrichtige Wohlwollen nicht fehlen. Wer ein Egoist ist, ist in dem Maße, als er es ist, der Freundschaft unfähig. Die bloße natürliche Verwandtschaft der Denk- und Sinnesart kann wohl eine vorübergehende Anziehung und Vereinigung herbeiführen; aber bald tritt die inwohnende Selbstsucht hervor, und stößt den wieder ab, der sich für einen Augenblick angezogen fühlte. Auf der andern Seite aber: Wer in der hl. gottentsprungenen Liebe hoch steht, bedarf zur Freundschaft keiner besonderen natürlichen Verwandtschaft der Herzen, sondern nur

des Zusammenkommens mit einer zweiten gleich wahren und gleich reinen Liebe. Er giebt sich dieser mit seiner Vollliebe hin, weil sie ihn versteht, und empfängt hinwiederum von ihr die gleiche Vollliebe, weil er dieser Liebe empfänglich und werth ist. Die Freundschaft, welche, durch die natürliche Verwandtschaft der Individualitäten unvermittelt, lediglich auf der hohen Wahrheit und Reinheit der gegenseitigen gottentsprossenen Liebe basirt ist, steht in ihrem Gehalte offenbar sehr hoch: sie ist die Freundschaft der Heiligen, eine Freundschaft, von welcher ganz gewiß die Kinder der Welt keine Vorstellung haben.

Dignität der Freundschaft im Reiche Gottes.—  
 1) Die Freundschaft, welche entsteht, wo sich Seelen von natürlicher Verwandtschaft begegnen, ist die Frucht jener Natureinrichtung, wonach das allgemeine Band, welches die Menschheit umschlingt, den Einzelen noch individuell an Einzelle bindet, und so den unermesslichen Allverein der Seelen in zahllosen Einzelvereinen wiederholt und individualisiert. Diese innigen und beseligenden Einzelvereine sind, weil Gottes Schöpfung, Gottes Wille. — 2) Die Freundschaft, welche entsteht, wo heilige Seelen sich im Leben begegnen, ist eine Anticipation jenes Zustandes, in welchen Alle Kinder des Reiches bei ihrer Vollendung eingehen werden. Und ist ein Zustand, den wir bei allen Heiligen schon auf Erden finden. So bei Jesus Christus. Er nennt die Jünger seine Freunde; Er theilt ihnen Alles vorbehaltlos mit, was Er von seinem Vater hörte, und läßt, als den größten Beweis der Liebe, den ein Freund geben kann, das Leben für sie, und für Alle, die seine Gebote halten. Joh. XV, 13—15. Vergl. XII, 4. X, 38. fg. Joh. XI. Ähnlich bei Paulus. Wie zart ist seine Abhänglichkeit an seine Gläubigen, wie sehnfützig sein Herz nach Gegenliebe, wie treu ergeben seinen bewährten Mitarbeitern! Vergl. die Briefe naumentlich an die Korinther Thessalonicher und Philipper, dann an Timotheus Titus und

Philemon. „In meinen Gebeten, schreibt der Apostel an Timotheus, trage ich dich Tag und Nacht in meinem immerwährenden Andenken. Ich sehne mich bei der Erinnerung an deine Thränen, dich zu sehen, um mit Freunden erfüllt zu werden.“ II. Tim. I, 1—4. Und: „Tag und Nacht flehen wir sehnlichst, daß wir euer Angesicht sehen mögen.“ I. Thess. III, 10. — 3) Endlich, welche Segnungen in der Freundschaft! Wer ist der geborene Lehrer, Mahner, Bestrafer, Ermuthiger, Tröster, Rathgeber und Beistand, als dem Freunde der Freund? —

---

Wie der Christ Liebe giebt und ersehnt, so empfängt er hinwiederum Liebe. Indem er nun die empfangene anerkennt und erwiedert, erscheint die Nächstenliebe

#### B. als Dankbarkeit.

##### §. 530.

a. Begriff. — Hiermit ist schon das Wesen der Dankbarkeit bezeichnet. Sie ist die wiederliebende Zurückführung dessen, was wir durch den Liebewillen der Mitmenschen haben und sind, auf diesen als den freien Urheber desselben.

In der Dankbarkeit liegt sonach wesentlich a. Einsicht in das, was uns Andere sind, und thun. Niemand kann anerkennen, was er nicht kennt. b. Zurückführung desselben auf ihre freie Liebe: Ihnen d. h. ihrer freien Güte, ihrem Wohlwollen zu erkennen wir es. Das Gute, welches uns ohne Freiheit und ohne Herzensliebe geschehen ist, hat keinen Anspruch auf wiederliebende Anerkennung. c. Zurückführung desselben auf ihre Liebe mit entsprechender Gegenliebe. Dem Herzen, dem Willen, welche sich uns dargegeben, geben wir uns wieder.

## §. 531.

β. Nähtere Charakterisirung der Dankbarkeit gegen den Nächsten. — 1) Der Dankbare bringt sich das, was er durch das Wohlwollen seines Nächsten ist und hat, zum hellen Bewußtseyn: namentlich auch die geistigen von ihm empfangenen Wohlthaten, z. B. den genossenen Unterricht, die erhaltene Warnung, die weise Zucht und Strenge, den Kummer, womit er auf Irrwegen gesucht worden re. — 2) Der Dankbare führt das, was er durch die Liebe seines Nächsten ist und hat, auf das Wohlwollen zurück, welches demselben zu Grund liegt. Er sieht nicht sowohl das Werk seines Bruders, als vielmehr den liebenden Willen desselben an. Blos das Werk, als dessen Genuss er hat, ansehend, wäre seine Anerkenntniß selbstsüchtig. Der christlich Dankbare schlägt daher einen Trunk frischen Wassers, ihm von dem, welcher nicht mehr hatte, theilnahm voll dargereicht, höher an, als eine ansehnliche Summe, ihm von einem Reichen halb unwillig hingeworfen. Ja, auch die bloße herzliche Theilnahme röhrt und verpflichtet ihn, wo ein Weiteres nicht gegeben werden kann, eben so lebhaft, als hätte sie sich in die reichsten Spenden ergossen. Denn sie hätte auch diese Spenden nicht vorenthalten, wenn solche in ihrer Macht gewesen wären. Allerdings nimmt der Dankbare große Wohlthaten, Wohlthaten vielleicht mit großen Opfern verbunden, mit hohem Danke auf; aber blos darum, weil sich in der grossen opfervollen Gabe ein großes, mächtiges, durch That erprobtes Wohlwollen fund giebt. — Weil der christlich Dankbare demnach nicht zunächst das Werk, sondern den Willen ansieht, so findet er auch weit mehr anzuerkennen, als der Egoist, der nur die Wohlthat, und die namhafte Wohlthat anschlägt. Er begegnet überall theilnehmenden Seelen, und sieht sich von unendlich reicherer Liebe umfangen, als solches der Fall wäre,

wenn er blos das Empfangene, namentlich blos das Leiblich Empfangene zum Maßstabe nehmen wollte. Wie viele tausend kleine Erleichterungen, freundliche tröstende Worte, theilnehmende Empfindungen, stille Fürbitten &c. gewährt er, von denen der Egoist nichts sieht! — 3) Der christlich Dankbare bezieht das, was er durch seine Brüder ist und hat, anerkennend auf die Liebe derselben mit herzlicher Freudigkeit. Er ist nämlich von ganzer Seele demüthig, und liebevoll. Weil nun demüthig, so fühlt er sich dadurch, daß er bedurft habe, bedürfe und empfange, nicht unangenehm beschwert, mag seinen Wohlthätern folglich das Empfangene nach seinem vollen Werthe von ganzem Herzen znerkennen. Und weil er liebevoll ist, so gewährt es ihm wahre Lust, wo das Wohlwollen für ihn thätig sey, zu entdecken, dem Liebenden liebend in das Auge zu blicken, und ihn als seinen Wohlthäter zu bekennen, ja ihn zu bekennen nicht blos unter vier Augen, sondern vor Zengen und öffentlich &c. — 4) Der christlich Dankbare, mit Freudigkeit anerkennend die Liebe der Brüder gegen ihn, erwiedert diese Liebe mit Gegenliebe. Wie die Brüder ihm Herz und Willen zugewendet haben, so er auch ihnen. Nicht, daß er ihnen ihre Wohlthaten vergelte oder zurück gebe, ist seine nächste Angelegenheit. An die Zurückgabe denken, ist nicht selten Sache des Egoisten, welcher des Gefühls der Verpflichtung gegen Andere los seyn möchte. Ihm ist das Nächste, daß er mit Herz und Willen denen wieder gehöre, welche sich ihm geschenkt haben. Seine Gegenliebe empfängt daher ihre Richtung und ihr Maß weniger durch die empfangene materielle Wohlthat, als durch die Anschauung der Aufrichtigkeit und Wärme der erhaltenen Liebe: allerdings dann auch wieder durch die empfangene Wohlthat, als den sinnlichen Erweis dieser Liebe. Und seine Gegenliebe ist nicht zunächst Gegenwohlthat, als vielmehr Entgegengabe der Theilnahme und des Wohl-

wollens: allerdings dann auch wieder Gegenwohlthat, als Erweis der Gegenliebe. Der christlich Dankbare, Liebe mit Liebe erwiedern<sup>d</sup>, fragt nicht ängstlich nach dem Maße, und der Reinheit der empfangenen Liebe. Vielmehr, weil liebend, glaubt er Alles, und weil überhaupt liebvoll, mag er überfließend Liebe schenken. Der christlich Dankbare trägt das Andenken seines Wohlthäters im Herzen; er mag gerne vor sein Angesicht kommen, und spricht oft vor ihm und Anderen aus, was er ihm schulde. Es treibt ihn, durch gute Verwendung des Empfangenen ihm Freude zu machen, und durch Beweise der Gegenliebe den Wechselverkehr der Liebe zu unterhalten. Er beharrt allezeit im Gebete zu Gott, daß Dieser dem Liebenden seine Liebe nach seinem Reichthum und seiner Gnade vergelten wolle ic. II. Tim. I, 16—18. — Der christlich Dankbare, indem er, was er durch seinen Nächsten hat und ist, der Liebe desselben zuerkennt, thut dieses 5) mit gleichzeitigem, dankbarem Aufblitze zu Gott, und seinem Heilande. Denn, da es der Vater ist, welcher die liebende Seele des Freundes, Wohlthäters ic. geschaffen und ihm zugeführt, da es der Sohn ist, welcher dieselbe geweckt geheiligt und werfreich gemacht hat, so kann der Dankbare diese liebende Seele nicht wieder liebend umfangen, ohne daß er seinen Blick dankend zu Dem empor höbe, welcher sie gegeben, und ihn durch sie geliebt und gesegnet hat. II. Kor. IX, 12. sg. — 6) Der christlich Dankbare nimmt nicht nur das in seine liebende Anerkennung auf, was ihm selbst von Liebenden zu Theil wird, sondern auch das, was Anderer um ihn her von ihren Brüdern empfangen. Da er nämlich den Nächsten liebt wie sich selbst, so ist, was diesem zu Theil wird, auch ihm zu Theil geworden, und freudig anerkennend führt er auch dieses auf die Liebe des Gebers (auf Gott und den Wohlthäter) zurück. Wer ihm nach den Verhältnissen des Blutes am nächsten

steht, wie Gatten Kinder Geschwister re., oder wer sein Nächster ist durch die Dringlichkeit seiner Bedürfnisse, wie Arme Nächte Trostlose: für die steht er vorzugsweise als für sich selbst mit seinem Danke ein. Wie herzlich liebt er z. B. den Mann, welcher seine Kinder zur Erkenntniß und Liebe Gottes führt! re. Wenn wir ins Auge fassen, wie viel der christlich Dankbare — er, der Dankeswillige, er, der die Menge dessen, was er Anderen zuzumessen hat, absichtlich Aufsuchende, er, der auch das Kleine, auch den geringsten guten Willen nicht unbemerkt Lassende, wie viel (sage ich) der christlich Dankbare für sich selbst zu danken hat, und zu danken hat überdies für seine Mitmenschen; so müssen wir endlich 7) beisezzen, daß er wesentlich in einem Zustande stehender, unangesehter Dankbarkeit sich befindet. Wie er ohne Aufhören die Luft in sich ein-, und wieder ausatmet, so auch die Liebe.

### §. 532.

γ. Wie wesentlich dem Leben des Christen die Dankbarkeit sey, erhellet im Ganzen aus denselben Gründen, aus denen die Dankbarkeit gegen Gott sich als wesentlich darstellt. Namentlich gilt: 1) die Dankbarkeit ist Verständigkeit. Der Dankbare nimmt umsichtig wahr, was er durch Andere ist und hat. Der Undankbare dagegen ist (wenn oft auch nicht gerade kaltblütig und fühllos, mindestens leichtsinnig, unverständig, roh. — 2) Die Dankbarkeit ist Demuth. Der Dankbare mag freudig Bedürfnisse zu haben, und Liebe zu empfangen eingestehen, und mag dem Nächsten mit Herzlichkeit zu erkennen, was er durch ihn habe und sey. Der Undankbare dagegen ist der Hochmütige, der bedürftig und abhängig geschaffen zu seyn sich schämt, ungern sich als Schuldner bekennt, und darum gern das Empfangene als Verdientes, als Geringfügigkeit, als mit Nebenabsichten verbunden re. ansieht.

Wie hochmüthig undankbar ist oft ein Bettler! — 3) Die Dankbarkeit ist Bruderliebe, schon von der Selbstliebe nahe gelegt. In der That; soemand auch nur sich selbst liebt; wie soll er Den nicht lieben, von welchem er eben dieses Selbst gehegt und gepflegt sieht? Und wo denn auch nicht einmal der Wohlthäter mit herzlichem Wohlwollen umfangen wird; wer noch auf aller Welt darf Wohlwollen erwarten? — Darum ist der Undankbare ein Mensch, der weder Liebe nehmen noch erwiedern kann. 4) Die Dankbarkeit ist die Verwirklichung jener großen Idee auf Erden, vermöge welcher die Menschheit Gottes große, durch Bedürfen Geben Empfangen und wiedergeben zusammengehaltene Familie seyn soll. Sie giebt für und für die Liebe zurück, welche sie empfängt. II. Kor. IX, 14. Umgekehrt der Undankbare. Er gleicht an dem Leibe Christi einem franksaften Organe, das die Lebenssäfte von den Mit-Organen aufnimmt, aber sie in sich verzehrt, und weder zurückgiebt, noch auf andere Organe fortpflanzt. — Und, 5) welches ist die Wirkung, welche Dank und Undank auf die Liebe unter den Menschen haben? — Die Dankbarkeit, weil die empfangene Liebe anerkennend, sie freudig aufnehmend, und ihr wieder mit Liebe entgegenkommend, ist ein mächtiger Reiz, ist eine Belohnung und Ermunterung für den Liebenden — ein Lichtstrahl, welcher oft die Blume der Liebe erst recht entfaltet. Daher je mehr Dank, desto freudiger fortgesetzt das Wohlwollen und die Wohlthat. Ja, an dem Danke des Empfängers kommt oft der Geber erst eigentlich zum Bewußtseyn der Seligkeit, eine Liebe und Werke der Liebe zu haben. Der Undankbare dagegen, so viel an ihm ist, extödtet die Liebe, denn er zerstört den Glauben an Würdigkeit und Sinn für Liebe, und die Lust für Gaben und Opfer. — 6) Die Dankbarkeit ist Verherrlichung Gottes. Die in der Dankbarkeit liegende, und durch die Menschheit

dahingehende Anerkennung so zahlloser Wohlthäter und Güter ist ein unendlicher Ruhm für den, welcher alle diese Empfänglichkeiten, und Gaben, und Geber geschaffen hat. Noch mehr: Es geht endlich aller Dank, der den Mitmenschen gebracht wird, auf Ihn, den Allsegnenden, unmittelbar zurück. Ihm, dem Erschaffer und Heiliger aller Wohlwollen-  
den, wird der letzte Dank gebracht. II. Kor. IX, 13. fg. So gestaltet sich die durch die Menschheit dahingehende Dankbarkeit zu einer großen Preisung seines Namens, und jeder Einzel-Dank ist eine Einzel-Stimme in dem unermesslichen Lobgesange <sup>1)</sup>). Der Undankbare dagegen ist der Ungerechte, der Gott das Seinige entzieht, und den Ruhm des Allsegnenden verstummen macht. Joh. XI, 41. — 7) Am glänzendsten steht der Dank da, welcher für Andere empfunden und gehegt wird. Und je weniger diese Anderen mit unserer Person eins d. h. durch Blut, und Vortheil &c. mit uns verbunden sind, desto sittlich höher stehend der Dank. Bei dem Danke gegen eine Liebe, die uns selbst zu Theil geworden, wirkt die Selbstliebe. Auch noch, obgleich schon weniger, bei dem Danke für eine den Unserigen zu Theil gewordene Liebe. Aber wie rein, wie glänzend steht der Dank in einer Seele da, welcher empfunden wird über der Liebe, die völlig fremden Personen widerfahren ist! — 8) Die hohe Würde der Dankbarkeit, die wir bisher nachgewiesen haben, wird in der heil. Schrift überall anerkannt. Mit Auszeichnung nimmt sie der Herr in dem geheilten aussätzigen Samariter auf. Luk. XVII, 15 — 19. Mit Nachdruck und Zweisicht fordert sie der Apostel. Kol. III, 15. Philemon. 19. 20. „Seyd dankbar für Alles, denn das ist Gottes Wille in Christo Jesu.“ I. Thess. V, 18. — Er (der Apostel) selbst ist ein Muster derselben. Röm. XVI, 4. Phil.

1) Vergl. das: „Deo gratias!“

IV, 16. 18. II. Tim. I, 16—18. — Eben so stark erklärt sich dagegen der Herr gegen den Undank Luk. XVII, 17. Joh. X, 32.; und der Apostel zählt ihn unter den Verworfenheiten der letzten und schlimmsten Zeit auf. II. Tim. III, 2. Namentlich stellt uns die heil. Schrift in ihren großen Vorbildern die Dankbarkeit in jener Gestalt vor Augen, die wir oben die reinsten und glänzendsten genannt haben: in der Gestalt der Danksgung für Güter, die Anderen geworden sind, und in dem Danke für geistige Güter. Christus (vor Allen) lebt in einem stehenden Danke für Alles, was Er seinem Volke Gutes zu thun von seinem himmlischen Vater den Auftrag erhalten hatte; und in freudiger Erhebung zuerkennt Er denselben das Werk der Erlösung Heiligung und Beseligung der Menschheit. Joh. XVII. IV, 33—38. VI, 11. 23. XI, 41. 42. Matth. XI, 25. sg. XXVI, 27. Luk. XXII, 17. 19. Matth. XV, 36. Mark. VIII, 6. Ähnlich der Apostel Paulus. Gleichwie er alle Leiden seiner Neubefehrten zu den seinigen macht, so auch alle Wohlfahrt derselben. Und unablässig verharrt er im Danke für allen ihren Glauben, für alle ihre Liebe, Standhaftigkeit und Rechtschaffenheit. Das εὐχαριστῶ τῷ Θεῷ μου διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ ὑπὲρ πάντων ὑμῶν ist der gewöhnliche Anfang seiner Sendschreiben. Röm. I, 8. I. Kor. I, 4. Eph. I, 15. 16. Phil. I, 3—5. I. Thess. I, 2. II. Thess. I, 3. II, 13. <sup>1)</sup> Vergl. die Gebete der katholischen Kirche, worin immer Alle für Alle — gleichwie bitten, so auch Dank sagen.

## §. 533.

## G e g e n s ä ß e.

a. Dem christlichen Verlangen nach Gegenliebe widerstreitet jene schwächliche Scheu vor etwaigem Anstoß, welche

<sup>1)</sup> Vergl. auch das oben über die Dankbarkeit gegen Gott Gesagte.

der Wahrheit, sobald sie unangenehm fallen könnte, nicht zu zeugen wagt. — Ihm widerstreitet ferner jene sentimentale Buhlerei um Gunst, welche von Allen, und um jeden Preis Beifall sucht. — Ihm widerstreitet auf der andern Seite außer der Gleichgültigkeit gegen die Liebe Anderer, vorzugsweise jener Hochmuth, der, zu vornehm, um von Niederern sich lieben zu lassen, ihre Dienste als einen seiner Hoheit schuldigen Tribut hinnimmt, und wohl die Demuth der knechtischen Furcht, aber nicht die Vertraulichkeit der Liebe will. Eben so jener Reichtums-Stolz, welcher kein geschenktes Wohlwollen mag, weil er (wie er prahlt) im Stand ist, sich die Anhänglichkeit und Dienstwilligkeit seiner Mitmenschen zu erkaufen, und welcher gegen Niemand eine Verbindlichkeit haben will, bezahlend, was ihm irgend geleistet werden mag. — Alle diese Zustände tragen ihre Verwerflichkeit, und das Maß dieser Verwerflichkeit in sich selbst. Sie sind sämmtlich nicht besser, als die Weichlichkeit Charakterschwäche Kälte Vornehmheit und Nebermüthigkeit, aus welcher sie hervorgehen. — Ach, Welch ein Gegensatz! Hier der Canon: Bleibet euch in nichts gegenseitig Schuldnier, als in der Liebe. Röm. VIII, 8. Dort der Canon: ich brauche, und begehre keines Menschen. Hier ewige Verpflichtung Aller gegen Alle; nimmer gehören sie sich innig genug unter einander an; dort stolze Abrechnung Ausbezahlung und Verachtung.

b. Von der Un dankbarkeit war schon die Rede. Nur jenes Grades derselben will ich noch ausdrücklich erwähnen, nach welchem es dem Empfänger der Wohlthaten unangenehm ist, der Wohlthaten und ihres Gebers zu gedenken, widrig, letzterem zu begegnen, ja naheliegend, ihn zu hassen. Die Hauptquelle dieses unnatürlichen Zustandes ist (wie bereits erwähnt worden) krasser Hochmuth, welcher es nicht ertragen kann, sich für verpflichtet zu bekennen. Eine andere

Quelle des erwähnten Undanks sind zurückgewiesene unbescheidene und ungenügsame Zumuthungen, Nichtbefriedigung maßloser Forderungen, oder auch Ermahnungen von Seite des Wohlthäters zu allerlei Thun und Lassen. Eigentlich ist es die Selbstsucht, welche sich verletzt fühlt, weil man sie nicht befriedigt, oder weil man sie beleidigt hat. Judas ist seinem Meister gram, ohne Zweifel, weil dieser ihn nicht genug hervorgezogen; und eilt zum Verrathe, weil er sich beschämmt fühlt. Der Teufel aber, weil ihm sein Gott und Schöpfer zuwider, ist eben der Teufel, d. i. die personificirte Selbstsucht.

Außer der bemerkten krassen Undankbarkeit fehlt das Wesen der ächt christlichen Dankbarkeit 1) dem unherzlichen Danke. Hier mangeln Demuth und Liebe. Man kommt zwar nicht über das Gefühl der Dankverpflichtung weg, und diesem Gefühl und den Forderungen der Schicklichkeit ic. folgend, danket man wirklich. Aber es ist aus dem Danke die selbstsüchtige Kälte, und der widerstrebende Hochmuth nicht ausgetrieben. Darum man insgeheim auch nur im Stillen danket, unter vier Augen, und wenn sich's nicht mehr verschieben lässt ic. Das Wesen der ächt christlichen Dankbarkeit fehlet 2) der selbstsüchtig = gleisnerischen Dankbarkeit d. i. jener anscheinend herzlichen und freudigen, die aber (innerlich kalt) mit ihren Lobpreisungen nichts Anderes als den Ruhm eines edlen Herzens, und den Gewinn eines vermehrten Wohlwollens sucht. Ihre Heuchelei ist ihre Verurtheilung. — Das Wesen ächt christlicher Dankbarkeit fehlet 3) der rein eigen nützigen Dankbarkeit, welche nur durch bedeutender Wohlthaten genährt wird, die geringeren aber mit Geringachtung aufnimmt; welche nur so lange Dank gegen den Wohlthäter fühlt, als dieser giebt, und geben kann, nachher ihn vergift; welche wohl von Anfang, was ihr in freier Güte gereicht wird, anerkennt, dasselbe aber bald als eine Art Schuldigkeit ansieht. — Das Wesen

ächt christlicher Dankbarkeit fehlet 4) jener sinnlichen Dankbarkeit, welche nur leibliche Wohlthaten, und welche nur das Angenehme, das ihr widerfährt, für dankenswerth hält, nicht auch die geistigen Wohlthaten, und nicht auch das Unangenehme, das ihr von der Liebe zu ihrem Besten bereitet wird. Ach, ist denn blos das Brod eine Wohlthat, nicht auch Lehre und Weisung? oder ist der Verweis, den der Edle dem Fehlenden ertheilt, ist die Zucht, welcher der Weise den Leichtsinnigen unterwirft, ist der Hunger, in welchem der Begüterte den Faulen auf einige Zeit lässt, eine kleinere Gabe, oder der Erweis geringerer Liebe, als Auszeichnung Speise und Vergnügen? — Wahrlich, viel schwerer fällt es dem Menschen oft, einen Verweis, als Almosen zu geben. — Das Wesen ächt christlicher Dankbarkeit fehlet 5) jener oberflächlich auf-fassenden Dankbarkeit, welche fast nur Geschenke im engeren Sinne für Gegenstand des Dankes ansieht, wenigstens all das unendlich Viele, was jeder Mensch jede Stunde seines Lebens von seinen Mitmenschen hat, nicht beherzigt: folglich nie sieht und ansieht, wie viele Menschengedanken und Menschenhände sich anstrengten, bis z. B. nur diese Speise, dieses Getränk auf dem Tische stand, dieser Rock den Leib deckte, dieses Buch gefertiget, dieser Tempel erbaut war, u. s. w. O, diese Oberflächlichkeit lässt es ganz übersehen, was der Mensch überhaupt dem Menschen ist, und was auch der Geringste zum Bestehen und zur Wohlfahrt des Ganzen und aller Einzelnen beiträgt! Und oft beiträgt — ach, mit wie viel Wohlwollen, mit wie viel Geduld, mit wie viel Mühe und Schweiß, mit wie viel eigener Entbehrung! — Wer trinkt den köstlichen Wein, den der Weingärtner (als Christ mit Glauben und Wohlwollen in saurer Arbeit, kärglich genährt und gekleidet) dem Gebirge abgewinnt? — Nicht er. — Und der Vornehme dürfte fast an ihm vorübergehen, weil er ihm das Erzeugniß

seines Fleisches bezahlt hat? — Wohl geht er vielleicht fast an ihm vorüber; aber seine Kälte ist Unverstand Herzlosigkeit und Zernichtung jenes allumfangenden Bandes, womit Gott Alle an Alle gebunden, und auch den Geringsten befähigt hat, nicht blos zu empfangen, sondern auch zu geben, und die Anderen sich in Liebe zu verpflichten. — Das Wesen ächt christlicher Dankbarkeit fehlet 6) jener werkleeren Dankbarkeit, welche weder dem Wohlthäter seine Güte zu vergelten sucht, noch auch überhaupt, gleichwie sie selbst empfangen hat und empfängt, hinwiederum ihren Beitrag zur Wohlfahrt der Welt darzubringen bemüht ist. Siehe da Bienen, die nur zehren wollen, nicht sammeln; Hände, die sich stets ausstrecken, zu empfangen, nie zu geben; Glieder, die die Vitalität ihrer organisch mit ihnen verbundenen Mit-Glieder in sich aufnehmen, aber nicht auch mit ihrem eigenen Vermögen auf den Gesamtorganismus zurückwirken. — Das Wesen ächt christlicher Dankbarkeit fehlet 7) jener auf die eigene Person beschränkten Dankbarkeit, welche für das, was den Brüdern Gutes gethan wird, keinen Sinn hat. Diese Dankbarkeit ist Egoismus. Und darin gerade offenbart sich der Egoismus, daß er an dem Guten keine Freude hat, welches Anderen geschehen. — Endlich 8) fehlet das Wesen aller ächt christlichen Dankbarkeit jener irreligiösen Dankbarkeit, welche, indem sie das Wohlwollen und die Wohlthaten ihrer Mitmenschen erfährt, lobpreisend an Den zu denken vergißt, der den wohlwollenden Geist geschaffen, ihn zum werkthätigen Wohlwollen geheiligt, und zum wirklichen Wohlthun ausgerüstet hat. Alle gute Gabe kommt (ob auch durch die Hand der Brüder) von dem Vater der Lichter. Iak. I, 17. Aller Dank also gebühret endlich Ihm. Eine Dankbarkeit mithin, die Seiner vergißt, ist nothwendig unerleuchtet, und ohne Herz für Den, welcher der Schöpfer ist aller Herzen und Gaben: der hochgepriesen sei in Ewigkeit!

---

### III. Die Liebe in ihrem Eifer für allgemeine Wechselseitigkeit der Liebe.

#### §. 534.

*α. Begriff.* — Das Gotteskind liebt sich selbst, liebt seinen Nächsten, will hinwiederum geliebt sein, und wird geliebt, erkennt diese Liebe und erwiedert sie; aber es will nun auch noch, daß der gleiche Liebegeist ein allgemeiner sei, und es eifert folglich, so weit sein Auge und seine Hand reicht, für Beides: einmal, daß dieser Liebegeist überhaupt zu Allen eingehen; dann, daß er mehr und mehr in Allen wachse.

*β. Gründe.* — 1) Die Liebe (aus dem heiligen Geiste geboren) ist ein unendliches Gut für Jeden, welcher sie hat. Die Liebe ist seine Heiligung, sie ist der Quell des Segens, den er um sich her verbreitet, und das Unterpfland, der ewigen Seligkeit, welche ihn erwartet. — Hast du also selbst eine liebende Seele und nimmst eine andere liebend in deine Sorge auf, was kannst und willst du ihr zuwenden, als das Eine, daß sie sich der Liebe erschließe, und allezeit voller erschließe? — Wer folglich liebt, muß für Förderung der Liebe eifern. — 2) Die Liebe (aus dem heiligen Geiste geboren) ist ein unendliches Gut, wie für den Einzelnen, so für die Gesamtheit der Menschen. Sieh die Menschenkraft von der Liebe begeistert, was sie wirkt! Wo sind die Thränen, wo ist die Bedrängniß von Tausenden? Es ist gesorgt. Die Güter (so unzählige) in des Menschen Hand von Gott niedergelegt: sie sind ausgetheilt, und empfangen und wiedergegeben — beide, die leiblichen und geistlichen. Siehe, welch ein Haushalt! — Hast du also selbst eine liebende Seele, und nimmst die Menschheit theilnehmend und wohlwollend in deine Sorge auf, was kannst und wirst du anderes für sie wollen und anstreben, als daß die Liebe in ihr stets allgemeiner

werde? — 3) Die Liebe (aus dem heil. Geiste geboren) will den Vater und Sohn verherrlichen und allezeit mehr verherrlicht sehen. Wer sind nun aber des Vaters, und seines Gesalbten Ruhm und Freude, als die, welche den Geist der Liebe empfangen haben, und in ihm wirken? Diesen Geist also mehr und mehr, und weiter und weiter herrschend zu sehen, ist das Verlangen Aller, welche für Gott und seine Ehre eifern. — 4) Daher das Streben aller Guten zu allen Zeiten, daß der Geist der christlichen Liebe die Menschheit mehr und mehr erfülle. So ist, was der Sohn Gottes auf Erden sich als Aufgabe setzt, die Allgemeinheit der Liebe. Die Bande der Selbstsucht will Er lösen; eine Gemeinde — eine Kirche der Brüder will Er stiften, über den ganzen Erdkreis will er sie ausbreiten. — Und so finden wir es bei Allen wieder, welche seines Geistes sind, und seine Jünger. Wofür müht und ereifert sich der hl. Paulus? Und was ist der Wille und Wunsch, und das Gebet und die Anstrengung aller Heiligen bis heute? In Aller Mund ist es: Dein Reich komme! Und wer irgend auf seine Mitmenschen einwirken kann, strebt nach diesem: „daß Alle der Wahrheit in Liebe ergeben, in allen Stücken zu dem heranwachsen, der das Haupt ist, Christus.“ Eph. IV, 15. 16.

### §. 535.

*y. Gegensätze.* — Dahin gehört 1) die Gleichgültigkeit darüber, ob es mit den Menschen um uns her, und mit der Menschheit überhaupt zur Selbstsucht ab-, oder zur Liebe aufwärts gehe. — 2) Die Unerfreuthheit bei dem Anblieke edler und liebreicher Personen, und eine unheimliche Empfindung bei ihren Bestrebungen und Erfolgen, steigend oft bis zum Hass. — 3) Die Freude an Zwürfnissen, die Beförderung und Unterhaltung derselben, die Ansachung von Hass

Neid Härte Undank Uebermuth und Allem, was die Herzen verfeindet. — Alle diese Zustände tragen ihre Verdammungswürdigkeit zu klar in sich selbst, als daß solche hier des Weiteren herausgestellt zu werden brauchte. Man gedenke nur der Lust, Zwietracht zu stiften und zu unterhalten! Giebt es ein dämonischeres Geschäft? — Effli. XXVIII, 15. Darum gehören auch die Störer der wechselseitigen und gemeinsamen Liebe den Zeiten der Finsterniß an. Röm. II, 29 — 31.

---

### §. 536.

Zum Schluß nun noch die Bemerkung, daß, (wie die Liebe überhaupt) so auch die Nächstenliebe eine eigenthümliche Färbung je nach der Verschiedenheit der Individualitäten erhalte. Zwar ist alle Liebe, die diesen Namen verdient, ohne Unterschied der Individualität eine That der Freiheit — sie ist Wohlwollen. Aber dieses Wohlwollen empfängt bei manchen Seelen eine eigene Zugabe von Innigkeit und Wärme aus dem Herzen. Sie gehen in alle Freude und Noth ihrer Mitmenschen so warm ein, daß sie die eine und andere völlig als die eigene mitfühlen. Bei Anderen ist das Wohlwollen weniger sympathetisch, und überhaupt pathologisch, dagegen ernst, verlässig, treu, unveränderbar — mit einem Wort: in der freien, treueigenen Gesinnung des Willens festgehalten. Wieder bei Anderen ist das Wohlwollen großartig, heroisch: sie opfern sich selbst. Bei Andern ist dasselbe von keiner besonderen Wärme und Innigkeit, auch nicht großartig und heroisch; aber ehrlich, ruhig-thätig, und wenn auch nicht zu großen Aufopferungen bereitstehend, so doch allezeit zur Hand, wo es im täglichen Leben einen Dienst gilt für Leib oder Seele. Bei Jedem so, wie es ihm Gott verliehen hat. Keiner

kann eine Weise der Liebe an sich reißen, die ihm von der Natur versagt ist. Doch genug, wenn nur Jeder liebt nach seiner Weise, und wie der Geist Gottes es ihm verleiht. Maria und Martha lieben, Petrus und Jakobus, Johannes und Paulus. Alle thun es nach ihrer Individualität; aber alle sind dem Herrn wohlgefällig, denn in Allen ist, was (bei aller sonstigen Verschiedenheit) das ewige Wesen der Liebe anmacht.

Am glorreichsten sehen wir den Reichthum der Formen, zu welchem sich das Eine Wesen der hl. Liebe nach der Verschiedenheit der Individualitäten ansgestaltet, in den Heiligen der Kirche. Es giebt kein Alter, kein Geschlecht, kein Temperament, keinen Stand ic., welche nicht ihre ausgezeichneten Virtuositäten aufzuweisen hätten. Alle sind in dem Einen d. i. in der hl. Liebe Eins; aber in jedem Individuum tritt dieses Eine in eigener Weise hervor. Stellen wir demnach die Heiligen Gottes in ein großes Ganzes zusammen, so bilden sie einen unübersehbaren Blumenkranz. Alle zusammen bilden den Kranz; Alle sind Blumen, aber Alle haben ihre eigene Form und Färbung: eben in dieser Mannigfaltigkeit aber bilden sie das entzückende Ganze. Und die Kirche, indem sie die Individualitäten, und die Verschiedenheit der Geistesgaben in ihrer Mitte an ihren Heiligen ausgezeichnet hat, hat an ihnen gezeigt, wie der Eine Geist reich sei in seinen Geschenken und Früchten.

---

### §. 537.

Und nun laßt uns, zusammenfassend, auf das Reich hinklicken, wie solches sich erbaut, wenn das, was der Glaube über den Menschen lehrt, in den Grundzug der Liebe aufgenommen ist. Siehe, Millionen und Millionen fassen sich selbst als geliebte Kinder Gottes, und als Gesegnete des

Herrn, sich selbst freudig zuwenden, was ihnen beschieden, und im Genusse desselben selig. Und siehe, dieselben Millionen fassen ihre Mitgeister, wie sich selbst, als geliebte Kinder Gottes und als Gesegnete des Herrn, ihr Herz und ihre Kraft, wie sich selbst, so auch ihnen mit Freudigkeit widmend, und ihr Leben mitlebend als das eigene in Leid und Freude, in Thun und Lassen. Und siehe, dieselben Millionen, so wie ihr Herz und ihre Kraft ihren Mitgeistern in Freudigkeit zuwenden, so von diesen hinwiederum in Herz und Willen liebend aufgenommen. Und siehe, dieselben Millionen, gleichwie Herz und Liebe der Millionen empfangend, so das Empfangene mit Rührung anerkennend, und sich den Liebenden in gedoppelter Liebe zurückgebend. Und siehe, die Millionen und Millionen (liebend und wiedergeliebt und entgegenliebend) für die gleiche allumfassende Liebe d. i. für Allherrschaft der Liebe begeistert, in ihren Liebefreis jegliche liebefähige Seele zu ziehen ewig bestrebt. Und siehe, dieses ganze unermessliche Wechselleben der Liebe — diese Millionen und Millionen in Liebe Vereinigter sich aufrichtend zu dem großen Vater der Liebe, alle ihre Liebe niederlegend vor Ihm als sein Geschenk und Werk in Jesu Christo. Das ist das Reich Gottes. Siehe daß Millionen und Millionen in einer einzigen großen Gemeinschaft vereinigt; Millionen und Millionen diese Liebe lebend in einer unermesslichen Mannigfaltigkeit der Formen; diese Millionen nicht sich abgrenzend auf dieser Erde, sondern den Himmel und die Himmelschen umfassend, diese Millionen im Himmel und auf Erden, gesammelt in unübersehbaren Scharen unter ihrem Haupte Christus um den Einen Vater, als seine liebenden und geliebten Kinder. Röm. XII, 4. fg. I. Kor. XII, 3—30. Eph. IV, 4—7. Kol. III, 14, 15. I. Pet. IV, 10. fg. II, 5.

## Anhang.

## §. 538.

## Die Ordnung in der Liebe betreffend.

Die Scholastiker haben gefragt<sup>1)</sup>: Ob man Gott mehr lieben müsse, als den Nächsten? ob mehr als sich selbst? Ob man einen Menschen mehr lieben müsse, als den anderen? Ob den edleren Menschen mehr, als den Verwandten? Ob den Blutsverwandten mehr, als den Bedürftigen? Ob den Sohn mehr als den Vater? Ob den Vater mehr als die Mutter? Ob den Ehegatten mehr als Vater und Mutter? Ob den Wohlthäter mehr, als den, welchem man Wohlthaten erweist? ic. Wir lassen den Werth dieser und hundert ähnlicher Fragen dahingestellt, indem wir der Ansicht sind, das werde sich Alles von selbst machen, wenn nur jede der genannten Persönlichkeiten so geliebt werde, wie in dem bisherigen angegeben ist, und, die Neuerungen der Liebe betreffend, die Grundsätze der Collission der Pflichten nicht außer Acht gelassen werden. Um indeß doch die gestellten Fragen nicht ganz zu umgehen, will ich nur wenigstens die ersten zwei beleuchten. „Muß man Gott mehr lieben, als den Nächsten, und als sich selbst? — Wir haben oben (nächst der Chrfurcht) zur Liebe Gottes gezählt: das Wohlgefallen an seinen unendlichen Vollkommenheiten, die Hingabe des Willens und Herzens an Ihn in unbegrenztem Gehorsam, die Sehnsucht nach Ihm in Sünde und Noth, das Vertrauen auf Ihn in allen Leiden und Dunkelheiten des Daseyns, die Hoffnung, welche ihrer Vollendung durch Ihn gewiß ist, die Dankbarkeit, welche Daseyn Erlösung Heiligung und ewiges Leben Ihm als seine freie

---

1) Thom. Aq. Quaest. 26.

Gnade zuerkennt und Ihn mit allen Kräften des Herzens umfängt, sc. Nun, wo ist ein Mensch, welcher Solches anzusprechen hätte, oder welchem Solches zu geben uns auch nur im Traume befallen könnte? — Man braucht also nur in die Frage einzugehen, um ihre Nutzlosigkeit (wenn man nicht sagen will: Abgeschmacktheit) auf der Hand zu haben. — Soll man den Vater mehr lieben, als die Mutter? Der Scholastiker sagt: Ja! weil der Vater das zengende Princip ist, die Mutter nur das empfangende. Aber, welches Kind wird das überhaupt fragen? Ist es nicht von beiden Eltern gleich geliebt? Bringen nicht Beide gleiche Opfer für es? Sagt nicht die Schrift: du sollst Vater und Mutter ehren? — Nun, was Gott neben einander stellt, wie mag es der Mensch über oder unter einander stellen? Und wozu Fragen, die eine Bevorzugung nahe legen, von welcher Gott und Natur nichts wissen und wissen wollen?

---

### Bemerkung.

Das Reich Gottes ist dem Bisherigen zu Folge ein Reich der Wahrheit, und ein Reich der Liebe. Es ist Glaube in Liebe. Aber ist dasselbe nicht auch ein Reich der Seligkeit? — Ganz gewiß. Eben in der Wahrheit und in der Liebe ist die Seligkeit. Indes wollen wir das Reich als Reich des seligen Gottes, um die Zerreißung ein und derselben Lehre zu vermeiden, hier nicht, vielmehr unten II. Thl. 3. Hptst. 4. Abth., darstellen, wo wir das Reich der Seligkeit nach seiner äußerer Erscheinung beschreiben werden.

---

## Zweiter Theil.

Das göttliche Reich nach der Vielgestaltigkeit seiner äusseren Erscheinung.

(Glaube in Liebe „thätig“.)

„Seid thätige Befolger der Lehre, nicht blos Hörer.“  
Jak. I, 22.

„Der Glaube ohne die Werke ist tödt.“ Jak. II, 26.

„Werdet heilig in eurem ganzen Wandel, wie Der heilig ist, welcher euch berufen hat.“ I. Pet. I, 15. 16.

### §. 539.

Wenn die aus dem Glauben stammende durchherrschende Achtung und Liebe, in welcher das Reich Gottes als inneres gelebt wird, in das äussere Leben eingeht, so ist es die eine oder andere, d. h. es ist entweder die Achtung oder die Liebe, welche je vorzugsweise wirksam hervortritt. Doch ist die Herrschaft der Achtung das Erste, was stehen muß. Vor Allem nämlich, und ehe von irgend einer Förderung und Segnung die Rede seyn kann, darf keine Persönlichkeit, noch, was der Persönlichkeit ist, verletzt werden. Wenn dann erst das Recht feststeht, wird sofort auch die Liebe hervortreten können. So erscheint das Reich zunächst als Reich des Rechtes, und als Vereinigung der Gläubigen im Rechte und für das Recht. Weiterhin dann als Reich der Liebe, und als Vereinigung der Gläubigen in Liebe und für die Liebe.

Das Reich als Herrschaft des Rechtes ist vorzugsweise im Mosaismus — im mosaischen Staate, und im Staate überhaupt sichtbar; das Reich als Herrschaft der Liebe vorzugsweise im Christianismus — in der christlichen Kirche.

So stellen Mosaismus und Christianismus — Staat und Kirche — beide das Reich, und beide das Eine und nämliche Reich äußerlich dar: jener (der Staat) dasselbe zunächst von seiner negativen, diese (die Kirche) dasselbe zunächst von seiner positiven Seite. Und wir haben also zwei große Gestaltungen, unter denen das Reich auf Erden in die Erscheinung tritt — eben die Kirche und den Staat.

Zwar an sich schließt die Herrschaft der Liebe jene des Rechtes schon in sich. Wo Liebe, da keine Verlezung. Röm. XIII, 9. 10. Und so sollte sich in den Zeiten des Christianismus das Reich über jene Erscheinungsform, in welcher dasselbe als Verein der Menschen für Handhabung des Rechtes durch Zwang d. i. als Staat auftritt, erhoben haben. Allein noch ist die Liebe in die Menschheit nicht so ein- und durchgedrungen, daß dieses der Fall wäre; vielmehr muß immer noch der Staat den Rechtszustand der Welt sichern, wenn die Kirche und ihre Liebe erblühen und herrschen soll. I. Pet. II, 2. Während wir demnach das Reich Gottes sowohl in der Gestalt der Kirche, als des Staates darzustellen haben, legen wir doch das vornehmste Gewicht auf die erstere Gestalt, indem wir zwar noch des Mosaismus und seines bürgerlichen Gesetzes und Zwanges nicht entbehren können, darum aber doch keineswegs im Mosaismus, sondern im Christenthum und seiner freien Liebe wurzeln. Die Kirche im Staat aufgehen lassen, heißt das Evangelium dem Mosaismus, und die Freiheit dem Stocke des Pädagogen unterordnen.

## Erste Abtheilung.

Das Reich Gottes, sich in seiner Herrschaft  
sichtbar darstellend als Kirche.

---

### Erstes Hauptstück.

Die sichtbare Kirche als Vereinigung der Gläubigen  
mit Gott und unter einander, sich äußerlich darstellend  
im gemeinsamen (kirchlichen) Symbole.

#### §. 540.

Wir haben gesagt, Jesus Christus hat seine Apostel zu Lehrern Priestern und Hirten gesetzt an seiner Statt. Er hat ihnen das Wort, das Sacrament, und die Vollmacht der Zucht gegeben, damit sie hingehen, alle Völker lehren, sie taufen, und das zu beobachten anhalten, was er ihnen befohlen. Matth. XXVIII, 19. 20. Dadurch sollte sein Werk und Reich zu den Menschen kommen.

Wenn nun die Apostel hingingen und predigten, und das Wort Christi aus ihrem Munde Glauben fand, so blieb dieser Glaube nicht verborgen in den Herzen der Gläubigen, sondern sprach sich durch ihren Mund aus, und wurde dadurch hörbar und äußerlich.

Aber wie vielerlei war denn die Predigt? Verkündeten nicht alle Apostel sammt ihren Helfern und Nachfolgern denselben Christus? — Und so war also bei allen Gläubigen der selbe Glaube, und dasselbe Bekenntniß dieses Glaubens.

Hiernach denn war und ist das Erste, worin die Millionen, die Christum angenommen haben und annehmen, äußerlich oder sichtbar in Ihm vereinigt, und zu einer Einen Alle umfassenden äußern Gemeinschaft verbunden waren, und sind

## die Einheit des Symbolums.

Eben das Symbolum ist der Eine und gemeinsame Glaube im Gemeinbekenntniß hervortretend; und ist die Eine objective Wahrheit, wie innerlich von den Seelen ergriffen, so äußerlich im Worte ausgesprochen und festgehalten; und ist das Reich in seiner Verſichtbarung = die innere Glaubenskraft und Glaubensgemeinschaft als Vereinigung in dem Einen und gleichen christlichen Bekenntniß.

### §. 541.

1. Wesentlichkeit und Werth der Darstellung des Glaubens im Bekenntniß, und des Gemeinglaubens im Gemeinbekenntniß. — a. Was im Innern lebt, muß sich nach Außen fund thun. So auch des Menschen Glaube. — Was sich nach Außen ausspricht, regt an und erweckt in Anderen das Verwandte: so auch des Menschen Glaube. — Und was sich nach Außen ausspricht, gewinnt auch eben dadurch hinziederum nach Innen. So auch des Menschen Glaube. Seinen Glauben äußerlich bekennen ist also schon aus diesem dreifachen Grunde wesentlich. *Corde creditur ad justitiam; ore confessio fit ad salutem.* Röm. X, 10. — b. Aber von besonderer Wichtigkeit ist es, denselben gemeinsam zu bekennen; mit andern Worten: in einem Gemein-Symbolum vereinigt zu seyn. α. Das Gemeinbekenntniß erhöht schon als solches außerordentlich die Kraft und Freudigkeit des eigenen sowohl als des fremden Glaubens. Man thut begeisterter, was man gemeinsam thut. Man gewinnt am eigenen Glauben durch die Gemeinschaft mit dem Glauben der Mitgläubigen. — β. Aber ist nicht auch der Anschluß an das Gemeinbekenntniß Anschluß an die objective Wahrheit, wie diese von dem hl. Geiste bis auf diese Stunde auf Erden

erhalten worden ist, und sich als das ächte Wort des Herrn durch die Jahrhunderte herab fortgepflanzt hat? Wo mag der Einzige sich bei der Wahrheit, wie er solche blos für sich aufgefaßt hat, getrostet? Wie beruhigt dagegen ist die Seele in ihrer Vereinigung mit dem Bekenntnisse aller Zeiten, aller Länder, und aller Gläubigen! Es ist Vereinigung mit dem, was der hl. Geist als das Wort des Herrn, und als die ächte Auffassung desselben (allem Wechsel und allen Anfeindungen der Zeit gegenüber) erhalten, und erhaltend beglaubigt hat. — z. Ferner, ist denn mehr als Ein Herr? mehr als Ein Wort des Herrn? mehr als Eine Wahrheit? Es ist, wie nur Ein Herr und Eine Wahrheit, so auch nur Ein Wort oder Ausdruck der Wahrheit. Wer daher die Eine Wahrheit hat, ist mit allen Mitgläubigen einig auch in dem Bekenntnisse derselben. — Nicht genug: d. Dieses ist das Reich, daß Millionen und Millionen in gemeinsamem Zusammenwirken den Einen Willen und Rath des Vaters ausführen. Aber woher dieses Zusammenwirken, überhaupt das Gemeinsleben? — Es ist dasselbe nur denkbar auf Grund eines religiösen Gemeinbekenntnisses. In diesem nämlich werden sich die Millionen der Einheit ihrer Überzeugungen Strebungen Pflichten und Hoffnungen bewußt; in ihm folglich (weil des gleichen Ziels bewußt) gleichwie fähig, so auch frudig, mit gemeinschaftlichen Kräften zu dem gemeinsamen Ziele zusammen zu wirken, und in der Gemein-Anstrengung auszudauern. Daher auch überall, wo Entzweiung im Glauben, Zwietracht im Leben. — Darum schreibt der Apostel: „Ich bitte euch Brüder im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß Alle Eins bekennen, und keine Spaltungen unter euch seyen. Seid vielmehr in Gesinnungen und Grundsätzen vollkommen eins.“ I. Kor. I, 10. — s. Woher Trennung von dem Gemeinbekenntnisse? —

Es kann sich von dem Gemeinbekenntnisse nur trennen, wer keinen heiligen, bei dem Werke Christi bleibenden, und dieses schützenden Geist glaubt, sonach der Ansicht ist, es könne die ganze große in Einem Glauben zusammenhaltende Kirche die Wahrheit und den Weg zum Leben verlieren; ja, jene und dieser sei wirklich von derselben verloren, und von ihm (dem sich Trennenden) erst wieder aufgefunden worden. Und es kann sich von dem Gemeinbekenntnisse nur trennen, wer, was von Allen, zu allen Zeiten, und überall geglaubt worden, nicht höher achtet, als was er selbst rathet und meint. Allein weder der Eine noch der Andere giebt dem hl. Geiste die Ehre, oder hat auch nur jenes Maß von Bescheidenheit, welches der Hinblick auf die schreiendsten Irrthümer selbst der größten Geister der Jahrhunderte einflößen muß. Beide überantworten die Menschheit einer endlosen Verwirrung. — ζ. Was war daher unter den Christen von Anfang an, den Glauben betreffend, Grundsatz? Ein Gott und Vater Aller; Ein Herr; Ein Glaube. Eph. IV, 3 — 6. Und, dieser Grundsatz, mit welchem Nachdrucke festgehalten und ausgeführt! Welcher Eifer wider Spaltungen in der Lehre schon in der apostolischen Zeit! „Wenn jemand, wenn ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium vorträgt, der sei verflucht!“ Gal. I, 8. 9. „Ist denn Christus getheilt?“ fragt der Apostel. I. Kor. I, 12. 13. III, 4. sg. Tit. III, 10. II. Pet. II, 1. Und welches Zusammenhalten in der Einheit des Glaubensbekennnisses fortan durch die Jahrhunderte herab! Irenäus schreibt<sup>1)</sup>, nachdem er den Inhalt des christlichen Glaubens genannt hat: „Hanc prædicationem, et hanc fidem ecclesia, et quidem in universum mundum disseminata, diligenter custodit, quasi unam domum inhabitans; et similiter credit iis, quasi unam animam habens,

---

1) Adv. Haeres. Lib. I. Cap. X. 2.

et unum cor; et consonanter haec praedicat, et docet, et tradit, quasi unum possidens os. Nam esti in mundo loquelae dissimiles sunt, sed tamen virtus traditionis una et eadem est. Et neque hae, quae in Germania sunt fundatae, ecclesiae aliter credunt, aut aliter tradunt, neque hae, quae in Hiberis sunt, neque hae, quae in Celtis, neque hae, quae in Oriente, neque hae, quae in Aegypto, neque hae, quae in Libya, neque hae, quae in medio mundi constitutae: sed sicut Sol, creatura Dei, in universo mundo unus et idem est; sic et lumen, praedicatione veritatis, ubique lucet, et illuminat omnes homines, qui volunt ad cognitionem veritatis venire.“

Es versteht sich hierbei von selbst, daß das Gemeinbekennnis formulirt seyn muß. „Necessarium fuit, fidei veritatem in unum colligi, ut facilius possit omnibus proponi. Ab hujusmodi sententiarum fidei collectione nomen Symboli est acceptum“<sup>1)</sup>.

### §. 542.

Dieses ist also das Reich, sichtbar sich in die Welt hinstellend: Ein Gott, und Ein Herr, und Ein Weg, und Ein Ziel; in einem großen Gemeinbekenntnisse ausgesprochen, und alle Genossen dieses Bekenntnisses zu einer großen Einigung in der Wahrheit verbindend. Millionen und Millionen Jungen sprechen es aus, Millionen und Millionen Menschengeister rufen es sich wechselseitig zu: „Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, und an Jesum Christum seinen Eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom hl. Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau u. s. w.“ Dieser Gemein-Ruf ist das Reich, und dessen äußere Darstellung.

---

1) Thom. Aq. Q. 1. art. 9.

## §. 543.

2. Folgerungen und Forderungen. — Das Gotteskind muß und wird sich also a. an das kirchliche Gemeinbekenntniß anschließen, und auch seine Stimme mit dem großen Glaubens-Rufe der von Christus der Wahrheit zurückgegebenen Menschheit vereinigen. Und wird sich anschließen; aber auch den gleichen Anschluß der Mit-Gläubigen fordern. Uebrigens diesen Anschluß nur fordern für das, was wirklich zum großen Gemeinbekenntniß gehört; in allem Anderem volle Freiheit nicht nur gestattend, sondern verlangend und vertheidigend<sup>1)</sup>. „Der Eine glaubt Alles essen zu dürfen; ein Anderer Schwächerer erlaubt sich nur Gemüse. Wer isst, verachte den nicht, welcher nicht isst; und wer nicht isst, der verurtheile den nicht, welcher isst.“ Röm. XIV, 2. 3. — Das Gotteskind muß und wird sich an das große Gemeinbekenntniß anschließen b. mit jener Ehrerbietigkeit und Demuth, welche seiner Ueberzeugung, daß dieses Bekenntniß das von dem heil. Geiste in der Welt bewahrte Wort der Wahrheit sey, angemessen ist. — Und muß und wird sich anschließen c. mit jener Frendigkeit, welche die feste Ueberzeugung von der Wahrheit des in diesem Bekenntniße Enthaltenen einflößt. — Und muß und wird sich anschließen d. mit jenem Lebensernste, welcher in dem Gemeinbekenntniße nicht eine Summe von theoretischen Lehrsätzen, sondern die Gemein-Ueberzeugung, und in dieser die Grundlage des Gemeinlebens und Gemeinstrebens erblickt. — Und muß und wird sich anschließen e. nicht blos an das Wort des Gemeinbekenntnisses, sondern an den Geist des Wortes, in dem Anschluße an diesen erst des Gemeinglaubens theilhaftig. Je tiefer und reiner in der That der Eine Geist des Wortes erfaßt ist, desto voll-

---

1) In necessariis, sagt der hl. Augustin, unitas, in dubiis libertas.

kommener ist auch die Einigung in der Wahrheit unter Allen, die das Wort bekennen. Uebrigens ist auch bei dem Einen und gleichen Bekenntnisse doch im inneren Glauben große Mannigfaltigkeit. Denn, in jedem Geiste spiegelt sich die eine und nämliche Wahrheit wieder anders: selbst abgesehen von der eigenthümlichen Tiefe Klarheit und Ausdehnung, in welcher sie von Jedem gefaßt ist. Wie anders in dem Geiste von vorherrschender Denkraft! wie anders in der gemüthlichen Seele! Ja, gerade die unendliche Mannigfaltigkeit bei der gleichzeitigen Wahrheit und Einheit des Glaubens ist das Reich <sup>1)</sup>. — l. Das Gotteskind muß und wird endlich sein Glaubensbekenntniß nicht blos im Allgemeinen mit dem Bekenntnisse seiner Mitgläubigen vereinigen; es wird dieses Bekenntniß auch abgesondert ablegen immer und überall, wo es sich hierzu durch die Liebe Gottes und Christi, und durch die Liebe der Menschen gedrungen fühlt. „Schäme dich (schreibt Paulus dem Timotheus) des Zeugnisses nicht von unserm Herrn!“ II. Tim. I, 8. Röm. I, 16. Es wird seinen Glauben bekennen namentlich im Kreise seiner Angehörigen, um sie zu erbauen; im Angesichte der Leichtsinnigen und Irreligiösen, um der Wahrheit vor ihnen zu zeugen, und sie ihrer Sünde zu beschuldigen; in Gegenwart der Schwachen, um sie zu stärken; der Feigen, um sie zu ermunthen; der Andersdenkenden, um nicht den Anschein zu haben, als schäme es sich seines Glaubens; gegenüber dem Feinde und Verfolger, um Gott und seinem Christus Lieb und Treue zu beweisen, ob auch mit Darangabe von Gut und Leben. Matth. X, 32. Mark. VIII, 38. Luk. XII, 9. „Kein schlechtes Wort gehe aus eurem Munde, sondern was gut ist, zur Erbauung des Glaubens, damit es Wohlthat ge-

---

1) Vergl. Irenäus adv. Haeres. Lib. I. cap. X. 3.

währe den Hörenden.“ Eph. IV, 29. Und: „Seyd immer bereit, euch gegen Jeden zu verantworten, welcher wegen eurer Hoffnung Rechenschaft von euch fordert.“

Seinen Glauben bekennen im Kreise der Seinigen, um sie zu erbanen, geht wohl leicht. Schwerer hält es schon, dieses zu thun gegenüber von Spötttern, oder von Andersdenkenden, deren Gunst uns anliegt. Am schwersten gegenüber dem Feinde der Wahrheit, welcher uns unseres Bekentnisses wegen Nebles zuzufügen Macht und Willen hat. Aber das Gotteskind übt auch das Schwere und Schwerste. Den Spötter und Verächter schenet es nicht<sup>1)</sup>; vielmehr fühlt es sich durch seine Ehrfurcht und Liebe gegen Gott und die Wahrheit gedrungen, Den vor Aller Ohren zu ehren, welcher vor Aller Ohren vernehrt wird, und die vor dem Gifte des Wizes und der Frivolität zu schützen, welche durch dasselbe gefährdet sind. Eben so wenig schent dasselbe sich, um Gottes und der Wahrheit willen die Gunst der Menschen zu verlieren, oder ihre Verfolgung zu tragen, ja selbst das Leben zu lassen. Warm? Ach, unmöglich kann ihm Menschengunst Vortheil Gut und Leben mehr gesten, als die Liebe und Treue gegen Gott, und den Herrn; und mehr als der Beifall und Segen, oder als das Missfallen und die Verwerfung Gottes; und mehr als die männlich unerschütterliche Wahrhaftigkeit; und mehr als die Stärkung der durch das gottgetreue Bekentniß ernthigten Schwachen. Matth. X, 26. 28. 32. 33. XVI, 24—27. Mark. VIII, 38. Luk. IX, 26. XII, 8. 9. Der Herr spricht: „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den will auch ich vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist. Und wer mich vor den Menschen verläugnet, den will auch ich ver-

1) Joh. II, 20. VII, 35. VIII, 22. 57.

läugnen vor meinem Vater, der im Himmel ist.“ Und wie viel hat der Apostel um des Evangeliums willen gesitten! Und wie ermahnt er zu gleichem muthigen Bekenntniß die Gläubigen! Phil. I, 27—30. II, 17. Röm. XI, 23. f.g. Und siehe an die hl. Märtyrer! <sup>1)</sup>

Nur daß Ort Zeit und Weise, wann wo und wie das religiöse Bekenntniß abgelegt wird, rechter Art seyen. — Weil das religiöse Bekenntniß aus der Chrfurcht und Liebe gegen Gott und Christus, weil es aus der Liebe zu den Erlösten Christi, und weil es aus der wesentlichen Unverleugbarkeit der Wahrheit und Wahrhaftigkeit hervorgeht, und weil es abgelegt wird zur Verherrlichung Gottes und zum Heile der Menschen, so erwartet der Christ vor Allem seine Stunde, und seinen Ort. Wie auch Christus sein Bekenntniß je mit Rücksicht auf seine Umgebung, öfters mit einer weisen Zurückhaltung, im Augenblicke aber der gerichtlichen Aufforderung und Entscheidung rückhaltlos und öffentlich abgelegt hat. Matth. XVI, 17—20. Luk. XXII, 70. Spricht er dann seinen Glauben aus, so thut er dieses unerschrocken, freimüthig, und freundig. Apg. IV, 8. f.g. VII. Röm. I, 16. Phil. I, 12. f.g. Gal. II, 14. Nicht minder, männlich-ernst und gehalten. Auch, jeden unmöthigen Anstoß, jede Beleidigung ic. vermeidend. I. Kor. IX, 18—23. Endlich von Herzen sanftmüthig und demüthig, nur bekennend, was Sache eines Höheren, und als Ken echt desselben — darum keinen der Mitknechte richtend. I. Pet. III, 16. — Endlich, mit Ansehen umgeben durch unbefleckten Wandel. Denn besser als Worte reden und dringen zum Herzen edlere Charaktere und Handlungen. B. 16.

Frägen. Ob man Gott und der Wahrheit zingen soll, auch wo man weiß, daß es nichts nügen, wohl eher erbittern wird? z. B. vor leichtsinnigen oder kalten und gehässigen Un-

---

1) Orig. et Cypr. Exhort. ad Mart.

gläubigen? — Wenn der zu erhoffende Nutzen, oder der zu besorgende Nachtheil das Einzige wären, was in die Wagshaale fällt, so müßte man vielleicht mit Nein! antworten. Doch nur vielleicht: denn das freimüthige und bescheidene Wort des Gläubigen, ob es auch verhöhnt werde, läßt leichtlich auch in dem Ungläubigen einen Stachel zurück. Allein, wie dem auch sey; das Größere ist: seinem Gott und Herrn zu zeugen. Und da frage ich nicht, ob es nütze oder austöse, sondern rede, wie mir meine Ehrfurcht und Liebe gebietet. — Ob es erforderlich, sein Zeugniß allezeit mit ausdrücklichen Worten abzulegen? Nein! Schweigen heißt oft auch reden; aus einer Gesellschaft sich erheben, oder wegbleiben ist (unter Umständen) auch ein Zeugniß; der Verfolgung sich durch die Flucht entziehen, heißt auch seinen Glauben bekennen. Ob das aber in einem betreffenden Falle genug sey, hängt von den Verhältnissen ab. So z. B. geht es nicht an, vor der Verfolgung die Flucht zu ergreifen, wenn man als Seelenhirte den Seinigen das Beispiel der standhaften Ertragung der Verfolgung schuldig ist. Doch auch der Seelenhirte kann fliehen, wenn er aus der Entfernung (wie der hl. Cyprian) für die Erhaltung seiner Heerde eben so viel oder mehr zu erwirken hoffen darf, als er durch seine Aufopferung vermocht hätte. — Ob man sich zu dem Märtyrerthum hinzudrängen dürfe? Man hat es verneint. Und im Allgemeinen wohl mit Recht. Allein, darf man darum die Begeisterung, die sich im Anschauen treuer todverachtender Liebe des Herrn zu gleicher Liebe erweckt fühlt, verurtheilen? Und hätte in der Christengemeinde keine höhere Seele und Kraft gelebt, als jene kluge und rüchhaltende, die nur Zeugniß ablegt, wenn sie eben durchaus muß, so hätte sich das Christenthum wohl die Bewunderung des Heidenthums, und den Sieg über die Macht desselben nie erworben.

Dieses ist das Reich Gottes, daß die Millionen ihren

Glauben in einem großen Gemeinbekenntnisse aussprechen, und auch, daß die Einzelen denselben vor Anderen bekennen. Aber wird nicht jeder den Glaubensaet auch für sich allein vornehmen? Unfehlbar! und zwar so oft er zu lebendigem Glauben irgend wodurch erweckt worden; so oft er in seinem Glauben angegriffen worden; so oft er einer Versuchung entgegengeht; so oft er seinen Eifer im Guten erfrischen und erhöhen, insbesondere sich in seiner Berufstätigkeit spornen und stärken soll. In allen diesen Fällen beweist es Mangel an Liebe und sittlichem Lebensernst, wenn man Alete des Glaubens nicht erweckt.

---

### §. 544.

#### Gegenfäge.

a. Vor Allem ist dem Bekenntnisse, wie solches den ungeschminkten Glauben des Christen zu Tag legt, jene Frömmelei entgegen, die die hl. Wahrheit überall auf gezwungene Weise herbeizieht, gern mit Anführung heiliger Sprüche glänzt, und bei allen Gelegenheiten aus Ruhmsucht seinen Glauben zur Schau stellt. Diese Frömmthnerei ist schon in ihrer Quelle verächtlich, und in ihren Folgen (da das Gesuchte und Gemachte darin leicht durchschaut wird) höchst nachtheilig. Auch der Redliche nämlich gilt izt der Welt als ein Henchler; die offene Darlegung seiner Ueberzeugung als Frömmeli; und der Glaube selbst als etwas, das nicht etwa den Menschen adelt, sondern ihn nur abgeschmackt und hochmuthig macht. — b. Das Zeugniß für die Wahrheit, abgelegt ohne den Geist der Demuth und Liebe, und ohne die nöthige Rücksicht auf Personen Zeit Ort und Umstände. Der Wille ist vielleicht gut, aber Verstand und Klugheit fehlen. So lange ich z. B. noch die Hoffnung nähren darf, einen Ungläubigen der Wahrheit

zu gewinnen, wie kann ich ihm in Gegenwart Anderer schneidend entgegentreten, und seine Eigensiebe verwunden? Das ist unflug; aber es ist noch mehr: es ist hart. — c. Die Schüchternheit im Bekennen und Verfechten der Wahrheit. Joh. III, 1. 2. IX, 20—21. VII, 13. Gal. II, 12. 13. — Die Besorgniß, für frömmesnd gehalten zu werden, oder Dem und Diesem zu mißfallen re. hält Wort und Handlung zurück. Also vermag das liebe Ich noch keine Mißkenntung und Verspottung um Gottes willen zu ertragen; und die Gunst der Menschen wiegt schwerer, als die Achtung und Liebe gegen den Herrn und seine Sache! — d. Der unlautere Glaubenseifer, welcher für die Wahrheit zeugt aus Hoffart, um sich Ruhm zu erwerben, oder für sie zeugt mit Bitterkeit, sein selbstsüchtig-bitteres Herz in seinen Zeugnissen mit ergießend Gal. VI, 14. oder für sie zeugt mit Neid und Streitsucht, um den Mit-Zengen zu verdächtigen und zu verkleinern. Phil. I, 15. 17. (Pharissäer). Diese Zeugnisse sind, wie die Quelle, aus welcher sie fließen, also wie die zu Grund liegende Hoffart und Gehässigkeit. Und sind ferner, wie die Früchte, die sie bringen, also wie die Bitterkeit, die sich auch Andern mittheilt, und wie der Unwille, welcher erweckt wird, und nicht blos Personen, sondern auch die Sache trifft. Gal. VI, 13. — e. Der blinde, und fanatische Eifer. Jenem fehlt es an richtiger Einsicht, diesem an gerechter und milder Beurtheilung des Gegners, und an hoffender zeitlassender Langmuth. Saulus, und die Juden geben uns Beispiele blinden (Röm. X, 2. Joh. XVI, 2. Apg. XXII, 4.), die Donnersöhne, dann ebenfalls die Juden Beispiele fanatischen Eisers. Apg. XXI, 27. sg. XXII, 22. sg. Matth. XXVII, 23. 25. Luk. IX, 54. Von dem fanatischen Eifer gilt im besten Fall: „Ihr wisset nicht, wess' Geistes Kinder ihr seyd.“ V. 55. — f. Die Neußerung freigeistischer Grundsätze, um etwa Aufsehen zu er-

regen; und die Unbequemung und Zustimmung zu den irrigen oder halbwahren Behauptungen Anderer, aus Eigennutz re. Welch ein Mensch, der da die heiligsten Wahrheiten, ohne sich je Rechenschaft über sie gegeben zu haben, leichtfertig behandelt, weil er damit seine Großthuerei befriedigen kann! Und Welch ein Mensch, der der hochgestellten Trivialität im Widerspruch mit seiner Überzeugung bestimmt, um von ihr beifällig angeblickt unterstützt oder befördert zu werden! — g. Die förmliche Abläugnung. Joh. XVIII, 25. 26. Matth. XXVI, 69 — 74. Der Grund dieser Abläugnung ist entweder ein Gewinn, welcher reizt, oder ein Nebel, das schreckt. Die Verlängnung ist im ersten Falle offenbar weit schlimmerer Natur, als im zweiten. Siche, für Geld oder Glanz wird Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, und alle Wahrheit und Gnade und Hoffnung, welche in Ihm ist, aufgegeben. Welch' eine Seele z. B. die des Kaufmanns, der das Bild des Gefrengten mit Füßen tritt, um in einem Lande, in welchem den Christen der Zutritt untersagt ist, Zugang zu finden, und vortheilhafte Geschäfte zu machen! — Wenn der Eigennutz henchlerisch sich damit beschönigen wollte, daß die Abläugnung eine bloße Außenlichkeit sey, und die innere Überzeugung nicht dadurch leide, so mehrt diese Ausflucht blos die Schuld. Denn eben, wenn die innere Überzeugung da ist und bleibt, erscheint es als die verachtungswürdigste Trenlosigkeit, um eines schnöden Gewinnes willen den vor den Menschen zu verlängnen, den man in seinem Herzen als den Weltheiland und Sohn Gottes anerkennt. — Aber auch, wo die Verlängnung Christi und seines Evangeliums durch Furcht und Schmerz erpreßt wird, fehlet jene Innigkeit des Glaubens, jenes Feuer der Liebe, und jene Kraft und Mannhaftigkeit der Treue, wodurch sich die hl. Confessoren und Märtyrer auszeichneten. Es mangelte nicht an dem Beistande des hl. Geistes; aber der Mensch bot

nicht seine ganze Kraft auf, oder er verließ sich auf seine eigene Kraft; und so währte die Treue nicht länger, als bis zu den Tagen der Trübsal. Matth. XIII, 21. War der Herr nicht des Opfers alles irdischen Gutes, ja auch der Dahingabe des Lebens werth? — Noch also ist Christus da nicht das Höchste — das Gebietende in der Seele: es überwiegt die Liebe der Güter, und des Lebens. Wie urtheilt daher der Herr und seine Apostel über die Verlängnung? Es wurde schon gesagt: „Wer mich, spricht Er, vor den Menschen verlängnet, den werde auch ich vor meinem Vater im Himmel verlängnen.“ Matth. X, 33. Ganz so Paulus. II. Tim. II, 12. — Nebrigens verdienen Verlängnende, die dem Drange leiblicher Dual erlagen, vor Anderen mildes Gericht. In Wahrheit war es ja doch nicht ihr eigentlicher Wille, was sie, vom Schmerzgefühle übermannt, thaten. Sie wurden darum auch in der Kirche genau nach dem Maße des erlittenenen Zwanges und überhaupt nach den erschwerenden oder mildernden Umständen gerichtet.<sup>1)</sup> — g. Jede Neuherung, wodurch sich der Unglaube zu Tag legt, z. B. Spott. II. Pet. III, 3. Solche Neuherung ist einmal, wie der Unglaube, welcher sich in ihr ausspricht. Also wie das Objekt des Unglaubens, und wie der Weg, auf welchem man zu denselben gelangt ist. Z. B. Gott Christum Tugend und Unsterblichkeit läugnen: wie schrecklich! Und Gott Christum Tugend und Unsterblichkeit läugnen, weil man damit innerlichst zerfallen ist: wie schrecklich! Dann ist die Neuherung des Unglaubens, wie die Rücksichtslosigkeit und Deffentlichkeit, und wie der Hohn und die Freude, womit man sie ausspricht. Wie schrecklich ist der Fanatismus des Unglaubens! Endlich ist die Neuherung des Unglaubens, wie der Zweck, welchen man dabei hat, und wie die Frucht, die man erzielt. Den

1) Vergl. Stäudlin Geschichte der Sittenlehre Jesu. II. Bd. S. 389. fg.

Glauben rauben, um zu verführen, den Glauben angreifen und wirklich zerstören: welch teuflischer Geist, welch tödliches Werk! (Vergl. den Verführer im Paradiese.) — h. Der böswillige Angriff auf den kirchlichen Lehrbegriff in einem oder mehreren seiner Glaubenssätze, die *Ketzerei*<sup>1)</sup>. — Ein Angriff, kommend von einem Freunde der Wahrheit, ist keine Ketzerei — keine innere Zerstörung der Glaubens-Einheit<sup>2)</sup>. Der Abweichende ist seinem Willen und Charakter nach ein Geeinigter: er strebt nach Wahrheit; er wird seines Irrthums inne werden, und ihn abschwören. Nur im Falle bößlichen Angriffes ist innere Zerreißung da: ein Geist nämlich, welcher (weil bößlich), entweder schon überhaupt gegen die Wahrheit ist; oder welcher dieselbe, auch nachdem er sie (in Folge erhaltener Neuberweisung) mit Grund nicht mehr abläugnen kann, aus Hochmuth Ketzaberei Herrsch- und Parteinungs-Sucht dennoch nicht zugestehet. — Die Kirche hat zu allen Zeiten, besonders auch in den ältesten, die Ketzerei tief verabschent, und (wie natürlich) das unversöhnlich feindselige Element von sich ausgesondert.<sup>3)</sup> Ob mit Recht? — Der Häretiker greift Wahrheiten an, welche von allen Gemeinden überein-

1) Haereticus censetur, qui eis, quae sunt auctoritate universalis ecclesiae determinata, pertinaciter repugnaret. Thom. Aq. Quaest. 11. a. 1.

2) Si qui sententiam suam quamvis falsam et perversam nulla pertinaci animositate defendunt, quaerunt autem tota solicitudine veritatem, parati, si invenerint, corrigi, nequaquam sunt inter haereticos deputandi. Augustin.

3) Tertull. sieht die Ketzerei der Abgötterei gleich; Cyprian hält sie und das Schisma für eine größere Sünde, als den Abfall zur Zeit der Verfolgungen. Tert. Praescript. 12. 14. Cyprian. de Unit. eccles. Vergl. Sentent. Episcoporum 87. de haeret. baptiz. Opp. S. Cypr. p. 329 sq. — Origen. Comment. in Matth. p. 528. Origenes will lieber Sittenlosigkeit als Ketzerei. In Matth. Comment. Series. p. 852.

stimmend als Lehren Christi geglaubt sind darum, weil sie als solche von Anfang an in ihrer Mitte verkündet aufgenommen und fortgeerbt worden. Der Häretiker, weil das ursprünglich und einstimmig Empfangene, und übereinstimmend Festgehaltene angreifend, zerstört sonach die historische Grundlage der Kirche. Ihm zufolge ist der Gemeinglaube aller Orte und Zeiten nicht heilig und unfehlbar. Und wie er Widerstreitendes d. i. Neues in den Glauben einführen will, so vertheidigt er überhaupt das Prinzip der Neuerung, und stellt damit den ganzen christlichen Lehrbegriff in Frage. — Ferner: Das ursprünglich Empfangene ist ihm darum nicht auch das Wahre; und das durch alle Gemeinden dahin übereinstimmend Festgehaltene ist ihm darum noch nicht das von dem heiligen Geiste Geschützte und Beglaubigte. Aber nun, wo ist noch ein Glaube an den allregierenden Gottesgeist? Wo ein freudiges Vereinigtseyn in der Wahrheit, und in der Einen Wahrheit? Wo in und mit diesem Vereinigtseyn ein großes Zusammenstehen und Zusammenwirken für Ein Ziel und Eine Hoffnung? Und wo endlich noch überhaupt ein Christenthum? Hätten sich die Kirchen nicht zu allen Zeiten in dem Einen apostolischen Symbolum als Eine Kirche zusammen gehalten, hätten sie sich in diesem Zusammenhalten nicht das Bewußtseyn dessen, was christlich und christlicher Lehrbegriff, bewahrt, so hätten wir jetzt unfehlbar jenes unendliche Chaos von Meinungen, welches die nothwendige Folge der Häresis und ihres Principes ist. Aber nicht genug. Wir hätten das Heidenthum, denn wie hätten die Tausende von Seeten der inneren Auflösung, und der äusseren Unterdrückung der Zeiten widerstehen mögen! Mit dem Prinzip der Häresis, wo ist das Christenthum noch eine kirchliche Macht? — Die Häresis ist wesentlich der Irrthum. Die Häresis ist vielgestaltig. Eben darum also Irrthum, weil die Wahrheit nur Eine ist,

und das Viele nicht zugleich das Eine ist und seyn kann. — So dann, warum beharrt der Häretiker auf seinem Irrthum? Lediglich darum, weil er zu heftig von seinen Leidenschaften getrieben wird, als daß er die Wahrheit erkennen könnte, oder anerkennen wollte, oder weil er allerlei Nebenabsichten und schlechte Zwecke verfolgt (Tit. I, 10. 11. II. Tim. III, 2—7. II. Pet. II, 3). So legt er dem Scheingrunde, weil er nun einmal nicht anders will, mehr Gewicht bei, als dem wahren Grunde, und liebt rechthaberische Ausflüchte mehr, als das demütige Bekenntniß des Irrthums. — Ob man also auf die Häresis an sich, oder ob man auf die sittliche Verfassung des Häretikers sehe — immer wird man das verwerfende Urtheil der Kirche gerechtfertigt finden. Und der Apostel schreibt: „Wer euch ein anderes Evangelium vorträgt, als ihr empfangen, der sei verflucht!“ Gal. I, 8. 9. Und: „Wenn du einen feuerischen Menschen ein oder zweimal gewarnt hast, so meide ihn!“ Tit. III, 10. Vergl. seine Vorverkündung kommender Irrlehrer, und seine Mahnung wider sie. Apg. XX, 29. fг. eben so seinen Eifer wider dieselben Tit. I. I. Tim. I. III. IV. II. Tim. III. Johannes schreibt: „Wer nicht bei der Lehre Christi bleibt, den begrüßet nicht. Wer ihn begrüßt, nimmt Theil an seinen bösen Werken.“ III. Joh. 9—11. II. Joh. 7. I. Tim. I. III. IV. II. Tim. III. Tit. I. 1).

- 
- 1) Außer den eigentlichen Häretikern giebt es noch Menschen, welche mit derselben Bosmuthigkeit, wie diese, den Glauben ihres Nächsten — zwar nicht öffentlich, aber im Stillen angreifen. Um ihre schlechten Absichten durchzusehen, oder auch nur überhaupt zu verwirren und zu Grund zu richten. Sie sagen, wie einst die Schlange im Paradiese: es ist nicht so, wie Gott gesagt hat. Vielmehr, so ihr das und dieses thnet, werdet ihr zu leben wissen und weise seyn. Auch sie sind Häretiker. Und da ihre Angriffe insgemein auf die sittlichen Dogmen gehen, und im Verborgenen gemacht werden, so verfluchenswürdig, als irgend eine.

i. Die Verfeßierungssucht. — Jeder gesunde Organismus stößt das Krankhafte, sobald es sich nicht mehr gesund machen läßt, von sich aus. Auch der Gemeinglaube als gesunder Organismus wehrt sich gegen jede ihm widerstrebende Lehre. Sobald mithin irgend Behauptungen, die ihm entgegen zu seyn scheinen, ausgesprochen werden, wird man aufmerksam, und fragt, ob sie katholisch? Das ist in Ordnung und gut. Wenn nun aber als Abweichung von der Einheit des Lehrbegriffs bezeichnet wird, worüber von der Kirche gar nicht entschieden ist; oder was nicht Abweichung ist, sondern blos als Abweichung kann aussgelegt werden; oder was blos Abweichung ist von der gangbaren Vorstellungsart der Theologen; oder blos eine andere Ausdrucksweise re.; und wenn die wirkliche Abweichung ohne Weiteres einem bößlichen Willen und Streben zugeschrieben wird, so ist das Verfeßierungssucht. Die Verfeßierungssucht ist die stehende Geneigtheit, Abweichungen vom kirchlichen Lehrbegriffe zu finden, und die wirklichen oder vermeintlichen Abweichungen als bößliche zu behandeln. Die Verfeßierungssucht hat ihre Verirrtheilung darin, daß sie Ketzereien sucht: sie also wittert, wo sie nicht sind, und sie dem Publikum als Ketzereien denumeirt, während sie redliche Irrthümer seyn mögen. Der Verfeßierungssüchtige ist leichtlich ein beschränkter Kopf, jedenfalls argwöhnisch, und lieblos: leichtlich zugleich neidis ch, und ehrgeizig. Warum nicht glauben, hoffen, tragen? Außerdem, wie viel Gutes wird insgemein von ihm erstickt. Was ein Dritter vielleicht in dem gemeinsamen Bekennnisse tiefer, geistreicher, von neuer allzusehr vernachlässigter Seite aufgefaßt, und (wenn auch nicht ohne Einseitigkeit) dargestellt hat, das verdächtigt und unterdrückt er aus Neid oder Buchstaben-Knechtshaft. Wie mag neben ihm eine lebendige Forschung und ein frischer geistiger Glaube bestehen, und wie eine Individualität?

Wir haben gesagt, Jesus Christus habe an seiner Statt Lehrer Priester und Hirten ausgesendet, die Völker zu lehren, zu heiligen, und zu leiten. Wenn nun die von Ihm an seiner Statt gesendeten Männer als Priester ausgehen, und die Völker, denen sie an Christi Statt Versöhnung und Heiligung gebracht haben, um sich sammeln, so stellt sich das Reich Gottes äußerlich dar im gemeinsamen Cultus.

### S e i t e s H a u p t s t ü c k .

Die sichtbare Kirche als Vereinigung der Gläubigen mit Gott und unter einander sich darstellend im kirchlichen Cultus.

#### §. 545.

Begriff. — Der Cultus ist (das Reich Gottes in seiner Herrschaft gedacht) die Vereinigung der Heiligen mit Gott, sich äußerlich darstellend in ihrer Richtung unmittelbar auf Gott.

Faßt man diese Vereinigung als Werk Gottes auf, so ist der Cult der äußerlich vermittelte Empfang der den Gläubigen in Christo für und für zufließenden Entfündigungs- und Heiligungsgnade. Er ist das sinnlich vermittelte Kommen und Wohnen des Vaters und Sohnes zu und in den Gläubigen. — Faßt man in der gedachten Vereinigung die Thätigkeit des Menschen zunächst ins Auge, so ist der Cultus der Rechtfertigungszustand des Menschen, Alles, was an Glauben, an heiliger Ehrfurcht und Liebe in ihm liegt, in hörbarem Worte und sichtbarer Handlung gegen Gott aussprechend. Jak. II, 9.

Es fragt sich nun, ob und wie in dem gemeinsamen christlichen Cultus das Reich Gottes sich äußerlich darstelle, d. h. wie in demselben die Vereinigung des Vaters mit seinen Kindern und der Kinder mit ihrem Vater in die Erscheinung trete?

## Erster Abschnitt.

Diese Darstellung im Cultus überhaupt.

Im Allgemeinen sind es Wort, und Handlung, worin sich die Vereinigung Gottes mit den Menschen, und der Menschen mit Gott äußerlich darstellt. Im Wort mit begleitender Handlung naht sich Gott dem Menschen; eben darin naht sich der Mensch Gott; eben darin naht sich auch der Mensch dem Menschen. Daher

A. Von dem Worte, worin der Mensch seine Gemeinschaft mit Gott, und mit den Brüdern in Gott äußerlich darstellt, oder

Vom Gebete.

§. 546.

a. Begriff. — Das Gebet ist die Erhebung des Gemüthes zur Gott (Ascensus mentis ad Deum). Oder: das religiöse Leben <sup>1)</sup>, sich unmittelbar gegen Gott aussprechend. Was mithin die gläubige Seele je vor Gott anbetet, bewundert, fürchtet, gehorsamt, ersehnt, hofft, duldet, dankt, lobpreiset und eifert re. und gegen Gott ausspricht, das betet sie. Das ist ihres Gebetes Inhalt.

§. 547.

b. Wesentlichkeit und Würde des Gebetes. — Das Gebet ist nichts anderes, als: die religiösen Tugenden in wirklicher Uebung vor Gott. Nimm das Gebet weg, so hast du auch sie hinweggenommen. Seze dagegen diese Tugenden, so hast du auch das Gebet gesetzt. Alles demnach, was oben von der Wesentlichkeit und Würde der verschiedenen religiösen Tugenden gesagt worden ist, gilt nothwendig auch von

<sup>1)</sup> Wie wir dieses oben §. 453 — 491 beschrieben haben.

jener des Gebetes. Und was im Besonderen von der Wesentlichkeit und Würde der Aibetung Gottes, des Vertrauens auf Gott, des Dankes gegen Gott re. gesagt wurde, gilt auch von der Wesentlichkeit und Würde des Lob- des Bitt- des Dankgebetes re. Ebenso umgekehrt; was gesagt worden ist von der Unwürdigkeit und Verdammlichkeit der lauen, der kalten und feindseligen Gesinnung gegen Gott, gilt auch von dem lauen Gebete, von der Unterlassung desselben, und der Abneigung und Scheue vor ihm. Und Alles, was gesagt worden ist wider Zustände, die den Anschein religiöser haben, es aber nicht sind, eben dasselbe gilt auch von dem Gebete, welches in diesen Zuständen verrichtet wird. Also z. B. von dem heuchlerischen, dem sinnlich-weichlichen, dem eigenmütigen, dem hochmüthigen (Luk. XVIII, 11. 12.) Gebete.

Wie demnach das religiöse Leben des Menschen, so sein Gebet. So wahr, so warm, so rein, so stetig das Leben der Seele in Gott, so wahr warm rein und beharrend auch das Gebet. Und wenn das religiöse Leben schlechterdings gleich gesetzt werden muß dem guten Leben, so ist der Mensch so gut, als sein Gebet wahr ist, rein, feurig, und stehend.

Daher kommt es, daß Alle, die in tiefer und lebendiger Verbindung mit Gott lebten, große und beharrliche Beter waren. Vor allen der Herr selbst. Mark. I, 35. VI, 46. Luk. V, 16. VI, 12. IX, 28. 29. XXII, 41—44. Matth. XIV, 23. Dann auch seine Heiligen. Apg. I, 14. II, 42. III, 1. XII, 5. XX, 36. I. Kor. I, 4. Kol. I, 3. sg. Phil. I, 3—5. Offb. V, 8. sg. VIII, 3. 4.

Und daher kommt es, daß der Herr den Seinigen, indem Er sie beten lehrt, eine Formel giebt, in der die ganze Summe dessen, worin sich alles religiöse Leben bewegt, enthalten ist: ihr Gebet sollte ihr religiöses Leben seyn. Matth. VI, 9—13. Luk. XI, 2—4. Daher kommt es ferner, daß Er sie zum Gebete, und zwar zu andringendem Vertrauens-

vollen und beharrendem Gebete nachdrücksam und öfters ermahnt. Luk. XI, 5. sg. XVIII, 1. sg. Und daher, daß eben dasselbe auch seine Apostel thun, die Gläubigen zu unermüdlichem Gebete auffordernd. Röm. XII, 12. Eph. VI, 18. Kol. IV, 2. I. Thess. V, 17. I. Petr. IV, 7. Daher kommt es auch, daß alle Kinder des Reiches, d. i. der Kirche sich regelmäßig wenigst einmal in der Woche versammeln, um ihren Glauben und ihre Liebe betend vor Gott auszusprechen. In Einem Glauben und Einer Liebe zu Gott emporbetend, sind sie eben Kinder des Reiches, ja das Reich selbst.

### §. 548.

c. Beschaffenheit des gottgefälligen Gebetes.  
— Wer aus dem Grund hiernach fragt, um etwa dieses oder jenes an seinem Gebete zu bessern, ist wohl nicht auf dem rechten Wege. Man erwirbt sich das gottgefällige Gebet einzlig dadurch, daß man dasselbe zu dem macht, was es seinem Wesen nach seyn muß — zum Ergusse eines christlich-religiösen Lebens. Alles Gebet ist ein rechtes und gottgefälliges, wenn und soweit dasselbe die Neigung ist irgend einer der bisher genannten religiösen Tugenden. Darum die wahre christliche Frömmigkeit in das Herz! I. Tim. II, 8. Der Ausdruck für dieselbe wird sich finden.

Inzwischen ist es doch nicht überflüssig, auf folgende Eigenchaften des Gebetes hinzuweisen: 1) das Gebet ist eine Erhebung und Ergiehung des frommen Herzens gegen Gott. Dasselbe ist also wesentlich etwas Inneres, etwas aus dem Herzen des Menschen Ausströmendes; und jedes bloß äußerliche Gebet ist dieses Namens nicht werth. „Gott ist ein Geist, und die Ihn anbeten, müssen Ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten.“ Joh. IV, 24. Vergl. Matth. XV, 8. 2) Das Gebet als Erhebung, ja als kindlich

zutrauensvolle Ergießung des Herzens gegen einen unendlich majestätvollen Geist ist etwas höchst Kühnes, und schließt eine Zuversicht in sich, welche der Mensch sich nicht selbst giebt. Diese Zuversicht ist durch den Sohn, aus dem heiligen Geiste. Und so ist also alles Gebet wesentlich durch den Sohn aus dem heiligen Geiste. „Der heilige Geist ist es, welcher in unsren Herzen das: Abba, Vater! ruft.“ Gal. IV, 6. Und im Namen des Sohnes müssen wir bitten, daß wir Erhörung finden. Joh. XVI, 23. 24. — Wer den hl. Geist nicht hat, kann auch nicht beten. — 3) Die Richtung der Seele auf Gott muß eine stehende seyn: die Seele muß in Gott bleiben. Hiernach muß auch das Gebet etwas Stehendes seyn. Der Apostel sagt: „Betet ohne Unterlaß!“ Kol. IV, 2. Und: „Im Gebete seid beharrlich.“ Röm. XII, 12. Daher auch die täglichen wiederholten Erinnerungszeichen der Kirche durch die Glocken. — 4) Weil der Christ sehr wohl weiß, daß der Vater die unendliche Liebe ist in sich selbst, und daß er des Menschen Bedürfnisse vollkommen durchschaut und nicht nöthig hat, erst mit vielen Worten unterrichtet und gewonnen zu werden, so ist sein Gebet nicht wie das der Heiden, wortreich, sondern kurz. Matth. VI, 7. Dagegen will der Christ die frommen Empfindungen seines Herzens in ihren Ergießungen nicht hemmen, sondern seine Seele ausreden lassen. Insofern wird sein Gebet oft auch lang seyn, nach der Fülle nämlich der Liebe und Noth, die sich aus-reden will. Luk. VI, 12. Nur wenn eruste Lebenspflichten rufen, und das Herz mehr die süßen Empfindungen der betenden Liebe, als die sauren Mühen der berufstreuen Liebe zu suchen scheint, muß das Gebet der Arbeit weichen und abgekürzt werden, wodurch aber gar nicht ausgeschlossen ist, daß die Seele während der Arbeit von Zeit zu Zeit geslügelte Worte nach oben sende. Vielmehr läßt sich's blos auf leztgedachte Weise ausführen, daß man

beständig sei im Beten, und dennoch treu in der Arbeit des Berufes<sup>1)</sup>.

Uebrigens giebt es Grade in der Tugend des Gebetes, entsprechend den Graden der Religiosität, deren Ausdruck es ist. Wie z. B. das Vertrauen, die Hingebung, so das Gebet. Jemand bittet vielleicht um gar nichts, was das irdische Daseyn betrifft, weil er Alles schlechthin in Gottes Hand gelegt hat, und es schweigend ans dieser empfängt; ein Anderer seufzt und ruft.

#### d. Die verschiedenen Arten des Gebets, angesehen 1) dessen Inhalt.

Wenn sich die Menschenseele betend gegen Gott aufrichtet, so ist es entweder die unendliche Größe Macht Liebe Weisheit Heiligkeit Gottes ic. an sich, was ihr vorschwebt, oder es ist bestimmter das, was sie von Gott bedarf, und empfängt. Ist das erstere der Fall, so tritt die Anbetung hervor. Spricht die Menschenseele dagegen ihr Bedürfen und Empfangen vor Gott aus, so erscheint das Bitt- und Dankgebet. Alles Gebet ist folglich entweder Gebet der Anbetung, der Bitte oder der Danksgabe. (Lob- Bitt- Dankgebet.)

#### §. 549.

##### 1. Von der Anbetung (und Lobpreisung).

Begriff. — Die Anbetung ist die unbegrenzte Huldigung der Seele vor dem absoluten Geiste, und der All-Vollkommenheit desselben.

In der Anbetung beugt sich der abhängige Geist vor dem absoluten, der sündhafte vor dem heiligen, der beschränkte vor dem unendlichen ic. in den Staub. Aber er beugt sich nicht blos vor Ihm, sondern huldigt ihm.

1) Aliud est Sermo multus, aliud diutinus affectus. Augustin. ad Prob.

Je nachdem es in dem göttlichen Wesen diese oder jene unendliche Eigenschaft ist, auf welche der Blick gerichtet steht, je darnach gestaltet sich die Anbetung. Sie wird daher bald Bezeugung der unbegrenztesten Ehrfurcht, bald feurige Lobpreisung, bald Bewunderung u. s. w.

**Wesentlichkeit und Werth.** — Es versteht sich von selbst, daß die Anbetung Gottes eben so wesentlich ist, als es jene religiöse Tugenden sind, deren Ausdruck oder Erguß sie ist. Doch füge ich, ihren Werth betreffend, noch Folgendes bei: Die Anbetung Gottes ist unbegrenzte Huldigung vor der höchsten Heiligkeit und Liebe, vor der höchsten Weisheit und Macht. Die anbetende Seele erscheint folglich in der Anbetung selbst geheiligt, da sie ja nicht geringer ist, als die unbegrenzte Huldigung, die sie dem hochwürdigsten Geiste zollt. — Hiezu kommt, daß die Anbetung eine Huldigung vor Gott, und ein Umfangen Gottes ist, (nicht wie etwa die Bitte) der Seele aufgedrungen, sondern frei und interesselos. Das erhöht ihren Werth. — Darum die Heiligen des Himmels sich in der Anbetung und Lobpreisung Gottes selig fühlen. Die Anschauung Gottes und die Lust ob seiner unendlichen Allvollkommenheit ist ihr Leben und ihre Seligkeit. Was giebt es Höheres für uns, als ihnen gleichen? Offb. IV, 9—11. Ebenso finden wir die Anbetung und Lobpreisung Gottes auch an allen Heiligen auf Erden. „Meine Seele, ruft die heiligste Jungfrau aus, preiset hoch den Herrn, und mein Geist frohlockt in Gott meinem Helfer.“ Luk. I, 46. 47. Und der Apostel wiederholt sein: Hochgepriesen sei Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi! Hochgelobt in alle Ewigkeit! Und Christus lehrt uns beten: „Dein Name werde geheiligt!“ Und die Kirche: „Te aeternum Patrem omnis terra veneratur.“ Eph. I, 3. Gal. I, 5. V. Mos. VI, 13.

## §. 550.

## 2. Von der Bitte.

*α. Begriff.* — Das Bittgebet ist nichts anderes, als die religiöse Sehnsucht, ihr Vertrauen gegen Gott aussprechend, d. h. um Stillung ihrer Bedürfnisse zu Gott flehend.

*β. Wesentlichkeit.* — Die religiöse Bitte ist im Leben des Christen genau so wesentlich, als die religiöse Sehnsucht und das Vertrauen, eben weil sie nur der Erguß der einen und des anderen ist. Oder, wozu die Bitten des Vater unser? „In Allem bringet eure Anliegen durch Gebet und Flehen mit Dank vor Gott.“ Und: „Unter allen Umständen betet stets mit Bitten und Flehen im Geiste.“ Phil. IV, 6. Eph. VI, 18. Kol. IV, 2.

*γ. Inhalt.* — Die religiöse Bitte hat aus dem gleichen Grunde genau so viele Gegenstände, als die religiöse Sehnsucht und das Vertrauen. Der erste und vornehmste Gegenstand derselben ist: das Kommen des Reiches (Math. VI, 10); die Gemeinschaft des heil. Geistes; der Fortgang und Sieg des Werkes Christi; namentlich: Weisheit. Iak. I, 5., die Kraft der Vereinigung der Sünden, und die Gnade ihrer Vergebung; die Wiederaufnahme in die göttliche Huld, die Bewahrung vor Versuchung und Rückfall, der Fortgang der vervollkommenung, die Befähigung zu allezeit innigerer Verbindung mit Gott, die Verherrlichung Gottes durch einen thatenreichen geheiligten Wandel, und die endliche volle Vereinigung mit Ihm in jenem Leben, sonach die Gnade der Beharrlichkeit und des Wachsthumus in der Liebe bis zum Tode. Kol. IV, 12. — Der andere Gegenstand sind die zeitlichen Bedürfnisse, und Leiden: daß Gott diese Bedürfnisse ansehen, und z. B. das tägliche Brod, und was zur Erhaltung und Wohlfahrt des leiblichen Daseyns gehört, gnädig bescheeren, daß Er den Druck des Lebens, unter welchem wir seufzen, von uns nehmen, daß Er ihn erleichtern, tragen

helfen, abkürzen — in allweg aber zum Heil unserer Seele kehren wolle. Matth. VI, 11. — Und gleichwie die religiöse Sehnsucht und das Vertrauen nicht nur die eigene Person, sondern auch die Brüder umfaßt, und nicht nur Einzelle und deren Anliegen, sondern die Menschheit auch im Großen, und deren Noth: also verhält es sich auch mit der Bitte. Dieselbe erscheint sonach nicht blos als Bitte für uns, sondern auch als Fürbitte für Andere. Matth. VI, 10—13. I. Joh. V, 16. Nebrigens ist der Gegenstand der Fürbitte für Andere derselbe, wie der der Bitte für uns selbst. „Ich höre nicht auf, schreibt der Apostel, eurer in meinen Gebeten zu gedenken, daß der Gott unsers Herrn Jesu Christi, der Vater der Herrlichkeit, euch den Geist der Weisheit und der Offenbarung verleihe zu seiner Erkenntniß, und erleuchtete Augen eures Herzens, um es einzusehen, welche Hoffnung es sei, zu welcher Er euch berufen.“ Eph. I, 16—19. Und: „Vor Allem ermahne ich, daß Bitten Gebete Fürbitten und Danksgungen geschehen für alle Menschen. I. Tim. II, 1. (Vergl. die Orationen der Kirche durch das ganze Jahr.)

### §. 551.

d. Über Beschaffenheit und Werth der religiösen Bitte und Fürbitte ist es nicht nöthig, ausführlich zu seyn. Es sind die Anforderungen an die religiöse Bitte und Fürbitte ganz dieselben, wie die an die religiöse Sehnsucht und das Vertrauen. Auch die Bitte geht auf die ewigen und zeitlichen Anliegen; aber auf die zeitlichen in ihrem Zusammenhang mit den ewigen, und in Unterordnung unter diese. Auch sie ist unmaßgebend und demüthig: namentlich in Betreff der zeitlichen Anliegen genügsam (Matth. VI, 11.); überhaupt hinsichtlich dieser letzteren Alles der unendlichen Weis-

heit Gnade und Majestät Gottes in tiefster Gläubigkeit und Unterwerfung auheimstellend. „Nicht wie ich will, sondern wie du willst.“ Matth. XXVI, 39. 42. 44. Luk. XXII, 42. Mark. XIV, 36. Matth. VI, 10. Phil. IV, 6. Auch sie ist zuversichtvoll, und erhörungsgewiß: der Erhörung gewiß, (wenn auch nicht in der Weise, wie sie meint und bittet, um so mehr in einer anderen und besseren). Matth. VII, 7—11. XXI, 22. Mark. XI, 24. Luk. XI, 1. f. Joh. V, 14—15. III, 21. 22. Jak. I, 5—8. <sup>1)</sup> „Der Christ bitte im Glauben ohne zu zweifeln.“ Jak. I, 6. „Der Zweifler gleicht einer Meereswoge, die vom Winde gejagt, hin und her getrieben wird. Ein solcher Mensch bilde sich nicht ein, von dem Herrn etwas zu erhalten.“ V. 7—8. — Auch sie höret nicht auf, und ermüdet nicht, da ja weder Gott aufhört, noch das Bedürfen und Vertrauen. „Klopft an, so wird euch aufgethan werden.“ Matth. XV, 21. Luk. XVIII, 1—8. XI, 5—13. Röm. XII, 12. Eph. VI, 18. I. Thess. V, 17. Kol. IV, 2. Auch sie baut auf Jesus Christus, und blickt auf in seinem Namen, nach dem Worte: „Wahrlich, wahrlich, Ich sage euch: wenn ihr den Vater um etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird Er euch geben.“ Joh. XIV, 13. XVI, 23. (Vergl. die Gebete der Kirche.) Auch sie wird eingelegt nicht blos für die eigene Person, sondern bezgleichen, für die Mitmenschen. „Betet für einander, damit ihr das Heil erlanget.“ Jak. V, 16. Auch sie ist kein leeres unthätigtes, von dem Gehorsam gegen die göttlichen Gebote getrenntes Flehen, sondern nur ein anderer Ausdruck desselben willenskräftigen Ringens nach Gott, nach Gottgefälligkeit und Erlösung, welches sich in der thätlichen Selbstanstrengung des Menschen

---

1) Vergl. Hermas. Past. Mand. IX.

fundgiebt; also von letzterer nie getrennt se. Joh. VIII, 29. Joh. XV, 7. I. Joh. III, 21. 22. Nur „wenn uns unser Herz nicht anklagt, haben wir ein freudiges Vertrauen zu Gott.“ — Auch sie ist eine Gabe und ein Werk des inwohnenden heiligen Geistes. Röm. VIII, 26. 27., in höchster Andringlichkeit und Innigkeit aufseufzend, wie Dieser es lehrt. Nebrigens (wie das Gebet überhaupt §. 495) nicht wortreich in der Art, als müßte Gott mit unseren Anliegen erst bekannt gemacht, und zu deren Beachtung überredet werden. Matth. VI, 7. 8.

### §. 552.

Was den sittlichen Werth unserer Bitten und Fürbitten betrifft, so kann derselbe kein geringerer seyn, als der der religiösen uns selbst und unsere Brüder umfassenden Sehnsucht, und Zuversicht. Sind diese Bitten und Fürbitten ja der unmittelbare Ausdruck eben dieser Zuversicht und Sehnsucht. Wir verweisen also auf den Werth dieser letztern, wie solcher oben angegeben worden. — Doch können wir einige Einreden wider die Bitten und Fürbitten nicht ganz übergehen. Man hat gefragt: sind unsere Bitten nicht zwecklos? Weiß Gott nicht ohne sie, wessen wir bedürfen? Und ist er nicht die Liebe, welche keineswegs erst durch unser Flehen erweicht, und hülfigeneigt gemacht zu werden braucht? — Was insbesondere die Fürbitten betrifft, so ist, hat man gesagt, der Nächste entweder der Erhörung fähig; bedarf es dann unserer Fürsprache? — oder er ist derselben nicht fähig; kann ihm unsere Fürbitte dann helfen? — Ich antworte: 1) Die bedürfende und liebende Seele ist nicht kaltstinnig und egoistisch genug, um zu fragen, muß ich bitten, wenn ich etwas erlangen will. Sie bittet, weil es so in ihrer Natur liegt; weil die endliche, die gefallene, und in der Fremde irrende, die den Vater in seinem Sohne erkennende, und seine unendliche Macht und Gnade anbetende Seele —

sich selbst und ihrem Bedürfnisse folgend, nicht anders kann. — 2) Aber, was ihr so natürlich und anerschaffen ist, kann auch nicht zwecklos seyn. In der That ist es nicht genug, daß Gott zu geben weiß, und zu geben durch sich selbst geneigt ist; der Mensch muß auch des Empfangens fähig seyn: es muß ihm nach der Ordnung, nach welcher in einer sittlichen Welt alles Geben zu geschehen hat, gegeben werden können. Der Mensch wird aber fähig in und mit dem Bitten, d. i. in und mit der Anerkennung seiner Bedürfnisse, in und mit dem Glauben an Gott als den ewigen freien Quell alles Lebens und Heils, in und mit dem demuthvollen Verlangen nach Ihm, in und mit der zutrauenden Liebe zu Ihm, in und mit dem kindlichen Andringen an sein Vaterherz, und dem thätigen Anschließen an Ihn und Seine Zwecke und Werke in Jesu Christo. Denn hierdurch zeigt er sich durch seine Bedürfnisse das geworden, was er durch sie werden sollte. Erst also in dieser Verfassung, d. h. erst wenn er bittet, vermag ihm Gott zu geben, was Er ihm geben will. Jak. IV, 2. Wahrlich, wer da nicht bittet, nicht angelegentlich, vertrauensvoll, andauernd, mit Unterwerfung und Resignation sc. bittet; hat kein Gefühl seiner, zumal sittlichen Bedürfnisse; hat keinen Drang nach Gott und Heiligung; fühlt keinen Ernst, der göttlichen Gnade mitzuwirken; lebt nicht im Bewußtseyn seiner Elenzigkeit; versammelt sich nicht gläubig zu seinem Schöpfer und Führer; hat nicht sein Daseyn und Alles Gut und Hoffen in Dessen Hände niedergelegt; und ist nicht sein Kind. — Er ist dieses alles nicht; und zeigt, daß er es nicht ist, darin, daß er nicht bittet. Und Gott könnte ihn erhören? — Nein! — Umgekehrt bei dem christlichen Beter. In seinem Bitten ist seine Erhörungsfähigkeit, d. h. seine Empfänglichkeit und Würdigkeit für die helfende und segnende Gnade. Und

sein Bitten sollte unnöthig und unnütz seyn? — — Muß denn blos der Regen und Thau des Himmels fallen, nicht auch die Pflanze der Erde dürsten, und trinken? — 3) Darum hat auch Christus das Bitten nicht so fast gesordert (denn dasselbe legt sich jeder nicht verwilderten Seele nahe genug), als vielmehr, darin ja recht vertrauensvoll und andauernd zu seyn, ermuntert. Ja, nicht nur hat Er das Bitten nicht für nutzlos erachtet, sondern die Erlösung aus unsern Nöthen als Folge und Frucht desselben vorgestellt. Aber, als Folge und Frucht ausdrücklich des zuverſichtvollen Bittens, des innigen, andauernden, selbstthätigen, namentlich mit treuem Gehorsam gegen die göttlichen Gebote verbundenen. I. Joh. III, 22. „Suchet, so werdet ihr finden; bittet, so wird euch gegeben werden.“ Matth. VII, 7—11. Luk. XI, 5—13. XVIII, 1—8. Eben dasselbe ist Lehre seiner Apostel. Phil. IV, 6. „In allen Dingen lasset eure Anliegen in Gebet und Flehen vor Gott kund werden.“ Und: „Istemand unter euch traurig, so bete er.“ Jak. V, 13. Das vertrauensvolle und andauernde Bitten ist es, welches (wie wir bereits gesehen haben) der Erhörung fähig macht, und darum auch (weil Gott seinerseits allezeit will) die wirkliche Erhörung wesentlich mit sich führt. — Eben darum aber trägt auch jedes andere Bitten seine Unerhörbarkeit schon in sich selbst. So das zweifelnde und laue. Der zweifelnde und laue Beter hat keinen lebendigen Gottesglauben, umfasst Gott nicht mit kindlich-umklammernder Seele, hat kein tiefes, kein mächtiges Verlangen und Streben nach dem Gegenstande seiner Bitte: wie soll ihm Gott also das seyn und geben, was Er ihm an sich seyn und geben will? Darum sagt der Apostel: „Wer zweifelt, gleicht der Meereswoge, die vom Winde umhergetrieben wird. Es denke ein solcher Mensch nicht,

daß er etwas vom Herrn empfangen werde.“ Iak. I, 6—8. — Der faule Beter, der ohne eigene Anstrengung erlöst seyn will, will das nicht, wozu ihn seine Noth treiben soll — die eigene sittliche Bemühung und That; will Güter, indem er dieselben, die ihm bereits gegeben sind = seine Kräfte, nicht anwendet; will von etwas befreit, oder zu etwas gebracht seyn, wofür er sich nicht verwendet, wornach ihn also auch kein wahres und tiefes Bedürfniß treibt; wie wäre er der Erhörung fähig? — Ebenso erliegt der bald ermüdete Beter in der Prüfung, in welcher er zeigen sollte, daß sein Vertrauen tief, vollherzig, unverwüstbar sei. Auch er also zeigt sich der Erhörung unwerth und unfähig. Ganz so der thörichte und selbstsüchtige Beter. Er will Gott zum Beförderer und Diener seiner Thorheit und seines Eigenmuges machen. Umsonst. Iak. IV, 3. „Ihr erlanget nichts, weil ihr in der übeln Gesinnung bittet, daß eure Lüste befriedigt werden.“ Und erhört ihn Gott manchmal, so geschieht es nur, um ihn, wie verkehrt sein Verlangen gewesen sei, zu überweisen, und dadurch zu bessern. — Aber 4) vielleicht macht das Bitten und das Banen auf äußere Hülfe den Menschen unthätig? — Ich antworte: das Bitten, so beschaffen, wie gefordert worden, macht nicht nur nicht unthätig, es ist vielmehr schon als solches, und in sich selbst Thätigkeit = ein mächtiges Andringen nämlich Aufsenzen und Wollen unseres besseren Ich. Wenn ich z. B. inbrünstig bete: Herr, erlöse mich vom Neide! ist darin nicht ein urkräftiges Aufkämpfen der Seele wider diesen ihren eingefleischten Feind? ja ein tief durchdringender Act seiner wirklichen Ausstoßung? — Aber außerdem, wie mag Gott um irgend einer Gnade — um seinen Geist, um seine Verzeihung, um den Fortgang eines mit Ihm begonnenen zeitlichen Geschäftes mit ganzer Seele und zutrauensvollem Muthe anstehen, wer

zu gleicher Zeit die Hände in den Schoß legt? Kann er denn sehnen und lieben, und andringen, und doch keinen Ernst haben und keine eigene Kraft aufbieten? Unmöglich. Vielmehr trägt das rechte Bitten die Selbstanstrengung wesentlich in sich. — Was noch 5) im Besonderen die Fürbitten betrifft, so können auch diese nicht für werth- und zwecklos angesehen werden. Sie sind Liebe; sie sind Theilnahme; sie sind das Verlangen in uns, den Brüdern zu helfen, ansprechend (bei unserem eigenen Unvermögen) Den, welcher helfen kann. Hat nun die Liebe, hat die Theilnahme, hat das Hilfewilligeyn, und der natürliche unmittelbare Ausdruck dessen — die Fürbitte nicht ihre Dignität in sich selbst? — Aber außerdem: wenn der Hilfemächtige nicht wirklich Rücksicht auf unsere Fürbitten nehmen will und kann; wozu hat er uns denn die Liebe, und mit ihr das Verlangen zu helfen gegeben, und uns zugleich tausendmal das Vermögen dazu versagt, nichts uns lassend, als die Fürbitte? Wann pflegt denn Gott ein Bedürfniß zu schaffen, wofür es keine Gewährung giebt? — Ferner: Niemand weiß wohl besser, ob Gott die Fürbitten erhört, als der Sohn Gottes. Nun dieser hat selbst die feierlichsten Fürbitten für seine Gläubigen eingelegt. Joh. XVII. Luk. XXVIII, 32. Er ist selbst bis hente und in Ewigkeit unser Sachwalter beim Vater. Hebr. IX. X. — I. Tim. II, 5. Er hat selbst die Fürbitten Anderer angesehen und erhört. Auch hat Er uns in unseren Bitten überall die Brüder miteinzuschließen gelehrt. Matth. VI, 11—13. Können die Fürbitten also fruchtlos seyn? — Und was lehren uns die Jünger des Herrn, die den Sinn und Willen ihres Meisters ohne Zweifel wohl gefaßt haben? Auch sie legen bei ihren Gebeten Fürbitten ein, und ermahnen ihre Gläubigen angelebentlich, solche für Andere einzulegen. Eph. I, 16. sg. VI, 18. Phil. I, 3. 3. Kol. I, 9. IV, 12. I. Tim. II, 1—4.

I. Thess. III, 10. Jak. V, 16. Nicht genug: sie gehen die Gläubigen dringend um ihre Fürbitten an, damit sie Tüchtigkeit und Segen in ihrem Berufe von Gott empfangen, oder aus bevorstehenden großen Gefahren in Kraft dieser Fürbitte erlöst werden. Vergl. Röm. XV, 30. sg. II. Kor. I, 11. Eph. VI, 19. 20. Kol. IV, 3. 4. Ja, sie sagen ausdrücklich, daß das beharrliche Gebet des Gerechten viel vermöge, und führen Beispiele hiefür an. Jak. V, 16—18. Wozu dieses, wenn die Fürbitten ohne Erfolg sind? — Ferner: wenn sich schon ein Liebender, der seinem Nächsten nicht zu helfen im Stande ist, bittend an einen Mitbruder, der helfen kann, wendet, so erlangt er unschwer etwas. Nur an Gott wendete er sich vergebens? — Aber, die Hilfe Gottes richtet sich ja nach der Empfänglichkeit des Menschen, und meine Fürbitten machen Niemand empfänglich? — Allein, giebt es nicht Tausende, für welche ich bitten mag, und die der erslechten Gnade keineswegs unempfänglich sind? Warum soll z. B. der Vater nicht für Mutter und Kinder zu Gott flehen? sind es Unempfängliche? — Aber auch, wo Unfähigkeit, die erbetene Gnade zu empfangen, da ist; vermag denn meine Fürbitte nichts zur Besänftigung beizutragen? Kann der Sünder nicht durch meine Liebe und meinen Kummer, wie dieser sich in meinem Gebete ausspricht, erbaut, beschämt, ermutigt, gebessert werden? — Noch mehr: kann Gott ihn nicht mit Rücksicht auf meine Fürbitte erwecken? kann Er ihn nicht meinem Gebete und meiner Liebe schenken? Oder was hat es denn Abstößiges, daß Gott eine Seele erwecke, um sie unserer Liebe und Bitte zu schenken? Ward ja das ganze Menschengeschlecht dem Sohne, und seiner bis in den Tod sich hinopfernden Liebe geschenkt.

---

1) Vergl. die Fortsetzung der diesjährigen apostolischen Lehre in den Fürbitten der katholischen Kirche.

Was im Großen geschah, mag wohl sich im Kleinen wiederholen. Iaf. V, 16—18.

---

### §. 553.

#### 3. Vom Dankgebet.

**Begriff.** — Das Dankgebet ist die liebende Anerkenntniß der göttlichen Wohlthaten; ausgesprochen in Worten gegen Gott.

Von der **Wesentlichkeit** und den **Eigenschaften** desselben gilt (wie sich's von selbst versteht) genau dasselbe, was vom religiösen Danke; und wird also einfach darauf zurückgewiesen. Wir fügen nur Folgendes bei. 1) Da der religiöse Dank die Liebe ist, welche die Welt der unendlichen Schöpfer- und Vaterliebe Gottes für ihre Wohlthaten zurück giebt, so ist er das Band, welches die Welt (die empfangende) mit Gott (dem Gebenden) verbindet und in Liebe vereinigt. Nun ist aber das Wechselverhältniß des Empfangens und Gebens ein ewig währendes, es soll daher auch die Anerkenntniß desselben, es soll (wie die gebende) so auch die erwiedernde Liebe d. i. die Danksagung ewig währen. So ist es aber im Reiche Gottes auch wirklich. Es ist zu diesem Ende der Sabbat — der Gedächtnistag der Schöpfung und ihrer fürdaurenden Segnungen von Anfang an eingesetzt und im christlichen Sonntag fortgeführt; zu diesem End bestand ein großer Theil des alttestamentlichen Cultus in Dankopfern diesem symbolischen Ausdrucke der entgegenliebenden Anerkenntniß der göttlichen Liebe; und zu dem gleichen Zwecke ist die Eucharistie des Neuen Testaments gestiftet, daß nämlich Gott ohne Aufhören Dank gebracht werde von allen Gläubigen in seinem Sohne. — 2) Die Dankgebete sollen namentlich alle unsere sinnlichen Genüsse begleiten. Daß man Gott für Leiden, oder für empfangenen Unterricht u. dgl. danktage, dazu gehört schon christlich erleuchtete

Einsicht. Aber daß man Ihm für sinnlichen Genuß Dank bringe, dazu gehört nichts weiter, als Beachtung eines natürlichen Gefühles und Triebes. Wie niedrig stünde der Mensch, welcher von Dank für Speise Getränk ic. nichts wüßte! <sup>1)</sup>) — 3) Der religiöse Dank hat größeren Werth, als die Bitte. Die Bitte ist dem Menschen durch seine Noth nahe gelegt, vielleicht abgedrungen; nicht so der Dank. Dieser ist weit mehr Sache der Freiheit. Und besonders, wenn derselbe nicht blos im Augenblick der eben empfangenen Wohlthat gebracht, sondern im Herzen bewahrt wird, ist er der Ausdruck einer liebend Gott geweihten Seele. — 4) Es fehlt nicht an häufigen Dankgebeten unter den Gläubigen. Wenn man aber fragt, ob mit diesen Danksagungen auch ein gottgeweihter Gebrauch der Wohlthaten, ob mit ihnen freudiger Gehorsam gegen Gott verbunden sey, so muß es allzu oft verneint werden. Aber welchen Werth hat solche Danksgung? —

#### §. 554.

Die verschiedenen Arten des Gebetes, angesehen  
2) dessen Form.

Hier unterscheiden wir vor Allem das innere, und äußere oder mündliche Gebet. Ersteres ist Erhebung der Seele zu Gott, äußerlich unvernehmbar. Das andere ist Erhebung der Seele zu Gott und gegeben in hörbaren Worten und sichtbaren Handlungen. Beide sind mehrentheils mit einander verbunden. Seele und Leib sind der Eine Mensch. Was daher in jener ist, drückt sich in diesem aus. Was in jener lebendig und mit Affekt verbunden da ist, macht sich um

1) Was urtheilen wir daher von jenen Familien, in denen das Gebet vor und nach dem Essen in Abgang gekommen ist? Die sollen zu den gebildeten gehören? !! —

so gewisser in diesem wahrnehmbar. Daher ein wahres und warmes Gebet sich gern in hörbaren Worten ausspricht, auch wo der Betende allein ist, jedenfalls sich in Mienen und Ge härdten — in emporgerichteten oder gesenkten Augen, in gebeugtem Haupt und Knie, in gefalteten oder ausgebreiteten Armen zu kund giebt.

Das innere Gebet mag bestehen, ohne das äußere; nicht aber dieses ohne jenes. Von dem blos äußeren Gebete heißt es: „Ihr ehret mich mit den Lippen, aber das Herz ist fern von mir.“ Wir rechnen aber zu dem blos äußeren Gebete nicht jenes, welches im Geiste und mit Erhebung zu Gott angefangen wird, aber ohne Willen des Betenden im Fortgang zum Lippengebete wird, indem die Gedanken ausschweifen. Deus ignoscit, sagt Basilius, eo quod non ex negligentia, sed ex fragilitate non potes, ut oportet, assistere coram eo. Es ist da doch immer noch die fromme Intention. Allerdings einen Nutzen gewährt solches Gebet nicht, sofern es die Seele des Betenden nicht heiligt, nicht kräftigt, nicht Gott einigt re., ja schuldhaft ist es, sofern die Zerstreuung abgewehrt werden konnte, aber weit besser, als Gebetslosigkeit ist es dennoch, weil es (ob auch gestörte) Hinwendung zu Gott ist.

Das mündliche Gebet ist entweder gesprochenes, oder gesungenes Gebet. Beides entweder öffentlich oder häuslich; letzteres gemeinsam oder privat.

### §. 555.

An wen das Gebet gerichtet wird?

Ist das Gebet Erhebung der Seele zu Gott, so ist es eben Gott, zu dem es sich wendet — also der Dreieinige. Und ist das Gebet die Religiosität sich unmittelbar gegen Gott aussprechend, und geht die Religiosität gleichmäßig auf den Vater, Sohn und hl. Geist, so richtet sich auch das Gebet

gleichmä<sup>ß</sup>ig an den Vater Sohn und Geist. Gloria Patri, et Filio, et Spiritui sancto. Per Dominum nostrum Jesum Christum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus sancti etc.

§. 556.

Das Reich Gottes, sich darstellend in den Gebeten der Kinder Gottes. — In ihren Gebeten stehen die Millionen guter Seelen aufgerichtet zu dem dreieinigen Gott. Da ist eine unermessliche Huldigung und Lobpreisung seines Namens, wie aus Einem Munde; da ist ein unermessliches Aufringen zu Ihm, ein Seufzen und Umklammern, wie mit Einem Herzen. Da ist ein unermessliches Geben und Empfangen, ein unermessliches Empfangen und Danken, ein unermessliches Lieben und Wiederlieben, wie heute so ewig. Nun das ist das göttliche Reich: diese Millionen Herzen und Stimmen Tag und Nacht sehnd bittend dankend anbetend lobpreisend auf Gott gerichtet, und Gott über ihnen und in ihnen. Am sichtbarsten erscheint das Reich von dieser Seite in den gottesdienstlichen Versammlungen der Gläubigen.

Es sind aber nicht blos die Menschenseelen, welche in ihren Gebeten um Gott versammelt sind; auch die himmlischen Heere, auch die verklärten Heiligen sind ewig geschaart um Ihn, und ergießen ihre Herzen voll Ehrfurcht und Liebe vor Ihm. Ja, es einen sich die Gebete der himmlischen Schaaren und der irdischen Pilger in Ein großes, die Himmel erfüllendes Lied. Und die Pilger der Erde, zu schwach, so zu reden, wie sie sollten und möchten, schließen sich den Psalmen der himmlischen an, Amen rufend in die Thore ihrer vollendeten Liebe. Tibi omnes Angeli, Tibi Cherubim et Seraphim incessabili voce proclamat: Sanctus, Sanctus, Sanctus. Te gloriosus Apostolorum Chorus, Te Prophetarum laudabilis numerus, Te Martyrum candidatus laudat exercitus. Offenb. XV, 2. sg. IV, 10. 11. rc.

## G e g e n s ä ß e.

## §. 557.

Wir wollen nur folgende aufzählen:

1. Die Scheu vor dem Gebet, und die Unfähigkeit zum Gebet. — Die Scheu vor dem Gebet ist Scheu vor dem Umgang mit Gott. Was muß das aber für eine Seele, und für ein Zustand derselben seyn, der sich von dem Gedanken an Gott, und von dem Gedanken einer Erhebung zu Gott abgestoßen fühlt! — Was die Unfähigkeit zu beten betrifft, so ist sie Verlasseneyn der Seele von der Gnade<sup>1)</sup>. Was muß aber vorausgegangen, und nun in der Seele daseyn, wenn dieselbe von der Gnade verlassen und aufgegeben ist? Das ist ein erschrecklicher Zustand, wenn das versuchte Gebetswort nicht hervorgebracht werden kann.

Inzwischen ist die Unfähigkeit zu beten manchmal nur scheinbar, und eine Prüfung des Menschen, ob er, wenn auch gleichsam hinausgestoßen, dennoch Gott Liebe bewahre, nach ihm ringe, und, (ob auch ohne Lust und Kraft) zu Ihm bete. Solcher Zustand kann nicht unter die Gegensätze gezählt werden, ist vielmehr zuweilen der Zustand selbst frommer Seelen. II. Kor. XII, 7.

2. Die Unterlassung des Gebetes und die Sammelseligkeit in demselben. — Wo das Gebet theils ganz unterlassen, theils seltener und nachlässig verrichtet wird, da hängt die Seele an einem Gute, welches die Frömmigkeit austreibt oder doch erkältet. Der Grad, in welchem dieses der Fall, ist

1) „Niemand kann sagen: Herr Jesus, außer im heiligen Geiste.“ I. Kor. XII, 3. I. Joh. IV, 2. Und so kann auch Niemand sagen: „Abba, lieber Vater!“ außer im heil. Geiste. Es ist folglich vom heil. Geiste verlassen, wer nicht Abba sagen kann, und nicht: Herr Jesus!

verschieden. Die Vernachlässigung des Gebetes ist darum entschiedener Weltdienst.

Wir haben im zweiten Buche mehrfach darauf hingewiesen, wie die Zunahme jeder sündigen Neigung in der Seele sich in der Abnahme der Gebetslust kundgebe. Es ist hiernach die Vernachlässigung des Gebetes nicht etwa blos die Unterlassung einer Religionspflicht, sondern der Ausdruck eines mehr und weniger von Gott ab-, und unter die Macht der Sünde fallenden und gefallenen Herzens. Daher namentlich bei jungen Leuten die Selbstanklage: „ich habe das Morgen- und Abendgebet unterlassen,“ oft so vielsagend.

3. Das Gebet ohne Wahrheit, oder ohne Geist.  
 Joh. IV, 23. Das erstere ruht auf irrigen Vorstellungen von Gott, und redet zu Ihm als zu einem nach Parteilichkeit und Willkür handelnden Menschen; das andere ehret Gott mit den Lippen, während das Herz fern von Ihm ist. Wer z. B. die Unfehlbarkeit eines guten Todes an die Verrichtung bestimmter täglicher Gebete knüpfte, oder um die Erfüllung eigenmächtiger selbstsüchtiger Wünsche bäre, legte dadurch blos die größte Unwissenheit in den Anfangslehren der Religion und seine Herzensfinsterniß zu Tag. Jak. IV, 8. Mark. X, 38. Ps. XVII, 42. Eben so, Wer Dankgebete anstelle, weil ihm ein selbstsüchtiges Unternehmen, eine Beeinträchtigung seines Nächsten, eine Befriedigung seiner Leidenschaft &c. gelungen ist. (Wie manches Te Deum z. B., das vor Gott ein Grenzel war, ist schon gesungen worden!) — Das Gebet ohne Geist — das bloße Lippengebet ist gleichfalls der Ausdruck grober Unwissenheit und Nohheit. Gott ist solchem Beter nicht Geist, nicht der Heilige, der Furchtbare, der Segnende. Solcher Beter kennt ihn nicht, er begreift nicht die Vernehmung, welche er gegen Ihn begeht. Sein Gebet ist ohne Frucht; und verworfen. Matth. XV, 8. Indes haben wir bereits oben das Lippengebet, welches im

Geiste angefangen, aber in Zerstreuung verlaufen ist, milder beurtheilt. Wir fügen überhaupt hinzu: Der mechanische Beter erkennt immer doch Pflichten der Huldigung gegen Gott, welche er verrichten will, so unwürdig er denselben auch nachkommen mag. Ja Mancher, welcher regelmässig zu seinen Andachtsübungen zurückkehrt, unterhält darin ein stehendes Abhängigkeitsverhältniß zu Gott, und nährt im Hintergrund seines Herzens eine, ob auch noch so late und gewohnheitsmässige Frömmigkeit, welche auf die Sittlichkeit seiner Denk- und Handlungswise durchaus nicht ohne wohlthätigen Einfluss ist. Doch nicht genug. Zwar ist das äussere Gebet naturgemäß nur der Ausdruck des inneren. Aber wie die Menschen nun einmal sind, geschieht es tausendmal, daß das innere Gebet erst am äusseren erwacht. Ob daher das äussere Gebet hundertmal mehr und weniger blos Lippengebet sey, hier und dort füllt sich dasselbe denn doch auch mit Andacht, und im Allgemeinen kommt der Mensch zum inneren Gebete blos durch das äussere; so wie überhaupt zum Geiste blos durch den Buchstaben <sup>1)</sup>.

---

B. Von den Handlungen, worin der Mensch seine Gemeinschaft mit Gott und mit den Brüdern in Gott äusserlich darstellt.

### §. 558.

1. Gottesdienstliche Versammlungen. — Der Christ betet. Aber er thut es gemeinsam. Daß er mit allen Gläubigen Eine Familie, und daß er mit ihnen die Familie Gottes sey, das legt er sichtbar zu Tag in seinen gottesdienstlichen Versammlungen. Wie es von Anfang war,

---

1) Ueber die Gründe des Betens, über Inhalt und Form desselben, so wie über die Gemüthsverfassung, die leibliche Stellung ic. des Betenden, siehe Origenes de orat. c. 15 — 19. 21. 22. 27 — 29. 31. 33 — 35. 47 — 49. 52. 67. 68.

so für und für: „Täglich fanden sie sich im Tempel einmuthig zusammen.“ Apg. II, 46. Vergl. I. Kor. XI. Und der Apostel fordert: „Mit Einem Herzen und Munde preiset Gott, den Vater unsers Herrn Jesu Christi.“ Röm. XV, 6. Und wiederum: „Stimmet Psalmen Lobgesänge und geistliche Lieder unter einander an, und singet und spielt dem Herrn in euren Herzen.“ Eph. V, 17. Kol. III, 16. Vergl. Apg. IV, 24. sg.

2. Tempel. — Die gottesdienstlichen Versammlungen machen Versammlungsorte nothwendig — Tempel, daß die Gläubigen sich da vor Gott zusammenfinden, und Gott in ihrer Mitte sey. Zunächst sind die Gläubigen selbst Gottes Tempel. I. Kor. III, 16. 17. VI, 19. Eph. II, 21. II. Kor. VI, 16. Nicht in Gebäuden von Holz und Stein wohnt Er, sondern in ihren Herzen. Aber dieser unsichtbare Tempel, welcher die Gläubigen selbst sind, baut sich zu einem sichtbaren heraus, indem sie alle Chrfürcht und Liebe, welche in ihnen ist, auf das Haus ihrer Versammlungen übertragen, und ein Hans Gottes hinstellen, welches dem sinulichen Auge, wie die Größe und Gnade Gottes über ihnen, so ihre Chrfürcht und Huldigung gegen Ihn darlegt. Die tief gegründeten, mächtig aufstrebenden, majestät- und ernstvollen, weiten Tempel und Thürme sind die Versichtbarung jenes Tempels, welcher die Heiligen sind, d. i. die Versichtbarung ihres Herzens mit seiner glaubensfesten, himmelaufstrebenden Andacht, seiner unendlichen Huldigung vor Gott, seiner weiten, Himmel und Erde umspannenden Liebe.

Die Gläubigen, als Christen, sprechen außerdem noch ausdrücklich ihren Christenglauben im Baue ihrer Tempel aus, indem sie diesen gern die Form eines Kreuzes geben.

Auch Schmuck darf dem Hause Gottes nicht fehlen. Alle Künste wetteifern und bieten das Beste, was sie vermögen, um

dem Glauben dem Lobe und Dank der Seelen im Tempelschmucke einen Ausdruck zu verleihen.

Und da die Gläubigen in diesem Hause zusammenkommen, um da ihr Christenleben zu leben, so umgeben sie sich gern mit den Vorstellungen der christlichen Geschichte, damit ihrem Sinne von Außen begegne, was in ihren Herzen innen lebt und leben soll. Der Schmuck des Gotteshauses sind daher eben diese Vorstellungen<sup>1)</sup>.

3. Opfer. — Die Gläubigen (die Kinder des Reiches) bringen ihrem Gott und Vater Anbetung Bitte und Dank. Das ist ihr Opfer. Ihr Opfer ist daher Jesus Christus, und seine unbegrenzte Unterwerfung unter den Willen des Vaters, und seine Liebe bis zum Tode des Kreuzes. (Hiervon unten das Nähere.) Ihr Opfer sind weiter sie selbst und all ihre Liebe, in der sie sich Gott weihen. Nach dem Worte des Apostels: „So bitte ich euch denn, Brüder! durch das Erbarmen Gottes, daß ihr euch selbst zu einem lebendigen, heiligen und Gott wohlgefälligen Opfer darbringet.“ Röm. XII, 1. XV, 16. Vergl. Offenb. VIII, 3. 4. Ihr Opfer ist ihre Anbetung, ihre Liebe, ihr Gehorsam, ihre Geduld, ihr Dank u. s. w. Aber nun giebt sich diese Anbetung Liebe Dankbarkeit sc. auch ihren sichtbaren Ausdruck. Sie bringen von den Erbstücken und allen Früchten der Erde vor Ihm dar, zum Zeugniß all ihres Lebens und Wohlseyns allein durch Ihn. Doch, was bedarf Er dessen? Darum soll es seyn zum Dienste seines Hauses, und zur Unterstützung der Wittwen Waisen und Armen. „Ein reiner unbesleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist, sich der Waisen und Wittwen in ihrer Bedrängniß annehmen.“ Jak. I, 27.

4. Priester und Altar. — Einer ist unser Hoher-

---

1) Conc. Trid. Sess. XXV. de sacris imaginib.

priester; und sein Altar ist das Kreuz. Aber wir sollen auch selbst ein Opfer seyn; und sind daher Priester, so oft wir uns selbst zum Opfer darbringen, und haben da unsern Altar, wo wir uns selbst darbringen. Das Krankenlager, auf welchem der gottpreisende Dulder liegt, ist ein Altar; der Kerker ist's, in dem der Zeuge der Wahrheit schmachtet; die stille Kammer ist's, wo der Tugendtreue über die Versuchung siegt; das Herz des Menschen ist's, welches seine Entzagungen opfert und seine Liebe emporsendet. Und der gottpreisende Kranke, der eingekerkerte Zeuge der Wahrheit, der sich selbst verläugnende Versuchte ic., der Herz und Willen in Gehorsam und Liebe Darbringende, ist Priester. I. Pet. II, 5. 9. Offenb. V, 10. „Werdet eine heilige Priesterschaft, um geistige Opfer zu bringen, die Gott wohlgefallen durch Jesum Christum.“

Indesß hat der Eine und ewige aber unsichtbare Hohenpriester seine sichtbaren Stellvertreter auf Erden, welche für und für das Opfer sichtbar ernenen, welches Er unsichtbar ewighin seinem himmlischen Vater darbringt. Und es steht in allen Tempeln ein sichtbarer Altar, auf welchem die Priester der Kirche als Stellvertreter Christi das Opfer des Kreuzes verrichten. Und um den sichtbaren Altar und um die sichtbaren Priester desselben sammelt sich die ganze Versammlung der Gläubigen, durch sie mit ihrem unsichtbaren Hohenpriester sich einigend.

So haben die Gläubigen also Tempel, und kommen darin zusammen als Kinder des Einen Vaters vor Ihm. Und haben Altar und Opfer, und legen die unbegrenzte Chrfurcht, den unbedingten Gehorsam, die unendliche Liebe, die in Jesu Christo ist, dem Vater in tiefster Huldigung zu Füßen. Das nun ist das Reich Gottes: die Versammlung der Millionen, Jesum Christum ihr Opfer, und in ihm ihre Anbetung und

Liebe gemeinsam vor dem Vater auf den Altar legend, und von Ihm gnädig angesehen. — Doch wir müssen das Opfer der Gläubigen noch näher ins Auge fassen.

Vorher nur noch die Bemerkung, daß, so wie die Gesamtheit der Gläubigen sich vor ihrem Gott und Vater versammelt, und Ihm ihre Anbetung in äußerem Acte darbringt, dasselbe auch jede einzelne Familie thut — eine Kirche Gottes im Kleinen. Es ist dem christlichen Hausvater das Höchste, daß er die Seinigen (wozu er auch seine Dienstboten sc. zählt. I. Kor. VII, 22.) um sich sammle, und mit Einem Herzen, und mit Einer Stimme, und in gemeinsamer Kniebeugung mit ihnen den Vater anbete und verherrliche. — Auch gleich gesinnte fromme Seelen thun sich zusammen. Ihr gemeinsames Gebet ist die Spitze ihrer seelischen Vereinigung. Es ist ein großer Anblick: Zweie oder Dreie vereinigt, und ihren Glauben ihre Liebe und Hoffnung mit Einem Herzen und Munde vor Gott ausschüttend; und Christus mitten unter ihnen. Matth. XVIII, 20. Ja auch jeder Einzelle, wo immer er seyn möge, nimmt den Geist der Ehrfurcht und Liebe, wie er diesen in der Versammlung der Gläubigen ausgesprochen, mit sich auf allen seinen Wegen, und spricht ihn aus, frei und treu, dem Gläubigen gegenüber und dem Ungläubigen. Sein Gruß ist: Gelobt sey Jesus Christus!

### Zweiter Artikel.

Die sichtbare Kirche als Vereinigung der Gläubigen mit Gott und mit den Brüdern in Gott, sich darstellend insbesondere im heiligsten Abendmahl.

#### §. 559.

Wenn sich das Reich sichtbar darstellt im Cultus überhaupt, so besonders in der Feier des heil. Abendmaahls.

a. Das Reich Gottes besteht darin, daß der Eine ewige Gott in unvergleichlicher Majestät thront über der Welt, und daß die millionenmal Millionen in unendlicher Huldigung vor Ihm anbeteten. Nun das geschieht in der Feier des hl. Abendmahls oder der Messe. Da anerkennt der Eingeborene Sohn des Vaters in seinem Gehorsam bis zum Tod des Kreuzes vor Himmel und Erde die ewige und höchste Majestät des Vaters, und bringt sich Ihm dar zum glorreichen Anbetungsoffer. Und die Millionen vereinen sich ehrfurchterfüllt mit diesem Opfer, und bekennen und verherrlichen mit dem Sohne und in Ihm die ewige Eine höchste und unvergleichliche Majestät des Vaters. So thront bei der hl. Messe der Ewige in seiner unendlichen Erhabenheit über den Millionen; die Millionen aber beugen sich Ihm in Christo mit unbegrenzter lauter Ehrfurcht und Anbetung.

b. Das Reich Gottes besteht darin, daß die große, durch die Sünde bewirkte Trennung der Menschheit von Gott aufgehoben, und das Kindschafstverhältniß zwischen Gott und ihr wieder hergestellt, mit andern Worten: daß die Sünde gesühnt, und die Menschheit in einen neuen gottgefälligen Zustand eingesezt ist. Nun das geschieht in der Feier des hl. Abendmahls oder der Messe. Da nämlich wird der große Entsündigungs- und Heiligungsaet der Welt für und für erneut. Jesus Christus bringt da dem Vater fort und fort für den Ungehorsam der Welt seinen unendlichen Gehorsam, und für die Selbstsucht der Welt seine unendliche Liebe zum Opfer dar. Der Vater aber empfängt dieses Opfer mit Wohlgefallen, und seine ewige Heiligkeit ist gesühnt. Aber nun weiter. Jesus Christus flößt zugleich ebenda Allen, welche ihn aufnehmen wollen, denselben Geist unbegrenzten Gehorsams und vorbehaltloser Liebe, wodurch Er das Wohlgefallen des Vaters geworden, durch die Gnade des heil. Geistes in die Seele, so, daß in der hl. Messe die Millionen als Geheiligte vor Gott stehen. So denn wohnt Gott

da, ein gnadenvoller Vater in Mitte seiner Kinder, die Kinder aber dienen Ihm in unbegrenzter Unterwerfung und Liebe. Diese stehende Allversöhnung nun, diese All-Einsetzung der Menschheit in den Stand der hl. Liebe, und diese stehende Allnährung und Allübung dieser Liebe, ausströmend im hl. Abendmahl von Jesus Christus, dem Versöhnopfer der Welt — sie ist das Reich Gottes.

c. Das Reich Gottes besteht darin, daß die Millionen im Gefühle ihrer tausendfachen Noth schnell vertrauend bittend und erhörungsgewiß um den Vater versammelt sind, der Vater aber für und für alle Gnade, deren sie bedürfen, in sie ausgießt. Nun das geschieht abermal in der Feier der heil. Messe. Da nämlich bringt sich Jesus Christus seinem himmlischen Vater als das Bittopfer der Menschheit dar: um Seiner willen wolle der Vater seine segnende Hand über Alle aufthun! Er steht vor dem Vater als der Sachwalter der Welt. Zugleich blicken die Millionen auf Ihn als ihren Vertreter, wissend, daß der, welcher den Sohn geschenkt, in Ihm Alles gegeben hat. Es erfüllt sie ein unendliches Vertrauen im Hinschauen auf Ihn, und in Verbindung mit Ihm. Hiernach erhebt sich in dem heiligen Abendmahl aus den bedrängten Herzen der Millionen ein unermessliches Bitten und Vertrauen um Christi willen, des ihnen gehörenden, und dem Vater sich für sie dargebringen Sachwalters. Hinwiederum aber hält der Vater um desselben Christus willen ebenda seine allsegnende Hand geöffnet über den Millionen, und Gnade um Gnade strömt über die Versammelten aus, jedem nach seinem Nothstande.

d. Das Reich Gottes besteht darin, daß die Millionen, gleichwie sie allbedürfend und allbittend zu dem Vater auffschauen in Christo, und wie sie Alles für und für empfangen in Christo, so auch hinwiederum Alles, was sie haben und sind, dem Vater dankend als das Seine zu Füßen legen in demselben Christus. Nun auch der große Act, in welchem die Millionen für und für

Alles, was sie sind haben und hoffen, dem Vater als sein freies Geschenk in Christo dankend zu Füßen legen, wird in dem heil. Abendmahl oder der Messe immerwährend vollzogen. Hier nämlich giebt sich der, in welchem alle Gnade des Vaters concentrirt ist, dem Vater als Dankopfer dar, dem Vater als das Seinige zu Füßen legend Sich, und mit sich Alles, was an Gut im Universum ist. Zugleich vereinen sich hier die Missionen mit Ihm, zu erkennend Ihn, und in Ihm alles, was im Universum Gutes ist, und was sie selbst haben und sind, dem Vater, dem Hochgelobten.

e. Endlich besteht das göttliche Reich darin, daß die Kinder des Reiches mit Gott in einer wahren und wesentlichen Lebensgemeinschaft stehen, getragen nach Seele und Leib von Dem, welcher das Leben ist. In ipso vivimus movemur et sumus. Nun auch diese tiefste Lebensgemeinschaft vermittelt sich in dem heiligsten Abendmahl. Hier wird das Brod, welches der Welt das Leben giebt, das Brod, welches vom Himmel kommt, gespendet und empfangen. Wer davon isst, bleibt in dem Herrn, und wird nicht sterben in Ewigkeit. Ihm geschieht nach dem Wort: „Wie mich der Vater gesendet hat, und Ich durch den Vater lebe, so wird auch der, welcher mich ist, durch Mich leben. Wer dieses Brod isst, wird ewig leben.“ Joh. VI, 58. 59.

So ist also die hl. Messe der sichtbare Act, in welchem Jesus Christus als Haupt und Priester der Menschheit für und für seinem himmlischen Vater sich und die Menschheit anbetend zu Füßen legt, die Missionen zu seinen versöhnten und geheiligen Kindern macht, sie in einem unermesslichen Sehnen Vertrauen Bitten Empfangen und Dank sagen um Ihn vereinigt, und mit dem Brode des wahren und ewigen Lebens speist. Nun das ist das göttliche Reich, und die Erfüllung und Versichtbarung desselben in dem specifisch christlichen Cultus des hl. Abendmaahls.

f. Aber das göttliche Reich besteht, gleichwie in der Vereinigung der Millionen mit dem Vater und Jesus Christus, so auch (in demselben Jesus Christus unter dem Einem Vater) in der Vereinigung der Millionen unter einander. Und auch diese Vereinigung Aller unter einander stellt sich in dem heiligen Abendmahl sichtbar dar. Alle nämlich, so Viele deren an dieser Feier Theil nehmen, bekennen, daß sie Kinder seyen des Einem Vaters, der sich Aller erbarmt hat; daß sie Brüder seyen des Einem Herrn, der sich für sie Alle in den Tod gegeben hat; daß sie bernfen seyen zu Einer Familie, welche ihr Herr und Haupt durch sein Blut sich erworben hat; und daß sie seyen Erben Eines Lebens, für welches ihr Herr und Hirt ihnen eine übernatürliche Speise hinterlassen hat. Wenn die Millionen nun in diesem Glauben zusammen kommen, und in diesem Glauben um den hl. Tisch versammelt sind, wie kann ihre Versammlung etwas anderes seyn, als der Ausdruck jener inneren Verbrüderung, in welcher Alle in Christo und seinem hl. Geiste Ein Herz und Eine Seele sind? — Gott, der Vater Aller; sie alle Geschwister unter einander. Christus das Haupt in ihrer Mitte; sie Alle Glieder unter einander: das ist die große Idee, die sie in der heiligen Messe sichtbar darstellen. Darum ist auch Alles, was zur Meß-Liturgie gehört, geeignet, die große Einheit der Gläubigen d. i. die große Liebegemeinschaft derselben äußerlich auszudrücken. Dahin gehört die Einheit des Tisches, um den sich Alle mit Beseitigung alles Rangunterschiedes als Kinder Gottes und Brüder I. Kor. XI, 21., versammeln<sup>1)</sup>); dahin die Einheit des Brodes, von welchem Alle, Geringe und Vornehme, als Glieder Einer Familie I. Kor. X, 17. fg. genießen; dahin die Versendung der Eulogien an die Abwesenden,

---

1) Ehemals duldet man hiernach an einem und demselben Orte nur Eine Kirche; und in dieser nur Einen Altar.

namentlich an die Kranken, auch an die Nachbargemeinden <sup>1)</sup>; dahin der heilige Bruderkuß Röm. XVI, 16. I. Kor. XVI, 20. II. Kor. XIII, 12. I. Pet. V, 14. <sup>2)</sup>; dahin die milden Gaben, zur Unterstützung der Bedürftigen auf den heil. Tisch niedergelegt <sup>3)</sup>; dahin das Andenken an die abgeschiedenen verklärten Brüder, und die Fürbitten für alle Glieder der leidenden Kirche; dahin die Gebete und Fürbitten Aller für Alle. I. Tim. II, 1. fg.

### §. 560.

Folgerungen. — a. Wie es von Anfang war <sup>4)</sup>, so finde sich auch heute noch jeder Gläubige bei der gemeinschaftlichen Feier des heiligen Abendmahles ein. Oder sollte auch nur Einer aus ihnen nicht gegenwärtig seyn wollen, wo der Herr sein großes Versöhnungsopter für die Seinigen dem Vater bringt; wo die große Sehnsucht der Herzen nach Gott, nach Gemeinschaft Gottes, und nach Frieden und Hoffnung in Gott, gestillt wird; und wo die Gläubigen, in Christo Ein Herz und Eine Seele, als geliebte Kinder vereinigt vor dem Vater stehen? — Daher auch das entsprechende kirchliche Gebot, alle Sonn- und Festtage der hl. Messe anzuwohnen. — b. Es ist nicht gleichgültig, ob man eine Privat-Messe höre, oder der ordentlichen gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier anwohne. Nur in letzterer stellt sich das Reich sichtbarlich dar als Vereinigung Aller — als Vereinigung Aller mit Christus, und (in Ihm) mit dem Vater, und unter einander <sup>5)</sup>. — c. Bloß mit den Uebrigen an dem gemeinsamen Tische erscheinen, und

1) Justin. M. Apol. I, n. 67. Augustin. Ep. 34.

2) Justin. M. Apol. I, n. 65. Cyrill. Alex. Cat. myst. 5.

3) Justin. M. Apol. I, n. 67. Tertull. Apol. 39.

4) Apg. II, 42. I. Kor. XI, 17. Justin. M. Apol. I, 65. fg.

5) Daher auch die kirchlichen Verordnungen des Conciliums von Trient, Sess. XII, de observandis et evitandis in celebr. Missae, und Sess. XXIV, cap. 4. de reform.

nicht auch von dem gemeinsamen Brode wirklich genießen, heißt in jene tief-innerste Vereinigung, womit die Kinder des Reiches mit dem Vater und Sohne und untereinander vereinigt sind, jedenfalls nur unvollkommen eingehen, und an dem Opfer Christi nicht so Theil nehmen, wie es sich überhaupt bei Opfern ziemt, und wie es Christus verordnet hat. Wozu sonst das: *Esset davon Alle?* — Gleichwohl ist es recht, dem Bewußtseyn der Unwürdigkeit, und dem Gefühle der Demuth Rechnung zu tragen. — d. Wer sich durch die Theilnahme an der heil. Abendmahlshandlung als Kind des Reiches äußerlich darstellt, muß (wie natürlich) zu der äußerlichen Handlung überall auch den Geist der Handlung hinzubringen, oder vielmehr die Handlung zum sinnlichen Ausdruck jenes Geistes machen, welcher sich hier ziemt. Er muß also namentlich in den brüderlichen Kreis der Gläubigen eintreten, sich prüfend, ob mit einem Bruderherzen? Ob nicht ein Bekleideter, ob nicht ein Unverlöhter, ob nicht ein Angefeindeter unter den Gegenwärtigen? Matth. V, 23. 24. Er muß sich um den gemeinsamen Tisch sammeln, von sich schaffend jede Almäßung, Vornehmheit, Rangsucht u. s. w. Wer er sey: er ist Bruder, und Mitknecht. I. Kor. XI, 17. fg. Er muß sodann die heilige Speise genießen, hungernd und dürstend nach Christus, hungernd und dürstend nach Versöhnung und Heiligung durch Ihn, nach Gemeinschaft der Liebe mit Ihm, nach Aufgenommenseyn in das Herz Gottes, nach Zuversicht auf den Tag des Todes und Gerichtes. Er muß dem Offertorium nicht anwohnen, ohne sich die zu vergegenwärtigen, denen er Beifand zu leisten vermöge, und ohne bei sich festzusezen, was er ihnen thun wolle<sup>1)</sup>. — Er darf die Fürbitten und das Memento nicht sprechen, ohne hochachtend der Würdigen zu gedenken, die die Kirche Gottes durch ihr Leben verherrlicht haben, und ohne dem allein Mächtigen zu empfehlen Alle, deren Anliegen er

1) Jesaias I, 10. 15.

kennt, und deren Anliegen Gott kennt, ohne insbesondere für die Abgestorbenen zu bitten, daß ihnen Vergebung und ewige Ruhe zu Theil werde um des Opfertodes willen, der auch ihnen gehört.

### Dritter Artikel.

Die Vereinigung mit Gott und den Brüdern, sich darstellend im übrigen kirchlichen Cult.

#### §. 561.

Dahin zählen wir 1) das Kirchenjahr. Wir haben schon oben II. Bd. §. 261. gesagt, in dem Kirchenjahr wiederhole sich die gesamte Erlösungsgeschichte vor den Augen der Gläubigen zu dem Ende, daß diese deren Momente aufnehmen. Wenn und soweit sie das nun thun, stehen sie da als Erlöste und Geheilige, und zwar in allen Situationen, in welchen der Sünde und dem Tod Verfallene aber nun Wiedergebrachte ihrem Entzündiger und Beleber begegnen. Die Gläubigen werden daher z. B. am Charsfreitag dastehen als die Schaar der Kinder Gottes, in tiefster Anbetung vor der Majestät und Rechtigkeit Gottes, in tiefstem Neueschmerz über ihre Sünden, im frohesten Bewußtseyn ihrer Begnadigung, und im gerührtesten Danke. Das ist ihr Liebeleben an diesem Tage. Am Osterfeste werden sie dastehen als die Schaar der Kinder Gottes, freudig auftauchzend ob der Verherrlichung des Gekreuzigten, ob seines Sieges über die Welt, und ob ihres eigenen unsterblichen seligen Lebens. Gott ist kein Gott der Todten sondern der Lebendigen. Sie fühlen sich und jauchzen auf als Kinder des Lebendigen, an diesem Tag. — Ähnlich bei den andern Seiten und Festen des Jahrs.

Dahin zählen wir

#### §. 562.

2) die stehenden sowohl, als die nach der jeweiligen kirchlichen Zeit eingerichteten öffentlichen nachmittägigen und

Abendandachten, Vespern, Kreuzwegandachten &c. Dann die täglichen nach den Tageszeiten festgesetzten Gebete, mit dem einschlagenden öffentlichen Gebetszeichen: in der Frühe, Mittags, und Abends. Oder die Mette, Prim, Sert &c. Alle diese Andachten stellen, wie die Messfeier, die Gläubigen dar im Bekenntnisse Gottes, und all seiner Majestät und Gnade, und in dem Ergusse ihrer ewigen Hoffnung und Liebe. Der Inhalt aller Andacht, welcher in der hl. Abendmahlssfeier sich concentrirt, erscheint aber in den übrigen Andachten mehr vertheilt. Besonders bemerkenswerth ist, daß der Cultus, indem seine Andachten nicht nur alle Tage des Jahrs, sondern auch alle Zeiten des Tales umspannen, die Kirche darstellt als eine Familie Gottes, lebend in stehender Erhebung zu Ihm, und stehender Gemeinschaft mit Ihm.

Der äußere Ausdruck bei den Andachten ist wie die innere Erhebung. Oft ruhiges Gebet, oft Gesang als Frucht gehobener Stimmung; oft ruhige Haltung des Körpers, oft Erhebung desselben bis zum Aufbruche zu frohen Gängen (Prozessionen) ins Freie und Weite. Die Familie Gottes füllt nicht blos enge Tempelräume, sie erfüllt die Erde: und je weiter der Raum, desto weiter die Brust.

### §. 563.

3. Wenn in ihren verschiedenen Andachten sich mehr die Kirche in ihrer Erhebung zu dem dreieinigen Gott darstellt, so stellt sich in den Benedictionen mehr die Liebe und Gnade Gottes über der Kirche und gegen sie dar. Die Benedictionen oder Segnungen sind Anrufungen der Gnade Gottes über etwas. Diese Anrufungen finden statt über Personen, Orte und Sachen.

Einmal geht die Bitte dahin, Gott wolle diese Personen, diese Orte, oder Sachen durch seine Gnade zu dem besonderen

heiligen Gebrauche oder Dienste annehmen und weißen, zu welchem sie bestimmt sind, z. B. diese Frauenspersonen zum Lehramte oder Krankendienst, dieses Haus zum Gottesdienst, dieses Geräthe zum kirchlichen Gebrauche, dieses Kreuz zur Erweckung der Andacht re.

Außer diesen besonderen Benedictionen giebt es allgemeine, in welchen überhaupt Gnade und Wohlfahrt von dem dreiEini gen Gott über die Gläubigen herab erscheint wird, z. B. je am Schluße der hl. Messe, oder bei dem Segen, welcher mit dem Sanctissimum oder dem Kreuzpartikel gegeben wird. Im letzteren Falle weiß die Kirche ihren Gott und Heiland unter den Gestalten des Brodes in ihrer Mitte, und wirft sich Ihm zu Füßen, daß Er sie segne. Die Segnung selbst geschieht, indem der Leib des Herrn, oder indem das Kreuz des Herrn über den Gegenwärtigen erhoben, und dem unsichtbar Segnenden in der priesterlichen Segenshandlung ein sinnbildlicher Ausdruck gegeben wird. Der Grundgedanke ist: Aller Segen ist in seinem Leib und Blute, in seinem Kreuze. Und Er will diesen Segen für und für ausgießen über die Gläubigen, in deren Mitte Er wohnt. Und Er will es thun und thut es eben unter den Symbolen, unter welchen Er unter ihnen gegenwärtig ist.

Was sich in den Benedictionen der Kirche darlegt, ist, wenn wir es kurz zusammenfassen, das Bekenntniß:

Domini est terra et plenitudo ejus. Und:

Omne datum optimum, et omne donum perfectum desursum est, descendens a patre luminum.

### §. 564 — 565.

Die Kirche hat in ihrem Cult vielerlei Sinnbilder und Ceremonien, geeignet heilige Wahrheiten und Gesinnungen anschaulich auszudrücken. Z. B. das ewige Licht, als Zeichen

des ewighin unter uns wohnenden Lichtes der Welt; die auf dem Altar angezündeten Kerzen, als Zeichen, gleichwie des über uns eröffneten Lichtes der Gnade, so des in den Gläubigen aufflammenden Lichtes des Glaubens und der Andacht; den Weihrauch, als Zeichen der aufsteigenden und wohlgeruchvollen Ehrfurcht und Andacht der Gläubigen gegen Gott, und ihrer Verehrung gegen die Heiligen Gottes; das Wasser als Sinnbild der Reinigung und Reinigkeit, das Salz als Sinnbild der Weisheit, die Alse als Sinnbild der Sterblichkeit, das weiße Kleid, als Sinnbild der Unschuld re. Alle diese und andere Sinnbilder und sinnbildliche Handlungen geben den entsprechenden Gesinnungen Anregung und sichtbaren Ausdruck, und stellen die gottesdienstliche Erhebung der Gläubigen (neben dem Worte) zugleich in bedeutungsvollen Handlungen sichtbar dar. Ihre Reinigung und Heiligung sinnbildet sich vorzugsweise in Wasser und Feuer.

Die Kirche hat in ihrem Cult auch Ceremonien. Z. B. Händefalten, Händeausbreiten, Kniee beugen, knieen, sich zur Erde neigen, auf der Erde liegen, die Augen heben und senken, auf- und niedersteigen, stehen, das Kreuzzeichen machen, an die Brust schlagen, das Kreuz küssen, das Kreuz verhüllen und enthüllen, Kirchenkleider von symbolischer Farbe gebrancken, Fahnen führen u. s. w. Alle diese und ähnliche Ceremonien sind nichts anderes, als die Gebärden sprache der Andacht, der letzteren gerade so natürlich, als überhaupt die körperliche Bewegung der geistigen natürlich ist. Ja, wo fühlt eine Seele lebendig, und es thut sich nicht in ihren Mienen und Gebärden fund?

Darum ist es ein unaussprechlicher Anblick, wenn z. B. Tansende in den Staub hingefunken sind, und man in dieser Hingefunkenheit die tiefhuldigende, Demuths- und Liebevolle Anbetung der Tansende, und über ihnen die Majestät und Gnade Gottes erschaut.

Ach, wie so reich sind die Formen, in denen das religiöse Leben der Kinder Gottes in dem Cultus der Kirche hervortritt! Daß nur überall Geist und Herz die Formen fülle! <sup>1)</sup> —

§. 566.

G e g e n s ä ß e.

1) Die Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes, insbesondere der heiligen Abendmahlfeier. — Außer dem, was bereits früher gegen diese Vernachlässigung beigebracht worden, bemerke ich nur noch, daß, wenn dieselbe allgemein würde, auch das Christenthum auf Erden aufgehört hätte. Nirgend wäre mehr eine Darstellung eines Gemeinglaubens an den Sohn, und in dem Sohne an den Vater. Nirgend eine Darstellung einer Gemeinliebe des Vaters in seinem Sohne, und nirgend eine Darstellung einer Gemeinliebe der Kinder unter einander in dem Vater, und der Brüder in dem Bruder (Christo). — Und da nirgend mehr eine Darstellung dessen wäre, so wäre auch nirgend mehr etwas, das sich darzustellen verlangte; ja, so glaubens- und liebe leer wäre die Welt, daß sie die vom Herrn verordneten Darstellungsformen verlassen hätte, weil sie nichts mehr besaß, was sie zu denselben hinzog. — 2) Gegenwart zwar bei, und Theilnahme an der gottesdienstlichen Versammlung, aber ohne den entsprechenden Geist. Dahin gehört alles unehrerbietige Betragen in dieser Versammlung, alles Ausschweifen der Augen, alles Schwäzen und Lachen, alles Stossen oder Drücken re. Dahin alles hochmuthige Wesen und Betragen — Rangsucht, Prugsucht ic. Dahin alles zuchtwidrige Betragen — Mangel an Absonderung der Geschlechter, Leichtfertigkeit in Kleidung re.

1) Conc. Trid. Sess. XXII. Cap. V.

All Solches ist Ausdruck einer groben Unwissenheit, einer derben Nohheit, einer krassen Hoffart und Sinnlichkeit; folglich nicht besser als die Quelle, aus welcher es kommt. Es ist namentlich freche Vermessenheit, selbst die gottesdienstlichen Versammlungen zur Befriedigung der Leidenschaften (des Hochmuthes, der Eitelkeit, der Gefallssucht, der geschlechtlichen Sinnlichkeit, wohl selbst zur Verführung) zu missbrauchen. Und außerdem: in die Mitte der Heiligen — der andachtsvoll hingesunkenen, der anbetend aufblickenden, der reuevoll das Auge senkenden, der liebereich den Brüderkuß reichenden — in ihre Mitte, wie kommt der müßige Gaffer, der breit Hinstehende, der Störer nachbarlicher Andacht, der Gefallssüchtige &c.? welch' ein Anblick: eine Versammlung hochzeitlich geschmückter Gäste um den Tisch des Bräutigams, und unter ihnen Menschen in eckel-erregendem Gewande! Wie kommen diese daher? Matth. XXII, 12. — Vieles, was der würdigen Feier des heiligen Abendmahles (der Messe) zuwider läuft, ist von der Synode von Trient aufgezählt und gerügt<sup>1)</sup>. Wir beziehen uns hier einfach darauf. Besonders beachtenswerth ist, was die Synode über Kirchenmusik verordnet. Wann wird diese endlich die Weihe und Innigkeit der Gottabteilung darstellen, deren gehobener Ausdruck sie seyn soll? — 3) Die schismatische Trennung von der gemeinsamen Gottesverehrung. — Gerade in der Gemeinschaftlichkeit des Cultus liegt die Darstellung der Einheit in Glauben und Liebe. Trennung im Cultus ist daher Ausdruck Christenthumswidriger Zerspaltung dieser Einheit. Noch mehr: Die Schismatiker, nicht nur daß sie nicht, ehe sie ihre Opfergabe bringen, sich versöhnen, sie drücken vielmehr in ihrer Gottesverehrung selbst (also vor Gott) ihre Entzweinung aus! Der schismatische Cultus ist, objectiv betrachtet,

---

1) Sess. XXII. Decret. de observandis et evitandis in celebratione Missae.

die größte Verunehrung Christi und seines Reiches. Wie? den Gott des Friedens, der Versöhnung u. s. w. ehren sie mit Entzweinung, und das Reich der Liebe versichtbaren sie durch Trennung! — 4) Der Mißbrauch des göttlichen Namens, das Fluchen im Zorn, und die Lästerung. — Das unvöthige, gewohnheitsmäßige Nennen des Namens Gottes oder Jesu widerstreitet der ihm gebührenden Erfürcht. II. Mos. XX, 7. V. Mos. V, 11. Jedem, welchem der Name Gottes heilig und thener, ist das unerträglich. — Das Fluchen im Zorn ist nicht blos eitles Nennen des göttlichen Namens, sondern rohe Verunehrung desselben. Die Rohheit in dieser Verunehrung ist um so größer, als sie von einem wilderregten Geiste ausgeht, welcher seiner Zornwuth Lust zu machen, nach keinen anderen, als eben den heiligsten Namen greift. Die Zornwuth des Fluchers steigt oft bis zur wilden Herausforderung der göttlichen Strafgerichte über die Gegenstände seiner Entrüstung. Ach, was tritt uns da für ein ungebändigtes Nach- und Wuthschäumendes Thier entgegen! — Das Mißbranchen des göttlichen Namens oder Wortes zu gemeinem, wohl selbst anstößigem Wiße ist niedrige Frivolität. Effsi. XXIII. <sup>1)</sup>). Begriffe nur solcher Wigling, wie sehr sein Wiß den theoretischen oder praktischen Unglauben, der ihn erfüllt, und die schaale, gottvergessene, um schnöden Beifall buhlende Seele zur Schau stellt! — Die Lästerung d. i. die gottschämende Rede ist Wahnsinn mit Verruchttheit. Wer kann von Gott Unsitthliches Ungerechtigkeit Härte Willkür ic. aussagen? Ohne Zweifel nur, wer in der Verthierung seines Herzens die Gotteserkenntniß völlig verloren hat, oder in der Wildheit seiner Leidenschaften Alles angreift, was ihm in den Weg tritt, und gegen die ganze Welt, und auch gegen Gott den Heiligen er-

---

1) Conc. Trid. Sess. IV. de edit. et usu fac. libr.

grimmt ist. Lästerung ist Vatermord. Der Mensch sagt: du hast mich geschaffen; ich wollte nicht. Du hast mich elend gemacht; wo habe ich's verdient? Warum sind diese da glücklich? Verflucht sey der Tag meiner Geburt! Hiob II, 9. XXIII, sg. II. Maff. XV, 3. 5. Daher auch die Todesstrafe auf diesem Verbrechen, III. Kön. XXI, 13., und theilweise die spezifische Todesstrafe des Ausreißens der Zunge<sup>1)</sup>. — 5) Die Verunehrung zum Cultus geweihter Personen Orte oder Sachen (Saerilegium). Diese Verunehrung geht auf den zurück, dem die Personen Orte oder Sachen geweiht sind — auf Gott also, und seinen Christus. Die größte Art dieser Verunehrung geschieht durch unsittliche Handlungen, z. B. durch Mord, Uuzucht re. an geweihtem Orte, oder mit Gottgeweihten Personen. Je größer die Unsitlichkeit, desto schreider die Verunehrung. Welche That z. B. der Mord eines edlen Priesters, am Altare vollbracht! Noch größer ist die Versündigung von Christen, an geweihten Hostien begangen. Da tritt so recht der kalte höhnende Ingriimm des Gotteshasses hervor. — 6) Unsittlicher Wandel. — Heiliges Betragen ist Gottesdienst und Gottesverherrlichung. Lasterhafter Wandel ist Schmach auf Gott und den christlichen Namen. Neuerer Gottesdienst bei liebelosem und unsittlichem Leben ist Herabwürdigung Gottes zu einem Menschen, den man mit herzlosen und heuchlerischen Ehrbezeugungen hintergehen und gewinnen kann. „Aber, sagt der Apostel, obwohl die Väter Alle im Meer und in der Wolke getauft wurden, und alle dieselbe geistige Speise aßen und denselben geistigen Trank tranken, so waren doch Viele von ihnen ein Missfallen vor Gott, denn ihr Wandel war übel. So auch ihr, wenn ihr

---

1) Si omnis verbi otiosi in extremo judicio reddenda ratio est, quid de gravissimis sceleribus dicendum, quae magnam divini nominis displicentiam prae se ferunt? Cat. Rom. P. 3. C. 3.

euch durch ihre Bestrafung nicht warnen lasset. Was kann euch die Taufe, was kann euch der Genuss des Leibes und Blutes des Herrn nützen? Zum Gerüchte wird es seyn." I. Kor. X, 1—11. 20. fg. XI, 27.

---

### §. 567.

Nebergang.—Das Reich Gottes (die Kirche) stellt sich (wie bisher gezeigt worden) äußerlich dar im Symbol und Cult. — Aber nun weiter 3) in allem täglichen Thun und Lassen der Gläubigen. Es hat nämlich die Liebe, gleichwie ihre unsichtbare Gestaltungen, und ihre unsichtbare Ordnung, also auch (weil der Mensch im Leibe, und auf der Erde da ist) ihre sichtbare Gestalt und äußere Ordnung. Es ist daher jetzt zu zeigen, wie die unsichtbare Liebegemeinschaft der Gläubigen sich in den leiblichen und irdischen Verhältnissen derselben darstelle, mit andern Worten: sich in einer entsprechenden äußerer Lebens- und Liebegemeinschaft versichtbare.

Sofern die hl. Apostel ausgesendet sind, gleichwie als Lehrer und Priester, also auch als Hirten, beauftragt, die Völker zur Beobachtung der Gebote anzuhalten, kann die Frage auch dahin gestellt werden: wie sich das Reich Gottes äußerlich darstelle, wenn die Gläubigen ihnen folgsam, die Gebote, d. i. die gesetzte sittliche Ordnung beobachten, und in dieser Beobachtung ein unermesslicher Verein sich währender und segnender Kräfte sind?

War beim Symbolum und Cult die Frage, wie sich das Reich Gottes äußerlich darstelle als Vereinigung der Kinder Gottes vor Gott, und mit Gott, so ist jetzt die Frage, wie sich dasselbe äußerlich darstelle als Vereinigung der Kinder Gottes unter einander.

---

## Drittes Hauptstück.

Die sichtbare Kirche als äußeres Gemeinleben des Glaubens  
in Liebe, sich darstellend im äußeren Wandel.

---

### Erste Abtheilung.

Das Gemeinleben der Gläubigen in Liebe,  
im äußeren Wandel derselben sich darstellen-  
lend, nach seinen allgemeinen Gestalten.

#### Erster Abschnitt.

Die Grundlage und Vorbereitung alles äußeren  
Gemeinlebens.

##### §. 568.

Diese Grundlage ist: Wahrhaftigkeit und Treue,  
Glaube und Vertrauen. Ohne sie hat es mit aller Einig-  
ung und Gemeinschaft des Lebens schon von vorn herein  
ein Ende.

##### Erster Artikel.

Wahrhaftigkeit und Treue.

##### §. 569.

a. Wahrhaftigkeit. — Begriff. — Die Wahr-  
haftigkeit ist die Überzeugung Empfindung und Gesinnung, mit  
einem Worte: der innere Mensch, in allen seinen Ause-  
rungen unverfälscht sich selbst darlegend <sup>1)</sup>. Ad virtutem

1) Es gibt auch eine innere Wahrhaftigkeit = ein reines Wahrsein vor sich selbst, und vor Gott. Von dieser innersten Wahrhaftigkeit war bereits anderswo die Rede §. 290.

veritatis perlinet, ut quis talem se exhibeat exterius per signa exteriora, qualis est<sup>1)</sup>). Die Darlegung geschieht durch das Wort; aber auch durch andere Zeichen, z. B. Mienen und Gebärden.

**Wesentlichkeit und Dignität.** — 1) Gott ist die Wahrheit. Was Er redet und wirkt, ist sein Gedanke und Rath; und ist Wesenheit und Wirklichkeit<sup>2)</sup>. Wesenhaf tes und Wirkliches also (im Gegensatz der Täuschung) zu äußern, und den wirklichen Gedanken oder Willen (im Gegensatz der Lüge) nach Außen darzulegen, muß universales Gesetz in der Welt Gottes seyn. Deus verax est, sagt schon der Hirte zu Hermas, mit der Folgerung: qui ergo mentiuntur, abnegant Eum<sup>3)</sup>). — 2) Christus ist die Wahrheit. Joh. XIV, 6. In seinem Munde ward nie ein Trug gefunden. I. Pet. II, 22. Joh. VIII, 46. Und der Welt die Wahrheit zu geben, ist seines Werkes großes Ziel. Christo angehören heißt also von einem anderen oder größeren Gute, als der Wahrheit, nicht wissen. Wer Trug und Lüge aussstrent, greift Christum und den Inbegriff seines Werkes an. — 3) Der Mensch — das Werk Gottes, des Wahrhaftigen, ist wahr geschaffen. Wahrhaftigkeit gehört zum tiefsten Wesen desselben, und Geradheit ist ursprünglich in ihn gelegt<sup>4)</sup>. Unwahrseyn heißt also das eigentlich Göttliche — die anerschaffene Geradheit von sich thun. Daher auch die Lüge etwas dem innersten Persönlichkeitsgefühle Widerstreitendes. Der Hirte sagt (l. c.) zu Hermas: Omnis Sermo verus ex ore tuo procedat, ut . . . Dominus magnificetur, qui dedit spiritum in te;

1) Thom. Aq. Q. III. 1.

2) Joh. VIII, 26. XII, 50.

3) Past. Hermae Mand. III.

4) Solummodo hoc inveni, quod fecerit Deus hominem rectum. Eccl. VII, 20.

quia Deus verax est. Qui mentiuntur, sunt fraudatores (*ἀποστεορταῖ*) Domini, non reddentes *ei depositum*, quod acceperunt. Acceperunt enim spiritum *sine mendacio*. Hunc si mendacem reddunt, coquinant *τὴν τοῦ Θεοῦ παραθήκην*, *καὶ ἐγένοτο ἀποστεορταῖ*. — 4) Der Mensch hat die Liebe in seine Seele empfangen: er will daher seine Persönlichkeit in Anderen niederlegen = Wahrseyn; denn das heißt Wahrsein: dem Nächsten seine Persönlichkeit = Alles, was man selbst denkt empfindet und will, dargeben. Lieben und Wahrseyn ist Eins. Und je reiner von allen Seiten die Liebe, desto unbegrenzter die Wahrhaftigkeit. — 5) Eben weil der Mensch zu einem allgemeinen Austausch der Gedanken Empfindungen Gefünnungen und Strebungen, zu einer Gemeinschaft in Liebe und Wahrheit berufen ist, hat er die Gabe der Sprache empfangen. Durch die Sprache verkehren die Menschen als Glieder Eines Leibes, durch sie gehören sie sich wechselseitig an, durch sie unterstützen und fördern sie sich einander. Wahrreden, d. h. sich selbst unverfälscht durch das Wort dem Nächsten mittheilen, und eben so den Nächsten unverfälscht durch das Wort empfangen, heißt also nichts anderes, als das erfüllen, ohne was es keine Menschengemeinschaft giebt, und ohne was die Sprache als Mittel dieser Gemeinschaft statt zu dieser zu Lug und Verderben missbraucht wird. „Redet jeder mit seinem Nächsten die Wahrheit,“ sagt der Apostel. Er fügt den Grund bei: denn wir sind Glieder unter einander. Eph. IV, 25. Belüget einander nicht!“ Col. 9. Und wie lautet das Gebot des Herrn? „Enere Rede sei: ja, ja; nein, nein! was darüber, ist vom Bösen. Matth. V, 37. Jak. V, 12. — 6) Unbedingt wahrhaft finden wir daher nicht nur Christum selbst, sondern auch die hl. Apostel, und alle würdigen Männer. Sie opferten das Leben, aber nicht die Wahrheit. Matth. XXVI, 63 — 66. I. Thess. II, 3 — 6. II. Mos. XX, 16.

Bon besonderem Belange ist die Wahrhaftigkeit bei Zeugnissen über Charakter, Tüchtigkeit u. c. des Nächsten, namentlich wenn solche Zeugnisse amtlich ausgefertigt werden. Dem amtlichen Zeugniß wird im Allgemeinen unbedingter Glaube beigemessen, und die Entscheidung fällt in Gemäßheit desselben aus. Wer demnach unwahr zeugt, begeht nicht nur eine officielle Lüge, sondern übernimmt auch die Verantwortung der Folgen derselben. Wie mancher z. B. rückt auf solches Zeugniß hin in eine Stelle ein, für welche er nicht taugt; oder wird einem Anderen vorgezogen, der eine Zurücksetzung nicht verdient c.! Schon im gemeinem Leben: wenn eine Frau aus was immer für Rücksichten eine Person ohne Tugend und Tüchtigkeit in irgend einen Dienst empfiehlt, wie strafbar ist die Unwahrheit ihres Zeugnisses?

### §. 570.

b. Treue. — Die Wahrhaftigkeit in den Aussagen, ist auch Wahrhaftigkeit in den Zusagen = Treue: weder etwas trüglich versprechend, noch in der Folge von der Zusage weichend.

Die Wesentlichkeit und Dignität der Treue d. i. der Wahrhaftigkeit in den Zusagen ruht in der Hauptache ganz auf denselben Gründen, auf denen jene der Wahrhaftigkeit in den Aussagen beruht. 1) Gott ist die ewige Wahrheit — gleichwie in seinem Worte, so auch in seinen Versprechen: Er ist der ewig Treue. Ps. CXVIII, 89. 90. Röm. III, 4. II. Tim. II, 13. Hebr. X, 23. Treue muß daher auch der Charakter seiner Heiligen, und seines Reiches seyn. Und Christus ist die ewige Wahrheit — gleichwie in seinem Worte, so auch in seinen Verheißungen: Er ist „gestern und heute Derselbe, und auch in Ewigkeit.“ Hebr. XIII, 8. Offb. III, 14. XIX, 11. Treue muß daher auch der Charakter seines Reiches und seiner

Heiligen seyn. — 2) Gott hat dem Menschen mit der Ebenbildlichkeit und Geradheit über haupt, auch die Geradheit in seinen Zusagen anerschaffen. Treue ist etwas der ursprünglichen und unverdorbenen Natur des Menschen Wesentliches. Mag auch das Leben verloren seyn; nur die Treue, und mit ihr die Ehre nicht! Wo Selbstgefühl und Selbstachtung, da schlechthin auch Treue. — 3) Liebe ist Treue. So lange der Mensch nicht von der Liebe lässt, so lang auch nicht von der Treue. Durfte man je auf den Liebenden sich nicht verlassen? Der Selbstsüchtige allein, der seinem Worte seinen Vortheil vorzieht, ist der Treulose. — 4) Treue ist (wie die Wahrhaftigkeit) ewige Bedingung alles Zusammenstehens der Menschen zur Gemeinschaft des Lebens. Nur dem Treuen kann ich meine Interessen anvertrauen, nur mit ihm zur Erreichung irgend eines Ziels zusammenwirken. — 5) Treue ist der Inbegriff aller christlichen Verpflichtungen Strebungen und Hoffnungen. Das Verhältniß des Christen zum Vater Sohne und Geist ruht auf dem in der heil. Taufe geschlossenen Bunde, sonach auf den Forderungen und Verheißungen von Seite Gottes, und auf den Zusagen und Hoffnungen von Seite des Menschen. Nehme man die Treue weg, so ist der Mensch ohne Verpflichtung, und ohne Hoffnung.

### Zweiter Artikel.

#### Glaube und Vertrauen.

##### §. 571.

Der Wahrhaftigkeit und Treue von der einen Seite entspricht der Glaube und das Vertrauen auf der andern. Man versteht darunter die Aufnahme der Aeußerungen und Zusagen des Nächsten als wahrhaftiger und treuer.

Wesentlichkeit und Dignität. — 1) Der Glaube und das Vertrauen sind dem Menschen ganz so, wie die Wahrhaftigkeit oder Geradheit an erschaffen. Wie die Wahrhaftigkeit und Treue die an erschaffene Geradheit ist im Geben der Wahrheit, so der Glaube und das Vertrauen die an erschaffene Geradheit im Nehmen derselben. Darum, je reiner d. h. je unverderbter die angeborene Natur im Kinde, desto gläubiger dasselbe. — 2) Der Glaube und das Vertrauen sind das zweite wesentliche Moment in allem Menschenverkehre. In seinen Aeußerungen (vor allem im Worte) giebt sich der Mensch seinem Nächsten; im Glauben und Vertrauen kommt dieser ihm hin wiederum entgegen. Im Worte und Glauben berühren, und vereinigen sich die Geister. Man bedenke nur den Werth des menschlichen Verkehrs, den Werth der Vereinigung ihrer Kräfte. Dieser Werth aber hängt, wie an der Wahrhaftigkeit und Treue, so an Glauben und Vertrauen. — 3) Die Liebe ist die Wahrhaftigkeit; denn in ihr giebt der Mensch sich selbst ohne Vorbehalt und freudig. Aber die Liebe ist eben so auf der andern Seite der Glaube, denn (sich selbst in den Andern verseßend) vermag sie von diesem nur Liebe = offene Dargabe seiner selbst, zu erwarten. Und fern liegt es ihr, so lange sie nicht durchaus muß, den Nächsten als einen Tückischen und Treulosen, und somit als sittlich schlecht zu denken. Die Liebe (das ist ihre Natur) glaubt Alles. I. Kor. XIII, 7. — 4) Das Misstrauen (als Gegensatz des Vertrauens, und wohl von Um- und Vorsicht zu unterscheiden) stammt wesentlich aus dem erbsündlichen Verluste der an erschaffenen Geradheit, und aus dem Bewußtseyn eigener und fremder Lücke. Der Mensch vermag es nicht, freudig zu glauben, weil er selbst harmlosen Glauben nicht verdient, und zweifelt, ob der Nächste wohl solchen verdiene. — 5) Wie Wahrhaftigkeit und Treue, so ist auch Glaube und Vertrauen ein univer-

sales Gesetz in der Geisterwelt. In Glauben und Vertrauen kommen wir Gott und Christo entgegen; in Glauben und Vertrauen alle Geister ihren Mitgeistern. — Ohne Glauben kein Anteil an Christus. — 6) Der Glaube und das Vertrauen treten besonders charakteristisch hervor in der katholischen Kirche. Es ist nicht der Geist in ihr herrschend, welcher nur sich selbst glaubt und vertraut, sondern jener, welcher der Kirche glaubt, und ihr sich vertrauend übergiebt. Die Erbsünde, das Misstrauen und Selbstvertrauen) ist in ihr überwunden. Die Gesamtkirche zerfällt in die Lehrende und hörende.

---

### §. 572.

So stellt sich das Menschengeschlecht als eine Gemeinschaft einander unverfälscht sich dargebender, und mit harmloser Gläubigkeit sich wechselseitig vertrauender Geister dar. Nun, das ist das Reich in der Sitte oder dem Verhalten der Heiligen sichtbar: dieser unermessliche unverfälschte freudige Verkehr der Millionen; dieser unendliche harmlose Austausch der Persönlichkeiten: der Gedanken Empfindungen Wünsche Strebungen Kräfte und Thätigkeiten; dieses vorbehaltlose und selige In- und Für-einanderleben in Wahrhaftigkeit Treue Glauben und Vertrauen.

---

### Dritter Artikel.

#### Modifikationen,

##### 1. hinsichtlich der Wahrhaftigkeit.

### §. 573.

Der Christ will sich selbst, so weit es auf ihn ankommt, rein und ganz so geben, wie er ist. „Er ist ein-

fältig und arglos, wie eine Taube.“ Aber es ist die Frage, ob der Nächste, dem er sich mittheilen möchte, dieser Mittheilung auch fähig sey, oder ob die Wahrheit in seiner Hand zu einem Schwerte würde, womit er sich selbst und den Mitmenschen beschädigte. Sollte der Christ sie demselben auch in diesem Falle mittheilen? — Er ist sonach wohl einfältig wie eine Taube, aber doch auch zugleich „flug wie eine Schlange.“ Matth. X, 16.

Der Christ fragt sich bei seinen Mittheilungen, ob, und wie weit der Nächste die Wahrheit tragen kann, oder wissen soll, und darf. Der Eine soll sie nicht erfahren, weil man ihm den Schmerz, sie zu wissen, oder einem Dritten die unangenehmen Folgen dieses Wissens ersparen darf und will; der Andere soll sie nicht erfahren, weil er sie zu tragen zu schwach; der Dritte soll sie nicht wissen, weil er, um sie nicht zu missbrauchen, zu böswillig ist. So hätte Jesus seinen Jüngern noch Vieles zu offenbaren gehabt, aber sie waren nicht fähig, es (ohne Nachtheil für sie) zu hören. Joh. XVI, 12. So gieng der Apostel liebevoll in die Schwachheit der Juden und Heiden ein, um (ihren nicht auf einmal aufgebbaren Ansichten sich bequemend) sie allmählig zu der vollen Wahrheit emporzuheben. I. Kor. XI, 19 — 22. So lässt ein Gatte den franken Mitgatten über die Gefahr im Ungewissen oder auch im Irrthum, weil die Eröffnung derselben voraussichtlich tödtlich wirken würde. So verschweigt die Mutter dem fragenden Kinde Belehrungen über das Geschlechtliche, die ihm jetzt noch schaden müßten. So offenbart die Tochter dem Vater den Fehlritt ihres Bruders nicht, weil sie die Besserung ihres Bruders hofft, und den Vater und den Bruder schonen will, sc. So, wenn der Christ einen bösmüthigen Menschen vor sich hat, erinnert er sich des Wortes: „Werfet die Perlen nicht den Schweinen vor, und das Heilige nicht den Hunden, damit sie

nicht sich umwenden, und euch zerreißen." Matth. VII, 6. Er verschweigt ihm, was derselbe schadenfroh und feindlich mißbrauchen würde. So hießt der Herr vor seinen Feinden mit dem bestimmten Bekenntnisse, daß Er Christus sey, zurück Matth. XI, 3. sg. Joh. X, 24. sg.; so verbarg Er dem Judas, wo Er das Osterlamm essen würde ic. Matth. XXVI, 18. Und so verschweigt jeder Christ dem böswilligen Lauerer, dem schadenfrohen Zwischenträger, dem leichtsinnigen Plauderer, dem rachelustigen Gegner ic., was diese zu seinem oder seines Mitmenschen Schaden brauchen würden.

Aber eben darum, weil das Heilige (die Wahrheit) nur den Schweinen vorenthalten werden darf, darum nicht Jenen, welche ein Recht haben, dieselbe zu fordern, und sie wissen sollen, um nach ihr zu handeln: also nicht etwa z. B. der Obrigkeit, die nach einem Nebelthäter forscht; nicht dem Vater, der sein Kind züchtigen muß, um es zu bessern, u. s. w.

### §. 574.

Man soll schonen, man soll die Schwachheit ansehen; man soll dem Böswilligen die Wahrheit, die er mißbrauchen wird, nicht preisgeben. Doch, wie weit darf das Vorenthalten der Wahrheit gehen? — Hierüber folgende Grundsätze: a. Sieh den Schmerz, den die Wahrheit verursachen wird, nicht an, und schone die Schwachheit, und beachte die Böswilligkeit nicht, sobald höhere Rücksichten die rüchhaltlose Aussage der Wahrheit fordern. So will z. B. der Apostel mit den Schwachen auf Tage halten, die Beschneidung stehen lassen u. s. w., soweit es ihm der Zweck (Allen Alles zu werden), Alle dem Evangelium zu gewinnen, eingiebt. I. Kor. XI, 19 sg. Aber er will nicht einen Augenblick Schwachheit und Vorurtheil schonen, sobald er dadurch nicht allmählig zur reineren Erkenntniß herüberleiten, sondern den Irrthum sanctioniren, und den Geist des Evan-

geliums an den Materialismus des Judenthums und Heidenthums hinopfern würde. Darum widersteht der sonst so Rückhaltig-schonende ißt mit Nachdruck dem unzeitig sich anbequemenden Petrus; darum eifert er an seinem Orte schonungslos wider die Verfechter der Beschneidung ic. Gal. II, 5. 11. V, 2. — Aehnlich wird z. B. der Gatte unter Umständen seinem Mitgatten die Gefahr seiner Krankheit verhehlen, sofern von dieser Ver-hehlung die Rettung desselben abhängen kann. Aber er wird die Gefahr keinen Augenblick verschweigen, wenn es sich davon handelt, ob das Haus bestellt, und die Rechnung mit Gott ins Reine gebracht, oder aus weltkluger Schonung dem Hinscheiden-den die Todesfurcht re. erspart werden soll. Die Tochter wird den Fehlritt des Bruders verschweigen, um ihn und den Vater zu schonen; aber sie wird weder den Schmerz des Vaters, noch die Strafe des Bruders ansehen, sobald sie findet, daß das Seelenheil des Bruders die Offenbarung fordere. — b. Auch wo du die Wahrheit vorenthalten mußt, sollst du darin nie weiter gehen, als durchaus nothwendig ist: also der Wahrheit immer so nahe bleiben, als möglich. Die Mutter z. B., wenn der Knabe frägt, woher die kleinen Kinder kommen, darf dem-selben zwar die Wahrheit nicht nachthin sagen, aber Wahr es sagen kann sie ihm doch, und soll es. Sie kann und soll ihm, statt anderer Antworten, erklären, daß Gott die Menschen erschaffe, und daß Er sie als kleine Kinder bilde, und daß Er sie den Eltern zur Freude schenke, und zur Erziehung übergebe. Aehnlich in allen Fällen. Man kann so tausendmal, statt leichtweg zu lügen, die Wahrheit reden, wenn auch (gewisser Rück-sichten halber) nicht die volle Wahrheit. Der Gatte z. B. will und darf der franken Gattin die bedeutende Gefahr, in der ihr Leben schwebt, vielleicht noch vorenthalten. Aber, ist es darum recht, ihre Krankheit als unbedeutend hinzustellen? Genügt es nicht zu sagen, daß sie nur getrost seyn möge, indem Gott sie

gewiß ihm und den Kindern erhalten werde? — c. In keinem Falle, und welches auch die Folge seyn möge, darf das Gegentheil von dem, was als Wahrheit erkannt ist, geäußert werden. Etwas Anderes ist es, die Wahrheit ganz oder theilweise zurückhalten; und etwas Anderes, die Unwahrheit sagen. Letzteres kann nie, auch nicht dem Böswilligen gegenüber, gerechtfertigt werden. Warum? Der Grund hievon liegt nicht darin, daß die Mittheilung eines Irrthums ein absolutes Nebel sey; auch nicht darin, daß der Nächste schlechthin das Recht habe, nicht belogen zu werden; auch nicht darin, daß durch alle Unwahrheit ohne Ausnahme das öffentliche Vertrauen leide ic. Denn, einmal ist es in manchen Fällen so wenig ein absolutes Gut, das Wahre zu wissen, daß es vielmehr ein Unglück ist. Und wohl ist die Wahrheit d. h. Gott, sein Rath, sein Wille und sein Werk ein absolutes Gut; aber hier ist ja nicht von dieser Wahrheit die Rede. Dann und weiter dürfte wohl von Niemand behauptet werden, daß, wenn ich z. B. dem Rachedürstenden das ersehene Opfer (mich oder einen Anderen) durch Irreleitung desselben entreiße, ich in diesem Zustande der Nothwehr ein Recht gegen ihn verlegt habe. Eben so wenig dürfte eingesehen werden, wie dadurch, daß, wenn der Böswillige seiner Böswilligkeit halben getäuscht wird, das öffentliche Vertrauen darum unter denen, die desselben überhaupt fähig sind, d. i. unter den Guten leide. Im Gegentheil könnte der Grundsatz, daß man Jedem, der die Wahrheit missbrauchen wird, die Unwahrheit sagen dürfe, ganz wohl allgemein geübt werden, ohne daß darum das öffentliche Vertrauen bis auf einen gewissen Grad beeinträchtigt würde. Der Grund, warum die Neußerung des Gegenthails von dem, was man bei sich denkt, unbedingt, und folglich auch dem Böswilligen gegenüber, verworfen werden muß, liegt vielmehr darin, weil es der Christ seiner Würde, seiner anerschaffenen

göttlichen Natur schlechthin zu widerlaufen föhlt, das Gegentheil von dem zu äußern, was in ihm ist. Er vermag das nicht über sich vor sich selbst. Es ist ihm eine Verleugnung der an erschaffenen Geradheit, und eine Untreue gegen das ewige Gesetz der Wahrheit, welches, wie in Gott, so auch in ihm ist, und sich nie und nimmer von sich selbst lossagen kann. — Wenn es erlaubt oder wohl selbst Pflicht seyn könnte; den Hassern oder Verfolgern sich durch Unwahrheit zu entziehen; wie gäbe es dann noch ein Märtyrerthum? wie eine Pflicht, den Sohn, auch mit dem Opfer seines Lebens, vor den Menschen zu bekennen?<sup>1)</sup> Ist ja vielmehr gerade durch die Forderung des Herrn, Ihn vor den Menschen zu bekennen, der Satz aufgestellt, daß man in seinem äusseren Worte schlechthin seiner Überzeugung treu seyn müsse, ob auch das Leben darüber geopfert werde. Wenn uns daher Jesus Christus ein Muster ist einerseits der Klugheit, womit das Heilige den Hunden vorenthalten werden soll, so ist Er es eben so sehr anderseits auch der Unfähigkeit, da die Unwahrheit zu sagen, wo mit ja oder nein geantwortet werden muß. Daß es Ihn, und weiterhin seine Apostel das Leben kostet, kann Ihn nicht hindern, dem Oberpriester zu antworten: Ich bins! — Man denke ja nicht, daß es blos die Wichtigkeit der Sache, daß es die höheren Interessen gewesen, warum Er lieber sterben, als läugnen wollte. Ich appellire an jedes sittliche Gefühl, zu ermessen, ob es sich den Heiland (ganz abgesehen von dem Inhalt der Frage) mit Nein antwortend zu denken vermöge, wenn Er ein Ja in seinem Herzen hat? Und eben so jeden anderen hochwürdigen Mann? — Petrus fühlte, daß er lieber in den Tod gehen müsse, als sich durch eine Lüge den Feinden seines Meisters und

---

1) Conf. St. August. contr. mendac. 3.

seinen Feinden entziehen. Und nachdem er geläugnet, fühlte er sein eben so würde- als treueloses Betragen bitter schmerzlich. Matth. XXVI, 33. 75. — Es hat auch von Anfang an in der Kirche, und zwar gerade unter den glorwürdigsten Gliedern derselben durchaus das Gefühl geherrscht, daß es an sich und innerlich verwerflich sey, das Gegentheil von dem, was man in sich trägt, zu äußern. Man kann dieses z. B. aus der Weigerung, auch nur den Schein, als hätte man den Gözen geopfert, anzunehmen, oder darüber einen erlogenem Revers auszustellen, ersehen. Ob man sich auch dem Verfolger gegenüber befand, und ob es auch Freiheit und Leben kostete: umsonst. Diese äußerer Umstände konnten wohl von der Verpflichtung gegen die Wahrheit, so weit diese Verpflichtung auf äußeren Gründen ruht, entbinden; nicht aber von dem inneren ewigen Gesetze der angeschafften Geradheit und Wahrheit. Der hl. Augustin unterscheidet zwischen Werken, die innerlich böse sind, z. B. Diebstahl, Ehebruch; und solchen, die böse oder gut werden durch den Sinn dessen, der sie verrichtet, z. B. Almosen, eheliche Beizwohnung. Zu den innerlich bösen, und darum schlechthin unzulässigen rechnet er auch die Lüge. So wenig nun Diebstahl oder Ehebruch durch die gute Absicht dessen, der sie verüben wollte, sittlich zulässig werden können, so wenig (sagt er) kann es auch die Lüge. Ja, ob man auch einem Menschen (sich selbst oder einem Anderen) durch eine Lüge das Leben zu retten, ob man ihm sogar die ewige Seligkeit zu gewinnen vermöchte: man dürfte nicht lügen. Der Satz: faciamus mala, (sagt er) ut veniant bona, ist durchaus unzulässig. Und wenn es heiße, daß Gott den ägyptischen Wehmüttern und der Jerichonitin Raab Gutes erwiesen habe, so sey es nicht geschehen, quia mentitiae sunt, sed quia in homines Dei misericordes fuerunt. Non est itaque (sagt er bei) in eis remunerata fallacia, sed benevolentia;

benignitas mentis, non iniquitas mentientis. Und wenn er zugestehst, plurimum quidem ad bonum profecisse homines qui nonnisi pro salute hominis mentiantur, so fügt er bei: in eorum tali profectu merito laudatur benevolentia, non autem fallacia, quae ut ignoscatur sat est ..<sup>1)</sup> — Mit ähnlicher Strenge urtheilt Clemens der Alexandriner, wenn er von dem Christen sagt: non, quod juravit, negat, ne falsum dicat, etiamsi moriatur in tormentis<sup>2)</sup>.

Wir haben oben gesagt, der Grund, warum wir die Anerkennung des Gegentheiles von dem, was wir denken, schlechtedings verwerfen, liege nicht in der Störung des öffentlichen Vertrauens, als welches mit einer Unwahrheit, die lediglich aus Wohlwollen komme, recht gut bestehen könne. Aber wir setzen bei: bestehen könne bis auf einen gewissen Grad. Daß nämlich der Umstand, wenn die Unwahrheit in gewissen Fällen gestattet wird, dem wechselseitigen Vertrauen unbedingt nicht schade, kann so wenig behauptet werden, daß im Gegentheil eine gewisse Schmälerung des Vollvertrauens dadurch offenbar bewirkt wird. Sobald ich nämlich einen Mann vor mir habe, der aus dringenden gerechten und liebevollen Rücksichten das Gegentheil von dem, was er denkt, sagt, habe ich keinen unbedingt wahren Mann vor mir, und ich kann unter Umständen nicht wissen, ob er mich nicht der Wahrheit für unfähig hält, und aus Wohlwollen lügen zu müssen glaubt. Ich habe einen wohlwollend-flugen, aber ich habe keinen unbedingt wahrhaftigen, einer unwahren Anerkennung schlechthin unfähigen Mann vor mir. Das nun aber schmälert die Un-

1) Contra mendac. 8. 32. 40. Enchir. c. XXI. Conf. Just. M. Apol. II. 4. Tertull. de cultu fem. c. 3. sq. Apologet. c. XXII. de fuga in persec. Lact. Lib. VI. cap. XVIII.

2) Strom. Lib. VII. pag. 862. ed. Pott.

begrenztheit meines Vertrauens, und hat selbst mindernden Einfluß auf meine Hochachtung.

§. 575.

**O**ffenheit und Verschwiegenheit. — Es ist sehr oft Pflicht, die Wahrheit zurück zu halten. Dennoch ist die Rückhaltung der natürlichen Gerechtigkeit lästig. Der Christ ist daher, so weit er sich selbst folgen darf, offen. Freimuth charakterisiert ihn gegenüber der feigen, der eigennützigen, der eigenliebigen und lauernden Rückhaltung. Er redet, wo es der Wahrheit zu zeugen am Orte ist, ob er auch unhöflich erscheine, ob er auch anstoße, unangenehm falle, sich selbst beschäme ic. Er redet rückhaltlos und frei, weil er überhaupt geraden Herzens ist, und die Rückhaltung, als eine traurige Rücksicht auf die Schwachheit und Sünde der Menschen, abwirft, wo es nur immer angehen will. Und er redet frei, weil er im Herrn den Muth zu reden hat, weil er (in seiner Liebe) den Drang zu reden hat, weil er die Wahrheit höher hält, als den Vortheil, und die nicht fürchtet, die ihm leiblich schaden können. Und er redet frei, weil er in der Großartigkeit seines Herzens die Zuversicht hegt, ein gutes Wort finde auch seinen Ort. Und redet frei, weil es sein Herr und alle Heiligen gethan. Ja, auch von seinen Fehlern zu reden, nimmt er keinen Anstand: denn in seiner Gerechtigkeit erträgt er es nicht, daß jemand höher von ihm halte, als recht ist. Vergl. Luk. IV, 25—27. Matth. XXIII. Apg. IV, 29. 31. XIX, 8. XXVIII, 31. I. Kor. III. IV. — II. Kor. XI. XII. Das Herz des Apostels erweitert sich gegen die Korinther, und ergießt sich gegen sie, verlangend, daß auch die Korinther ihr Herz gegen ihn erweitern. II. Kor. VI, 3—13.

So nahe dem Christen nun aber auch an sich die Offenheit liegt, so nahe liegt ihm mit Rücksicht auf die Menschen,

wie sie nun einmal sind, die weise Vorsicht im Reden, und die Verschwiegenheit. Der Christ ist nicht blos zurückhaltend in Gegenwart des entschieden Schwachen oder Böswilligen, sondern rückhaltend überhaupt, sobald kein Grund zu reden, wohl aber möglicher Mißbrauch der Rede da ist. Die Liebe will kein Gut aus Leichtsinn gefährden. Und er ist verschwiegen, wo ihm Geheimnisse in die Hand gelegt worden. Sie sind anvertrautes Gut. Es versteht sich aber, daß sie kein ungerechtes Gut seyn dürfen. — Beide, die Vorsicht im Reden und die Verschwiegenheit sind zugleich Herrschaft über das unbedeckte Glied — die Zunge. Jak. III, 2. fg.

### §. 576.

#### Fälle und Fragen.

1. Was habe ich in Folge der bisher aufgestellten Grundsätze zu thun, wenn ich um etwas gefragt werde, was der Fragesteller zu meinem oder Anderer Nachtheil mißbrauchen wird? — Ich werde die Antwort verweigern: mithin schweigen, oder ausweichend antworten.

Aber wie, wenn er mich zu antworten zwingt? — Ich werde dem Zwange nachgeben, und die Wahrheit reden, oder dem Zwange widerstehen und schweigen, je nachdem es die Interessen mit sich bringen, die auf dem Spiele stehen. Ich werde um eines untergeordneten Gutes willen keine Tortur aushalten; wohl aber, wenn es sich um ein Gut handelte, das höher zu stellen wäre, als der Schmerz der Folter. Nur Eines werde ich in keinem Falle thun, nämlich das Gegenteil von dem sagen, was die Wahrheit ist.

Was werde ich also thun, wenn der Nachedürftende in mein Haus, in welchem sich das Opfer seiner Wuth verborgen hat, mit der Frage eindringt: ist er hier? und wo ist er? — Ich werde antworten: mit eben dem Maße, mit welchem Du

missest, wird Dir gemessen werden. Nun meine Vermittlung an! — Er: wo ist er? Mach es kurz. Ich: kanust du den achten, der ihn verräth? — Er mit Ungestüm: ist er hier, und wo ist er? Rede, oder fühle meinen Zorn! Ich: ich weiß wo er ist. Aber so lang ich lebe, wird er nicht das Opfer deiner Zornwuth werden. Hat er Schuld auf sich, so empfange er seine Strafe; aber er empfange sie aus der Hand, nicht der Rache, sondern der Gerechtigkeit. — Und nun komme, was da wolle! <sup>1)</sup>.

Oft ist das Schweigen schon eine Antwort, und eine Offenbarung dessen, was der Vöse wissen will. Wie da? Ist das Schweigen selbst schon eine Antwort, so sey es. Ich vermag es nicht zu ändern. Ich rede nun einmal schlechterdings nicht, was unwahr: ich kann es nicht. — Indessen giebt es so mannigfache Weise, nicht zu antworten, und doch dieses Nichtantworten darum noch nicht zur Antwort werden zu lassen, daß der Falle, wo man durch das bloße Zurückhalten der Antwort die Wahrheit bereits preisgegeben hätte, wohl nur sehr wenige sein dürften.

Aber der Fall sey, daß das Nichtantworten bereits eine Antwort sey, und diese Antwort der Verrath eines mir anvertrauten wichtigen Geheimnisses. Die Frage ist: Darf ich schweigen, wenn ich durch mein Schweigen ein mir vertrautes Geheimniß preisgeben würde? — Ich glaube, daß vor Allem zwischen Geheimniß und Geheimniß unterschieden werden müsse. Schlechtigkeiten können nicht solche Geheimnisse werden, die Anspruch auf Unverleßbarkeit hätten. Ebenso giebt es Geheimnisse untergeordneten Belangs, welche ihrer Natur nach einen Anspruch auf Unverleßlichkeit nicht machen. Desgleichen Geheimnisse, die mir weder als unverleßliche anvertraut noch von mir als solche angenommen worden sind. Aber es giebt auch

1) Bergl. Augustinus de mendac. 22. 23.

Geheimnisse, die als ein Heilighum anvertraut werden konnten, und als solches von mir entgegengenommen wurden. Wie nun? Darf ich dem bößlichen Frager durch Schweigen das Heilighum öffnen? — Ich glaube, daß ich ihm dasselbe verschließen müsse, und zwar dadurch, daß ich ihm das, wornach er frage, nicht zu wissen antworte. Allein, ich weiß es ja. Und ist es also nicht Lüge, wenn ich ihm erwiedere: ich weiß es nicht? — Es ist meines Erachtens nicht Lüge: denn ich weiß es ja (streng genommen) in der That nicht. Es wurde mir mitgetheilt als heiliges Geheimniß: mitgetheilt also unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß Ich zwar es wissen soll; aber nur Ich, und nur für mich: nicht für Andere. Wollte ich also sagen, daß ich es wisse, d. h. wisse dem Fragenden gegenüber, so würde ich unwahr reden: denn ihm gegenüber, und überhaupt den Menschen gegenüber weiß ich es nicht. Ausdrücklich unter dieser Voraussetzung und Beschränkung ist es mir mitgetheilt worden; ausdrücklich unter dieser Voraussetzung und Beschränkung weiß ich es überhaupt. Und hätte ich mir diese Voraussetzung und Beschränkung nicht einbedingen lassen, so wüßte ich nicht nur dem Fragenden gegenüber nichts, sondern wüßte überhaupt nichts: denn ich hätte keine Mittheilung empfangen; und Niemand würde solche empfangen. Wenn mich daher z. B. Jemand über etwas fragt, was ich aus einer mir abgelegten Beichte weiß, so weiß ich es für mich und vor Gott, und als Gewissensrath; aber ich weiß es nicht gegenüber der ganzen übrigen Welt. Und wenn ich sonach antworte: es ist mir diesfalls nicht bekannt, so habe ich wahr geredet; und hätte, so ich anders gesagt haben würde, nicht nur eine schwere Treulosigkeit begangen, sondern auch (Verschiedenartiges nicht gehörig auseinander haltend) Unwahrheit gesprochen.

2. Muß ich das Wort, das ich gegeben habe, auch wenn

dasselbe mir durch Zwang abgepreßt worden, halten? — War der Zwang ein gerechter, z. B. von der Obrigkeit verhängt, so versteht sich die Bejahung von selbst. Wie aber, wenn der Zwang ein ungerechter war? Wenn die Ungerechtigkeit des Erzwungenen nicht in der Sache, sondern blos in der Form liegt, wird die Verpflichtung das Versprochene zu halten nicht bestritten werden können. Wie aber, wenn der Zwang sowohl materiell als formell ungerecht war? Betrifft es etwas, was ich rechtlich und sittlich nicht versprechen konnte, so habe ich gesündigt, daß ich die Unwahrheit geredet, d. i. etwas wovon ich wußte, daß ich es nicht erfüllen dürfe und werde, versprochen habe. Es war meine Pflicht, eher das Leben zu lassen, als Solches zu reden oder zuzusagen. Beträfe es dagegen etwas, was ich ohne Verlezung des göttlichen Willens erfüllen kann, so müßte ich es erfüllen, ob mir gleich dessen Versprechen abgenöthigt worden, und ob es mir gleich nachtheilig und beschwerlich. Die Heilighaltung des gegebenen Wortes ist, sobald sie sittlich möglich ist, unverlegbar. Nicht zwar mit Rücksicht auf den, welchem es gegeben worden: der hat kein Recht auf es. Aber mit Rücksicht auf mich, der ich es gegeben. Kein untergeordnetes Gut kann, was ich der objectiven Heiligkeit der Treue in der Welt, und was ich der Unverleglichkeit meines Wortes vor mir selbst schuldig bin, aufwägen. Uebrigens wird der Fall, daß eine durch Zwang abgenöthigte Zusage ohne Verlezung des göttlichen Willens erfüllt werden kann, nicht so oft eintreten, als man sich denken mag. Sezen wir z. B. den Fall, daß ein armer Familienvater, (in entschuldbarer Schwäche dem Zwange weichend) eine bestimmte Summe dem Räuber für seine Loslassung versprochen habe. Kann er die Summe ohne Pflichtverlezung geben? — Im Allgemeinen fragt es sich, ob nicht die Verlezung des wie immer gegebenen Wortes ein größerer sittlicher Ris

sey, als die sittlichen Nachtheile sind, welche an der Erfüllung desselben hängen. War ja das erzwungene Wort immer noch ein freies. Wer kann ein Wort endlich schlechthin erzwingen?

3. Darf eine Frauensperson durch Verkleidung ihrer Entehrung ausweichen? — Wenn die Verkleidung als Lüge betrachtet werden müßte, so wäre sie verwerflich. Die Lüge, als etwas innerlich Unzulässiges, darf nicht das Mittel werden, eine blos äußerliche (leibliche) Schmach abzuwehren. Und mehr als dieses ist doch die mit Gewalt verübte Schändung nicht. Der hl. Augustin, jede Lüge, durch welche solche Unbild abgewehrt werden könnte, verwerfend, sagt: Pudicicia non in rebus temporalibus numeranda est, quasi quae in ipsis possit auferri . . . Quod violenter non praecedente libidine palitur corpus, vexatio potius, quam corruptio nominanda est.<sup>1)</sup> Inzwischen ist sehr die Frage, ob Verkleidung als Lüge betrachtet werden könne? Sie scheint mehr ein Ausweichen, eine Verhüllung, ein Sich-verbergen zu seyn. Nun, wo ist es unerlaubt, sich dem Verfolger zu verbergen? oder (was dasselbe ist) vor ihm zu fliehen? — Muß der Verkleidete über seine Persönlichkeit entscheidende Antwort geben, so wird er die Wahrheit nicht verschweigen. Bergl. die Missionäre in China, Tibet re.

4. Darf man Unmündige täuschen? — Indem man mit ihnen als Unmündigen in keinem Wahrheits-Verhältnisse steht, so fühlt man sich ihnen gegenüber auch nicht an das Wahrseyn gemahnt. So scheint es. Aber bei genauerer Überlegung ist dem doch nicht so. Nämlich: auch in ihnen bereits hat man Menschen vor sich; und sie sind (wie unmündig sie auch noch seyn mögen) doch schon der Freundlichkeit, der Güte und des Ernstes empfänglich, die man ihnen erweist.

1) De mendac. 10.

Hirsch, Moral. 5. Aufl. III. Bd.

Dürfte also Lüge in dem seyn, was man ihnen erzeigt, und was sie (instinctiv) für Wahrheit nehmen? — Ist denn bereits in dem unmündigsten Kinde die Menschheit da, und die Empfänglichkeit für Wahrheit und die Voransetzung derselben; um wie viel mehr später, wo die Entwicklung schon vorangeschritten ist? — Ueberhaupt: je gläubiger von Natur das Unmündige, desto unverantwortlicher die Täuschung. Auch in dieser Beziehung gilt: magna puero debetur reverentia. — Wie es sich aber auch mit der Mündig- und Unmündigkeit, und hiernach mit den Ansprüchen derselben verhalten möchte: Der Christ ist nicht blos wahr mit Rücksicht auf die, mit welchen er umgeht, sondern ist wahr schlechthin, und aus sich selbst. Er erlaubt sich also gegen Unmündige keine Verstellung oder Täuschung auch darum, weil solches seiner inwohnenden Geradheit und seinem Wohlwollen widerspricht. Er verheißt oder droht z. B. dem kleinen Kinde nicht, was er denselben nicht zu halten gedenkt, zwar auch deswegen, weil Solches unpädagogisch wäre, aber eben sowohl auch darum, weil das seiner Wahrhaftigkeit an sich zuwider ist. — Ähnliches, wie von der Täuschung der Unmündigen, gilt auch von jener der Geistesgestörten. Bei Letzteren ist indeß nicht zu übersehen, daß ihnen unanfechtbare Wahrheit ist, was sie träumen. Wer um sie ist, wird in ihren Wahn eingehen dürfen und müssen, weil ihr Wahn ihre Wahrheit ist, und weil ein Umgang mit ihnen nur auf dieser Grundlage möglich. Allerdings mit dem Zwecke, sie aus ihrer geträumten Wahrheit zur wirklichen zu führen.

5. Ist die List sittlich zulässig? — List hat meines Bedenkens immer den Begriff von Verstellung und Lücke bei sich. Verschlagenheit Schlächtigkeit re. sind darum nie in einer generosen Seele. Diebe Henchler Weiber — überhaupt die Schwachheit, die Feigheit, und Bösmüthigkeit re. bedienen sich

ihrer. Matth. XXVI, 4. Von einem hochwürdigen Manne hat man nie gesagt: er war listig. Und, je besser der Mensch wird, desto weniger weiß er auch mit der List und Pfiffigkeit anzufangen. Sie ist ihm eine unwürdige Waffe.

Ist auch die List im Kriege unzulässig? — Wenigstens enthebt sich der, welcher sie z. B. in strategischen Demonstrationen anwendet, nicht: sofern sich die kriegerischen Parteien einander mit der stillschweigenden Erklärung gegenüber stellen, das jede unbedenklich alle Mittel der Gewalt und Feinheit, welche ihr den Sieg verschaffen können, anwenden werde. Sie begeben sich gegenseitig der Ansprüche auf Wahrhaftigkeit. Ob aber darum nicht doch in jener alten Sitte, dem Gegner den Kampf je Tags zuvor förmlich anzukündigen, und dann offen Mann gegen Mann zu kämpfen, etwas Ruhmwürdigeres liege?

Ist List im Spiele erlaubt? — Ja; sofern das Spiel ein Kampf zwischen der intellektuellen Gewandtheit des Einen und des Anderen ist, und Zwei oder Mehrere zu dem Ende einander sich gegenüberstellen, um zu sehen, welcher den Anderen in dieser Gewandtheit besiege, und den gesetzten Preis des Sieges gewinne. Auch ist in der Spiellist sowohl als in der Kriegslist keine eigentliche Verstellung, sondern ein sich Anstellen z. B. Schein-Angriffe.

6. Wenn Jemand sich anstellt, ist das nicht auch Lüge? — Nein. Die Anstellung ist der erste Aufzug eines kleinen Dramas, welcher die Verwickelung enthält, damit die Lösung desto freudiger werden soll. Der erste Aufzug darf nicht getrennt werden von dem Ganzen. Das Ganze ist es, was ihn rechtfertigt. So gab sich auch Christus zu Emans den Anschein, als wollte er weiter gehen. Es war zur Prüfung der Jünger. Matth. XV, 22—28. Luk. XXIV, 13—35. Aus dem Gesichtspunkte, daß es eine kleine, zur Erheiterung dienende, schnell sich auflösende Verwickelung sey, lassen sich

auch die sog. Scherz-Lügen in Schuß nehmen. Aber es gehört das Doppelte dazu, 1) daß die Sache wirklich in das Gebiet des Scherzes gehöre.emanden z. B. abängsten ic. kann nicht zum Scherze gerechnet werden. 2) Daß die Endantwort auf irgend eine Weise noch schwiebend erhalten werde: es muß, daß es nicht Ernst gelte, durchschimmern. Und sobald der Scherz für Ernst genommen werden will, muß eingelenkt werden. Blos der Umstand, daß es kein Unwahrheitreden, sondern ein augenblickliches, von neckendem heiterem Wohlwollen eingegebenes Zurückhalten der Wahrheit ist, was in der Scherzlüge liegt, macht sie zulässig, so weit, als sie dieses ist. Wenn darum der Vater z. B. seinen Kindern sagt, daß er ihnen aus der Stadt nichts mitgebracht habe, so muß es auf eine Weise geschehen, daß sie glauben dürfen, er sage nur so, um durch seine Geschenke desto mehr zu überraschen. Eine entscheidend verneinende Miene anzunehmen, vermag er nicht; und würde Solches zudem den unbegrenzten Glauben der Kinder an seine Wahrhaftigkeit schwächen. — Und so sind Scherzlügen überhaupt eine Sache, die mit ungleich mehr Zartheit und Vorsicht zu behandeln ist, als insgemein geschieht.

7. Was fordert die Wahrhaftigkeit hinsichtlich der Höflichkeitsformeln? — Diese Formeln drücken im Allgemeinen die Achtung des Einen gegen den Anderen aus, das Wohlwollen, die Theilnahme, die Dienstwilligkeit u. s. w. Sie sind also christliche Gesinnung und Empfindung zum Theil in ihrer zartesten Ausbildung, sich aussprechend im gesellschaftlichen Umgange. Warum nun sollten sie nicht wirkliche Gesinnung und Empfindung aussprechen? Und werden sie nicht genau in dem Verhältnisse Wahrheit sein, in welchem der Sprechende gut ist? — Ihr Gebrauch ohne Wahrheit und Ernst ist also Lüge; und es giebt durchaus keinen Grund, warum solcher Gebrauch nicht schlechterdings verwerflich sein sollte. Wenn man sagt, daß

sie jederman so nehme, wie sie zu nehmen seyen, als höfliche Redensarten nämlich, so beweist das gerade die Größe des Nebels d. h. eine Lügenhaftigkeit, die sich der ganzen gesellschaftlichen Sprache bemächtigt hat, und die jeder bei dem Anderen voraussetzt. Diese stillschweigende Uebereinkunft, welch' eine häßliche! — Nein, der Mann geraden Herzens braucht nie und nimmer eine bloße Formel. Und auch in der Höflichkeitssprache versichert er Niemand seiner Achtung, wenn er ihn nicht wirklich achtet; und wenn er ihn auch wirklich achtet, so schreibt er nicht „mit vollkommener, oder ausgezeichneter Achtung“ sc., so er ihn nicht wirklich ohne Trübung, und mit Vorzug achtet. — Und außerdem die Folgen! Wer es da in dem geselligen Verfahre und bei den Ausdrücken seiner Höflich- und Geselligkeit nicht genau nimmt, wird solcher es überhaupt genau nehmen? Und wenn man einander in dem, was man aus Freundlichkeit und Artigkeit sagt, nicht trauen darf; wo ist dann die Grenze zwischen Höflichkeit und Ernst? Und wenn man auch dem Schlechten, dem Verachteten sagt, daß man ihn werthschätze, woran soll dieser dann noch erkennen, daß er verachtet wird?

### §. 577.

Die Frage, ob jede durch unwahre Neuherierung gegen den Nächsten beabsichtigte Irreleitung desselben ohne Ausnahme Sünde sey, ist eine Streitfrage; wird aber von den neueren Theologen insgemein verneint.<sup>1)</sup> Offenbar steht ihnen die unermessliche Mehrzahl der Menschen (wohl auch der Besseren) zur Seite. Nicht nur helfen die Meisten sich und Anderen tausendmal in

1) Ist die Nothlüge erlaubt oder nicht? Berlin 1839. Der Verf. bejaht die Frage, weil die Nothlüge oft von der Liebe gefordert, und die Liebe das höchste Gesetz sey. Andere vertheidigen die Nothlüge unter dem Gesichtspunkte der Nothwehr.

Verlegenheiten factisch durch eine Lüge, sie thun es auch grundsätzlich, indem sie dafür halten, eine Unwahrheit, welche lediglich vom Wohlwollen eingegeben werde, könne unmöglich Unrecht seyn; und dem Schlechten gegenüber sey sie hundertmal eine Nothwehr, die dieser zu verantworten habe, als welcher dazu gezwungen. Wohl liegt der Verneinung der unbedingten Unzulässigkeit absichtlicher Irreleitung auch die Rücksicht auf ein gewisses Gemeingefühl von der praktischen Unausführbarkeit des entgegenstehenden Rigors zu Grunde. Bei alle dem aber muß meines Erachtens von der christlichen Moral dennoch für absolute Unzulässigkeit der absichtlichen Irreleitung entschieden werden. Wenn das aber der Fall ist, woher dann die fast durchgängige abweichende Entscheidung? — Mich dünkt, das komme überaus häufig 1) von dem Mangel einer gewissen höheren Glaubenskraft. Der Mensch wagt es nicht, schlechthin das Rechte zu thun, und des Weiteren auf Gott den Allherrn zu bauen. Er glaubt Alles selbst kluglich lenken schlichten vor-aus- und einbeugen zu können und zu sollen. — Auch 2) kommt es sehr häufig aus einer natürlichen, durch die Glaubenskraft nicht genugsam überwundenen Schwachheit des Muthe. Der Schwache und Feige ist listig und lügenhaft von Natur<sup>1)</sup>. Ihm fehlet der Mut der strengen Wahrhaftigkeit. — Auch ist 3) das Gefühl der persönlichen Würde selten so ausgebildet, und die anerschaffene Geradheit ihrer unbedingten Unverleglichkeit selten so klar bewußt, daß es dem Menschen schlechthin unmöglich würde, das Gegenteil von dem, was er weiß und denkt, auszusprechen. Aber nun, weil ihm das nicht schlechthin unmöglich ist, so entgeht ihm das eigentlich entscheidende Moment, und er

---

1) Durch die ganze Thierwelt schützt und rettet sich der Schwächere vor dem Stärkeren durch List und Verstellung. Selbst dem schwächeren weiblichen Geschlechte liegt die Nothlüge um seiner Schwachheit willen näher, als dem männlichen, und muß ihm auch geringer imputirt werden.

beurtheilt die Frage nach Gründen, die untergeordneten Gewichtes sind. Ihm ist z. B. das Wichtigste, zu ermitteln, ob die Ansprüche des Nächsten auf Wahrheit in einem gegebenen Falle verletzt werden oder nicht, ob das öffentliche Vertrauen leide, ob ein großes Gut auf dem Spiele stehe, was die Rücksicht auf die Wohlfahrt des Nächsten fordere &c. — 4) Eine fernere Ursache ist auch die Ungewandtheit so vieler Menschen, in Verlegenheiten ein anderes und würdiges Auskunftsmitte zu finden; auch die Mühllichkeit, die oft mit der Anwendung dieses anderen verbunden ist. Man greift also nach der Lüge: damit ist die Sache am einfachsten und leichtesten erledigt. Den geliebten franken Gatten z. B. durch Religion stärken, daß er die Ankündigung der Lebensgefahr, in welcher er sich befindet, mit ergebener Fassung aufzunehmen vermöge, ist das Würdigere; aber ihn über die Gefahr täuschen, ist das Nähere und Leichtere. — 5) Endlich ist es sehr begreiflich und verzeihlich, wenn auch die Besseren und Besten in manchen Fällen die Unwahrheit für zulässig halten, weil sie, indem sie mit gerechtem Sinne und liebendem Herzen in den betreffenden Fall eingehen, so zu sagen in diesem aufgehen, und ihr Persönlichkeitsgefühl gewissermaßen verlieren. Nun fühlen sie nicht mehr, was sie sich selbst schuldig sind; sondern, voll Abscheu wider den Schlechten, und voll Theilnahme für den Unschuldigen, fühlen sie einzlig, daß jener kein Recht auf Wahrheit, dieser aber solches auf Schutz hat; und so retten oder vertheidigen sie Letzteren freudig gegen Ersteren durch Irreleitung desselben. Indem sie das thun, sind sie nicht in sich und vor sich selbst, sondern in dem Anderen. Und so verdienen sie von einer Seite, nämlich von Seite ihres Wohlwollens, allerdings lobende Anerkennung; aber darum bleibt es doch wahr, daß etwas innerlich Unstatthaftes durch die Güte der Absicht nicht geheiligt werde. Es ist nach dem Ausdrucke

des heil. Augustin, die benignitas mentis, und die iniquitas mentientis wohl zu unterscheiden.<sup>1)</sup>

Der Unterschied zwischen der böslichen Lüge, und der vom Wohlwollen eingegebenen Irreleitung ist übrigens ein durchaus wesentlicher, und fern sey, daß wir, indem wir der strengerer Ansicht folgen, darum die mildere nicht nach ihren guten Gründen würdigen. Wir erkennen nicht, daß, wer der milderer Ansicht folgt, oft der reinen Eingebung eines wohlwollenden und gedrängten Herzens genug thut. Sollte er in einer Hinsicht auch fehlen, so verdient er unter einem anderen Gesichtspunkte desto unfehlbarer Anerkennung.<sup>2)</sup> Duo sunt omnino genera mendaciorum, in quibus non magna culpa est, sed tamen non sunt sine culpa: cum aut jocamur, aut ut proximus, mentimur.<sup>3)</sup>

### §. 578.

#### Modifikationen

2. hinsichtlich des Glaubens und Vertrauens.— Auch das Vertrauen, so unbegrenzt dasselbe bei dem Christen von innen heraus ist, vergißt doch nicht, daß nicht Alle desselben würdig sind: es ist mit Vorsicht gepaart, um nicht missbraucht zu werden. Ihm gilt das: „Nehmet euch wohl in Acht!“ und das: „Glaubet es nicht!“ Matth. XXIV, 23—26. 5. X, 17. V, 15. Und das: „Glaubet nicht jedem Geiste,

1) Die in Nede stehende Streitsfrage ist in neuester Zeit ausführlich abgehandelt von Prof. Elvenich in der Bonner Zeitschrift 1. und 4. Heft. I. Jahrgg.; und von J. B. v. K. in den Rottenburger Kirchenblättern. Jahrgg. 1834. 6. Heft. Siehe auch: Naebel, Dissert. cum de mendacio in genere, tum de eo, quod per necessitatem extortum nominatur; addita est brevis hujus doctrinae historia, Lips., 1829.

2) Die Moralisten unterscheiden darum mit vollem Rechte zwischen Lügen und Unwahrheitsfagen.

3) Augustin. In Psalm. V, 7.

sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind." I. Joh. IV, 1. I. Thess. V, 21. — Die Vorsicht des Christen geht vorzugsweise auf solche, die er als Gewissenlose kennt; dann auf solche, die in Schafsfleidern nahen, deren Zumuthungen und Werke aber den verborgenen Wolf verrathen Matth. VII, 15. 16.; auch auf solche, die ihrer Phantasie und Zunge ungemein Lauf lassen, und zu leichtsinnig sind, um, was sie reden, zu erwägen, Jak. IV, 5—10; weiter auf solche, die er nicht, oder doch nicht näher kennt sc. Nebrigens liegt an der Vorsicht im Glauben und Vertrauen vornehmlich in solchen Fällen und Angelegenheiten, worin nicht etwa getäuscht zu werden, uns selbst oder Anderen sehr wichtig seyn muß.

So nothwendig und gerecht nun aber eine weise Vorsicht auch immer ist, so findet sie doch in der eigenen Aufrichtigkeit, die von Natur aus auch Andere als Aufrichtige nimmt, und in der Liebe, die ihrem Wesen nach alles glaubt und hofft I. Kor. XIII, 7., ihre natürliche Grenze; und lieber will sie sich in Dingen, die nicht das Seelenheil betreffen, hintergehen lassen, als den Glauben an die Menschen ablegen. In der That ist es gewiß keine großsinnige und wohlwollende Seele, die sich, nie missbraucht und betrogen worden zu seyn, rühmen kann. Und, wenn hundertmal hintergangen, wird der Edle zwar immer vorsichtiger; aber auch das tausendstemaal wagt er es — betrogen zu werden, lieber, als daß er zu glauben und zu helfen aufhörte.

### §. 579.

Die eigenen Formen, in denen die Kirche die Tugenden der Wahrhaftigkeit Treue u. s. w. darstellt. — Ich bemerke hierüber nur Folgendes: Ist nicht die Versammlung der Jugend und der Gläubigen überhaupt um den Lehrstuhl des Seelsorgers eine Darstellung der durchherrschenden Wahrhaftigkeit und Gläubigkeit? — Ist nicht die Beicht der

Ausdruck der höchsten Wahrhaftigkeit und des unbegrenztesten Vertrauens, so wie der höchsten Verschwiegenheit und Treue? — Ist nicht die Ehe unauflöslich, sind nicht die Gelübde heilig, ist nicht das Märtyrerthum hochverehrt? Was heißt das aber anderes, als die Treue ist unauflöslich heilig und hochverehrt? — Und die Taufe prägt sie dem Täuflinge nicht einen unaustilgbaren Charakter ein, und währet der Bund derselben nicht ewig? — Wie heilig auch sind der Kirche die Eide, und wie furchtbar der Meineid! —

### §. 580.

#### G e g e n s ä ß e.

1. Die Lüge, d. i. die absichtliche Irreleitung.<sup>1)</sup> Und, da wir die gutartige Irreleitung nicht eigentlich zu den Gegensätzen zählen wollen: die absichtliche aus bößlicher Gesinnung ausgehende Irreleitung des Nächsten.

Würdigung. — Es giebt je ein einzelnes vom Eigen-  
nuze oder Hochmuthe ic. augenblicklich eingegebenes Lügen-  
wort, so, daß der betreffende Mensch außerdem und im Ganzen  
doch der Wahrheit huldigt. Und giebt einen Lügengeist, welcher  
für und für in die Welt hin redet, was dem inwohnenden  
Egoismus des Habens Geltens und Genießens, ja was dem  
Hasse, dem Neide, der Schadenfrende ic. gemäß ist. Die hier  
folgende Würdigung geht weniger auf das einzelne zufällige  
lügnerische Wort, als auf den herrschenden lügenhaften Geist. —  
1) Das Erste, was den Lügengeist brandmarkt, ist der Absfall  
von der von Gott gegebenen Geradheit des Herzens; und darin  
der Absfall von Gott — der ewigen Wahrheit und Wahrhaftigkeit,

---

1) Mendacium est falsa significatio cum voluntate fallendi. Augustin,  
contra mendac. 26. Es lügt: „qui falsum enuntiat causa fallendi.“  
ibid.

und von sich selbst, dem wahr=geschaffenen, und von dem Reiche Gottes als dem Reiche der Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Die Lüge ist der reine Gegensatz Gottes: in Gott ist schlechthin Wahrheit, in der Lüge dagegen Trug und Schein; Gott ist der ewig Wahrheit Gebende, der Lügengeist ein Trug um Trug zeugendes Prinzip. — Die Lüge ist ferner reine Vernichtung der anerschaffenen Würde. Die Würde des Menschen ist das Bild Gottes in ihm — die Wahrheit und Geradheit. Die Lüge ist daher Entwürdigung, eben weil Vernichtung der Wahrheit und Geradheit. Ja, die Lüge ist Entwürdigung des Ich in dem Göttlichsten, was dasselbe in sich empfangen hat, eben in der Wahrheit und Geradheit. — Mit der Lüge ist überhaupt die Wahrheit aus der Welt hinweggenommen; und mit der Wahrheit Gott und alles Gut. — 2) Lüge, weil Abfall von der anerschaffenen Wahrhaftigkeit und Einheit, ist Entzweitung und Zweihet in dem innersten Wesen eines Geistes; sie ist Hinterhalt und Krümmung. Woher nun dieser frumme, von Gott und Wahrheit abgefasslene Geist? Sinnete und strebte er, was Gottes und Recht ist, so sinnete und strebte er die Wahrheit, und wäre eben damit gerade. Aber er ist frum; also sinnet und strebet er (genau im Verhältnisse seiner Krümmung), was wider Gott Recht Liebe Leben und Seligkeit ist. Der Lügner ist wesentlich ein Mörder. Ein Mörder ist er zuerst, d. h. ein wider Gott und die Liebe sinnender selbstsüchtiger übelwollender hassender beneidender schadenlustiger teuflicher Geist; und ein Lügner ist er hernach, verbergend, um zu seinem Ziele zu kommen, oder nicht entdeckt zu werden, das Mörderische seines Sinnes, und vorkehrend die Larve der Wahrheit und des Wohlwollens. Der Teufel ist grundwesentlich Beides: ein Lügner und ein Mörder. Joh. VIII, 44. Seine verruchten Anschläge zu vollführen, kleidet er sich in die Gestalt eines Engels des Lichtes. II. Kor. XI, 14. — Ihm gleich ver-

Larvt sich alle Bosheit; und die Lüge ist genau so weit verbreitet, als die Bosheit; und die Bosheit so weit als die Lüge. Das unermessliche Lügenetz über der Erde ist der schauerliche Ausdruck der unermesslichen über sie ausgebreiteten Schlechtigkeit. — 3) In der Wahrheit, der Wahrhaftigkeit und dem Glauben sind die Menschen mit Gott, und untereinander geeinigt: ein großes reines und freudiges Band umschlingt sie. In der Lüge ist dieses Band zerrissen. Alle Thatsachen, auf die der Menschengeist seine heiligsten Ueberzeugungen gründet, gewähren, sobald die Lüge gesetzt ist, sonach zwei mal zwei auch nicht vier seyn und Gott die Unwahrheit sagen kann, keinen Festpunkt: es gibt keinen freudigen religiösen Glauben mehr; und ebensowenig einen Glauben der Menschen untereinander: man sieht sich von lauter selbstsüchtigen schadenlustigen gehässigen Geistern umgeben, und Jeder mag sehen, wie er sich vor ihnen schütze. Von Freundschaft, von liebender Hingabe an einander, von gemeinsamem Zusammenstehen für edle Zwecke, von Verträgen, von Treue re. und weiter von allem Gute, so hieran hängt, kann überall keine Rede seyn. Die Menschheit in der Menschheit ist aufgehoben. — Und die Sprache — dieses bewunderungswürdige Medium des geistigen Allverkehrs und des liebenden Austausches der Seelen, wozu ist sie entwürdigt! wie zur Bethörung Uebervortheilung Bedrückung Verführung Vernichtung Anderer, wie zum Schutzmittel der eigenen Bosheit, und zur Verlarvung seiner Niederträchtigkeit gemischaucht! Jak. III, 9. 4) Siehe ferner die anerschaffene Geradheit, und in dieser die natürliche Gläubigkeit der Seelen. Und siehe die anerschaffene Liebe, und in dieser die natürliche Gläubigkeit der Herzen. Wer kann diese Gläubigkeit — die kindliche, die arglose, für seine arglistigen Absichten benützen? Wer für sein Lügenwort den Glauben der Gläubigen hinnehmen, und die von Gott harmlos geschaffene, und sonach vertrauensvoll in

seine Hand gegebene Seele seiner Mordlust opfern? — Ein noch irgend generoser Mörder mordet doch nicht im Schlaf; und mordet nicht rücklings; und mordet nicht das Kind; und der Soldat tödtet keinen Wehrlosen. Wohl aber thut das der Lügner. — 5) Die Lüge, gleichwie sie aus der Verderbnis der Seele stammt, wirkt hinwiederum auf diese Verderbnis mehrend zurück. Sie ist zuerst Schamlosigkeit vor sich selbst; mehr und mehr wird sie Schamlosigkeit auch vor Anderen, und steigt endlich zur frechen Ausgeschämtheit. Sie verbirgt sich anfangs, und findet etwas Erniedrigendes in sich; weiterhin aber röhmt sie sich ihrer Pfiffigkeit, und macht sich mit der Feinheit groß, womit sie ihre bösen Zwecke erreicht habe. Sie wird anfangs zu Hilfe genommen, um Verlegenheiten, in die man sündigend gekommen, zu beseitigen. Bald aber ist sie nicht mehr blos eine Abwehr der Sündenfolge, sondern ein Sporn zu sündigen, indem es mächtig ermutigt, seinen bösen Gelüsten zu folgen, wenn man die Erfahrung gemacht hat, daß man der Strafe durch Lügen entgehen zu können hoffen dürfe. Anfangs sind es kleine Verwickelungen, aus denen man sich durch Lügen zieht, oder kleine Vortheile, die man durch Unwahrheit zu erreichen sucht; im Ganzen ist der Charakter doch ein ehrlicher. Aber die kleine Unehrlichkeit macht (und wenn auch nur im Kleinen) unehrlich und unredlich überhaupt. Und vom Kleinen kommt es zum Großen. Die Wahrheit des Sprichworts: „Wer lügt, der stiehlt“ ist im Wesen der Sache gegründet: Beides ist Unehrlichkeit. — Endlich ist (wie kaum vorhin bemerkt wurde) die Lüge erst der Deckmantel, weiterhin der Sporn der Sünde. Greift nun die Sünde, von der Lüge gedeckt, immer frischer um sich, so macht die immer herrschender werdende Sünde hinwiederum die Lüge zu einem immer ständigeren Bedürfniß. Lügenhaftigkeit und Sündhaftigkeit überhaupt fördern sich so gegenseitig, und alles Reden und Thun des Menschen wird

endlich Beides: durch und durch bößlich, und durch und durch lügenhaft. — 6) Noch müssen wir, um die Lüge vollständig zu würdigen, einen Blick auf den Schaden werfen, welchen dieselbe in der Welt anrichtet. Abgesehen von der Verachtung und dem Misstrauen, die sich der Lügner selbst zuzieht, und abgesehen von dem Sturze, den ihm die Nemesis früher oder später bereitet: die Millionen und Millionen um Vermögen, um Ehre und guten Namen, um Unschuld und Lebensglück sc. Betrogener — wessen Opfer wurden sie? Opfer ihres Glaubens an die Lüge. Und der Tod herrscht von Anbeginn über Alle. Siehe die Dualen, die Todesangst, die Zerschlagenheit der Sterbenden, den Jammer der Umstehenden, den zerreißenden Schmerz der Hinterbliebenen. Und ach, durch Jahrtausende hinab Alle und Alle in diesen Notstand dahingegeben — auch die Besseren und Besten! Wer hat diese unsägliche Bürde auf die Welt gelegt? — Die Lüge. Joh. VIII, 44. — 7) Wenn denn solche allseitige Verdammungswürdigkeit in der Lüge liegt, so versteht es sich von selbst, daß sie auch von Gott, insbesondere im Evangelium verdammt seyn müsse. Und in der That steht unter den sechs Dingen, welche Jehova hast, wiederholt die lügnerische Zunge, Prov. VI. 16. sg., und wohnen darf in seinem Zelte, qui non egit dolum in lingua sua (§. XIV. 1. 3. Im N. Test. wird die Lüge nicht nur überhaupt verworfen z. B. Eph. IV, 24. 25. Kol. III, 9. Jak. III, 14. I. Pet. II, 1. Matth. XII, 36. Vergl. Ps. V, 7. Weisb. I, 11. Sir. VII, 14., sondern als sein (des Evangeliums) eigentlicher und strengster Gegensatz bezeichnet. Gleichwie das Evangelium Alles, was der Mensch zu glauben, zu thun, und zu hoffen hat — (Gott und Christum und Erlösung und Heiligung und ewiges Leben) in dem Einen Worte: „die Wahrheit“ zusammenfaßt, so Alles, was diesem entgegen ist, in dem Einen Worte: „die Lüge.“ Und wie es Alles, was Christus verjüngend in die Welt brachte,

in die Wiedergeburt und in den Kindersinn setzt, so Alles, was dem alten Menschen angehört, in Arglist, Heuchelei, Verläumungssucht re. I. Joh. I, 6. I. Pet. II, 1. 2. Ja, um die Lüge gleichsam als das Feindseligste und Zerstörendste, was der Sache Christi in den Weg treten kann — gleichsam als das tödlichste Verbrechen auszuzeichnen, ist sie es, welche (im Test. der Gnade) mit dem plötzlichen Tode bestraft wird. Keine andere Sünde in der evangelischen Geschichte trifft ein ähnliches schreckendes Loos. Apostg. V, 1—11. „Perdes omnes, qui loquuntur mendacium.“ Ps. V, 7. In der künftigen Welt ist der Lügner Anteil und Loos der Feuerpfuhl. Offenb. XXI, 15. 27.

Was die einzelne Lüge betrifft, so muß dieselbe gewürdigt werden, wie jede Einzelthat — aus subjectivem und objectivem Standpunkte.

2. Der Wort- oder Treubruch. — Fast alle Momente, die so eben wider die Lüge geltend gemacht worden, gelten (mit geringer Abänderung) auch von der Wortbrüdigkeit und Treulosigkeit. Es ist überflüssig, sie zu wiederholen.

3. Die Plauderhaftigkeit und Verschlossenheit. — Der Christ ist offen. Aber wo er keinen Grund zum Reden hat, ja vielmehr seine Rede missbraucht zu sehen besorgen muß, da hält er zurück (§. 575). Das Gegentheil ist die Plauderhaftigkeit, d. i. jene Ungezämmtheit der Zunge, die, unbesorgt, ob es nicht wider Recht und Liebe, Alles weiter schwatzt, was immer zu ihrer Kenntniß gekommen ist. Sie erscheint als Leichtsinn, der gar nicht erwägt, von welchem Belange die Güter sind, die er sorglos preisgibt; als Lieblosigkeit, die (wenn auch keine geheime Schadenfreude im Spiele ist) sich wenigstens nicht kümmert, ob sie erbaue oder verleze; als Herrschaft der Zunge, welche die Unbeherrschtheit der Phantasie,

des Gedankenlaufes und der Gelüste des Plauderhaften zur Schau stellt. I. Tim. V, 13. Jak. III.

Der Christ ist verschwiegen (§. 575). Aber außerdem, sobald er Vertrauen hegen darf, mittheissam. Anders der Verschlossene. Er hegt nirgend Vertrauen; und hat auch überhaupt kein Bedürfniß der Mitttheilung. Er ist also der schwächlich-selbstsüchtige, der misstrauische Geist, der überall Laurer und Feinde erblickt. Und er ist der fast in sich gekehrte Geist, der (liebeleer) nur mit sich selbst umgeht, und seiner Mit-Seele bedarf. Matth. IX, 32.

4. Die Leichtgläubigkeit und der Argwohn. — Die Leichtgläubigkeit (die Athener. Apg. XVII, 21.) ist Glaube ohne genügenden Grund. Sie ist oft Gutmäßigkeit und Unerfahrenheit; doch aber zugleich Mangel an gehöriger Besorgtheit um jene Interessen, die es mit Vorsicht zu bewahren gilt. Je heiliger diese Interessen, desto strafbarer die Leichtgläubigkeit. Wem z. B. seine Tugend heilig, der ist bei aller anderweitigen Gutmäßigkeit doch vorsichtig, und traut nicht jedem Geiste. I. Joh. IV, 1. Eben so, Wer die Wahrheit in der Religion sucht, vertraut der Kirche, aber nicht jedem neugebackenen Propheten. Matth. XXIV, 11. II. Pet. I, 3. Die Leichtgläubigkeit ist aber oft auch Verstricktheit in diese oder jene Leidenschaft. Der Gewinnssüchtige z. B. sieht willig goldene Berge, auch wo nichts zu sehen ist; und die Heirathslustige überall redliche Absichten und Versorgung. (Vergl. die Stammeltern.) — Der Argwohn (und das Misstrauen) ist die Geneigtheit und Fertigkeit, überall das Schlechte oder doch Schlechtere zu besorgen, zu vermuthen, zu sehen. Als Geneigtheit hierzu trägt er es in seinem Wesen, daß er keinen rechtfertigenden Grund hat. Also gar keinen, oder doch keinen genügenden. Er ist mithin (wie es der Name ausdrückt) Wahn und Wählen; und Wahn und Wählen des Argen. Und als Fertigkeit trägt er es in sich, daß er nicht

erst erwägt und prüft und zuwartet, sondern mit seiner bösen Vermuthung sogleich zur Hand ist. Er ist in seinem bösen Wahne schnell. — Wenn man nun auch zugiebt, daß vielfache bittere Erfahrungen den Menschen sehr leicht (statt vorsichtig) argwöhnisch machen können; und wenn man auch eingestehst, daß der Argwohn mancher Natur z. B. dem Schwächlichen, dem Schwerblütigen, dem Greisen von Haus aus nahe liegen, und wenn man hiernach in manchen Fällen über das argwöhnische Wesen eines Menschen auch milder urtheilen muß, so ist dasselbe doch im Allgemeinen höchst verwerflich. Der Argwöhnische ist insgemein der Schlechte, der die Menschen sammt und sonders nach sich selbst beurtheilt, und von Anderen eben das besorgt, was diese von ihm zu besorgen haben. — Und ist der Feige, und Charakterlose, der (weil ohne Muth und Festigkeit) überall Schlingen, Gefahr und Unzuverlässigkeit fürchtet und wittert. — Und ist der Selbstsüchtige, der (in keine Seele eingehend) auch keine mit Vertrauen die seinige zu nennen wagt. — Und ist der Lieblose, welchen es nicht schmerzt, Arges von seinem Bruder denken zu müssen; ja, dem es natürlich und willkommen, das Schlechte zu wittern. — Der Argwöhnische hat eine schwarze Phantasie, und ein bitteres Herz. Jene malt ihm immer das Finstere vor, dieses (Seine Galle in Alles mischend) glaubt willig an die Wirklichkeit des geschwärzten Gemäldes. — Der Argwöhnische ist auch häufig von einer Leidenschaft beherrscht, so, daß ihn die Interessen derselben stets in Sorge erhalten, ob er von keiner Seite her eine Verlezung zu befahren habe, und daß er allezeit geneigt ist, eine Gefährdung derselben zu fürchten und zu schen. (Saul. Herodes. Matth. II. die Pharisäer.) — Der Argwöhnische ist endlich ein Vermessener, der im ersten Augenblicke besorgt, im zweiten bereits vermuthet, und im dritten schon sieht und weiß. — Nicht nur aber ist der

Argwohn eine innere Verkehrtheit, derselbe ist auch nach Außen eine furchtbare Plage, und eine Zerstörung alles Gemeinlebens in Liebe. Er quält seine Opfer unaufhörlich; er führt zu den grössten Beleidigungen, zu den tiefsten Feindschaften; zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten; er vernichtet (mit dem Vertranen) alles Zusammenhalten, alles Zusammenwirken, und alle Freude herzlicher Gemeinschaft; er stört den fremden, aber noch mehr den eigenen Frieden. Er ist der böse Geist, der um Mitternacht kommt, und sein Opfer ruhelos vom Lager aufjagt, daß es umhergeht, und Schlaf und Ruhe des Hauses stört. Anders die Liebe. Weil großartiger, Alles nach sich selbst messender, wohlwollender Natur, denkt sie nichts Arges, glaubt vielmehr Alles, und hofft Alles.

I. Kor. XIII, 5. 6.

#### Vierter Artikel.

##### Der Eid.

§. 581.

a. Begriff. — Um in wichtigen Dingen Wahrhaftigkeit und Treue, und Glauben und Vertrauen zu sichern, bedient man sich des Eides d. i. der feierlichen Verufung auf Gott zur Erhärtung der Wahrheit einer Aussage, oder Versprechung. Und der Eid ist hiernach ein Bekräftigungs- oder Versprechungs-eid.<sup>1)</sup> (Juramentum assertorium und promissorium.)

In dem Eide nimmt der Schwörende Gott den gegenwärtigen, den allwissenden, den Freund der Wahrheit, und den Hasser der Lüge und Ungerechtigkeit, den Bewahrer überhaupt

1) Ersterer begreift namentlich auch das juramentum purgatorium, und credulitatis in sich.

der sittlichen Ordnung, den gerechten Richter, und allmächtigen Vollstrecker seines Gerichtes ausdrücklich zum Zeugen seiner Aussage, und rufst ihn auf als Rächer der Lüge<sup>1)</sup>.

### §. 582.

b. Sittliche Zulässigkeit der Eide. — Unter Christen (im strengen Sinn des Wortes) gibt es keine Eide. Sie reden schon aus sich selbst allezeit im Angesichte Gottes, und was wahr ist. Ihr Ja und Nein findet unbegrenzten Glauben. Und so kann Niemand daran denken, eine eidliche Zusage fordern zu wollen, oder geben zu müssen. — Die Christen nahmen auch in der That das Wort des Herrn Matth. V, 34. fg. und Jaf. V, 12. buchstäblich<sup>2)</sup>. Sie legten Eide nicht ab, und bedurften ihrer auch nicht. Selbst den Heiden gegenüber machten sie durch ihre Wahrhaftigkeit eine Eidesforderung überflüssig<sup>3)</sup>. — Jedenfalls ist klar, daß Alles, was über das Ja und Nein hinausgeht (wie der Herr sagt), aus dem Bösen stammt. Matth. V, 37. Ob man eine eidliche Versicherung gebe, oder solche fordere: immer setzt es die Lügenhaftigkeit und das mit dieser zugleich gesetzte Misstrauen voraus. Wäre der Trug nicht im Menschen, so würde von eidlichen Aus- und Zusagen keine Rede sein<sup>4)</sup>. Und so ist klar, daß das Christenthum,

1) Schwören heißt: Deum testari. Cat. Rom.

2) Justin. Mart. Apol. I. pag. 53. ed. M.

3) Clemens Alex. Strom. VII. pag. 861. sq. ed. Pott. Er sagt: Qui est semel fidelis, quomodo seipsum infidelem praebuerit ut opus habent jurejurando, et non ita vitam instituat ut ea (vita) sit firmum ac definitum jusjurandum..? Und weiter: Oportet eum (fidelem) habere apud Exteros vitam fide dignam, ut ne postuletur quidem ab eo jusjurandum. Vergl. Orig. Exhort. ad Martyr. c. 7. Tertull. de Idol. c. 23. Chrysostomus Opp. Parisiis 1718. Tom. II. p. 104. In Matth. V, 34. fg.

4) Cum in tanta hominum perfidia e iniquitate nemo facile ad creden-

gleichwie es gekommen ist, das Böse überhaupt, und namentlich den Lügengeist aufzuheben, auch gekommen sei, die Eide entbehrlich zu machen. Der Eid ist (das kann nicht geläugnet werden), an sich betrachtet eine Erscheinung, die man nicht vorfinden würde, wenn das Christenthum die Menschheit schon durchsäuert hätte. Es gilt in diesem durchaus der Canon: Eure Rede sei ja, ja; nein, nein! Und was darüber ist, kommt vom Bösen. Matth. V, 37. Iak. V, 12. <sup>1)</sup>

Allein, hat der Geist des Christenthums die Völker schon geheiligt? Und sind die Eide also überflüssig geworden? — Nein. Noch ist das Reich Gottes gleich einem Nege, das gute und schlechte Fische in sich schließt; und das Unkraut schießt neben dem Weizen empor, und darf nicht ausgesätet werden. Noch steht die Entbehrlichkeit des Eides, und die Zeit, wo das Ja und Nein Eideskraft hat, als etwas, wornach das Christenthum zwar ringt, was aber für ißt noch bloßes Ideal ist, vor uns. Es haben die Eide auch außerdem nicht etwa an und für sich betrachtet etwas Unzulässiges an sich. Nämlich,

als solenne Berufungen auf den allwissenden allmächtigen heiligen und gerechten Gott sind sie feierliche Bekenntnisse des Glaubens an Ihn, und der Erfurcht vor Ihm — sonach Acte seiner Verehrung. Als feierliche Berufungen auf Ihn zur Erhärtung der Wahrheit einer Aus- oder Zusage sind sie Neußerungen, denen die gewissenhafteste Überlegung vorausgegangen ist — sonach höchste Besonnenheit der Rede. Als feierliche Berufungen auf Ihn zur Erhärtung der Wahrheit einer Aus- oder Zusage in wichtiger Sache, sind sie das lebhafteste Verlangen, Wahrheit und

---

dum adduceretur, Deum testem invocabant. Chrys. Hom. 26. ad pop. ant.

1) Just. M. Dial. cum Tryph. pag. 130. e. M. Schon die Essäer hielten streng an diesem Canon. Flav. Jos. de bello jud. II, 7.

Recht in der Welt erkannt und anerkannt, und Glauben und Vertrauen in der Gesellschaft gesichert und befestigt zu sehen — sonach Gerechtigkeit und Wohlwollen. In der That, was drängt uns zum Eide, als die Rettung eigener und fremder Unschuld, die Sicherstellung hoher und heiliger Interessen, die Beendigung trauriger Zwiste (Hebr. VI, 16.), die Erzwingung des Glaubens an wichtige Wahrheiten, an Liebe und Treue? u. s. w. Nicht nur also ist in dem Eide nichts Unstatthaftes; derselbe ist im Gegentheil eine erhabene und heilige Handlung. Daher schwört Gott selbst, damit der Mensch doch ja glaube, und lebe. Hebr. VI, 17. 18. I. Mos. XXII, 16. II. Mos. XXXII, 13. fg. Ps. CIX, 4. Und Christus bezeugt es eidlich d. h. im Namen des Hochgelobten, in welchem Er beschworen war, daß Er der Sohn Gottes sei, und von nun an zu dessen Rechten sitzen werde, abermal dazu, daß die Welt glaube, und lebe. Matth. XXVI, 64. Und auch der Apostel beruft sich in seinen Aussagen eidlich auf Gott als seinen Zeugen, um den Christen die Wahrheit und Güte seiner Absichten und Strebungen nahe genug zu legen. Röm. I, 9. IX, 1. II. Kor. I, 23. XI, 31. Gal. I, 20. — Begeisterung für Wahrheit und Recht, und für Treue und Glauben haben die Eide, der Lüge, Treulosigkeit und dem Mißtrauen gegenüber <sup>1)</sup>, erdacht, und fortgeführt. Sie bestehen, weil der Mensch schwach ist, leichtsinnig und böse. Aber nicht der Böse hat sie erfunden, denn ihm fehlt die religiöse und sittliche Begeisterung. Erst als sie einmal da waren, hat der Teufel erkannt, daß auch sie sich für seine Zwecke missbrauchen lassen.

### §. 583. -

c. Bedingungen der sittlichen Zulässigkeit  
der Eide. —

---

1) Propter humanam imbecillitatem jusjurandum inventum est. Cat. Rom.

1. Der Gegenstand der eidlichen Versicherung muß ein würdiger seyn. (Jurabis in justitia.) Dies gilt vornehmlich vom Versprechungsponde. (Vergl. Jephtha, und Herodes Marck. VI. und die Juden Apg. XXIII, 12.) Sodann muß der Gegenstand des Eides wichtig genug seyn, um eine Berufung auf Gott rechtfertigen zu können. Es muß sich um ein bedeutendes Gut, um Recht, um Ehre, um Lebensglück, um Frieden und Versöhnung &c. handeln. Die Ehrfurcht vor Gott verbietet, um einer Kleinigkeit willen seinen heil. Namen als Bürgschaft einzulegen. Eben so verbietet es die Achtung gegen sich selbst, durch allbereite eidliche Betheurungen die Wahrhaftigkeit der außereidlichen Aussagen zweifelhaft zu machen, und dem Misstrauen auszusetzen. Ahnlich verbietet es auch die Achtung gegen den Nächsten, seine Wahrhaftigkeit leichtweg zu bezweifeln, und von ihm für jede minder bedeutende Versicherung eine religiöse Bürgschaft zu verlangen. Außerdem, wohin müßte es bei ungemessener Vervielfältigung der Eide kommen? Müßten diese nicht ihre Heiligkeit, ihr Ansehen, ihre Kraft und Bedeutung für Sicherstellung der Wahrhaftigkeit &c. unter den Menschen verlieren? müßte nicht das eidlich unversicherte Wort um seine Geltung kommen? müßte nicht die Pflicht der Wahrhaftigkeit im gemeinen Verkehr geschmälert, und das tägliche wechselseitige Vertrauen zu Grunde gerichtet werden? Und kann das vervielfältigte Schwören ohne Schwächung der Gottesfurcht, ohne Förderung des Leichtsinnes und der Gewissenlosigkeit stattfinden? — Es ist daher Pflicht jedes Christen, vor allem sich der eidlichen Betheurungen im täglichen Umgang zu enthalten, und solche zurückzuweisen, dann aber auch gegen gerichtliche Eide, die um jeder auch wenig belangreichen Sache willen gefordert und abgelegt werden, sich zu erheben. Es steht dem Christen zu, in allen minder wichtigen Sachen die Zumuthung eines Eides ab-

zulehnen, die Leistung eines solchen nicht zu fordern, und einen angebotenen nicht anzunehmen; sey es auch, daß er darüber ungerechten Verlust erleide. Ist es die Obrigkeit, welche einen Eid fordert, und findet diese die Gründe der Verweigerung nicht zureichend, so leistet der Christ zwar den Eid, weil er der Obrigkeit die Entscheidung über die zureichende Wichtigkeit des Falles zugestehen muß: aber es liegt am Tage, welche Verantwortung durch unehrerbietige leichtsinnige oder träge d. h. mit Umgehung des mühslichen Weges der Untersuchung die Gewissen forcierende Bervielfältigung der Eide auf Obrigkeiten falle.

2. Der Gegenstand der eidlichen Versicherung muß nicht nur wichtig genug seyn, es muß auch ein anderer Weg, die Wahrheit sicher zu stellen, mangeln. Wie so eben bemerkt worden: träge Obrigkeiten, die gerne den langen Weg der Untersuchung durch den kurzen Proceß einer Eidesforderung abschneiden, laden sich Verantwortung auf.

3. Die Eidesformel muß dem Wesen und Zwecke des Eides überhaupt, und der Natur des vorliegenden Falles angemessen seyn. Dieselbe muß also das zu Beschwörende in klaren und bestimmten Worten bezeichnen, und die feierliche Verufung auf Gott zur Befräftigung der Wahrheit der Aussage oder Zusage enthalten. Eine Hinweisung der Eidesformel auf etwas, was dem Schwören nicht unbedingt heilig ist, z. B. auf das Evangelium bei einem Theisten, ist unangemessen, obgleich, wenn der Theist auch bei dem Evangelium, an das er nicht glaubt, schwört, sein Schwur ihm nicht minder heilig seyn muß, weil er sehr wohl weiß, was es nach dem Sinn des Eidesfordernden heißen wolle, bei dem Evangelium schwören, und weil er (schwörend) in diesen Sinn eingeht<sup>1)</sup>. Eine kurz-

---

1) Die Ausschüte von dem Nichtverpflichtenden gewisser Formeln werden Matth. XXIII, 16 — 22. widerlegt.

gefaßte Berufung auf Gott genügt in der Eidesformel, und ist im Allgemeinen das Würdigere. Höheren Menschen gegenüber dürfte die Formel immerhin eine Vergegenwärtigung Gottes — ausdrücklich des Allwissenden Allmächtigen Heiligen und Rechten re., insbesondere des Rächers des Meineides enthalten<sup>1)</sup>.

4. Eben so müssen die bei dem Eide zu beobachtenden Ceremonien den Sinn und Ernst der Handlung zu veranschaulichen und zu erhöhen geeignet seyn. Das Emporheben der Rechten bezeichnet (in den drei ausgestreckten Fingern) sehr passend die Berufung auf Gott, den dreiEiniigen<sup>2)</sup>. Das Aufstellen des Kreuzes zwischen brennenden Lichtern, und das aufgeschlagene Evangelienbuch sind unstreitig ganz angemessen. Auch die Zeit sey wohlgewählt. Die Morgenstunde ist die Stunde der Besonnenheit und Nüchternheit. Sie ist die passende. Aber ein unpassender Ort ist die Kanzleistube, und eine unpassende Kleidung der gewöhnliche Hausrock des Beamten.

5. Dem notorisch gewissenhaften Manne ohne ganz besondere Dringlichkeit der Sache einen Eid zumuthen, ist Unrecht. Aber noch unstatthafter ist es, einen notorisch Gewissenlosen — namentlich einen Gottesläugner, oder Verächter und Spötter der Religion, oder Einen, welcher bereits einen falschen Eid oder einen Eidbruch auf sich hat, zur Eidesleistung zulassen. Nicht minder Unrecht wäre es, nachdem ein Eid für etwas

1) Für Solche erscheint eine Formel, ähnlich der von Schreiber (Lehrb. d. Moraltheologie S. 221. II. Bd.) angeführten, nicht unpassend. Da heißt es unter Andern: „Jude! so du lügst bei diesem Eide, so müsse dir nimmer zu Hilfe kommen das heilige Gesetz: und müssen dir nimmer zu Hilfe kommen die heiligen Namen, die da geschrieben stehen in den fünf Büchern Moses; und müssen dir ein Fluch seyn die zehn Gebote, die Gott gab.“

2) Weil dieses Emporheben der Hand das natürliche Symbol der Berufung auf Gott ist, so finden wir dasselbe schon in den ältesten Zeiten. I. Mos. XIV, 22.

abgelegt worden, einen Eid für die entgegengesetzte Aussage zu gestatten. Und mißlich ist es, eine eidliche Bekehrung von einem Menschen anzunehmen, so lange man befürchten muß, daß er sich in einer solchen leidenschaftlichen Aufregung befindet, die ihn Gott und Ewigkeit und Hölle verachten lasse. (Daher Nüchternheit.) Und schändlich ist es,emanden in einer Sache, in welcher man die Wahrheit ganz gut weiß, einen Eid zuschieben, um (in der Hoffnung, derselbe werde ihn nicht leisten können) einen ungerechten Vortheil zu ziehen. Z. B. bei Schwangerungsklagen. Und eine schreiende Unbild ist es, eine eidliche Zu- oder Aussage durch Gewaltanwendung (physische oder moralische) erzwingen. Gezwungener Eid ist Gott leid.

6. Aller wirklichen Eidesleistung muß eine Vorbereitung vorausgehen. (Jurabis in judicio.) Man muß einmal sich genan darüber anklären, was in Frage stehe, und zu beschwören sey. Man muß sich ferner genau Rechenschaft geben, wie viel man aussagen oder versprechen könne: was man mit Gewißheit, und was man nicht mit Gewißheit zu bezeugen oder zuzusagen vermöge. Man muß sich endlich die Heiligkeit des Eides an sich, und die ungeheure Bedentsamkeit desselben in der menschlichen Gesellschaft überhaupt, so wie die Verantwortung, welche in dem bestimmten vorliegenden Falle auf ihm haftet, vergegenwärtigen, und dadurch eine heil. Schene in sich erwecken. Man muß dieses für sich selbst thun. Aber auch der Richter, welcher den Eid fordert oder zuläßt, muß solche Erwägung verlangen. Nicht weniger muß der Seelsorger, welchem die diesfällige Bekehrung und Vorbereitung zukommt, die Sache (ohne Ansehen der Person) ernst nehmen. Namentlich muß er auf den Unterschied zwischen subjectiver Überzeugung, und objectivem Wissen, zwischen höchstem Grad der Wahrscheinlichkeit, und zwischen Gewißheit, zwischen Gewißheit in bestimmten Stücken, und zwischen Gewißheit über das Ganze aufmerk-

sam machen. Ferner soll er alles Verwandte Naheliegende und Connere, worauf es aber nicht ankommt, ausscheiden, und das, was der eigentliche Fragepunkt sey, den Eidespräparanden scharf und bestimmt hinstellen. Eben so soll er das Gewissen schärfen, und auf erleuchteten Glauben an Gott, und auf heil. Furcht und Chrfurcht vor Ihm hinwirken. Und ja möge er nicht genugsame religiöse Kenntnisse, und ein zartes sittliches Gefühl bei den Betreffenden gutmüthig voraussezzen. Endlich soll er die Unwiderrufbarkeit des falschen Eides d. h. die mit solcher Widerrufung verbundenen Folgen hervorheben, und die nächste Gefahr schreckend vor Augen stellen, daß der Meineidige seine Sünde mit sich in jene Welt nehme.

7. Die Eidesleistung selbst muß mit redlichem truglosem Herzen geschehen. (*Jurabis in veritate.*) Der Schwur muß nicht nur genau auf das lauten, was in Frage steht; die Worte desselben müssen auch vorbehaltlos in dem Sinne genommen werden, in welchem der, welchem der Schwur abgelegt wird, sie nimmt. Im Zweifel über diesen Sinn, darf nicht der Sinn, welcher dem Schwören den gefiele, einseitig angenommen, es muß vielmehr die Zweideutigkeit bemerklich gemacht, und authentische Auslegung verlangt werden. Der Schwur muß durch und durch wahr seyn. Es genügt namentlich nicht, daß etwas, oder auch, daß die Hauptsache an ihm wahr ist; oder daß er wahr seyn kann<sup>1)</sup>. — Der Schwör-

---

1) Vergleiche den schändlichen Satz der Probabilisten: *Si quis vel solus vel coram aliis, sive interrogatus sive propria sponte, sive recreationis gratia, sive alio quocunque fine, juret se non fecisse aliquid, quod revera fecit, intelligendo intra se aliquid aliud, quod non fecit, vel aliam diem ab ea, in qua fecit, vel aliud quocunque additum verum, revera non mentitur, nec est perjurus.* Und den Satz: *Jurare cum aequivocatione, quando justa causa est, et ipsa aequivocatio licet, non est malum; quia ubi est jus occultandi veritatem, et occultatur sine mendacio, nulla irreverentia sit juramento.*

rende muß, während er den Schwur ablegt, sich's bewußt seyn, daß er einen heil. Act des Glaubens und der Ehrfurcht gegen Gott, und eine für Wahrheit und Glauben unter den Menschen, und für alle hiermit zusammenhängende Güter unendlich wichtige Handlung verrichte. Dieses Bewußtseyn muß sich auch in seinem ganzen äußern Benehmen ausdrücken. Und auch, der den Schwur fordert oder empfängt, muß die religiöse Ehrfurcht und den sittlichen Ernst an den Tag legen, den die Heiligkeit der Sache und die Wichtigkeit des Momentes fordert<sup>1)</sup>.

### §. 584.

d. Heiligkeit des assertorischen, und Verbindlichkeit des promissorischen Eides. —

1. Es war oben §. 569 von der Unverleglichkeit der Wahrschaffigkeit die Rede. Alles nun, was dort von dieser gesagt wurde, gilt im höchsten Maße von dem Eide. In der eidlichen Betheurung ist die anerschaffene Geradheit zum lebhaftesten Selbstbewußtseyn, und zum durchdringendsten Gefühle ihrer Unverlegbarkeit erweckt; in ihr steht der Geist mit dem Gefühle dieser Unverlegbarkeit vor Gott dem Allwissenden und Urwahren; in ihr redet er vor diesem Allwissenden und Urwahren, auf Ihn und seine Gnade verzichtend, wenn er Unwahrheit spreche; in ihr endet er eine wichtige Angelegenheit mit einem einzigen Worte, fordert unbedingten Glauben für seine Aussage, und empfängt diesen Hebr. VI, 16.<sup>2)</sup>; in ihr ist ihm das letzte Fundament alles Glaubens und Vertrauens in der Welt, und alles Bestandes von Eigenthum Ehre Glück und Leben in die Hand gegeben. Wohlan denn: wie könnte er vor Gott unwahr reden? wie vor Gott auf Gott verzichten?

1) Aber schrecklich ist's, bei dem Eide zugegen seyu, und wissen, daß er falsch.

2) In ore duorum vel trium testium stat omne verbum. Matth. XVIII, 16.

wie seine Hand zerstörend an das Fundament aller Menschenwohlfahrt legen ? !

2. Es war oben §. 570 von der Treue die Rede. Alles nun, was dort über diese gesagt wurde, gilt im höchsten Maße von der Treue in Erfüllung des eidlich Zugesagten. Es ist ja eine mit dem vollesten Ernst, unter Verufung auf die Zeugenschaft und Gewährleistung des Allwissenden und Alltreuen, gemachte Zusage, die der Schwörende abgelegt hat. Und mit der eidlichen Zusage muß ja jedes Misstrauen verstummen, und jedes Interesse als geborgen betrachtet werden. Es ist unmöglich, bei solcher Besonnenheit und Gewährleistung (Gott und Glauben und Vertrauen in der Welt mit Füßen tretend) treu-brüchig zu werden.

3. Nebrigens giebt es, wie bei den Versprechen überhaupt, so auch bei den eidlichen Zusagen gewisse Bedingungen, von welchen die Verbindlichkeit derselben abhängt. Ich kann a. nicht versprechen, und (ohne Gottessästerung) nicht Gott zum Zeugen des Versprechens anrufen, wenn der Gegenstand des Versprechens der sittlichen Ordnung zu widerlaufen ist. Ich durfte und darf eine sündhafte Zusage um keinen Preis machen; und machte ich sie dennoch, so war und ist sie (als sündhaft) ohne Kraft. Mark. VI, 23. Apg. XXIII, 12. — b. Ich kann ferner nicht halten, was ich nicht wirklich versprochen habe. Läßt sich also etwas in meine Eidesworte hineinlegen, woran ich aber nicht dachte, und was ich, so man mich daran erinnert hätte, nie beschworen haben würde, so kann mich das nicht verbinden; überhaupt nichts, wozu ich blos trüglich gebracht worden bin. Aus demselben Grunde ist auch, was in Folge eines wesentlichen Irrthums zugesagt worden, unverbindlich. c. Ich kann nicht zu erfüllen verpflichtet seyn, was ohne meine Schuld in der Folge physisch oder moralisch unmöglich wird. Das Unmögliche konnte ich ja nicht versprechen, das Unmögliche wollte ich

ja nicht versprechen, auf das Unmögliche konnte man mir eine eidliche Zusage auch nicht abnehmen wollen; und bei jeder eidlichen Zusicherung versteht sich die Clausel von selbst: wenn die Sache so bleibt, wie sie ist; wenn nicht Verhältnisse eintreten, unter deren Voransicht es vor Gott und Menschen unmöglich und unzulässig seyn würde, diese eidliche Zusage zu geben. — Endlich d. wird die Verbindlichkeit eidlicher Versprechen auch durch Verzichtleistung derjenigen, zu deren Gunsten sie gemacht worden, aufgehoben.

### §. 585.

#### G e g e n s ä ß e.

1. Dem Befräftigungseide steht der Meineid, dem Versprechungseide der Eidbruch gegenüber. Gener ist die eidliche Betheurung einer (wissenschaftlich) falschen Aussage, dieser die Nichterfüllung einer physisch und sittlich möglichen eidlichen Zusage.

Was nun die Verdammungswürdigkeit des Meineides, und des Eidbruches betrifft, so müssen wir, um diese zu würdigen, einen Blick auf das zurückwerfen, was oben wider die Lüge und Worthbrüchigkeit angeführt worden. Alles Schändliche, was von diesen Lastern ausgesagt wurde, gilt auch von dem Meineid und Eidbruch, aber es gilt in einem höchst gesteigerten Maße. Der gemeinen Lüge und Treulosigkeit nämlich geht insgemein, bei aller anderweitigen Bösartigkeit, doch nicht diese feierliche Aufforderung zum Bekenntnisse der Wahrheit vor a u s , wie bei dem Eide; auch nicht dieser ernste Vorhalt der heiligen und furchtbaren Majestät Gottes; auch nicht diese Wohlsbedächtigkeit und förmliche Beschlusnahme der Lüge, und der Lüge vor Gott; auch nicht diese Gewissheit, Glauben zu finden, und die ganze betreffende Angelegenheit mit Einem Worte zu beendigen oder wenigstens ein höchst wichtiges Moment in derselben einzulegen. — Und wie das Alles der gewöhnlichen Lüge oder Treulosigkeit nicht vorausgeht, so

findet sich auch bei der wirklichen Aussage der ersteren und bei dem wirklichen Begehen der anderen nicht jenes klare Denken an Gott, nicht jenes besonnene Stehen vor Ihm, nicht jene förmliche und feierliche Verufung auf Ihn, den Allwissenden Allmächtigen und Heiligen, und nicht jene Herausforderung seiner Bürgschaft und Rache, wie bei dem Meineide und Eidesbruch. Auch vernichtet wohl Lüge und Untreue Glauben und Vertrauen und Gemeinschaft der Menschen, aber in solchem Maße, wie der Eid und Treubruch, doch keineswegs. Ja, gerade um gegen Lüge und Wortbrüchigkeit sich zu schützen, und in hochwichtigen Sachen die Wahrheit zu sichern, nimmt man seine Zuflucht zum Eid. Wie nun, wenn der Eid selbst lügt?! — Endlich sind es bei der gewöhnlichen Lüge und Wortbrüchigkeit gar oft minder wichtige Interessen, welche beeinträchtigt werden; oder auch der Beteiligte kann sich vorsehen, oder Recht suchen &c. Anders bei dem Eide. Die Güter, die in Frage stehen, sind hochwichtige — nicht selten Unschuld Ehre Leben und Tugend; und die Aussage vielleicht — entscheidet. Wie nun, wenn diese Güter in unaussprechlicher Vermessenheit und Frechheit vor dem Angesichte Gottes mit einem einzigen Hauche des Mundes unwiederherstellbar verpestet werden?! — Weh! — Aber es wird sich auch die heilige Ordnung Gottes — die verhöhte und gelästerte, aufmachen, und den Freyler brandmarken und zermalmen. Ps. XXIII, 4. 5. Zachar. VIII, 17. Accedam ad vos, sagt der Herr, in judicio, et ero testis velox malesicis, et adulteris, et perjuris. Malach. III, 5.

Der Erkauf, oder überhaupt Beizug falscher Zeugen wiegt ganz so, als ob man das falsche Zeugniß selbst abgelegt hätte.

2. Dem christlich zulässigen Eide überhaupt, steht entgegen a. alle Betheurung im gewöhnlichen Leben, in Kauf und Verkauf &c. Sie ist grobe Verunehrung des göttlichen Namens, wenn sie unwahr, und ist Abgang der Gott gebührenden Chr-

fürcht, wenn sie wahr. Kein frommer Geist nennt den Namen Gottes in solchen Dingen. b. Alle unerwogene, und unehrerbietige Eidesleistung. Auch sie ist schwere Beleidigung Gottes. c. Alle Eidesforderung oder Eidesleistung in unwichtigen Dingen. Lieber Nachtheil, als Gott vorfordern! d. Alle eidliche Zusage von etwas physisch oder sittlich Unzulässigem. Sie ist Unbesonnenheit oder Lästerung<sup>1)</sup>.

### §. 586.

Die Verbindung der Millionen Gläubigen zu einem großen Leibe ruht auf allgemeiner gegenseitiger Achtung und Liebe. Jede Persönlichkeit gilt als solche (Achtung) und jede ist zugleich an die anderen hingeggeben und lebt in ihnen (Liebe). Tritt das Reich Gottes deinnach in die Erscheinung, so zeigt es sich von der einen Seite als eine jede Persönlichkeit wahrnehmendes Nebeneinanderseyn, von der andern als ein alle Persönlichkeit einigendes Ineinanderseyn. Von beiden Seiten haben wir dasselbe sofort darzustellen.

### Zweiter Abschnitt.

Das äußere Gemeinleben, auf der Basis der durchherrschenden gegenseitigen Achtung der Gläubigen.

Neuhäre Geltung aller Persönlichkeit.

(Das Nebeneinanderseyn der Glieder.)

1. Die Persönlichkeit, welche durch Alle dahin ihre äußere Geltung hat, ist zunächst die innere und geistige (das Ich) = die Persönlichkeit an sich und als solche.

1) Augustin. in Lib. c. mendac. Bayer, Betrachtungen über den Eid. (Giebt zugleich die reiche Literatur dieser Materie.) — Dr. Rieger, der Eid in geschichtlich - exegesisch - moralisch - praktischer Beziehung. 2. Auflage. Augsburg 1835. Göschel, Fried., der Eid nach seinem Principe Begriffe und Gebrauche. Berlin 1837.

2. Die Persönlichkeit, welche durch Alle dahin ihre äußere Geltung hat, ist aber auch die äußere und leibliche: der Geist nämlich ist im Leibe da, und bewohnt die Erde.

Die durchherrschende Geltung und Unverleglichkeit der Persönlichkeit erscheint mithin a. als äußere Heilighaltung dieser Persönlichkeit als solcher, und b. als Heilighaltung dieser Persönlichkeit in ihrem leiblichen und irdischen Daseyn.

### Erster Artikel.

Die durchherrschende äußere Geltung aller Persönlichkeit als solcher.

Der äußere Ausdruck der Achtung gegen die Persönlichkeit als solche, heißt Ehre. Die Ehre ist mithin die äußere Anerkennung oder Geltung der Persönlichkeit als solcher. — Die Ehre wird erwiesen d. h. die Achtung gegen die Persönlichkeit als solche wird ausgedrückt durch Worte Handlungen und Zeichen.

Es ist theils die Persönlichkeit und persönliche Würde überhaupt — die gemein-menschliche, auf die der Ausdruck der Achtung d. i. die Ehre geht; oder es ist die Würde, die der Einzelne sich persönlich erworben hat; oder endlich es ist die Würde, welche Dem und Diesem in der bürgerlichen oder kirchlichen Gesellschaft zugefallen ist. In jeder Hinsicht gilt es  
 Ehre zu fordern, und zu nehmen;  
 Ehre zu geben;  
 Ehre zu schützen, und durch Andere zu fördern.

### §. 587.

#### 1. Ehre fordern, und nehmen.

Ehre fordern heißt, die äußere Anerkennung unserer Würde verlangen.

Ist es erlaubt, oder wohl gar Pflicht, in der obgedachten dreifachen Beziehung Ehre zu fordern? — Was

a. unsere anerkaßene Menschenwürde betrifft, so sind wir es, auf dieser festzuhalten, Gott schuldig. Niemand dürfe seinem Odem in uns Geringachtung beweisen! Eben so wenig unsererer Taufe. — Wir sind es ferner, auf dieser festzuhalten, uns selbst schuldig. Wir dürfen nicht dem Geiste, der wir sind, durch wegwerfende oder entwürdigende Behandlung Ungerechtigkeit und Schmach zufügen oder zufügen lassen. Endlich sind wir es, auf ihr festzuhalten, der Menschheit schuldig. Jeder, der sich unwürdig taxiren und behandeln läßt, läßt die Menschheit unwürdig taxiren und behandeln. Was heute an seiner Person geschieht, wird morgen gegen eine zweite und dritte verübt werden. Und wie soll weiter nun noch in der Welt überhaupt eine Persönlichkeit bestehen, und ein Recht? Matth. VI, 26. — Was

b. die äußere Anerkennung der von uns erworbenen Würdigkeit anbelangt, so will die vorliegende Frage so viel heißen, als: ist es vor Gott zulässig und recht, die würdige Gesinnung, welche in uns ist, öffentlich vor der Welt in Worten und Werken darzulegen, und die dieser Gesinnung zufallende äußere Anerkennung hinzunehmen? Und ist es Pflicht, Angriffe gegen die Anerkennung dieser Würdigkeit abzuwehren oder zurückzuweisen? — Wir antworten:

c. Das Reich Gottes hat auf Erden seine Gestalt, und ist eine Stadt, die nicht verborgen bleiben kann. So muß denn jeder Bürger des Reiches für Wahrheit und Tugend zeugen und wirken, und muß es öffentlich. „Euer Licht leuchte vor den Menschen.“ Matth. V, 16. Ohne dieses zählt er in der Gemeinde nicht. Wer nicht Ehre hat, ist tot. Daher schreibt der Apostel: „Euer anständiger Wandel werde allen Menschen kund.“ Phil. IV, 5. — Ferner: nur, wer

es öffentlich, wie sein Denken und Streben ist, ausspricht und betätigt, weckt und unterhält das öffentliche Gefühl für Würde und würdiges Streben um sich her. Aber, wer weiß nicht, wie unendlich viel für die Welt an diesem liegt? — Und endlich: was ist erweckender und belebender für ihn selbst, als die Beweise der Achtung empfangen, deren er in dem Herzen anderer genießt? II. Kor. VII, 7. Ist es recht, nach der Achtung unserer Mitmenschen zu streben, so ist es auch recht, dieser Achtung gewiß seyn, folglich Beweise derselben empfangen zu wollen. Daher die Vorschriften: „Besleihigt euch des Guten nicht nur vor Gott, sondern auch vor Menschen.“ II. Kor. VIII, 21. Röm. XII, 17. Und: „Was wahr, was anständig, was rühmlich, was liebenswürdig, was irgend tugenhaft und löslich ist, dem strebet nach!“ Phil. IV, 8. Daher auch die Berufung des Apostels auf das, was sein Ruhm war. II. Kor. X, 12—16. XI, 5. fg. XII. I. Kor. IV, 9. fg. Und sein Verlangen, es möchten die Gläubigen ihm zur Ehre gereichen. Phil. II, 15. 16. IV, 1. I. Thess. II, 19. Ja, Christus selbst nimmt Ehre, indem Er sich zu Gastmahlen laden, mit kostbarem Oele salben läßt u. s. w. Noch mehr: Er läßt es nicht unbemerkt, wo Er eine kalte Aufnahme (wie bei Simon) gefunden. Luk. VII, 36. fg.

Aber freilich ist nicht jedes Verlangen nach Ehre rechter Art. Das ächte Verlangen ist im Gegensatz schäaler Eitelkeit, und nichtigen Bauens auf äußere Ansprüche 1) gegründet auf würdige Gesinnung und That. Gal. VI, 15. — I. Thess. II, 19. 20. II. Kor. XI. XII. — 2) Das christlich-ächte Verlangen nach Ehre ist der vorliegenden Würdigkeit proportionirt: und darum im Bewußtseyn, wie gerne der Mensch seinen Werth zu hoch anschlage, schüchtern. I. Kor. IV, 1. fg. Gal. VI, 2. I. Kor. XIII, 4. In jedem unbescheidenen, oder auch nur fecken Fordern von Ehre ist nicht mehr

die Würde, sondern die Selbstsucht normgebend. — 3) Das ächt-christliche Verlangen nach Ehre hält den Zweck fest, welcher das Streben nach derselben überhaupt rechtfertigt. Der Christ ist fern davon, daß Ich durch den Beifall der Menschen selbst-süchtig beränchner zu wollen, oder mit eigenliebigem Behagen bei den Anerkennungen derselben zu verweilen: er will nur dessen durch Andere, daß er nicht Verkehrtes und Nutzloses schaffe, versichert; er will nur Andere zu mahnen und zu er-muthigen (wie Paulus I. Kor. IV, 14; II. Kor. V. VI. X. XI. XII.) berechtigt seyn re. Wo und sofern es diese Zwecke nicht gilt, tritt er stille zurück, und, was er außerdem wirkt, geschieht im Verborgenen. Matth. VI, 1. fg. — 4) Das ächt-christliche Verlangen nach äußerer ehrender Anerkennung ist das Verlangen der in Gott Demüthigen. Alles, was die Demüthigen sind und wirken, ist in ihren Augen von Gott. Aller Beifall also, der diesem Seyn und Wirken folgt, gehört Gott. Wenn sie daher Ehre suchen und empfangen, so nehmen sie dieselbe letzlich nicht für sich, sondern geben sie Gott. Nach dem Worte: „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen, und den Vater preisen, welcher im Himmel ist.“ Matth. V, 16. Ps. CXV, 1. Und nach dem Wort: „Wer sich rühmt, der röhme sich im Herrn!“ II. Kor. X, 17. Und: „Nicht uns, Herr! nicht uns, sondern deinem Namen gieb Ehre!“ Ps. CXIII. Und: „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.“ I. Kor. XV, 10. Ja, darum endlich und eigentlich wollen sie Ehre, daß Gott darin Preis und Verherrlichung empfange. Was an Ruhm auf Erden ist, hat besonders darum Werth in ihren Augen, weil es den Ruhm Gottes erhöht. Matth. V, 16. Joh. XV, 8. I. Kor. IV, 7. I. Pet. II, 12. — 5) Das ächt-christliche Verlangen nach Ehre ist (eben weil demüthig) mehr Verkennung abwehrend, als Anerkennung fordern; und,

wenn Anerkennung ansprechend, gleichzeitig die Gebrechen und Leiden der Seele offen darlegend, damit ja nicht irgend eine höhere Meinung entstehe, als sich ziemt. Vergl. II. Kor. XI, 16—23. XII, 7. 6. 11. I. Kor. XV, 9. Eph. III, 8. — Doch giebt es auch Fälle, wo das Gotteskind sich selbst rühmt: wenn dieses nämlich aus pädagogischen Rücksichten d. h. zur Belehrung und Erbauung Anderer, und zum Schutze der eigenen Wirksamkeit geschehen muß. So hält z. B. der Vater seinem Sohne die Entbehrungen Kämpfe Mühen &c. vor Augen, welche er in seiner Jugend getragen habe, und wodurch er das, was er jetzt ist, geworden sey. So der Apostel den Korinthern seine Verdienste. I. Kor. IX, 1. f. II. Kor. X. XI. XII. Eben so den Thessalonichern. I. Thess. II, 3—12. Aber in all dem ist kein Sich-selbst=rühmen. Der Vater, der Apostel &c. denken nicht an sich selbst. In all dem ist pure Abwehr die Persönlichkeit herabsezender und die Wirksamkeit hemmender Verläumdungen, oder Liebe, welche ermutigen trösten stärken zu rechtfreisen will. II. Kor. XI, 2. 11. 21. XII, 6. 11. 14. 15. 19. Endlich 6) hat das acht-christliche Verlangen nach Ehre nur Zene im Auge, die überhaupt Ehre zu geben im Stande sind. Das Lob der Unwürdigen und Heuchler erregt Ekel. Matth. XXII, 16—18. Obgleich darum nicht auch ihr Tadel verachtet werden darf. Der Gute giebt den Böswilligen keinen Anlaß zur Lästerung <sup>1)</sup>. — Nebrigens giebt es bei Seelen, die in der Heiligung weit vorgeschritten sind, einen Zustand des sich selbst Vergessens, worin sie ausschließend in Christus leben, und alle Welt-Ehre hinter sich haben. Ihr Ruhm ist Christus; und alles Andere Verlust und Ausfehlricht. „Mir, sagt der Apostel, sey es fern, mich

---

1) Ueber die Sorge für den guten Namen s. Augustin de bono viduit. 27.  
(C. XXII.)

zu rühmen, als nur allein des Kreuzes Christi, durch welchen mir die Welt gefrengt ist, und ich der Welt." Gal. VI, 14.

β. Anlangend die Pflicht, Angriffe gegen unsere Ehre abzuwehren oder zurückzuweisen, so ist diese aus dem Bisherigen klar. Dürfen und sollen wir Ehre bei den Menschen haben, so sollen wir um so mehr positiven Verlebungen derselben entgegentreten. Vergl. die Selbstvertheidigungen Jesu. Auch die Selbstvertheidigungen des Apostels. I. Kor. IX, 1. sg. II. Kor. X, 7—16. XI, 7. XII, 11. I. Kor. XV, 10.

Die Angriffe auf unsere Ehre sind entweder unwürdige Aussagen wider uns, oder unwürdige Zumuthungen.

Was erste betrifft, so müssen vornehmlich die, welche auf irgend eine Weise auf den Leuchter gestellt sind, folglich zum Zwecke ihres gesegneten Einflusses der öffentlichen Achtung bedürfen — ihren guten Namen wider böslche Angriffe zu sichern trachten. Geistliche folglich, Obrigkeiten und Vorsteher, Hausväter &c.

Verhalten. — 1) Kleine Bemängelungen läßt der Christ gerne auf sich beruhen. Er ist nicht eigenliebig; und darum nicht empfindlich. Wollte er sich wider jede Unbedeutendheit erheben, so würde er sich nicht reinigen, sondern beflecken: er zeigte sich nämlich als empfindlich; und darum als eigenliebig. 2) Auch bei gröberen Verlebungen der Ehre ist der Christ nicht selten langmüthig und still, I. Pet. IV, 19., indem er das Auge auf seine Sünden heftet, und (weil vor sich selbst gering) zur Nebernahme von Unbild willig ist; auch, weil er seine Ehrenrettung gläubig Gott und der Zeit überläßt; oder auch, weil er darauf rechnen kann, daß der durch vieljährig würdigen Wandel erworbene Glaube an die Rechtschaffenheit seiner Denk- und Handlungsweise nicht habe durch diesen und diesen Verleumder geschmälert werden können. Der Christ schweigt

gerne bei gröberen Verleugnungen seiner Ehre, namentlich auch dann, wenn er merkt, daß es die Eigenliebe ist, welche sich wider dieselben erhebt. Er schweigt und legt seinem Hochmuth das Opfer dieses Schweigens auf. Die Heftigkeit, womit man sich gegen jede Kränkung, aufmacht, beweist immer, daß man zu wenig religiöse Resignation, dagegen sehr viel Eigenliebe besitze. — 3) Die Vertheidigung selbst geschieht am einfachsten durch Darlegung des wahren Thatbestandes. Wo es nöthig ist, auch durch gerichtliche Untersuchung und Veröffentlichung des Thatbestandes. Ich sage: wo Solches nothwendig d. i. ein anderer Weg zur Beilegung der Sache nicht ist. Doch, wie selten möchte das im Ernst der Fall seyn! — Man läuft zum Richter, weil man den Kränker seiner Ehre nicht sehen, geschweige denn gütlich mit ihm verhandeln mag. Am unerträglichsten ist es, wenn Geistliche leichthin Ehrenkränkungsklagen anhängig machen, und vielleicht gar gegen eigene Pfarrempfohlene<sup>1)</sup>. — Sodann 4) muß die Vertheidigung geschehen ohne Nachfolge, wo die Selbstvertheidigung die Entlarvung des Verleumiders nöthig macht, mit aller jener anderweitigen Schonung seines Namens, die mit der Pflicht der Selbstvertheidigung vereinbar ist.

Hinsichtlich unwürdiger Zumuthungen verdient bemerkt zu werden, daß sich bei ihnen so recht herausstelle, ob unsere Abwehr von Verleumdungen ihren Grund in der Eigenliebe, oder in Gott habe. Hat sie ihren Grund in Gott, so schweigen wir oft bei den bösslichen Reden über uns, entrüsten uns aber ob jeder unwürdigen Zumuthung, die uns unter vier Augen gemacht wird. Hat sie ihren Grund dagegen in der Eigenliebe, so sind wir über das Kleinste aufgebracht, was

---

1) Immer besser jedoch ist es, den richterlichen Entscheid einholen, als den Streit durch das dumme Duell schlichten.

vor Menschen wider uns geredet wird; im Stillen und Verborgenen dagegen lassen wir uns die schmachvollsten Zumuthungen ruhig gefallen. Was endlich

c. die äusseren Erweise der Ehrerbietung betrifft, welche jede bürgerliche oder kirchliche Dignität für sich anzusprechen hat, so muß von dem Gesichtspunkte ausgegangen werden, daß solcher Dignität gewisse Güter und Interessen der Menschheit und des menschlichen Haushaltes zur Bewahrung und Förderung anvertraut seyen, und daß sie ihr anvertraut seyen nicht von Menschen, oder überhaupt von irdischer Auctorität, sondern von Gott. Joh. XIX, 11. Röm. XIII, 1. Wer folglich eine solche Dignität (als Fürst, als Vater, als Seelsorger &c.) empfangen hat, muß darauf halten, daß sie in der Welt das gelte, was sie ist. Er muß also dieser Würde gemäß vor den Menschen wandeln. Wollte er seine Würde selbst verunehren, wie sollten die Anderen sie heilig halten? Er muß dann aber deren Beachtung auch von den Mitmenschen fordern. Wollte er geringschätzige oder verächtliche Behandlung seiner Würde hinnehmen, so ließe er die hohen Güter und Interessen geringschätzig oder verächtlich behandeln, welche er vertritt; ja er ließe Gott selbst verunehren, als der ihm die Vertretung derselben anvertraut hat. Und welchen Einfluß müßte das weiter auf die Verwaltung seines Amtes und die Wirksamkeit desselben haben? Apg. XXIII, 5. „Ehre, wem Ehre gebührt!“ Röm. XIII, 7. „Ehret den König!“ I. Pet. II, 17. I. Tim. VI, 1. Vergl. den Apostel, welcher sein Apostolat nicht schmälern läßt. II. Kor. XI. XII.

Indem sonach Jeder die Ehrbezeugung anspricht, die seiner äusseren Würde gebührt, ist er doch zugleich wohl auf seiner Hut, daß er die Ehrerweisungen, die seinem Amte gelten, nicht auf seine Persönlichkeit beziehe, und seine Eigenliebe damit füzele. Ebenso, daß er sich ob den äusseren Ehrbezeugungen nicht über

seinen persönlichen inneren Unwerth, oder auch über die persönliche Achtung, deren er genieße, selbst täusche. Matth. XII, 21. Endlich daß er nicht unter dem Titel der Amtsehre fordere, was im Grunde blos sein Ehrgeiz begehrte. Hier namentlich ist es, wo das Wort gilt: Wer der Größte ist, sey (nach Herz und That) der Diener der Andern. Matth. XX, 26. fg.

---

Darf und soll der Christ in der angegebenen dreifachen Hinsicht seine Ehre vor den Menschen wahren und suchen, so darf er nun so weniger etwas thun, wodurch er dieselbe vor den Menschen verlege.

Aber nicht nur, daß der Christ nichts seiner Ehre wirklich zuwiderlaufendes thut: auch den Schein des Bösen meidet er. I. Thess. V, 22. Er hat bei seinen Handlungen die Schwachen und Böswilligen im Auge. Den Schwachen will er nicht zum Ausstoß werden. Gerne verzichtet er auf das an sich Schuldlose, weil es in ihrem befangenen Urtheile nicht schuldlos ist, und sie, für welche Christus gestorben, darob Schaden nehmen möchten. I. Kor. VIII. IX. Vergl. Apg. XXI, 22. fg. Und den Bösmüthigen will er keinen Anlaß zur Lästerung geben. Sie sollen nicht etwa ihr Betragen mit dem seinigen beschönigen; eben so wenig einen Vorwand erhalten, sein Ansehen und seine Wirksamkeit (die beneidete) mit böser Zunge anzugreifen. Vergl. Matth. XVII, 26. — II. Kor. VIII, 19—21. Im Gegentheil: sie sollen durch die guten Werke gezwungen werden, beschäm't von ihrer Lästerung abzustehen. I. Pet. II, 12. 15. III, 16. — Quisquis, sagt der heilige Augustin<sup>1)</sup>, a criminibus flagitiorum atque facinorum vitam suam custodit, sibi bene facit; quisquis autem etiam

---

1) De bono viduit. p. 335. ed. M.

famam, et in alios misericors est. Nobis enim necessaria est vita nostra, aliis fama nostra. . . .

Der Christ thut nichts, was seiner Ehre wirklich schaden muß, also nicht das Böse; auch thut er nichts, was derselben schaden kann, also nicht das Missentbare. Ob er dagegen auch den Schwachen zum Anstoß, oder den Böswilligen zum Gegenstand der Verunglimpfung werden möge: es berührt ihn nicht, sobald es Gott und seine Sache ist, über welcher er den guten Namen, dessen er genoß, einsetzen muß. Was that es, daß der Herr ein Fresser und Säuerer gescholten ward! ein Besessener; ein Volksverführer; ein Feind Moses; ein Mann, der für sich selbst zeuge; ein Freund schlechter und verrufener Menschen! Und was konnte der Apostel es beachten, wenn er in gerechter Sache, in heiligem dem Evangelium gebrachten Dienste gelästert ward! I. Kor. IV, 3. Vergl. Matth. V, 11. 12. I. Pet. IV, 12—14. III, 14. Ja, das Evangelium selbst — mußte es nicht, statt als Geschenk Gottes gepriesen zu seyn, den Heiden eine Thorheit, den Juden ein Aergerniß werden? — Es giebt ein gegebenes, und ein bößlich genommenes (pharisäisches) Aergerniß.

### §. 588.

#### 2. Ehre geben.

Ehre geben heißt, dem Nächsten die Achtung, welche wir gegen seine Persönlichkeit haben, ausdrücken. — Wir sollen

a. jedem Menschen ohne Unterschied die Achtung beweisen, welche er als Mensch und Christ anzusprechen hat. Wer mag das bezweifeln? In der That hat noch nie ein Mensch, welcher an menschliche und christliche Würde des Menschen glaubte, den Mitmenschen unwürdig behandelt. Immer war ihm auch der Sklave ein Bruder im Herrn, und als Bruder beachtet;

I. Kor. VII, 22. Kol. IV, 1. immer war ihm auch der Verbrecher ein Mensch, und als Mensch behandelt <sup>1)</sup>). Immer ward auch der Unbekannte mit der Achtung begrüßt, welche dem Menschen als solchem ziemt: um so mehr der Bekannte und Nachbar. Die Liebe, sagt der Apostel, verlegt den Wohlstand nicht. I. Kor. XIII, 5. — Wir sollen

b. Jedem ohne Unterschied jene äußere Anerkennung zollen, die der Ausdruck der Achtung ist, welche seine Tugend verdient. Auch dieses, wer bezweifelt es? Den Würdigen nicht ehren, bewiese entweder eine Rohheit, die das Verdienst nicht versteht, oder einen Neid, welche von demselben abgestoßen ist. Der Tugend gehört ihre Krone. Zugleich aber ist für den Würdigen selbst, aber eben sowohl für uns und Andere nichts sittlich anregender, als die Anerkennung, welche seinem Verdienste gezollt wird? Das Gute reizt erst, wenn sein Werth in der äußeren Anerkennung desselben gleichsam außer uns geschaut wird. Vergl. Joh. XII, 1. sg. II. Kor. IX, 2. sg. Das Verdienst ehren ist darum im Reiche Gottes durch herrschende Gesetz. Der Sohn wird seine Getreuen vor den Engeln des Himmels bekennen. Matth. X, 32. Mark. VIII, 38. Luk. IX, 26. XII, 8. 9. Er wird ihnen Ehre und Herrlichkeit geben bei sich. Matth. V, 12. Joh. XVII, 24. Und auch der Vater wird sie ehren. XII, 26. — Und der Apostel, wie freudig lobt er! Phil. II, 20. II. Thess. I, 4. Und wie gerne spornt er zu guten Thaten durch die Hinweisung auf die Ehre, die denselben folgen werde! II. Kor. VIII, 24. I. Thess. I, 7. 8. Ganz so die Kirche. Ehrt sie nicht ihre Confessoren, schmückt sie nicht ihre Jungfrauen? sc. — Wir sollen

c. jeder kirchlichen und bürgerlichen Dignität die Verehrung bezeugen, welche ihr gebührt. Es ist dieses in

---

1) Vergl. den Einfluß des Christenthums auf das Criminalgesetz.

der heiligen Schrift ausdrücklich gefordert und anerkannt. „Furcht, wem Furcht, Ehre, wem Ehre gebührt!“ Röm. XIII, 7. Apg. XXIII, 3—5. I. Tim. III, 13. V, 17. Gal. II, 2. II. Pet. II, 10. sg. Jud. 8. Aber es liegt auch ganz in dem Gewichte der Interessen, deren Bewachung der betreffenden Würde anvertraut ist; und liegt in dem Einfluß, den der Höhergestellte in dem Maße hat, als seine Würde in öffentlicher Anerkennung steht; und liegt in dem Ersatz und der Belohnung, welche man jedem schuldet, welcher für seine Pflichterfüllung insgemein mehr Mißkenntung als Dank hat. Matth. XI, 10. 11.

Nähere Bestimmungen. — Der Christ zollt dem Würdigen das verdiente Lob ins Angesicht. Die Achtung und Liebe will ihre Verehrung, und die Freude an seinen Leistungen gegen ihn unmittelbar ansprechen. Sie will sich einfach mit ihm freuen, und fürchtet nicht, ihn etwa zu vereiteln. I. Kor. I, 4—7. Und der Würdige empfängt hinwiederum den Ausdruck der Verehrung, erfreut über ihn, aber nicht eitel: weil Alles in Liebe, und für den Herrn. Doppelt gerechtfertigt und gut aber ist das ins Angesicht ausgesprochene Lob, wenn dasselbe zugleich als eine Ermunterung für den Betreffenden betrachtet werden darf II. Kor. VIII, 7. 8., oder als Einleitung auf Tadel und Mahnung, oder als Tröstung und Beruhigung re. Das Lob als Einleitung auf Tadel und Mahnung ist gut nicht blos, weil es den Betreffenden gewinnt, sondern weil es der Gerechtigkeit gemäß ist, die, während sie die Mängel sieht, darob das Verdienst nicht übersieht. (Vergl. die Paul. Briefe an sehr vielen Stellen.) — Noch öfter, als ins Angesicht, wird das Lob gegen Dritte ausgesprochen. So ist es recht, weil es gerecht ist, Jedem das Seine zu geben; weil es nicht Schmeichelei oder Wohldienerei ist, wie vielleicht beim Lob ins Angesicht, sondern Wahrheit; weil es Sieg über

den Neid ist, der nicht loben mag; weil es Empfehlung ist, die der Belobte braucht und verdient; und weil es sittliche Ermunterung ist für den Dritten. II. Kor. VIII, 2. fg. Besondere Rücksicht nimmt der Christ bei seinem Lobe auf die Gegenwart Solcher, die einer sittlichen Anregung überhaupt, besonders aber in dem Punkte, welcher eben anemand lobend herausgestellt werden kann, bedürfen. Auch auf die Gegenwart Solcher, die den zu Belobenden unverdient gering achten. — Wen der Christ mit Vorliebe in Gegenwart Anderer erhebt, das sind die Bescheidenen, die Still-trefflichen. Denn das sind die unzweifelhaft Würdigen. Bei den Anderen, die sich geschäftig hervorstellen, möchte er zwar gerne die rühmlichen Handlungen anpreisen, allein er thnt es mit einer gewissen Unheimlichkeit: denn er fürchtet mit seinen Lobeserhebungen blos der Frohnknecht der Eigenliebe und Eitelkeit zu werden. Wen er ferner mit Vorliebe erhebt, das sind die Sünder, die durch ihre Verirrungen um den sittlichen Muth, und mehr oder weniger auch um den guten Namen gekommen sind. Es macht ihm Freude, ihren Muth zu heben, und die Wiederkehr der Achtung, die sie verdienen, zu befördern. — Das Lob selbst ist durchaus wohlgemessen und gerecht. Übertriebenes Lob ist Unwahrheit, und richtet nach allen Seiten hin Schaden an. — Das Lob des Christen ist ferner unparteiisch. Alle Würdige sollen gelten. Und Wer über zwei ihm anvertraute Psunde tren, verdient Anerkennung, wie der, welcher fünf wohl verwaltet. Das Mehr des Einen ist seine Gnade, nicht sein Verdienst. Auch vergisst das christliche Lob nie Den, welcher Alles in Allen wirkt nach seinem Wohlgefallen. I. Kor. XII, 7. Ihm allein gebühret Ruhm und Ehre. Eph. I, 3. fg. — Endlich ist auch die Form des Lobes so, wie der christliche Zweck desselben am sichersten erreicht werden mag; z. B. oft leise und schüchtern ausgesprochen, weil der Neid nicht gereizt, und dadurch der

Zweck des Lobes vereitelt werden will. — Kriechende Ehrebezeugungen sind herabwürdigend, sowohl für den, welcher sie erweist, als für den, welcher sie empfängt; gleichwie der Christ sie nicht erweist, so werden sie auch ernst von ihm zurückgewiesen. Apg. X, 25. 26. XIV, 12. sg. Offenb. XIX, 10.

### §. 589.

#### 3. Ehre schonen, schützen, und durch Andere fördern.

Ehre schonen und schützen. — Muß man die Ehre fördern, so darf man sie gewiß um so weniger ohne Noth preisgeben; noch auch unthätig zusehen, wenn sie von Dritten angegriffen wird. Es ist nämlich klar, je mehr Menschen von bestechtem Namen leben, desto minder abschreckend ist die Beslechtung. Die mögliche Bewahrung des guten Rufes Aller ist folglich eine allgemeine sittliche Angelegenheit. — Und ferner, wenn ein Mensch seinen guten Namen verloren hat, so ist er bürgerlich tot; aber außerdem, wie nahe liegt es, daß er sich gänzlich selbst aufgebe und wegwerfe? Wie viel besser, wenn ihm sein guter Name noch bewahrt bleibt. — Eben so, wenn sichemand eine Würde abgesprochen sieht, welche er doch nicht in dem Grade, als er angeschuldigt ist, verlebt hat, wie leicht mag er in sich selbst bitter und muthlos werden? — Und — wie dem auch sey, soll er die Ungerechtigkeit, welche auf ihm liegt, tragen müssen? Und der Verleumdeten, soll man ihn, ohne daß ihmemand beispränge, rücklings anfallen dürfen? Und soll er Namen und Einfluß verlieren, ohne daß sichemand seiner annähme? — So gilt denn im Allgemeinen der Grundsatz: Alle Ehre möglichst zu schonen und zu schützen. Sprüchw. XXXI, 8. Vergl. die Vertheidigung des Täufers. Matth. XI. Besonders heilig muß uns die Ehre der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten seyn. Wer z. B. einen Geistlichen verleumdet: er weiß wahr-

lich nicht, was er der Gemeinde, was er seinen eigenen Kindern, die dem Manne nun ihr Herz verschließen ic., gethan hat. Es ist heilige Pflicht aller Guten, den Angegriffenen zu schützen. I. Tim. V, 19.

**V**erfahren. — Sind die Angriffe auf die Ehre des Nächsten ohne Belang, so mögen sie auf sich beruhen. Sind sie belangreich, aber ohne Grund, so zieht der Christ die Grundlosigkeit derselben furchtlos an's Licht. Sind sie wahrscheinlich ohne Grund, doch möglicher Weise auch begründet, so bittet er in heikler Sache vorläufig die Verurtheilung noch zurück zu halten; dann strebt er den Grund oder Ungrund des Angriffes zu ermitteln, und widerlegt oder berichtigt sofort die vorgebrachte Auschuldigung am geeigneten Orte. Auch macht er den Angeschuldigten auf die Anklage aufmerksam, damit derselbe, wenn er unschuldig sey, sich vertheidigen möge. Sind die Auschuldigungen wirklich begründet, so ist der Christ zwar ferne davon, ihre Begründetheit abzügnen oder die Schuld decken zu wollen: dennoch mag er, soweit es der Wahrheit gemäß geschehen kann, die milderse Seite an der Sache auch hervorheben; das Bessere, was vielleicht über der Auschuldigung allzusehr übersehen wird, in Erinnerung bringen; wohl auch (wenn die Erzählung ehrbefleckender Vorfälle offenbar von Leichtsinn oder Bösmüthigkeit aus gegangen ist) auf irgend eine Weise darauf aufmerksam machen, wie Ehre und guter Name ein Gut seyen, das man zarter und schonender behandeln sollte. Sprüchw. XXVI, 23. — **U**nbestimmten Verdächtigungen und Anklagen, besonders zischelnden Zuträgereien muß man frisch zu Leib gehen. Beweise, Thatsachen her! muß man antworten. Oder: „Darf ich den Betreffenden darüber zur Rede stellen? darf ich mich auf deine Aussage berufen?“

Denuoch giebt es Fälle, wo der Christ die Ehre seines Nächsten geradezu blosstellen, wohl selbst angreifen muß. Er

muß diese Ehre blosstellen oder auch angreifen, so oft Gerechtigkeit oder Liebe es fordern. Dieses ist der Fall, wenn die Bosheit eines Menschen aufgedeckt werden, und ihm dadurch die Möglichkeit zu verführen, oder sonst zu beschädigen genommen werden soll (vergl. Matth. VII, 15. XXIII. Luk. XX, 46. <sup>1)</sup>); auch, wenn Unschuldige vertheidigt, und zum Behufe ihrer Vertheidigung verborgene Schlechtigkeiten aufgedeckt werden müssen; ferner, wo es sich darum handelt, den Irregehenden zu bessern, folglich die von seinen Fehlritten in Kenntniß zu setzen, welchen der Besserungsversuch obliegt; desgleichen, wenn es Noth thut, sich mit Jemand über Maßregeln, die zum Besten des Fehlenden, oder anderer Beteiligter ergriffen werden sollen, zu berathen; endlich auch, wenn öffentliches Unrecht in der öffentlichen Brandmarkung eine Sühnung fordert, und eine Verwarnung. So erzählt die Geschichte schonungslos die Nebelthaten der Personen, welche ihr angehören. Sie ist eine Richterin und heilst parteilos und warnend aus, was Jeglichem gebührt. Vergl. die Geschichten namentlich des Alten Testaments.

Aber nun liegt am Tage, Wem da Eröffnung zu machen sey, und wie weit dieselbe geben dürfe. Der heuchlerische Geist des Verführers und Betrügers ist denen anzuseigen, auf welche derselbe seine schlechten Absichten gerichtet hat. Verleumder sind zu entlarven vor Jenen, vor welchen sie ihre Verleumdungen ausgestoßen haben. Irregehende sind den Eltern, Seelsorgern, Freunden, oder Wer sonst guten Einfluß auf sie hat, anzuseigen ic. Andere Unbetheiligte geht die Sache nichts an. Selbst den Beteiligten wird nicht mehr, als zum Zwecke nothwendig ist, mitgetheilt. Oft genügt eine leise Andeutung,

---

1) So kann ein schlechter Beamte, um seine Untergebenen vor Mißbrauch seiner Gewalt zu schützen, wenn mildere Maßnahmen nicht fruchteten, seiner Oberbehörde angezeigt werden.

eine bescheidene Warnung; oft aber auch muß, wenn man z. B. sonst keinen Glauben findet, der nackte (ehrenschändende) That bestand offenbart werden. Anfangs wird oft der Nebelthäter mit einer Veröffentlichung seiner Schlechtigkeit nur erst bedroht; nützt die Maßregel nichts, so muß schonungsloser eingeschritten werden.

Frage: Ist es zulässig, Laster, welche bereits notorisch sind, oder es doch unfehlbar in Kürze werden werden, Sölden zu erzählen, die von ihnen noch nicht unterrichtet sind? Was notorisch ist, wird man auch weiter sagen dürfen; aber man wird lieber davon schweigen. Was dagegen in Kürzem allgemein bekannt werden wird, mag bekannt werden; aber ich werde hierzu nicht beitragen, weil ich dazu nicht Ing habe. Es wirkt wohlthätig, daß Jeder, welcher Schändliches thut, schonungslos preisgegeben wird; denn das schrekt. Aber diese gute Folge entschuldigt den Schonungslosen nicht.

---

### §. 590.

Und nun blicken wir auf das Reich, wie dieses sich in der öffentlichen Anerkennung aller Dignität unter den Menschen darstellt. Siehe, alle Würde der Millionen, die da leben, ist in dem großen Menschen-Verkehre heilig gehalten. Da ist Keiner weggeworfen, Keiner wird als Waare und Sache betrachtet, Keiner neben seinem Bruder werthlos; auch der Gefallene ist mit Schonung behandelt, und der Eine Geist und Odem Gottes, welcher in Allen ist, versichtbart sich in einer allgemeinen wechselseitigen Ehreforderung Ehrebezeugung und Ehrebeschützung. Aber eben weil es ans Gott ist, was geehret wird, so weht in aller Ehreforderung Ehrebezeugung und Ehrebeschützung der Geist jener Demuth, welcher endlich allein Gott die Ehre giebt, und alle Ehreforderung Ehrebezeugung sc. zu einer Ehrung Gottes macht.

## G e g e n s ä ß e.

## §. 591.

1. Dem christlichen Halten auf Ehre widerstreitet:

a. Alles aus dem Mangel an Selbstgefühl hervorgehende, und darum seine Ehre blosstellende oder preisgebende Betragen, z. B. Anstandslosigkeit, Umgang mit aufrüchigen Personen &c.  
I. Kor. XIII, 5.

b. Die Schaamlosigkeit, d. i. das Verzichtethaben auf Ehre, oder die ungeschente Verübung des Schändlichen, z. B. offener Betrug, Wortbruch, Wucher, Ehbruch, schändlicher Umgang, Zotten &c. Eph. V, 3. 4. Schaam und Ehre sind die anerschaffenen Schützer und Ermuthiger der Tugend. Die Schaam namentlich ist das Göttliche in der Menschennatur, sich dem Schlechten widersezend. Wenn daher die Schaam erloschen ist, so ist das Göttliche erstorben, und jede böse Gier herrscht unbeschränkt. Besonders beim weiblichen Geschlecht ist der Verzicht auf Ehre Eins mit der tiefsten sittlichen Auflösung.

c. Die Eitelkeit, d. i. das Verlangen, sich Ehre zu erwerben durch Dinge, die nicht ehren können — durch Gleichgültiges, Zweideutiges, Lächerliches, Thörichtes, oder gar Schimpfliches, z. B. durch Abzeichen Matth. XXIII, 5., durch glänzende Kleidung, Wohnung, durch verschwenderischen Aufwand, schaale Kunstfertigkeit, rohe Stärke, leibliche Wohlgestalt, Geschäfts-Pfiffigkeit, ja sogar durch Eigenheiten und Sonderbarkeiten &c. Hier gilt: wie dein Schatz, so dein Herz. Was ist des Eitlen höchstes Gut? darum wie arm, wie beschränkt, wie verweltlicht seine Seele!

d. Der Ehrgeiz, die Ruhm- und Gefallsucht. Also der Geiz, die Sucht nach Ehre, d. i. jener frankhafte Seelenzustand, wornach der Beifall der Welt das Eine höchst-ersehnte Gut des Menschen ist. — Würdigung. Der Ehr-

geiz, die Ruhmsucht ic. sind eine Art geistiger Wohl lust, ähnlich der sinnlichen. Wie in dieser der Leib, so läßt sich in ihnen das Ich kitzeln, und lebt in diesem Kägel, und ist in ihm aufgegangen. Was ist hiernach das All seiner Wünsche und Bestrebungen? Nichts weiter, als es selbst — das Ich, und der Wohlgenuß aus der Veräucherung desselben. Das aber ist doch wohl ein ärmliches höchstes Gut. — Und weiter: da Solches das höchste Gut ist, wo bleibt nun das wahrhaftige höchste Gut? wo Sinn und Liebe für dieses? Wo bleibt ferner die Dankbarkeit gegen Gott? Wo die Ehre, die überall und in Allein Gott gebührt? — Von alle dem Nichts. — Und weiter: da der Chr- und Gefallsüchtige den Wohluskitzels des Beifalls als sein Eines und Höchstes sucht, so ist er, wie jeder Lasterhafte, charakterlos: was den Menschen gefällt, wird, sey es auch das Entgegengesetzte, von ihm ergriffen. Paulus sollte auch charakterlos nach menschlicher Gunst gebuhlt haben. Aber wie entschieden weist er diese Zweideutigkeit zurück! Gal. I, 10. I. Thess. II, 4. Anders der Chr- und Gefallsüchtige. Izt ist er tugendhaft, sich selbst verläugnend, in Grundsätzen und Lebensweise streng; izt leichtfertig, freigeistisch u. s. w. Da übrigens im Allgemeinen Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit re. den allgemeinen, den dauerndsten und lebhaftesten Beifall verschaffen, so legt er (wie die Pharisäer) am häufigsten das Gewand dieser Tugenden an. Aber gar gern blos das Gewand. — Und weiter: eben weil seinem Chr- und Ruhmurst hingegaben, welche Mittel und Wege wird er scheuen, wenn es die Befriedigung seines Durstes gilt? Daher Ungerechtigkeit, und Gewaltthat, und Lüge, und Verlämmdung, und Härte, und strafbare Nachgiebigkeit re. wesentlich im Gefolge des Chrgeizes. Und welcher Haß, welche Eifersucht, welche Verfolgung re. über die, welche ihm in den Weg treten! (Vergl. die Pharisäer.) — Und wie wird der Chrgeizige verlacht und

gemisbraucht! Er zieht die Brut der Schmeichler heran; er wird das willfährige Werkzeug zu allem Unrecht in der Hand der Lober; er ist der Stumme, wenn er durch Rede in der öffentlichen Meinung einbüßen könnte re. Vergleichen wir endlich den Ehrgeiz mit dem Stolze, so finden wir in ihm nicht nur die gleiche durchherrschende Einengung des Menschen auf sein Selbst; wir finden, während der Stolze mehr Charakter und Treue zeigt, an ihm eine lüderliche Buhlschaft mit Allen und Jeden, die ein Weniges oder Vieles zur Befriedigung seiner Gier beitragen können. Sezen wir bei: der Ehrgeizige hat seinen Lohn dahin. Was er auch Rühmliches that, der Beifall der Welt war sein Preis: den hat er empfangen; er ist bezahlt. Matth. VI, 1. sg.

Einige charakteristische Erscheinungen im Leben des Ehrgeizigen. — Er ist insgemein dumim. Daher bricht er z. B. in ungerufenes Selbstlob aus (jactantia). Es ist dieses entweder unwahr, oder doch übertrieben. Dabei aber bemerkst er nicht, daß dasselbe nur seine Blindheit und Selbstverliebtheit offenbare, und ihn lächerlich oder stinkend mache. Oder er kämpft unverträglich und mit bissiger Hestigkeit gegen jede wirkliche oder vermeintliche Antastung seiner Person, vergessend, daß sich darin (zu seiner Schande) nur jene Eigenliebe kund thue, die jede Kleinigkeit hoch aufnimmt, und jede zufällige Vernachlässigung als eine vorbedachte Kränkung betrachtet. Oder er nöthigt durch allerlei plumpe und feine Wendungen zu Lobeserhebungen, schlürft jede Schmeichelei mit sichtbarer Gierigkeit ein, und fordert mit unverkennbarer Eifersucht die gesellschaftlichen und standesmäßigen Ehrbezeugungen Matth. XXIII, 6. 7., nicht bemerkend, daß er dadurch innere Gehaltlosigkeit verrathe, und, statt wirklicher Ehr, nur die Grünasse derselben erhalte, von dem Weisen verachtet oder bemitleidet, von dem Schalk aber genarrt und gemisbraucht.

Oder er legt es bei seinen Handlungen auf Effect an: im Stullen thut er nichts, oder auch Schlechtes; aber stets ist er dabei, wo es eine sogenannte schöne That gilt, ein nennenswerthes Opfer, ein Gemeinunternehmen, das von sich reden macht, ein öffentliches gutes Werk. Matth. XXIII, 5—23. VI, 1. rc. Allein, damit kann man wohl diejenigen, die Niemanden ehren können, blenden, nicht aber die Ehre der Würdigen gewinnen. Diese durchschauen die Ostentation, und ihnen ekelt ob der Heuchelei. Oder er buhlt um den Beifall des großen Haufens, und angelt nach Popularität. Allein, wer ist der große Hanf? wer bin ich, wenn ich nichts Höheres anstrebe, als dessen Zusauchzen? wozu muß ich mich bequemen, um bei dem Charakterlosen nicht anzustossen? Und nachdem ich auch alles gethan; ist nicht morgen der Markt wieder mit anderen Leuten gefüllt?! — Oft sind Ehrgeiz und Niederträchtigkeit gepaart. Der Ehrgeizige begehrt nicht selten nur seinen Namen genannt zu wissen, sey es wie immer. Er will sich durch Etwas hervorthun, sey es auch durch Thorheit oder Laster. Er röhmt sich daher seiner Feinheit, seines Sieges über die Unschuld, seiner Ränke, des Grades seiner Unmäßigkeit, seiner Verschwendung, seiner Betrügereien rc. Bei geringerem Grade der Selbstwegwerfung will er wenigstens von sich reden machen: es schmeichelt ihm, nur seinen Namen in vieler Mund zu wissen; er will darum lieber verlacht, als gar nicht genannt seyn.

Bedarf es einer besonderen Hervorhebung der Sündigkeit und Thorheit in alle dem?! Ich füge die Worte des Apostels bei: „Lasset uns nicht nach eitler Ehre jagen“! Gal. V, 26. Und: „Soemand sich einbildet, etwas zu seyn, da er doch nichts ist, der betrügt sich selber.“ Gal. VI, 3. „Die Liebe ist nicht ehrgeizig“ I. Kor. XIII, 5. Sodann, was sagt der Herr von den ehrgeizigen Pharisäern? Matth. VI. und XXIII. Joh. V, 44.

## §. 592.

2. Der Ehre, welche der Christ dem Nächsten schuldig ist, widerstreitet vorzüglich die Verläumding, die Ehrabschneidung, das vermessene oder freventliche Urtheil, die Tadelsucht, die Beschimpfung, auch die Vorenthal tung der dem Nächsten schuldigen Ehrbezeugung.

Man verläumdet, wenn man lügnerisch Böses wider den Nächsten aussagt. Man spricht ihm da entweder Sittlichkeit überhaupt ab (vage Verläumding), oder man wirft ihm bestimmte schlechte Absichten, Vergehen re. vor. Im letzteren Falle ist die ganze Aussage entweder rein erbichtet, oder es sind blos böslche Zusätze oder Abzüge gemacht: freilich oft Zusätze und Abzüge, die an Bösartigkeit und Ungerechtigkeit manche rein verläumperische Erdichtung weit überwiegen.

Man begeht eine Ehrabschneidung, wenn man wirkliche Fehle des Nächsten ohne christlichen Grund offenbart <sup>1)</sup>. Man spricht die Verläumding oder Ehrabschneidung entweder gegen Einzele aus, oder thut es öffentlich, z. B. in Gesellschaften, Tagblättern re.

Man sündigt durch vermessenes — freventliches Urtheil, indem man auf völlig unzureichenden Grund hin Böses vom Nächsten denkt und sagt, z. B. aus fecken Combinationen, diese und jene schlechte Absichten folgert, und behauptet.

Man sündigt durch Tadelsucht, indem man eine Lust darin findet, an dem Mitmenschen Fehler zu sehen, und dieselben zu richten. Matth. VII, 3—5. Der Tadelsüchtige freut sich der Besserung nicht, sondern des Fehlers, weil er ihn tadeln kann,

1) Si quod occultius ab aliquo commissum sit, quod grave aut turpe sit ad famam; eam rem qui, ubi, quando, quibus non necesse sit, per vulgarit, is detractor jure dicitur. Cat. Rom.

und sein Tadel hat nicht den Zweck der Besserung, sondern tadelst, um eben zu tadeln.

Man sündigt durch Beschimpfung, indem man dem Nächsten unverdient irgend ein ehrenkränkendes Prädikat beilegt.

Die Verläumdung, Ehrabschneidung re. wird entweder rückhaltlos ausgesprochen, oder heuchlerisch und tückisch bemäntelt. Ein Schweigen, ein Achselzucken, ein Aber, ein geheimnißvolles Bedenken, eine scheinheilige Beziehung auf die Urtheile der Welt, ein leises mit der Miene der Rückhaltung und des Mitleides geschehendes An- und Hinderten sind oft sprechender und schneidender, als die offene Rede.

Die Verläumdung, Ehrabschneidung re. ist entweder eine einfache oder qualifizierte. Qualifiziert entweder durch die Person, von welcher, durch die Person, gegen welche, durch die Sache, in welcher, und durch die Art und Weise, wie die Verläumdung re. ausgesprochen wird. Zu den qualifizierten Verläumdungen und Ehrabschneidungen gehört das Pasquill.

Wie der dem Nächsten schuldigen Ehre auf der einen Seite die Verleugnung derselben, so widerstreitet auf der anderen die Schmeichelei, die lügenhafte, die übertriebene, parteiische, Andere verkleinernde Lobpreisung, und die Vergötterung.

Der Schmeichler sagt seinen Mitmenschen entweder völlig unverdientes oder doch übertriebenes, jedenfalls nicht ernstlich gemeintes Lob ins Angesicht. Jes. V, 2. Er hat dabei nicht etwa einen guten Zweck z. B. den Betreffenden durch seine zu willfährige Anerkennung zu ermutigen: er will vielmehr blos die Selbstsucht desselben füzeln; sey es, daß er sich an seiner schwachköpfigen Eitelkeit ergözen, oder ihn für egoistische Absichten gewinnen und missbrauchen wolle.

Würdigung. — Die bisher genannten Verlegerungen der Ehre unserer Mitmenschen sind zu beurtheilen theils nach dem Werth des Gutes, welches sie antasten, theils nach dem Geist und Charakter des Menschen, von welchem sie ausgehen.

a. Verlämndung, Ehrabf schneidung betreffend. — Das Gut, welches die Ehre für die Welt überhaupt, und für den betreffenden Menschen insbesondere ist, kennen wir aus dem Früheren. Selbst das Leben hat im Vergleich mit der Ehre keinen Werth; und lieber will der Mensch überhaupt todt, als durch den Verlust der Ehre bürgerlich todt, und aus der Achtung seiner Mitmenschen, und damit aus ihrer Gemeinschaft ausgestrichen seyn. Ist denn der Raub des physischen Lebens eine himmelschreiende Sünde, so ist es noch mehr der Raub der Ehre — des eigentlichen (vom Geiste als solchem, gelebten) Lebens. Ehrenraub ist Mord des Geistes in seiner Geltung unter den Brüdern. „Ein guter Name ist mehr werth, als Reichtum.“ — Und die Folgen? die Folgen für den Glauben an Tugend, für den wechselseitigen moralischen Einfluß z. überhaupt? Dann die Folgen für den Verleßten? die entmutigenden, die entsättigenden, die bürgerlichen — für Fortkommen und Lebensglück? — Endlich die Folgen auch für den Verleßer? Seine unvermeidliche Entehrung: sey es, daß er (widerrufend) sich selbst entdecke, oder daß ihn die Nemesis entlarve! Sir. V, 15. fg. — Natürlich, (wie sich's von selbst versteht) gilt das Alles in den einzelnen Fällen in sehr verschiedenem Maße. Es kommt die Person in Betracht, deren Ehre geraubt oder geschmälerert wird. Was ist z. B. der Seelsorger, wenn er die Ehre verloren!<sup>1)</sup> Auch

1) Eine eigene Art der Verlämndung ist die, welche gegen ganze Klassen von Menschen, gegen ganze Völker, gegen ganze Stände, gegen ganze Confessionen ausgesprochen wird. Hier macht man sich, weil es nicht physische, sondern moralische Personen betrifft, ganz wenig aus den

könmt der Grad der Ehrverlezung in Betracht. Ist z. B. der gute Name angetastet in wesentlich ehrenrühriger Sache? — Auch liegt daran, vor Wem, und unter welchen Verhältnissen die Verlezung geschehen. Es ist z. B. die Frage, ob ein in Achtung und Ansehen stehender Mann verläumdet habe; ob der gute Name angegriffen worden vor dem ganzen Publikum; ob in dem Augenblicke, wo der Verlust des guten Namens auch den Verlust des zeitlichen Fortkommens oder Glückes zur Folge hatte ic. Von großem Belang ist auch die Art und Weise, wie die Verläumung geschehen: ob unter scheinheiligen Formen, ob in's Unbestimmte hin u. s. w. — Wirft man bei Beurtheilung der Sünde der Ehrverlezung den Blick auf den Verleger, so ist dieselbe um so häßlicher, je schändlicher dieser ist. Was nun treibt den Menschen zur Verläumung? Neid und Eifersucht, Haß und Rache, Eigennutz und Parteisucht, Schadenfrende und Lust an Zerwürfnissen und Sorgen, böslches allem Guten feindliches Wesen. Diese Quellen geben den Maßstab zur Würdigung des Verläumders. Abominatio hominum detractor. Spr. XXIV, 9. — Was treibt den Menschen zur Ehrabschneidung und zum freventlichen Urtheil? Mangel an Liebe liegt ohne Ausnahme zum Grund. Aber es ist sehr oft auch positives Nebelwollen, rachsüchtiges, neidisches, verderbenlustiges, schadenfrohes, Zwietracht und Argwohn säendes Wesen, finsterer böser Argwohn ic., was den Ehrabschneider und vermessenen Urtheiler treibt. Im besten Falle ist es Unvermögen, die Phantasie und Zunge zu beherrschen; oder der Wunsch, angenehm zu unterhalten; oder der Leichtsinn,

---

größten Verläumdungen. Was pflegt man z. B. nicht täglich gegen die Katholiken zu lügen! Dennoch ist eine gegen eine ganze große Corporation ausgesprochene Verläumung in vieler Hinsicht weit belangreicher, als die gegen das Individuum gerichtete. Sie ist die Handlung dessen, der einige Millionen Köpfe zusammennimmt, und dieselben, statt die Einzelnen zu töpfen, mit einem Streiche abhaut.

der, welche große und unersehbare Güter auf dem Spiele stehen, weder erwägt noch beachtet ic. Ach, dieses gedankenlose, heimlich schadenfrohe Mittel pikanter Unterhaltung! Sonach ist die Verläumding, die Chrabtschneidung ic. um so verdammungswürdiger; je größer das Ansehen des Verläumiders, je feiner und scheinheiliger die Weise, wie die Verläumding ausgesprochen worden, je vager dieselbe, je entehrender der betreffende Gegenstand, je schändlicher die Absicht, und je unverfehlbarer der gewollte verderbliche Erfolg.

Wie die heil. Schrift über die Verläumding urtheilt, kann am besten daraus ersehen werden, daß sie dieselbe durchweg als Dienstmagd aller Schlechtigkeit und Bosheit darstellt. Die Welt-verderbende Lüge des Teufels im Paradiese ist zugleich Verläumding; und von Potiphars Weib bis auf Haman, und die Ankläger der Susanna, und von da bis auf die Pharisäer greifen alle Schlechten zur Verläumding als dem trefflichsten Mittel für ihre Zwecke: sie ist das Arcanum, das sie von ihrem Stammvater — dem Teufel geerbt. Röm. I, 30. Darum ist sie denn auch unter die Fluchwürdigkeiten gezählt, welche vom Reiche Gottes ausschließen II. Kor. XII, 20. Röm. I, 30., und unter die Schlechtigkeiten, welche gegen sich empören Ps. C, 5. Daher die Warnungen gegen sie I. Pet. II, 1. Jak. IV, 11. „Verläumdet einander nicht.“<sup>1)</sup>

β. Freventsliches Urtheil ist jedenfalls Lieblosigkeit und Bitterkeit. Und im Falle der Unwahrheit, Verläumding. Da gilt von ihm, was von dieser. — Vergl. die vermessenen Urtheile der Gegner des heil. Paulus. Wie ungerecht, und zugleich wie schädlich! Daher: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet. Denn, wie ihr richtet, so werdet ihr gerichtet werden.“ Matth. VII, 1. sg. Röm. II, 1. sg. XIV.

---

1) De nullo male loquaris! Inst. Herm. Mand. II.

γ. Beschimpfung, verächtliche Begegnung, Grobheit re. betreffend. — Beschimpfung ist von gerechten, ob auch mit Unwillen, und mit männlichem Ernst gemachten Vorwürfen wohl zu unterscheiden. Was der Herr den Pharisäern in's Angesicht sagt, ist nicht Beschimpfung. Matth. XXIII. Eben so wenig was Stephanius dem hohen Rathe vorwirft. Apg. VII. Beschimpfung ist verländerische oder doch durch nichts befugte Chrverlezung. Gilt also von ihr, was von der Verlämndung und Chrabschneidung. Sie ist Bitterkeit, und zeugt Erbitterung. „Brüder! Schmähet einander nicht!“ Jak. IV, 11. — Wegwerfende Begegnung, Grobheit re. beweist Hochmuth, und Rohheit des Herzens. Und die Folge? Abneigung von der andern Seite, Bezahlung mit gleicher Münze, Streit und Hass. Vergl. die zarte, schonende, feine Behandlung der Gläubigen durch den Apostel Paulus. Besonders übel lässt der in der Grobheit hervortretende Hochmuth Unverständ und undankbare Sini an Kindern, Zöglingen, überhaupt an jüngeren Leuten, an Untergebenen re.

δ. Anszeichnung blos äußerer Vorzüge oder Güter wegen. Dem Christen gilt nur der innere Werth. „Bon nun an, schreibt der Apostel, kennen wir Niemand mehr dem Fleische nach. Selbst, wenn wir Christum dem Fleische nach gekannt hätten, so kennen wir Ihn izt nicht mehr.“ II. Kor. V, 16. Vergl. Jak. II, 1. fg. „Wenn in eure Versammlung ein Mann tritt mit goldenen Finger-Ringen, und in prächtigem Gewande; es kommt aber auch ein Armer in schlechter Kleidung: und ihr staunet den prächtig Gefleideten an, und saget: Nimm diesen Ehrenplatz! Aber zu dem Armen saget ihr: Stehe dort, oder setze dich neben meinen Fuß-Schemel; urtheilet ihr nicht nach verfehrten Grundsäzen?“

ε. Schmeichelei, Speicheldeckerie, übertriebene Lobeserhebungen und Vergötterung betreffend. —

Die Schmeichelei kommt insgemein aus einer selbstsüchtigen, schlau nach etwas schleichenden Seele. Das Tückische in ihr brandmarkt sie. (Siehe Saul I. Kön. XVIII, 17., und die Pharisäer Matth. XXII, 16. Die Schmeichelei ist Lüge, aber keck sich hinstellende. Die Schamlosigkeit in ihr brandmarkt sie. — Die Schmeichelei bethört den Menschen, daß er sich um nichtiger Dinge willen für etwas hält; daß er sich Eigenschaften Kräfte und Leistungen beilegt, welche er nicht besitzt; oder unternimmt, hofft ic., was nie gelingen kann; oder seine Fehler nicht sieht, und darum auch nicht bessert; oder überhaupt nicht zur Wahrheit kommt, weil er sie hat, und von denen, welche ihm dieselbe vorhalten, beleidigt sich abwendet; oder hoch von sich denkt, und in dem Maße, als er in seinem Herzen vereitelt, von Gott und Demuth und Liebe läßt. Diese Bethörung des Geschmeichelten brandmarkt sie<sup>1)</sup>). Die übertriebene Lobeserhebung, die Vergötterung re. hat insgemein dieselbe Quelle und Folge, wie die Schmeichelei. Unterliegt folglich dem nämlichen Urtheil. Apg. XII, 22. „Eine Stimme Gottes, und nicht eines Menschen,“ rief das Volk dem Herodes zu. — Den Ehrenden entwürdigende Ehrenbezeugungen haben dasselbe wider sich, was die Schmeichelei re.; aber sie sind außerdem grobe Selbstbeschimpfungen. Wer sie bringt, hat kein Gefühl seiner Würde, und zeigt die Fähigkeit, Unehrenhaftes überhaupt zu thun und zu dulden. — Der friechein Höfliche, und der Speichellecker sind Schwächlinge und Niederträchtige, und als solche nicht fremd Allem, was der Charakterlosigkeit und Niederträchtigkeit nahe liegt. Aber sie sind nicht selten auch Tückische, die auf diesem Wege schlechte Absichten verfolgen. Insgemein sind sie auch Aufgeblasene und Nebermützige. Sie

1) Corripet me Justus in misericordia, et increpabit me: oleum autem peccatoris non impinguet caput meum. Ps. CXL, 5.

füttern ihre (niedrig stehende) Eitelkeit mit der Ehre, vor Vornehmen kriechen zu dürfen; und indem sie sich selbst an diese wegwerfen, machen sie Anderen gegenüber ihren aufgeblasenen und rohen Geist geltend. Niemand ist gegen Abhängige größer, und erlaubt sich schändere Misshandlungen, als der Höfling, welcher vor dem Höheren schwächlich und tückisch im Staube liegt. Uebrigens, was sagen wir von denen, welche Schmeichlern &c. Gehör schenken? — Anders Jesus. Matth. IV. Matth. XXII, 18. Und von denen, die sich gegenseitig mit Lobeserhebungen bedienen. Joh. V, 44.

### §. 593.

3. Der dem Nächsten schuldigen möglichsten Bewahrung seiner Ehre, und der Vertheidigung derselben gegen unbefugte Angriffe widerstreitet: das Schonen seines Namens höheren Rücksichten zu wider. Was liegt solchem Schonen zu Grund? Oft Gleichgültigkeit gegen die höheren Interessen, welche in Frage stehen, oft sinnliches Wohlwollen, welches nicht begreift, daß Schonung am unrechten Orte nicht Liebe ist; oft Schadenfrende, welche es gern sieht, wenn das Uebel (ungehemmt) im Stillen fortwächst; oft Scheue vor Unannehmlichkeiten: man fürchtet üble Aufnahme von Seite dessen, dem eine Eröffnung zu machen wäre, und Rache von Seite dessen, der entlarvt werden soll. — Und was hat solches Schonen für Folgen? Es ist klar: schlimme für den Sünder, der nicht aufgehalten, schlimme für die Welt, die vor dem Verderber nicht gewarnt und geschützt wird. — Wie anders der Herr gegenüber den Pharisäern! Wie anders der sonst so schonende Apostel gegenüber den Verführern &c.! II. Kor. X, 2. XII, 20. Phil. III, 2. II. Tim. II, 17. Vergl. Offb. II, 20. Es widerstreitet ferner: das heuchlerische Vertheidigen des guten Namens. Der Heuchler vertheidigt, um den, welcher Verlegendes über Andere

gesagt hat, zu noch stärkeren Eröffnungen und Urtheilen zu reizen; oder er vertheidigt, um den Anschein der Arglosigkeit, des Wohlwollens &c. zu haben, und giebt, sobald er diesen Zweck erreicht zu haben glaubt, die weitere Vertheidigung bereitwillig — allenfalls noch mit einer Miene des Bedaurens, auf. Diese Art von Vertheidigung ist mit dem Prädikate: „heuchlerisch“ genugsam gewürdigt. — Es widerstreitet desgleichen das schüchterne, und das schadenfrohe Schweigen bei den ganz oder theilweise ungerechten Angriffen auf die Ehre des Nächsten. Letzteres hat sein Brandmal in der Schadenfreude, die ihm zu Grund liegt. Ersteres (das schüchterne) hat seine Verurtheilung in der Selbstsucht, in welcher es den Beifall der Menschen mehr achtet, als den Gottes, und in dem Unglauben, in welchem es verhindert ist, auf Gottes allherrschende und schützende Macht zu bauen, und jedenfalls die, welche blos den Leib tödten können, nicht zu fürchten. — Auch widerstreitet das Beihelfen bei Verläumding Ehrabschneidung Verkleinerung &c. Also das beifällige Anhören der herabseßenden Erzählungen<sup>1)</sup>, das schadenfrohe Herausholen der beschimpfenden Geheimnisse, das angelegentliche Durchsprechen der erdichteten oder wirklichen entehrenden Thatsachen, das willfährige Auftischen der in ihnen liegenden verschiedenen erschwerenden Momente, das Zusehen von dem und jenem, was man selbst gehört, das gewandte Hervorlocken wiederholter Erzählung, und aller etwa vergessenen Umstände &c. All dieses (die Würze so mancher Unterhaltung) was zeigt es uns? Offenbar völlig gemeine Seelen: ohne Frömmigkeit, daher immer auf der Erde; ohne höhere Interessen, daher immer voll Langweil; ohne Sinn für höhere Unterhaltung, daher aus Bedürfnis flatschhaft; ohne Liebe — vielmehr voll Neid Schadenfreude Eitelkeit &c., daher

---

1) Past. Herm. Mand. II.

mit Vergnügen vernehmend und herüber- und hinüberkehrend, was die Schadenfreude, die Eitelkeit ic. fizelt. Angesehen die Klatscherei, diese allverbreitete Sünde, wie tief steht die Welt! Die Jungs, dieses nimmer müde Nebel voll tödtlichen Giftes, wer bändigt sie? Jak. III, 2—11. — Endlich widerstreitet das Vertheidigen dessen, was nach Wahrheit und Recht nicht vertheidigt werden kann, und darum auch nicht vertheidigt werden soll. Was lässt sich nicht vertheidigen, oder doch beschönigen! — Aber das Schlechte sei als Schlechtes gebrandmarkt, und gescheut! Und der Schlechte, welcher sich gern beschönigen möchte, sehe sich von Allen verurtheilt!

Die hl. Schrift rechnet sämmtliche bisher aufgezählte Gegensätze zum Heidenthum, und Widerchristenthum Röm. I, 30. II. Kor. XII, 20. I. Pet. II, 1.; zählt übrigens die Besiegung derselben unter die schwierigsten Aufgaben des Lebens. Jak. III, 1—12.

### Zweiter Artikel.

Die durch herrschende Geltung aller Persönlichkeit nach ihrem leiblichen und irdischen Daseyn.

#### §. 594.

Die wesentlichen Forderungen der Persönlichkeit in ihrem leiblichen und irdischen Daseyn. — Rechte.

Der Geist ist (als Menschen-Geist) im Leibe da, und bewohnt diese sichtbare Erde. Der Geist spricht also die Anerkennung, welche ihm als solchem gebührt, auch in seinem leiblichen und irdischen Daseyn für sich an. — Er fordert hiernach

a. leibliche Freiheit d. h. ein ihm selbst angehörendes, unantastbares äusseres Daseyn. — Grund? — 1) Er ist nicht Sache, nicht Waare; er ist Geist, und ist Kind Gottes,

und Eigenthum Jesu Christi, und Tempel des heiligen Geistes I. Kor. III, 16. VI, 19—20. VII, 23. Röm. VI, 13., und ist Glied des Leibes der Heiligen. I. Kor. VI, 15. XII, 12. f. Eph. IV, 25. V, 30. — Er kann also nur dem dreieinigen Gott, und der Gemeinschaft der Heiligen, nie einem Menschen als Eigenthum zufallen und angehören. — 2) Er ist frei geschaffen. Die Freiheit gehört zum Begriff eines Geistes, und zur Ebenbildlichkeit Gottes. Ist der Mensch aber seinem innersten Wesen nach frei, so liegt es in seiner Natur, daß er überhaupt, mithin auch im Leibe ein freies Daseyn haben will. Dazu kommt, 3) daß die äußere oder leibliche Freiheit hinwiederum die innere zum Bewußtseyn bringt, und hebt — im Allgemeinen bedingt. O, wer in leiblicher Unterdrückung aufwächst, wie schwer gewinnt er seine geistige Freiheit! Gäbe der Mensch also seine äußere Freiheit auf, so gäbe er auch die innere — überhaupt seine Persönlichkeit auf. — 4. Das Christenthum, welches das Ebenbild Gottes im Menschen wieder herstellt, und den Menschen seiner anerschaffenen Würde zurückgiebt, setzt sich seinem ganzen Wesen nach der Sklaverei, der widerrechtlichen Freiheitsberaubung, dem Menschendiebstahl, dem Sklavenhandel &c. entgegen. Was namentlich die Sklaverei betrifft, so achtet es zwar die bestehenden bürgerlichen Verhältnisse, und verabscheut alle aus Empörung ausgegangene Emancipation I. Kor. VII, 20. 24. I. Pet. II, 16.; aber es will, daß Jeder, welcher die Mittel, auf rechtlichem Wege frei zu werden, aufbringen kann, sie sich zu Nutzen mache; daß Keiner, welcher im Stande der Freiheit lebt, sich zum Sklaven hingebt I. Kor. VII, 21. 23.; und daß, wer einen Sklaven besitzt, ihn nicht nur menschlich behandle, sondern als Bruder betrachte, als Freigekauften durch das Blut des Herrn, und als theuer erworbenes Eigenthum desselben. I. Kor. VII, 22. Philem. 16. Ob dann auch der Sklave

dem Buchstaben nach noch Sklave sey; dem Geiste und der Behandlung nach ist er ein Bruder: und bald wird er auch dem Buchstaben nach frei gegeben seyn. In der That wich in dem Maße, als die christlichen Ideen in der Welt durchdrangen, die Sklaverei; und in dem Maße, als sie fortan durchdringen, wird sie verschwinden<sup>1)</sup>). — Wie begriffen ist wohl das Christenthum bei jenen Nationen, welche den Sklavenhandel gestatten und öffentlich treiben?! Und wie begriffen ist das Christenthum bei jenen Nationen, bei denen Sklaven und Leibeigene kein anderes Roos haben, als die Sklaven des alten Heidenthums — rechtslos und schutzlos, wie diese, preisgegeben der guten oder grausamen Gemüthsart ihrer Gebieter! O der Schmach, welche da auf dem christlichen Namen, und auf Allen liegt, welche direct oder indirect zu dieser Schmach beitragen!<sup>2)</sup> — Der Geist, im Leibe, fordert

b. Selbstantwicklung. Gerade dazu nämlich ist er von dem Leibe umgeben, und auf die Erde gesetzt, daß er unter Vermittelung von jenem und dieser sich entfalte und heilige. Er fordert also die unverkümmerte Benützung aller in diesem irdischen Daseyn von Gott niedergelegten und ihm zugewiesenen Bildungsmittel. Er soll zur Gotteserkenntniß, er soll zur heiligen Liebe, er soll zur Brauchbarkeit im irdischen Haushalt gelangen. Wer darf ihn hindern, zu werden, was er kann, und soll? — Der Geist, im Leibe, fordert endlich

c. eine Lebenssphäre, in der er seine Kräfte verwenden, und neben den andern Menschengeistern in dem großen irdischen Haushalt seine Stelle einnehmen möge. Wer darf ihm den geordneten Gebrauch seiner Kräfte, und den Besitz und Genuß

1) Bergl. Tüb. Theol. Quartalschrift. Jahrg. 1834. I. u. IV. Hest.

2) Wiewohl auch hier das Christenthum ein Senskörlein seyn wird, das nach und nach aufwächst.

ihres Erzeugnisses oder ihrer Errungenschaft, namentlich den Erwerb Besitz und Genuss der irdischen Güter verkümmern?

Diese (eben genannten) Forderungen sind nicht anmaßliche, oder auch nur willkürliche: der Geist macht sie, so wahr er Geist, und so wahr er neben seinen Mitgeistern im Leibe, auf Erden, und als Glied eines irdischen Haushaltes da ist.

Man nennt diese dem Geiste kraft seiner Wesenheit zustehenden Forderungen oder Ansprüche an sein leibliches oder irdisches Daseyn — Rechte.

### §. 595.

Die Allgemeinheit und Gleichheit der in Rede stehenden Forderungen, oder Rechte.

Da diese eben gedachten Forderungen dem Menschengeiste kraft seines Wesens zukommen, so sind sie allgemein. Jeder spricht sie für sich an; Jeder anerkennt sie an den Anderen. Und so hat jeder Menschengeist kraft seines Wesens Rechte, die so weit ihre Geltung haben, als weit der Geist im Leibe seine Anerkennung hat. Matth. VII, 12.

### §. 596.

Beschränkung der in Rede stehenden Rechte der Einzelnen durch die Gleichheit der Rechte Aller.

Alle oben gedachten Rechts-Ansprüche sind, da sie jeder Persönlichkeit auf gleiche Weise zustehen, in der Wirklichkeit durch die Rechtsgleichheit Aller beschränkt. Daher der Grundsatz: alle diesfälligen Persönlichkeits-Rechte so zu üben, daß die Rechte aller Mit-Persönlichkeiten unangestastet bleiben. Matth. VII, 12. Luk. VI, 31. So hat also z. B. Jeder Rechte auf die Güter der Erde als Mittel seiner physischen Erhaltung und geistigen Vervollkommenung. Aber der

Nächste hat sie auch. Demnach hat und übt sie Jeder nur so weit, als es sich mit den Ansprüchen der Anderen auf physische Erhaltung und geistige Entwicklung verträgt.

Das Evangelium anerkennt und sanctionirt das Recht eines Jeden, und die ursprüngliche Rechtsgleichheit Aller charakteristisch dadurch, daß es alle Menschen als Kinder Gottes, alle Gläubigen als Brüder, und die Gesamtheit der Gläubigen als einen aus vielen Gliedern bestehenden Leib darstellt. Unter Kindern und Brüdern nun ist Gleichheit der Rechte, aber Gleichheit zur Darstellung des gemeinsamen Familienthums; und unter Gliedern ist Unterordnung und Dienst, jedoch so, daß jedes Glied das, was es ist, für sich ist, und wie es dem Ganzen sich dienend unterordnet, hinwiederum von dem Ganzen getragen und gepflegt wird.

### §. 597.

#### Ausgleichung der wechselseitigen Ansprüche oder Rechte. — (Gerechtigkeit und Billigkeit.)

Wenn denn aber in der Wirklichkeit die betreffenden Rechtsansprüche Aller durch die Ansprüche ihrer Mit-Persönlichkeiten beschränkt sind: wie findet sich jene Ausgleichung der einzelnen Ansprüche, in Folge deren Jedem das Seinige ungeschmälert bleibt? zumal bei dem Egoismus der Menschen? — Entweder dadurch, daßemand, welcher über dem Gewirr der Ansprüche steht, dieselben durch positiven Ausspruch regelt — Jedem das Seinige zuweisend. Oder dadurch, daß die Beteiligten selbst in freiem Uebereinkommen ihre Ansprüche unter sich ausgleichen. Und zwar theils in allgemeinem oder öffentlichem, theils in privatem Uebereinkommen. — Die durch den Gesetzgeber, oder durch das öffentliche oder das private Uebereinkommen getroffene Ausgleichung der wechselseitigen Rechtsansprüche Aller ist die Gerechtigkeit — in

objectiver Hinstellung. Die Neigung der eigenen Rechtsansprüche eines Jeden nach Maßgabe der objectiven Gerechtigkeit, ist die Gerechtigkeit im Subiecte.

Indessen ist es wohl möglich, daß das Gesetz, oder das öffentliche oder private Uebereinkommen, indem es die verschiedenen Rechtsansprüche regelt und ausgleicht, dieses thue mit Voraussicht und Berücksichtigung aller möglichen Eigenthümlichkeiten der Fälle? — Und kann also nicht manchmal das, was der Buchstabe des Gesetzes oder Uebereinkommens bestimmt, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Falles Beeinträchtigung, und sonach (dem Geiste nach) Ungerechtigkeit seyn? — Unstreitig. Aber, wie nun? darf, was Ungerechtigkeit ist, darum, weil es ist auf den Buchstaben des Gesetzes oder Uebereinkommens gestützt ist, gelten? — Nein. Der Christ rectificirt den Buchstaben durch den Geist desselben. Er verzichtet auf das, was ihm der erstere gegen den Geist der Gerechtigkeit als das Seine zuscheidet, aus freiem Antriebe; und eben so leistet oder ergänzt er frei, was ihm der Buchstabe gegen den Geist der Gerechtigkeit erläßt oder zu wenig auflegt. — Diese Rectification dessen, worin das objectiv zu Recht Bestehende von der wahren Rechtsausgleichung abweicht, mit andern Worten: diese Ergänzung des Buchstabens der Gerechtigkeit durch den Geist derselben, heißt Billigkeit. (Vergl. den Brief an Philemon.)

Die Billigkeit hat Aehnlichkeit mit der Dispensation. In dieser erklärt der Obere, daß das allgemeine Gesetz für einen bestimmten vorliegenden Fall nicht begründet sey und daher keine Anwendung habe; in jener (der Billigkeit) erklärt der Beteiligte, daß das, was ihm Gesetz oder Vertrag nach ihrem Buchstaben zusprechen, unter den gegebenen Verhältnissen nicht passe, d. h. nicht die beabsichtigte Rechtsausgleichung, son-

dern eine Rechtsbenachtheiligung sey, und daher von ihm freiwillig verbessert werden wolle.

### §. 598.

Folgerungen. (Forderungen, die hiernach wesentlich an alles Rechtsgesetz, und rechtliche Uebereinkommen gemacht werden müssen.)

Gesetz und Uebereinkommen müssen gerecht seyn, d. h. Jedem das Seine geben. Im Gegentheil widersprüchen sie ihrem Begriffe. Was nun dießfalls vom Gesetzgeber und Gesetze gefordert wird, siehe unten in der Lehre vom Staat. Das gegenseitige Uebereinkommen oder den Vertrag betreffend, so muß es eben ein wirkliches, zugleich rechtlich und sittlich zulässiges Uebereinkommen seyn. Wer sonach über einen Gegenstand einen Vertrag macht, hinsichtlich dessen er sich in einem wesentlichen Irrthume befindet, wer namentlich durch Betrug und Hinterlist zu einem Uebereinkommen gebracht wird, macht keinen Vertrag: denn das, was er allenfalls dem Worte und Buchstaben nach eingeht, ist nicht in Wirklichkeit eingegangen; dieses einzugehen kam ihm gar nicht zu Sinn. Es ist ein Widerspruch in sich selbst: auf etwas einzugehen, und dieses Etwas doch nicht kennen. — Wer ferner unmündig, geistesabwesend, oder wenigstens im Augenblicke des Uebereinkommens (weil z. B. berauscht) des freien Gebrauches seiner geistigen Kraft nicht fähig ist, macht gleichfalls keinen Vertrag. Er ist keine Person; und nur eine Person kann die Interessen ihrer Persönlichkeit würdigen, und über ihre Rechte vertragen. — Wer unter widerrechtlichem Zwange steht, macht deßgleichen keinen Vertrag. Ein widerrechtlich erzwungener Vertrag ist ein Widerspruch in sich selbst. — Endlich ist jedes Uebereinkommen über etwas, wodurch ein eigenes unveräußerliches Recht, oder das Recht eines Dritten, oder die

Sittlichkeit verletzt wird, kein Vertrag. Sich vertragen heißt ja, die wechselseitigen Rechtsansprüche durch gegenseitiges Nebereinkommen nach der Idee der Gerechtigkeit ausgleichen. Wie kann also Verlegung eigener oder fremder Rechte oder Tugendverlegung zum Vertrage werden? Daher:

Mache deinem Nächsten das, was er eingehen soll, so klar, als es dir selbst ist, damit Alles, worüber du dich mit ihm verträgst, ein Wohlverstandenes, und das Nebereinkommen selbst ein wahres sey. Was hilft es dich, durch Vorspiegelungen, durch Verschweigen, überhaupt durch allerlei List und Trug ein Nebereinkommen erschleichen? Zwar äußerlich vielleicht und vor den Menschen hast du einen Vertrag gemacht, und dem Anschein nach genießest du, was dir durch denselben zufällt, rechtlich: aber dein Recht ist vor Gott kein Recht, sondern Überlistung und Raub. Auf der andern Seite unterrichte dich auch selbst genau über den Gegenstand jedes einzugehenden Vertrages. — Missbrauche ferner nie die Leidenschaft des Leidenschaftlichen zu Verträgen, die bei ruhigem Blute und hellem Geiste nie eingegangen würden, und werden könnten. Abermal zwar hast du da äußerlich und vor den Menschen einen Vertrag gemacht, und genießest, was dir durch denselben zufällt, rechtlich; aber dein Recht ist vor Gott kein Recht, sondern Missbrauch der Leidenschaft zu unstatthaftem Vortheil. Auf der anderen Seite bringe dich aber auch nicht selbst durch Leidenschaft um die Kraft richtiger Überlegung und vernünftigen Nebereinkommens. — Erzwinge auch nicht widerrechtlich einen Vertrag. Wende nicht unbefugte Drohung, nicht physische Gewalt, nicht unmäßige Zudringlichkeit, nicht unwiderstehliche heuchlerische Neberredungskunst an. Missbrauche auch nicht die Noth deines Bruders. Freilich zwar äußerlich und vor den Menschen magst du dich mit einem Schein des Rechtes in den Besitz dessen, was dir durch das Nebereinkommen zu-

steht, sezen; allein dein Recht ist vor Gott kein Recht, sondern etwas, was du mit roher oder feiner Gewalt, und durch Mißbruch der Noth deines Nächsten an dich gerissen. — Gieb auch nicht durch vertragsmäßige Znsage an den Nächsten hin, was du rechtlich oder sittlich nicht hingeben kannst. Eben so wenig fordere Solches von Anderen, noch nimm es, wenn sie es dir freiwillig anbieten, von ihnen an. Was du auf solche Weise hingegeben oder empfangen hast, ist vor Gott ein Abscheu. Du kannst und sollst nicht das, was dir oder ihm unveräußerlich zusteht, an ihn hingeben oder von ihm nehmen. Das hieße den Vertrag gerade zur Vernichtung dessen mißbrauchen, zu dessen Erhaltung er gegeben ist. Wie wolltest du z. B. als frommes Vermächtniß für die Kirche annehmen, womit der Testirende die Erziehung seiner Kinder zu sichern vor Gott verpflichtet ist? — Endlich fasse dein Uebereinkommen in ein deutliches und bestimmtes Wort, daß weder ist noch in Zukunft, weder bei deinem Vertragsgenossen noch bei Anderen ein Zweifel über den Sinn des Uebereinkommens seyn könne. Dunkelheit und Unbestimmtheit des Ausdruckes führt irre, versucht zu bößlicher Auslegung, bringt Prozeß und Beschädigung.

Lüge, Bemantlung, Feinheit, Ueberredungskunst, geschickte Benützung der Verlegenheit re. spielen in der Welt im Kapitel der Verträge eine große Rolle. Leider! Der Christ aber weiß mit diesen Dingen nichts zu machen. Zwar kann er damit wohl ein ihm günstiges Uebereinkommen zu Stand bringen, und dem, was ihm dadurch zufällt, das Gewand rechtlichen Erwerbes oder Besitzes geben; aber vor Gott und dem Gewissen ist rechtlich sein nur, worüber er sich in völlig ehrlichem, schlichtem, Alles oñ Gefährde darlegenden Uebereinkommen vertragen hat. Da ist denn Jeder gleich klug, gleich gewandt, gleich sein, gleich bereit. Denn, der dem Anderen an Einsicht

überlegen ist, steht ihm mit seinem Verstande bei, und, so wie er demselben die Sache oder Frage des Vertrages von der einen Seite (der seinigen) darlegt, so auch von der anderen, d. i. von der Seite, von welcher er (der Nächste) sie betrachten muß. Sein Grundsatz ist: nicht Nebe vortheilung, sondern Ausgleichung. Der Christ will also z. B. die Dienste eines Anderen erkaufen, oder einen Ehevertrag mit ihm schließen. Er könnte nun Beides durch die Klugheit der Welt bewirken: Ersteres durch rednerisch vergrößernde Herausstellung des Dienst- einkommens, und schlau verschweigende Bemächtigung der Dienst- lasten; das Zweite durch einen Freund, der dem Beteiligten die zu treffende Berechlichung recht glänzend schildern würde. Aber er darf und will diesen Weg nicht gehen. Es soll ein durchaus wahres Nebeneinkommen seyn, welches zu Stand gebracht werden soll; oder es soll gar nicht zu Stand kommen. — Ach, wie viele Rechtswidrigkeit vor Gott in dem, was die Menschen so gewandt zu Recht zu machen wissen! Ja, wenn das auch vor Gott Recht wäre, was man sein genug zum Vertrage zu erheben, oder aus dem Geseze für sich heraus zu folgern weiß! „Keiner hintergehe oder über vortheile seinen Bruder im Verkehre, denn der Herr wird Alles das strafen.“ I. Thess. IV, 6.

### §. 599.

*Das Recht und die Pflicht, Gerechtigkeit zu erzwingen.*

Jeder Mensch hat das Recht, die Verlezung seiner Rechte abzuwehren, daher nöthigenfalls den Verletzenden zu zwingen, daß er ihm lasse und gebe, worauf er einen Rechtsanspruch hat. — Sind die Rechtsansprüche, um die es sich handelt, sittlich unveräußerliche, so hat er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, diese Ansprüche mit Zwangsanwendung geltend zu machen.

Der Grund, warum man Rechtsverlegerungen mit Zwang abwehren darf und unter Umständen auch soll, ist der nämliche, warum man Verlängerungen abhalten darf und soll. Es gilt in beiden Fällen die Selbsterhaltung der Person — sey es in ihrer inneren Würde oder in ihrem äusseren Daseyn. Die Abwehr der Ungerechtigkeit ist nichts Anderes, als die Zurückweisung der fremden rechtverachtenden Persönlichkeit in ihre Sphäre. Und ist nichts Anderes, als die eigene Person, sich in ihrem leiblichen Daseyn nach Fug und Gebühr selbst schützend. Aber nicht genug: Diese Abwehr und Zurückweisung ist die Bedingung überhaupt der Rechtsherrschaft in der Welt. Wenn den Verlegerungen der Rechtsverächter nicht entgegen getreten würde, wo sollte es mit der Menschheit hinkommen?! Ein Entgegentreten mit Vorstellungen und Bitten ist wohl das Nächste und Erste, aber bei Vielen führt es zu nichts. Thiere weichen nur dem Zwange. — Eben darum, d. h. mit Rücksicht auf die Unbändigkeit und rechtslose Willkür der Menschen hat Gott selbst eine Zwangsanstalt in die Welt gesetzt, die weltliche Obrigkeit nämlich, und hat ihr zur Bändigung der rechtverachtenden Gewaltübung das Schwert anvertraut. Röm. XIII, 1. sg.

Wenn es indess' keinem Zweifel unterliegen kann, daß Jeder das Recht und vielfach auch die Pflicht hat, Rechtsverlegerungen durch Zwang abzuwenden, so hat die Ausübung dieses Rechtes unter Christen doch ihre Beschränkungen. Wo es sich um kein unveräußerliches d. h. aus Pflicht unaufgebbares Gut handelt, oder wo es nicht geboten ist, den Nebermuth und Troß des Ungerechten durch Zwang zu brechen, da ist der Christ geneigt, eher Unrecht zu leiden, als durch Streit und Prozeß ic. sein Recht zu suchen. Sein Grundsatz ist: „Wennemand vor Gericht mit dir streiten, und dir den Rock nehmen will, so laß ihm auch das Oberkleid.“

„Widersezt euch dem Nachlosen nicht!“ Matth. V, 30. 40. Und: „Das ist ein Fehler, daß ihr Streitigkeiten unter einander habt; warum leidet ihr nicht lieber Unrecht?“ I. Kor. VI, 7. — Ist der Christ bereit, sogar Unrecht zu leiden, so ist er um so entfernter davon, vom Zwangsrecht einen solchen Gebrauch zu machen, welcher selbst Ungerechtigkeit wäre. Letzteres würde der Fall seyn, wenn das Zwangsrecht mit unnöthiger Härte, oder wohl gar mit Rache geübt würde, oder wenn Rechte mit Zwang vollstreckt werden wollten, die zwar vor dem äußersten Richter, nicht aber vor Gott Rechte sind.

### §. 600.

#### Aufhören der Verbindlichkeit der Verträge.

Können ursprünglich gültige Verträge in der Folge ihre Kraft verlieren? — Ja. Einmal können die, welche dieselben in wechselseitigem Nebereinkommen machten, sie in der Folge auch wieder durch ein neues Nebereinkommen (formlich, oder auch stillschweigend z. B. durch unterlassene und von dem Anderen nicht weiter angesprochene Leistung) auflösen. — Oft auch lösen sich Verträge von selbst auf: so oft sie nämlich auf gewisse Bedingungen hin gemacht, und die Bedingungen nun erfüllt sind: die Leistung z. B. geleistet, die Vertragszeit abgelaufen ist. — Eben so hört ihre Kraft auf, wenn in der Folge solche Veränderungen in dem Vertragsgegenstande eintreten, daß man sagen muß, über die Sache, wie solche jetzt liege, habe kein Vertrag (weil keine Erkenntniß und Neuberlegung) Statt gefunden, und der vorliegende Vertrag hätte unter den nunmehr eingetretenen Umständen vernünftigerweise nicht gemacht werden können. Dies ist namentlich der Fall, wenn der Vertrag in der Folge sittlichkeitswidrig geworden ist<sup>1)</sup>. —

1) Freilich, Wer durch die neue Gestaltung der Verhältnisse in Vortheil

Im Zweifel wird die Frage über fortdaurende Rechtskraft der Verträge dem zustehenden Richter zur Entscheidung vorgelegt. Und sonach verlieren sie ihre verbindende Kraft auch durch richterliche Aufhebung oder Nichtigkeitserklärung.

Aber oft treten, wo die Verträge im Ganzen auch ihre Geltung nicht verlieren, Umstände und Verhältnisse ein, welche den einen der Contrahenten sehr beschweren, oder den Anderen in unbilligen Vortheil setzen. Wenn nun der Vertrag ursprünglich von dem Zwecke freier wechselseitiger Rechtsausgleichung ausgegangen ist, so dauert er unter Christen auf derselben Grundlage fort. Sobald dann in der Folge aus Rechtsgleichheit Ungleichheit wird, und der eine Theil durch den Vertrag offenbar verkürzt zu werden anfängt, lässt der Andere von dem ihm vertragsmäig zustehenden Rechte freiwillig so viel nach, als nöthig ist, um die ursprünglich beabsichtigte Gleichheit wieder herzustellen. Und so giebt es für den Christen keine günstigen Wendungen und Zwischenfälle: was ihm wider den ursprünglichen und ewigen Geist der geschlossenen Verträge in der Zeit etwa Nebenvortheilendes zufällt, das giebt er eigenmuglos frei zurück: er ist billig. — Die Billigkeit ist, wie schon oben gesagt worden, die freie Verbesserung des Buchstabens der Gesetze und Verträge nach dem Geiste derselben<sup>1)</sup>.

### §. 601.

Ausgleichung der Rechtsansprüche zweier durch einen Dritten.  
(Schiedsgerichte.)

Alles Recht soll so gelübt werden, daß dabei das Recht der Mit-Persönlichkeiten unangetastet bleibe. Aber wie? wenn

---

gekommen ist, wird die fortdaurende Gültigkeit des Vertrags behaupten, und leichtlich vor den Menschen auch durchsetzen. Ob aber auch vor Gott? —

1) *Correctio ejus, quod lex deficit ab universalitate.*

sich Zweie über ihre Ansprüche nicht vertragen können? Oder auch, wenn, nachdem sie sich vertragen haben, über Auslegung oder Anwendung des Vertrages Streit entsteht? Oder wenn sie über Sinn und Anwendung eines Rechts-Gesetzes uneins werden? — Beide wissen und geben zu, daß sie (als Menschen und als selbstliebige Menschen) sich irren, und mehr, als sich ziemt, für sich ansprechen können. Beide aber wollen (als Christen) nicht Nebenvortheilung, sondern einzige, was Recht ist. Sonach entzweien sie sich bei dem Widerstreite ihrer Ansichten und Ansprüche nicht, sondern suchen sich einen Mann aus (oder mehre), dem (oder denen) sie Einsicht und Unparteilichkeit zutrauen; ihm legen sie die Sache zur Entscheidung vor. Aber sie legen sie vor in demselben Geiste, in welchem sie ihn gesucht haben — rein, und ohne Trug; und sie unterwerfen sich ihm in derselben Bescheidenheit, in welcher sie von vorn herein zugegeben haben, daß sie sich irren können, und vielleicht zu einseitig auf das Eigene schauen. Und sie bieten die Hände zu einem etwaigen vermittelnden Vorschlage mit derselben Willigkeit, womit sie von Anfang an nichts anderes gewollt haben, als eine gerechte Ausgleichung der Interessen. Und so wenig der, wider welchen die Entscheidung lautet, dem zürnt, für welchen der Spruch günstig ausgefallen, so wenig zürnt er auch dem Schiedsrichter. Hat ja dieser nur für das Recht gesprochen: und hätte er's ja auch für ihn gethan, wenn das Recht auf seiner Seite gewesen wäre. Vergl. I. Kor. VI, 1 — 6. — So fordert es das Christenthum. „Ist denn unter euch nicht ein Einziger, so Verständiger, fragt der Apostel, welcher Streitigkeiten zwischen seinem Mitbruder schlichten kann?“

Man kann den zweifelhaften und strittigen Fall, statt einem Schiedsrichter, auch dem gesetzlich bestellten Richter zur Entscheidung übergeben. Auch diesem legt der Christ die Sache

nicht anders dar, als dem Schiedsrichter. Er betritt den Rechtsweg in höchster Ehrlichkeit, ohne Ränke, ohne einseitige Herausstellung der ihm günstigen Motive, ohne Leidenschaft, ohne Bitterkeit, und aufrichtig mit dem, was das Gericht entscheidet, zufrieden sc. Selbst wo er sich beschädigt weiß, zürnt er nicht, indem er begreift, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes gesprochen werden mußte, und daß es ein Unglück ist, wenn etwa dieser Wortlaut wider ihn gewesen. Uebrigens sollten die Parteien, wo immer die richterliche Entscheidung schwer ist, noch vor erfolgtem Urtheil sich dem Ermessen des Richters unterwerfen, und einen gütlichen Vergleich eingehen. — „Vertrage dich mit deinem Gegner.“ Matth. V., 24. Luk. XII., 58.

### §. 602.

#### Dignität der Gerechtigkeit und Billigkeit.

Wenn die Gerechtigkeit die Heilighaltung der Ansprüche ist, welche jede Persönlichkeit in ihrem leiblichen und irdischen Daseyn zu machen hat, so beweist sie α. das Daseyn des Glaubens an Gottes (des Gerechten) Odem und Bild im Menschen. Sie anerkennt die aus dem Begriffe des Menschen als eines von Gott geschaffenen und neben seine Mitmenschen auf die Erde gesetzten Geistes, hervorgehenden Ansprüche desselben. — Sie zeigt β. das Wohlwollen wenigstens von seiner negativen Seite wirksam. Sie verlegt nicht. Und eh irgend von der Liebe die Rede seyn kann, muß die Gerechtigkeit stehen. Röm. XIII., 9. Sie repräsentirt die Herrschaft des Mosaismus. Und ist dieser auch noch nicht das Evangelium, so ist er wenigstens die negative Seite, und die wesentliche Vorbedingung desselben. Und ist eine Seele nicht einmal gerecht, kann sie nicht einmal vor Moses bestehen, wie kann sie Liebe haben, und vor Christus erscheinen? — γ. Die

Gerechtigkeit als Heilighaltung jeder Persönlichkeit in ihren leiblichen und irdischen Ansprüchen ist die Bedingung aller menschlichen Coexistenz und Gemeinschaft. Sie ist folglich die erste Bedingung aller Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden. Wo ein Reich werden und bestehen soll, muß jede Persönlichkeit die Mitpersönlichkeit in ihrem Daseyn achten. Auf anderem Wege kann wohl eine Masse von Unterjochten, aber nicht ein Reich entstehen oder bestehen. — d. Um Wesentlichkeit und Bedeutung der Gerechtigkeit zu würdigen ist endlich ein Blick auf ihren Gegensatz — die Ungerechtigkeit, sehr dienlich. Die Betrachtung, was (die Ungerechtigkeit vorausgesetzt) Gott und Christus und sein heiliges Evangelium, was der Mensch und sein Sinn und Wirken, was der Mitmensch und die menschliche Gesellschaft, und was das gegenwärtige und zukünftige Leben seyn würde, belehrt uns über die Wesentlichkeit und Dignität der Gerechtigkeit. Gott würde kein gerechter Gott und Allvater, Christus kein Hersteller der menschlichen Würde und kein Evangelist der Armen, der Mensch kein Ebenbild Gottes, kein freier zu Gott aufgerichteter Geist, das menschliche Leben keine Gemeinschaft, und die Welt eine Mördergrube und Räuberhöhle seyn — gesetzlos und rechtslos. Die Gerechtigkeit wird daher auch von dem Evangelium „der Liebe“ streng gefordert, aber doch weniger gefordert, als überall vorausgesetzt. Röm. XIII, 7 — 10.

Hinsichtlich der Willigkeit bemerke ich blos, daß gerade sie es ist, wodurch wir uns im engeren und eigentlichen Sinne als Kinder der Gerechtigkeit erweisen. Nämlich, so wir thun, was Gesetz und Uebereinkommen festsetzen, so thun wir weiter nichts, als das Unausweichliche, und es bleibt völlig ungewiß, ob wir auch aus uns selbst d. i. aus freier Achtung aller Persönlichkeit, jedem eben das, was wir für uns ansprechen, selbstsuchtslos zuwenden würden. Aber, wenn

der Buchstabe des Gesetzes oder Nebereinkommens den Nächsten zu unsren Gunsten beeinträchtigt, und wir die zu Recht bestehende Beeinträchtigung desselben aus freiem Antriebe beseitigen: da zeigt es sich, daß wir die Gerechtigkeit lieben schlechthin. Daß ein Herr seinem Knechte den vertragsmäßig bedungenen Lohn zahle, ist wenig. Aber darin zeigt er sich als gerecht schlechthin, und von Innen heraus, wenn er ihm zu dem bedungenen freiwillig noch so viel zulegt, als der unvorgesehene vermehrten Arbeit und Mühe gemäß ist. Und wenn der Knecht seinen bedungenen Lohn nimmt, so thut er, was ihm der Buchstabe des Rechtes zuspricht. Aber wie? wenn er sich's bewußt ist, seinen Dienst nicht im Geiste des geschlossenen Dienstvertrags versehen zu haben? Kann er das mit Recht nehmen, was ihm das Recht zuspricht? — Und so wird sich's darin, daß er es nimmt, oder nicht nimmt, zeigen, ob Gerechtigkeit in ihm ist, oder nicht. Matth. VII, 12.<sup>1)</sup>)

### §. 603.

*Das Reich, als Allherrschaft des Rechtes.*

Fassen wir nun das Bisherige zusammen, so sehen wir: Die Achtung, womit die Menschengeister sich untereinander als solche heilighalten, und wodurch sie zu einer großen inneren Gemeinschaft vereinigt sind, drückt sich äußerlich dadurch aus, daß jeder den Anderen in seinem leiblichen Daseyn als Geist, und als Geist von Gott, und als Geist in Christo zu Gott berufen, heilig hält, unverkümmert sein Daseyn sich entwickeln läßt, seine Stelle auf Erden einnehmen, und sein Leben und die Güter desselben besitzen und genießen u. s. Ja, daß er ihn (wenn es Noth thäte) hierin schützt und vertheidigt. So stehen denn Millionen neben einander: alle Geister von

---

1) Epieiceia excedit justitiam legalem. Thom. Aq.

Gott, Alle mit ihrer Bestimmung auf Erden, Alle mit den betreffenden Ansprüchen, Alle in diesen Ansprüchen von Allen anerkannt und heilig gehalten. Das ist das Reich = diese durchherrschende Heilighaltung aller Persönlichkeit nach ihrem leiblichen und irdischen Daseyn.

### §. 604.

#### G e g e n s ä ß e.

1. Der Heilighaltung der Persönlichkeit in ihrem leiblichen und irdischen Daseyn d. i. der Gerechtigkeit in diesem Sinne steht die Ungerechtigkeit d. h. die Verleugnung dieser Persönlichkeit entgegen. Die Ungerechtigkeit wird begangen d. i. die Persönlichkeit wird in ihrem leiblichen und irdischen Daseyn verleugt entweder a. dadurch, daß ihre ewigen und unveräußerlichen Ansprüche auf leibliche Freiheit und Unverleuglichkeit, Entwicklung re. überhaupt angetastet werden: also durch leibliche Unterjochung und Sklaverei; durch Hemmung der geistigen Entwicklung und Entziehung der wesentlichen Bildungsmittel; durch Ausschluß von dem Erwerb und Genusse der Güter dieser Erde re. — Oder b. dadurch, daß die gegenseitigen Ansprüche, wie sie durch Gesetz und Vertrag ausgeglichen und bestimmt sind, verleugt werden. Z. B. durch Diebstahl. Im letzteren Falle ist der Angriff entweder ein offener und krasser, oder ein versteckter und feiner. Zu letzterem gehört Alles, was zwar nicht dem Buchstaben, wohl aber dem Geiste nach wider das Recht läuft. Also die Nebenvortheilung in den Verträgen, und die beeinträchtigende Auslegung, und billigekeitswidrige Vollziehung derselben: überhaupt Alles, was unter dem Deckmantel der Rechtsausgleichung auf Bedrückung ausgeht, und Bedrückung übt. I. Thess. IV, 6.

Würdigung. — a. Wo die Persönlichkeit des Nächsten in ihrem leiblichen Daseyn, in ihrer leiblichen Freiheit, in ihrer

menschlichen Entwicklung, in dem Gebrauche ihrer Kräfte, in dem Erwerb Besitz und Genusse der ihr zustehenden irdischen Güter offen angetastet d. i. nackte Ungerechtigkeit geübt wird, da haben wir zweierlei Klassen von Menschen vor uns. Einige denken sich von Natur aus als Wesen höherer Art, denn ihre Mitmenschen, sie betrachten diese als Sache, als Waare, als Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Leidenschaften, und gehen mit ihnen um, als mit Sachen und Waaren. Natürlich sind das blinde Heiden, welche von Gott dem Schöpfer Aller, von dem Odem Gottes im Menschen, von der Abstammung aus Einem Menschenpaare, von den Anstalten zur Entwicklung der Menschheit, von Christus und dem Lösegeld des Menschen zur Freiheit und Gerechtigkeit ic. nichts wissen. Und so ist die Misskennung, und in Folge dieser die Verlezung der Persönlichkeit und ihrer weltlichen Rechte ein Beweis der Befangenheit des Geistes und Herzens in der Blindheit des Heidenthums. — Andere sind über die Würde des Menschen und seine irdischen ihm von Gott in dieses Daseyn mitgegebenen Ansprüche belehrt; allein die Begierden und Leidenschaften gebieten mit solcher Macht in ihnen, daß es sie, was der Anderen ist, an sich zu reißen treibt, und daß sie dieser Gier zu widerstehen nicht im Stande sind. Bei ihnen ist die Verlezung der fremden Rechte der Ausdruck allgebietender roher Leidenschaft. In beiden Fällen, Welch ein Seelenzustand! — Wenden wir uns von dem Seelenzustand des Ungerechten ab, und betrachten wir die Ungerechtigkeit nach ihrer objektiven Bedeutung, so ist es Leben Freiheit Entwicklung Erwerb Besitz und Genuss, was durch sie angegriffen, und (in der Consequenz) vernichtet wird. Nehme man nun die Sicherheit des Lebens, die Unverzichtlichkeit der Person, das Recht freier Entwicklung, den nutzbringenden Gebrauch seiner Kräfte, die Heiligkeit des Besitzthums, den ruhigen und gesicherten Lebensgenuß ic. aus der Menschheit hinweg, was

bleibt dann noch? — Nichts! von Allem, was ihr heilig ist. Man lebt nicht; oder was man lebt, ist das Leben in einer Mördergrube oder Räuberhöhle. — Daher das Christenthum die Ungerechtigkeit nicht nur als unvereinbar mit der Liebe und mit dem Geiste der christlich-brüderlichen Coexistenz vorstellt I. Kor. XIII, 6., sondern als einen Grundzug des Heidenthums Röm. I, 29. sg. I. Kor. VI, 11., und als einen Gegenstand der Ausstoßung aus dem Reiche Gottes, und der ewigen Bestrafung. Matth. XXIII, 25. I. Kor. VI, 8—10. I. Thess. IV, 6. Jak. V, 1—6. 9. „Brüder! presset einander keine Seufzer aus! Es schreit der von euch vorenthaltene Lohn der Arbeiter zum Himmel.“ „Weh euch, ihr verurtheilet, ihr mordet den Gerechten: er konnte euch nicht widerstehen.“ — Betreffend β. jene verlarvte Ungerechtigkeit, die da mit dem Scheine des Rechtes sich bedeckt, so erblicken wir äußerlich zwar einen Rechtszustand und Geltung von Gesetz und Vertrag, in Wahrheit aber ein unermessliches Gewebe von Unterdrückungen und Beeinträchtigungen. Der Geist ist in der Hauptache ganz derselbe, wie bei der krassen Ungerechtigkeit. Zwar verlezt er nicht offen und gewaltthätig, aber er verlezt dennoch, und geht durchaus auf Verlezung aus. Er überredet, überlistet, täuscht, verdreht das Wort, verwirrt die Sache u. s. w. und entweder muß das Gesetz seine Ungerechtigkeit decken, oder er bringt seine Beschädigung in die Form eines Uebereinkommens. Diese verlarvte Ungerechtigkeit ist zum Theil noch schlimmer, als die offene. Der letztern kann man sich vielfach doch erwähren, und das Gesetz gewährt uns Schutz gegen sie. Der ersten aber lehnt das mißbrauchte Gesetz selbst seinen Arm, und wir müssen zusehen, wie wir in aller Förmlichkeit ausgeraubt werden.

2. Die träge leichtsinnige oder feige Duldung der Rechtsverlezung. — Dass es Trägheit Leichtsinn oder Hirscher, Moral. 5. Aufl. III. Bd.

Feigheit ist, warum man dem Ungerechten weicht, und Rechte, die vielleicht sehr belangreich sind, opfert, verurtheilt diese Duldung, und unterscheidet sie von der freiwilligen christlichen Ertragung von Unrecht. Matth. V, 39. I. Kor. VI, 7.

3. Die harte, der Billigkeit und Güte zuwiderlaufende Verfolgung seines Rechtes. Matth. XVIII, 25. fg. Sie ist Härte, Fühllosigkeit, nicht selten Bitterkeit und Grausamkeit. Sie ist eben darum ein Greuel im Reiche der Gnade; und „es wird ein Gericht ohne Barmherzigkeit über den ergehen, welcher keine Barmherzigkeit geübt hat.“ Jak. II, 13. Matth. XVIII, 34. Zudem ist, auf der wahren Rechtswage gewogen, insgemein ein Recht gar nicht da, sondern nur ein Schein-Recht, gültig blos vor Menschen d. i. vor dem Gesetzesbuchstaben. — Und dann die Folgen? Was wird z. B. aus der armen Familie, die der Wucherer aus ihrem geringen Besitzthum vertrieben hat?

4. Die Proeßsucht, d. i. die Lust daran, sein Recht (wohl auch sein Unrecht) auf gerichtlichem Wege zu verfolgen. Die Lust kommt aus hochmuthigem, rechthaberischem, feindseligem, Zwietracht und Haß nichts achtendem, vorzugsweise aus habbüchtigem Wesen. Da ist der nackte Heiden-Mensch; es ist nichts da von Versöhnlichkeit, Nachgiebigkeit, Billigkeit, oder Unterwerfung unter den Ausspruch Dritter. Sonach verurtheilt die Lust am Prozeß schon durch das, was dieser Lust zu Grunde liegt, sich selbst. — Aber nun die Folgen? Vielleicht tritt der friedfertige Gegner zurück, und lässt Unrecht auf sich kommen. Vielleicht sucht derselbe einen benachtheiligenden Vergleich, um nur dem Nebel eines Streithandels auszuweichen. Wohl. Dann kommt der gefürchtete Proeß-Mann ohne Kampf zum Ziele. Mag er das Unrecht auf sich nehmen! — Vielleicht aber kommt es zum wirklichen Rechtsstreit. Nun bleiben Haß und Feindschaft zwischen ganzen Familien nicht aus; Geld und Gut

(pflichtgemäßer Verwendung entzogen) wird dem Sachwalter zugetragen; Tag und Nacht beschäftigt sich der Geist mit Plänen, wie die Sache hinausgeführt werden könne — mit Entwürfen zu Lüge und Bestechungen re. Dabei nährt die Seele Argwohn Kummer Bitterkeit und allerlei Bosheit. Sie untergeht mehr und mehr in diesem bösen Wesen, weil sie Tag und Nacht darin lebt. — Am Ende folgt ein Richterspruch. Da überläßt sich der Sieger dem Stolze, dem schadenfrohen, verhöhnuenden Siegesgefühl, der Freude ob dem errungenen, vielleicht unrechten Mammon; der Besiegte aber überläßt sich insgemein unversöhnlicher Feindschaft, Nachlust, beschimpfenden Ausbrüchen des Grossen u. s. w., Beide aber werden durch den Ausgang des Handelns wo möglich noch schlechter, als sie es schon bisher geworden, und Beide theilen ihren bösen Geist mit und ohne Wissen trenlich ihren Familien mit. — Und was am Ende erungenen worden, ist es nur so viel, als sich in der ersten Stunde der Entzweiung durch einen christlichen Vergleich hätte erzielen lassen? — Wie ist es doch möglich, die Processe, statt sie nur bei unveräußerlichen Interessen, und nur nach dem Fehlschlagen aller gütlichen Ausgleichung zu ergreifen, leichthin, wohl selbst mutwillig, boshaft, und mit Lust daran, anzufangen!! Namentlich, wie stehen die Processfüchtigen da in der Dekouomie der Versöhnung, der Gnade, der Vergebung, der Unrechtserduldenz re. und wie in der Gemeinde der Brüder? und wie am Tische des Herrn? — Können sie hinzutreten? — Die Zahl der Processe in einer Gemeinde giebt einen sichern Maßstab des Christeninnes in derselben. „Ein Bruder führt wider den andern Proces. Es ist dieses durchaus gefehlt unter euch, daß ihr Streit unter einander habet.“ I. Kor. VI, 6. 7.

Übergang. — In der durchherrschenden Heilighaltung der Persönlichkeit, welche wir in dem Bisherigen dargestellt haben, erscheint das Reich Gottes als ein freies und gesichertes Nebeneinander der Menschen. Allein das ist nur die negative oder erhaltende Seite desselben. Das Reich Gottes hat auch seine positive oder gebende und segnende Seite: es erscheint zugleich als ein freies und freudiges In- und Für-einander seyn der Menschen. — Stellte sich in jenem Nebeneinander seyn das Reich Gottes als Reich der Liebe in der Form der Gerechtigkeit dar, so erscheint dasselbe in diesem In- und Für-einander seyn als Reich der Liebe im engeren Sinne. Wir haben dasselbe sofort von dieser zweiten Seite zu beschreiben.

---

### Dritter Abschnitt.

Das äußere Gemeinleben auf der Basis der durchherrschenden wechselseitigen Liebe. Die Gemeinschaft der Persönlichkeiten.

(Das In- und Für-einander derselben.)

Das durchherrschende In- und Für-einander seyn der Glieder des Reiches, d. i. die große Liebegemeinschaft ist theils Gemeinschaft der Herzen, theils Gemeinschaft der Kräfte und ihrer Tätigkeiten. Wodurch nun stellt sich das Reich 1) als große Gemeinschaft der Herzen äußerlich dar?

Der Apostel sagt: Wo der hl. Geist regiert, da ist „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Glaube, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit.“ Gal. V, 22. 23. Eben hierin also stellt sich das Reich Gottes von dieser Seite dar, mithin

### Erster Artikel

in dem großen freundwilligen Verkehr Aller untereinander —  
in dem allgemein brüderlich-geselligen Zusammenseyn.

#### I. Von diesem Verkehr und Zusammenseyn im Allgemeinen.

##### §. 605.

a. Worin dieses Zusammenseyn besteht. — Der Apostel hat es in der angegebenen Stelle ausgesprochen. Siehe, Liebe und Güte, und in dieser wie allgemeine Theilnahme, so allgemeine Mittheilsamkeit. Keiner, der sich nicht anschloß, nach dem Wohl und Weh des Andern fragte, die eigenen Anliegen ihm offenbarte u. s. w. Röm. XII, 15. I. Kor. XIII, 6.

Und siehe Liebe und Güte, und in dieser allgemeine Leutseligkeit und Freundslichkeit. Keiner dünkt sich zu vornehm, mit dem Bettler am Wege, oder dem spielenden Kinde sich freundlich zu unterhalten. Röm. XII, 16.

Und siehe, herzliches Zusammekommen, und heißeres anspruchloses Beisammenseyn. Keiner schließt sich mürrisch oder selbstgenugsam von dem Kreise der Nebrigen aus. Und in der Gesellschaft, wo sie zusammentreten, wird Alles, was zur Artigkeit, zum guten Tone gehört, was bescheiden und höflich läßt, mit Sorgfalt in Acht genommen. „Euere Rede sey stets anmuthvoll und mit Salz gewürzt.“ Matth. XXIII, 11. 12. Luk. XIV, 7. sg. Kol. IV, 6.

Und siehe, wechselseitiger Gruß und Segenswunsch, wo immer Einer dem Anderen begegnet: das Theuerste, was er kennt — Gott, Christus, und die Gemeinschaft des heil. Geistes wolle dem Bruder zu Theil werden! I. Kor. I, 1. sg. Kol. I, 3. ic.

Und siehe, Friede, Geduld, Langmuth, Milde, Sanftmuth: also in allen Berührungen des Lebens und seiner

Interessen, große Nachsicht, gegen jene Gebrechen des Nächsten, die ein friedlich-brüderliches Zusammenseyn stören Langmuth und Geduld, dann große Fügsamkeit in die Ansichten, Wünsche und Strebungen Anderer, soweit es nur immer höhere Rücksichten gestatten; große Willfährigkeit, um des Friedens willen nicht nur Wunderlichkeiten und Lannen, sondern selbst Unbilden schweigend zu tragen; ebenso angelegentliches Verlangen, wo Zwürfnisse eingetreten sind, dieselben sogleich wieder friedlich auszgleichen. Röm. XII, 10—21. XV, 5. Phil. II, 2. sg. Hebr. XII, 14. II. Kor. XIII, 11. Ephes. IV, 32.

Und siehe Glaube, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit. Das geht wider Argwohn, Unmaßung, und alle Art böser Begierlichkeit, welche nach der Lehre des heil. Jakobus (IV, 1.) der Quell ist aller Uneinigkeit. Damit also alle jene Dämonen gefesselt, welche das Feuer der Entzweiung auf Erden anzünden: die Eifersucht, den bösen Verdacht, den Eigennutz, den Hochmuth, den Neid, die sinnliche Begierde &c. Jak. IV, 1.

„Die Liebe ist langmüthig, ist milde; die Liebe beneidet nicht, sie ist nicht unbescheiden, sie blähet nicht auf; sie verlebt den Wohlstand nicht, sie lässt sich nicht erbittern, sie denkt nicht Arges; sie trägt Alles, sie glaubt Alles, sie hofft Alles, sie duldet Alles.“ I. Kor. XIII, 4—7. Und das ist die Vorschrift für das Leben der Christen unter einander: „Als Gottes Erwählte, Heilige, und Geliebte ziehet herzigliches Erbarmen an; Güte Demuth Sanftmuth und Geduld, damit ihr vertragsam gegen einander seyd, und einander vergebet, wennemand Klage gegen den Anderen hat. Vor allem ziehet die Liebe an, welche das vollkommenste Band ist, und der Friede Christi, zu welchem ihr als Glieder Eines Leibes

berufen seyd, herrsche in euren Herzen. Belehret und erbauet einander mit Psalmen Gesängen und geistvollen Liedern ic." Kol. III, 12. fg. Vgl. Phil. II, 1. fg.

### §. 606.

b. Werth des freundwilligen gegenseitigen Verkehrs der Menschen überhaupt, und der geselligen Zusammenkünste insbesondere. — 1) Der Geist und Grundsatz des Christenthums ist: „Seyd Alle Eines Sinnes, mitleidig, brüderlich liebend, barmherzig, bescheiden, demüthig.“ I. Pet. III, 8. Nun, wo soll die Sinnes-Einheit, die Brüderlichkeit u. s. w. gefunden werden, wenn nicht in dem gegenseitigen brüderlichen Zusammenleben? — Und die Idee des Reiches ist: ein unermesslicher Austausch der Gedanken Empfindungen Wünsche Bestrebungen Leiden und Freuden. Nun, was ist das anderes, als ein unermessliches, theilnahmvolles, allverbrüderndes Zusammen- und Ineinander-leben? — In dem gesellschaftlichen Zusammenkommen insbesondere, spricht sich das Bedürfniß, sich mitzutheilen, zu hören, zu lernen, sich zusammen zu berathen, zu trösten, zu erbauen ic. je in einem engeren gewählten Kreise aus. — 2) Und welche bildende Kraft in dem geselligen Zusammenseyn! Wie muß sich z. B. nicht Jeder, der in der Gesellschaft geachtet und geliebt seyn will, zusammennehmen! — Ferner: Das Verlangen, sich mitzutheilen, das Verlangen, zu hören, das Verlangen, seine Ansicht geprüft und gebilligt zu sehen, das Verlangen, sie zu läutern und zu berichten ic. wie wohlthätig! — Und: Das Verlangen, seine Empfindungen in eine zweite Seele niederzulegen, das Verlangen, diese Empfindungen dadurch freudiger zu erleben, oder getrosteter, oder ermuthter, das Verlangen, die Empfindungen Anderer mitsfreuend oder mitleidend in sich aufzunehmen ic. wie bildend auch dieses! — 3) Und wenn es endlich irgend zu

einem Vereine der menschlichen Kräfte für gemeinsame Zwecke kommen soll, wo ist solcher Verein denkbar, wenn die Menschen nicht erst überhaupt in einer allgemeinen Lebensgemeinschaft stehen?

Nun liegt freilich Alles daran, daß das gesellige Beisammenseyn der Menschen rechter Art sey. Es ist, und muß rechter Art seyn, sobald es aus den Tugenden hervorgegangen ist, deren Darstellung es seyn soll. Im Allgemeinen läßt sich blos sagen: bring du diese Tugenden überall hin mit dir, wo du mit Menschen zusammentrittst; befördere sie in dem Kreise, in welchem du stehst; und wo du sie weder findest, noch herstellen kannst, da tritt zurück. *Beatus vir, qui non abiit in consilio impiorum; et in via peccatorum non stetit, et in cathedra pestilentiae non sedit.* Ps. I. Und der Apostel schreibt: „*Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig durchsäuert?*“ I. Kor. V, 6.

## II. Von einigen Tugenden, in denen die Liebe sich im geselligen Verkehre der Menschen darstellt, im Besondern.

### §. 607.

1. Mittheilsamkeit, Leutseligkeit, Freundlichkeit, Gesprächigkeit &c. In den genannten Tugenden offenbart sich eine wohlwollende theilnahmvolle freundliche und demüthige Seele. Durch sie auch wird namentlich die allgemeine gegenseitige Annäherung der Menschen vermittelt, und das Gute, was aus ihrer Vereinigung stammt, gefördert. Der Vornehme, stolz Herabblickende, Theilnahmlose, Kalte, Bittere, Mürrische, Verschlossene &c. ist ein Egoist für sich, aber er stößt zugleich ab, und läßt keine Gemeinschaft aufkommen. Wozu der Geist des Christenthums treibt, ist zu ersehen Apstg. II, 44. 46. Daher

schon in den ältesten Zeiten das cönobitische Leben dem anachoretischen (so viele Bewunderer letzteres auch hatte) vorgezogen wurde.

### §. 608.

2. Nachsicht mit den Schwächen Anderer, Milde und Sanftmuth, Nachgiebigkeit, Verträglichkeit, Friedfertigkeit. — „Seyd einträchtig gesinnt unter einander.“ „Mit aller Demuth und Sanftmuth, mit schonender Nachsicht ertrage Einer den Anderen in Liebe. Lasset euch recht angelegen seyn, Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten: Ein Leib, und Ein Geist.“ Eph. IV, 2—4. Seyd Eines Sinnes, einmüthig, und einträchtig. Thut nichts aus Streitsucht und eitler Ehre, sondern Einer achte den Anderen höher. Phil. II, 1—3. I. Thess. V, 14. Tit. III, 2. „Wo möglich, und so viel an euch ist, lebet mit allen Menschen im Frieden.“ Röm. XII, 16. 18. Und: „Einer trage des Anderen Last!“ Gal. VI, 2. „Den Schwachen im Glauben nehmet auf, ohne Zank über Meinungen.“ Röm. XIV, 1. Diese Tugenden sind herrlich in ihrem Grunde und Wesen. Es offenbart sich in ihnen ein demüthig gelassener Geist, welcher, was ihm von Anderen Widriges begegnet, nicht mit hochmüthiger Empfindlichkeit aufnimmt. Röm. XV, 1. Noch mehr: es offenbart sich in ihnen ein demüthiger, der eigenen Widerspenstigkeit bewusster, und glänbig zu Gott und zum Heiland aufschauender Geist, der gerne Nachsicht beweist, wie auch er in Christo Nachsicht empfangen hat Eph. IV, 32. Tit. III, 2. f. g., und der um des Friedens willen gerne Unbild und Uebervortheilung erduldet, wie auch Christus sie erduldet hat. I. Kor. VI, 7. Matth. V, 39. Und es offenbart sich in ihnen ein verständiger und gerechter

Geist, welcher von keinem mehr erwartet, als die menschliche Schwachheit überhaupt, und die besondere des betreffenden Menschen erwarten lässt, und namentlich Nebereilung, Unverständigkeit, Affect re. nicht mit Bosheit verwechselt. Auch offenbart sich in ihnen ein liebend-hoffender Geist, welcher schwer anemand verzweifelt, und fast nie die Möglichkeit, mit ihm auszukommen, aufgibt. I. Kor. XIII, 7. Und es offenbart sich in ihnen ein liebend-muthiger und thätiger Geist, welcher zwar wohl weiß, wie viel Studium der Persönlichkeit, der Lannen und Widerwärtigkeiten, wie viel Selbstverlängnung und Geduld, wie viel Ertragung von Unbild und Misskennung, von Argwohn und Verkürzung re. oft zu einem friedlichen Auskommen gefordert werde, welcher aber dessen ungeachtet nicht wegwerfend oder verzweifelnd zurücktritt, sondern um Gottes und des Gutes willen, das die Eintracht ist, bei dem Wunderlichen aushält. Es offenbart sich in ihnen insbesondere ein in der Beherrschung der Zunge fertiger, also ein starker Geist. Wer die Zunge in seiner Gewalt hat, ist stark. — Es offenbart sich in diesen Tugenden mit Einem Wort die Liebe; denn „die Liebe ist, wie der Apostel sagt, langmüthig und milde; sie beneidet nicht, ist nicht aufgeblasen, oder unbescheiden; sie verlebt den Wohlstand nicht; sie ist nicht selbstsüchtig; sie lässt sich nicht erbittern; sie denkt nicht Arges; sie hat nicht Freude am Unrecht, aber Freude an der Wahrheit; sie trägt Alles, sie glaubt Alles, sie hofft Alles, sie duldet Alles.“ I. Kor. XIII, 4—7.

Sind die genannten Tugenden herrlich in ihrem Grund und Ursprunge, so sind sie es nicht weniger in ihren Wirkungen. Siehe, wo ist ein Mensch, der nicht oft nöthig hätte, von seinen Brüdern mit Langmuth getragen zu werden? Ohne denn daß Jeder die Schwachheit des Anderen auf sich nähme, wohin müßte es kommen? So ruht folglich auf diesen Tugenden der Friede der Welt, die Ruhe und Fröhlichkeit des Zusammenseyns,

und all der unendliche Segen, welcher sich an die äußere Gemeinschaft und Brüderlichkeit der Menschen knüpft. Ja, man kann (gewiß mit seltenen Ausnahmen) behaupten, daß Jeder, dem unerschöpfliche Langmuth Milde und Geduld zu Gebot stehen, den Frieden mit jedem erhalten und erzwingen werde: ohne daß er sich darum in ein Unrecht zu fügen nöthig hätte. Auch hier gilt: Geduld (mit Menschenkenntniß und Klugheit vereinigt) überwindet Alles. Und: Selig die Sanftmüthigen, sie werden das Land besitzen. Matth. V, 4. Das Land besitzen? Wie? werden sie nicht vielmehr von den Ungestümen und Nebermüthigen in den Staub getreten werden? Nein! Dich dem Nachlosen nicht widersezen, dem, welcher dich auf die eine Wange schlägt, auch die andere hinhalten, dem, welcher um den Rock streiten will, auch den Oberrock lassen, und mit dem, welcher dich eine Meile mitzugehen zwingt, zwei Meilen weit gehen Matth. V, 39—41. Luk. VI, 29. — es scheint eitel Schwachheit; aber es ist eine große Macht. Röm. XII, 20. 21.

### §. 609.

Einschränkung. — Hat denn aber die Nachgiebigkeit Friedfertigkeit re. nicht doch auch ihre Grenze? — Gewiß. Ist nicht selbst der Herr (der Sanftmüthige und Demüthige von Herzen) gekommen, ein Feuer anzuzünden, und den Vater mit seinem Sohne, die Tochter mit ihrer Mutter, die Schwieger-tochter mit ihrer Schwiegermutter zu entzweien? Matth. X, 34—36. Luk. XII, 49. 51—53. Und giebt es nicht Güter, welche nicht um den Preis des Friedens erkaufst werden dürfen? (Vergl. Paulus und die Judenchristen.) Und giebt es nicht auch Menschen, welche zu tief stehen, um die Milde Langmuth und Nachgiebigkeit des Christen nicht für Dummköpfigkeit und Feigheit zu nehmen, und frivol zu missbrauchen? — Und so

werde denn die Entzweiung, wo es sich um Gott und Gewissen handelt, nicht gescheut! Besser Krieg, als Einwilligung in strafbare Zumuthungen, als Beihilfe zu bösen Unternehmungen, als Befolgung sündhafter Aufträge, als Verläugnung der religiösen Überzeugung re! Und, Wer zu roh ist, den Sinn der christlichen Duldung und Nachgiebigkeit fassen zu können, der lerne die Macht des Rechtes und der Gerechtigkeit scheuen! Apg. XXV, 10. 11. Joh. XVIII, 23. Nur, daß wir nicht vor der Zeit vonemand behaupten, er sey der Milde nicht empfänglich, und habe keinen Sinn für schweigende Hinnahme seiner Unbilden re. Unser auffahrendes, Aug um Aug fordern-des Herz redet uns das gerne ein; aber auch den rohesten Kriegsknecht entwaffnet oft der Anblick des wehrlosen Kindes in seiner schweigenden Appellation an Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

### §. 610.

3. Barmherzigkeit, Versöhnlichkeit, Verzeihung, Zurücknahme des Unrechtes. — Die Versöhnlichkeit ist Bereitwilligkeit zur Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses mit dem Beleidiger. Der Beleidiger ist nicht, wer uns aus Pflicht und Liebe Unangenehmes sagt oder zufügt; auch nicht, wer aus Unwissenheit wider uns verstößt. Der Beleidiger ist, wer wider uns sündigt Matth. XVIII, 15. Luk. XVII, 3., folglich uns Unbild zufügt mit Wissen. Die Versöhnlichkeit also ist Bereitwilligkeit, wissenschaftlich verübte Unbild zu vergeben. Und Vergeben heißt, die erlittene Unbild als ungeschehen betrachten. Die Versöhnlichkeit ist nicht mit Leichtsinn und Gleichgültigkeit zu verwechseln: sie empfindet das erlittene Unrecht sehr gut; aber sie beherrscht das Schmerzgefühl, und ist bereit, um Gottes willen wieder die gewohnte Freiwilligkeit an die Stelle dieses Gefühles zu setzen. „Zürnet ihr, so sündige nicht.“ Eph. IV, 26. Der Apostel ver-

wirft nicht das Zürnen, sondern das Sündigen, sofern man die Sonne über seinem Zürnen untergehen lasse.

### §. 611.

**V**erfahren. — Es ist vor Allem der Versöhnlichkeit eigen, daß sie sich durch die mildeste Auffassung der ersittenen Unbild die Verzeihung erleichtert. Sie sieht daher lieber auf das, was die Kränkung einigermaßen entschuldigen oder mildern kann, als (aufgebracht) auf das, was sie vergrößert. Sie nennt z. B. nicht Absicht, Bosheit re., was sie auch Übereilung, schnelle Aufwallung, Temperament re. nennen kann. — Sofern weiter die Versöhnlichkeit nicht die Bekleidigung als gehoben betrachten kann, es sey denn dieselbe zurück genommen, so sucht sie den Bekleidiger seines Unrechtes zu überführen, überhaupt sich mit ihm zu verständigen. Sie sucht ihn zu diesem Ende auf. Sie sagt nicht: er mag kommen, und abbitten u. dgl. Sie ist zuvorkommend. Sie lästert ihn nicht hinter seinem Rücken (das ist feindlich und zwecklos); sie zieht ihn ins Angesicht zur Rechenschaft. Und sie stellt ihn zur Rede nicht öffentlich (das hieße das-Zugeständniß des Unrechtes schwer und unwahrscheinlich machen), sondern unter vier Augen. Matth. XVIII, 15. Sie fordert Zurücknahme des Unrechtes, aber, wenn nicht höhere Rücksichten eine förmliche Widerrufung desselben verlangen, so ist sie zufrieden, wenn sie nur (wie immer), daß der Bekleidiger sein Unrecht einsehe und bereue, glauben darf. Sie läßt daher oft Alles wieder gut seyn, wenn nur der Bekleidiger wieder eingelenkt hat; sie setzt oft die Anerkenntniß des Unrechtes voraus, und nimmt die Annäherung des Bekleidigers für Zurücknahme des Vorgefallenen. Sie überhebt den Bekleidiger, sofern nicht höhere Rücksichten es verbieten, gern beschämender Erklärungen; sie macht ihm das Eingeständniß des Unrechtes im Gegentheil

leicht, indem sie ihn entschuldigt, und freundlich die mildeste Deutung des Vorfalles hervorhebt. Selbst wo der Bekleidiger (noch aufgereggt) sein Unrecht nicht bekennit, redet sie, um den Geist der Vergebungswilligkeit an den Tag zu legen, mit Milde zu ihm bis ans Ende. Sie schickt später gute Freunde zu ihm, ob diese ihn etwa gewinnen. Durchaus ist ihr ein feindlich gespanntes Wesen zuwider. — Im Nebrigen wacht sie, wenn und während sie Versuche zur Verständigung macht, sorgfältig darüber, daß die Verhandlungen selbst ja nicht in neue Zwürfnisse ausarten; sie vermeidet sorgfältig, was aufregen könnte; sie bedient sich der mildesten und gewähltesten Ausdrücke; sie bewahrt sich vor aller Empfindlichkeit; und je verblendeter durch seine leidenschaftliche Aufregung der Bekleidiger ist, um desto ruhiger sie. Gal. VI, 1. 2.

### §. 612.

**Beschaffenheit.** — Die Vergebung ist herzlich und vollkommen. Vergeben, aber nicht vergessen, ist kein Vergeben. Wenn der Bekleidiger sein Unrecht zurücknimmt, so ist es zurückgenommen, und Kraft der Zurücknahme vernichtet. Ist dasselbe nun nicht mehr da, so ist es eben nicht mehr da, und ich kann es nicht mehr als ein Wirkliches empfinden. Die christliche Liebe liebt also wieder rein und ungestört, wie zuvor. Wer nicht mehr lieben kann, wie zuvor, das ist die Eigenliebe. Sie nämlich ist es, die die empfangene Bekleidigung nicht vergessen kann.

Die Vergebung ist herzlich und vollkommen, so oft es die Zurücknahme der Unbild ist. Es gibt keine Zahl von Bekleidigungen, welche die Vergebungswilligkeit des Christen erschöpft. Siebenzigmal siebenmal ist er zu verzeihen bereit: und dann von Neuem. Natürlich. Die Liebe, und in ihr die Versöhnlichkeit ist innerlich und an sich unendlich. Es kommt

also blos darauf an, wie oft ihr die Fähigkeit, Verzeihung zu empfangen, begegne. So oft diese Fähigkeit vorhanden ist, so oft auch die Verzeihung. Mit andern Worten: so oft dein Bruder spricht: es reuet mich, so oft vergieb ihm. Matth. XVIII, 15. 21—35. Lue. XVII, 3. 4.

### §. 613.

Fr a g e n. — Wie aber, wenn der Beleidiger durch mein versöhnendes Zuvorkommen übermüthig wird, und statt sich anzuklagen, mich für den Beleidiger hält, u. s. w.? Aber weiß ich das? Und werde ich verkannt, was thut mir das vor Gott? Nur meine Eigenliebe sträubt sich gegen das Verkanntwerden. Allerdings giebt es auch Schweine, denen man die Perlen nicht vorwerfen soll.

Wenn Jemand sagt: mich reut es; er wiederholt aber sein Unrecht, und wiederholt es immer wieder: wie soll ich an seine Neue glauben? und wie soll ich ihm stets aufs Neue vergeben? — Aber halte ich es gegen Gott anders? Spreche ich nicht täglich: Vergieb! und doch falle ich täglich wieder. Der Mensch ist schwach: genug, wenn sein Geist willig.

### §. 614.

W e s e n t l i c h k e i t u n d D i g n i t ä t. — Gott ist, gleichwie die Liebe, so die Versöhnlichkeit. Zuvorkommend hat Er seine Beleidiger ihrer Sünde zu überführen gesucht, und ihnen, selbst mit der Hinopferung seines Eingebornen, Verzeihung dargeboten. Ja, das ganze Evangelium ist im Grunde Offenbarung Gottes als der Liebe unter dem Charakter der Versöhnlichkeit. Wessen Liebe denn aus Gott geboren ist, und Wer Anteil hat am Evangelium, der ist wohl doch versöhnlich. — Noch mehr: Auch Christus ist, gleichwie die Liebe, so die Versöhnlichkeit. Mögen wir uns (abgesehen von der ganzen Natur seiner Sendung und seines Versöhnung bringenden Amtes)

nur an das Wort über die Stadt, in welcher Er so viele Unbild erfahren hatte, erinnern: „Ach, daß du es doch ist noch erkennest, was zu deinem Heile.“ Matth. XXIII, 37. Oder mögen wir uns erinnern an sein Betragen gegen den verläugnenden Petrus. Luk. XXII, 61. Joh. XXI, 15. fg. Wer sonach Christo angehört, ist versöhnlich. — Und ferner: auch in der Gemeinde der Heiligen weht, gleichwie der Geist der Liebe, so der der Versöhnlichkeit durch alle Jahrhunderte herab. Wir ersehen dieses besonders in der Behandlung der Gefallenen, und hier insbesondere in den Ablässen. Wer folglich zu dieser Gemeinde gehört, ist wesentlich versöhnlich. — Ueberhaupt: gleichwie der Geist der Liebe, so ist der Geist der Versöhnlichkeit Geist des Evangeliums. I. Kor. XIII, 4. 5. 7. Matth. V, 4. 39. XVIII, 15. 21. fg. Eph. IV, 31. 32. Gal. VI, 1. Röm. XII, 18. fg. Kol. III, 13. Alle Gläubige sind Versöhnte, und eben darum auch Versöhnungswillige. Matth. VI, 12. Allen gilt: Versöhnung um Versöhnung. V. 14. 15. Mark. XI, 25. 26. Eph. IV, 32. Tit. III, 2—7. I. Pet. IV, 8. Allen: „Wie der Herr euch vergeben hat, so auch ihr.“ Col. III, 13. Allen: „Wenn dein Bruder etwas wider dich hat, so laß deine Gabe vor dem Altare, gehe hin, und, eh du opferst, versöhne dich.“ Matth. V, 23 fg. Mark. XI, 25. Allen die Zimmuthung: „Die Sonne gehe nicht über eurem Zürnen unter!“ Eph. IV, 26. Und das Wort: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig von Herzen.“ Matth. XI, 29. — In der That ist unversöhnlich nur der Eigenliebige, der über die Empfindungen seines gekränkten Ich nicht hinwegkommt. — Aber es kommt, die Versöhnungswilligkeit unterstützend, unter den Menschen, wie sie sind, noch die Betrachtung hinzu, daß jeder auch selbst seine Schwächen Launen Unvorsichtigkeiten re. hat, womit er (wenn auch absichtslos) seinen Nächsten kränkt, daß er folglich letztern nicht frei von dem fordern kann,

wovon er selbst nicht frei ist, ja daß in der Bekleidigung, welche er von Anderen zu erleiden hat, im Allgemeinen immer auch einige Schuld auf ihn selbst fällt. Zwar pflegen wir uns in unserer Eigenliebe immer selbst Recht, und das ganze Recht zu geben. Aber in der Wahrheit verhält es sich größtentheils anders. Hätten wir die Bekleidung z. B. nicht durch ein sanfteres vorsichtigeres schweigameres re. Benehmen abwenden können? Und konnten wir es, was ist es nun Großes, wenn wir (auch das eigene Versehen oder Unrecht zurücknehmend) Wiederherstellung der gestörten Eintracht suchen? — Und nun erst die Früchte der Versöhnlichkeit! Welches Uebel ist der Haß, die Feindschaft, die Nachlust im Herzen des Menschen! Und wohin führen diese inneren Zustände! Und welches Unheil geht aus ihnen hervor über Schuldige und Unschuldige! Aber das Alles wird durch die Versöhnlichkeit abgewendet. Der Feindliche wird zurückgebracht, und seine Seele der Wahrheit und Gerechtigkeit wieder gewonnen, eben so werden die Uebel, welche aus den Zerwürfnissen so wuchernd aufzusprossen pflegen, abgewehrt. An die Stelle dieser Uebel treten die Segnungen des Friedens. — Endlich der Versöhnliche selbst — hat er durch sein männliches Zuredestellen, durch seine sanften Vorstellungen, durch sein demütiges Zuvorkommen, durch seine liebevollen Entschuldigungen und milden Ausdeutungen re. auf irgend einer Seite verloren? Hat ihn nicht vielmehr die erlittene Unbild in Aller Augen achtungswürdiger hervorgestellt? und wird das Beispiel seiner Saufmuth und Demuth ohne Nachahmung bleiben? <sup>1)</sup>)

### §. 615.

Wenn man von Seite des Bekleideten Versöhnlichkeit und

1) Ueber das Kapitel von der Demuth Friedfertigkeit Versöhnlichkeit re. siehe den Brief des heil. Clemens des Röm. an die Korinther.

Bergebung fordert und erwartet, so muß man um so mehr von Seite des Bekleidigers Zurücknahme seines Unrechtes verlangen. Er hat ja Unrecht gethan. Wie kann er dieses stehen lassen? Dasselbe war vielleicht Folge der Aufwallung, der Nebereilung; aber nun, wenn er es nicht zurücknimmt, wird es wissenschaftlich unterhaltenes Unrecht. Um wie viel strafbarer ist! — Ferner: Er sieht dasselbe als solches ein. Was kann ihn nun, es zu bekennen und zurückzunehmen hindern, außer Hochmuth und Eigenliebe, die keine Beschämung übernehmen wollen? Wer folglich sein Unrecht stehen läßt, beweist, daß er von Stolz und Selbstsucht gefesselt sey. — Außerdem: Es kostet ihn vielleicht nur ein Wort, so ist Alles gut gemacht; und er wollte die Entzweiung, die er herbeigeführt, und alle Nebel der Entzweiung fortdauern lassen? und brächte das Wort um solchen Preis nicht über die Lippen! Aber gesetzt auch, es koste ihn der Schritt zur Versöhnung Mühe; oder gesetzt, er fände unfreundliche Aufnahme: was ist es nun weiter? Er ist der Bekleidiger. Es gilt, Unrecht gut zu machen; er ist der Schuldige. Sein Unrecht bekennen, und Vorwürfe darüber hinnehmen, ist nicht Schwäche, sondern Sieg über die Eigenliebe. Er überwinde diese! — Noch mehr: Er hat Unrecht gethan, und bedarf (wenn er die Bergebung der Menschen, und den Frieden unter ihnen auch für nichts achtet) der Verzeihung von Seite Gottes. Aber wird er Verzeihung erhalten, wenn er die Sünde fortbestehen läßt? Nein! wer sich, mit dem Opfer am Altare, erinnert, daß sein Bruder etwas wider ihn habe, sagt der Herr, gehe erst hin, und versöhne sich. Matth. V, 23. fg. Mark. XI, 25. Und der Bekleidiger spreche: „mich reuets!“ Matth. XVIII, 15. Sezen wir bei: Welchen Büßungen haben sich nicht die Sünder zur Sühnung ihrer Gott, der Kirche, und ihren Mitmenschen zugefügten Bekleidigungen ehedem unterworfen! Nun, diese Büßungen alle

waren nichts anderes als öffentliche Zurücknahme des öffentlich verübten Unrechts.

Warum also doch verhältnismäßig in der Welt so selten offene Zurücknahme der Beleidigungen? — Ach, der Beleidiger sucht (in seiner Eigenliebe) alle möglichen Ausflüchte, um seinem Unrechte noch irgend einen Schein oder Vorwand von Recht anzulügen. Aber warum will er die Lüge nicht in der Unbehaglichkeit, mit der ihn die Sache erfüllt, in der Aufgeregtheit, womit er sie versucht, in dem Schweigen oder kalten Zunicthen seiner Clienten entdecken? Warum sich selbst gewaltthätig täuschen? Er frage seinen unparteiischen Nachbar um sein Urtheil! Er töte die Eigenliebe! Er setze sich parteilos an die Stelle des Beleidigten! Bald wird ihm Alles anders erscheinen.

### §. 616.

#### G e g e n s ä ß e.

Die sämmtlichen so eben aufgeführten Tugenden, auf denen das allgemeine brüderliche Zusammenseyn der Menschen beruht, sind ein Ausfluss der christlichen Grundgesinnung — der Demuth und Liebe, und stets vorhanden, wo diese selbst da ist. Umgekehrt treten nun aber auch überall, wo der Geist der Selbstsucht herrscht, aus diesem die Gegensätze der genannten Tugenden (die Eintracht der Menschen zerstörend) hervor. Es zeigen sich: Kopfhängerische, oder stolz sich selbst genügende Absonderung, kaltes Fürsichselbstseyn, schroffes unfreundliches und grobes Wesen, Launenhaftigkeit, Widerlichkeit, Empfindlichkeit, Unverträglichkeit, Widerspruchsgeist, Rechthaberei, böser Witz, Bordringlichkeit, Zwischenträgerei, Laurerei, Verunglimpfung und Beleidigung, Unversöhnlichkeit, Scheinversöhnung, entschlossenes Beharren auf seinem Unrechte re. Oder auch auf der andern Seite charakterloses Allen Rechtthum, Allen zu Ge-

fallen Reden, für Alles sich Brauchen- und Missbrauchen-lassen, Stumpfsheit bei Bekleidungen ic. Es mag genügen, die eine und andere dieser Untugenden etwas näher zu würdigen.

1. Händelgierige Zuträgerei. Ohrenblasen. — In diesen Sünden ist bittere Schadenfreude, Neid, Rache, Gefallen an erbitterter Aufregung, und gegenseitigen Schmähungen ic. Hinterlist und Tücke. Sie haben durchaus einen dämonischen Charakter. Außerdem hasten sie für die unermesslichen Nebel, welche sie stifteten <sup>1)</sup>. Sie sind Früchte des Heidenthums. Röm. I, 30. vergl. III. Mos. XIX, 16. Spr. XXVI, 22.

2. Empfindlichkeit, Rechthaberei, Eigensinn, Unverträglichkeit, Zanksucht, Parteidreiben ic. Größtentheils liegt hier Hochmuth und Eitelkeit im Hintergrunde. Der Hochmütige und Eitle findet sich nie genug geehrt, überall vernachlässigt und verlegt, immer verkannt; er ist empfindlich. Der Hochmütige will keinen Irrthum, keinen Mißgriff ic. gestehen, er fühlt sich verlegt, wenn er einem Andern bessere Einsicht, klugerem Rath ic. zugestehen, oder einen Schritt zurückthun sollte; er ist rechthaberisch und eigensinnig. Er ist weiter, weil rechthaberisch und eigensinnig, unverträglich und zankächtig. Nachgiebigkeit dünkt ihn Schwäche und Schande <sup>2)</sup>. — Der Hochmütige, weil ehrgeizig und herrschsüchtig, ist von Natur ein Parteimann. Die Sache, welche er vertritt, ist ihm (bewußt oder unbewußt) nicht das Ziel, wenigstens nicht das einzige, auch nicht das nächste, sondern er selbst ist es. I. Kor. I, 11. II, 3. IV, 6. sg. — Nun, was der Baum werth ist, das sind eben auch die

1) „Fluch dem Ohrenbläser und Doppelzüngler! Sie brachten Manche, die in Frieden lebten, in's Verderben.“ Sir. XXVIII, 13. sg.

2) Lactantius nennt es mit Recht Stärke und Tapferkeit. De vero cultu. Cap. XX.

Früchte werth. — Außerdem haben die genannten Fehler mannigfache bittere Folgen. Wie verhärten sie des Fehlenden eigenes Herz! wie manch anderes Herz verbittern, wie manches Lebensglück vergällen oder trüben sie! ic. — Oft auch liegt den genannten Untugenden eine große natürliche Reizbarkeit zu Grund, die, durch jede Kleinigkeit aufgebracht, nie Frieden hat, noch haben kann. Wie windstill muß es doch sein, bis sich keines der leichtbeweglichen Blätter am Baume mehr regt! — Oft kommen diese Untugenden aus einer gewissen Bitterkeit des Herzens, die, wenn sie schnöde Antworten ertheilt, wehthuende Bemerkungen macht, dem Gelächter preis giebt, schaale Einreden vorbringt, oder bösliche Ausdeutungen wagt, in ihrem bitter unverträglichen Wesen überall nur übt, was sie ihrer Natur zufolge muß. — (Phil. II, 3. Jak. III, 16.) Auch hier liegt in den Quellen der gedachten Untugenden deren Verwerflichkeit. — Was sagt daher die hl. Schrift? „Wo Neid und Zanksucht herrschen, schreibt der hl. Jakobus, da ist Unordnung und lauter Unheil. Die Weisheit aber, welche von oben kommt, ist vor allem rein, dann friedliebend, bescheiden, lenksam, dem Guten hold u. s. w.“ III, 16. 17. Und Paulus: „Ein Knecht des Herrn soll nicht zanken, sondern gegen Jeden liebreich belehrbar und gelassen seyn; mit Sanftmuth die, welche der Wahrheit wider-  
spenstig sind, zurechtweisen ic.“ II. Tim. II, 24. 25.

3. Unversöhnlichkeit. — Der Unversöhnliche hat kein Gefühl seiner Schuld vor Gott. Fühlte er, welcher Beleidigungen er sich so tausendmal gegen Diesen schuldig gemacht habe, und täglich mache, wie könnte er es so hoch aufnehmen, wenn auch er manchmal eine Beleidigung erfährt? Ist denn er größer oder würdiger als Gott; oder ist sein Nächster weniger unvorsichtig, schwach oder selbsliebig als er? — Der Unversöhnliche hat ferner kein Bedürfniß nach Begnadigung

durch Gott, und kein Bewußtseyn dieser Begnadigung. Begnadigung suchend, und das Glück der Versöhnung empfindend, müßte er ja nothwendig auch selbst geben, was er sucht, und könnte nicht versagen, was er selbst (so beglückt) empfangen. Aber nun ohne Versöhnungsbedürfniß vor Gott, und ohne Versöhnungsfreude — wie vieles Andere, wie Alles fehlet ihm! — Man muß ferner sagen: Der Unversöhnliche kennt Gott nicht: die Idee und Werthung des Vaters in seiner zuvorkommenden, allversöhnenden Liebe, und die Idee und Werthung seines Sohnes und Christus ist nie in seine Seele gekommen. Denn, wie vermöchte er solchen Gott und Herrn zu glauben, und in Unversöhnlichkeit vor Ihm zu stehen? Aber mit der Kenntniß Gottes und seines Christus fehlet ihm nicht etwa nur eine gewisse Kenntniß; nein, es fehlet ihm Alles. — Und weiter: Der Unversöhnliche kann nicht über sein Ich hinaus: seine Eigenliebe vermag sich nicht über die Kränkung zu erheben, welche er erfahren. Wie selbstsüchtig in sich selbst aufgegangen, wie engherzig und unfrei an seine Empfindlichkeit hingegaben erscheint er also! Und seine Unversöhnlichkeit ist mithin nicht blos Unversöhnlichkeit, sondern überhaupt allgebietender und bitterer Selbstdienst. — Ferner: Der Unversöhnliche stößt den Neujen von sich. (Sein Stolz nimmt den Beleidiger vielleicht zu Gnaden auf, wenn dieser sich demüthigt. Nimmt der Beleidiger aber [ohne durch Demüthigung die gekränkte Eigenliebe zu versöhnen] die Beleidigung blos einfach zurück, so findet er keine Aufnahme.) Allein, in dieser Welt der Sünde, was ist höher zu stellen, und freudiger aufzunehmen, als Neue? Wer die Neue nicht ansieht, behält der Welt ihre Schuld. Was hat die Welt denn überhaupt Anderes, was sie für ihre Sünden geben kann, als die Neue? — Noch mehr: Der Unversöhnliche, weil die Hand des Versöhnung Bietenden von sich stößend, erbittert. Nicht nur, daß er

also die brüderliche Ausgleichung hindert, er bringt aus Zwürfniß neues Zwürfniß hervor. In seiner Hand gedeiht das Unrecht mit Wucher. — Und nun, in solcher Selbstsucht, und solcher Wegstoßung des Evangeliums — der Botschaft der Vergebung, mag der Mensch noch einen Anteil ansprechen an diesem Evangelium? — Nein! Er wird, gleichwie er selbst nicht Gnade geübt hat, so auch nicht Gnade finden. „Wenn ihr andern Menschen nicht verzeihet, so wird euer Vater auch euch euere Fehler nicht verzeihen.“ Matth. XVIII, 21 — 35. VI, 15. Mark. XI, 25. Jak. II, 13. Am verdammungswürdigsten erscheint die Unversöhnlichkeit, wenn sie von Seite des Bekleidigers selbst Statt findet. Sie ist hartnäckiges Beharren auf dem Unrechte. Alle Sünde nun mag, sofern sie leidenschaftliche Nebereilung in sich trägt, gerne vergeben werden. Aber die Sünde, auf welcher man (jede Sühnung abweisend) kalt und verwildert beharrt, wird nicht vergeben werden. Wer Solches thut, ist draußen, und gleich zu achten dem Heiden. Matth. XVIII, 17.

4. Bitterkeit, Hestigkeit, Zürnen, Toben, Schmäh'en. — Diesen Fehlern liegt wieder eine unbeherrschte, heftige, von Selbst- und Weltdienst erfüllte Seele zu Grund. Die verlegte Welt- und Selbstsucht häumt sich, und der Geist lässt ihrer Aufgeregtheit freien Lauf. Welch ein Anblick — ein wild entbrannter schmähender Mensch! — Sieht man blos einfach ein Thier?! Und die Folge?! — Den Christen gilt: „Jeder, der seinem Bruder zürnt, wird des Gerichtes schuldig seyn. Und wer zu seinem Bruder spricht Rafa! wird des hohen Rathes schuldig seyn“ u. s. w. Matth. V, 22 f. I. Thess. V, 9. Und: „Fern sey von euch alle Bitterkeit und Hestigkeit, Zürnen Toben und Schmäh'en, sammt aller Bosheit. Seyd vielmehr gütig gegen einander, erbarmend und nachsichtvoll, wie auch Gott in Christo

sich nachsichtvoll gegen euch erwiesen hat." Eph. IV, 31. 32.  
vergl. Kol. III, 8. Iak. I, 19. fг. IV, 11.

5. Schwächliche und gewissenlose Scheue vor Verfeindung, wahrheitwidriges Rechtgeben &c. — Bei diesen Fehlern mangelt sittliche Entschiedenheit, Muthigkeit und Treue. Derselbe Mensch, welcher Allen, auch den Thoren gefallen will, und dem Fehlenden aus purer Gefälligkeit recht giebt, was würde er thun, wenn es gälte, entweder Gut und Leben zu opfern, oder Christum zu verläugnen? — Die Antwort ist nicht zweifelhaft. Und dieser Mensch, welcher überall sich nicht verfeinden, sondern Allen zu Gefallen reden will, wie viel Unrecht fördert er, weil er sich demselben nicht widerstellt, und wie viel Verblendung und Verstocktheit pflegt er, weil er aller Selbstsucht ins Angesicht beipflichtet! — Es gilt, Gott mehr zu fürchten, als die Menschen, und sich nicht freinder Sünden theilhaftig zu machen. Wo können sich z. B. entzweite Gatten versöhnen, so lange Einer derselben oder auch Beide solche Personen um sich haben, die ihnen recht geben!

6. Geselliger Umgang mit bekannten Sündern. — Freundlicher Verkehr mit solchen Menschen beweist Mangel an Abscheu vor dem Schlechten, also sittliche Gleichgültigkeit und Stumpfheit. Aber dieser Verkehr vernichtet außerdem auch die Kirche als eine Gemeinschaft der Heiligen, und es hört durch ihn der Begriff eines von dem Reiche der Gottlosigkeit ausgesonderten, der Begriff eines heiligen Gottesreiches auf: Gute und Schlechte sind Ein Leib. Wie nachtheilig solche Vermischung auf das Selbstbewußtseyn der Heiligen, und auf die Bewahrung der Unbeflecktheit zurückwirken müsse, versteht sich von selbst. Daher zu allen Zeiten, wo sittliches Selbstgefühl in der Gemeinde war, die Ausschließung grober Sünder aus der kirchlichen Gemeinschaft. I. Kor. V. „Was

hat der Gläubige mit dem Ungläubigen zu thun?“ II. Kor. VI, 15. „Im Namen unseres Herrn Jesu Christi gebieten wir euch, daß ihr euch zurückziehet von jedem Bruder, der unordentlich lebt.“ II. Thess. III, 6. 14. Vergl. II. Tim. III, 1 — 5.

### §. 617.

Wie mag man aber alle genannten Tugenden des brüderlichen Verkehrs gewinnen, und den entgegenstehenden Fehlern entgehen? — So viel ist gewiß, daß man dazu durch alle Dressur der feinen Erziehung nicht gelangt. Man erzielt durch diese Dressur wohl das geplättete Wesen des geselligen Umgangs: aber hinter der freundlichen Larve kochen Neid Eifersucht Haß und alle Leidenschaften. Vielleicht daß sie für den Augenblick in ihrer Verhüllung bleiben; aber kaum ist die fein polirte Gesellschaft aus einander gegangen, so beginnt das böse Spiel der Chrabtschneidung Verlärmung Verdächtigung Bespöttelung Spionerie u. s. w., oder kaum ist ein spitzig Wort gefallen, so gerathen die freundlichst ausscheinenden Figuren mit Worten, und noch mehr mit erbitterten Blicken an einander. Der gesellige Umgang, darstellend die höchste Freundschaft Artigkeit Liebenswürdigkeit, wenn er Werk ist blos der feinen Erziehung, ist ein übertünchtes Grab — innerlich voll Moder und Fäulniß. — Wer die obgenannten Tugenden des brüderlichen Verkehrs gewinnen will, muß den wahren Grund derselben in die Seele legen — Liebe und Demuth. I. Kor. XIII. Einen andern Weg giebt es nicht. Mit der Demuth und Liebe sind zugleich auch die Quellen der entgegengesetzten Fehler — Ehrgeiz Genussucht und Geiz, verstopft. Wer diesen dienstbar ist, kann nicht Frieden haben. Der Apostel schreibt: „Lasset uns nicht eitler Ehre nachtrachten, so, daß wir einander reizen, einander befeinden.“ Gal. V, 20. Der Ehrgeiz ist die Quelle, die Feindschaft ihr

**Ergebniß.** So der heil. Jakobus: „Woher kommen die Uneinigkeiten und Zänkereien unter euch? Woher anders, als von euren Begierden, die Kampf erregen in euren Gliedern“ re. Jak. IV, 1., und die die Zunge — dieses Feuer, diese Welt voll Unheil entzünden. Jak. III, 6. fg.

---

Das durchherrschende In- und Füreinanderseyn der Glieder des Reiches stellt sich äußerlich dar 1) in einer großen Gemeinschaft der Herzen d. i. in einem großen allgemeinen Verkehre Aller unter einander. Von diesem war bisher die Rede. Eben dasselbe stellt sich aber weiter 2) dar in einer großen Gemeinschaft der Kräfte d. i. in einer durchherrschenden vereinten Thätigkeit. Daher

### Zweiter Artikel.

Das Reich Gottes als allgemeine brüderliche Vereinigung  
der Kräfte in

Thätigkeit,  
Gemeinthätigkeit, und  
Beistand.

#### I. Thätigkeit.

##### §. 618.

Die Menschenwelt ist ein großer Haushalt. Jeder Mensch hat für diesen Haushalt seine Kraft empfangen. Soll der Haushalt nun in blühendem Zustande dasstehen, so muß vor Allem jeder Einzelle die ihm verliehene Kraft aufwenden d. i. thätig seyn. Was Alle zur Thätigkeit verpflichtet und antreiben muß, ist: a. Alle sind Kräfte; sich selbst übergeben, durch sich selbst bestimmbar, und einer zu lösenden Aufgabe bewußt. Nun, Kraftseyn und Unthätigeyn heißt mit

sich selbst in einem entehrenden Widerspruch stehen. Sich selbst bestimmen können, und sich (verfaulend) für nichts bestimmen, ist Verrath an seiner erhabenen Würde. Und eine freithätig zu lösende Aufgabe vor sich sehen, und nichts für sie thun, ist gewissenloser Absall von sich selbst und von dem, welcher die Aufgabe, und die Kräfte dazu gegeben hat. — b. Alle sind Kräfte, von Gott in seinen großen Haushalt hineingesetzt, um in diesem Haushalte mit Ihm (dem ewig Thätigen Joh. V, 17.) mitthätig zu seyn. Sie sind folglich entweder mitthätig, oder von ihm abgesunken<sup>1)</sup>. Und ferner: als Kräfte in dem göttlichen Haushalte angestellt, sind sie nicht für ihre Stelle verantwortlich? — Unstreitig. Und sie sind sonach entweder treu, oder der Verwerfung verfallen. — c. Alle sind hienieden Verwalter und Knechte Gottes, als solche über Weniges gesetzt — zur Prüfung und

1) Vergl., wie Clemens der Römer, zu einer freudigen Werkthätigkeit ermahnend, namentlich auf Gott, den ewig Thätigen als Vorbild hinweist. Er sagt (Epist. ad Cor. I. p. 166. ed. Col.): Quid igitur faciemus, fratres? Cessabimus a bonis operibus, et caritatem derelinquemus? Neutquam hoc a vobis fieri permettit Dominus: sed cum diligentia et alacritate festinemus omne opus bonum perficere. Ipse namque opifex et Dominus omnium in operibus suis exultat. Coelos enim suprema sua et maxima potentia stabilivit, illosque incomprehensibili sua sapientia ornavit. Terram quoque ab aqua, quae illam ambit, separavit; et tamenquam stabilem turrim, propriae voluntatis fundamento firmavit: et animalia, quae in illa versantur, jussu suo praecepit esse. Mare etiam, et quae in illo vivunt animalia, cum prius creasset, sua potentia inclusit. Prae omnibus, animal excellentissimum et intellectas ergo maximum, hominem sacris et inculpati manibus formavit, imaginis suae characterem . . . Haec igitur omnia cum perfecisset, laudavit ea, et benedixit, dixitque crescere et multiplicamini. Et ipse ergo Dominus, cum se operibus decorasset, gavisus est. Habentes itaque hoc exemplar, impigre ad voluntatem ejus accedamus; ex totis viribus nostris operemur opus justitiae.

Bewährung, um einst über Vieles gesetzt zu werden. Bewiesen sie sich nun in Verwaltung des Geringeren kaum selig, wie wäre ihnen das Viele und Große anzuvertrauen? Matth. XXV, 14. Mark. XIII, 34. Luk. XIX, 11. fg. — d. Alle sind Wettkämpfer, Läufer, um einen ausgesetzten Preis, Arbeiter an einem festgestellten Tagewerk. Joh. IX, 4. Matth. XX, 1. fg. I. Kor. IX, 24. fg. Eph. VI, 11. fg. Mitarbeiter Gottes I. Kor. III, 9. Aber, nur wer kämpft, läuft, arbeitet, gewinnt den Preis und Lohn. Also ic. — e. Alle sind Geister und Kräfte der Liebe. Die Liebe aber ist nicht lau und lähm, sondern ist Wollen: also Willenshat. Willenshat, die wesentlich als Lehnensthat in die Erscheinung tritt, genau in dem Maße angestrengt und unablässig, als sie (die Liebe) selbst kräftig und beharrlich ist. „Die ächte Liebe zeigt sich in That und Wahrheit.“ I. Joh. III, 17. 18. Röm. XII, 20. — f. Alle sind als Geister der Liebe Glieder Jesu Christi — dieses lebendigen, ewig thätigen Hauptes. Nicht aber dieses Hauptes ist, wer that- und geschäftslos sitzt. Wie der Vater ewig wirkt, so der Sohn Joh. V, 17.; wie der Sohn, so die Seinigen. Röm. XII, 4. fg. I. Kor. XII. — g. Alle sind als Gläubige und Liebende, Wohnstätten und Organe des heiligen Geistes. Wo aber dieser Geist, da ist Leben und Wirken. In Ihm geschah alles Große und Kühnwürdige von der Erdschöpfung an bis heute. Von Ihm getrieben namentlich wirkten und duldeten alle Heiligen. — Welche erstaunenswürdige, rastlose, unaufhaltsame Thätigkeit z. B. in dem Apostel Paulus kraft dieses Geistes! II. Kor. VI, 4—10. — h. Endlich sind Alle als Geister der Liebe Begeisterte für des Vaters und Sohnes Verherrlichung. Aber wodurch wird der Vater und Sohn in die Welt hin verherrlicht, als durch unsere Werke: wodurch also, wenn nicht durch unsere Thätigkeit in der Welt? Matth. V, 16. — i. Daher auch

die Ermahnungen der heiligen Schrift. „Die an Gott glauben, sollen sich der guten Werke ernstlich befleischen.“ Tit. III, 8. 14. Und: „Lasset uns nicht müde werden im Gute thun. Denn wir werden auch ärndten zu seiner Zeit, so wir nicht ermatten.“ Gal. VI, 9. „Seyd unverdrossen im Berufsgeschäfte!“ „Jeder arbeite und treibe ein nützliches Gewerbe!“ „Jeder esse arbeitend sein eigenes Brod.“ „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ u. s. w. I. Thess. IV, 11. II. Thess. III, 6—15. Eph. IV, 28. Röm. XII, 11. Pred. IX, 10. Sir. XIV, 14. Vgl. Apg. XVIII, 3. I. Kor. IV, 12. k. Und die Folgen? Ich bemerke blos: die Arbeitsamkeit ist Uebung unserer Kraft, und als solche Vervollkommnung derselben. Wessen Geschick nimmt nicht durch Uebung zu? Wessen Gabe nimmt durch den Nichtgebrauch derselben nicht ab? — Ferner: Die Arbeitsamkeit ist Fixirung unserer Kraft, und als solche Beherrschung der ausschweifenden Phantasie, Zügelung der Gelüste und Launen ic. Das genuss-süchtige sinnliche Herz wird allein durch Thätigkeit bezwungen und beherrscht. — Und: Arbeitsamkeit ist Gebrauch unserer Kraft, und als solche ein Lustgefühl. Alle Thätigkeit als Sichselbstsezzen der Kraft ist wesentlich Lust. Das Lustgefühl aus der Arbeitsamkeit ist um so beseligender, da der Beifall des Gewissens, und der Anblick des glücklichen Erfolges erfreuend hinzukommt. Und wie wohlthätig weiter diese würdige Freude für das Herz, als welches allezeit etwas haben muß, wovon es angesprochen sey! wie wohlthätig namentlich andern (bösen) Lustreizern gegenüber, denen nie ein langweilendes Herz widersteht! — Endlich ist die Arbeitsamkeit Wucher mit der empfangenen Kraft, d. h. Hervorbringung all der Güter, welche zu schaffen der Menschenkraft verliehen ist. Was vermag nun nicht ein einziger Menschengeist in seinem Leben zu wirken!

Wie Vieles für ihn selbst, aber auch für Weib, Kind, Freund, Nachbar, Feind, Gemeinde und Vaterland! — Das Alles ist Gewinn aus seinem Psunde. Durste er dieses vergraben? Wohl also ist Thätigkeit der Beruf des Menschen von Anbeginn I. Mos. II, 15. Ja, um die Segnungen der Arbeit desto sicherer zu erzielen, ist sie mit Anstrengung verbunden. Im Schweiße muß der Mensch sein Brod essen. I. Mos. III, 17—19. Aber so ist es nothwendig. Es ist die Kargheit der Erde eine Strafe der Sünde, aber eine rettende, und unendlich heilende.

## II. Gemein thätigkeit.

### §. 619.

Aber die Thätigkeit der Kinder des Reiches ist nicht eine vereinzelte, sondern gehört zu einem großen Gemeinwesen. Es sind der Glieder viele, jedes mit eigenen Verrichtungen, aber es ist Ein Leib; es sind der Diener viele, jeder mit eigenem Auftrag; aber es ist Ein Herr und Gott; es sind der Gaben viele, jede mit besondern Eigenthümlichkeiten, aber es ist Ein Geist, der sie austheilt, und Eine Liebe, die sie verwendet; und es sind der Aemter mancherlei mit verschiedenen für sie verliehenen Gnaden, aber es ist Eine Familie, zu deren Erbauung, und es ist Ein Vater, zu dessen Verherrlichung sie gegeben sind. „Einem Jeden von uns ist die Gnade zu Theil geworden, nach dem Maße der Gabe Christi.“ Eph. IV, 7. 28. I. Kor. XII, 1. fg. Röm. XII, 4. 5. I. Pet. IV, 10. 11. Vergl. Gal. VI, 9. 10. So muß sich denn der Eine Glaube, der Eine heilige Geist, die Eine Liebe, welche in Allen ist, offenbaren als ein großer Kräfteverein, und als eine durchgehende Gemein thätigkeit Aller. Jeder muß thätig seyn für sich; Jeder aber zugleich seine Einzelthätigkeit einsetzen als seinen Beitrag zu der Ge-

samnitthätigkeit des Reiches und seiner Offenbarung. Hieraus fließen folgende Grundsätze:

### §. 620.

1. Jeder nehme in dem großen Haushalt der Welt eine Stelle ein! Jeder habe einen Stand und Beruf. Dafür eben ist er ein Mensch in dem großen Menschenverein; ein Glied an dem großen Leibe; ein Organ mit entsprechenden Fähigkeiten für den Einen Geist, welcher in Allen wirksam ist. — Wohlan, hast du dir für dein Leben einen bestimmten Zweck vorgesetzt? — Es ist eine ungeheure Schuld und Beschimpfung, keine Stelle einzunehmen, und für nichts daseyn. I. Thess. IV, 11. II. Thess. III, 10—13. I. Kor. XII, 11. 20. fg. „Jeder, schreibt der Apostel, arbeite und treibe ein nützliches Gewerbe, damit er im Stande sey, den Dürftigen mitzuhelfen.“ Eph. IV, 28.

### §. 621.

2. Jeder nehme in dem großen Bereich der Stände seine Stelle ein. Nicht alle Glieder taugen für alle Verrichtungen, sondern jedes für die seinige: also auch hat jeder Mensch von Gott seine eigene Gabe, und von dem Geiste Gottes seine eigene Berufung und Weihe. Einige sind gesetzt zu Aposteln und Evangelisten, Andere zu Krankenpflegern ic. Der Eine muß pflanzen, der Andere begießen. Jeder hat seine eigene Weihe. Dieser folge er! Röm. XII, 4. fg. I. Kor. XII, 4. fg. III, 5—10. Apg. VI, 1. fg. Nur sich nicht eindrängen in eine Stelle, für welche man nicht berufen worden! Man steht dem Berufenen im Wege; man wirkt segenslos, ja schädlich; man verliert den Gewinn, welchen man an der rechten Stelle sich selbst und dem Gemeinwesen gebracht haben würde;

und zerfällt in sich selbst, ähnlich einem Baume, welcher, wenn er nicht hinaus- und hinaufwachsen kann, wohin ihn die Natur treibt, innerlich verkrüppelt.

Wie mag Feder die Stelle ausmitten, für welche ihn Gott berufen hat? — α. Wähle keinen Beruf wider deine natürliche Neigung. Wofür ein Mensch berufen ist, das ist das seiner Individualität Angemessene. Und was der Individualität angemessen ist, das muß sich dieser auch als etwas ihr Zusgendes ankünden. — β. Unterrichte dich genau über das, was jene Stelle oder Berufsart, für welche du eine Neigung empfindest, von dem, welcher sich ihr widmen will, fordert. Laß dich von Kundigen darüber belehren. Eine Neigung ist noch blind, so lang sie über ihren Gegenstand nicht aufgeklärt ist, und eine wirkliche Entscheidung für etwas, so lange man es nicht genugsam kennt, ist unvorsichtig und thöricht. — γ. Kennst du die Forderungen eines fraglichen Berufes, so prüfe deine natürliche Besfähigung für ihn: Ob du das erforderliche Talent habest u. s. w.? — Wen Gott beruft, dem giebt er auch die entsprechenden Fähigkeiten. Erforsche namentlich, ob es nicht blos gewisse Vortheile und Genüsse seyen, welche dich zu diesem oder jenem Stande hinziehen. Die Lüsternheit nach Lezteren ist nicht die Neigung des Berufes, sondern die Neigung des Eigennuges, der Sinnlichkeit, und des Hochmuthes. Widerstehe! — δ. Fühlest du, die Aufgabe eines Standes zu lösen, in dir eine begründete Neigung, und einen natürlichen Muth, und eine redliche Entschlossenheit, so nimm darin die Kennzeichen deines wirklichen Berufes wahr: zaudere nicht, sondern vor Gott, und im Namen Gottes entscheide dich für ihn! — ζ. Und hast du dich entschieden, so erwirb dir mit angestrengtem Fleiße all das, was zur wirklichen Uebernahme und Ausfüllung desselben erforderlich ist.

Warum wohl verfehlen so Manche ihren Beruf,

sich an einen Ort stellend, auf den sie vom Geiste keine Anweisung haben? — Es kommt nicht selten von der Unkenntniß dieses Ortes, und dessen, was zur Behauptung desselben gehört. Es kommt nicht selten von der Unbekanntschaft mit sich selbst, und dem, was man ist und vermag. Es kommt aber vorzugsweise von der Selbstsucht der Menschen, als welche nicht auf die Gaben innen, sondern auf die Stelle außen, und hier wieder nicht auf die Schwierigkeit und Bürde, sondern auf Ertrag und Würde derselben schauen. Es kommt theils von der eigenen Selbstsucht dessen, der wählen soll, theils von der Selbstsucht seiner Rathgeber, namentlich seiner Eltern. Wenn man die Habsucht, die Genußlust, den Hochmuth und die Herrschbegierde zu Rath zieht, wie kann, oder wie will man da, zu was der Schöpfer berufen habe, wahrnehmen oder gestehen? Eine fromme, demüthige, in Gott resignirte, nüchterne, die Erleuchtung des heiligen Geistes anslehrende Seele verfehlt wohl ihren wahren Beruf nicht.

### §. 622.

3. Feder fülle seine Stelle aus. Darauf verläßt sich der Geist und Herr, welcher ihn an dieselbe gesetzt hat; darauf auch verläßt sich der Leib, d. i. die menschliche Gesellschaft, welche im Einzelnen und Ganzen leidet, wenn ihre Glieder ihre Verrichtungen nur mangelhaft erfüllen. Der Magen, welcher lässig verdaut, ist nicht nur selbst fehlerhaft, sondern zieht auch den ganzen Leib in die Mitleidenschaft seiner Schwäche. So das Auge, das schlecht sieht. Matth. VI, 22. 23. „Wir haben durch die uns verliehene Gnade verschiedene Gaben. Wer die Weissagungsgabe hat, der brauche sie nach dem Maße seines Glaubens; Wer ein Amt hat, verwalte das Amt; Wer ein Lehramt hat, der lehre; hatemand Gaben auszutheilen, so thue

er's mit Redlichkeit; Wem Aufsicht übertragen ist,  
übe sie mit Sorgfalt" u. s. w. Röm. XII, 6—8. I. Kor.  
XII. „Im Berufsgeschäfte seyd unverdrossen!"  
Röm. XII, 11. I. Thess. IV, 11.

Wer seine Stelle wohl ausfüllen und überhaupt als Glied  
dem Ganzen wahrhaft dienen will, muß a. überhaupt seine  
Kraft anstrengen. Es ist von Gott überall auf die ganze  
Kraft gerechnet. — b. Wer seine Stelle wohl ausfüllen will,  
muß seine Kraft auf seiner Stelle concentriren. Vielerlei  
Handthierungen verderben den Mann. Darum nur sich nicht  
zersplittet! — c. Wer seine Stelle wohl ausfüllen will, muß  
sich über das, was er thun soll, einen geordneten Plan ent-  
werfen, dann, jedem Tage seine eigene Aufgabe stellen. Plan-  
losigkeit und Verwirrung im Geschäfte vermehrt zwecklos die Mühe,  
verliert unbesorgt manch schöne Zeit, stürzt sich in selbstver-  
schuldete Collisionen, und bringt häufig das, was gehofft wor-  
den, nicht zu Stand, weil sie es nicht in einer festgestellten  
und bindenden Frist zu Stand bringt. — d. Wer seine Stelle  
wohl ausfüllen will, darf sich nicht Uebermäßiges aufbürden.  
Wer sich über Vermögen anstrengt, reibt sich selbst vor der  
Zeit auf, und leistet im Ganzen weniger, als er bei ange-  
messener Anstrengung (weil länger wirkend) geleistet haben  
würde. Es wird von Jedem nur sein Maß von Leistungen  
gesfordert. Wer mit zwei Talenten zwei andere gewinnt, ist  
ein guter und getreuer Knecht. Matth. XXV, 23. Luk. XIX, 19. —  
Freilich, wer will da das Maß der Kräfte bestimmen! Wer  
dem regen liebebeseelten Geiste gebieten, daß er nicht oft in  
seiner Unendlichkeit dem endlichen und gebrechlichen leiblichen  
Organe mehr zumuthe, als dieses auszuhalten vermag? Wer  
auch mag bestimmen, was ein schwächlich scheinender Leib,  
wenn er von einem großen Geiste bewohnt wird, in Kraft  
dieses Geistes, auszuhalten vermöge? Der sinnlich Bequeme

faßt es nicht, wie oft derselbe Geist, welcher in Folge seiner begeisterten Erregtheit den Leib überlädt, ihn auch in der gleichen Form erhält.

### §. 623.

4. Jeder fülle seine Stelle aus als Glied des Ganzen: er setze seine Kraft und Thätigkeit ein, mit den übrigen Gliedern des Leibes vereint, und zur Wohlfahrt Aller. — Es giebt keine isolirte Stelle im großen menschlichen Haushalte. So bringt es a. die biblische Auffassung des Menschen mit sich, in Folge deren er ein Glied ist — mit seinen Mitmenschen als Mit-Gliedern zu einem Gesamtleibe gehörig. I. Kor. XII, 14. fg. So bringt es β. die Idee der Kirche als des Leibes Christi mit sich, in welcher Alle in Allen sind, und für Alle. I. Kor. XII, 27. (Selbst die Geistesgaben in den heil. Versammungen sollen gemeinnützig seyn. I. Kor. XIV, 1. fg.) — So bringt es γ. die göttliche Welt-Einrichtung mit sich, vermöge welcher die Millionen zusammenstehen müssen, wenn der ganze reiche Gottes-Haushalt sichtbar werden, und den Schöpfer verherrlichen soll. Auch die geringste Kraft giebt ihren Beitrag. Oder ist z. B. die Kraft der betagten Frau, die am Spinnrade sitzt, oder das unmündige Kind hütet, oder Wurzeln, Kräuter und Beeren sammelt, zu nichts nütze? Ja eben das Zusammenwirken geringer und starker Kräfte erschafft das Ganze der öffentlichen und häuslichen Wohlfahrt. Der MörTELträger ist zum Baue auch nothwendig, nicht nur der Bauherr; und der Polizeidiener deßgleichen, nicht blos der Amtmann.

### §. 624.

Wenn Jeder seine Thätigkeit einfügen muß als Glied des Ganzen und für das Ganze, so begreift man die Nothwendigkeit der Unterordnung des einen und den andern. Wie wäre sonst Zusammenstimmung der Thätigkeiten möglich? Daher der

willige Gehorsam gegen alle Obrigkeit in Kirche und Staat, daher die Unterwerfung der Glieder einer Familie unter ihr Haupt. Daher die Botmäßigkeit der Knechte Gesellen ic. gegen ihre Herren. Die Obrigkeit, der Hausvater, der Herr ic. ist nämlich (je in einem größeren oder kleineren Kreise) das Haupt, welches (für den betreffenden Kreis die Idee oder Aufgabe aller für diesen Kreis verwendbaren Kräfte in sich trägt, und ordnend jedem Gliede den dasselbe treffenden Anteil zur Ausführung anweist. Die Idee oder Aufgabe wird in dem Maße (im Großen und Kleinen) tüchtig gelöst, in welchem jedes Glied willfährig dem Haupte gehorcht.

Hieraus ist klar: Wer in der gesellschaftlichen Ordnung zu gebieten hat, muß den irdischen Haushalt, soweit ihm die Be- sorgung desselben in seinem Kreise anvertraut ist, wohl über- schauen; dann die Kräfte, die zu seiner Verfügung stehen, zu ihrem Tagewerk treu anhalten.

### §. 625.

Folgerungen. — Aus dem Bisherigen geht hervor:  
 a. Keine Stelle im großen Haushalt der Erde ist gering zu achten: ist ja auch kein Glied des menschlichen Leibes entbehrlich. I. Kor. XII, 21—23. Iak. II, 2—6. Man vergleiche die niederen Stände! Was wäre die Menschengesellschaft ohne sie! — b. Keiner, wo er auch stehe, darf in seiner geordneten Thätigkeit gehemmt, von seinem stärkeren Nachbar beeinträchtigt, oder gar verdrängt werden. Oder soll das eine Auge wider das andere seyn? oder der Kopf wider die Hand? V. 19—21. c. Keiner soll sich in das mischen, was nicht seines Ortes ist. I. Kor. XII, 17. Wer nicht als Erbtheiler aufgestellt ist, enthalte sich der Einmischung. Eph. XII, 13. 14.

Aus dem Bisherigen folgt ferner: a. Daß der christlich-Thätige seine Anstrengung macht aus Gewissenhaftigkeit, als

ein Knecht des Herrn. Dass er b., weil von dem Herrn bestellt, demüthig auch die geringste Stelle mit Liebe und Treue besorgt, niederlegend, wie die Wittwe ihre zwei Heller in den Opferkästen, so er sein armes Werk (Alles, was er hat) in die Hand des Herrn. Dass er c. neidlos die Werke der Begabteren und höher Gestellten ansieht; und nicht nur neidlos, sondern mit Hochachtung gegen diese, und mit Dankfassung gegen Gott, den Geber dieser Talente, und des durch sie zu Stand kommenden Segens. Dass er d. als letztes Ziel kein anderes hat, als die Verherrlichung Gottes und Jesu Christi; dass er es mit freudigem Danke anerkennt, wenn ihm seine Anstrengungen gelingen, dass er aber, auch wenn sie ihm misslingen, Muth behält, weil er von Anfang an sein Werk im Namen Gottes unternommen, und den Erfolg dem weisen und gnadenreichen Rathе desselben anheimgestellt hat. „Was ihr thut, in Wort und Werk, das thut Alles im Namen des Herrn Jesu Christi; und danket Gott dem Vater durch ihn.“ Kol. III, 17.

### III. Beifand.

#### §. 626.

**Begriff.** — Im weiteren Sinne ist schon das Zusammenwirken, von welchem so eben die Rede war, Beifand. Denn in allem, was der Mensch zu Stande bringen will, bedarf er der Mitwirkung seines Nächsten. Während der Denker z. B. forscht und lehrt, sorgen Andere für seine leiblichen Bedürfnisse und gewähren ihm ungestörte Muse. Im engeren Sinne versteht man unter Beifand die Hilfe, womit der, welcher hat, dem Anderen, welcher nicht hat, mit dem Seinigen beispringt. Es ist nämlich nicht genug, dass die Menschenkräfte unter einander zusammenhalten: es muß oft auch die eine für die andere (in Noth und Bedrängniß) einstehen. Und nicht in

Noth und Bedrängniß allein, sondern auch, wo nur Erleichterung Bequemlichkeit ic. verschafft werden kann. „Nehme,” schreibt der Apostel, „Einer des Andern sich liebreich an, wie auch Christus euer sich liebreich annahm, Gott zur Verherrlichung!“ Röm. XV, 7. Und: „Dienet einander, Jeder mit der ihm zu Theil gewordenen Gabe, als gute Verwalter der mannigfachen Gnadengeschenke Gottes.“ I. Pet. IV, 10.

**Arten.** — So vielfach denn die Unzulänglichkeit der eigenen Kraft, und das Bedürfniß nach fremder Beihilfe ist, so vielfach auch diese Beihilfe selbst. Nun giebt es aber geistige und leibliche Hilfebedürftigkeit: also auch geistlichen und leiblichen Beistand. Zu dem geistlichen rechnet man das dem Gewissen zu Hilfe kommende Zur-Rede-stellen und Strafen der Sünder; das Belehren der Unwissenden; das weise Berathen der Zweifelnden; das Trosten der Betrübten; das Ermuthigen und Spornen der Schwachen und Lanen, das Einlegen der Fürbitten ic. Zu den leiblichen rechnet man das Speisen der Hungrigen; das Tränken der Dürstenden; das Bekleiden der Nackten; das Loskaufen der Gefangenen (überhaupt jede rechtliche Vorkehr zur Befreiung derselben); das Besuchen der Kranken; das Beherbergen der Obdachlosen; das Begraben der Todten.

**Wesentlichkeit.** — a. Daß der, welcher hat, mit dem Seinigen dem beistehet, welcher nicht hat, liegt schon im Willen und in der Anordnung Gottes, als welcher beide — den Besitzenden und Bedürfenden — dazu neben einander auf die Erde hingestellt hat, daß sie sich werthätig zu einander wenden. Wofür z. B. besitzt der Eine seinen Überfluss, als dafür, daß der Mangel des Andern die Mittel seiner Deckung bei ihm finde? Die Mittel sind da, und dürfen nicht an dem einen Orte im göttlichen Haushalte müßig und nutzlos liegen

bleiben, während sie an dem anderen fehlen. Das eben ist die große Dekonomie des Reiches Gottes — dieses durchgängige Bedürfen Geben und Erwiedern. Die Juden sind für die Heiden, die Heiden für die Juden da; die Einen geben geistige Güter, die Andern erwiedern mit leiblichen; und so durchweg. Röm. XV, 26. 27. — β. Daß der, welcher hat, mit dem Seinigen, dem Anderen, welcher nicht hat, beistehe, fließt auch aus dem Wesen der Liebe. Die Liebe nämlich macht den Zustand des Nächsten zu dem eigenen, und umfangt ihn mit herzlichem Wohlwollen. (§. 531.) Macht sie nun den Zustand des Hilfesbedürftigen (Rath = Trost = Nahrungslosen sc.) zu dem ihrigen, und ertheilt sie (als Selbstliebe) sich selbst Rath Trost Nahrung sc., wie? wird sie ihm das Gleiche versagen? Und umfangt sie den Nächsten mit herzlichem Wohlwollen; wo ist Wohlwollen, ohne Wohlthun? „Traget Einer des Anderen Last! Und erfüllt so das Geſetz Christi.“ Gal. VI, 2. III. Joh. 8. „Weiset die Unordentlichen zurecht, richtet die Niedergeschlagenen auf, trarget Sorge für die Schwachen.“ I. Thess. V, 14. — γ. Daß der, welcher hat, mit dem Seinigen dem Anderen, welcher nicht hat, beistehe, fließt ferner aus der Gesammtökonomie des Christenthums, und aus der christlich-religiösen Selbstauffassung des Menschen. Hat ja Christus (das Haupt) sich für uns selbst entäußert, und ist Knecht geworden, und gehorsam bis zum Tod des Kreuzes; und ist ja der Christ in den eigenen Augen ein Elender von Geburt an, und der Sünde und dem Tode verfallen, errettet allein durch die Selbstaufopferung Christi: warum sollte er nicht wieder thun, wie der Herr ihm gethan hat, und freudig zu helfen eilen, wie er selbst Hilfe empfangen hat? „Es soll nicht Jeder auf das Seinige sehen; sondern auf das, was des Andern ist. Denn so sollet ihr ge-

sinnt seyn, wie auch Christus gesinnt war." Phil. II, 4. 5. „Einer nehme sich des Anderen an." Röm. XV, 7. — d. Daß der, welcher hat, mit dem Seinigen dem beistehet, welcher nicht hat, fließt ferner aus der Idee des Leibes Christi und der Kirche Christi, deren Glieder wir sind. Wo kann ein Glied leiden, ohne daß die anderen für das leidende einständen? I. Kor. XII, 26. Ja, hatten die ersten Christen Gemeinschaft der Güter, und lag das so im Geist ihrer Verbrüderung, wie kann eine Fortsetzung der ersten vom heil. Geiste gesifteten Gemeinde da seyn, wo kein Anteil mehr ist des Nothleidenden Bedrängten re. an den leiblichen und geistigen Gütern des Reiches, des Begabten, Beglückten? re. I. Kor. XII, 21—30. I. Petr. IV, 10. Apg. IV. — e. Daß der, welcher hat, mit dem Seinigen dem beistehet, welcher nicht hat, fließt endlich auch aus der Natur unserer irdischen Stellung im Verhältnisse zu jener, welche wir im künftigen Leben einnehmen sollen. Wir sind nämlich hienieden Knechte und Verwalter. Wir erweisen uns als treue Knechte über das uns Anvertraute, indem wir dasselbe dahin geben, wo das Bedürfniß es erheischt. Das anvertraute Gut hartherzig und selbstsüchtig dem Bedürfenden vorenthalten, hieße sich unfähig und unwürdig erweisen, zum zweitenmal als Verwalter angestellt, oder gar über Größeres gesetzt zu werden. Luk. XVI, 1. sg. — f. Fügen wir noch bei einige Aussprüche der hl. Schrift. So heißt es z. B. Lue. VI, 38. „Gebet, so wird auch euch gegeben werden. Ein gutes, eingedrückt volles.. Maß wird euch gegeben werden. Denn mit eben dem Maße, womit ihr messet, wird auch euch gemessen werden." Und: „So wie ihr wünschet, daß euch die Leute thun sollen, so thut auch ihr ihnen!" Luk. VI, 31. „Jeder gebe nach freiem Herzenstribe: einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Wer kärglich sät, wird auch kärglich ärndten." II. Kor. IX, 6. 7. „Eine reine unbe-

fleckte Religion vor Gott dem Vater ist, sich der Wittwen und Waisen in ihrer Bedrängniß annehmen.“ Jak. I, 27. vergl. Hebr. XIII, 16. „Dienet einander, jeder mit der ihm zu Theil gewordenen Gabe, als gute Verwalter der mannigfachen Gnaden geschenke Gottes.“ „Den Bedürfnissen der Heiligen kommt zu Hilfe!“ Röm. XII, 13. „Besleihet euch der Gastfreundschaft.“ 2. 13. 1. Petr. IV, 10. 1. Kor. XVI. — II. Kor. VIII. IX. Phil. II, 4. IV, 3. 1. Tim. VI, 17—19. 1. Petr. IV, 9. 10. 1. Joh. III, 16. 17. Jak. II, 14. sg. Ja, damit wir nicht etwa den Bedürftigen neben uns gering achten, wird uns die hohe Würde desselben, und die auf seiner Vernachlässigung ruhende Verschuldung dadurch recht nahe gelegt, daß Christus für ihn einsteht, und erklärt, was dem Bedürftigen geschehe, oder ver sagt werde, werde Ihm (Christo) gethan, oder verweigert. Matth. XXV. Und was besagen die biblischen Beispiele? Ging der Herr nicht umher, und that wohl? Nahmen sich die Christen nicht eifrig ihrer Wittwen und Waisen, und der armen Mitchristen an? Leisteten sie nicht dem Apostel, während sie geistige Gaben von ihm empfingen, leibliche Unterstützung? Apg. VI. 1. Kor. XVI. II. Kor. VIII. IX. Phil. IV, 10 sg. — 7. Noch fügen wir hinzu, daß uns auch die Liebe gegen Gott zum wechselseitigen Beistande antreibt, damit nämlich Gott für unsern Beistand von den Unterstützten Dank erhalte und gepriesen werde. II. Kor. IX, 13. 14. Sein ist die Gabe. Dem Bedürfenden hat er sie bestimmt, und für ihn sie in unsere Hände gelegt. Vorenthalten wir sie nun, so vorenthalten wir Gott die ihm gebührende Danksgabe, und tragen die Schuld, wenn der Bedrängte sich für vergessen ansieht bei Gott. — Und so wir Gott lieben und ehren, wo sprechen wir denn unsere Liebe aus? Werke der Barmherzigkeit sind jene Opfer, die mit lieblichem Geruch vor Gott aufsteigen. Phil. IV, 18. — 9. Und welches sind die

Verheißungen, welche dem wechselseitigen Beistande gegeben sind! „Selig, heißt es, die Barmherzigen, sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ Matth. V, 7. „Ein gutes, eingedrückt volles, eingerütteltes und aufgehäuftes Maß wird euch gegeben werden.“ Luk. VI, 38. Barmherzigkeit befreit vom Gericht.“ Jak. II, 13. „Kommet ihr Gesegneten meines Vaters: nehmet das Reich in Besitz, welches“ sc. Matth. XXV. Dagegen heißt es auf der andern Seite: „Ein Gericht ohn' Erbarmen wird über den ergehen, welcher kein Erbarmen beweiset.“ Jak. II, 13. Matth. VII, 2. XVIII, 22. fg.

### §. 627.

Zur Charakterisirung des christlichen Beistandes. — Der Beistand hat dieselben Eigenschaften, wie die Liebe, aus der er fließt. Es ist daher eigentlich nur Wiederholung, wenn diese Eigenschaften hier aufgezählt werden. Der christliche Beistand ist a. allgemein, d. h. er schließt keinen Bedürfenden von sich aus. Die Liebe sieht die Noth an: nichts sonst. Der Nächste ist ihr, wer ihrer bedarf. Luk. X, 30. fg. Gal. VI, 10. — β. Der christliche Beistand ist zuvorkommend. II. Kor. VIII, 4. Er sucht die Bedürftigen auf. Wer nur beisteht, wo er nicht ausweichen kann, hilft nicht, weil er liebt, sondern weil er die böse Nachrede scheut; und wer gerne, wo er kann, die Noth übersieht, liebt das, was er für dieselbe aufbieten sollte, mehr als den Bedrängten. — Der christliche Beistand ist γ. nicht nur überhaupt thätig Jak. II, 15. I. Joh. III, 17. 18., sondern reichlich und aufopfernd. „Wer kärglich sät, wird auch kärglich ärndten; wer aber reichlich sät, wird reichlich ärndten.“ II. Kor. IX, 6. Gal. VI, 10. Vergl. Epaphrodit. Phil. II, 30. „Fehlt es einem Bruder oder einer Schwester an Kleidern und an der täglichen Nahrung, und einer

von euch sagte zu ihm: Gehet in Gottes Namen, wärmet euch und esset euch satt, ihr gäbet ihnen aber nichts, was würde das helfen?" Jaf. II, 15 fg. — Der christliche Beistand ist ferner d. ein freudiger. Einen freudigen Geber liebt Gott. II. Kor. IX, 7. Was mit Unfreundlichkeit gethan wird, ist nicht um Gottes und Jesu Christi willen geschehen. — Der christliche Beistand ist a. demuthig. Der Christ vergißt bei dem, was er Andern thut, nicht, daß es blos Gottes gnädige Fügung ist, daß er sich in der Lage befindet, nicht selbst des Beistandes zu bedürfen, ihn vielmehr leisten zu können; auch weiß er, daß Geben seliger ist, als empfangen; vorzüglich aber freut er sich gewürdigt zu seyn, der göttlichen Barmherzigkeit an dem Nächsten als Werkzeug zu dienen. Darum denn sucht er auch bei seinen Hilfeleistungen nicht Ehre und Dank für sich, sondern für Gott II. Kor. IX, 12—14.; und seine Linke weiß nicht, was seine Rechte thut. Matth. VI, 2—4. — Der christliche Beistand ist c. unverdrossen. Röm. XII, 8. Gal. VI, 10. Alle Christenliebe nämlich ist eine inwohnende, ihr Beistand mithin stehend. Der christliche Beistand ist etwas gar Anderes, als jene Hilfe, die heute flieht und morgen tropft, übermorgen versiegt, und über den steten Andrang ungehalten ist. — Außerdem ist der christliche Beistand d. geordnet: d. h. einmal nicht mehr unternehmend, als die Kräfte vermögen; dann dorthin eilend, wo (verhältnismäßig) das dringendere Bedürfniß ist; auch den Grund und Zweck aller wechselseitigen Hilfeleistungen im Auge behaltend, folglich nicht unterstützend, wo sich der Beladene selbst helfen soll, und nicht pflegend die faule Kraft im Organismus der Gemeinde, und letztere dadurch belästigend. II. Kor. VIII, 12—15. — Der christliche Beistand ist e. organisch, d. h. der Christ richtet sein erstes Augenmerk auf die, welche ihm zunächst stehen. Jeder hat, als Glied des großen Leibes, andere Glieder, mit

denen er zunächst und unmittelbar zusammenhängt, und die sonach auch in ihren Bedürfnissen vor Allen an ihn gewiesen sind. Diesen denn springt er (bei anderweitiger Gleichheit) vorzugsweise bei. So sind z. B. die Gläubigen dem Gläubigen näher, als die Ungläubigen; die Verwandten dem Verwandten näher, als die Fremden. Die Lehrer Freunde Wohlthäter re. den Schülern Freunden Unterstützen näher, als andern Menschen. Und so wird der Christ seine Unterstützung nicht z. B. in die öffentlichen Armenkassen legen, wenn er eine arme kranke Mutter zu verpflegen hat. Eph. V, 25. 28. Gal. VI, 10. I. Tim. V, 8. 16. — Endlich u. läßt der christliche Beistand nie die Zwecke aus dem Auge, welche Gott, als Gründer dieser Dekonomie des Bedürfens, unter den Menschen verfolgt. Er sieht daher, indem er z. B. leibliche Bedürfnisse befriedigt, immer darauf, daß er damit zugleich die geistige Wohlfahrt fördere: also zu Demuth führe, zu Dankbarkeit, zu Gottvertrauen, zu Mut und Frohsinn re. Joh. V, 14. Matth. VIII, 4. Luk. XVIII, 14. 18. II. Kor. IX, 13.

### §. 628.

**Leiden für Andere.** — Wie eine Gemeinschaft der Thätigkeit, so giebt es unter den Kindern Gottes auch eine Gemeinschaft der Leiden; und wie mit ihren Kräften, so stehen sie auch mit ihren Leiden für einander ein. Jesus Christus, das Haupt des Reiches, stellte die große That des stellvertretenden Leidens auf. Wie konnte es fehlen, daß fortan die nachahmende Liebe diese Stellvertretung anfaßte und fortführte? Wir finden sie bei dem heil. Apostel Paulus, „welcher sich seiner Leiden für die Gläubigen freut, und das an seinem Fleische ersezt, was an den Leiden Christi für seinen Leib, welcher die Kirche ist, mangelt. Kol. I, 24., welcher unaufhörlich allen Mühsalen und dem Tode preisgegeben

ist, damit sein Tod den Gläubigen zum Leben gereiche II. Kor. IV, 8 — 16. Vergl. I. Kor. IV., welcher wie ein Verbrecher in Banden liegt, um der Auserwählten willen, damit sie die Seligkeit in Christo Jesu erlangen, sammt der himmlischen Herrlichkeit. II. Tim. II, 9. 10. Sezen wir bei, daß sich das Leiden Christi für seine Kirche durch alle Jahrhunderte fortsetzt, sofern immer noch für dieselbe gelitten werden muß. Wer übernimmt diese Leiden zu ihrem Bestande und Flor? Es sind ja ihre geheiligsten Glieder. Da gehen die Glaubensboten allen Entbehrungen selbst dem Martertode entgegen, um Seelen von der Finsterniß zu Gott zu befehren. Da ist Einer auf langem Krankenlager getrost und gottergeben im Hinblicke auch darauf, daß er Andere erbaue und stärke. Da leidet Einer Entbehrung und Ungemach, damit es dem Evangelium förderlich werde, oder damit er mit dem Ersparnen Almosen gebe. Da unterzieht sich Einer der Lästerung und Verfolgung, damit er der Wahrheit Zeugniß gebe, einen Unschuldigen vor böser Nachstellung rette, den Heuchler entlarve u. s. w. Da liegt der Fromme harten Büßungen ob, in Schmerz ob der Ueppigkeit der Welt, flehend, daß Gott der Welt die Gnade der Erleuchtung und Bekehrung schenke &c.

Es ist an dem Leiden für Andere dieses charakteristisch, daß der Leidende sich seiner Leiden freut, und nicht darob bemitleidet sondern beglückwünscht seyn will. Wenn ich auch, schreibt der Apostel, über dem Opfer und dem Dienste eures Glaubens selbst aufgeopfert werde, so will ich mich freuen und für euch Alle mich freuen. Und auch ihr freuet euch darüber, ja freuet euch über mich." Phil. II, 17. 18.

### §. 629.

Verhalten von Seite derer, welche Beifand nöthig haben, und empfangen. — Wenn denn in der

Gemeinde Gottes auf der einen Seite Alle mit ihren Kräften und Gütern einstehen für Alle, so kommt es auf der andern Seite denen, welche Beistand bedürfen und empfangen, zu, solchen Beistand im Geiste derselben Liebe, in welchem er ihnen gereicht wird, zu suchen, anzunehmen, und zu gebrauchen.

a. Wenn daher die Einen mit Zuvorkommenheit helfen, und nicht nur nach Kräften, sondern wohl selbst über Vermögen beispringen, so sollen und werden sie ihrerseits die Hilfe nur in wirklicher Noth in Anspruch nehmen, also, wie der Apostel vorschreibt, „nach Kräften arbeiten, um Niemanden zur Last zu fallen“ I. Thess. IV, 11. Ja sie sollen und werden oft über Gebühr leiden, um auch ihrerseits nicht weniger zu thun, als die, welche über Vermögen geben.

b. Sie werden ferner (in ihrer Liebe) die Bedürfnisse auch Anderer um sich her ansehen. Sie werden also vor dem Bedrängteren gerne zurücktreten; den gleich Dürftigen nicht verkürzen, und auch dem minder Leidenden die sich findende Hilfe gönnen. Ja, sie werden, obwohl selbst bedrängt, auch von ihrer Seite dem, welcher noch bedrängter ist, beispringen, und mit dem, welcher sich in gleicher Noth befindet, theilen.

y. So schonend, so bescheiden, und selbst-mitleidvoll sie aber auf der andern Seite sind, so werden sie doch nicht anstehen, wo die Noth nun einmal drängt, die Theilnahme und Hilfe der Brüder offen und vertrauend anzusprechen. Sie werden jene falsche Schaam, die größtentheils ein versteckter Hochmuth ist, und jenes Misstrauen, das sich nicht aufschließen kann, besiegen. Mit Unterwerfung gegen Gott, der die Noth gesendet hat, mit Demuth, und mit Vertrauen auf die Liebe und Theilnahme des Nächsten, werden sie diesem ihr Bedrängniß vorstellen, und ihn um Beistand bitten.

d. Wenn sie dann Hilfe erhalten, so empfangen sie dieselbe (auch die bloße Hilfeswilligkeit) mit Danksgung. Gerne rühmen

sie ihren Helfer öffentlich (Mark. VII, 36), denn sie schämen sich nicht, seiner bedürft zu haben. Aber vor Allen bringen sie Gott ihren Dank, als der ihnen den Helfer gesendet hat. II. Kor. IX, 12. 13.

ε. Werden sie nie in den Fall kommen, gegen Dienst wieder Dienst leisten zu können? — An keinem lebendigen Organismus ist ein Glied blos empfangend und nichts zurückgebend. Gabe um Gabe. Vermag Jemand nicht das empfangene Geld zu ersezzen, so vermag er vielleicht einen Schaden von dem Geber abzuwehren, oder ihn vor einem Verführer zu warnen, oder — wenn auch gar sonst nichts, für ihn zu beten. Und vermag Jemand dem Geber in der eigenen Person auch nichts zu geben, so kann er es vielleicht seinen Angehörigen; und kann er es auch diesen nicht, so kann er es Fremden: denn auch diese sind Glieder des Leibes; und es ist, auch was ihnen geschieht, Wiedervergeltung der Liebe. Gal. VI, 6. Röm. XV, 27. I. Kor. IX, 11. II. Kor. IX, 14.

ζ. Endlich sind besonders materielle Gaben nicht nur Geschenke des Wohlwollens, sondern sehr oft die Frucht großer Anstrengung des Gebers, mit Schweiß erworben, und der eigenen Bequemlichkeit, vielleicht selbst dem eigenen Bedürfnisse entzogen. Wird sie der Empfänger leichtsinnig vergeuden? Nein. Sie sind eine res sacra in seinen Augen. Er wird sie nicht nur zu dem von dem Geber bezeichneten Zwecke verwenden; er wird auch möglichst haushälterisch mit ihnen umgehen. Matth. XV, 37. XIV, 20.

### §. 630.

Das Reich Gottes als Reich durchherrschender äußerer Liebegemeinschaft.

Nehmen wir jetzt, was in beiden voranstehenden Artikeln gesagt ist, zusammen, so sehen wir ein äußeres brüderliches

Beisanmenseyn der Millionen in einem unermesslichen Lebensverkehr, Alle sich wechselseitig begegnend mit Leutseligkeit Güte und Milde; Alle sich tragend mit unerschöpflicher Langmuth Nachsicht Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit ic. Nun, dieser unermessliche brüderliche Liebeverkehr ist das Reich. — Und wir sehen unzählige Menschenkräfte in unermesslicher Thätigkeit über die Erde hin vertheilt — jede leistend, was sie kann. Und sehen diese Kräfte alle zu einem unübersehbaren Einen Haushalte vereinigt — jede ihren Beitrag liefernd zur Erhaltung und Wohlfahrt des Ganzen. Und sehen jede Einzelperson, die etwa nachgelassen hat, oder bedrängt ist, von allen Mit-Kräften (jedes Glied des großen Leibes von allen seinen Mit-Gliedern) unterstützt und gepflegt. Nun, dieses ist das Reich: diese unermessliche über den Erdboden ausgebreitete freie Thätigkeit der Millionen, diese für und für wirkende, unter Gott dem ewig Thätigen; dieses freudige Einstehen Aller für Alle, dieses durchgängige Aufgehobenseyn jeglicher Unmündigkeit Schwachheit und Noth durch die allezeit nahe Fürsorge der Mündigen und Starken, unter dem Einen Allfürsorgenden und Allhelfenden; dieses unermessliche Bedürfen Geben Empfangen und Wiedererstattungen, unter dem Einen, der durch Bedürfniß und Befriedigung das große Herz der Welt, und dessen Liebe in ewiger Bewegung erhält.

---

Die große Gesammtthätigkeit des Reiches theilt sich nach den drei großen Hauptbedürfnissen der Menschheit in drei große Zweige, deren einer das Daseyn in seinen geistigen Interessen, der andere dasselbe in seinen leiblichen Bedürfnissen zum Gegenstande hat, der dritte aber die Thätigkeit Beider gegen Angriffe und Störungen schützt. So stellen sich die bekannten drei Stände als den ganzen großen Haushalt des

Reiches umfassend und besorgend dar: der Lehrstand, der Nährstand, der Wehrstand. Sie bilden unter sich ein schlechthin untrennbares Ganzes. Jeder derselben ist dann aber ein Ganzes auch wieder für sich, durch alle seine Glieder hindurch organisch verbunden.

Und wie der große Haushalt der Erde von den drei eben gedachten Ständen dargestellt und geführt wird, so auch und zugleich von anderer Seite durch die Coexistenz der Alter und der Geschlechter. Wie da jedes Alter und Geschlecht seine Stellung einzunehmen und auszufüllen habe, darüber spricht sich Paulus in der schönen Stelle Tit. II, 1—6. aus. „Die Alten sollen nüchtern seyn, gesetzt, klug, gesund im Glauben, in der Liebe, in der Geduld. Eben so sollen die alten Frauen seyn, wie es Heiligen ziemt, nicht verläumperisch, nicht dem Trunke zugethan, das Gute lehrend, anleitend die jungen Weiber ihre Männer und Kinder zu lieben, klug, feusch, sittsam, häuslich, gutherzig, und ihren Männern folgsam zu seyn, u. s. w.

### Gegensäße.

#### §. 631.

1. Der christlichen Thätigkeit und Gemein thätigkeit widerstreiten: der Müßiggang; die lahme Thätigkeit (Trägheit); die aussetzende; die berufslose, kein bestimmtes Ziel verfolgende; auch die sich blos mit Angenehmem beschäftigt; die nach keiner Ordnung verfährt; die sich zersplittert; oder sich über Vermögen anstrengt, und daher aufreibt; die sich muthlos selbst aufgiebt; die sich nicht an die Brüder anschließt, und nicht das Gemeinwohl ins Auge faßt ic. — Nur Einiges über die wichtigeren dieser Gegensäße:

a. Der Müßiggang — das eigentliche Nichtsthun. Betrachten wir den Müßiggänger als solchen, was zeigt

sich uns? Siehe: es ist kein edles Lebensziel, auf das sein Geist schaute, oder von dem sein Herz angezogen wäre. Sein Hochpunkt ist Ruhe, oder Genießen. Während selbst die Biene und Ameise von Gott ihre Aufgabe hat, und ihr Werk verrichtet Prov. V, 6. fg., nimmt er mit seiner herrlichen Kraft keine Stelle ein. Und sein Wille? — Es ist durchaus keine Herrschaft über die Indolenz und Genußsucht des Fleisches in ihm, keine Selbstthätigkeit. Umgekehrt steht er (als solcher) unter dem Joche eben dieser Indolenz und Genußsucht. — Und das Herz? Wo ist eine Freude an den herrlichen Strebungen, die die Brust des Thätigen erfüllen? wo eine Lust an all den Gütern, die dem Auge des Strebsamen als Ziel vorschweben? wo eine Theilnahme für all' das Wohl, das dem Nächsten durch die Anstrengung unserer Kraft zugewendet werden kann? — Zuweilen jedoch liegt der Grund der Unthätigkeit im Unmuthe der Seele. Ist es Neueschmerz, so ist das der rechte Schmerz nicht. Die Neue aus Gott lähmt nicht, sondern spornt. — Liegt der Grund der Unthätigkeit im Unmuthe über Stand und Geschick, so fehlt Gottvertrauen, Ergebung, Muth in Gott, Selbstbeherrschung und Unterwerfung der Neigung unter die Pflicht ic.

Und betrachten wir die Folgen des Müßigganges. Liegt demselben Weichlichkeit zu Grund, wird nun nicht Alles überhaupt in die Seele ungehindert einziehen, was Vergnügen verheißt, und Genuß bietet? Gewiß! Daher ist in und mit dem Müßiggange wesentlich das Handgeld auf alle Laster der Sinnlichkeit gegeben. — Man denke an die Einbildungskraft, welche bei dem Müßiggänger völlig ihren Dichtungen überlassen ist! Und man denke an das nach jedem Genusse immer wieder leere, und immer wieder neue Vergnügungen suchende Herz! Diese ewige Unbefriedigtheit, diese ewig müßige Phantasie — welche Begierden muß sie erzeugen, auf welche

excentrische Gelüste führen! zu welchen die Langeweile tödenden Thorheiten! — Desideria occidunt pigrum. Sprüchw. XXXI, 25. Daher ist mit dem Müßiggange das Handgeld nicht blos auf alle Laster der Sinnlichkeit, sondern auf alle Ausschweifungen und Ausgesuchtheiten dieser Laster gegeben. — Ferner: die Befriedigung der immer wachen Sinnlichkeit fordert große Mittel. Woher diese? Wer einmal durch übermächtig gewordene Sinnlichkeit herabgebracht ist, wird sich vor keinem Laster, das ihm die Mittel der Befriedigung gewährt, scheuen. (Sir. XXXIII, 29.) Ob er auch sich einen Augenblick entseze: das Herz — ewig leer, findet keine Ruhe; die Phantasie, ewig geschäftig, hört nicht auf, Genüsse vorzuspiegeln; die Triebe, zur Leidenschaft geworden und wach, drängen für und für. Und so wird nicht Ruhe, bis, was die Mittel zur Befriedigung giebt, geschehen ist. Der Müßiggang ist das Handgeld namentlich auf Betrug, Diebstahl, Raub &c., und deren Wiederholung. — Liegt dem Müßiggange aber Mißmut zu Grund, so ist klar, daß durch ihn das Uebel, welches drückt, nur ärger werden kann. Der Grund der Unzufriedenheit wird unaufhörlich erwogen, und (weil die Phantasie aufregend hinzutritt) allezeit gerechter und schreiender gefunden. Muß ist die Seele nicht immer bitterer werden? Und wird sie allezeit bitterer, und Gott und Welt und Leben und Lebensglück wegwerfender, was hat sie nun weiter zu verlieren? wird sie nicht zur Ersäufung des Ummuthes sich in Ausschweifungen aller Art — namentlich in Trunkenheit und Lüderlichkeit stürzen? — Welches aber auch der nächste Grund des Müßigganges sey: in allen Fällen hat derselbe den allmähligen Verlust der unbenußten, und darum ungeübten Kräfte Luk. XIX, 26., die Vergeudung der Lebensaufgabe, die schrecklichste Verantwortung vor Gott Matth. XXV, 24. fg., die unverhehlte Verachtung von Seite der Menschen, und in den meisten Fällen auch Verarmung und leibliche Noth

zur Folge. Sprüchw. XXVIII, 19. XII, 11. VI, 6. fg. Die Nulle ist keine Zahl; und der Müßiggänger ist eine Nulle, die nicht nur nicht in Verbindung mit Zahlen d. i. mit anderen Menschen eine Bedeutung empfängt, sondern erst neben diesen Anderen recht in ihrer Nullität erscheint.

### §. 632.

Das Meiste von dem, was hier wider den Müßiggang gesagt worden, trifft auch jene, welche, weil sie von ihrem Vermögen zu leben haben, keinen Beruf ergreifen. Sie verlieren die ihnen von Gott geschenkte Zeit und Kraft, und vergeuden ihr Daseyn im Bette, am Pnž- und Spieltische, in zeit tödten Besuchen, in Lustpartieen, auf Jagden, an Wirthstafeln, in Theatern u. s. w. Bei den reichen Mitteln, ein unwürdiges und werthloses Daseyn leben, welche Verantwortung! — Und wie sie ihr Daseyn für sich selbst verlieren, so verlieren sie dasselbe auch für ihre Mitmenschen: sie sind faule Glieder des großen Leibes, und Bienen, die blos verzehren, ohne für den Gemeinhaus holt etwas zu leisten. Und, solches berufslose, unbeschäftigte Daseyn, zu welchen Ausschweifungen und Thorheiten muß es außerdem im Allgemeinen führen, wäre es auch blos, um der langen Weile zu entgehen?

Wie aber, wenn Jemand nichts thut, nicht weil er von seinen Renten lebt, sondern weil er eine Besoldung hat, die ihm sein reichliches Auskommen sichert? — Solcher hat außer dem, was gegen den Müßiggang spricht, das wider sich, daß er ein Ungerechter ist und ein Dieb, der da nimmt, was ihm nicht gebührt, und den Vertrag bricht, welchen er geschlossen.

Und wenn Jemand, der noch Kraft zum arbeiten hat, sich in den Ruhestand setzen läßt? — Geschieht es aus Trägheit, oder gefräntem Ehrgeize ic., so ist es Sünde, weil Vergraben

seines Talentes, und Leben von Anderer Schweiß ohne Noth. „Wirket, so lang es Tag ist.“ — Aber es kann auch in Folge eingegangenen Vertrages geschehen; oder aus bescheidenem Misstrauen in das Zureichende seiner Kraft &c. Da ist im Allgemeinen nichts zu erinnern.

β. Die faule und weichliche Thätigkeit. — Im Betreff der faulen und lauen Thätigkeit gilt (mehr oder weniger), was wider den Müßiggang gesagt worden ist. Es ist da von den göttlichen Dingen nichts recht eindringend erkannt, nichts von Beruf und Pflicht mit Energie umfangen und geliebt, nichts mit Kraft ergriffen und angestrebt. Daher auch der innere Zustand fast immer der gleiche. Solche Menschen haben kein Bedürfniß nach Besserwerden, kein Gefühl einer besonderen Schuld, keine Reue, und machen keinerlei Fortschritte. Natürlich sind sie vor Gott missfällig. Offenb. III, 15. — Aber auch ihre Leistungen sind gering und strafwürdig. Sie verrichten ihre Geschäfte obenhin, halb, schlecht. Wer an dieselben angewiesen ist, findet sich betrogen. Der träge Handwerker, Taglöbner, Dienstbote &c. nimmt wohl den vertragsmäßigen Lohn, allein er liefert nicht die bedungene Arbeit, und bringt seinen Nächsten in zweifachen Schaden. Sprüchw. XIII, 4.

Die weichliche Thätigkeit, die nur arbeitet, so lange ihr's behagt, nur angenehme Geschäfte vornimmt, die verdrießlichen dagegen zurücklegt, mit Eifer schafft, wenn sie gerade für etwas eingenommen ist, aber in Mitte des Unternommenen wieder abspringt und etwas Anderes beginnt &c., offenbart eine Seele, die von nichts bestimmt wird, als von der sinnlichen Lust, und den Launen derselben. Wie nun der Grund, so weiter auch die Folge. Nirgend wird der Berufspflicht Genüge gethan: denn die Berufspflicht legt immer auch widerwärtige Arbeiten auf. Und nirgend wird was Tüchtiges zu Stande

gebracht, denn alle tüchtige Leistung fordert Beharrlichkeit, Opfer, und Sieg über Schwierigkeiten.

*γ. Die überspannte Thätigkeit.* — Fast immer ist sie Folge irgend einer Leidenschaft — namentlich der Habsucht, oder des Ehrgeizes. Sie ist also nicht besser als diese. Und was erwirkt sie? Sie widersachet sich selbst, indem sie sich aufreibt.

*δ. Die mürrische, und unzufriedene Thätigkeit.* — Warum murrt sie? Weil ihr Arbeit, und angestrenzte Arbeit zuwider? Also ist sie Trägheit und Weichlichkeit. — Und warum ist sie unzufrieden? Es ist in ihrem Schaffen kein Segen. Doch der Segen kommt von Gott. Also, warum hadert sie mit Gott? warum ist sie so leidenschaftlich in ihren Begehrungen? — Wollten wir das Unsige thun, und das Weitere demüthig Gott überlassen, so möchten wir mit wenig Erfolg, nie aber mit Unzufriedenheit arbeiten. Vielleicht auch sind unsere Augen scheel, weil Gott gegen Andere gut ist. Matth. XX, 1. fg.

*ε. Die Thätigkeit, welche zu dem Bestand und Flor des menschlichen Haushaltes nichts beiträgt.* — Wenn jemand in abgeschiedener Zelle blos der Contemplation lebt, so kann man wenigstens noch sagen, daß er, außer dem, daß er durch dieselbe seine eigene Seele cultivirt, die menschliche Gesellschaft erbauet; aber was soll man von den meisten der sogenannten brodlosen Künste sagen? Und was von Solchen, die ihr Leben lang Zeit und Kraft auf gewisse Untersuchungen oder Entdeckungen gewendet haben, die Ergebnisse ihrer Anstrengungen aber, und die Geheimnisse ihrer Kunst re. mit sich in das Grab nehmen? Und was von einer Thätigkeit, die der menschlichen Gesellschaft positiv schadet z. B. medicinische, literarische, politische re. Quacksalberei? I. Tim. I, 4. Tit. III, 9.

## §. 633.

2. Dem christlichen Beistande widerstreitet, und zwar von Seite derer, welche ihn leisten sollen: die Versagung dieses Beistandes; der karge Beistand; der parteiische; der launenhafte; der verschwenderische; der unpädagogische; der Beistand zur Sünde. — Dem christlichen Verhalten von Seite derer, die des Beistandes bedürfen, ist entgegen: die hochmuthige Verschweigung dieses Bedürfnisses; die Unbescheidenheit der Zumuthungen; die sorglose Vergeudung des Empfangenen; die Ungenügsamkeit; die Vernachlässigung der erschwinglichen Selbsthilfe; die Sorglosigkeit in Absicht auf Wiedervergeltung. — Hierüber nur einiges Wichtigere:

α. Versagen des Beistandes. — Alles, wodurch oben die Verpflichtung zum Beistande dargestellt worden, gilt auch wider das Versagen dieses Beistandes. Wozu es wiederholen?

β. Das parteiische, launenhafte &c. Beistehen ist nicht Liebe, denn es ist (weil Laune) blos Wirkung von Fleisch und Blut; und (weil Parteilichkeit) blos Frucht des Nepotismus, der natürlichen Zuneigung, der Bestechung &c. Und ist nicht Erbauung der großen Einheit und Gemeinschaft des irdischen Daseyns, denn der Eine wird über Bedarf gehetzt, während der Andere (Benöthigtere) unbesorgt bleibt; und die Hilfe, die er heute gefunden, ist lediglich eine heutige, für Morgen darf er auf nichts zählen.

γ. Unbescheidenheit, Ungenügsamkeit &c. in den Zumuthungen. Vergeudung des Empfangenen. — Der Unbescheidene und Ungenügsame ist der Hochmuthige, der die Anderen eigentlich als für ihn da betrachtet; und ist der Unverständige, der nur will, ohne die Kräfte und Mittel der Beiständer zu erwägen; und ist der Liebeleere, der sich um andere Hilfebedürftige neben ihm nichts kümmert,

und sie durch seine Zudringlichkeiten selbstsüchtig verfürzt; und ist der Genüßsüchtige und Träge, der, statt sich anzustrengen, einfach von der Anstrengung Anderer zehren zu dürfen glaubt, und statt das Empfangene als eine Gottesgabe mit Ehrfurcht zu verbrauchen, dasselbe mit Leichtsinn verpräßt. — Ach, nicht blos Leute aus den höheren Ständen glauben sich von Rechtswegen durch Andere nähren und pflegen lassen zu dürfen: auch eine große Zahl der Bettler denkt auf gleiche Weise. Wie die Bemittelten ihren Überfluss durch treue Ausbildung und lebenslängliche Anstrengung ihrer geistigen und körperlichen Kraft errungen haben, daran denken sie nicht; noch auch daran, wie es mit dem allgemeinen Besten stünde, wenn viele Menschen auf gleiche Weise, wie sie (nichts erwerbend und viel verbrauchend) die fremde Hilfe in Anspruch nehmen wollten. Ihr Wahlspruch ist: die können geben; wir dagegen sind arm: geben sie, so thun sie blos, was sich gebührt. Anders der Apostel. II. Thess. 10. 1)

d. Das einseitige Geben, da man blos auf den Leib, oder blos auf die Seele achtet. — Der Beistand, der Seele gewidmet, ist bei weitem nicht so häufig, als er es seyn sollte. Die Bedürfnisse der Seelen sind zwar wenigstens eben so zahlreich, als jene des Leibes, aber weniger augenfällig, und der Beistand seltener angesprochen. Was der Apostel dem Timotheus schreibt, gilt eigentlich viel allgemeiner: „Predige das Wort, halte an damit, es sey gelegen oder ungelegen, überweise, bitte, strafe, in aller Geduld und Lehrweisheit.“ II. Tim. IV, 2.

e. Die Theilnahme an fremden Sünden. Man kann bekanntlich Anderen zur Sünde rathen; Andere heißen sündigen; in Anderer Sünde einwilligen; Andere zur Sünde anreizen;

---

1) Const. Apost. Lib. II. Cap. LXIII.

Anderer Sünde loben; zu Anderer Sünde stillschweigen; Anderer Sünde übersehen; am ungerecht erworbenen Gute Anderer Theil nehmen; Anderer Sünde vertheidigen. — Bei all diesen Sünden hängt die Beurtheilung davon ab, 1) wie schwer die Sünde, zu welcher man Beistand geleistet, und 2) wie wesentlich die Beteiligung bei derselben. Etwas Anderes ist der Beistand zu einem großen Betrug, und jener zu einer kleinen Uebervortheilung; etwas Anderes ist's zur Sünde schwiegen, oder die Sünde befehlen.

Nicht selten ist die Sünde des Beiständers größer, als jene des Thäters, sofern jener nämlich (z. B. als intellektueller Urheber) der Anfänger, wesentliche Förderer, oder Ermöglicher der Sünde ist.

Das Gebiet der fremden Sünden ist viel größer, als man insgemein weiß. Man denke nur z. B. an das Reizen zur Sünde, an das Stillschweigen zu derselben, an das Rechtgeben ic.

Bei den fremden Sünden kommt noch in Betracht, daß wir insgemein so ganz und gar außer Stand sind, sie aufzuheben. Wer mag vergüten, was er z. B. durch pflichtwidriges Schweigen, durch Nicht-Strafen des Bösen, durch Anreizung und Verführung, durch Lob und Ermunterung der Sünde geschadet hat? —

---

## Vierter Abschnitt.

Das äußere Gemeinleben auf der Basis des aus dem Gemeinglauben und der Gemeinliebe hervorgehenden Genusses. Das Gemeinleben in Seligkeit.

### Erster Artikel.

Das selige Leben der Gotteskinder im Allgemeinen.

§. 634.

I. Alle Seligkeit der Kinder Gottes ist wesentlich eine geistige.

Jedes von Gott, dem seligen, geschaffene empfindende Wesen ist selig, wenn es ist, wozu es geschaffen ist, d. h. wenn sein eigenstes Wesen erschlossen ist, und im Selbstbesitze und Selbstgenusse lebt. So auch der Mensch. Nun ist aber des Menschen eigenstes Wesen der Geist und die Seele. Derselbe ist also selig, wenn sein Geist und seine Seele erschlossen sind zur Wahrheit und heil. Liebe.

Gott ist die Seligkeit. Alle Seligkeit ist in Gott und aus Gott. Jedes Wesen ist selig durch seine Verbindung mit Gott und nach dem Maße seiner Vereinigung mit Ihm. So auch beim Menschen. Der Mensch ist also selig durch die Gemeinschaft des heil. Geistes, und in dem Maße, als dieser seinen unaussprechlichen Frieden in die Seele ausgießt. Joh. XIV, 27. XVI, 55. III. Röm. XIV, 17. Gal. V, 28.<sup>1)</sup>

Diesem nach liegt alle Seligkeit letztlich in der Gemeinschaft des heil. Geistes, und in der Wahrheit, der Liebe, und den Tröstungen, zu denen derselbe das Menschenwesen neuschafft und heiligt. Selig daher:

---

1) Spiritus Dei, qui datus est in carnem, tristitiam non sustinet. Herm. Mand. X. 5.

1. Die Glaubenden. Der allvollkommene Geist, und sein Eingeborner Sohn Jesus Christus, und die eigene große Bestimmung, und das ganze große Werk der Wiederbringung ic. ist durch die Gnade des heil. Geistes von ihnen erkannt und umfangen. Das ist ihre Seligkeit. Phil. III, 8. I. Joh. I, 4. — Und selig

2. die Liebenden. Sie beten an vor dem Unendlichen, sie bewundern und lobpreisen, sie legen sich freudig in die Hände des Allgütigen und vertrauen, sie danken und eifern — Alles, wie es der heil. Geist in ihr Herz ausgegossen hat. Die Liebe ist ihre Seligkeit. I. Pet. II, 3. — Und selig sind

3. die Hoffenden. Wie es auch stürme, der leuchtende und weisende Stern oben steht unverhüllt und unverrückt. Sie seufzen, aber zagen nicht. Eine unaussprechliche Seligkeit ist dem Ueberwinder hinterlegt, und ein unzerstörbarer Gottestrost stärkt sein Herz. Die Hoffnung ist ihre Seligkeit.

„Selig die Armen im Geiste; die Sanftmüthigen; die Traurenden; die nach Gerechtigkeit hungern; die Barmherzigen; die reinen Herzens sind; die Friedsamen; die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden“ ic. Matth. V, 3 — 12. Und selig sind

4. die Liebethätigen. Was sie in der Welt zu Gottes Ehre, zum Heile der Mitmenschen, und zu ihrer eigenen Vollkommenheit schaffen, ist ihre Freude. Das Wirken ist ihre Freude, so lange sie wirken, und das Werk ist ihre Freude, nachdem sie es zu Stand gebracht. Je würdiger und segenbringender Wirken und Werk, desto erhebender die Freude. I. Thess. II, 19. 20. III, 6 — 9. II. Tim. II, 6.

Hiernach ist das Reich des seligen Gottes ein Reich der Freude, und zwar der Geistesfreude. „Freuet euch im Herrn immer dar!“ lautet der Zuruf des Apostels. Ja der Apostel legt solches Gewicht auf seinen Zuruf, daß er den-

selben wiederholt. „Ja, noch einmal sage ich's: Freuet euch!“ Phil. IV, 4. Und: „Seyd fröhlich in Hoffnung!“ Röm. XII, 12. „Seyd frohen Muthes allezeit!“ I. Thess. V, 16.

Aber, ob die Liebe-Freude der Gotteskinder keine Beimischung von Traurigkeit habe? — Doch das wird sich von selbst beantworten, da sie ja Pilger sind und Fremdlinge<sup>1)</sup>.

### §. 635.

II. Das Reich des seligen Gottes, zunächst ein Reich der Geistesfreude, stellt sich als solches auch äußerlich dar. — Wo, und wie?

1. Im Cult der ganzen christlichen Gemeinde. — Blicke hin auf die Tempel der Gläubigen. Wie prächtig sind sie! wie festlich geschmückt im Innern! Wie klangreich und freudig rufen die Glocken von den Thürmen! Alles strömt herbei. Abgewischt von der Stirne ist der Woche Last und Sorge. Der Blick ist heiter, der Anzug der Kommenden festlich — Alles drückt Freudigkeit aus. Was ist's, was diesen frohen Muth hervorbringt? — Es ist Sonntag; es ist ein Festtag. Der Glaube, die Liebe, die Hoffnung der Gläubigen legt sich an den Tag, und führt sie zusammen zur festlichen Versammlung vor Gott.

Nun wende deinen Blick auf die Versammlung selbst. Siehe an das Dank-Muth- und Bewunderung-volle wonnenstrahlende Auge, siehe das verklärte Angesicht, siehe die unaussprechlich innige Hingesunkenheit vor Gott; und höre diese begeisterten Gebete, und vernimm diese freudig auftauchzenden heiligen Gesänge; und schaue den Bruderfuß im Aufschauen zu dem gemeinsamen Vater, und zu dem unverweltlichen Erbtheil, dem

---

1) Thom. Ag. Q. 28. 2.

Mitgenossen der seligen Unsterblichkeit gegeben: das ist die Gemeinde der Seligen, und die Versichtbarung des Reiches als des Reiches der Seligkeit in Heiligung. — Doch nicht genug. Ist die Versammlung zu Ende, so geht ihre Freudigkeit mit ihnen in ihre Wohnungen. Ein besseres Mahl erwartet sie da, und der ganze Tag gehört der Heiterkeit des Herzens.

Oder sehe, die Gemeinde fühle sich im Raum des Kirchengebäudes zu enge; so betrachte, wie sie unter Gebet und Gesang die Fluren durchwallt. Siehe da die hochflatternden Fahnen, die bunten Feierkleider, und den muntern Gang der Menge, vernimm den rauschenden Schall der Musik, und die heiligen Wechselhöre — auch das ist die Gemeinde der Seligen, und die Versichtbarung des Reiches als des Reiches der Seligkeit in Heiligung.

2. In der christlichen Familie. — Da wiederholt sich im Kleinen, was in der Gemeinde der Gläubigen sich im Großen darstellt. — Siehe da den Vater und die Mutter mit ihren Kindern anbetend vor Gott, vereinigt durch Gott, hoffend mit Gott, thätig und leidend wegen Gott und für Gott — dieser Friede, diese Familienliebe, dieser Mut, diese Thätigkeit und Geduld sind des Hauses Seligkeit, und das Christenhaus selbst ist ein Abbild des großen Hauses der Liebe und des ewigen Friedens.

3. In allem brüderlichen Zusammenseyn. Ps. CIII. — Wo immer Freunde Nachbarn und Bekannte zusammenkommen; sieh, wie sie traulich beisammen sitzen in freundlichem Gespräch; und sieh, auch für sinnlichen Genuss ist gesorgt — für Speise und ersreuendes Getränk. Ihre Liebe und Eintracht prägt sich in dem gemeinsamen heiteren Genusse ab; auch Ehrbezeugungen fehlen nicht, und wechselseitige Geschenke. Um eine Million ließe sich's Maria nicht nehmen, den Herrn zu salben.

Wer sieht es ihr nicht an? Und wie erfreut sind die Geehrten! Und sieh, mit welcher Heiterkeit die Wittwe ihr Almosen austheilt! Und wie dankbar-lächelnd die Beschenkten aus ihrer Wohnung herauskommen! — Das ist die Gemeinde der Seligen, und die Versichtbarung des Reiches als des Reiches der Seligkeit in Heiligung.

4. Und wenn endlich die Gottlosen die Strafe ihrer Gottlosigkeit tragen, und in tausendsfachem Weh, das sie sich selbst zuziehen und zugezogen haben, ein zerschlagenes und unglückliches Geschlecht darstellen — voll Bedrückung und Unterdrückung, voll Raub und Mord, voll Trug und Hinterlist, voll Verleumdung und Schmähung, voll Armut und Noth, voll Verfolgung und Zwietracht, voll Krankheit und Siechthum; so wissen die Kinder des Reiches von Alle dem nichts: ihr Leben ist ein seliges Leben — friedlich, sicher, gesund, in seinen Bedürfnissen befriedigt, mit Ueberfluss gesegnet u. s. w.

### §. 636.

III. Ob und wiefern das Reich des seligen Gottes auf Erden auch sinnlichen Genuss in sich aufnehme?

Auch die sinnliche Natur gehört zur Ganzheit des Menschenwesens. Darum gehören auch sinnliche Genüsse zum vollen seligen Daseyn der Guten. Freute sich ja der Herr selbst auch in sinnlicher Weise. Matth. IX, 11. XI, 19. Joh. II, 2. fg. XII, 2. fg. Luk. VII, 34. 36. XI, 37. XIV, 1. Und verschaffte Er ja selbst auch, und rechtfertigte Er sinnliche Genüsse. Matth. IX, 15. Joh. II, 2. Eben so die heiligen Apostel. Phil. IV, 12. Ja der heil. Paulus tadelst ausdrücklich jene Härte gegen den Leib, welche diesen nicht einmal so hoch achtet, um das Fleisch zu sättigen. Kol. II, 23. In der That, ist denn nicht auch die sinnliche Natur mit ihrer Empfänglichkeit für Freude

von Gott? Eff. III, 12. sg. V, 17—19. VIII, 15. IX, 7—9. Und woher der Haß der sinnlichen Freude? Kopfhängerisches, Freude anfeindendes, selbstquälendes Wesen hat oft verkehrte religiöse und sittliche Begriffe zur Grundlage, oft auch Kargheit, oft inneres Zerwürfniß und still verzehrende Leidenschaften, oft eine düstere, mit sich selbst und der Welt zerfallene Seele, oft einen Bußgeist, der sich nun eben in dieser Weise ausspricht. Aber das Alles ist theils geradezu verwerflich, theils lediglich individuell. Der Feind der Freude (auch die sinnliche nicht ausgenommen) ist im Allgemeinen wohl auch ein Feind des Guten<sup>1)</sup>.

### §. 637.

Regeln, den Genuss sinnlicher Freude betreffend.

Der allgemeine Grundsatz ist: die sinnlichen Genüsse gehören zum vollen seligen Daseyn der Guten nicht in Geschiedenheit von den geistigen. Wohl freuen sich nämlich die Heiligen auch sinnlich. Aber ihre sinnliche Freude ist allezeit durch irgend einen Zusammenhang mit dem Geistigen und Guten über sich selbst erhoben, und geweiht. Die Heiligen nämlich bringen

a. alle sinnlichen Genüsse in Beziehung mit Gott, dem Spender derselben, und weihen sie durch den Aufblick zu Ihm. Sie genießen sie mit Danksgung und Lobpreisung. Matth. XV, 36. Luk. XII, 17. 19. Röm. XIV, 6. I. Tim. IV, 3—5. I. Kor. X, 26. 30. 31. Kol. III, 17. Und genießen sie dieselben nicht eben darum auch in Heiligung des Herzens und in Reinheit des Gewissens? Wer die Speise z. B. mit Danksgung genießt, wird ihm nicht sein Mahlungsbedürfniß zur beständigen Uebung seiner Liebe, und zur beständigen Er-

---

1) Vergl. die Sinnenfreude, mit der sich die Israeliten vor Jehova freuen sollten. V. Mos. XII, 12. XIV, 26. XVIII, 11. XXVII, 7.

gießung derselben? — Ferner: Wer preiset Gott, während er einen Raub verzehrt? oder danket, während er sich uninäfig überfüllt? Wer wagt es?

β. Eben so bringen sie ihre sinnlichen Genüsse in Beziehung mit der Liebe der Brüder. Diese sollen mitgenießen; man will liebend und traulich beisammen seyn; man will Anderen Freude machen, und sich ob ihrer Freude erfreuen. Daher Gastmahl. Aber auch die gewöhnliche tägliche Mahlzeit ist in der Regel eine gemeinsame. Und sollte der Arme dabei vergessen bleiben? I. Kor. XI, 20. fg. Luk. XIV, 13. Und sollte man durch seinen Genuss einem Schwachen Anstoß geben? I. Kor. VIII, 7—13. X, 23. Röm. XIV, 14. fg. — Die Humanität heiligt den Genuss.

γ. Eben so bringen sie ihre sinnlichen Genüsse in Zusammenhang mit ihrer Berufstreue. Sie genießen das Wohlgefühl der Ruhe nach gethaner Arbeit, und im Hinblicke auf diese; sie erholen sich durch einen heitern Gang in's Freie, durch ein Spiel, eine Lustpartie &c., um gestärkt zur Arbeit zurückzukehren. Der sinnliche Genuss ist geheiligt, weil Lohn der erfüllten, und Befähigung für die zu erfüllende Pflicht. Wie unmöglich hier, daß der sinnliche Genuss je der Art seye, daß er Unlust und Untüchtigkeit zur Arbeit im Gefolge habe!

δ. Außerdem unterordnen sie allen sinnlichen Genuss der Achtung ihrer Würde. Sie erlauben sich keinen, welcher sie verunehrte; auch jener, welchen sie mit dem Thiere gemein haben z. B. Nahrungsgenuß, ist ein menschlicher d. h. würdiger. Auf gleiche Weise erlauben sie sich keinen sinnlichen Genuss, welcher eine Selbstentwürdigung derer, die ihn verschaffen wollen, in sich schließt. So giebt es z. B. unwürdige, die Scham beleidigende Kunstvorstellungen. Sie wohnen solchen nicht bei. Eben so bewahren sie in allem sinnlichen Genuss ihre geistige Unabhängigkeit. Sie haben Bedürfnisse, aber

nichts ist ihnen Bedürfniß; sie pflegen das und dieß zu genießen, aber es ist keine Gewohnheit; sie empfinden das und dieses Lustgefühl, aber sie gehen nicht in demselben auf, und genießen es, als genößen sie es nicht. Da sie fehren regelmäßig zur Enthaltsamkeit und Gaumenherrschaft in ihren Fasten zurück, damit ja der Leib nicht etwa unbewacht bleibe, und unvermerkt über den Geist Uebermacht gewinne.

e. Auch das rein-Menschliche, und christlich-Milde der Empfindung befragen sie, und erlauben sich keinen hiermit im Widerstreite stehenden sinnlichen Genuß. Keinen folglich, welcher z. B. mit einer Grausamkeit gegen die Thiere verbunden ist, wie gewisse Jagdbelustigungen, Thierhäzen, Thiergefechte, Kocharten re.

e. Bei aller Zulässigkeit, ja Gottgefälligkeit auch der sinnlichen Genüsse, lassen die Kinder des Reiches doch nie außer Acht, daß jedenfalls die aus dem Geiste und Herzen stammenden die edleren und innigeren sind. Diese dann suchen sie auch vorzugsweise. Sie wissen, daß es einen Frieden giebt, hoch stehend über dem, welchen die Welt bescheeren kann; und daß eine vorwiegende Neigung zu Genüssen sinnlicher Art mehr oder weniger bereits Sinnlichkeit ist. — Wo man nie fröhlich wird, als bei voller Tafel, bei Lärm und Tanz re., wo man sich schon lange zuvor auf diese Ergötzungen freut, und sie um Vieles nicht zurück ließe, da ist offenbar der fleischliche Mensch vorherrschend, und wird es (so lang diese Richtung dauert) immer noch mehr werden. Man kann wohl aus dem Umstände, ob die Freuden eines Landes, einer Stadt, einer Gemeinde, einer Familie mehr geräuschvolle oder stille, mehr öffentliche oder häusliche, mehr sinnliche oder intellektuelle, mehr rohe oder gemüthliche sind, einen gewichtigen Schluß auf die geistige und sittliche Cultur des betreffenden Landes, der betreffenden Stadt re.

machen. — Was lernen wir z. B. aus unsren da und dort so tief gewurzelten Fastnacht-Vergnügen?

f. Bei der Wahl und dem Genusse der sinnlichen Ergötzungen kommt sehr viel auf die Individualität des Menschen an. Es fragt sich: ist diese bestimmte Art des sinnlichen Vergnügens nicht meiner Sittlichkeit gefährlich (z. B. Gastmahle)? oder meiner Gesundheit nachtheilig (z. B. sitzende Spiele)? Ist dieser bestimmte einem sinnlichen Vergnügen zu widmende Aufwand von Geld und Zeit mit meinen anderweitigen Pflichten, z. B. mit der Sorge für die Erziehung meiner Kinder, oder mit meinen Berufsgeschäften, vereinbarlich? Ist der in Frage stehende sinnliche Genuss in diesem bestimmten Maße und dieser bestimmten Dauer, wenn überhaupt, auch nach Rücksichten, die ich persönlich zu beachten habe, zu rechtfertigen? u. s. w.

So erscheint denn das Reich Gottes schon auf Erden als ein Reich der Seligkeit. Indessen stehen doch auch die Gerechten, obwohl sie unter dem Heere selbstverschuldeten Leiden nicht seuzen, unter der allgemeinen Last, welche auf der Menschheit liegt: manche Mühe ist zu tragen, manche Thräne fließt, mancher Verlust schmerzt, allein auch durch das Mühevolle und Düstere dieses Daseyns dringt das Selige hindurch. Es fließen die Thränen; aber sieh, es sind nicht die Klagen des Verzweifelnden: die tröstenden Freunde stehen zur Seite, und in die Klage mischt sich das Wort: „des Herrn Name sey gepriesen! Er hat es gegeben, Er hat es genommen.“ — Und alle Lebenslust endet, und alle Gemeinschaft des seligen Zusammenseyns. Tod und Verwesung herrschen. Aber sieh: auf den Feldern des Todes und der Verwesung steht sieghaft das Kreuz. — Es drängen Leiden aller Art. Aber sie sind nicht gehaft, sondern geachtet und willkommen. Sie sind ein Beweis

der Liebe und Einkehr Gottes. Man sieht die Heiligen in Mitte derselben voll Heiterkeit, II. Kor. XII, 7—12. Sie sind der Weg zur Verherrlichung. Röm. V, 3. fg. I. Petr. I, 6. IV, 13. Hebr. XII, 7.

### Zweiter Artikel.

Von einigen Vergnügungsarten im Besonderen.

#### §. 638.

Die Vergnügungsarten, von denen wir im Besondern Einiges bemerken wollen, sind sämmtlich sinnliche.

1. Der Tanz. — In dem Tanze tritt das Naturleben des Menschen in seiner Fülle jubelnd hervor. Die lebensfrohe Bewegung der Glieder ist zugleich durch den Kunstsinne veredelt. — Es ist nicht abzusehen, warum diese aus der Lebenslust hervorgehende, und diese Lust jubelnd geniesende ästhetische Bewegung an sich etwas Unstatthaftes seyn sollte. Vielmehr ist sie einfach Genuss einer Gottesgabe, und kann so gut, als jede andere, mit Dank gegen den Geber genossen werden. Ja, warum sollte sie das nicht? Warum sollte der Mensch nicht mitten im jubelnden Genusse seiner Lebensfrische, freudig preisend zu Gott aufblicken? Aber es kann auch geistige Freude seyn, welche sich in Tanz auslässt. V. Mos. XVI, 9—15. II. Kön. VI, 1—16. Die hl. Schrift billigt diesen Tanz ausdrücklich.

Auch der Umstand, daß mit dem Ausdrucke der überströmenden Lebenslust im Tanze, sich das Sexuelle verbindet, und daher gerne die beiden Geschlechter sich zu dieser Belustigung zu vereinigen pflegen, hat nichts Anstößiges. Daß sich die Geschlechter wechselseitig anziehen, ist von Gott, und eine Belustigung, welche durch die beiderseitige Theilnahme erhöht wird, wird wohl erhöht, aber nicht befleckt.

Freilich liegen Verlebungen der heiligen Züchtigkeit nahe.

Aber gerade dadurch charakterisiren sich die Tänze der Christen, daß durchaus Alles, was gegen die Reinigkeit der Seele und Sitte anstoßen möchte, verbannt ist. Es kommen unter ihnen nicht nur keine Tanzarten, die an sich etwas Anstößiges haben (z. B. der Walzer) vor, sondern auch überhaupt keinerlei von einem besleckten Sinne eingebogene Bewegungen, Stellungen oder Gebärden. Ja gerade bei dieser Gattung sinnlicher Belustigung zeigt sich recht grell der Unterschied zwischen Christen und Heiden. Denn eben an die Tänze knüpft sich bei letzteren die offene Frechheit und Schamlosigkeit. Leider, daß sich auch eben hier all zu häufig offenbart, wie wenig noch das Heidenthum selbst unter Christen überwunden ist.

Und liegen Trübungen der heiligen Züchtigkeit den Tänzen nahe, so wache über die Jugend, wer die Pflicht der Obsorge hat! Vor Allem nur würdige Tanzarten! Dann dürfe Niemand vor einer gewissen Alters- Reife auf dem Tanzboden erscheinen. Hinweg mit den Kindern, und Allen, die erst kaum das Kindesalter zurückgelegt haben! — Dann sammle sich auf dem Tanzplatze nur, wer sich bewußt ist, daß diese Belustigung für ihn nicht zu gefahrbringend sey. Es halte die Seinigen zurück, wer mit Grund Mißtrauen in sie setzt; jedenfalls beaufsichtige er sie! ic. Im besten Falle gilt: Wer zum Tanze geht, thut wohl; Wer nicht geht, thut besser. Angesehen aber die Tänze, wie sie zumal unter dem gemeinen Volke allermeist vorkommen, gilt: Wer zum Tanze geht, thut nicht wohl; wer nicht geht, thut gut.

### §. 639.

2. Schauspiele. — Es ist eben so freudig ansprechend, als würdig, und eben so würdig, als bildend, es vor sich zu schauen und gleichsam mit zu erleben, wie Recht und Unschuld in großem Bedrängnisse endlich siegen; wie Glaube und Tugend

(von Bosheit und Gewaltthat um Gut und Leben gebracht) glorreich und des ewigen Lebens würdig untergehen; wie Liebe der Religion und des Vaterlandes fühn das Höchste wagen, und (sey es siegend oder sterbend) den Vorbeer gewinnen; oder, wie das Laster, ob auch noch so schlau, ob auch noch so mächtig und gefürchtet, entlarvt, und in den Abgrund gestürzt wird &c. Und in sofern ist das Schauspiel etwas eben so Genussreiches, als Würdiges und Bildendes. Aber eben darum können auch nur Stücke dieses oder ähnlichen Charakters und Inhaltes den Christen anziehen und befriedigen<sup>1)</sup>. „Ein unauflöslicher Bann dagegen entferne, sagt v. Wessenberg, von der Bühne alle Stücke, welche das Verbrechen, die Verruchttheit in ihrer ganzen ungeheuren Gräßlichkeit darstellen, welche die moralische Zurechnung durch ein unabwendbares Verhängniß aufheben, es darauf anlegen, das Laster zu beschönigen und zu entschuldigen, oder es gar zu idealisiren, und das Gemüth auf dem Wege der Empfindung dafür einzunehmen; welche das Publikum für den Lüderlichen, den Schwelger, den Tiefgesunkenen, den fühnern Verbrecher durch Contrastirung mit dem heuchelnden und schmeichelnden Bösewicht interessiren, oder um Effect zu machen und die Menge anzuförnen, durch Entfaltung des Zaubers einer verrückten und getrübten Phantasie, in welchem Herren und Gespenster, Leichenlarven und Kobolde sich tummeln, den Hang zum Überglauben nähren; oder welche durch die Idee von der nur durch den Tod tilgbaren Macht des einen Menschen verfolgenden Fluchs, oder von einer nur durch Selbstmord zu sühnenden Blutschuld die Grundbegriffe des Christenthums von des Menschen freiem Willen, von Gottes Gnade und Barmherzigkeit unterwühlen; welche darauf ausgehen, Lüsternheit zu erwecken, die Blüthe der Schaam zu zerknicken, die Phantasie

---

1) Was ist von den vordem üblichen geistlichen Comödien zu urtheilen?

mit schlüpfrigen Bildern, Witzspielen und Zoten anzufüllen; welche endlich die Unschuld, die Reinheit der Sitten, die zarte Schen vor dem Bösen, die Heiligkeit der Ehe, die Treue, die kindliche Pietät, die Gebräuche der Religion ic. dem Hohn- gelächter blosstellen.“<sup>1)</sup>

Auch Theater-Stücke, von denen man nicht sagen kann, daß sie geradezu zu einer der eben aufgezählten Klassen gehörten, sind darum noch keineswegs empfehlenswerth. Manche dieser Stücke sollen tugendliche Stücke seyn. Allein was ist das allermeist für eine Tugend, die hier zur Schau gestellt wird! Eine Tugend ohne alle religiöse Basis, und darum ohne Wahrheit; eine Tugend, deren Quelle Stolz oder Sentimentalität ist. — Ein anderer und der größte Theil dieser Stücke sind Heirathsgeschichten. Aber Wem sollen dergleichen Geschichten frommen? Den Jünglingen und Töchtern gewiß nicht. Ob den Männern und Frauen?

Im Ganzen nimmt das Theater Phantasie und Empfindung so vorherrschend in Anspruch, daß dasselbe im besten Falle nur mäßig, und besonders von der Jugend nur höchst ausgewählt und sparsam genossen werden darf, wenn anders nicht strenge Berufstätigkeit, Nüchternheit, Reinigkeit und Ruhe des Herzens, schlichte und ernste Ansicht des Lebens und seiner Aufgabe ic. leiden sollen.<sup>2)</sup>

1) v. Wessenberg, über den sittlichen Einfluß der Schaubühne. 2. Aufl. 1825. Vergl. Bossuet, Maxim. et reflex. sur la comédie. Tom. III. Essais de Mor.

2) Daß die heiligen Väter so einstimmig und nachdrücklich gegen den Besuch der Schauspiele eifern, hat seinen gerechten Grund in der abgötterlichen und unsittlichen Beschaffenheit dieser Spiele zu ihrer Zeit. Vergleiche Tertull. de Spectaculis. C. 5—8. 17. Clemens. Alex. de risu. Paed. Lib. II. 5. Cyp. Epist. ad Donatum, in welchem Sendschreiben der heilige Bischof die Schauspiele seiner Zeit, namentlich den grausamen und wohllüstigen Charakter derselben eben so wahr als abschreckend beschreibt. August. (Pseudo:) de Symbol. ad Cat. Serm. II. C. I. Chrysost. Hom. VI. de poen. Orat. adv. Circ.

Was ist von Liebhabertheatern zu sagen? — Dieselben sind insgemein von fleischlichen Interessen eingeegeben, und enden im Fleische. Namenslich verträgt sich solch öffentliches Aufstreten nicht mit der jungfräulichen Schaamhaftigkeit und Schüchternheit. Wozu auch dieses Einführen in angelernte Rollen: dieser Schein ohne Seyn? Kann das ohne Nachtheil für den Charakter seyn? — Völlig unverantwortlich ist's, wenn sich sogar Geistliche an die Spitze solcher Unternehmungen stellen. Ähnliches, was von den Liebhabertheatern, gilt von den Kindertheatern. Wer vermisst sich, die Kleinen ihre harmlose Unschuld und Kindlichkeit ausziehen zu lehren. Diese Theater sind daher, und gewiß mit dem vollsten Rechte, an manchen Orten z. B. in Frankreich verboten.

### §. 640.

3. Vergnügende Lectüre. — Von dieser (wenigstens der Theater- und Romanenleserei) gilt im Ganzen dasselbe, was von den Schauspielen. Vor Allem dieselbe Sichtung, wie bei der Schaubühne! Dann dieselbe Vor- und Umsicht, um nicht doch, auch bei der Lesung des Besseren, mehr zu verlieren, als zu gewinnen. Neberspannte, phantastische Lebensansichten, Weichlichkeit und Arbeitsscheu, Launenhaftigkeit und Unzufriedenheit, Sinnlichkeit und Lüsternheit, Zeitverlust und Versäumnis der Berufspflichten sind das Gefolge der gewöhnlichen Romanen- und Theaterleserei. Aber diese Nebel liegen auch einer ausgewählteren dießfälligen Lectüre, sobald man sich über Gebühr mit ihr befaßt, sehr nahe: und der Jugend doppelt und zehnfach nahe. <sup>1)</sup> Arbeiten sey das Erste!

---

1) Daß doch der Pest, welche von den Leihbibliotheken ausgeht, gewehrt werden könnte! — Und daß ja doch Eltern die Lectüre ihrer Söhne und Töchter — zumal der letzteren, — überwachen! Daß sie denselben streng Arbeit, statt der weichlichen Lesung in die Hand geben! O,

## §. 641.

4. Gewöhnliche Spiele. — Sofern sie geeignet sind, dem Körper oder Geiste die nöthige Erholung zu gewähren, warum sollte man sich in ihnen nicht abspannen und angenehm zerstreuen? Nur daß sie hiefür wirklich geeignet seyen! und daß man sich ihrer wirklich hiefür bediene!

Wie aber — wenn sie, statt zu erheitern und zu stärken, mißstimmen und ermüden? wenn sie (wie z. B. die sängenden) zu der (gleichfalls sängenden) Lebensart eines Menschen nicht passen? wenn sie um ihrer selbst willen, und um die Zeit zu tödten gespielt werden? wenn sie der Berufstreue Eintrag thun? wenn sie aus Gewinnsucht gespielt werden, und daher die Leidenschaften erregen und nähren? wenn sie zu Nebungen der Verstellungskunst werden? wenn sie Summen in Frage stellen, die man mit gutem Gewissen nicht dem Zufalle preisgeben darf? wenn sie gar keine edlere Kraft des Menschen, wie z. B. die Combinationsgabe, die scharfsichtige Berechnung re. in Thätigkeit sezen, sondern Alles oder doch das Meiste dem blinden Ohngefähr überlassen, blos durch Furcht und Hoffnung in leidenschaftlicher Spannung erhaltend?

Die Leidenschaft des Spielens ist eine der unglückseligsten. Denn ach, wie leer wird der Geist des Spielers, wie wüst sein Herz, wie verächtlich und verkommen sein ganzes Wesen! Man wird nicht leicht einen entnervteren, innerlich zerrisseneren, gottentfremdeteren Menschen finden, als einen Spieler. Und doch wird nichts so leicht zur Leidenschaft, als das Spielen.<sup>1)</sup>

es wird in gewissen Kreisen viel zu viel, und namentlich viel zu viel Schillerndes gelesen. Und daß ja doch die Beichtväter auf die Lesungen ihrer Beichtkinder ein besonderes Augenmerk richten!

1) Schaller, über die Moralität des gewöhnlichen Spiels ic. Magdeburg 1810.

## §. 642.

5. Reisen. — Daß man sich, wo es nöthig ist, durch Reisen zerstreue; daß man sich durch den länger andaurenden Aufenthalt in freier Luft, durch anhaltendere Bewegung in ihr, leiblich und geistig herstelle und erfrische; daß man, was irgend Natur und Kunst Großes und Schönes hervorgebracht haben, mit eigenen Augen sehe, und freudig bewundere; daß man sich mit den Grundsätzen, Einrichtungen, Sitten und Verhältnissen, die außer der Heimath gelten, durch eigene Anschaunng belehre; daß man geachtete Personen und liebe Freunde, die in der Ferne sind, von Angesicht zu Angesicht sehe, und sich im Umgange mit ihnen erfreue und erbaue; daß man für heilige Bestrebungen, wie zu Hause, so auch anderwärts empfängliche Seelen suche, und solche, wo man sie findet, für dieselben begeistere &c., wer kann das Alles (und in so fern das Reisen) anders, als gut finden?

Aber es giebt auch ein Reisen ohne ein Bedürfniß der Gesundheit, ohne ein Bedürfniß des Geistes, in leerer Zerstreuungssucht, in schwachköpfiger Nachahmung und Titelkeit unternommen, oder in der Absicht, die sinnlichen Begierden des häuslichen Zwanges zu entledigen, und in der Ferne nach Gefallen zu befriedigen Luk. XV, 13. Und giebt ein Reisen, wobei man Summen verausgabt, die man den Pflichten vielleicht sogar der Gerechtigkeit und Billigkeit, jedenfalls jenen der Liebe entzieht: Wer will Reisen dieser Art das Wort reden? <sup>1)</sup>

---

1) Ehler, Betrachtungen über die Sittlichkeit der Vergnügungen. 2 Bde. 1790. Auch Clem. Alex. Paed. Lib. II. ganz.

## S zweite Abtheilung.

Das Gemeinleben der Gläubigen in Liebe, im äußenen Wandel derselben sich darstellend, mit Rücksicht im Besonderen auf Leibesleben, Geschlecht, und zeitlich Gut.

---

### E r s t e r A b s c h n i t t .

#### M i t R ü c k s i c h t a u f d e n L e i b .

Wenn unter den Christen die durchherrschende Achtung und Liebe sich dadurch zu Tag legt, daß sie Alles, was der Person ist, heilig hält, und fordert §. 583 fg., so wird sie diesen erhaltenden und pflegenden Charakter vor Allem in der Heilighaltung und Pflege des leiblichen Lebens ausprägen.

#### E r s t e r A r t i k e l .

##### H e i l i g h a l t u n g d e s L e b e n s , u n d d e r G e s u n d h e i t .

###### §. 643.

Pflicht. — 1) Das leibliche Leben ist die Zeit, in welcher das Wiederbringungswerk Christi an jedem Einzelnen ausgeführt werden soll, die Zeit also der Reinigung, der Ausbildung zur Heiligung, und der Bewährung; die Zeit des angestrengten Laufes nach einem großen Ziele; des Kampfes um einen hohen Preis, und des Pilgerns nach einem herrlichen Vaterlande. Und ist ein Tag zum Wirken, eine Frist zum Säen, zum Buchern, und zur Befähigung für die glänzendsten Anstellungen in einer kommenden Dekonomie. Und ist eine Zeit der Arbeit, auf welche die Nacht, wo nicht mehr gearbeitet werden kann, folgt; eine Zeit großer Verantwortlichkeit, großer möglicher Erwerbungen, und Verluste. Und ist eine Zeit des Seufzens, auf welche Trost, eine Zeit des Ringens, auf welche

Sieg und Lohn folgen sollen. Uebrigens von Gott nach seinem freien und verborgenen Rathe festgestellt, so daß Jeder zur Rechenschaft erscheint, wann ihn der Herr vorfordert. Matth. XXIV, 45—47. XXV, 14. sg. Mark. XIII, 34. sg. Luk. XIX, 11. sg. XVI, 1. sg. I. Kor. IX, 24. sg. II. Kor. IV, 11. V, 1. sg. I. Petr. II, 11. Röm. VIII, 23. Joh. IX, 4. Phil. I, 22. ic. — Eben so ist 2) die leibliche Gesundheit im Allgemeinen die Bedingung einer kräftigen und tüchtigen Entwicklung der Seelenkraft, so wie einer freudigen inneren Thätigkeit, und einer angestrengten fruchtbringenden äußeren Wirksamkeit derselben.

Hat sonach Leben und Gesundheit solch erhabene Bedeutung, ja ist das eine und die andere ein besonderer Gegenstand der göttlichen Vorsehung (Matth. VI.), so folgt von selbst wie sehr der Mensch sie schätzen, und wie treu er sie sich selbst sowohl als Andern bewahren müsse. „Du sollst nicht tödten.“ II. Mos. XX, 13.

#### §. 644.

**Versündigungen.** — Man sündigt wider die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit vor Allem durch jeden positiven Angriff auf sie: also durch Mord (eigenen oder fremden), durch Verstümmelung (eigene oder fremde), durch nachtheiliges Einwirken auf die Gesundheit (die eigene und fremde). Letzteres z. B. durch schädliche Nahrungs- und Arzneimittel, durch übersäßige (leibliche oder geistige) Anstrengung, durch herrschende Leidenschaften, namentlich durch Neid Gram Zorn ic., durch unmäßigen sinnlichen Genuss, durch Entziehung der nöthigen Nahrung, durch regellose Lebensweise ic. Außer diesen und anderen directen Angriffen auf Leben und Gesundheit giebt es noch indirekte. Wenn man sich z. B. mutwillig d. i. ohne Noth in Gefahr begiebt, und durch Waghalsigkeit Gott versucht; wenn man Gefahren, die man vorsehen und abwehren konnte, leichtfertig herbeikommen läßt; wenn man lebensgefähr-

liche Künste treibt; wenn man gegen Krankheiten keine Vorkehrung trifft, u. s. w.

### §. 645.

**Würdigung dieser Versündigungen.** — Alle diese Versündigungen sind (objectiv betrachtet) um so größer, je wesentlicher und directer Leben und Gesundheit angegriffen werden. Und sind (subjectiv betrachtet) um so schwerer, je wissentlicher, geflissenlicher, und böswilliger der Angriff geschieht.

1. **Der Mord.** — Die gräßlichste der in Rede stehenden Versündigungen ist der Mord.

a. **Der Selbstmord.** Wir meinen mit diesem nicht jene unabsichtliche Zerstörung seines Lebens und seiner Gesundheit, welche eine natürliche Folge von allerlei bösen Gemüthszuständen und Lebensweisen ist, denen sich der Mensch zu ergeben pflegt: und welche gemeinlich feiner Selbstmord genannt wird. Wir meinen die absichtliche, gewöhnlich plötzliche, und gewaltsame Zerstörung seines Lebens. Um solche That nach ihrer subjectiven Verdammungswürdigkeit zu beurtheilen, müssen wir unterscheiden, ob solche im Zustande der Besonnenheit, oder in dem leidenschaftlicher Aufgeregtheit begangen wurde. Im ersten Falle müssen wir unterscheiden: oft ist er die That eines Menschen, der, (ohne Glauben an Gott und Unsterblichkeit) mit bitterem Hohn über das Daseyn (weil ihm das Leben weiter nichts mehr bietet) in das Nichts zurückzukehren Lust bekommen hat. Oft auch ist er die That eines Menschen, der (in sich selbst zum Grimm geworden) wider Gott und sich selbst grollend, seinem Selbsthasse in der Selbstzerstörung Lust macht, Gott mit frechem Troze entgegen gehend. — Was urtheilen wir über solchen Selbstmord? Die Analyse dieser Zustände enthüllt die Gräßlichkeit

desselben, und der aus ihnen hervorgegangenen That. — Aber der Selbstmord ist nicht selten auch das Werk eines Menschen, welcher sich zu demselben befugt glaubt. Sein Daseyn nämlich scheint ihm keinen Zweck mehr zu haben; was es ihm bietet, ist nur noch Armut, Schmach, oder ihn selbst und Andere belästigendes Siechthum. Patet exilus. Allein dem Christen erscheinet hieraus keinerlei Fug, seinem Leben ein Ende zu machen. Wo bliebe sonst jene Demuth und Treue, wornach er auf seiner ob auch drückenden Stelle bleibt, die ihm die Vorsehung angewiesen? wo jener Bußgeist, der in Unterwerfung und Stille trägt, was er sich vielleicht selbst bereitet hat? wo jene Willenskraft, die der gekränkten und schmerzenden Empfindung im höheren Aufblitze gebietet? — Der Mangel all dessen zeigt den Zustand solcher Selbstmörder, und den Gehalt ihrer Selbstrechtfertigung. Namentlich sage Niemand: sein Daseyn habe keinen Zweck mehr, sondern sey blos noch sich und Anderen eine unnütze Last. Wie? für ein leichtfertiges Leben demuthvoll Bußthun und leidend gegebenes Vergerniß ic. fühnen, wäre kein Menschenwürdiger Zweck mehr? Oder ein gerechtes Leben mit unerschütterlicher Hingebung an Gott krönen, und dadurch Gott verherrlichen, und Hunderte um sich her beschämen und erbauen, wäre kein würdiger Lebenszweck mehr?

Was den zweiten Fall d. i. den Selbstmord im psychisch aufgeriegelten Zustande betrifft<sup>1)</sup>, so bedarf seine Würdigung nur des Blickes auf den Weg, auf welchem dieser Zustand sich insgemein bildete, und auf den Zustand selbst. Welcher schaudervolle Lasterweg ist es oft, an dessen Ende die selbstmordfördernde Geisteszerrüttung liegt! — Und wie entschieden ahnte, oder sah der Selbstmörder das Ende selbst vor, dem er ent-

---

1) Freilich ist der eben erwähnte Zustand kalter Besonnenheit bei aller dieser Besonnenheit im Grunde doch auch ein widernatürlich aufgeregter.

gegen gehe? — Ob seine letzte That (der Selbstmord) oder wie weit sie frei gewesen, entscheidet nichts: seine geistige Zerstörung, die sich endlich in Selbstmord auflöste, sie war frei: war das Werk einer lang fortgesetzten, und wissenschaftlich und gesellschaftlich beibehaltenen Sünde. Darum die selbstmörderische That nur der letzte Ausbruch einer wider Gott, und Liebe, und Leben gefährten Seelenrichtung. — Oft auch ist die psychische Zerrüttung, und mit ihr der Selbstmord nicht die Folge einer längeren Lasterhaftigkeit, sondern einer heftigen, aber getäuschten Leidenschaft und Hoffnung. Auch da ist die That wie der Zustand, aus welchem sie gekommen. Sie offenbart eine Uebermacht der Leidenschaft, vor welcher alles, was Gottesglaube Gottesfurcht Gottesliebe, Fassung und Selbstverlängnung, was Eltern- Gatten- Geschwister- Freundes- ja Lebensliebe heißt, erbleicht ist. Da ist der Gegenstand der Leidenschaft das Allgebietende: es ist Abgötterei da. Ist aber Abgötterei da, wie kann denn die Welt den Selbstmord, welcher in Folge der getriebenen Abgötterei z. B. in Folge des ungemeinen Ehrgeizes, der getäuschten Liebe eintritt, beschönigen? — Aber nun erst die Selbstmorde aus innerlich häßlichen Leidenschaften! — Man denke an den Verbrecher, der in dem Augenblicke, als ihn die Strafe ereilt, sich den Tod giebt (Achitophel.) Man denke an den Spieler, der, nachdem die letzte Karte getäuscht hat, sich eine Kugel durch das Hirn jagt; an den Wucherer, der, nachdem seine hartherzige Speulation fehlgeschlagen, hingehnt, und sich erkenkt; oder an den Verzweifelnden, den die Blut- und Seelenschuld erdrückt, welche er auf sich hat. (Judas.) — Betrachten wir den Selbstmord weiter auch aus dem objektiven Standpunkte. Siehe: das Ich fehret sich wider sich selbst. Gegen Wen nun fehrete es sich nicht? Das Herz hasset das eigene Daseyn. Wen nun hassete es nicht? Das Leben steht wider sich selbst auf.

Man denke sich diese Selbstzerstörung in ihrer Consequenz im Universum! — Und, welches Gut ist das Leben, welches Gut namentlich für den Sünder? auf wie lange noch war dasselbe seinem Besitzer zugedacht? wie groß war das Werk, das er im Laufe seines irdischen Daseyns noch vollbringen konnte, und sollte? wie Viele waren (z. B. Eltern, Kinder) und mit welchen Erwartungen und Forderungen, und wie nahe waren sie an sein Dasein angewiesen? ic. — Und, Wessen Eigenthum ist das Leben? wessen Werk? Und, Wer ist Der, welcher seine Hand wider den Lebenschaffenden erhebt?!<sup>1)</sup>) —

Ganz Aehnliches gilt h. in Hinsicht auf den Mord des Nächsten. Er ist absichtliche Zerstörung seines Lebens ohne Recht und Pflicht. Er ist entweder ein grober oder feiner; ein kalt vorbedachter, oder in der Aufwallung vollbrachter; bestimmt beabsichtigt, oder unbestimmt; einfach, oder (mit Rücksicht auf die Art desselben, oder in Betracht der gemordeten Person) qualifizirt; endlich direct, oder indirect. Letzteres durch pflichtwidrige Verleitung zu lebensgefährlichen Handlungen. I. Mos. IV, 8. II. Kön. III, 27. XI, 2. sg. XX, 9. 10. — Sehen wir zuerst den Mörder an, so erblicken wir bei dem feinen Morde einen Berruchten, welcher, was er in schneller That zu vollbringen zu feig und zu klug ist, mit schleichender Hinterlist und mit Hilfe der Zeit zu Stand bringt. z. B. durch langsame Gifte, durch absichtlich genährten Gram ic. Solcher beharrt in der That seines Mordes wohl jahrelang, und indem er sie (diese That) zu etwas beharrlich Verfolgtem und Inwohnendem macht, zeigt er sich (das Uebrige gleichgerechnet)

1) Wissenschaftlich-praktische Beurtheilung des Selbstmords. Von Ferd. Fried. Hyro. Bern 1837.

De αὐτοχειρίας facinore ex relig. christ. praeceptis et indele judicando. Accedit brevis quaestionis historia. Aut. F. J. Domela Nienwenhuis, 1833.

teufischer, als der grobe Mörder, welcher seinen im Momente der Aufregung gefassten Gedanken rasch zum Vollzuge bringt. — Bei dem groben Morde steht der Mörder sittlich so tief, als es die Natur jener Leidenschaft mit sich bringt, von welcher er bis zu solchem Grade beherrscht wird: so tief also, als zur Leidenschaft gesteigerte, und jede Stimme des Gewissens, und jedes natürliche menschliche Gefühl ertötende Nachsicht Feindschaft Eifersucht Habsucht Herrschsucht Mißgunst Wohl lust Schwelgerei, politischer oder religiöser Fanatismus u. s. w.<sup>1)</sup> Und wenn vollends die Leidenschaft zu solcher Wildheit empört ist, vielleicht durch den Widerstand, den sie an der Gerechtigkeit des Gerechten gefunden hat! — Oder, wenn der Mord verübt wird wohl gar aus Lust am Morde als solchem — vielleicht weil der Anblick des Blutes, weil das Gestöhnen des Opfers das Auge und Ohr fasziniert! — Freilich kann sich auf der anderen Seite auch wieder Manches finden, was die Schuld des Mordes mindert. Wie wenn der ergrimmte Gatte den auf frischer That ergriffenen Schänder seines Ehebettes erschlägt (Sprüchw. VI, 34.); oder wenn der zufällig durch Wein Erhitzte im Streite seinen Gegner erwürgt. — Sehen wir sodann nicht den Mörder, sondern die That des Mörders an, so verhält es sich, wie beim Selbstmorde. Das Gut, das der Mörder seinem Nächsten raubt, ist ein unschätzbares: es ist das Leben, es ist das Daseyn, es ist die ganze Summe von geistigen und leiblichen, von eigenen und fremden Interessen, die an dieses Daseyn geknüpft waren. Niemand ermisst die Gewichtigkeit derselben. — Und das Gut, das der Mörder seinem Nächsten raubt, ist ein unüberbringliches. Wer kann den Erschlagenen wieder ins Daseyn erwecken? Wer die

---

1) Beispiele: I. Mos. IV, 8. XXXVII, 11 fg. Richt. XVI, 30. II. Kön. XIII, 13. XI, 2 fg. III. Kön. XXI. II. Maff. VI. IX. Matth. II, 16. XXIII, 34. Joh. XVI, 2.

Verluste, welche er durch die gewaltsame Abkürzung seiner irdischen Aussaatszeit erlitten hat, vergüten? — Und das Gut, das der Mörder seinem Nächsten raubt, ist das Gut — des Nächsten: ist sein erstes und heiligstes Eigenthum. Mag denn der Mensch sein eigenes Leben zerstören, so war es wenigstens das seine, welches er zerstörte. Aber das Leben des Anderen?! — Und das Leben des Nächsten ist das Werk des Lebendigmachenden, und ist das Geschenk desselben, dem Nächsten in seiner Schöpfergnade übergeben. Nun, Wer erhebt seine Hand, um das Gebild des Lebenspendenden zu zerstören, und das Geschenk seiner Schöpfergnade zu rauben?! Weh ihm! — Und die Consequenz? — Quantum in eis est, universum Dei opus evertunt.<sup>1)</sup> Darum ist das Leben ein unverlegbares Heilithum schon in den ersten Zeiten der Menschengeschichte I. Mos. IV; dann in der göttlichen Gesetzgebung durch Moses II. Mos. XX, 13., überhaupt im A. Test. Ps. V, 7. Sprüchw. VI, 17.; um so mehr im Evangelium. Matth. V, 21. 22. Röm. XIII, 9. 10. I. Kor. VI, 9. 10. Gal. V, 19—21. Daher zur Aufrechthaltung dieses Heilithums die schweren positiven Strafgesetze wider den Mord. Daher das Verbot des Blutgenusses, um Ehrfurcht gegen dasselbe zu erwecken. I. Mos. IV, 11. f. g. IX, 3. 6. II. Mos. XX, 13. XXII, 2. 3. V. Mos. V, 23. Matth. XXVI, 52.

Es giebt einen nicht zwar beabsichtigten, aber doch schuldhaften Mord. Angesehen das Gut, welches dem Nächsten geraubt wird, ist zwischen Mord und Tötung kein Unterschied; angesehen aber die Schuld des Totschlägers ist ein wesentlicher Unterschied, indem letzterem die Absicht zu tödten fehlte. Es kommt sonach bei der subjectiven Beurtheilung auf den Grad der Schuld an, welcher im bestimmten Falle vorliegt. Wer z. B. in einer Rauferei mit einem tödtlichen

1) Cat. Rom. P. 3. c. 6. quaest. 9.

Instrumente rücksichtslos drein schlägt, hat den höchsten Grad der Schuld, wenn eine Tötung erfolgt.

### §. 646.

Unter den Mordhandlungen verdienen der Mord der eigenen Kinder, und die absichtliche Abtreibung der Leibesfrucht eine besondere Erwähnung. α. Der Kindsmord — sey er die Wirkung der Schaam, oder Scheue vor der Last der Ernährung ic., oder der Verlassenheit und Verzweiflung, oder von was immer — ist jedenfalls Mord; und ist Mord eines Unmündigen; und ist Mord eines Unmündigen, das von Gott vertrauend in die Arme des Mörders gelegt wurde; und ist Mord des Unmündigen durch Vaters- oder Mutterhand. Welche Widernatur! Und welche Zerstörung alles Religiösen und Sittlichen in einer Seele, die zu solcher Widernatur (ob auch von Schaam und Noth gedrängt) kommen konnte! — Ach, wenn das Leben des Unmündigen nicht mehr gesichert ist, und wenn das Leben des Unmündigen in Vaters- und Mutter-Armen nicht mehr gesichert ist: wohin sind wir dann gekommen! und wo besteht überall noch ein Gott, und eine Menschheit! Herodes ist als Kinder-Mörder gebrandmarkt. Und doch waren es wenigstens nicht die seinigen Matth. II, 16., die er tötete. — β. Die absichtliche Abtreibung der Leibesfrucht ist auch Mord<sup>1)</sup>; ist Mord des Lebens an der Stätte, wo es von der Macht Gottes geschaffen worden; ist in seiner Consequenz Vernichtung des Menschen Geschlechts; ist Förderung geheimer Unzucht; ist jene Gott- und Gewissenlosigkeit, welche keine Natur, kein Gesetz achtet, sondern Alles, so sie es im Stillen zu thun vermag, verletzt und opfert,

---

1) Homicidii festinatio est prohibere nasci. Nec refert, natam quis eripiat an animam, an nascentem disturbet. Homo est et qui est fulurus. Tertull. Apologet. C. IX.

um nicht Schmach oder Schaden auf sich kommen zu lassen. Was ist noch Grenelhaftes, wozu solcher Mensch nicht fähig und bereit wäre! — Sezen wir bei: wenn die Verhinderung der Zeugung ein todeswürdiges Verbrechen ist Gen. XXXVIII, 9. 10.; um wie viel mehr die Wiederzerstörung des Gezeugten! — Die Abtreibung der Leibesfrucht, angesehen den Thäter, ist wie das Motiv der That. Möglich, daß der Blick auf die armselige Zukunft des werdenden Geschöpfes den Beschlüß wirkte; möglich, daß der Hass gegen den Verführer; daß Scham vor der Enthüllung der begangenen Sünde; daß Scheue vor den Gefahren der Entbindung, oder Nahrungs-sorgen, oder Geiz, oder Habsucht. Verdammungswürdig sind die Motive alle; indeß allerdings nicht in gleichem Grade. Um wie viel schändlicher z. B. der Verworfene, der eines elenden Gewinnes wegen die Mittel der Abtreibung bereitet und giebt, als die Verlassene, welche in der Verzweiflung betrogener Leidenschaft diese Mittel anwendet! —

### S. 647.

2. Das Duell. — An den Mord reiht sich der Zweikampf zwischen Privaten (das Duell) an. Er ist Erledigung ihres Streites durch Waffengewalt: und soll insgemein gefräukte Ehre sühnen. Der Verletzte fordert den Gegner vor, um ihn entweder für seine Kränkung zu züchtigen, oder wenigstens als ein Mann dazustehen, dem die Ehre theurer als das Leben, der folglich jedenfalls nicht unehrenhaft seyn, und von Beschimpfung nicht erreicht werden könne. Was nun den ersten Zweck betrifft, so sichert ihn der Zweikampf nicht entfernt. Er würde das thun, wenn Gott durch ein Wunder dazwischen träte, und den Sieg auf die Seite des Rechtes lenkte. Da jedoch Gott das nicht thut, so hängt der Erfolg des Zweikampfes blos von der körperlichen Kraft und Gewandtheit z. B. der Käm-

pfenden ab, und der Sieg beweist gerade so wenig für das Recht, als das Besiegterwerden für das Unrecht. — Aber wehrt nicht der Zweikampf gemeinem Wesen und roher Begegnung, da für solche unfehlbar blutige Sühne gefordert werden wird? Man muß erwidern: Umgekehrt! er macht diejenigen, welche sich ihrer körperlichen Kraft und Gewandtheit bewußt sind, übermuthig, und reizt sie, den Schwächeren zu tyrannisiren, dem Verhafteten Schlingen zu legen, und denselben (unter der Form des Duells) ihrer Rache zu opfern. — Aber nicht genug: Der Zweikampf macht nicht das Geseß, und die das Geseß handhabende unparteiische Macht zur Richterin und Herrscherin in der Welt; der Zweikampf stellt die Entscheidung über Recht und Unrecht den Parteien selbst zu, und dem Zufalle, und der rohen physischen Gewalt. Der Zweikampf setzt mithin an die Stelle unserer wohlgeordneten Gerechtigkeitspflege das Faustrecht, an die Stelle unparteiischen Gerichtes die Leidenschaft und die Rache, und an die Stelle allgemeiner Unverlegbarkeit und Sicherheit unter dem Schutze der Obrigkeit die Willkür der Herausforderung und den Zufall ihres Erfolges. Welche tiefe Barbarei der Menschheit, wenn das Prinzip des Zweikampfes d. i. das Faustrecht noch Geltung finden könnte! — Der Zweikampf hat ferner ganz verkehrte Begriffe von Ehre und Muth. Kann die Ehre fordern, etwas innerlich Verwerfliches zu thun? Kann etwas die Ehre herstellen oder bewahren, was seiner ganzen Natur nach dieselbe gar nicht berührt? Bin ich denn, ob ich den Gegner fordere oder nicht, verwunde oder nicht, tödte oder nicht, deshalb Ehre-würdiger? Bin ich nicht vielmehr gerade dadurch ein Entwürdigter, weil ich mir solchen Angriff auf die öffentliche gesellschaftliche Ordnung, und auf Leben und Gesundheit meines Nächsten erlaube? — Aber stellt der Duellant nicht doch seine Ehre her, und reinigt er sie nicht durch seinen Muth und durch das Wagniß seines Lebens für dieselbe?

Allein sagt man von dem Stiere, der seinem Gegenstier die Stirne bietet, daß er Muth habe? Das ist höchstens der Naturmuth des Thieres. Dagegen der menschliche und sittliche Muth ist jener, der Alles daran setzt für Wahrheit und Gerechtigkeit. Also der Muth, der die Zuthnung des Zweikampfes als einer Sünde, ob er auch von Schwachköpfigen oder bloßen Naturmenschen darüber verhöhnt werde, verachtet; dagegen Blut und Leben einsetzt, wo es Gott Tugend und Vaterland gilt. Und wie verhält es sich mit dem Eifer für die Ehre, wie dieser in dem Magnifico des Lebens liegt? Ist der Eifer nicht die Aufgeregtheit des Hochmuthes blos, statt Eifer für die eigentliche persönliche Würde? In der That wie viel Ungehorsam d. i. Sündiges begehen diese angeblichen Eiferer für ihre Ehre vielfach in anderer Beziehung, und lassen es ruhig auf sich liegen. — Darum, was urtheilt das Christenthum? Das Christenthum lehrt Versöhnlichkeit und Vergebung. Sein Charakter ist Sanftmuth und Barmherzigkeit. Der Zweikampf dagegen schnaubt Rache, und will Blut sehn. Sein Charakter ist Wildheit und Brutalität. — Es soll schimpflich seyn, keine Genugthuung für Beleidigungen zu fordern. Aber das ist schnurgerade wider die Lehre des Evangeliums. Der Christ, welcher auf die eine Wange geschlagen wird, hält auch die andere hin. Der Duellant kann also kein Christ seyn. — Die Tötung endlich, welche im Zweikampfe begangen wird, (weil schlechthin ohne Tug und Recht) ist Mord. Wie mögen Beide — der Thäter und der Getötete, verantworten, was sie (in Stolz und Rache) zerstört haben! Die That bleibt auf ihnen. Ähnlich mit der Verstümmelung. — Mit großem Nachdruck stößt daher die Kirche Christi dieses Verbrechen von sich aus. Detestabilis duellorum usus fabricante diabolo introductus, ut cruenta corporum morte, animarum etiam perniciem

lucretur, erflärt die Synode von Trient<sup>1)</sup>), ex christiano orbe penitus exterminetur. Imperatores, Reges, Duces, Principes, Marchiones, Comites, et quocunque alio nomine Domini temporales, qui locum ad monomachiam in terris suis inter Christianos concesserint, eo ipso sint excommunicati; ac jurisdictione, et dominio civitatis, castri, aut loci, in quo, vel apud quem duellum fieri permiserint, quod ab Ecclesia obtinent, privati intelligantur, et si feudalia sint, directis Dominis statim acquirantur. Qui vero pugnam commiserint, et qui eorum Patrini vocantur, excommunicationis, ac omnium bonorum suorum proscriptionis, ac perpetuae infamiae poenam incurvant; et ut homicidae juxta sacros Canones puniri debeat. Et si in ipso confliktu decesserint, perpetuo careant Ecclesiastica sepultura. Illi etiam, qui consilium in causa duelli tam in jure, quam facto dederint, aut alia quacunque ratione ad id quemquam suaserint, nec non spectatores excommunicationis, ac perpetuae maledictionis vinculo teneantur; non obstante quocunque privilegio, seu prava censuetudine, etiam immemorabili. Vergl. Conc. Later. can. 18. — Und ein Staat, welcher die Duelle duldet, duldet seine eigene Verhöhnung. Er fühlt entweder, für gerechte Entscheidung der Streitigkeiten da, und solcher Entscheidung gewachsen zu seyn, läßt aber dessen ungeachtet den Parteikampf über Recht und Unrecht entscheiden; oder er gesteht seine Unkraft, und überläßt es dem Einzelnen, ob und wie er zu Recht kommen möge<sup>2)</sup>.

1) Sess. XXV. Cap. XIX. de reform.

2) Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß das oben Gesagte von den einzelnen Quellen bald in höherem, bald in geringerem Maße gelte. Es gibt Duelle, wo es darauf abgesehen ist, daß ein Leben falle; es gibt aber auch andere, wo es unglücklicher Zufall ist, wenn sie mehr, als eine ungefährliche Verwundung zur Folge haben. Doch immer bleibt: auch das gutartigste Duell ist bösartig.

## §. 648.

3. Betreffend Beschädigungen an Leib Leben und Gesundheit, hängt das Urtheil über deren Verdammungswürdigkeit (wie bei allen Versündigungen) einerseits von dem Beweggrunde ab, welcher den Beschädiger zu seiner That trieb. Wenn z. B. der Wirth aus Habfsucht seine Getränke verfälscht, und seine Gäste um ihre Gesundheit bringt, so ist das etwas anderes, als wenn der Choleriker in gerechter Sache von seinem Temperamente hingerissen, seinen Beleidiger empfindlich schlägt. Anderseits kommt es dann auf die Größe der Beschädigung an. Wenn ein Quacksalber in seiner Vermeissenheit einem jungen Menschen, dem er einen Hautausschlag vertreibt, Gift und lebenslängliches Siechthum in den Leib pflanzt, oder wenn ein Zornentbrannter seinen Gegner durch eine Verwundung auf lebenslang arbeitsunfähig macht, so ist das etwas gar anderes, als wenn ein Freund seinen Gast zur Unmäßigkeit verleitet, und ihm dadurch auf einige Tage ein Unwohlseyn verursacht.

## §. 649.

Beschränkung des Verbotes der Tödtung oder leiblichen Verlezung des Nächsten, durch die Nothwehr. — Greift der Nächste meine Lebensgüter Freiheit Leben Gesundheit Eigenthum) widerrechtlich an, ohne daß es mir möglich ist, den Schutz des Staates anzurufen, so bin ich in der Lage, diese Güter selbst vertheidigen, d. h. mich in der Noth gegen den widerrechtlichen Angreifer wehren zu müssen. (Nothwehr.) Der widerrechtliche Angriff geht entweder auf veräußerliche oder unveräußerliche Güter. Ist letzteres der Fall, und giebt es den widerrechtlichen Angriff abzuwehren, kein anderes Mittel, als den Angreifenden leiblich zu beschädigen, oder wohl selbst zu tödten, so darf und soll die Beschädigung oder Tödtung nicht gescheut werden. Aber es muß in der That ein anderes Mittel,

z. B. Flucht, Hilferufen re. nicht seyn. Ich darf ferner bei der Abwehr ungerechter Angriffe in Anwendung der gegen den Angreifer gerichteten Gewalt nicht weiter gehen, als der Zweck der Abwehr unabweislich fordert. Die Wehr des schuldlos Angegriffenen hat ihre Grenze. (Moderamen inculpatae tutelae.) — Ich sagte, bei Angriffen auf unveräußerliche Güter dürfe die Nothwehr bis zur Tödtung des ungerechten Angreifers vorgehen. Bei Angriffen dagegen auf veräußerliche Güter darf die Nothwehr nicht bis zur Anwendung der äußersten Mittel z. B. Tödtung Verstümmelung vorgehen.

Es ist ausdrücklich gesagt, daß die Nothwehr nur gegen unverschuldeten, ungerechten Angriff zulässig, und unter Umständen geboten sey. Es darf sich also nicht der Dieb dem Häfcher, nicht der Wilderer oder Schmuggler dem Zollbeamten oder Jagdberechtigten re. widersezen. Ich darf und soll daher, wenn eben ein anderes Mittel nicht ist, verwunden, und so dieses nicht ausreicht, auch tödten Jeden, welcher 1) ungerechter Weise meinen Leib und mein Leben tödtlich angreift; welcher 2) mein unentbehrliches, mir und meiner Familie nothwendiges Eigenthum antastet, zumal, wenn er es in einer Weise oder zu einer Zeit (z. B. durch nächtlichen Einbruch) thut, welche auch das Leben in Frage stellt<sup>1)</sup>; endlich, welcher 3) mit Gewalt eine geschlechtliche Schändung an mir zu verüben unternimmt. Ich will dabei nicht die Verwundung oder Tödtung, sondern nur die Erhaltung eines unveräußerlichen Gutes.

### Zweiter Artikel.

#### Positive Pflege des leiblichen Lebens.

Diese Pflege bezieht sich auf Nahrung Kleidung Wohnung und Erholung.

---

1) Furem nocturnum occiders licet.

Wir müssen von der Grundansicht ausgehen, daß Gott in der Erde eine große Vorrathskammer für den Menschen eröffnet habe, aus welcher dieser, was zur Pflege des Leibes gehört, nehmen möge. I. Mos. I, 28. 29. Gehen wir von dieser Grundansicht aus, so können wir darüber, welches das Verhalten der Kinder des Reiches in Absicht auf leibliche Pflege sey, keinen Anstand haben.

### §. 650.

1. In ihren Augen ist Alles, was Gott für ihre Ernährung Bekleidung und Wohnung Brauchbares geschaffen hat, dazu geschaffen, daß es wirklich zur Ernährung Bekleidung und Wohnung verwendet werde. Was durch den Mund eingeht, und seinen natürlichen Ausweg nimmt, kann den Menschen nicht verunreinigen. Alles ist gut, was mit Dank gegen Gott genossen wird. „Des Herrn ist die Erde mit Allem, was sie füllt.“ „Nichts ist an sich unrein.“ Matth. XV, 11—18. I. Kor. X, 26. 25. VIII, 8. Kol. II, 16. Röm. XIV, 14. I. Tim. IV, 3 fg. Der heidnische oder mosaïsche, oder mohammedanische Unterschied der Nahrungsmittel ist den Christen unbekannt.

### §. 651.

2. Sie schöpfen Alles ohne Unterschied, was Gott in seiner reichen Vorrathskammer für sie niedergelegt hat. Aber sie rechnen nicht nur das zu den dießfälligen Gütern, was die Natur unmittelbar hervorbringt, sondern auch das, was Gott dem Menschen an Kraft gegeben hat, die Hervorbringungen der Natur zu vermehren, zu veredeln, zum Gebrauche herzurichten, über die Erde hin gleichmäßig zu vertheilen &c. Sie wenden also die ihnen verliehenen Kräfte an, der Naturproduction möglichst viele, und möglichst dienliche Stoffe abzuwinnen. Sie bebauen die Erde. I. Mos. III, 17—19. Sie

treiben Viehzucht. I. Mos. IV, 2. Sie hegen und veredeln alles Gethier, das für Wohnung Bekleidung Nahrung ic. einen Stoff liefert ic. — Was so der Natur abgerungen worden, verarbeiten sie sofort zum wirklichen Gebrauche. Es ist kein Naturproduct, das nicht durch Kunst hergerichtet, und dadurch entweder überhaupt erst brauchbar, oder zu einem reicherem und veredelteren Gebrauche geschickt würde. Man denke an den großen Stand der Handwerker und Künstler. Zum Zeugniß, daß der Mensch seinen Geist verarbeitend der Natur und ihren Producten zuzuwenden berufen sey, nennt uns die heilige Schrift die Anfänge der Cultur des Bodens und der Künste, so wie die Fortschritte derselben. I. Mos. IV, 2. 17. 21. 22. IX, 20. II. Mos. XXXVI — XXXIX. — Aber noch mehr: was die Natur an dem einen Orte hervorbringt, bringt sie vielfach an einem andern nicht hervor; und was die Kunst hier schafft und veredelt, leistet sie anderwärts nicht. Allein, Alles, was Natur und Kunst schaffen, ist Gemeingut der Menschen, und soll es seyn. Daher der gegenseitige Austausch der Natur-Güter, und Kunstproducte; und das unermessliche Geschäft des Kaufmanns.

So schafft ohne End eine unerschöpfliche Naturkraft; und es wirken ihr für und für unzählige Menschenkräfte mit. Und siehe, die unendliche Vorrathskammer für so viele Millionen, die essen, sich kleiden, vor Ungemach in sicherer Wohnung sich schützen wollen ic., füllt sich, und ist für und für gefüllt.

### §. 652.

3. Sollen die Heiligen also ängstlich fragen: woher nehmen wir zu essen, womit wollen wir uns kleiden? ic. Nein! Sie thun das Ihrige — wohl wissend, daß man Gott nicht versuchen dürfe Matth. IV, 7., daß man nicht die empfangenen Kräfte in den Schoß legen, und dennoch von Ihm Nahrung

und Kleidung erwarten könne, und daß man nicht essen soll, wenn man nicht arbeitet ic. I. Thess. IV, 11. II. Thess. III, 7—13. Aber, nachdem sie das Ihrige gethan haben, blicken sie zuversichtsvoll auf die Vögel in der Lust, und auf die Lilien des Feldes. Weiß der Vater im Himmel ihre Bedürfnisse nicht? und wird Der, welcher die Vögel nährt, und die Lilien kleidet, sie nicht nähren, und kleiden? — Matth. VI, 25 sg. Ps. XXXVI, 5. CXLIV, 15. (§. 468.)

### §. 653.

4. Die Heiligen wenden sich die Lebensgüter selbst zu.  
„Niemand hasset sein eigenes Fleisch, sondern nähret und pfleget es.“ Eph. V, 29. Kol. II, 20—23. Aber, auf welche Weise?

I. Sie wenden sich dieselben zu im steten Hinblicke auf die Zwecke, für welche er gegeben ist:

a. im steten Hinblicke also auf den Zweck der Ernährung. Sie genießen (an Speise und Getränk) nur natürliche, einfache und gesunde Nahrung. Eben so sezen sie auch Anderen nur gesunde Nahrung vor. — Sie genießen ferner von der natürlichen und gesunden Nahrung nur so viel, als dem Zwecke der Ernährung zuträglich ist; aber auch nicht weniger. Auf gleiche Weise reizen oder nöthigen sie Andere zu keinem Mehr-Genuß, aber eben so wenig versagen sie ihnen den wahren Bedarf. — Endlich achten sie mit Aufmerksamkeit darauf, daß die sinnlichen Gelüste nicht durch den Nahrungs-Genuß genährt werden. Es giebt Speisen und Getränke, welche, zumal in einem größeren Maße genossen, die fleischlichen Begierden erregen. Die Gotteskinder enthalten sich von ihnen — wenn nicht überhaupt, so doch von einem reichlicheren Genusse derselben. Eben so giebt es eine Hingegebenheit an den Wohlgeschmack, und hiernach theils eine Gier im Nahrungsgegnusse,

theils eine Behaglichkeit und Wähligkeit ic., welche sich mit einer freien und geistig gehobenen Seele nicht verträgt. Sie aber beherrschen ihre Gaumenslust, und sind eben so weit von roher Gier, als von Feinschmeckerei entfernt. Röm. XIII, 13. 14. Ueberhaupt befleißigen sie sich der Unabhängigkeit von ihrem Gaumen, nach dem Beispiele des Apostels, der da schreibt: „Ich habe gelernt satt zu essen und Hunger zu leiden, Ueberfluss und Mangel zu haben.“ Phil. IV, 12. 13.

β. Auch Kleidung und Wohnung müssen ihrem Zwecke entsprechen. — Die Kleidung soll erstens den Leib gesund erhalten, namentlich vor der Unbild der Witterung schützen. Sie muß hiefür geeignet seyn. Der Christ trägt also gesunde, die Verrichtungen des leiblichen Organismus fördernde Kleidung d. h. er sieht bei sich und den Seinigen auf Schutzthüttigkeit und Bequemlichkeit derselben. — Die Kleidung soll zweitens, was die Ehrbarkeit am menschlichen Leibe zu verhüllen gebietet, bedecken, auch zu der so nöthigen Unterscheidung der Geschlechter dienen. V. Mos. XXII, 4. Der Christ verabscheut Frechheit der Bekleidung. Ehrbarkeit und Züchtigkeit charakterisiren sein und der Seinigen Gewand. I. Tim. II, 9. 10.

Die Wohnung soll Schutz wider die Unbild der Luft und Witterung, und die Nachstellungen feindlicher Menschen und Thiere gewähren. Der Christ achtet darauf, daß sie das thue. Namentlich bezieht er nicht nur selbst (vielleicht aus Geiz, um die bessere Wohnung zu vermiethen) keinen feuchten und finsternen Winkel seines Hauses, sondern weist auch Anderen (z. B. Dienstboten) kein Gelaß an, in welchem ihre Gesundheit (durch Kälte Windzug Feuchtigkeit ic.) leiden muß, oder doch gefährdet ist.

Kleidung und Wohnung sind endlich auch noch als eine Art Gehäuse zu betrachten, das den menschlichen Leib bedeckt —

als eine Erweiterung des Leibes. Gleichwie sich nun in dem Leibe die Seele nach Außen darstellt, so auch in der Kleidung und Wohnung: und jene und diese wird sonach unfehlbar der Art seyn müssen, daß sich darin ein würdiger Geist, eine bescheidene, reine, züchtige, edel-einfache, und schöne Seele darstelle. I. Petr. III, 3. Namentlich wird sich die Würde und Schönheit der Seele in der Reinlichkeit der Kleidung und Wohnung darstellen. Eine sich selbst fühlende, reine, allem Häßlichen widerstrebende Seele ist auch eine in ihrem leiblichen Daseyn reinliche, und Reinlichkeit von Anderen fordernde. Wäre Jehova der heilige Gott, wenn Er nicht in durchaus reinem Hause wohnte, nicht von Reinen bedient würde, und Ekelhaftes im Lager vor seinen Augen nicht duldet? — II. Mos. XXV — XXX. XXXV — XL. III. Mos. VIII — XV. XXI. XXII.

γ. Auch die übrige Pflege des Leibes, z. B. Waschungen Salbungen re. müssen dem Zwecke der Gesundheit und Schönheit des Leibes entsprechen. Das beste Mittel freilich, den Leib gesund zu erhalten, ist die Tugend; und das unfehlbarste Verschönerungsmittel ist eine schöne Seele.

ε. Die leibliche Kraft hat ihr Maß. Gesundheit und Leben leiden, wo dem Leibe über dieses Maß aufgeladen wird. Der Christ muthet daher weder sich noch Anderen Unmäßiges zu; eben so wenig versagt er sich und Anderen bei eingetretener Ermüdung die nöthige Erholung und Ruhe. Er hat (weil weder von Habsucht noch Ehrgeiz noch Genußsucht beherrscht) keinen Dämon, der ihn trieb, sich oder Anderen über Gebühr zuzumuthen. Auch weiß er, daß Gott nur nach dem Maße seiner Kraft von ihm fordere, und daß die Kraft, welche ruhig und lange wirkt, weit mehr ausrichtet, als die ungestüme, die sich bald selbst aufreibt. Noch mehr: Verdamm Gott die unmäßige Anstrengung selbst des Viehes, um wie viel mehr die des Menschen! (Deines Knechtes, deiner Magd.) II. Mos. XXIII, 12.

Bergl. Christum, welcher als Mensch auch Erholung nothwendig hatte, und genoß. Joh. IV, 6.

Das vorzüglichste Erholungs- und Stärkungsmittel ist der Schlaf. Er sey es! Weg die Sorgen! Weg die Nubeseligkeit der Habsucht, des Argwohns, der finsteren Plane! Weg das Uebermaß, die Ueppigkeit, die Weichlichkeit! Die Zeit hat unendlichen Werth, warum sie im Bette ertödten? Lege dich nieder unter Gebet; schlafe ein wie ein Kind; erhebe dich während der Nacht zu Gebet. Fromme heitere heilige Träume erfreuen und stärken den Gerechten. Soll dein Traumleben etwas anderes seyn, als eine spielende Fortsetzung des wachen?<sup>1)</sup>

### §. 654.

II. Die Heiligen Gottes sorgen für ihre Ernährung Bekleidung und Wohnung; aber diese Sorge ist, wie ihre Liebe — eine allgemeine: Keiner darf ohne Nahrung seyn, oder ohne Bekleidung, oder ohne Wohnung. Es ist heilige Christenpflicht, die Hungrigen zu speisen, die Dürstenden zu tränken, die Nackten zu bekleiden, die Obdachlosen zu beherbergen &c. Wer da zwei Röcke hat, giebt einen dem, welcher keinen hat. Luk. III, 11. Eben so mit den Broden. I. Joh. III, 17. 18. Luk. II, 13 fg. Matth. XXV, 31. fg. V, 42. Gal. VI, 7. Luk. XI, 41. XII, 33. VI, 30. XVI, 19. X, 30. fg. I. Tim. VI, 18. Matth. VI, 1 — 4. Mark. X, 21. Das war schon Grundsatz im A. Test. V. Mos. XV, 11. Isai. LVIII, 7. Tob. IV, 7. Sprüchw. XIV, 21. XXI, 3.

Gründe. — Warum macht es das Evangelium den Gläubigen so dringend zur Pflicht, daß sie den Hungernden

1) Clem. Alex. sagt: Saepe etiam noctu e lecto surgendum est, Deusque est laudandus: beati enim, qui in ipsum vigilarunt, seipso assimilantes Angelis, quos nos ἑγενόμονες, h. e. vigilis vocamus. Paed. Lib. II. Cap. IX. Wohl mag übrigens Gott Nachts gelobt werden, auch ohne daß man gerade aufsieht.

speisen, den Dürstenden tränken, den Nackten bekleiden ic.? Wir haben oben §. 626 fg. die Pflicht des christlichen Beistandes herausgestellt. Nun, gerade bei den leiblichen Bedürfnissen findet derselbe vorzugsweise seine Anwendung. Es ist Wiederholung von bereits Gesagtem, wenn hervorgehoben wird, daß ohne leibliche Barmherzigkeit weder christlicher Glaube, noch christliche Liebe und Hoffnung, noch (folglich) überhaupt eine Gemeinschaft des Reiches da sey. In der That ist ohne sie nicht Glaube da. „Zeige mir den Glauben ohne die Werke!“ Jak. II, 18—26. Namentlich ist nicht da der Glaube daran, daß wir selbst arm und nackt gewesen, und durch Einen (Jesum Christum) bereichert worden seyen II. Kor. VIII, 9.; nicht Glaube daran, daß wir, was wir Einem der Nothleidenden thun, Christo thun Matth. XXV, 31. fg. II. Kor. VIII, 5.; nicht Glaube daran, daß Christus um unserer willen arm geworden sey I. Kor. VIII, 9.; nicht Glaube daran, daß wir zu dem Ende über Mehres gesetzt worden, um dem Bedürfenden helfen zu können. — Und es ist ohne das nicht Liebe da — nicht nur, daß wir nicht aus uns selbst wohlwollen: auch der sinnlich-rührende Anblick des Hungernden und Entblößten bewegt uns nicht. Wir sind hartherzig. Und es ist nicht Liebe da: wir lieben, was wir für den Hungernden und Nackten aufwenden sollten, mehr, als ihn. Wir sind habsgütig. Und es ist nicht Liebe da: wir scheuen die Mühe der Hilfeleistung, oder lassen uns eckeln an den Armen und Kranken; wir sind weichlich und sinnlich. — Es ist nicht Liebe da: wir halten uns für die Bevorzugten, denen Überfluss von Rechtswegen gebühre, und haben für eine Ausgleichung zwischen Noth und Reichthum keinen Sinn. I. Kor. VIII, 12. 13. Wir sind stolz anmaßend und hart. — Es ist nicht Liebe da: namentlich keine Liebe zu Gott und Jesus Christus, denn es drängt uns nicht im dankbar liebenden Aufblitze zu dem,

welcher uns erschaffen erlöset bereichert hat, Barmherzigkeit zu üben und zu erfreuen, wie wir selbst erfreuet sind. Und wir tragen nicht bei zu der Verherrlichung des Namens Gottes auf Erden, zur Mehrung des Dankes gegen Ihn (II. Kor. IX, 11—13.), und zum Ruhme des Evangeliums, welches ist eine Botschaft der Liebe und ein Evangelium der Armen. Matth. XI, 5. — Und es fehlet an einer achten freudigen Hoffnung. Almosen sind ein Saatkorn zu reicher Aerndte für jene Welt. II. Kor. IX, 6. 8—10. Aber wir säen nicht, und harren keiner Aerndte. Liebende Verwendung der in Verwaltung empfangenen Güter erweist unsere Befähigung, über Großes gesetzt zu werden. Aber wir verwenden sie nicht in Liebe, und wandeln nicht im Aufblitze auf jene Welt. Luk. XVI, 1. sg. Die da Nackte bekleideten, Hungernde speisten, Dürftende tränkten, Fremde beherbergten, Kranke pflegten ic. werden das ihnen von Urbeginn der Welt zubereitete Reich in Besitz nehmen. Aber wir kleiden und speisen und tränken und beherbergen nicht; uns ladet es nicht ein, unter den Gesegneten des Vaters zu stehen. Matth. XXV, 34. 35. Vgl. die Ermahnungen Iak. II, 15. 16. I. Joh. III, 17. IV, 7. 8. Luk. XVIII, 22.

### §. 655.

Wem liegt es ob, für Nahrung Kleidung Wohnung ic. der Dürftigen zu sorgen? — Die Dürftigen gehören in der Kirche oder Gemeinde der Heiligen, als Brüder, der Gesamtheit an. Wer also immer etwas für sie zu thun im Stande ist, hat auch die Verpflichtung dazu. Alle sorgen für Alle. — Doch gehört jeder Einzige in der Gesamtheit zunächst dem engeren Kreise der Familie an, deren Glied er ist. Und so liegt es denn immer vorzugsweise der betreffenden Familie ob, für die ihr angehörenden Dürftigen zu sorgen; in der Familie selbst wieder zuvörderst den Nächst-

stehenden. „Hat ein Gläubiger oder eine Gläubige (sagt der Apostel) Wittwen, so sollen sie diese verpflegen, und nicht der Gemeinde zur Last fallen lassen.“ I. Tim. V, 16. Da aber Viele von Seite ihrer Angehörigen, welche vielfach selbst arm sind, die benötigte Unterstützung nicht empfangen, Wer giebt diesen? — Eben die Gesamtheit, welche sich zu diesem Ende zu einem Armenverein gestaltet. Wie aber? wenn der Armenverein Unterstützungsbedürftige parteiisch zurückstellt, oder auch verschämte Arme gar nicht kennt, Wer sorgt für diese? — Jeder, welcher ihnen begegnet, und geben kann. Allein Wer begegnet ihnen? — Wer von ihnen angesprochen wird, wer von Anderen auf sie aufmerksam gemacht wird, und wer sie erfragen kann, und erfragt. Soemand liebt, und in Liebe geben will, der fragt. — Fehlt es dem Armenverein einer Gemeinde an Mitteln, was dann? dann ist die Gemeinde selbst ein Glied, welches die Hilfe des Leibes, d. i. des Bezirkes oder Landes, zu welchem es gehört, anzusprechen hat.

### §. 656.

Wer sind die Dürftigen, als denen gegeben werden soll? — Etwas anderes ist es, dürftig seyn, und etwas Anderes, der Unterstützung würdig seyn. Nicht Alle, die hungern, oder entblößt sind, oder frieren, sollen darum auch schon ohne Anderes gespeist und gekleidet werden. Ist der Hungernde oder Nakte ein Träger; soll solcher in seiner Trägheit erhalten, und mit dem Schweiße Anderer gesättigt werden? II. Thess. III, 12. I. Thess. IV, 11. Ist derselbe ein Verschwender; soll er nicht die Folgen seiner Verschwendung fühlen, soll er nicht bereuen, sich bessern, und Leichtsinnigen zur Warnung werden? Luk. XV, 14—16. Ist er ein Unge- nügsamer; soll er nicht lernen bescheiden seyn, die Unterstützungsbedürftigkeit Anderer neben ihm achten, und die gespen-

deten<sup>—</sup> Gaben dankbar würdigen? — Aber, während es Pflicht ist, diesen und ähnlichen Armen nicht zu geben, oder nur sparsam zu geben, sind es auch viele Andere, deren Würdigkeit offen zu Tage liegt. Dahin gehören Leute, die sich ihre Nothdurft aus Schwachheit Alter Krankheit &c. zu erwerben nicht im Stande sind. Kinder (Waisen) Wittwen Greise Preßhafte Kranke &c. Sie denn sind der vorzugsweise Gegenstand der Almosen. Iak. I, 27. V. Mos. XIV, 29. XXIV, 19. 20. — Manche Armuth ist andaurend, manche Noth nur vorübergehend. Jedem werde da, wie er es bedarf.

Die Frage nach der Würdigkeit der leiblich Nothleidenden ist an sich sehr gerecht. Oft aber auch der Deckmantel der Habsucht und Hartherzigkeit. Man prüfe sich! Man fragt nach der Würdigkeit, und bringt überall heraus, daß sich der Betreffende selbst in sein Elend gestürzt habe; daß er zu ungenügsam sey; daß er das Empfangene nicht gut anwenden dürfte; daß er sich immer noch etwas verdienen könne &c.; folglich keine Unterstüzung anzusprechen habe. Man bringt das heraus, und rechtfertigt damit seine Abweisung, weil man es eben herausbringen, und sich in seiner Habsucht gerechtfertigt sehen will. Anders der Christ. Zwar will auch er nicht durch Almosen der Sünde Vorschub thun; aber gerade dem gegenüber, welcher die Folgen seiner Schuld büßt, fühlt er sich gerne zur Barmherzigkeit gestimmt. Hat sich ja auch Gott seiner, da er die Noth seiner Sünden trug, erbarmt. Und gerade dem gegenüber, von dem er fürchtet, daß er die Gabe nicht gut anwenden werde, mag er seine Hand nicht kurzweg verschließen. Hat ja auch Gott ihn, wie oft er seine Gnaden auch nicht gut verwendet habe, bis diese Stunde noch nicht verlassen. Die Liebe mag gerne das Bessere glauben I. Kor. XIII, 7., und der Hirte sagt<sup>1)</sup>: Benefac de laboribus tuis. Omnibus inopibus da

1) Past. Herm. Mand. I.

simpliciter, nihil dubitans, cui des. Omnibus da . . . Qui accipiunt sicta necessitate, reddent (Deo) rationem, qui autem dat, innocens erit. — Wer nie betrogen worden ist, hat kein kindlich-gläubig Herz; und wer nie Unwürdigen Almosen gespendet hat, keine Liebe. Wusste der Herr nicht, daß unter den zehn Aussäkigen neun Unwürdige seyen? Dennoch heilte Er sie. Luk. XVII, 12—18. Besser zu viel als zu wenig thun; und lieber vielen beistehen, die es vielleicht nicht verdienen, als einen abweisen, der wahrhaft nothleidend ist.

### §. 657.

Wie viel soll jeder geben? — So viel, als ihn (angesehen seine Mittel) nach dem Grundsatz der Gleichheit trifft. Also so viel, daß, wenn jeder nach Verhältniß das Gleiche giebt, sein leiblich Nothleidender ist. II. Kor. VIII, 12. sg. — Aber werden die Vermölicheren auch immer nach Maßgabe ihres Vermögens beisteuren? Und Wer ermisst die Kräfte der Einzelen, und deren Verhältniß? — Die Barmherzigkeit der Einzelen giebt daher gerne mehr, als ihren verhältnismäßigen Beitrag. Sie mag in überfließender Gabe den anderweitigen Ausfall decken. Sein Betreffniß an die Armut abgeben, ist Pflicht der Gerechtigkeit; was über dasselbe hinausgeht, ist Geschenk der Liebe. — Und dann soll nicht nur der Nothdurft gewehrt seyn: die Liebe will die Dürftigen auch über das Nothwendige hinaus besorgt, und (wenn es angeht) mit dem und diesem, was zur Unnehmlichkeit des Lebens gehört, erfreut sehen; überdies ist es ihr eigen, daß sie in ihrem Mitgefühle und Wohlwollen allezeit zu wenig zu thun fürchtet. II. Kor. VIII, 3. Die reiche Liebe giebt reichlich, und wer karg säet, wird karg ärndten. II. Kor. IX, 5. 6.

## §. 658.

Art, die Beiträge abzugeben. — Da die leibliche Pflege der Armen eine Gesamtangelegenheit der ganzen Gemeinde ist, und da es nur möglich wird, daß Jeder Bedürftige, und Jeder nach dem Maße seiner Bedürftigkeit empfange, wenn eine Behörde da ist, welche alle Bedürftigen kennt, und zugleich über alle Unterstützungsmitte zu verfügen hat, so bestellen die Christen, zumal in größeren Gemeinden, eine solche Behörde, und vertrauen dieser die allgemeine und unparteiische Sorge für die Armen an. Apg. VI, 1—6. Natürlich, daß es eine heilige Sache ist, die Gaben der Wohlthätigkeit in Verwaltung zu haben. Der Apostel schreibt daher: „Hat Jemand milde Gaben auszutheilen, so thue er's mit Redlichkeit.“ Röm. XII, 8. Wenn indess' auch eine Armenbehörde bestellt ist, so folgt daraus noch keineswegs, daß diese Behörde auch alle einzelnen Gaben vertheilen müsse, und kein Christ seinen Bruder unmittelbar unterstützen solle. Welche Armenanstalt könnte auch allen Bedürfnissen abhelfen! Und wo wird nicht Parteilichkeit seyn? (§. 655.) Sehr zu wünschen ist freilich, daß die, welche öffentliche Unterstützung genießen und der Betrag der Unterstützung öffentlich bekannt gemacht werden, damit sich die Einzelnen bei ihren stillen Almosen darnach zu richten vermögen.

## §. 659.

Was die Gläubigen den Armen geben, ist Gott gegeben, und ist dem Herrn gegeben, und ist den Armen um des Herrn willen gegeben — als leidenden Gliedern des gemeinschaftlichen Leibes. Wo wird die Gabe also passender hingelegt, als auf den Altar? und wann ist der angemessnere Zeitpunkt, als bei der Feier des heil. Abendmahles = da, wo die Da-hingabe des Sohnes für uns erneuet, und die Einheit des christlichen Leibes in Liebe dargestellt wird? Daher die Collecte,

und die Oblation wesentliche Bestandtheile der Messliturgie. Qui abundant ac volunt, sagt der heil. Märtyrer Justin, von der Abendmahlssfeier, suo arbitrio, quod quisque vult, largimur, ac quod colligitur, apud eum, qui praeest, deponitur, ac ipse subvenit pupillis ac viduis, ac iis, qui vel ob morbum, vel aliam ob causam egent, tum etiam iis, qui in vinculis sunt, ac advenientibus peregre hospitibus; uno verbo, omnium gentium curam suscipit<sup>1)</sup>). Zwar ist es das Herz, welches die Gabe weiht, und so mag das Almosen, in welcher Weise dasselbe auch immer dargebracht werde, seine Weihe in sich haben aber näher liegt wohl doch die rechte Weihe, wenn die Gabe auf den Altar gelegt, als wenn sie in der Form einer Steuer in die Hand des Einnahmers gegeben wird. Doch, wenn die freiwillig auf den Altar gelegten Gaben unzureichend ausfallen? — Leider lässt sich ein förmliches Einsammeln der Beiträge wohl selten umgehen.

### §. 660.

Was ist von den Almosen zu halten, die als bleibende Fonds, aus deren Ertrag für und für Arme unterstützt werden sollen, gestiftet werden? Der Gedanke, nicht blos für die Zeitgenossen, sondern noch weiter hinaus für die Nachkommen zu sorgen, hat gewiß ursprünglich nur aus einer mehr als gewöhnlichen Liebe ausgehen können, und ist sonach ruhmwürdig. — Auch ist nicht zu längnen, daß es gewisse stehende und öffentliche Bedürfnisse giebt, die nicht erst durch augenblickliche Privatbeiträge gedeckt werden können, sondern schon bereit liegende, und allezeit gesicherte Mittel höchst erwünschlich machen, z. B. Wohnung für Herberglose. Wie gut ist es, wenn für solche stehende Bedürfnisse durch Stiftungen gesorgt ist! --

1) Apol. I. n. 67.

Endlich giebt es Zeiten ungewöhnlicher Noth, z. B. herrschende Krankheiten, oder Zeiten großer Verarmung, wo Wenige sind, die nicht mit sich selbst zu thun haben, z. B. bei eingetretener Arbeitslosigkeit. Wie gut abermal, wenn aus früherer Zeit ein Nothpfennig da ist. Und sorgt eine Gemeinde überhaupt mit den Gemeindemitteln zur Zeit des Ueberschusses für Tage der Bedrängniß; warum nicht auch in Betreff des Armenwesens? — Bleibende Stiftungen für Arme sind folglich umstreichig etwas Gutes. Allein sie haben auf der andern Seite nicht selten auch Mehres wider sich. Einmal und für's Erste liegt auf Solchen, die (ob sie gleich könnten) nichts thun für die Armen bei ihren Lebzeiten, der gegründete Verdacht, daß (wenn sie nun für den Fall ihres Todes fromme Stiftungen machen) nicht die Barmherzigkeit, sondern die Eitelkeit, oder auch die Beschwichtigung ihres ob der derzeitigen Habsucht beunruhigten Gewissens sie dazu bestimmt habe. Ferner ist nicht zu läugnen, daß der Zweck Gottes, um dessen willen es überhaupt Arme und Reiche giebt, weit mehr durch die lebendige Hilfe unter den Lebenden, als durch den todtenden Fond des Spitals re. gefördert werde. Wo der Spital nährt und kleidet re., da weist der Vermögliche den Armen von sich weg, und an diesen; und der Arme, was er von diesem empfängt, empfängt er von einem Todten. Er schuldet ihm weder Dank, noch Verantwortlichkeit re. — Endlich sind Stiftungen, wenn sie zu reichlich werden, nicht nur eine Belastung derjenigen, welche das Stiftungsgemäße zu leisten haben, sondern auch eine Verführung zu einem leichtsinnigen und berufssüßen Lebenswandel, sofern durch sie dem Verschwender, wenn alles durchgebracht seyn wird, hinreichende, vielleicht selbst reichliche Unterstützungen in Aussicht gestellt sind. Es verdient daher nicht ganz unbemerkt zu bleiben, wie der Herr so oft von der Unterstützung der Armen aus freier Hand, aber nie von frommen

Stiftungen gesprochen hat. (Mark. VII, 11—13.) Wohl auch hier liegt die Wahrheit und das Gute in der Mitte<sup>1)</sup>.

### §. 661.

Die Heiligen Gottes, indem sie Leben und Gesundheit durch Nahrung Kleidung Wohnung ic. pflegen, vergessen nicht, daß es Gottes ist, was sie sich selbst zuwenden. Sie empfangen und genießen also (wie schon wiederholt gesagt worden) Alles im steten dankbaren Aufblick zu Ihm. Daher ihre Gebete vor und nach dem Essen, daher ihre Aerntde-Dankfeste, daher ihre weisen und frommen Gespräche während dem Speisegenuß, daher die Mäßigkeit und Nüchternheit in diesem Genusse, daher die theilnahmvolle Erinnerung an Solche, die Mangel haben, u. s. w. Alles nach dem Vorbild und Gebote des Herrn, und nach der Vorschrift des Apostels. Matth. XIV, 19. XV, 36. XXVI, 39. Mark. XIV, 26. Luk. XXII, 17. 19. XIV, 7. I. Kor. X, 31. I. Tim. IV, 4. 5. Luk. XIV, 13.— Wie es nur zur Sitte werden konnte, das Tischgebet zu unterlassen, und zum Frasze zu gehen wie das Thier, das weder einen Verstand, noch ein Herz hat! —

Und die Heiligen Gottes vergessen nicht, daß sie das, was sie sich zuwenden, von Gott empfangen, (mehr oder weniger) durch die Hände der Brüder. Daher überall keine Vergundung und Verschwendung auch darum, um nicht den Schweiß der Brüder zu verunehren und fühllos zu verprassen. (Wer den erheiternden Wein trinkt, hat er nicht auch Schweißtropfen des Weingärtners in seinem Becher? Das vergißt er nicht.) Daher willige Mittheilung an Andere auch darum, weil man

1) Ueber die Mildthätigkeit siehe das Werk des heil. Cyprian de opere ac eleemosynis.

selbst für und für empfängt. Daher Abbruch und Selbstverlängnung auch darum, um nicht zu schwelgen, während vielleicht die, welche sich für unsern Genuss abgemüht haben, das Nothwendige nicht besitzen. Daher eine stets neue menschenfreundliche Gesinnung auch darum, weil Gott nie aufhört, durch die Hände unserer Mitmenschen uns Gutes zu thun.

---

### §. 662.

III. Die Heiligen Gottes, da ihnen nicht nur das Unentbehrliche, sondern die Fülle dessen, was zur leiblichen Pflege gehört, von Gott geschenkt ist, wenden sich selbst auch diese Fülle zu, und sind einem gewissen Luxus in Nahrung Wohnung Kleidung &c. nicht fremd. I. Mos. I, 28—31.

Gründe für die Stathäufigkeit eines gewissen Luxus. — Gott ist ein reicher Gott, und (wie bereits bemerkt worden) schenkt den Menschen für ihre leiblichen Bedürfnisse nicht nur das Unentbehrliche, sondern tausend Anderes, was zur Bequemlichkeit und Verschönerung ihres irdischen Daseyns dient. Warum sollten die Menschen nicht dies Alles dankbar in Empfang nehmen? Oder warum sollte nicht auch dieses, wie Alles überhaupt, durch dankbaren Genuss geheiligt werden? — Ferner: die ganze Natur, welche den Menschen umgibt, ist nicht blos nothdürftig ausgestattet, sondern mit Reichthum und Schönheit bekleidet. Da nun der Mensch der König derselben ist — wie? sollte er ohne Schmuck und Zierde in derselben dastehen, und einen düsteren Contrast gegen sie darstellen? — Und: der Mensch hat das Vermögen empfangen, durch Verwendung seiner Kräfte sein Daseyn zu verschönern, selbst-bildend die allbildende Natur nachzunahmen, und den Reichthum ihrer Güter zu mehren. Sollte er diese in ihn gelegte Gotteskraft nicht anwenden? — Noch mehr: wenn der Reichthum und die

Schönheit der Werke der Natur den Schöpfer verherrlicht; warum nicht auch der Reichthum und die Schönheit der Werke des Menschen, als welcher die Kraft dieser Werke von dem Schöpfer in sich empfangen hat? — Und weiter, ist die Mehrrung der Unnehmlichkeit und Schönheit des irdischen Daseyns, gleichwie eine Folge überhaupt der menschlichen Cultur, so auch eine tausendsfache Förderung derselben. Wo die lebenverschönernden Künste ungepflegt sind, da ist der Mensch überhaupt noch im Zustande der Nohheit. — Außerdem: wie viele Tausende, die ohne Luxus in der Welt weder Arbeit noch Brod hätten, finden Beides in dem, was sie zur größeren Bequemlichkeit Unnehmlichkeit und Schönheit des leiblichen Lebens beitragen! — Und überhaupt: hätte man sich auf die bloße Nothdurft zu beschränken, müßte da nicht Trägheit, und mit dieser alles Nebel herrschen, welches wesentlich in ihrem Gefolge ist?! — Endlich giebt es so viele ausgezeichnete Momente im irdischen Daseyn des Menschen, und so manche schöne und würdige Verhältnisse desselben. Wenn der Mensch nun eben ein solches Moment, oder Verhältniß feiert, so darf und soll wohl auch sein leiblicher und sinnlicher Theil an der Feier Anteil nehmen. Es läßt sich ja die Feier überhaupt äußerlich nicht darstellen, außer am Leibe und Leiblichen. Wir werden es darum wohl nur passend finden können, wenn z. B. dem theuren Gaste zu Ehren ein eigentlicher Aufwand gemacht, und das und dieses, was ihm unsere Verehrung ausdrücken kann, veranstaltet wird; oder wenn am Geburts- oder Taufstage des Vaters oder der Mutter das ganze Haus sich freut, und eine reichlicher besetzte Tafel die Freunde nährt und erhöht; oder wenn an einem Festtage des Herrn Alles festlich geschmückt ist, und in Feierkleidern im Hause desselben erscheint. — Darum denn billigt auch Der, welcher sonst nicht hatte, wo er sein Haupt hinlege, einen würdigen Mehraufwand, und eine Erheiterung Verschönerung

und Heiligung des leiblichen Daseyns durch ihn. Er wohnt öfters Gastmahlen bei; er giebt selbst zu essen und zu trinken im Ueberflusse; er nimmt mit bedeutendem Kostenaufwand verbundene Ehrbezeugungen an, und behauptet, daß die Rücksicht auf die Pflichten der Wohlthätigkeit ganz wohl hiermit zusammen bestehet. Luk. XI, 19. Joh. II, 2. f. g. XII, 2. f. g. Luk. VII, 34. 36. XI, 37. XIV, 1. Matth. IX, 15. Joh. II, 8—10. Matth. XXVI, 7. f. g. Joh. XII, 2. f. g. Auch der Apostel weiß zu hungern, und Ueberfluss zu haben. Phil. IV, 12. Nehmen wir hinzu, daß schon im Alten Testamente die Festtage mit Aufwand, daß der ganze Cult mit Luxus ausgestattet war. Dasselbe ist der Fall in der christkatholischen Kirche. Wie prachtvoll sind ihre Tempel und deren Schmuck! Wie kostbar ihre heiligen Geräthe Kleider u. s. w.! —

### §. 663.

**Bedingungen und Beschränkungen.** — a. Wenn ein gewisser Luxus statthaft ist, so ist er es durch die angeführten Gründe. Es ist also überall nur derjenige ein gerechtfertigter, welchem die angegebenen heiligenden Momente zum Grunde liegen. Nur derjenige also, welcher wirklich das Daseyn verschönert. (Nicht, welcher es, wie z. B. manche Moden, verunstaltet und verkrüppelt.) Und nur der, welcher wirklich unbeschäftigt Händen eine geistig und leiblich gesunde Arbeit verschafft. (Nicht, welcher die Arbeiter kümmerlich nährt, und dabei geistig und leiblich zu Grunde richtet.) Und nur der, welcher wirklich die Werke Gottes und die Schönheit derselben hervorstellt, und damit den Ruhm des Schöpfers erhöht. (Ein alt-französisch zugeschnittener Garten thut das nicht, eben so wenig eckelhafte oder sittlich anstößige Gemälde oder Statuen.) Und nur der, welchem wirklich die Absicht der Verherrlichung Gottes (I. Kor. X, 31.), oder der dankbaren Freude vor Ihm,

oder der Auszeichnung theurer Freunde, oder der Feier glücklicher Begegnisse, oder einer freundlichen Gemeinfreude &c., überhaupt etwas wahrhaft Humanes zu Grund liegt<sup>1</sup>). (Kleiderpracht, in welchem sich nichts als die Eitelkeit der Herzen zur Schau stellt; Gastmahle, bei denen man blos gewisse selbstsüchtige Absichten, oder tüchtige Absütterungen im Auge hat, Häuser und Hausgeräthe, worin man nur seinen Reichthum, seinen feinen Geschmack &c. zu zeigen beabsichtigt &c., tragen ihre Verwerthlichkeit in sich selbst.) Und nur der, welcher wirklich die Frucht einer ächt-menschlichen Cultur ist, und diese Cultur hinwiederum fördert. (Es giebt auch einen die Herzen und Sitten verweltlichenden, verweichlichenden und verwildernden Luxus. Giebt es z. B. nicht entnervende Ruh- und Lagerstätten? Wird nicht der Schmuck des Leibes als Mittel der Verführung gebraucht?)<sup>2</sup>) — β. Es liegt in dem Begriffe des Luxus, daß er (als das Neberfließende) dem Nothwendigen — dem strengen Bedürfnisse nachstehen muß. Nie darf er also die Rücksichten der Gerechtigkeit, der Billigkeit, oder auch der Güte verlegen. Es ist darum Unrecht, zur Befriedigung desselben Schulden machen oder gemachte unbezahlt lassen; die Ausgaben der Erziehung schmälern; seine Familie mittellos der ungewissen Zukunft entgegenführen; Arme, die vor der Thüre liegen, (Luk. XIV.) ganz, oder doch ohne zureichende Hilfe lassen; seine Bildungsmittel verschwenden, und seine Berufspflicht hintauszen, um dem Vergnügen nachzugehen; den Angehörigen an Kost Lohn und Verpflegung, um Aufwand machen zu können, abbrechen, u. s. w. — γ. Die Frage, wie viel auf Dinge des Luxus verwendet werden dürfe, läßt sich im Allgemeinen

1) Dieses Humane und Weihende im Auge haltend, nennen die Römer (nach Cicero de senect.) ihre Gastmahle nicht, wie die Griechen, concoenationes und compotationes, sondern convivia.

2) Vergl. Constit. Apost. Lib. I. Cap. III.

nur dahin entscheiden, daß die Rücksichten der Gerechtigkeit und Güte unverlebt bleiben müssen. Was diese Rücksichten im Einzelnen gestatten, hängt natürlich von Zeit Umständen und persönlichen Verhältnissen ab. Drei Punkte sind jedenfalls klar. 1) Sinnlichkeit und Eitelkeit laden allezeit zum Luxus ein, und wissen Gründe zu seiner Rechtfertigung aufzubieten. Der Christ ist folglich auf seiner Hüt, und entscheidet im Zweifel gegen die Ansprüche des Luxus. 2) Es giebt dessen, wofür die Liebe in ihrer Barmherzigkeit Ausgaben machen mag, so überaus Vieles, daß ihr für Sachen des Luxus immer nur sehr Mäßiges bleiben kann. Vermag man ihr denn auch nicht zu sagen: das und das fordert die Pflicht der Barmherzigkeit, so findet sie doch das Richtige leicht, indem sie nicht die Pflicht, sondern ihre Großmuth zum Maßstabe nimmt. Wie Vieles opfert sie in dieser! — 3) Es giebt Grade im Luxus. Manches ist reiner Luxus, d. h. Aufwand ohne alles sittliche Motiv; Anderes ist Luxus, aber zugleich bis auf einen gewissen Punkt nothwendige, oder doch nützliche Aufgabe. Aufwand ohne alles sittliche Motiv ist unbedingt verwerflich, z. B. eine ganze Reihe unbeschäftigter Diener. Anders ein Aufwand, bei dem ein sittlich haltbarer Zweck ist, z. B. Bauten, um Arbeitlose zu beschäftigen &c.

---

### §. 664.

Sehen wir auf das bisher Gesagte zurück, so stellt sich uns das Reich von einer neuen Seite dar. Dieses nämlich ist das Reich: Der allernährende und allbekleidende und allbeherbergende Vater über Allen, und der allerhaltende und allpflegende Liebegeist desselben in Allen — sich vor seinem Angesichte ansprägend in einem unermesslichen wechselseitigen Sorgen und Schaffen für Leben und Gesundheit, für Speise und Getränk, für Wohnung und Kleidung, überhaupt für allgemeine leibliche Wohlfahrt.

---

### G e g e n s ä g e.

Wir wollen nur einige der bedentendsten ausführlicher beleuchten<sup>1)</sup>. Die ungeordnete Gier (inordinatus appetitus) nach Speis und Trank (gula) ist der allgemeine Gegensatz. Im Besonderen besprechen wir

1. den unmäßigen Aufwand für Speise und Trank.  
 „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken.“ Nöm. XIV, 17. Was für Speise und Trank über Stand und Bedürfniß aufgewendet wird, geht für andere Zwecke und Pflichten verloren, und ist außerdem das Zeugniß für Großthuerei Herzenshärte und vorherrschende Sinnlichkeit. Wie viele ungestillte Bedürfnisse in der Welt! Und ihnen gegenüber diese Verschwendung! —

### §. 665.

2. Die Unmäßigkeit im Genüsse von Speise und Trank = die Befriedigung der Gaumenlust bis zur Nebersättigung. Die Nebersättigung, wenn sie zu einem hohen Grade ansteigt, je nachdem sie in Speise oder in Getränk geschieht, heißt Fräß, oder Völlerei. — Es drückt die ganze Entwürdigung, die in diesem Laster liegt, mit einem Worte aus, wenn der Apostel sagt: „ihr (der Unmäßigen) Gott ist der Bauch.“ Phil. III, 18. Also von einer geistigeren Richtung der Seele wissen sie nichts. Das Eine und Höchste, was sie lieben und suchen = ihr Gott ist der Gaumen, und ihr Gottesdienst ist die Befriedigung seiner Lust. Ja, sie sind selbst eigentlich nichts weiter als Bauch: je unmäßiger, desto mehr; je höher in der Unmäßigkeit, desto mehr. — Und es drückt abermal die ganze auf diesem

---

1) Der hl. Gregor unterscheidet deren fünf: Praepropere, laute, nimis, ardenter, studiose.

Laster liegende Entwürdigung mit Einem Worte aus, wenn es an einem anderen Orte heißt: „ihr schwelget, und mästet eure Herzen wie zum Schlachttage.“ Iak. V, 4. II. Pet. II, 12. Also nicht besser als Vieh sind sie, das da ist, um gemästet und geschlachtet zu werden. Und wenn ihre Stunde gekommen seyn wird, so werden sie nichts seyn, als ein gemästeter Wanst für die Würmer. — Und nun die Laster und Nebel, die die Unmäßigkeit begleiten: Abspaltung, Trägheit, Stumpfheit und Rohheit, Hestigkeit und Zornmuth, Beschimpfung Streit Verwundung und Todtschlag, Gefühllosigkeit (Luk. XVI, 19—21.) für menschliches Elend, unbesonnenes verderbliches Gerede, und besonders fleischliche Ausschweifungen aller Art. Luk. XXI, 34. II. Pet. II, 13—14. Jud. 12. „Berauschet euch nicht mit Wein, in welchem Ausschweifung liegt.“ Eph. V, 18. Sprüchw. XXIII, 29. sg. XXXI, 4. Effli. XXXI, 38. Daher denn auch Fräß und Völlerei in der hl. Schrift zu den charakteristischen Zügen des Heidenthums, und zu den Werken der Finsterniß, die nun vor dem Tage des Evangeliums verschwinden müssen, gezählt werden. „Die Nacht ist dahin, sagt der Apostel, der Tag ist da. Anständig, wie es sich am Tage ziemt, laßt uns wandeln: nicht in Nachschwärmern und Trinkgelagen, nicht in Unzucht und Hurerei.“ Röm. XIII, 12—14. I. Pet. IV, 3. — Und endlich die Folgen! Die Zerrüttung und Zerstörung, wie der geistigen Kräfte, so der Gesundheit, und des Lebens. Effli. XXXVII, 29—31. XXXI, 23. Sprüchw. XX, 1. Jes. V, 11. sg. Osea IV, 11. Dum venter non restringitur, cunctae virtutes obruuntur. Greg. Mor. 30. — Die Vernachlässigung der Berufspflichten. Sprüchw. XXXI, 4. Die Zerrüttung des Hauswesens. Sprüchw. XXI, 17. Sir. XIX, 1. XVIII, 30—33. Die Verwahrlosung der Kinderzucht. Die Verwickelung Anderer in gleiches Verderben. Die Unfähigkeit,

sich zu bessern<sup>1)</sup>), und die ewige Verdammniß. I. Kor. VI, 10. II. Pet. II, 12—17. „Deren Lust Schwelgen ist, die werden den Lohn ihrer Nachlässigkeit erhalten.“ „Der Herr wird sie unvermuthet überraschen.“ Luk. XXI, 34.

Wie sich von der Unmäßigkeit frei machen? — Die Hauptſache ist dieselbe, wie bei aller Bekehrung. Aber die Schwierigkeit hier ist nicht das Unternehmen, sondern die Durchführung. Soll der Süßer sich auf einmal aller geistigen Getränke enthalten? Oder soll er sich allmählig abbrechen? — Die Besserung ist auf beide Arten schon gelungen. Im Allgemeinen wird man sagen müssen, daß bei dem allmählichen Abbrechen insgemein jene Halbheit unterlaufe, die es überall zu nichts bringt. Die Enthaltung von allen geistigen Getränken hingegen zeigt jene unbegrenzte Entschlossenheit des Willens, welche zu einem Werke, deßgleichen die Bekehrung eines Säufers ist, wesentlich erfordert wird. Man wird daher im Allgemeinen als erste Forderung die gänzliche Enthaltung von allen geistigen Getränken aufstellen müssen.<sup>2)</sup> — Aber nun handelt es sich davon, diese Enthaltung bei allem Widerstreben der Natur zu behaupten. Daher unerbittlich strenge Vermeidung der Gelegenheiten und Versuchungen; tägliche Erneuerung seiner Vorsätze; Arbeit Gebet und Fasten re.

### §. 666.

2. Die Feinschmeckerie = der Hang nach Speisen und Getränken, die besonders gaumenfizelnd sind; die Wähligkeit;

1) Was vom Trinker so allbekannt wahr ist, daß die Besserung eines solchen, zumal wenn er schon ein gewisses Alter erreicht hat, zu den größten Seltenheiten gehört. Bibulus nunquam.

2) Diese Enthaltung ist darum auch die passendste Buße, die der Beichtvater auflegen mag.

die Gier im Einnehmen der Speisen und Getränke; die Hingebenheit an die Lustempfindung des Gaumens u. c. In alle dem ist überherrschende Sinnlichkeit. Auch da ist der Gaumen und Bauch Gott. Und auch da ist im Geleite fleischliche Wohl lust Weichlichkeit und Trägheit. Und auch da ist Krankheit Verarmung Ungerechtigkeit gegen Andere u. im Gefolge.

Uebrigens versteht es sich bei der Gaumenlust von selbst, daß sie bei den Einzelnen in sehr verschiedenem Grade da ist, und daß darum das Gesagte in sehr verschiedenem Maße gilt. Am Nahrungsgenuß Lust empfinden, kann, da diese Lust vom Schöpfer ist, nicht überhaupt sündhaft seyn. Nur die ungeordnete Lust ist Sünde, und diese Ungeordnetheit hat tausend Grade. Wenn man sagt, es komme darauf an, ob die Unmäßigkeit eine vereinzelte oder habituelle sey, ob geslüssentlich oder unversehens, und bis zu welchem Grade, so ist nur auf diese bestimmte Sünde angewendet, was allgemeiner Grundsatz bei aller Imputation ist.

### §. 667.

3. Neppigkeit in Kleidern und Geräthschaften — namentlich Puschucht. — Hier ist es besonders das weibliche Geschlecht (aber es giebt auch weibische Jünglinge und Männer), welches gerne zu weit geht, d. i. von Gefallsucht getrieben, an Zeit und Geld für Kleidung und häusliche Einrichtung mehr aufwendet, als sich mit der Pflicht verträgt. Dieser aus der Eitelkeit und Gefallsucht (wohl auch aus Verführungssucht) hervorgegangene Mehraufwand — was zeigt er uns an? — Ohne Ausnahme, einen Mangel an höherer Richtung der Seele: namentlich Mangel an Lebensernst, an der Freude an Gott und göttlichen Dingen; Mangel des Hinschauens auf den nackten zergeißelten und gefreuzigten Heiland; Mangel

des Schmerzes um ihn, und der Werthung seiner Entblößung und Zerschlagenheit; Mangel an Eingezogenheit, an züchtiger Schüchternheit, an selbstverläugnender Stille, und Demuth; Ver-gessenheit insbesondere auch des Ursprungs der menschlichen Bekleidung. I. Mos. III, 21. Aber nun bei dem Mangel dessen, wo ist überall noch ein wahrer Werth? Und wird es mit diesem Mangel sein Bewenden haben? Werden nicht die Gegen-säze von dem, was mangelt, die Seele inne haben? —

Bei solcher inneren Werthlosigkeit und Weltlich-keit aber, was muß nun weiter folgen? Diese flache eitle verweltlichte Seele, diese Buhlerin um Blick und Weihrauch der Menschen wird die Rede der Schmeichler und Verführer mit Wohlgefallen hören (auf Gefallen geht sie ja eben aus); und wird (weil ohne allen inneren Halt) als das gewisse Opfer ihrer Hinterlist fallen. Es kann anders gar nicht seyn: und hier besonders gilt es, daß Hoffart vor dem Falle her-gehe. Eingezogenheit und Jungfräulichkeit geben sich oft schon in der Kleidung so völlig selbst auf, daß man mit Recht sagen kann, die Unzucht werde schon in der Kleidung, nicht blos in fleischlichen Werken begangen. — Aber ferner: bei der Puz-sucht, welcher Aufwand von Zeit! Diese Zeit wird der Pflicht entzogen: vielleicht der Sorge für den Gatten, vielleicht der Erziehung der Kinder, vielleicht der Aufsicht über das Haus re. Und diese Zeit wird der Verliebtheit in sich selbst, der Gefallsucht, der Verführungskunst gewidmet! Wie wird die Seele durch die stundenlangen Neubungen der Selbstschmückung und Selbst-beschauung in der Selbstverliebtheit und Gefallsucht re. zuneh-men! — Und: welcher Aufwand von Geld! Dieses Geld wird anderen heiligen Zwecken entwendet; dieses Geld wird mit Hintansetzung bestimter Verpflichtungen ausgegeben; dieses Geld bringt das Hauswesen in Zerfall<sup>1)</sup>; dieses Geld ist viel-

1) Wohl kommt hier Vieles auch auf die Vermögensumstände an.

leicht auf eine sündhafte Weise erworben. (Denn der sündhafte Lurus führt zu Diebstahl Betrug und Unzucht, und was durch diese Sünden errungen wird, muß wieder dem Lurus dienen.) Eben darum aber kann der übertriebene Aufwand für Kleidung (oder für andere Artikel des Lurus) zu einer wahren Landplage werden. Wenn solcher herrschend wird, und wenn besonders die niederen und niedersten Stände über ihre natürliche Schranke hinausgehen, so müssen mehr und mehr Zucht Ehrbarkeit Wohlstand Erziehung Rechtschaffenheit Ehrlichkeit Treue und Glauben zerfallen, und alles Uebel kommen, welches sich innerlich an solchen Verfall knüpft.

— Dieser Gegenstand verdient an manchen Orten die höchste Aufmerksamkeit der weltlichen und geistlichen Obern: besonders wo der Aufwand sichtbar im Steigen ist, Wohlstand und Gesittung dagegen im Abnehmen. Warum hierwegen durch polizeiliche Verfügungen, durch pädagogische Einwirkung, und durch Zusammenstehen einzelner Familienväter und Familienmütter kein Einschreiten? keine Einführung einer entgegengesetzten Gewohnheit und Sitte? keine Bruderschaften für Bescheidenheit der Kleidung? — Im Hinblick auf das bisher Gesagte begreifen wir die Warnung der Apostel vor Schmuck- und Prunksucht. Die Frauen, sagen sie, sollen sich mit Schaamhaftigkeit und Bescheidenheit und guten Werken schmücken, nicht mit künstlichem Haarpuz, oder Gold, oder Perlen, oder kostbaren Gewändern. I. Tim. II, 9. 10. I. Pet. III, 3—5. — In der That — was schmückt das weibliche Geschlecht, und erzwingt ihm das Wohlgesallen, als allein Bescheidenheit Züchtigkeit und wohlthätiger Sinn? <sup>1)</sup> —

---

1) Neben diesen Gegenstand verdient Tertullian in seinen Schriften: de veland. virgg., de habitu muliebri, und de cultu foem. nachgelesen zu werden. Namentlich auch, was er über die gewöhnlichen Ausflüchte: „man könne hinter Anderen nicht zurückbleiben, man müsse sich der Silte fügen &c.“ beibringt.

## §. 668.

4. Kargheit in der leiblichen Pflege, und Haß der sinnlichen Natur, wornach man sich und Anderen das, was die christliche Pflege des Leibes fordert, schmäleret oder auch ganz entzieht. Die Pflege, welche der Leib anzusprechen hat, aus Kargheit oder Mißgunst versagen, trägt seine Verwerflichkeit in seiner Quelle. Wer sogar sich selbst nichts gönnit, und nicht einmal seinen eigenen sinnlichen Menschen froh seyn läßt, Wen sollte Der lieben, oder für Wen ein Herz, Gefühl oder Wohlwollen haben? Er verläugnet die Natur: denn Niemand haßt sein eigen Fleisch. Eph. V, 29. — Und die Härte gegen die sinnliche Natur, aus der Vorstellung entsprungen, daß das Gute in der Unterdrückung des Fleisches liege, und daß die sinnliche Lust als solche etwas Böses sey, ist ein Irrthum, welcher eben sowohl durch die Vernunft, als durch die bestimmte Lehre der Offenbarung (auch der Kirche, insbesondere durch das Beispiel Jesu) verworfen wird. Matth. XV, 9 fg. I. Tim. IV, 2—5. Und ist ein Irrthum, welcher, gegen das eigene Fleisch Härtefordernd, nicht ohne Nachtheil bleibt auf die Humanität des Gemüthes überhaupt. Vergl. §. 274. <sup>1)</sup> Der diesfällige Grundsatz des Christenthums lautet: „Pfleget den Leib nicht zu Gelüsten!“ Röm. XIII, 14. Also Pflege; nur nicht zu Gelüsten. Darum wird auf das entschiedenste jene Härte verworfen, welche den Leib nicht einmal so viel schätzt, um das Fleisch zu sättigen. Kol. II, 21—23.

5. Verwerfung gewisser Speisen als solcher. Der Apostel rechnet diese Verwerfung zu den Irr- und Teufels-

1) Neber den Gegenstand von der leiblichen Pflege verbreitet sich Clemens von Alex. im zweiten und dritten Buche seines Pädagogen, wo er von den Speisen, den Getränken, den Gefäßen, den Geräthschaften, den Gastmahlen, dem Schlaf, der Fußbekleidung, dem Schmucke, den Bädern, den leiblichen Übungen ic. sehr ausführlich handelt.

lehren. Alles von Gott Geschaffene, sagt er, ist gut, und nichts verwerflich, was dankbar genossen wird, denn es wird geheiligt durch Gottes Wort und durch das Gebet.“ I. Tim. IV, 1—5.

### Dritter Artikel.

#### Verhalten bei Krankheit.

##### §. 669.

A. Krankheiten sind immer eine Einfehr Gottes bei uns.

a. Sie gehören vor Allem zu jenen wichtigen Begegnissen, von denen früher §. 139 die Rede war. Sie wollen bessern. In dieser Hinsicht wird das Erste seyn, daß der Erkrankte die Fragen an sich stelle: Herr was willst, was meينest du? Wer, und woran bin ich? könnte ich so, wie ich bin, vor den Richter treten? u. s. w. Die Schrift sagt: „Mein Sohn! in deiner Krankheit sey nicht nachlässig, sondern bete zu dem Herrn, und er wird dich gesund machen. Läßt ab von der Übertretung, und halte rein dein Herz von der Sünde. Sir. XXXVIII, 9. 10. — Aber auch die Angehörigen des Kranken werden aus dem Anblieke desselben Segen ziehen können. Sollen sie die göttliche Gerechtigkeit, oder die menschliche Hinfälligkeit ic., die sie vor sich sehen, nicht wahrnehmen? — Sollen sie das Vorbild der Verdemüthigung, der Hingebung, der Geduld, des Starkmuths, der Hoffnung, der Menschenfreundlichkeit, der Schonung, der Dankbarkeit ic., das ihnen der Leidende aufstellt, nicht beachten? Oder wenn sie vielleicht stieres verstocktes Wesen, unerweichbare Selbstsucht und Zeitlichkeit, Unglauben und gottverlassene Niedergeworfenheit, Ungeduld Härte Undankbarkeit ic. vor sich schauen, soll es sie nicht erschüttern?

b. Aber die Frage, die uns hier beschäftigt, ist nicht, wie sich ein geheiliges Leben aus Veranlassung von Krankheiten

bilde, sondern wie und worin sich dasselbe aus dieser Veranlassung äußerlich darstelle? — Nun siehe den kranken Christen: er grollt nicht mit der Heimsuchung, die ihn getroffen, sie ist ihm eine gerechte und liebevolle Heimsuchung — er unterwirft sich ihr in Neue und Demuth. Er empfängt und leidet seine Schmerzen mit Dankbarkeit, mit Ergebung, und mit Vertrauen auf die Weisheit und Gnade ihres Ausgangs. Und er wälzt sich nicht voll Ungeduld auf dem Lager: er fleht nur um Stärke von Oben, und in dieser duldet er — das Auge auf den Gekreuzigten gehestet, mit Ihm leidend, in Ihm sich immer wieder ermuthigend, und seinen Schmerz dem Vater opfernd. Und er flagt nicht, daß er vielleicht von hier abberufen werde: er schält sein Herz von dieser Erde los, und liegt — das Auge zum Himmel gehestet, da, den einzigen Gedanken festhaltend: „Dein Wille!“ Und er ist durchdrungen von dem Gefühl der menschlichen Nichtigkeit: weg ist alle Anmaßung und Eitelkeit; er ist vor sich selbst Staub und Muder. Und er sieht sich so ganz von der Sorgfalt seiner Pfleger abhängig: mit Dankbarkeit empfängt er ihre Dienste, und mit Nachsicht trägt er ihre Versehen; er entbehrt gerne, um ihnen nicht Drückendes zuzumuthen; er bittet sie um Geduld und Ausdauer; er fühlt die Größe ihrer Last, und findet es natürlich, wenn auch sie sie empfinden; er bittet Gott um ihre Belohnung, und, so viel in seinen Kräften, ist er auch selbst besorgt, daß er ihre Mühen zeitlich nicht unbelohnt lasse. Wird er vernachlässigt, so forscht er, ob er darin nicht die Strafe leide seiner Härte, oder überhaupt des Unstandes, daß er in gesunden Tagen sich nicht herzliche Liebe verdient habe? Muß er die Schuld mehr auf die Fühllosigkeit, den Eigennutz sc. seiner Wärter schieben, so opfert er (Gegenvorstellungen nicht ausgeschlossen) seine gedoppelten Beschwerisse in Demuth seinem Heilande — wo möglich durch die duldende Hinnahme der Nohheit und Unverständigkeit

glühende Kohlen auf das Haupt der Fühllosen sammelnd, jedenfalls dadurch nachfolgend Dem, welcher zu seinen Schmerzen noch die Röheit und den Hohn der Unmenschen, die ihn mißhandelten, hinzu empfing. Auch heilige Wahrheiten, die ihm erst in seinem dermaligen Zustande recht wahr und heilig sind, spricht er vor seiner Umgebung mit begeistertem Ernst aus; auch heilige Gebete spricht er mit den Anwesenden; auch heilige Vorsäge erweckt er mit ihnen. So wie er hinwiederum sie ersucht, ihm Gebete vorzusprechen, oder Erbauendes vorzulesen u. s. w. (Vergl. den Geist der Kranken im Evangelium.) Nun, das ist denn wohl Darstellung eines geheiligten Lebens.

Auf der andern Seite eilen die Angehörigen des Kranken, wenn sie anders Christen sind, mit den Ausdrücken ihrer herzlichen Theilnahme herbei. (Vergl. Christum den Heiland der Kranken, welchem sie nachfolgen sollen.) Sorgsam bieten sie Alles auf, was in ihren Kräften steht, um den Kranken zu erleichtern; auch wenn die Krankheit lange andauert, ermüden sie nicht; auch nicht, wenn der Bedürfnisse und Leistungen viele und schwere sind; auch nicht, wenn Manches zu übernehmen ist, was Ekel erregt und abstößt; auch nicht, wenn der Kranke wunderlich ist, ungenügsam, herb, undankbar. Sie wissen: ächte Liebe beweist sich in Werken; und nirgend unzweifelhafter, als in ausharrender, sich selbst aufopfernder Krankenpflege. Was ist Liebe in Mitte fröhlicher Tage! — Auch fügen sie überall zu dem pflegenden Werke das fromme freundliche Wort, die gläubige tröstende Rede, den theilnahmvollen ermutigenden Blick, den treu ausharrenden liebenden Händedruck re. hinzu. Sie lesen und beten ihm gerne vor, rufen angelegerlich den Seelsorger, und wiederholen dem Kranken oft, was dieser ihm gesagt hat, und indem sie in dem Kranken Christum sehen, ist es ihr eifrigstes Bestreben, daß er ihnen einst sagen möge: „Ich war krank; und ihr habt mich gepflegt.“ Matth.

XXV, 36. Sir. VII, 35. Das ist denn wohl abermal Darstellung eines geheiligtens Lebens.

Diese Darstellung tritt in der katholischen Kirche glänzend hervor in der glorreichen Schaar jener Heiligen, welche sich Alles opfernd der Krankenpflege gewidmet haben; in jenen religiösen Orden, deren ausgesprochener Zweck ist, die Kranken zu pflegen und sich selbst zu verläugnen; und in jener Reihe von Krankenhäusern, welche zur Aufnahme verlassener Kranken bestimmt sind. Das sind große Zeugnisse des heiligen in der Kirche wirksamen Geistes. — Soll und wird dieser Geist nicht auch in den einzelnen Familien seyn? —

#### §. 670.

B. Krankheiten sind Störungen in unserem gesunden Zustande, und damit in Allem, was nur bei leiblichem Wohlbefinden recht von Statten gehen mag. Es legt sich daher das Streben und die Pflicht von selbst nahe, solchen Störungen (besonders durch tugendhaften Wandel) möglichst vorzubeugen. Wenn sie dann aber eingetreten sind, ihnen ja nicht etwa durch Affekte, fehlerhafte Diät, unverständige Mittel ic., Vorschub zu thun, ihnen vielmehr nach Kräften zu begegnen: daher in Zeiten einen einsichtsvollen Arzt zu rufen, die verordneten Heilmittel vorschriftsmäßig anzuwenden, sich im Gebete Gott zu übergeben, und (so es der väterliche Rath Desselben nicht etwa anders beschlossen habe) in Ruhe der Wiederherstellung entgegen zu harren. „Ehre den Arzt, denn der Herr hat ihn angeordnet“ u. s. w. Effli. XXXVIII, 1—12. Auch die Angehörigen des Kranken müssen durch sorgfältige Wart, durch Beseitigung von Schädlichem, durch Aufrichtung des gebeugten Muthes ic. das Ihrige beitragen.

#### §. 671—672.

Der Arzt besitze die Wissenschaft zu heilen. Sir. XXXVIII, 6—8. Diese Wissenschaft ist unerschöpflich nach ihrem Umfange;

und unberechenbar wichtig für die, die ihre Hilfe suchen. Wer wagt es, mit oberflächlichen Studien ans Krankenbett zu treten, oder die Fortsetzung seiner Studien bei Seite zu legen? — Oder hat denn das Menschenleben, welches ihm anvertraut wird, so wenig auf sich?

Der Arzt sey für die Leidenden zu jeder Stunde zugänglich: also zu Hause, nüchtern, theilnahmenvoll entgegenkommend, feinen Unterschied der Personen machend, Ruhe und Schlaf opfernd, um Gottes willen. Um Gottes willen: denn um Geld blos wird er das nicht vermögen.

Der Arzt sey bei seinen Verordnungen gewissenhaft. Er höre, er denke nach, er wage nicht ohne Noth, er sey emsig in seinen Besuchen re., und ist er sich selbst nicht klar, und verschlimmert sich die Krankheit, so trage er auf Beiziehung eines zweiten Arztes an. Er widerstehe der Selbstliebigkeit, die sich hierdurch gefränt füllt: ist ja der Kranke nicht wegen ihm, sondern er und der Mitarbeiter wegen dem Kranken da. Wer auch das rechte Mittel finde: wenn es nur gefunden wird!

Der Arzt sey Christ; und verbinde mit seinen physischen Mitteln die Vorschriften und Tröstungen der Religion. Wie manche stille Gelegenheit hat er, ein wohlmeinendes Wort im rechten Augenblicke namentlich da zu reden, wo der Kranke sich sein Leiden durch Sünde zugezogen hat!

Der Arzt sey verschwiegen. Doch nicht, wo eine höhere Pflicht zu reden gebietet.

Der Arzt verhehle es nicht, wenn Todesgefahr droht. Es giebt noch Wichtigeres, als die Schonung des Furchtsamen, und die Abwehr möglichen Nachtheils für den Gesundheitszustand des Kranken. Die Möglichkeit Wahrscheinlichkeit selbst Gewissheit eines solchen Nachtheils kann mit den mannigfachen theils leiblichen theils geistigen Verlusten, die eine dießfällige Vorenthaltung im Gefolge haben dürfte, in keinen Vergleich kommen. Es heißt: „Estote parati!“ Matth. XXIV, 44. fg.

## Zweiter Abschnitt.

Das Gemeinleben der Gläubigen sich darstellend  
mit Rücksicht auf das Geschlechtliche.

### Erster Artikel.

Die Jünglinge und Jungfrauen.

§. 673.

1. Der christliche Jüngling. — Es ist ihm klar geworden, welches Sinn und Bedeutung sey des geschlechtlichen Zuges, den er in sich fühlt. Er schaut über sich eine große Hoffnung, und vor sich ein schweres aber auch schönes Tagewerk. Er will eine Seele, mit der er seinen Glauben und seine Liebe theile, in der er jenen und diese doppelt lebe, und mit der er seiner großen Zukunft freudig vereint entgegen gehe. Und will eine Seele, mit der zusammen er das vor ihm liegende irdische Tagewerk angreife: ein irdisch Hauswesen gründe, als tüchtiges Glied in der bürgerlichen Gesellschaft da stehe, von Gott Kinder empfange, und sie für Gott — für Zeit und Ewigkeit erziehe re. Und will eine Seele, mit der er, was dieses Leben an Freuden und Schmerzen bringe, vereint genieße und trage — das Eine unverrückt im Auge, durch Glück und Noth hindurch für das Ewige reif zu werden.

So steht der Jüngling, in dem Geschlechtlichen seiner großen Bestimmung schwunghaft inne geworden, kräftig, ja mit einer gewissen Begeisterung da, sein Auge seiner Aufgabe und Hoffnung zugewendet. Vor Allem strebt er mit Anstrengung, sich in jeder Hinsicht für das zu befähigen, was er als sein Ziel erkennt: namentlich sich das zu erwerben, was zur Gründung eines blühenden Hauswesens erforderlich ist.

Ob er demnach an eine Verehlichung denke? —

Gewiß. I. Kor. VII, 2. Und dieser Gedanke (eben weil er der Inbegriff all dessen ist, was er sich in seiner Frömigkeit und praktischen Kraft als erhabenes und seliges Ziel vor Gott gesetzt hat) ist das freudig Bewegende und Heiligende in all seinem Thun und Lassen. Wehe dem, welcher weder Sinn hat für eine um göttlicher Zwecke willen sich nahe legende Virginität, noch Begeisterung im Hinblicke auf ein mit einem Gatten gemeinsam zu führendes Leben in Gott und für Gott. Die hohe Bedeutung des Geschlechtlichen ist Solchem verborgen, und er ist ein Knecht, wenn nicht fleischlicher Lust, so doch überhaupt einer niedrigen Denk- und Sinnesart.

Wann er sich eine Gattin suche? — In der Regel nicht, eh er seine Vorbereitungen vollendet hat. Neberhaupt ist es mit dem Suchen eine eigene Sache. Der christliche Jüngling betet inbrünstig um dieses größte aller irdischen Güter, und um Leitung dieser gefährlichsten aller Wahlen. Er ist überzeugt, daß man hier nicht so eigentlich suchen könne, sondern, daß es sich finden, und daß es Gott geben müsse. Und so findet sich manchmal schon eine Wahl, noch ehe er seine Vorbereitungen beendigt hat.

Wen er wähle? — Er sieht nur darauf, daß er durch nichts anderes bestochen oder bestimmt werde, als allein durch den Hinblick auf das große Ziel, welches er sich gesteckt hat. Er weiß, was er will, und würdigt die ihm begegnenden Personen nach dem in seinem Ideale ihm gegebenen Maßstäbe. Schönheit bestimmt ihn nicht: denn er ist kein Lustling, der nur Befriedigung für die Sinne sucht; er hat vielmehr Bedürfnisse des Herzens, Zwecke des Lebens, Plane der Ewigkeit. Wer für diese geeignest ist, zieht ihn an und fesselt ihn. Und Reichtum bestimmt ihn nicht: ein ökonomisch reichbestelltes Hauswesen ist nicht das Höchste seiner Strebungen; zwar will er ein wohlbestelltes Hans, aber Geschicklichkeit, Fleiß,

Häuslichkeit und vor Allem Frömmigkeit Demuth und Herzlichkeit ist auch ein Capital, und zwar das größte. Und Ehre bestimmt ihn nicht: zwar ist Rang und Stand nichts Geringfügiges, aber oft knüpft sich an sie eine Verzogenheit und Annäherung, welche jeder reinen Seelenvereinigung widersteht. Also Schöuheit, Geld und Ehre sind keine Bürgschaft für die christlichen Zwecke der Ehe. Könnte der Jüngling, welcher eine Gattin sucht, durch diese Dinge bestimmt werden, so hätte er den Geist der Ehe nicht begriffen, und kennete nichts Höheres, worauf er (bei der großen Wahl und Entscheidung) sein Leben stelle. Damit aber wird die Rücksichtnahme auf Schönheit Ehre und Reichthum nicht überhaupt verworfen, wohl aber untergeordnet. Legt z. B. leibliche Schönheit, Blüthe der Gesundheit re. nicht den Glauben nahe, daß sich darin eine schöne und gesunde Seele abspiegle? Wie erfreulich, wenn sich's bei näherer Prüfung erwahrt! (Rachel und Lia). Und fordert nicht sehr oft die Gründung eines Hauseswesens ein gewisses Vermögen? Wie natürlich, ja unumgehbar also neben dem Uebrigen oft die Rücksicht auch auf solches!

### §. 674.

2. Die christliche Jungfrau. — Auch ihr ist klar geworden, welches Sinn und Bedeutung des geschlechtlichen Zusages sey, den sie in sich fühlt. Es begeistert sie, einem frommen weisen liebenden und schützenden Manne einzige und untrennbar anzugehören, und mit ihm vereint den Herrn zu lieben, zu beten, zu arbeiten, zu unterstützen, zu dulden, zu hoffen, und durch Kindergebären und Kindererziehen (Gott und der Menschheit dienend) das ewige Leben zu gewinnen. I. Tim. II, 15.

Auch die Jungfrau (die nämlich, welcher die Gabe der Virginität nicht gegeben worden I. Kor. VII, 36.), ist an dem Geschlechtlichen ihrer großen Bestimmung bewußt geworden;

und mit einer freudigen Sehnsucht schaut sie auf den schönen, ihr durch den Schöpfer zu Theil gewordenen Beruf. Vor Allem ringt sie sofort treulich nach allen jenen Eigenarten und Geschicklichkeiten, ohne die es weder möglich ist, daß sie von einem Manne unwandelbar geliebt, und in die innigste Gemeinschaft seines Lebens aufgenommen werde, noch, daß sie als seine tüchtige Gehilfin ihren Theil an der gemeinsamen Lebensaufgabe löse.

Was sichert dem Weibe die beständige Liebe des Mannes? Gewiß das, was man häufig so hoch anschlägt, nicht. Schönheit nicht; Bekanntschaft mit der schönen Literatur nicht; Witz und Freiheit des Geistes nicht; Gesang und Spiel nicht; Malerei und Geschick in seinen Arbeiten nicht. Das Alles ist wohl eine schöne Zugabe, aber für sich allein ohne alle Befriedigung für die Bedürfnisse der männlichen Seele. — Was sichert dem Weibe des Mannes beständige Liebe? Was nie aufhört, für sein Herz liebewürdig und anziehend zu seyn. Folglich: frommer, von Eitelkeit, Gefall- und Vergnügenssucht freier, nach Innen eingezogener, Gott zugewandter Sinn; Reinheit der Seele und Reinigkeit des Leibes; kindliche Demuth, Bescheidenheit Nachgiebigkeit und Schweigsamkeit; aus Frömmigkeit Seelenreinheit und Demuth entsprossene natürliche Anmut und Milde; offener Sinn für alles Gute und Schöne; kindlich schlichte Anschauungsweise aller menschlichen Verhältnisse, und unverfälschtes Urtheil; Beherrschung der Zunge; Fleiß und Geschicklichkeit im häuslichen Beruf, Ordnungsliebe Reinlichkeit Pünktlichkeit in allen Geschäften, Sparsamkeit ohne Geiz, besonders auch tüchtige Besorgung der Küche; endlich mütterlich treue Pflege und Erziehung der Kinder. Um diese Eigenarten und Fähigkeiten also bemühe sich die Jungfrau — alles Andere als sehr untergeordnet betrachtend! Der Grund, warum es so viele unglückliche Ehen giebt, liegt

(neben den Fehlern des Mannes) in der Flitterbildung des weiblichen Geschlechtes. Es fehlt an fernhafter Frömmigkeit Liebe und Demuth des Herzens, und an wahrer Tüchtigkeit zur Führung des Hauswesens.

Wird sich die Jungfrau verehelichen? — Ia. I. Kor. VII, 2. Sie glaubt es als ihren Beruf zu erkennen. Nur Wenigere finden ihre Aufgabe darin, zu bleiben, wie sie sind. Aber, indem sie für ein ehliches Leben und Wirken berufen zu seyn glaubt, verlängnet sie das Eigenthümliche, das ihre Seele schmückt, nämlich die Gottergebenheit, auch hierin nicht. Sie will sich verehelichen: aber nur, wenn sie ihren Beruf richtig erkennt, und es Gottes Wille ist; und sie will sich verehelichen, aber nur dann und da, wann und wo es Gott fügen wird. Sie ist also nichts weniger, als verehlungssüchtig, oder ungeduldig sich vordrängend, sich zur Schau stellend, oder ängstlich. Sie wandelt harmlos, wie sie ist: einfach, züchtig, fromm, bescheiden, geschäftstreu, freundlich, milde &c., und überläßt das Weiterc Gott.

Wenn ein Mann sich um sie bewirbt, so handelt sie ähnlich, wie oben von dem Jüngling ist gesagt worden. Sie hütet sich sorgfältig, von dem bestochen zu werden, was der Sinnlichkeit, der Eitelkeit oder dem Eigennutz angenehm, oder zuwider ist. Sie hat ihr großes Ziel im Auge, und prüft sich, ob sie dieses in der beantragten Verbindung finden möge. Das allein entscheidet. Auch hier gilt: Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber Schaden litte an seiner Seele! — Es ist gesagt worden, was sie bedürfe und suche. Sie will einen frommen liebenden leitenden und schützenden Gatten; einen tüchtigen Vater, und weisen Erzieher und Versorger. Und will ihm einzig und untrennbar angehören, und vereint mit ihm den Herrn lieben, dem Herrn dienen, arbeiten, leiden, wohlthun, hoffen. Nun, ob sie dieses

in der fraglichen Verbindung finden, und erreichen werde: das ist ihre Frage, und das das Bestimmende bei ihrer Entscheidung.

---

Ueberhaupt sind beide — Jüngling und Jungfrau, eben weil sie von nichts bestochen sind, sondern allein ihr großes Ziel im Auge haben, in ihrer Wahl sehr vorsichtig, geben sich nicht schon vor der Prüfung ihrer Neigung in einem Grade hin, der ihnen die Prüfung unmöglich macht; bitten Gott inständig um Leitung der Sache, und um Erleuchtung; nehmen gerne von Anderen, besonders den Eltern, (wo dieser nicht aus selbstsüchtigen Interessen stammt) Rath und Weisung an; und besiegen standhaft eine blos natürliche Zuneigung, sobald sie sich gestehen müssen, daß, was mehr oder minder wesentlich zum Ziele erforderlich ist, fehle.

### §. 675.

3. Glauben dann Zweie, daß sie sich wechselseitig das seyn werden, was ihre Seele ersehnt, und haben sie sich dieses stillschweigend oder förmlich erklärt, so fühlen sie sich unendlich selig. Was sie als ihre Lebensaufgabe sich in Aussicht gestellt, was sie in frommer und mutiger Hoffnung ergriffen: es ist kein leerer Traum — das Herz, welches Zeit und Ewigkeit mit ihnen theilen will, ist gefunden.

Ihr Verhältniß ist ein höchst inniges und beglückendes. Aber so innig und selig dasselbe ist, eben so feusich ist es. Sie sind nämlich &c. in ungetrübter Schamhaftigkeit aufgewachsen. Das Heilige, das im Menschenwesen liegt, hat, (durch fromme und schamhafte Erziehung entwickelt) das Thierische, welches im Geschlechtlichen ist, bis dahin niedergehalten, und überdeckt. Wie bisher, so ist ihnen denn auch jetzt ein Gedanke eine Empfindung, ein Blick ein Wort eine Handlung unmöglich, welche

der inwohnenden natürlichen Schamhaftigkeit zuwider wäre. — β. Und nicht nur widerstreitet Solches der inwohnenden natürlichen Schamhaftigkeit; auch die wesentliche Natur ihres gegenseitigen Verhältnisses ist schlechthin entgegen. Ihre Liebe geht nicht auf den Leib oder auf das Fleisch, sondern auf die Person. Und so ganz und rein umfängt sie das Seelische in dieser, daß das Fleischliche als solches durchaus zurücktritt. Ja, ob man sonst schon an dem Fleischlichen Gefallen gehabt hätte: jetzt mag man genau in dem Verhältnisse nichts von ihm und seinen Obscönitäten hören, in welchem man liebt, d. h. in welchem man eine Person, somit eine Seele zum Eigenthume ersehen und erkoren hat. Die sinnlich begehrliche Liebe ist nicht Liebe von dem Herzen, sondern von dem Fleische stammend; und ist darum überhaupt nicht Liebe, sondern Naturtrieb. — γ. Aber noch weit mehr: die gegenseitige Liebe, von welcher die Rede ist, steht vor Gott. Daß sie Ihm gemeinsam anbeten, und Ihm dienen, daß sie mit vereinter Kraft seinen Willen auf Erden vollbringen, und von Ihm gesegnet werden, daß sie zusammen zu Ihm kommen, und noch Andere mitbringen — das ist es, was sie vereinigt und beseligt. Sie lieben sich also im Aufblitze zu Ihm, und sind selig vor Ihm. Wie wäre es da möglich, daß sie solches begehrten oder thäten, dessen Zeuge Er nicht seyn dürfte? Umgekehrt, in dem Maße, als sie sich christlich d. h. vor Gott und in Gott lieben, ist jede roh fleischliche Annuthung von selbst und wesentlich ausgeschlossen. — δ. Außer diesem gilt ihnen Alles, was in folgenden §. über die Pflicht und Tugend der Keuschheit gesagt ist. Sie wollen rein vor den Altar treten zu ihrem ewigen Bund, und nichts vorhinweg nehmen von dem, was nur den Gatten gehört.

### §. 676.

Ist das Verhältniß der beiden Geschlechter auch da, wo

eine Wahlverwandtschaft eingetreten ist, durchaus keusch, so wird solches (unter Christen) um so mehr da der Fall seyn, wo eine solche Wahlverwandtschaft nicht Statt findet.

Warum leben beide Geschlechter in Keuschheit d. i. so, daß sie von geschlechtlichen Dingen nichts denken begehrn reden oder thun, was der heiligen Schaam zu wider läuft? — Ich antworte: a. Jüngling und Jungfrau, sobald sie in reiner Schaamhaftigkeit aufgewachsen und zur religiösen Begeisterung herangebildet worden sind, gehören in ihren Augen vor Allem Gott an: Sein sind sie mit Leib und Seele; und Wem sie sonst noch gehören sollen, dem gehören sie in und mit Gott. Und Jüngling und Jungfrau gehören in ihren Augen mit Leib und Seele dem Herrn an, der sie mit seinem Blute erlöst, und gehören dem heil. Geiste an, der sie sich zu Tempeln geheiligt hat. I. Kor. VI, 13. fg. Es ist ihnen daher durchaus fremd, etwas, so da wider den zarten Geist der Gottesliebe und Andacht stritte, zu denken, zu empfinden, zu verlangen, oder zu thun. Sie haben dazu in ihrer Gottesweihe gar keine Versuchung, in ihrer Seele dafür keinen Raum und keinen Anknüpfungspunkt. Sollen unreine Bilder &c. den Geist ansprechen und beschäftigen, so muß eine religiöse Weihe des Gemüthes gar nie erwacht, oder vorher entötet, wenigstens sehr herabgebracht worden seyn. — b. Der christliche Jüngling und die christliche Jungfrau fühlen den geschlechtlichen Zug wohl in sich, und ihr Herz sehnt sich nach einer zweiten Seele, mit welcher vereint sie durch dieses zeitliche Leben hindurch das ewige gewinnen. Aber ihr Sehnen ist eben darum nicht das Sehnen des Fleisches, sondern des Herzens, und nicht das Ersehnen eines thierischen Genusses, sondern eines Bundes für christliches Leben und Sterben, und ein Ersehnen nicht, dessen sie sich vor Gott als eines unwürdigen zu schämen hätten, sondern ein Ersehnen vor Gott, und mit Bitte und Vertrauen

zu Gott. Drängen sich unreine Vorstellungen oder Gelüste in den Vordergrund, so beweist das Abgang aller Schwunghastigkeit, Abgang aller Idee von der Bedeutung des Geschlechtlichen, und Abgang aller Beseligung in dem Höheren desselben. Der Trieb waltet in Geschiedenheit von seinem großen Ziele, und in Entkleidung von dem Menschlichen und Heiligmachenden, das der Schöpfer und heilige Geist über ihn hingedeckt hat. — c. Das Geschlechtliche entwickelt sich, wenn anders der Natur nicht Gewalt angethan wird, in dem jungen Menschen nur sehr allmählig, und im Anfang ganz unbestimmt; namentlich liegt über dem thierischen Theile desselben lange ein glückliches Dunkel. Um daher in Unkenntlichkeit zu fallen, muß, wenn es in den früheren Jahren des Jünglingsalters geschehen soll, schon die Natureinrichtung gestört, und der junge Christ von rohen unbesonnenen fleischlichen oder boshaften Menschen vor der Zeit in die Geheimnisse des Geschlechtlichen eingeweiht worden seyn. Je lasterhafter in der That eine Zeit ist, desto häufiger, ja allgemeiner diese unverantwortliche Einweihung. Anders unter Christen. Da gilt dem unschuldigen Geschlechte gegenüber das: Non nominetur in vobis! — d. Der christliche Jüngling und die christliche Jungfrau achten alle Jünglinge oder Jungfrauen, so viele deren sie um sich sehen, als ein theures Eigenthum des Herrn, und als bestimmt, eben dem Herrn in ewiger Jungfräulichkeit zu dienen, oder in irgend einer glücklichen ehelichen Verbindung das ewige Leben zu gewinnen. Mit Freude sehen sie also die Tausende um sich her aufblühen, und sich für ihren großen Beruf heraublicken. Aber eben darum kann der Gedanke, sie von ihrer Weihe herabzustürzen, das Fleisch in ihnen übermäßig zu machen, ein künstiges glückliches eheliches Verhältniß zu zerstören oder doch ungewiß zu machen, einem Gatten die Reinigkeit seines Mitgatten und damit so Unersehliches zu rauben ic., eben darum, sage ich, kann

der Gedanke hieran nur mit Abscheu erfüllen. Wer seine Augen auf jede Blume wirft, an der er vorübergeht, ist nicht nur fleischlich entwürdigt, sondern auch ein Egoist, der das Anderen bestimmte Eigenthum leichtfertig antastet, und kein Gefühl hat für das heilige Institut der Ehe und das ehliche Lebensglück, ja der allezeit bereit ist, jede Unerfahrenheit und Gläubigkeit zu missbrauchen, jedes fremde Lebensglück seinen Gelüsten zu opfern, und jeden feuschen Aufschwung zu sich herabzuziehen. — Ich habe gesagt, christliche Jünglinge und Jungfrauen haben Achtung vor einander, weil sie ein theuer erkauftes Eigenthum des Herrn sind. Sie tasten daher dieses Eigenthum nicht an, weil sie sonst das Blut des Herrn frevelisch misachteten. Fügen wir bei: Sie sehen sich gegenseitig an als Werk der Liebemacht des Schöpfers. Auch dieses Werk, so feusch aus der Hand Gottes hervorgegangen, verunehren sie nicht. Noch mehr: Sie sind in ihrer Reinigkeit und schaamhaften Jugendlichkeit ein Tempel des in ihnen wohnenden heiligen Geistes: Sie entsezen sich, diesen Tempel und seine Weihe zu schänden. Nicht genug: Die Kirche hat sie unter göttlichem Beistand erzogen, und bis hierher gebracht: welch ein Frevel, das mühevolle Werk vieler Jahre — die Aerndte einer langen Aussaat leichtfertig oder tenslich zu zerstören! — e. Auch die Betrachtung des Einflusses, welchen ein Geschlecht auf das andere üben soll, welcher aber nur unter Voraussetzung der Keuschheit geübt werden kann, begeistert den christlichen Jüngling und die christliche Jungfrau für diese Tugend. Man denke sich einen Chor reiner Jungfrauen: welche sittigende, zu gleichem feuschen Wesen begeisternde, zu würdigem Streben und Wirken ermuthigende Kraft in ihnen, gegenüber den Jünglingen! Umgekehrt in diesen, gegenüber den Jungfrauen. Was giebt es doch für einen schöneren Beruf, als das Seinige beitragen zu dem großen von dem Schöpfer

beabsichtigten Werke gegenseitiger Heiligung! — Und was giebt es Schrecklicheres, als seinen geschlechtlichen Einfluß dazu verwenden, überall das Thierische zu wecken, zu nähren, und zur Leidenschaft zu entzünden — erzeugend damit alle Nebel, die sich an diese Leidenschaft knüpfen. — s. Auch der Blick auf die Früchte der Keuschheit befestigt den christlichen Jüngling und die christliche Jungfrau in dieser Tugend. Wie selig fühlen sich beide bei ihrem unbefleckten Herzen! wie gennfreich ist Alles um sie her! wie freudig sind sie in Gott! wie hoffnungsreich ist im Gottvertrauen ihre Zukunft! wie geachtet und geliebt sind sie von den Ihrigen! wie gesund, wie blühend, wie kräftig! — Wie? und diese Güter sollten sie um die Besleckung ihrer Seele, um die Unruhe und Zerrissenheit ihres Gemüthes, um unwürdige Gelüste und Genüsse, um Siechthum, um Verhänglichkeit ihres Leibes, um Unseligkeit und Tod hingeben?! Und hingeben unwiderbringlich? — Ach, keine Rente giebt das Incarnat der Unschuld wieder; keine Besserung die Unbeflecktheit der Seele; keine Klage die Gesundheit des Leibes und den Liebreiz des feuschen Angesichtes. Unmöglich kann, wer da nur in etwas weiß, was er besitzt, dieses unaussprechlich kostbare Besitzthum für die unaussprechlichen Verluste hingeben, denen kein Utreiner entgeht. — ζ. Das Heidenthum weiß von einer Auffassung des Geschlechtlichen, wie die bisher aufgestellte, nichts; und weiß eben darum von einer Weihe des Herzens, wie sie im christlichen Jünglinge, und in der christlichen Jungfrau ist, nichts; und weiß eben darum auch von einer Unbeflecktheit des Wandels, aus solcher inneren Geweiheit entsprossen, nichts. Die Keuschheit des Herzens und des Wandels in dem bisher ausgeführten Sinne ist eine eigenthümliche Blüthe des Christenthums: so weit verbreitet, als Christi Geist begriffen, und in die Herzen empfangen ist. — Was sagt hiernach die heil. Schrift in fraglicher Hinsicht von den Christen? Wen

zählt sie zu ihnen? Jene, die (namentlich auch in dieser Hinsicht) reinen Herzens sind Matth. V, 8., die ihren Leib unbefleckt und in Ehren erhalten, die sich (im Gegensatz der Heiden) von aller bösen Lust rein bewahren I. Thess. IV, 3—5., die (die großen Verheißungen im Auge) sich vor aller Beleidigung des Leibes und des Geistes enthalten II. Kor. VII, 1. I. Joh. III, 3. u. s. w. Matth. V, 28. Kol. III, 5. I. Kor. VI, 13. fg. Und was lehrt in Wort und Beispiel die Kirche? Wird auf irgend eine Tugend in ihr nachdrucksamer gedrungen, als auf Keuschheit des Herzens und Wandels? Ist jemand mehr ihre Freude und ihr Stolz, als das keusche blühende Alter? Verehrt sie nicht eine Reihe heiliger Jungfrauen, die das Leben gelassen, aber ihre Tugend bewahrt haben? Belegte sie nicht zu allen Seiten Gefallene mit Schmach? u. s. w. —

Zu den Gründen für ein keusches Leben gehört, soweit es nicht in dem Gesagten bereits aufgeführt ist, weiter Alles, was unten §. 692. u. fg. wider die Sünden der Unkeuschheit, namentlich wider die Hurerei gesagt wird. Dort werden namentlich einige Momente, die hier kurz angegeben sind, ausführlicher entwickelt.

### §. 677.

4. Einige kommen zu keiner Verbindung, die ihre Erwartungen befriedigte: es will sich nicht fügen, oder sie sind bei der zu treffenden Wahl zu ängstlich, oder aus was immer für einer Ursache. Indes macht sie das nicht unglücklich oder verdroßen. Sie hatten es von Anfang an in die Hand Gottes gelegt. Und so: indem ihre Aussichten nach dieser Seite hin abnehmen, setzen sie sich einen hiervon unabängigen Lebensplan. Sie ersehen sich, da sie ein eigenes Hauswesen nicht gründen sollen, ein bereits gegründetes, dem sie sich dienend anschließen, oder sie widmen sich einem anderen menschenwürdigen und nützlichen Geschäfte. Noch mehr: sie richten, da ihnen hie-

den kein eigen Haus zu Theil werden will, ihre Blicke von nun an mit gedoppeltem Ernste nach dem ewigen Vaterhause oben, und da ihnen die Lebensfreude aus der Gemeinschaft mit Gatten und Kind versagt ist, streben sie desto angelegentlicher nach jenem Frieden, den die Welt nicht geben kann, und welcher allein in der Liebe Gottes gefunden wird. Seyen sie nur wahrhaft gottselig, so wird es ihnen auch auf Erden nie an Freude und Freunden fehlen. Besonders sichert sich die alternde Jungfrau durch Gottseligkeit Demuth Stille Eingezogenheit Fleiß und Dienstfertigkeit — namentlich durch Unterricht, durch Beihilfe in der Pflege und Erziehung der Kinder, durch Krankendienst &c. einen Frieden und eine Achtung, worin sie nichts zu wünschen übrig hat. Das sey fern, daß sie sich durch Männerüchtigkeit, Beneidung Glücklicher, Schwachhaftigkeit, und Berufslosigkeit &c. eben so leer und friedelos nach Innen, als lächerlich und verächtlich nach Außen mache.

---

Und nun siehe das Reich Gottes — gleich einem Garten bepflanzt mit herrlichen Bäumen. Gefüllte Knospen wachsen reicher Entfaltung entgegen, und prangende und wohlduftende Blüthen sind im Begriffe sich in labende Früchte umzusezen.

---

### §. 678.

5. Unter den Jünglingen und Jungfrauen giebt es zu allen Zeiten Einige, die die himmlische Natur derer empfangen haben, welche von der Ehe nichts wissen Matth. XXII., 30., und in ihrer seraphischen Liebe nichts anderes wollen, als Gott und dem Herrn angehören — Ihm dienend ungetheilt, in Gebet und Berufarbeit, Tag und Nacht. I. Kor. VII, 32—34. Es war von diesen Schwunghaften bereits oben II. Bd. S. 328. sg. die Rede.

Es ist eine herrliche Sache um den gottgeweihten Hinblick der Jünglinge und Jungfrauen auf ein künftiges gottgetreues Zusammenleben und Zusammenwirken mit einem Gatten. Und solches Zusammenseyn und Zusammenwirken ist im Allgemeinen ihr Beruf, und Gottes Wille. Darum ist es aber doch nicht das Eine Höchste<sup>1)</sup>. Si quis dixerit, non esse melius ac beatius, manere in virginitate aut coelibatu, quam jungi matrimonio, Anathema sit. Es giebt schon hienieden eine Antieipation jenes Lebens, in welchem man weder zur Ehe giebt noch nimmt. Wer es längnen wollte, kennete die Kraft Gottes nicht. Matth. XXII, 30. Um Wiederholungen zu vermeiden, sehe man, was oben II. Bd. §. 330—333. gesagt ist. Genug, es giebt und gab zu allen Zeiten Engel-Naturen, welche von nichts Anderem wußten, und wissen wollten, als daß sie ungetheilt Gott, und um Gotteswillen ihrem Berufe dienen — in Frendigkeit Tag und Nacht. Die Kirche hatte diese Herrlichen von jeher zu ihrem Schmucke gerechnet; <sup>2)</sup> und ihrer wartet auch eine besondere Auszeichnung in jener Welt. Offb. XIV, 4. — <sup>3)</sup> Darum: „Wer das Wort fassen kann, der fasse es!“

1) Conc. Trid. Sess. XXIV. C. 10.

2) Der heil. Cyprian schreibt von ihnen: Flos est ille ecclesiastici germinis, decus alque ornamentum graliae spiritalis, . . . illustrior portio gregis Christi. Gaudet per illas (virgines) atque in illis largiter floret ecclesiae matris gloria foecunditas: quantoque plus copiosa virginitas numero suo addit, tanto plus gaudium matris augescit. De habitu virgg. p. 174. Vergl. über diesen Gegenstand: Just. Mart. Apol. I. n. 15. Athenag. Legat. pro Christ. n. 33. Tertull. de virgg. vel., de exhort. castitatis. Ambros. de virginit. ad virg. devot., de virg. ad Marc. sororem, de virg. perpet. S. Mariae. Augustin. de sanct. virg., de bono conjug.

3) Athenagoras Legat. pro Christ. sagt: Multos apud nos reperire est, tum viros, tum mulieres, qui caelibes consenescant, spe, arclius se cum Deo conjunculum iri. p. 310. e. Maur. Vergl. Augustin de sanct. virginit. Cap. XXVII. fg.

## Zweiter Artikel.

## Die Gatten.

Es ist ausgeführt worden, wie der christliche Jüngling und die Jungfrau es sich in Aussicht stellen, zur innigsten Lebensgemeinschaft — zur innigsten Gemeinschaft zuerst des eigentlichen Lebens, des Seelenlebens = des Glaubens, der Liebe und Hoffnung, dann des leiblichen Lebens, des äußeren Daseyns im gemeinsamen Dulden und Wirken, insbesondere im gegenseitigen von dem Schöpfer gewollten Austausch der Geschlechtseigenschaften unauflöslich sich zu vereinigen. Diese Vereinigung, wo sie dann wirklich eingegangen wird, heißt Ehe, und die so Vereinigten heißen Eheleute, oder Gatten<sup>1)</sup>.

Betrachten wir Natur und Charakter dieser Vereinigung (der Ehe) näher!

## §. 679.

1. Sie ist Vereinigung von Mann und Frau zu Einem Fleische. I. Mos. II, 24. Ephes. V, 31. Einheit des Fleisches ist Einheit des Lebens. Worin nun liegt des Menschen Leben? Es liegt vor Allem in gewissen religiösen Überzeugungen, die die Orient-Punkte des Geistes über sich selbst, sein Daseyn und dessen Beziehungen und Hoffnungen sind. Und liegt in gewissen höchsten Strebungen, die den Geist in Folge dieser seiner Überzeugungen erfüllen. Und liegt in einem Wirken und Leiden in diesem Daseyn, wie solches den höheren (religiösen) Überzeugungen Strebungen und Hoffnungen gemäß ist. Vereinigung der Gatten in Einem Fleische oder Le-

1) Der Kat. Rom. definiert die Ehe: Matrimonium est viri et mulieris maritalis conjunctio, inter legitimas personas, individuam vitae consuetudinem retinens. Nur letztere Bestimmung trifft das eigentliche Wesen der Ehe, die beiden ersten enthalten Bedingungen, ohne welche eine Ehe nicht gültig ist.

ben ist folglich Einesseyn derselben vor Allem in ihren religiösen Ueberzeugungen und Hoffnungen; Einesseyn sodann in ihren Zwecken und Strebungen, namentlich in ihrem Ringen nach dem im Glauben ihnen vorschwebenden Ziele: Einesseyn namentlich in ihren Gebeten,<sup>1)</sup> in ihren Selbstermuthigungen, in ihren Zurechtweisungen Mahnungen Tröstungen re.; Einesseyn ferner in der Führung des ihnen für diese Erde zugefallenen Geschäftes: Zusammenhalten also für dasselbe mit Rath und That, mit Sorge und Mühe, im Dulden und Leiden: daher innigstes Mitgefühl, allausopfernder jede selbstische Rücksicht vergessender Beistand, freudige Mit-Leberuahme der Last des Einen von Seite des Anderen re.; endlich Einesseyn in Absicht auf das geschlechtliche Eigenthum des Leibes, so, „daß die Frau kein freies Recht über ihren Leib hat, sondern der Mann, und der Mann kein freies Recht über seinen Leib hat, sondern die Frau.“ I. Kor. VII, 4.

Nehmen wir das eben Gesagte zusammen, so müssen wir das Wesen der Ehe nennen das Geeinigtseyn von Mann und Frau zunächst in ihrem eigentlichsten und inuersten Leben, dann, und (eben hierdurch) auch in ihrem äußersten: so, daß ihr beiderseitiges Leben in jeder Hinsicht von ihnen gelebt wird nur als Eines.<sup>2)</sup>

Eben darum können wir das Wesen der Ehe auch kürzer bezeichnen als Liebe = als ungetheilte und vorbehaltlose

1) 1. Petri III, 7.

2) Es könnte gefragt werden, ob die eben dargelegte erhabene Bedeutung der Ehe in dem Mosaischen: „Zweie in einem Fleische“ ausgesprochen, oder vielmehr in dasselbe hineingelegt sey. Allein, Gott, der das Wort sprach, sprach es wohl in seiner tiefsten Bedeutung, und legte jedenfalls in dasselbe keinen flacheren und materielleren Sinn, als welchen Christus Matth. XIX, 4—6., und nach Ihm sein Apostel darin fand. Eph. V, 22—33.

Hingegebenheit der einen Persönlichkeit in die andere, vor Gott, in Gott, mit Gott. Keine derselben lebt noch ein Leben (ganz oder theilweise) geschieden für sich, sondern beide leben ihr Leben als ein Eines und ungetheiltes.<sup>1)</sup>

Sofern die Ehe solche vorbehaltlose Hingegebenheit der einen Persönlichkeit in die andere ist, kann man das Wesen derselben auch als Wahrhaftigkeit bezeichnen. — Ich gehöre dem Gatten nur dann ganz, wenn kein Gedanke, keine Empfindung, kein Wunsch, kein Streben, kein Thun, kein Leiden in mir ist, das ich ihm vorenthalte, oder vorenthalten zu müssen glaube. In dem Maße, als ich ihm mich verberge, lebe ich mein abgesondert Leben, und bin von ihm geschieden.<sup>2)</sup>

Ein sündhaftes Herz und Leben ist ein selbstsüchtiges. Jedes Einzelleben ist darum in dem Maße unfähig, mit einem zweiten Einzelwesen zu Einem Leben sich zu vereinigen, in welchem es sündhaft ist: denn in eben dem Maße sucht es sein Selbst, und dessen besondere Interessen und Wünsche. Ein Gott geweihtes Herz und Leben dagegen ist ein der Selbstsucht lediges. Jedes Einzelleben ist folglich in dem Maße geschickt, mit einem zweiten Einzelleben in Ein Leben sich zu vereinigen, in welchem es gottgeweiht ist: denn in Gott und vor Gott werden Beide darum freudig Eins, weil sie (in Gott) nur Eine Überzeugung, Ein Ziel und Eine Hoffnung haben. Man

1) Tertullian schreibt Lib. II. ad uxorem (am Ende des Buches) von der Ehe zwischen Christen: Ambo fratres, ambo conservi, nulla spiritus carnisque discretio. Atquin vere duo in carne una.. Simul orant, simul voluntur, et simul jejunia transigunt, alterutro ducentes, alterutro hortantes. In ecclesia Dei pariter, in connubio Dei pariter. In angustiis, in refrigeriis; neuter alterum celat, neuter alterum vitat, neuter alteri gravis est etc.

2) Sey ein Vorenthalten auch in tausend Fällen unerlässlich, so ist es doch immer ein Abfall von der Idee, und die Folge vorhandener Schwachheiten und Fehlerhaftigkeiten.

kann daher auch Religiosität als das Wesentliche in aller Ehe bezeichnen.

Aber, welche Menschenseele ist von Sünde rein? Welche also (weil egoistisch) einer vollkommenen Einigung mit einer zweiten Seele zu Einem Leben fähig? Doch, das stört die Beiden nicht. Ist es ihnen nicht bekannt? Aber gerade dazu sind sie geeinigt, daß sie in gemeinsamem Streben des Veruneinigenden in sich mehr und mehr Herr, daß sie allezeit vor Gott reiner, und dadurch in ihrer Einigung vollkommener werden. Und so kann man auch sagen, das Wesen der Ehe sei Einigung zur Einigung, oder, was nunmehr dasselbe ist: Einigung zur Heiligung. Eph. V, 23.

### §. 680.

#### Folgerungen.

a. Die Zwecke der Ehe. — Diese sind drei. Der erste ist Vereinigung der Beiden zur gegenseitigen Lebenshilfe; der zweite ist die Fortpflanzung und Erziehung des menschlichen Geschlechtes; der dritte ist, bei der Festigkeit des Naturtriebes, die Befriedigung desselben, aber mit Eingrenzung auf die Beiden. Der erste dieser Zwecke kann, auch wo die beiden anderen ausfallen, Gatten in ehelichem Bunde vereinigen. Dagegen fehlt der Ehe alle Weihe und Heiligung ja das eigentlich Menschliche, wo der erste dieser Zwecke unerfüllt bleibt. Ein Seelenbedürfniß zu stillen, gab Gott dem Adam die Eva; und über die, welche in nackter Wohllust zusammenkommen, wie Pferde und Maulthiere, hat (Tob. VI, 16. 17. 22.) der Böse Gewalt.

b. Wer zu einer christlichen Ehe geeigentet ist? — Die Grundforderungen, welche an Gatten gemacht werden müssen (die geistigen und leiblichen) sind in dem bis-

herigen so klar enthalten, daß es nicht nöthig seyn wird, sie im Besonderen aufzuzählen.

c. Wie hoch die christliche Ehe über der bloßen Natur-Ehe stche? Christus nobis gratiam promeruit, quae naturalem amorem persiceret conjugesque sanctificaret<sup>1)</sup>.

d. Eben so klar ist, daß es gewisse Grundgebrechen gebe, welche, da sie jede Einheit und Gemeinschaft des seelischen oder auch des leiblichen Lebens unmöglich machen, auch keine Ehe zu Stande kommen lassen. (Vergl. unten die Ehehindernisse.) Abgesehen aber von den eigentlichen Ehehindernissen (den trennenden) löst herrschender Egoismus jeder Art, ob er auch mit einer gewissen äußerer Verbindung zwischen Mann und Frau bestehet, wesentlich jede wahre Einheit des Lebens.

e. Ehen zwischen Gatten verschiedener Confession (gemischte Ehen) haben ein Element in sich, welches sie nie und nimmer zu einer rechten Einheit des Lebens kommen läßt; und nur eine äußerliche Auffassung der Ehe kann diesen Verbindungen das Wort reden. Es fehlet da schon das Tiefste aller Lebens- und Strebens-Einheit: die Einheit der religiösen Überzeugung; und so kommt bereits von vorn herein kein rechter Bund in und vor Gott zu Stande. Conc. Elib. Cap. 16. Dann und eben darum fehlet es auch im Fortgange an der Grundkraft der wechselseitigen bildenden und beseligenden Einwirkung. Wie schwer will es angehen, daß sie sich im Gebete vor Gott vereinigen! wie unmöglich ist es ihnen, daß sie sich gemeinsam zum Tische des Herrn begeben! wie selten eine religiöse Gemeinsfreude der Herzen! wie nahe im Gegenteil gerade in dem, was sie auf das innigste vereinen stärken und heiligen sollte, die Quelle von Zerwürfnissen, von Mißachtung u. s. w. — Weiter, wenn beide Theile ihre Vereinigung als eine gesetzlich

---

1) Conc. Trid. Sess. XXIV.

lösbare betrachten, kann bei solcher Grundauffassung ihres Verhältnisses jener unbegrenzte Ernst der Hingebung und Treue schlechthin in jeder Lage und in jedem Vorkommniß des Lebens — kann jene hohe Sicherheit Ewigkeit und Freudigkeit ihres Bundes da seyn, die doch zu einem wahren und muthigen Einswerden und Einsseyn gehört? Muß nicht diese Lösbarkeit eine stille Kümmerniß in die Seele wenigstens des Einen Gatten bringen, die der Natur einer glücklichen Ehe ewig unbekannt ist? — Und dann die Kinder: sie müssen in einer dem Einen der Gatten fremden Confession erzogen werden. Wie kann dieser Gatte das voraussehen und zugeben, ohne daß er sich als einen Indifferentisten zeigt? oder ohne daß er seine aufrichtige Anhänglichkeit an seine Confession einer geschlechtlichen Zuneigung, oder materiellen Vortheilen (in seinen Kindern) zum Opfer bringt? Aber, wird die geschlechtliche Halbbetäubung bleiben? der materielle Vortheil seinen Schimmer behalten? Nein. Wenn dann aber diese Betäubung und Täuschung weg ist, welch ein langer stiller Gram ob den Kindern, die (der Überzeugung des betreffenden Gatten gemäß) im Irrthume erzogen werden! — Und endlich die Erziehung der Kleinen selbst — dieses Hauptziel der ehelichen Vereinigung, wie steht es damit? Wenn in einer guten Erziehung durchans Kirche und Haus zusammenwirken müssen, wie steht es damit? Wenn in einer gnten Erziehung die Gatten überhaupt, namentlich in ihrer religiösen Richtung und Strebung einig seyn müssen, wie steht es damit? Und wenn in einer guten und freudigen Erziehung die Eltern mit den Kindern, wie zu Hause ihre Andacht verrichten, so auch gemeinsam mit ihnen zum Hause Gottes gehen müssen und gehen, wie steht es damit? — Frage man über alle die angeführten Punkte nicht sowohl oberflächliche und parteiische Scribler, sondern die in Rede stehenden Gatten selbst: es ist vielleicht nicht Eine gemischte Ehe, in welcher (auch bei

sonstigem friedlichen Zusammenseyn) die Gatten nach Jahren nicht die Überzeugung aussprächen, es wäre besser gewesen, wenn sie sich nicht gefunden hätten. Mir wenigstens ist keine andere bekannt. Es bleibt in ihrem Verhältnisse eine frakte, nie zu heilende Stelle.<sup>1)</sup> —

---

2. Sie (die Ehe) ist Vereinigung von Mann und Frau zu Einem Leben mit jener specifischen Einlage eines jeden Gatten in das Gemeinleben, welche er von dem Schöpfer als seine Eigenthümlichkeit empfangen hat. Nun sind aber die von dem Schöpfer gegebenen Eigenthümlichkeiten theils geistige, theils leibliche. Es vereinigen also die Gatten

### §. 681.

a. ihre geistigen Eigenthümlichkeiten.

α. Der Mann legt seine vorherrschende Intelligenz, seine überwiegende Willens- und Thatkraft ein, d. h. er steht über dem gemeinsamen Leben als Haupt: er ist Repräsentant Gottes im Hause ic., und Herrscher. I. Kor. XI, 3. fg. Das Weib dagegen bringt ihre Demuth Hingebung und Unterwürfigkeit dar. Sie ist, im Bewußtseyn, der erst verführte, der verführbare, und überhaupt der schwächere Theil zu seyn, unterthan. I. Tim. II, 11. 13. 14. Eph. V, 22. fg. Kol. III, 18. I. Petr. III, 1. 6. 7. „Der Mann ist Gottes Bild und Ehre; das Weib die Ehre des Mannes.“ I. Kor. XI, 7.

---

1) Vergl. über die gemischten Ehen seiner Zeit Tertullian Lib. II. ad uxor. n. 3.

J. B. Kutschge, die gemischten Ehen von dem katholisch kirchlichen Standpunkt aus betrachtet. Wien 1838.

Mack, theolog. Votum über gemischte Ehen.

„Sie ist geschaffen um des Mannes willen, und empfängt von ihm ihre Würde.“ V. 7—9. Aber dieses über- und untergeordnete Verhältniß ist ein organisches: es ist die Herrschaft der höheren Kraft über die niedere zum Zweck eines sich gegenseitig unterstützenden und ergänzenden Daseyns und Zusammenwirkens. Beide sind durch, und für einander da. „Es ist weder Mann ohne Weib, noch Weib ohne Mann, im Herrn.“ I. Kor. XI, 11. 12. Am schönsten ist das gegenseitige Verhältniß zwischen Mann und Frau dargestellt von dem Apostel Eph. V, 21—33. Kol. III, 18. „Ihr Weiber, schreibt er, unterwerft euch euren Männern, wie dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, wie auch Christus das Haupt der Kirche ist. So wie nun die Kirche sich Christo unterwirft, so sollen auch die Weiber in Allem sich ihren Männern unterwerfen. Ihr Männer, liebet eure Weiber, wie auch Christus seine Kirche geliebt, und sich für sie aufgeopfert hat, damit er sie heilige, nachdem Er sie gereinigt im Bade des Wassers, durch das Wort des Lebens, um sich selbst eine herrliche Kirche zu bilden, ohne Flecken, ohne Runzel oder dergleichen, sondern daß sie heilig und fehlerlos sey. So sollen die Männer ihre Weiber lieben, wie ihre eigenen Leiber. Wer sein Weib liebt, liebt sich selbst. Denn es hasset Niemand sein eigenes Fleisch, sondern nähret und pfleget es, so wie auch Christus die Kirche. Denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und seinem Gebein. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen; und die Zweie werden Ein Fleisch seyn. Groß ist dieses Geheimniß: ich sage es in Beziehung auf Christus und die Kirche.“ In dieser Stelle ist der Grundgedanke: Die Kirche ist von Christo, sie ist sein Leib, von seinem Fleisch und seinem Gebein; eben so ist das Weib vom Manne — sein eigenes Fleisch. Christus hat darum seine Kirche geliebt, und

sich für sie geopfert, daß er sie reinige, heilige, und fehlerlos darstelle, so sollen denn auch die Männer ihre Weiber — ihr eigen Fleisch lieben, sie nähren pflegen und reinigen. Hinwiederum beweiset die Kirche Christo Ehrfurcht und Gehorsam: also auch das Weib ihrem Manne. Es ist sonach das Verhältniß zwischen Christus und der Kirche ein Vorbild für das Verhältniß zwischen Mann und Frau, und es soll sich an den Beiden im Kleinen und nachbildlich darstellen, was im Großen und vorbildlich vorhanden ist in Christus und seiner Kirche. — Der Apostel Petrus schreibt: „Ihr Männer, lebet vernünftig zusammen mit dem weiblichen Geschlechte, als dem schwächeren Geschöpfe, und beweiset ihm Achtung, weil auch sie Mit-Erben der Gnade und des Lebens sind.“ I. Petr. III, 7. „Eben so sollet ihr Weiber euern Männern folgsam seyn, damit auch die, welche dem Worte nicht glauben, durch das Betragen der Weiber ohne Wort gewonnen werden, wenn sie euern gottesfürchtigen und reinen Wandel sehen. Euer Schmuck sey nicht der äußere im Haargeflechte, in Goldgehängen, oder im Kleiderpunkt, sondern der verborgene Herzensemensch in der Unvergänglichkeit seines stillen und sanften Geistes.“ V. 1—6. „Die Frauen sollen ihre Männer und Kinder lieben, bescheiden schaamhaftig häuslich gutherzig und ihren Männern folgsam seyn.“ Tit. II, 4. 5. Kol. III, 18. 19.

β. Der Mann leuchtet in dem Gemeinleben mit dem klaren alle Verhältnisse durchschauenden Verstande; die Frau hört maßnehmend das umsichtige Urtheil. Die Frau würdigt manches Verhältniß mit reinem schlchten Gefühle; der Mann achtet maßnehmend auf den reinen Takt ihres Herzens. Der Mann faßt Alles in größeren Umrissen, und würdigt es nach umschauen-

derem Maßstabe. Die Frau sucht sich zu seiner Betrachtungsweise zu erheben. Hinwiederum bemerkt die Frau die reichen und schönen Einzelheiten, und würdigt auch das Klein- und Geringsscheinende. Der Mann aber weist erfreut bei ihren Bemerkungen, und findet seine Anschaungsweise durch sie erweitert. — Der Mann mit überwiegenden Kraft und mit der Strenge des Grundsatzes will gerne mit fester Hand durchgreifen. Ist es aber immer auch thunlich und Recht? Die Frau legt wohlthätig ihren Theil bei: zu dem Feuereifer die Besorgniß mischend, macht sie tapfer mit Vorsicht und Klugheit; zu der rechtlichen Strenge und Consequenz die Milde und Nachsicht fügend, macht sie gerecht mit Schonung. — Der Mann führt den irdischen Haushalt im Großen: er verfolgt mit rastloser Mühe die vorgesetzten Zwecke. Er erwirbt, er nährt, er kleidet, er versorgt. Die Frau steht ihm getreulich bei: das Erworbene sparend und während, was zur Ernährung Kleidung und Pflege gehört, bis ins Kleinste vertheilend und besorgend, überhaupt die gemeinsamen Zwecke im Innern des Hauses verfolgend und ausführend. Tit. II, 5. „Ein braves Weib, wer findet sie? Weit über Perlen reicht ihr Werth . . . Nie verlischt bei Nacht ihr Licht. Ihre Hände legt sie an den Spinnrocken, und ihre Finger an die Spindel. Ihre Hand breitet sie den Armen aus, und ihre Hände reicht sie den Dürftigen“ u. s. w. Sprüchw. XXXI, 13—27.

### §. 682.

b. Eben so tauschen die Gatten ihre physischen Geschlechts-Eigenschaften gegenseitig aus; und es ist an diesen Austausch das große Geheimniß der Zeugung geknüpft, und der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes. Dieser Austausch ist, wie das gegenseitige Verhältniß der Gatten überhaupt, und

trägt wesentlich dessen Charakter. Er ist bei den Heiligen ein von der Heiligung ihrer Seelen durchdrungener, überkleideter, und dadurch selbst geheiligter. Er ist demnach und vor Allem α. naturgemäß. — Nur heidnische Verwilderung des Triebes kann auf Anderes führen. I. Mos. XXXVIII, 9. Röm. I, 24. fg.<sup>1)</sup>. Er ist ferner

β. ausschließend auf den Mitgatten beschränkt. — So fordert es die Einheit des Fleisches. Dazu hat sie Gott im Paradiese verbunden. Gen. II, 24. Darauf lantet ihr feierliches Ehe-Versprechen. Das fordert der ganze Geist und Zweck ihrer Vereinigung. Das Gegentheil zerstört die Ehe in ihrem innersten Wesen. Matth. V, 32. I. Kor. VII, 3. 4. „Unbeslekt sey Allen das Ehebett. Hurer und Ehebrecher wird Gott strafen.“ Hebr. XIII, 4. „Die Frau hat kein Recht über ihren Leib, sondern der Mann, und der Mann hat kein Recht über seinen Leib, sondern die Frau.“ I. Kor. VII, 4. Vergl. Röm. VII, 3. Matth. XV, 19. Joh. VIII, 3. fg. Schon Moses erklärte den Ehebruch als ein mit dem Tode zu bestrafendes Verbrechen. III. Mos. XX, 10. — Der Austausch der Geschlechts-eigenschaften ist weiter

γ. nie blos von dem fleischlichen Begehrten hervorgerufen, nie blos auf die sinnliche Lust ausgehend, sondern den sinnlichen Genuss überherrschend durch die Freundschaft der Seelen, und die fleischliche Gemeinschaft weihend durch die innigste Vereinigung der Herzen. Eorum, qui sunt sanctificati, sagt Clemens v. Alex. in diesem Sinne, sanctum quoque, ut puto, semen est<sup>2)</sup>. Das Zusammenkommen der Christen ist seinem innersten Charakter nach ein von dem thierischen, und darum in sich selbst unwürdigen, verschiedenen. Selbst

1) Haec homicidarum impia conjuratio est. Cat. Rom.

2) Strom. Lib. III. cap. VI. p. 532. e. P.

der heidnische Gatte wird, nach der Anschauungsweise des heiligen Paulus, durch sein Zusammenleben mit dem christlichen Eheheil geheiligt: ihr geschlechtlicher Umgang ist ein geheiligter. I. Kor. VII, 14. — Allen Gatten gilt die Ermahnung des Apostels, daß ein jeder sein Gefäß in Heiligkeit und Ehre zu besitzen wisse.“ I. Thess. IV, 4. Wie wären auch sonst die Beiden ein Abbild der Vereinigung Christi und seiner Kirche? — Die geschlechtliche Gemeinschaft der christlichen Gatten ist

d. außerdem, daß sie durch ihre Humanität geheiligt ist, auch geheiligt durch den Aufblick zu Gott dem Geber der Nachkommenschaft: geheiligt also durch den Wunsch, Kinder — Geschenke seiner Huld, zu empfangen, ihrer sich dankbar vor ihm zu erfreuen, sie zu seiner Erkenntniß und Liebe zu führen, und (mit ihnen im seligen Leben vereinigt) Ihn von Ewigkeit zu Ewigkeit zu lobpreisen. Welche Weihe hierin über dem Zusammenkommen frömmter Gatten! „Nimm dir eine Jungfrau mit der Furcht des Herrn, mehr durch Liebe zu Kindern, als von Wohllust geleitet.“ Tob. VI, 22. I. Tim. II, 15. — Aller Austausch der physischen Geschlechtseigenschaften ist, eben weil von Höherem durchdrungen und geweiht,

e. durchaus feusch und schaamhaft, (Tit. II, 5. Hebr. XIII, 4.) enthaltsam und mäßig, I. Kor. VII, 5 — 7. den Rücksichten auf die Gesundheit der Gatten<sup>1)</sup>), auch den Rücksichten auf die Wohlfahrt des zu erhoffenden oder schon vorhandenen Kindes angemessenen ic. Wer ist in der Ehe unschaamhaft? Gewiß nur, wer nicht vor Gott wandelt; wer Achtung gegen den Mitgatten nicht hat; wer seinen Trieb der Herrschaft des Geistes und der Schaam entbunden, und seiner Thierheit überantwortet hat. Also der

---

1) Const. Apost. Lib. VI. cap. XXVIII.

Fleischliche, der Entwürdigte: der Christ nie und nimmer. — Und wer ist der im Geschlechts-Genuße Unmäßige? Gewiß nur, wer ohne Macht über sich selbst, von der Fleischeslust unterjocht ist. Den Christen aber unterscheidet es, daß der Geist herrscht, und nach Zwecken herrscht. — Und wer achtet bei seinem Geschlechtsgenusse weder auf Mitgatten noch Kind? Unstreitig nur der Roh-sinnliche, der Thierisch-beherrschte. Er folgt seiner rohen Begier. Anders der Christ. Er, der willig sich jedes Speisegenusses, der einem Schwachen anstößig seyn könnte, enthält, hat wohl auch Willen und Macht über sich, sein dießfälliges Begehr vor Allem schreienden, dann aber auch zarten Rücksichten zum Opfer zu bringen.

Gerade in der Schamhaftigkeit unter den Gatten, in der Mäßigkeit ihres Zusammenkommens, in der Beachtung der verschiedenen den Geschlechtsgenuß beschränkenden Rücksichten zeigt sich die Geschlechtsvereinigung als eine geweihte — von jener der Hurerei innerlich verschiedene. Clemens von Alex. sagt: Non sumus filii cupiditatis, sed voluntatis; et eum, qui uxorem duxit propter liberorum procreationem, exercere oportet continentiam, ut ne suam quidem concupiscat uxorem, quam debet diligere; honesta et moderata voluntate operam dans liberis<sup>1)</sup>. Und Hieronymus: „Nihil est foedius, quam uxorem amare quasi adulteram“<sup>2)</sup>. Wo unter den Gatten Schamlosigkeit, Unmäßigkeit, rohe Lustbefriedigung &c., da ist zwar die (immer noch wichtige) Beschränkung des Geschlechtsgenusses auf den Mitgatten, und darin eine wesentliche Unterscheidung von der Hurerei vorhanden; aber die innere, in der Natur des Genusses selbst liegende Verschiedenheit ist vernichtet. Und so mag das eheliche Verhältniß Vielen als

1) Strom. Lib. III. cap. VII. p. 538. e. P. Conf. Cap. XII. p. 548. 550.  
Paed. Lib. II. cap. X.

2) Lib. 7. adv. Jov.

nichts weiter erscheinen, denn als eine bürgerlich geordnete, und unter dem Schutze des Gesetzes stehende Hurerei: die Idee der christlichen Ehe, das Nachbild der Vereinigung Christi und seiner Kirche ist mehr als verloren. Bekannt ist der Einfluß der eben gedachten thierisch-niedrigen Ansicht auf die Führung des ehlichen Lebens sowohl, als auf die außer-ehliche Keuschheit. Was namentlich den Einfluß eines unmäßigen und unküschlen ehlichen Umganges auf die Gatten betrifft, so muß man fragen: wo ist jetzt Lauterkeit und Freudigkeit der religiösen Erhebungen, wo Innigkeit und Lust des stillen und gemeinsamen Gebetes denkbar? wo ferner mit der entweihten gegenseitigen Achtung die frühere zarte Liebe? wo die bisherige rücksichtsvolle und feine Behandlung im täglichen Umgang? wo die gewohnte Reinheit und Reinlichkeit im Hauswesen? Und wird nicht Überdruß an dem Ehebette entstehen? wird der entfesselte Trieb nicht nach Außen begehren? wird nicht die leibliche Kraft und Gesundheit des einen oder beider Eheheile vor der Zeit welken? und wird nicht die Erziehung, und das Hauswesen leiden? — Es ist klar, was hierauf geantwortet werden müsse.

### §. 683.

#### F r a g e n.

Ist eine ehliche Beirührung sittlich zulässig, auch nachdem die Mutter bereits empfangen; oder nachdem die Zeit ihrer Fruchtbarkeit aufgehört hat? — Viele der ältesten Väter der Kirche wollen die ehliche Beirührung nur um der Zeugung willen zulässig finden, verwerfen dieselbe also, sobald dieser Zweck erreicht sey<sup>1)</sup>. Ich gebe nun gerne zu, daß Gatten,

1) Vergl. Athenag. Leg. p. Christ. cap. XXXIII. Clem. Alex. Paed. II. cap. X. p. 225. Strom. Lib. II. III. et VI. Lactant. de vero Cultu Lib. VI. cap. XXIII. Tertull. ad uxor. I. 4. 5.

welche im Alter schon vorgerückter sind, sich mehr und mehr zu jenem brüderlichen und schwesterlichen Zusammenleben wenden sollen, welches die heiligen Väter der ältesten Zeiten so rühmlich finden <sup>1)</sup>. Bringt es ja so die Natur mit sich; und nur eine sinnlich ausgeartete Natur weiß von Anderem. Auch ist gewiß, daß es nach eingetretener Empfängniß Rücksichten auf das Wohl der Mutter und des Kindes giebt, welche der ehlichen Beirührung ihre Beschränkung auferlegen, und ohne Sünde nicht verletzt werden dürfen. Aber dennoch glaube ich, daß die heil. Väter in der ehlichen Beirührung zu sehr das Materielle in's Auge gefaßt, und es darum nicht genug gewürdiget haben, daß auch dieser Genuss (wie Clemens von Alexandrien sagt) mit Dankbarkeit, und in gegenseitiger feuscher Vereinigung der Herzen genossen, gleich anderen sinnlichen Genüssen ein geweihter sey, und keineswegs etwas in sich trage, was an sich sündhaft wäre, und nur durch den Zweck der Fortpflanzung gleichsam überdeckt würde. Und so sollen dem Gewissen nicht Fußangeln in einer Sache gelegt werden, über welche der Herr nichts bestimmt hat. Hierzu kommt, daß der Apostel ausdrücklich I. Kor. VII. mit der Schwachheit des Menschen Nachsicht hat, und die Verehligung und ehliche Beirührung nicht etwa blos mit Rücksicht auf den Zweck der Fortpflanzung, sondern mit Rücksicht auf die Stärke des betreffenden Triebes billigt. Er schreibt: „Um Ausschweifungen zu verhüten habe jeder seine Frau, und jede Frau ihren Mann.“ Und: Wenn ihr euch der Andacht wegen zurückgezogen auf einige Zeit, so kommt wieder zusammen, damit Satan euch nicht versuche wegen eurer Unenthaltsamkeit.“ — V. 2. 5. 7. 9. — Es ist dem

---

1) Herm. Past. Vis. II. n. 2. Simil. IX. n. 11. Clem. Alex. Strom. Lib. III. p. 535. e. P. Hieronym. Ep. XXVIII. ad Lucin.

Apostel nur das das Unerlässliche: daß die Beiwöhnung mit dem eigenen Gatten geschehe, und daß keine Ausschweifungen vorkommen. V. 2. fg. Das Nebrige ist Wunsch, aber nicht Gebot. V. 5. 6. Er sagt: „Der Mensch thut wohl, kein Weib zu berühren d. h. unverheirathet zu bleiben. Aber um Ausschweifungen zu verhüten habe jeder Mann seine Frau“ u. s. w. Nicht der Fortpflanzung wegen allein, sondern auch des heftigen Naturtriebes willen billigt der Apostel sonach die ehliche Beiwöhnung. Allerdings muß der Christ (wie bereits oben gesagt wurde) mehr und mehr dem bloßen Naturtriebe entwachsen, und viele christliche Ehlente leben in der That nicht blos während der Schwangerschaft, sondern überhaupt als Bruder und Schwester. Aber das giebt sich nur nach und nach, und wird von Verschiedenen in verschiedenem Maße durchgeführt. V. 7. <sup>1)</sup>)

5. Wenn der Austausch der Geschlechtseigenschaften in der eben berührten würdigen Weise von dem einen Gatten begehrt wird, so will und darf derselbe von dem Anderen nicht versagt werden. I. Kor. VII, 3. 4. Aber unwürdiges, rohes, maßwidriges, Leben und gesundheitgefährdendes Verlangen wird billig abgelehnt. Auch bei sonstigem ordnungswidrigem Be tragen, bei vorgefallenen schweren Bekleidigungen ic. ist es natürlich, daß sich der unschuldige und abgestoßene Theil dem

1) Vergl. über diesen Theil des ehlichen Lebens Augustin de bono conjug., de sancta virginit., de nuptiis et concupisce. Über die ehliche Beiwöhnung, die in Nachgiebigkeit gegen den sinnlichen Trieb geschieht, sagt Augustin: „in nuptiis earum, quae jure suo intemperanter utuntur, hoc tamen bonum est, quod nuptiae sunt. Concupiscentia redacta ad legitimum vinculum habet de se ipsa irrefrenabilem caruis infirmitatem, de nuptiis autem indissolubilem fidei societatem. Ut (conjuges) etiam praeter caussam procreandi sibi misceantur — propter nuptias non conceditur, sed propter nuptias (ab Apostolo) ignoscitur. De bono conj. cap. V. VI.

anderen vor eingetretener oder doch versprochener Besserung, und vor geschehener Versöhnung nicht hinzugeben vermag, ohne einer unwürdigen Heuchelei, und einer Erniedrigung zum bloßen Werkzeug des Anderen sich schuldig zu machen. Doch will damit Empfindlichkeit, Nachtragen von Beleidigungen, Käuflichkeit &c. ja nicht in Schutz genommen werden.

7. Endlich ist es frommen Ehleuten eigen, daß sie sich zuweilen, wenn sie eben mit besonderem Ernst ihre höchsten und ewigen Angelegenheiten ins Auge fassen wollen, freiwillig enthalten. I. Kor. VII, 5. Solches legt sich ihnen besonders an den Communiontagen<sup>1)</sup>, an hohen Festtagen, in der Karwoche u. s. w. nahe. Es geschieht mit beiderseitiger Einwilligung, und nicht länger als es der betreffende Zweck erwünschlich macht; in keinem Falle so lang, daß für den einen oder den anderen Etheil eine sittliche Gefahr entsteht.

### §. 684.

3. Die Ehe ist nicht Unterjochung des einen Theiles durch den andern, sondern Vereinigung; und darum Einheit in höchster Freiheit und Freudigkeit. — Die christliche Ehe ist Freiheit und Freudigkeit in ihrem Entstehen, und ist Freiheit und Freudigkeit in ihrem Bestande. Die Frau wird ihrem Gatten unter den Christen nicht zugeschieden durch den Willen ihrer Eltern; sie wird nicht erkaufst als Ware um Geld und Gut; sie wird nicht erworben durch die Gewalt des Stärkeren: sie ergiebt sich dem Manne in lediglich-freier Entschließung, und wird sein eigen, weil sie will. Und so ist es auch im Fortgange: die Beiden gehören einander an, nicht in Kraft des abgeschlossenen Vertrages, den sie nun einmal nicht brechen können; und gehören einander an, nicht blos so

1) A matrimonii officio abstineant tribus saltem diebus, antequam s. eucharistiam percipient. Cat. Rom. S. II. c. 8. q. 27.

weit die vertragsmäßige Pflicht es mit sich bringt: sie gehören sich wechselseitig an mit allezeit gleichem freudigen Willen, und sich unendlich mehr gebend, als ohne Verletzung der Pflicht nicht versagt werden darf. — Und esforget der eine Gatte für das, was des Anderen ist, nicht aus Klugheit, um keine Zwürfnisse herbeizuführen, oder weil er von Jugend an seine Sitte, und zarte rücksichtvolle Behandlung Anderer gelernt hat. Das Alles ist verständige Fügsamkeit in die Verhältnisse, und dressirte Harmonie; aber die Ehe ist Vereinigung: also Freiheit und Frendigkeit. — Und die christliche Ehe ist nicht freudige Vereinigung auf der Grundlage des physischen Triebes. Neue Frendigkeit, die keinen tieferen und edleren Grund hat, geht schnell vorüber. Die christliche Ehe aber hört nicht auf, eine freudige zu seyn, denn sie ist Vereinigung der Willen und Herzen. Ohne Freiheit und Frendigkeit, wie wäre die Ehe ein Abbild der zwischen Christus und der Kirche obwaltenen Vereinigung? Welche Gemeinschaft sich ihrer ganzen Natur nach wesentlicher eine freie, als die zwischen Christus und seiner Kirche? War es nicht das Werk der höchsten Freiheit, daß Christus auf die Erde kam, und sich eine Kirche mit seinem Blute erwarb? Ist es nicht Sache der vollkommensten Freiheit, wenn die Kirche sich in Glauben und Liebe Christo vermählt? Und ist es nicht das Werk der reinsten Freiheit, wenn hinwiederum Christus alle Tage bis ans Ende der Welt liebend nährend pflegend und heiligend bei seiner Kirche bleibt? — Zwar ist der Herr durch seine Natur — durch seine Liebe gegen die Kirche hingezogen; zwar zieht er die Kirche hinwiederum durch seine heilige Gnade an sich, und ebenso fühlet die Kirche einen heiligen Zug gegen Ihn. Aber darum hört das Verhältniß nicht auf, ein lediglich durch Freiheit bestehendes zu seyn: der geheimnisvolle Zug bringt nur zu der Freiheit für und für die Frendigkeit hinzu.

Außer dem Christenthum finden wir das weibliche Geschlecht unterjocht. In und mit dieser Unterjochung ist die Freiheit und Freudigkeit des ehlichen Verhältnisses aufgehoben. Mit der Aufhebung der Freiheit und Freudigkeit in diesem Verhältnisse aber ist das eigentlich christliche Element aus der Ehe hinweggenommen, und die Blüthen derselben sind abgestreift. Außer dem Christenthum findet man also das seligste aller menschlichen Verhältnisse nicht: man findet keine Ehe mit dem Vollgepräge der Freiheit.

Der Ausdruck: das Joch der Ehe, ist ein aus der leidigen Wirklichkeit (der sündigen) abgezogener Ausdruck. Die Ehe ist kein Joch: die Schuld der Menschen mache sie denn dazu. Quale jugum, sagt schon Tertullian, fidelium duorum — unius spei, unius voti, unius disciplinae, ejusdem servitutis? Lib. II. ad uxor. n. 5.

### §. 685.

4. Die christliche Ehe ist wesentlich Monogamie: Verbindung von Einem Manne mit Einer Frau. Matth. XIX, 5. 6. Oder kann, was von dieser Verbindung bisher gesagt worden, kaum namentlich die höhere geschlechtliche Einheit, wie solche in der geistigen und gemüthlichen, in der religiösen und sittlichen Gemeinschaft der Gatten liegt, außer der Monogamie nur irgende gedacht werden? Daher das Wort: Erunt duo in carne una. — Alle Bielweiberei ist Despotismus, und Fleischeslust. Alle Bielweiberei entwürdigt die ganze (weibliche) Hälfte des menschlichen Geschlechtes, und statt die Jungfrau und Gattin zu jenen Tugenden zu erschließen, die ihnen charakteristisch zufallen, überantwortet sie das weibliche Herz der Mäzenst, Gehässigkeit, Verfolgung, fleischlicher Begierlichkeit und Ausschweifung ic. Der geschlechtliche Trieb, wenn er anders nicht schon fleischlich verwildert ist, fühlt sich

auch in seinem Verlangen mit dem Besitze einer Person vollkommen erschöpft. Der diesfällige Wille Gottes, wie solcher in diesem ursprünglichen Charakter des Triebes erscheint, drückt sich auch in der positiven Thatsache, daß von Anfang Ein Mann und Eine Frau erschaffen worden, aus I. Mos. II, 22—24.; auch darin, daß in der christlichen Offenbarung schon das Uebergehen eines Gatten zu einer neuen Verehlichung, so lange der frühere Gatte noch lebt, als Ehebruch gebrandmarkt wird. Matth. XIX, 9. V, 32. Mark. X, 11. Luk. XVI, 18. I. Kor. VII, 10. 11. — Gerade in diesem Artikel stellt sich der hohe Geist des Christenthums, gegenüber besonders dem Muhammedanismus, recht leuchtend hervor. So niedrig steht letzterer, daß er unvermögend ist, die Idee und Bedeutung der Ehe zu erfassen. Die Vielweiberei allein schon bezeichnet scharf die Bildungsstufe, auf welcher er steht. Leider fand es noch die Synode von Trient für nöthig, den Canon aufzustellen: Si quis dixerit, licere christianis plures simul habere uxores, et hoc nulla lege divina esse prohibitum, anathema sit. Sess. XXIV. can. 2.

### §. 686.

5. Die christliche Ehe ist ihrem Wesen und Begriff nach unauflöslich. — Diese ihre grundwesentliche Unauflösbarkeit erhellt aus Folgendem: a. Der Herr sagt: „Von Anfang war es nicht so. Habet ihr nicht gelesen, daß der Schöpfer sie ursprünglich als Mann und Frau geschaffen, und gesagt hat: Deswegen wird ein Mann Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und Beide werden Ein Fleisch seyn, so, daß sie nicht mehr Zweie sind, sondern Ein Fleisch. Was denn Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen.“ Matth. XIX, 4—6. 8. Und ich sage euch: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, und eine andere nimmt, der bricht die Ehe; und wer die Geschiedene

heirathet, der bricht die Ehe.“ V. 9. V, 32. Mark. X, 11. Luk. XVI, 18. I. Kor. VII, 10. Hiernach legte es also Gott als Schöpfer in die Natur des Verhältnisses zwischen Mann und Frau, daß dasselbe ein un trennbares wäre; sie sollten nicht mehr Zweie, sondern Ein Fleisch seyn; und der Herr, der Wiederhersteller der ursprünglichen göttlichen Ordnung erklärt jede Trennung zur Wiederverehlichung als Ehebruch. — β. Der Herr sagt: Gott habe das Verhältniß von Mann und Frau als ein unauflösliches geschaffen. Wir sehen dieses sogleich auch selbst ein, sobald wir etwas näher in die Natur dieses Verhältnisses eintreten. Geht nicht der (unverdorbene) Zug, in Folge dessen Beide einander suchen, auf eine ewige Vereinigung? auf eine Vereinigung über allen Wechsel von Zeit und Umständen erhalten? Wahrlich, nie hat eine Liebe den Geliebten auf eine gewisse Zeit begehrt, oder ihm blos für den Fall froher Tage Treue zugesetzt. Nur, wo der bloße thierische Trieb gelüstet, genügt ein vorübergehendes Zusammenkommen. — Und ferner, wenn wir auf die Zwecke sehen, für welche sich die Beiden (der Natur ihrer durch das Christenthum verklärten Liebe folgend) mit einander vereinigen, was finden wir? wollen sie nicht Gott und das ewige Leben in gemeinsamem Streben gewinnen? wollen sie nicht ein Hauswesen gründen, und darin mit vereinten Kräften, was dem Willen Gottes und der Wohlfahrt der Menschheit gemäß ist, schaffen und durchführen? wollen sie nicht Kinder empfangen, und sie zu Kindern Gottes, und zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranbilden? Nun, das Alles schließt die Unauflöslichkeit ihres Verhältnisses in sich. Und so liegt klar vor, daß Gott, indem er ihnen den Trieb auf ewige Vereinigung gegeben, und die Erreichung der eben genannten Zwecke zum Gegenstand ihrer Sehnsucht gemacht hat, auch die Untrennbarkeit ihres Bundes

gewollt, und in ihre Seele hinein geschaffen habe. — γ. Was denn Gott ursprünglich gewollt hat, ob es auch von den Menschen in den Zeiten der Unwissenheit und Nötheit verkannt und verleugt worden, das ist Christus wieder herzustellen gekommen. Wie Er der Menschheit überhaupt das Höhere und rein Menschliche zurück brachte, so namentlich auch in diesem Stücke. Und nicht darin blos, oder darin zunächst liegt seine dießfällige Wiederherstellung des Ursprünglichen und Göttlichen, daß Er, im Gegensatz gegen die mosaische Gesetzgebung und jüdische Praxis sprach: Ich aber sage euch ic. Matth. V, 32. XIX, 9. Mark. X, 4—12. Luk. XVI, 18. I. Kor. VII, 10., sondern darin eigentlich, daß Er die Herzen reinigte, und den Seelen das Ideal des Lebens, und auch dem Geschlechtlichen sein Ideal vor Augen stellte. Erst in Folge dessen könnte Er verstanden werden, wenn er sprach: „was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen; und wer sein Weib entläßt, bricht die Ehe, und wer die Entlassene heirathet, bricht die Ehe.“ Aber eben deswegen steht die Unauflösbarkeit der Ehe nicht blos auf dem sehr bestimmten Ausspruche des Herrn, sondern auf dem ganzen Geist und Charakter des Christenthums: und dieselbe wäre nicht weniger gewiß und wesentlich, wenn uns auch das dießfällige Wort des Herrn nicht überliefert worden wäre. — δ. Die Kirche hat das Wort des Herrn, und überhaupt den Geist des Christenthums in sich empfangen und festgehalten. In der Welt dagegen ist dieser Geist nicht. So müßte sich ein mächtiger Kampf des Christenthums, wie gegen den Weltgeist überhaupt, so namentlich gegen ihn auch in dieser Richtung, entspielen. Und er entpann sich. Die Gewohnheiten der Völker und ihre Gesetze waren in Absicht auf die Ehe wie die Völker selbst, und ihr religiöser und sittlicher Culturstand: Scheidungen waren üblich und gesetzlich. Anders die Kirche. Conc. Trid. Sess. XXIV. Can. 7. Und nichts beweist den Willen Gottes,

und die Lehre Christi, und die Kraft des heiligen Geistes augenscheinlicher, als daß sie (die Kirche) durch alle Widerstrebungen der Röhrigkeit Ungebundenheit und unsürdenklichen gesetzlichen Gewohnheit der Völker hindurch den Grundsatz der Unauflösbarkeit nicht verlor, sondern im Gegentheil factisch durchführte. Man denke sich doch die Gewalt der Leidenschaften, mit denen gekämpft werden mußte, und die physische Macht so manches Sklaven dieser Leidenschaften! — e. Wie wesentlich endlich die Unauflösbarkeit der Ehe im Geiste des Christenthums und einer christlichen Ehe liege, erhellet auch daraus, daß eine Trennung durchaus nur vom Bösen herbeigeführt werden kann. Immer ist es (wie schon bei den Hebräern) irgend eine Härte des Herzens, was solche nahe legt, oder bewirkt: es ist Unverträglichkeit, Untreue, Unversöhnlichkeit, Verfolgung, und Anderes Ähnliches, was zum Grunde liegt. So wahr also das Christenthum die Härte des Herzens und überhaupt alle Sünden verdammt und aufhebt, so gewiß auch die Ehescheidung. — ζ. Und bis heute: wenn ein Mann sich mit einem Weibe ehlich verbindet, und erklärt dieses im Angesichte der Kirche, so thun es Beide unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie nichts Anderes scheiden solle, denn allein der Tod. —

### §. 687.

Wie aber, wenn (allerdings dem Christenthume zuwider) nun denn doch auch unter Christen noch Herzenschärtigkeit vorkommt? Wenn der Eine der Gatten dem Anderen untrenn ist? wenn er ihn mit unaufhörlicher Bitterkeit und Bosheit (hassfüllt) verfolgt? wenn er ihn böslich verläßt? — Oder auch: wenn er zur ehlichen Beizwohnung unfähig geworden ist? wenn er an einer eckelhaften Krankheit leidet? wenn er zu infamirender Strafe verurtheilt worden oder auch nur, wenn er die so sehr ersehnte und so große Interessen betheiligende Nachkommen-

schaft nicht giebt? — Was die letzteren Fälle betrifft, so kann wohl überall von einer Scheidung nicht die Rede seyn. Nachkommenschaft ist Werk Gottes. Die Versagung derselben berührt das nicht, was die Gatten durch ihren ehlichen Bund einander geworden sind. Ekelhafte Krankheit, oder nach der Ehe entstandene Unfähigkeit der ehlichen Beirührung<sup>1)</sup> gehören wesentlich zu jenen schweren Begegnissen des Lebens, in denen sich der Ernst des heiligen Bundes, und das treue Ausharren bei einander bis zum Tode bewähren kann und muß. Infamirende Strafen können dem christlichen Gatten in seiner christlichen Liebe kein Grund werden, den Gefallenen zu verlassen, sondern ein Antrieb, ihn nicht zu verlassen, und (da die Welt und Ehre ihn ausgestoßen haben) ihm treu zu bleiben, ob er sich nicht in seinem Strafzustande zu Gott führen lasse? In der That: Wer kann und soll sich des Geächteten annehmen, wenn ihn sein eigen Fleisch (sein Mitgatte) verlassen darf?

Anders verhält es sich mit den ersten der genannten Fälle. Der Herr spricht die Zulässigkeit der Entlassung im Falle eines Ebruches bestimmt aus. Matth. V, 32. XIX, 9.<sup>2)</sup> Und, wenn noch etwas Anderes das Wesen der ehlichen Einheit eben so durch und durch vernichtet, als die ehliche Untreue, so versteht es sich, daß sein Ausspruch, d. h. die Zulässigkeit der Entlassung auch für dieses Andere gilt<sup>3)</sup>. Natürlich. Wenn nämlich die Ehe, sey es wodurch immer, in ihrem Wesen vernichtet ist, so ist sie vernichtet. Gott

1) Conc. Trid. Sess. XXIV. Can. V.

2) Der Hirt des Hermas hält das Zusammenbleiben mit einem ehbrechischen Weibe unter gewissen Umständen für schwere Sünde. Er sagt: „Si scierit vir, uxorem deliquisse, et non egerit poenitentiam mulier, et permanet in fornicatione sua, et convivit cum illa vir; reus erit peccati ejus, et particeps moechationis ejus. Mand. IV. I.

3) Non solum moechatio est illis, qui carnem suam coinquinant; sed et is, qui simulacrum facit, moechatur. Past. Herm. l. c.

will freilich eine bis ins Grab treu vereinigte Gemeinschaft der Gatten. Aber, wer kann solche erzwingen? Was demnach nicht mehr ist, ist eben nicht mehr; und der Herr kann kein äußeres Verhältniß (keine Grimasse der Ehe) festhalten wollen, wenn dasselbe innerlich durch und durch vernichtet ist. Wozu blieben auch die feindlich Gesinnten, die tief innerlich Getrennten bei einander, als dazu, um die Zwecke der Ehe durch ihr Zerwürfniß noch tiefer zu zerstören, namentlich sich gegenseitig nur mehr und mehr sittlich zu Grund zu richten? — Es hat darum auch in der Kirche zu allen Zeiten, gleichwie innere aus der Sünde ausgegangene Zerstörungen des ehlichen Verhältnisses, so auch, entsprechend, äußere Lösungen desselben gegeben<sup>1)</sup>.

Aber, welches ist nach dem Wesen und Geiste des Christenthums das Verfahren bei diesen Lösungen, und wie weit gehen dieselben? Namentlich, darf der unschuldige Theil sofort zu einer anderweitigen Ehe schreiten? — Wenn der Herr sagt: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um der Hurerei willen, und eine andere nimmt, der bricht die Ehe,” (Matth. XIX, 9.) so kann es zweifelhaft erscheinen, ob im Falle eines Ebruchs das Weib blos entlassen, oder auch zugleich eine andere genommen werden dürfe. Wenn dieses indeß aus den Worten des Herrn nicht bestimmt genug ersehen werden kann, so wird es völlig unzweifelhaft beantwortet durch die Worte des heil. Apostels Paulus, welcher den Sinn des Herrn unfehlbar kannte, und denselben I. Kor. VII, 10. 11. folgendermaßen ausspricht: „Den Verheiratheten gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß die Frau sich nicht scheide von dem Manne. Wenn sie sich

---

1) Die Synode von Trient sagt: Si quis dixerit, ecclesiam errare, cum ob multas causas separationem inter conjuges quoad thorum, seu quoad cohabitationem, ad certum, incertumve tempus sieri posse decernit, anathema sit. Sess. XXIV. Can. VIII.

aber scheidet, so bleibe sie unverheirathet, oder söhne sich mit dem Manne aus. Der Mann soll sich aber auch von der Frau nicht scheiden.“ Diese Anordnung Christi, von den Aposteln in der Kirche verkündet und festgehalten, findet sich sofort überall, wo die christliche Kirche hindrang. Ein Zeugniß hiefür findet sich in dem Hirten des Hermas, welcher sich über die Frage der Scheidung von einer ebrecherischen Frau, und der Wiederverheirathung des Mannes sehr klar in folgender Weise ausspricht: „Quid, si uxor (adultera) dimissa poenitentiam egerit, et voluerit ad virum suum reverti: nonne recipietur a viro suo? Imo; et si non receperit eam vir suus, peccat, et magnum peccatum sibi admittit. Sed debet recipere peccatricem, quae poenitentiam egit; sed non saepe.. Propter poenitentiam ergo non debet, dimissa conjugi sua, vir aliam ducere. Dimittat, et per se maneat. Hic actus similis est in viro, et in muliere. Propter hoc praeceptum est vobis, ut coelibes maneatis, tum vir, tum mulier: potest enim in hujusmodi poenitentia esse.“<sup>1)</sup> Der Hirt will also im Falle einer durch Ebruch oder ein anderes gleiches Verbrechen innerlich gelösten Ehe das Doppelte: Buße, und Wiedervereinigung; daher Nichtverehligung des gefränkten und unschuldigen Gatten. — Also

a. Nicht Trennung, sondern Buße, und Wiedervereinigung; oder auch Trennung, aber zur Buße und Wiedervereinigung. I. Kor. VII, 11. So fordert es Gott und Christenthum von dem Schuldigen. Oder soll dieser, nachdem er das erhabene Gut, welches die Ehe ist, zerstört, nachdem er sein heiliges Wort gebrochen, nachdem er den anderen Ehetheil auf das tiefste und schmerzlichste verlegt, und in die größten sittlichen Gefahren gestürzt, nachdem er nach allen

---

1) Conf. Augustin. de conjugiis adulterin. ad. Pollent. Lib. II. 4. 5. 13.

Seiten hin Aergerniß gegeben, nachdem er so schwer gesündigt, und, was er bei Eingehung der Ehe sich vorgesetzt, so treulos verlassen hat ic., soll er das nicht gut zu machen suchen? soll er im Gegentheil (die Buße von sich stoßend) darauf beharren? — Ist er, nachdem er seine Pflichten treulos gebrochen, dieser Pflichten, ist er namentlich nun der Sorge um die Erziehung seiner Kinder ledig? ic. — Es ist klar, was Gott und Christenthum von ihm fordern muß. Daher ist es wohl nicht genug, nach vergeblicher Ermahnung die Scheidung auszusprechen. Nein! der Schuldige muß zur Buße aufgesondert und angehalten, der unbußfertige Schuldige aber (oder beide Schuldige) von der Kirche förmlich als ein Unbußfertiger behandelt, und mit Strafe belegt werden: er soll namentlich wissen, was er in der Ewigkeit zu erwarten habe; und selbst im gewöhnlichen Umgang: es ist ein Zeichen einer entarteten Zeit, wenn man in dieser getreunte Schuldige ihre Schuld nicht fühlen läßt. Sie sind ein Anstoß in der Gemeinde; und seyen als solcher behandelt! — Wiederversöhnung nach der Buße des Schuldigen fordert Gott und Christenthum weiter dann von dem Unschuldigen. Alle Sünde kann durch Buße getilgt, und alles gestörte Seelenverhältniß durch wahre Neue und Sinnesänderung wieder hergestellt werden. Wenn dem so ist, warum soll der Unschuldige Trennung, und nicht vielmehr Wiederherstellung des gebrochenen Verhältnisses wollen? Entweder hat er wahrhaft und vor Gott geliebt, oder nur sinnlich und selbstsüchtig. Gewiß ist nur das Erstere gut. War aber das Erstere, so will er ja nicht den Tod des Mitagatten, sondern daß er sich bekehre und lebe. Und er bleibt nicht in den Empfindungen seiner erlittenen Unbild hängen, sondern sieht den Neueschmerz und den geänderten Sinn an, und vergiebt und vergibt. Und noch ist das Gut, dessen Erreichung er sich vorgesetzt, zu erlangen. Der Untreue ist ja

zur Treue, ist ja zur Verträglichkeit re. zurückgekehrt. Warum soll er das gefährdete Ziel, das nun wieder erreichbar ist, nicht aufs Neue mit Gott verfolgen? Und noch ist die Wunde, die durch das Aergerniß des Mitgatten der Kirche geschlagen worden, bis auf einen gewissen Grad zu heilen. Darf er sie fortbluten lassen? Und wenn Gott den Büßenden mit Barmherzigkeit ansieht, ihn für gereinigt erklärt, und ihm vergiebt; darf der beleidigte Gatte von seiner Seite weniger thun, und denselben als einen Unwürdigen von sich stoßen, und ihm Verzeihung versagen? <sup>1)</sup> — Siehe, von dem Augenblicke an, als der Schuldige sich zur Buße wendet, und der Unschuldige verlangt Trennung, wird der Unschuldige zum Schuldigen, und der Schuldige zum Unschuldigen. Es zeigt sich, daß in dem vermeintlichen Unschuldigen eine harte, eigenliebige, über die erlittene Unbild nicht hinwegkommende, versöhnungslose, alle höheren und höchsten Rücksichten nicht beachtende Seele ist. — Also, wenn eine tödtliche Sünde wider das ehliche Leben begangen worden, nicht Trennung sofort, sondern Buße und Versöhnung! Darum möge wohl zum Zeugniß wider die Sünde, der Unschuldige von dem Schuldigen auf eine Zeit zurücktreten; dem Schuldigen aber werde eine Frist zur Buße anberaumt. Und wer, wie immer, einen Einfluß auf die unglücklichen Gatten hat, biete ihn auf zur Buße und Wiederveröhnung. Ach, es steht so großes Gut auf dem Spiele!

b. Aber wenn eine Buße und Aussöhnung einerseits nicht gewollt, anderseits umsonst erhofft wird, soll nicht der Herzenshärte nachgegeben, oder doch dem unschuldigen Theil, zu einer neuen Ehe zu schreiten gestattet werden? — Was den schuldigen Theil betrifft (und so auch wenn Beide Schuldige sind),

---

1) Cur adhuc deputamus adulteros, quos poenitentia credimus esse sanatos? Augustin. Conc. adult. C. VI. Lib. II.

so kann von einer Wiedervereichlichung im Herrn<sup>1)</sup> keine Rede seyn. Wie? dieser ehebrecherische schuldbeleckte Thethiel, der hartnäckig in sich zu gehen verweigert, sollte in den Augen Gottes und der Kirche fähig seyn, mit einem zweiten Gatten eine Vereinigung für Gott, für Recht, für Tugend, für ewige heilige Lebensgemeinschaft einzugehen? — Und was müßten wir von der Kirche sagen, wenn sie solche Verlezung ihrer höchsten sittlichen Güter, solche Zerstörer des öffentlichen sittlichen Lebens, solche Unbußfertige und in ihrer Sünde Verstockte zu neuem Bund zulassen, und diesen als einen gottgefälligen segnen wollte?<sup>2)</sup> Also von den Schuldigen kann da überall die Frage nicht seyn. — Aber die Unschuldigen? sollen diese für die Sünde und Verstocktheit ihrer Mitgatten büßen müssen? ist es nicht genug, wenn sie dem Schuldigen Zeit zur Besserung gegeben, ja selbst zuvorkommend die Wiedervereinigung gesucht haben? — Hierüber folgende Bemerkungen: a. In der Wirklichkeit wird die Zahl der wahrhaft Unschuldigen, mit denen die Schuldigen alle Versöhnung ausschlagen, äußerst gering seyn. Es wird erstens die Zahl überhaupt der Unschuldigen nicht groß seyn. Wahrhaft unschuldig ist doch nur wer zu dem unseligen Risse nicht nur nichts beigetragen, sondern alles Mögliche zu seiner Abwehr aufgewendet hat. Nun, wie Wenige sind das! Wenn die Herzen allmählig erkalten, wenn man in häufigen Streit gerath, wenn man sich tagelang kein gutes Wort giebt, wenn man Gottes selten oder nie gedenkt, wenn man (in seinen Bedürfnissen unbefriedigt) die Versuchung in das Herz läßt, wenn man endlich der Versuchung erliegt, und z. B. ehliche Untreue begeht, oder von dem Gatten wegläuft, oder ihn von sich treibt re., ist bei allem

1) Solche Wiedervereichlichung ist ja auch gegen das bestimmte Verbot des Herrn. I. Kor. VII, 10. 11. 39.

2) Conc. Milev. Can. XVII.

dem nur je der Eine Ehetheil der schuldige? Warum wich z. B. der sogenannte Unschuldige den gehässigen Reibungen nicht aus? warum besiegte er die Härte des andern nicht mit Milde? warum gieng er ihm nicht stets sogleich mit Versöhnlichkeit nach? warum redete er mit ihm nicht von Gott und Guten? warum betete er nicht mit ihm? warum bezwang er seine Reizbarkeit, warum seine Empfindlichkeit nicht? warum suchte er seine Erholungen und Genüsse auswärts und überließ den Mitagatten seiner Leerheit und Langweile? u. s. f. u. f. Nicht blos der also ist der Schuldige, der z. B. eine Untreue begangen, oder seinen Gatten verlassen hat. Die flagbare That ist nicht Alles; und manchmal sogar das Geringere. Wenn denn überaus oft auch der sogenannte Unschuldige schuldig ist, so ist es wohl in Ordnung, daß auch er die Folgen seiner Schuld mitträgt. Wo dagegen der eine Ehetheil wirklich der unschuldige ist, da werden die Fälle, in welchen der Schuldige der Buße und Wiedervereinigung hartnäckig widerstrebt, wohl — vielleicht mehr als selten seyn. Wie viel gehört dazu, bis ein Ehetheil, der durch seine Sünde ein so schönes und heiliges Verhältniß zerrissen hat, hartnäckig auf dem Werke seiner Zerstörung beharrt? wie viel wird erforderlich, bis er von dem schweren Unrecht, das er wider einen Unschuldigen — einst Geliebten, verübt hat, nicht beschwert, und ohne Sehnsucht nach Aufhebung desselben gelassen wird? Und wie viel will es sagen: einem tief verwundeten Unschuldigen, wenn er Versöhnung und Liebe anbietet, kalt und verstökt den Rücken fehren? — Also rechnen wir darauf, daß der Fälle, wo der Unschuldige hartnäckig von dem Schuldigen verlassen seyn wird, überaus wenige seyn werden. — β. Gesetzt nun aber, es geschehe dennoch; wie? wird nun nicht der wahrhaft unschuldige Theil izt wenigstens (sey es in der Schwachheit seines Fleisches, sey es in Berücksichtigung seines Hauswesens und

seiner Kinder) zu einer neuen Verehlichung schreiten dürfen? Soll er, oder sollen die Seinigen durch das Verbrechen und die Verstocktheit eines Dritten zu Grund gehen? Der hl. Augustin sagt hierüber: *Quisquis etiam uxorem in adulterio deprehensam dimiserit, et aliam duxerit, non videtur, aequandus eis, qui excepta causa adulterii dimittunt, et ducunt.* Et in ipsis divinis sententiis ita obscurum est, utrum Iste, cui quidem sine dubio adulteram licet dimittere, adulter tamen habeatur, si alteram duxerit, ut quantum existimo venialiter ibi quisque fallatur.<sup>1)</sup> Auch die Synode von Arles hält solche Ehe nicht für schlecht hin unstatthaft. Sie erklärt: *De his, qui conjuges suas in adulterio deprehendunt, et iidem sunt adolescentes fideles, et prohibentur nubere; placuit ut in quantum possit, consilium eis detur, ne viventibus uxoribus suis, licet adulteris, alias accipient.*<sup>2)</sup> Eben so verdammt die Synode von Trient die dießfällige Praxis der griechischen Kirche nicht direct<sup>3)</sup>; und so kann man oft wünschen, daß mancher Unschuldige der großen sittlichen Gefahr, und anderer schwerer Nachtheile, in die er durch das Verbrechen eines Dritten gestürzt worden ist, durch eine zweite Verehlichung enthoben werden könnte und möchte. Allein, 1) wird der Unschuldige, der bis jetzt von einer neuen Ehe durch die Hoffnung auf Buße des Schuldigen zurückgehalten wurde, so fort nicht mehr zurückgehalten werden? — Kann denn diese Buße nicht noch kommen? ist denn überhaupt keine Hoffnung mehr? — O wie schwer wird es dem Christen in seiner (hoffenden) Liebe werden, den Mitgatten, mit dem er sich einst, um gemeinsam das ewige Leben zu gewinnen, so freudig und treu verbunden hat, nunmehr aufzugeben, und seine Wiederkehr zu seiner Pflicht und Hoffnung unmöglich zu machen! — 2) Es liegt in

1) *De fide et oper.* XIX.

2) *Con. Arel. I. Can. X.*

3) *Pallavic. Hist. Const. Trid. Lib. XXII. Cap. IV. Nov. 27. 28.*

der Idee Gottes, daß Er, ewig sich selbst gleich, und ewig heilig, seinem Zweck und Worte, wie unten auch der Mensch seyn möge, getrenn bleibt.<sup>1)</sup> Wenn es nun dem Christen eigen, daß er den Geist Gottes hat, und in diesem Geiste Gott nachahmt, wie? wird nicht auch er, wo der andere Theil seine Treue gebrochen, und das heilige Ziel aufgegeben hat, sich selbst gleich bleiben, und das einmal in die Welt hin und vor Gott ausgesprochene Wort heilig halten — bis zum letzten Hauche seines Lebens? — Jedenfalls wird er diese Unveränderlichkeit der heiligen Gesinnung großartig finden, und wissen, was man auf dem Gebiete der Tugend solchem Charakter schuldig ist, und zutrauen darf. — 3) Jeder eheverließende Gatte ist ein großer Anstoß in der Gemeinde. Ach, soll denn in ihr der Glaube auftreten dürfen, daß dieses große und theure Verhältniß zerrissen werden könne? Nein. Und so wenig der große Haufe den hohen Geist dieses Verhältnisses zu fassen pflegt, und so wenig ihm die innere Wesentlichkeit seiner Unauflösbarkeit klar ist, desto mehr liegt daran, daß ihm die Ewigkeit desselben von außenher vorgehalten werde. Er soll es jedenfalls unendlich ernst mit dem ehlichen Bunde zu nehmen gewohnt werden. Eine unbedingte Unauflösbarkeit des Ehebandes, in der Kirche festgehalten, hat darum unstreitig, besonders höheren Menschen gegenüber, einen großen pädagogischen und christlich-politischen Werth. — 4) Wenn der Schuldige das böse Beispiel der Scheidung in der Gemeinde giebt, von wo kommt die Aufhebung dieses Alergernisses? Von dem Unschuldigen, wenn er zu einer zweiten Ehe schreitet? Nein! Dann giebt dieser ja auch das Beispiel einer zerrissenen Ehe. Die Aufhebung des Alergernisses kommt allein von dem Unschuldigen, wenn er bleibt, wie er

---

1) Röm. III, 4.

ist. Denn so giebt er, im reinen (vergütenden) Gegensage gegen den Schuldigen das Vorbild unzerstörbarer Treue. — 5) Und was urtheilen wir, wenn wir die Wohlfahrt des Ganzen ins Auge fassen? Ach, wenn man einmal die Möglichkeit eines neuen Bandes in Aussicht stellt: wie verderblich wirkt das auf das schwache, lüsterne, der Unversöhnlichkeit und allerlei unstatthaften Wünschen so zugängliche Herz! Nehme man ja die sogenannten Unschuldigen nicht aus! Eben die Möglichkeit der Trennung zur Wiederverehlichung schafft Trennung. Und trifft denn das Unglück einen verlorenen Gatten gehabt zu haben, je einmal einen wahrhaft Unschuldigen, so kann man von seiner Trefflichkeit erwarten, daß er die ihm widerrechtlich aufgebürdete Last mit Rücksicht auf die Wohlfahrt des Ganzen in Gottergebenheit tragen werde. Er gerade (weil der Reine und Treffliche) ist es mit Gottes Gnade eben auch vorzugsweise, der sie zu tragen im Stande ist. — 6) Auch ist wahr: je sittlich gehobener im Ganzen die Völker sind, desto allgemeinere Zustimmung wird die Lehre von der Versöhnung der getrennten Gatten, und dem Unvereinlichkeit bleiben derselben bei ihnen finden. Und umgekehrt, je lockerer und loser die Sittlichkeit eines Volkes ist, desto verderblicher wäre es, dieser Lockerheit und Rohheit nachzugeben, und die Wiederverehlichung der Getrennten zu gestatten. — 7) Wenn man sagt, es soll nur den wahrhaft Unschuldigen, und wenn der sündigende Theil die Buße und Versöhnung standhaft ablehnt, die Wiederverehlichung gestattet werden, so ist das in der Theorie leicht gesagt. Aber wenn es auf den einzelnen Fall ankommt, wie schwer die Entscheidung! Wer ist der Unschuldige? <sup>1)</sup> Und wenn einmal von dem Grundsatz unbedingter Unauflösbarkeit abgegangen ist, Wer bestimmt die Grenze,

---

1) In der Regel Beide. Höre man sie nur!

oder wehrt dem Libertinismus? Ausführbarer Fürwahr ist's, unbedingt versagen, als gestatten, und den schreiendsten Missbräuchen der Gestattung wehren. Den Beweis hiefür liefern die Akatholiken, bei denen die Gestattung (gewiß zum höchsten Leidwesen aller Würdigen unter ihnen) dahin geführt hat, daß im Grunde wieder, wie vor Christus, ob quamcunque causam geschieden wird. — So hat denn der Apostel I. Kor. VII, 10. 11. das Wort und den Geist des Herrn treu wiedergegeben, wenn er sagt: „den Verheiratheten gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß die Frau sich nicht scheide von ihrem Manne. Wenn sie sich aber scheidet, so bleibe sie unverheirathet, oder versöhne sich. Eben so der Mann.“ Also, wenn auch Scheidung eintreten muß, darum nicht auch Wiederverehbung. Der sich scheidende (also zur Scheidung Grund habende und besugte) Gatte bleibe unverheirathet. Und wir stimmen von Herzen der Lehre der Kirche bei, wenn sie erklärt: *Si quis dixerit, ecclesiam errare, cum docuit et docet, juxta evangelicam et apostolicam doctrinam, propter adulterium alterius conjugum matrimonii vinculum non posse dissolvi, et utrumque, vel etiam innocentem, qui causam adulterio non dedit, non posse, altero conjuge vivente, aliud matrimonium contrahere; moecharique eum, qui dimissa adultera, aliam duxerit, et eam, quae dimisso adultero, alii nupserit; anathema sit.*<sup>1)</sup> — Die Kirche wird auf einer Lehre und Praxis auch fortan festhalten, deren sittliche Höhe ihr eben so sehr zur Ziernahme gebracht, als uns deren Durchführung (den Leidenschaften und Gewohnheiten barbarischer Völker gegenüber) in Erstaunen setzen muß.<sup>2)</sup>

1) Sess. XXIV. Can. VII. Conf. Conc. Elib. Can. IX. Carth. IV. Can. LXIX. Milev. Can. XVII.

2) Werkmeister, Beweis für die Gültigkeit der Ehescheidung nach kath. Grundsätzen. 1804.

## Dritter Artikel.

## Die Familie.

## §. 688.

A. Die Eltern und ihre Pflichten. — Aus der Ehe entspringen Kinder. — Wohlan, es wachse aus dem Stämme, welcher die Eltern sind, Alles, was die Menschheit im Menschen fortpflanzt, reichlich empor! Und, was Gottesfurcht, was Menschenliebe, und gesegnete Lebensthätigkeit heißt, finde unter ihrer Vermittelung seine Entfaltung. Es ist eine große Aufgabe. Der Apostel sagt von dem Weibe: „Sie wird selig werden durch Kindergebären, wenn sie in Glauben Liebe Heiligung und Sittsamkeit verharrt.“ I. Tim. II., 15. Gewiß meint der Apostel hier nicht blos das leibliche Gebären, sondern Alles, was damit zusammenhängt — die ganze Mutteraufgabe (die schwere und heilige) die mit dem Gebären beginnt. Eine Aufgabe, die ihr in Gemeinschaft mit dem Gatten und Vater von Gott gegeben worden; die sie Beide vor seinen Augen übernommen haben; deren Lösung in Zeit und Ewigkeit der Kinder tief eingreift; und eben so in die Wohlfahrt der Familien Gemeinden Staaten

Soher, über Ehescheidung in kathol. Staaten. 1810.

Brunnquell, Beweise für die Unauflösbarkeit der Ehe. 1810.

Hug, de conjugii christiani vinculo indissolubili. 1816.

Nies, Privatgedanken über die Praxis der kathol. Kirche, das Eheband nicht aufzulösen &c. 1817.

Zeugner, über Ehescheidung. Und: Neuer Versuch einer genauen und ausführlichen Erklärung &c. von der Ehescheidung. 1819.

Binterim, Widerlegung der Schrift: Übereinstimmung &c. 1819.

Berg, Ueber das Eheband &c. 1829.

Werner, Eregetischer Versuch über Matth. XIX, 9. und V, 32—34. Zeitschrift von Seiz 1843.

Schleyer, Ueber die Neutestamentliche Lehre von der Unauflösbarkeit der Ehe. Mit Rücksicht auf Werner und Paulus. 1844.

und Völker. „Alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden kommt von dem Vater unseres Herrn Jesu Christi.“ Eph. III, 14. 15. So müsse denn der Familienvater mit der Familienmutter in dem ihm zugeschiedenen Kreise nach dem Bilde Gottes Vater seyn, und das Werk des Allvaters vollführen! „Wennemand keine Sorge für die Seinigen (also namentlich für seine Kinder) hat, der verläugnet den Glauben, und ist ärger, als ein Ungläubiger.“ I. Tim. V, 8.<sup>1)</sup> Daher seyen die Eltern der gottgereiste Geist, der heilige Wille, das reine Gemüth, der weise Verstand und die geübte Hand, woran Geist Wille Gemüth Verstand und äußere Lebenstüchtigkeit der Kinder sich emporhilde! Die Eltern in Mitte ihrer Kleinen: siehe, die gereifte Menschheit sich stethin fortpflanzend auf die unmündige, und heraureibende. So hatte ungeheuchelter Glaube in der Großmutter und Mutter des Timotheus gewohnt, und sich überpflanzt in diesen. II. Tim. I, 5. Das: „Wachset und mehret euch!“ gilt nicht blos dem Wachsthum der Bevölkerung, sondern zugleich jenem der Menschheit.

Wenn wir hiernach von den Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder reden, so ist die erste: Vorbildlichkeit.

Stellen aber die Eltern einerseits die Reife des Geistes, Herzens und Lebens, zu welcher die Kinder gelangen sollen, an sich zur Nachahmung dar, so müssen sie anderseits und zugleich wehrend wirken. Zucht ist das Zweite, was ihnen obliegt. „Wo wäre ein Kind, das der Vater nicht züchtigte? Hebr. XII, 7. Spare die Rüthe nicht! (Heli. Kön. IV, 18.)

Aber eine Zucht, welche, indem sie wehrt mahnt und straft, es mit Liebe thut, und anzieht, statt zu erbittern und abzustoßen. „Ihr Väter, schreibt der Apostel, erbittert eure

---

1) Vergl. Bd. I. §. 125 die reichen den Eltern in die Hand gelegten Bildungs-Mittel.

Kinder nicht, sondern erziehet sie durch Unterweisung und Ermahnung in der Furcht des Herrn.“ Eph. VI, 4. Kol. III, 21. Eine Zucht, welche erbittert, erzeugt nicht Gehorsam, sondern Unterwerfung aus Furcht und Zwang, und Unterwerfung, welche nicht Unterwerfung ist, sondern Sehnsucht nach Abschüttelung der Fesseln, und nach Entschädigung für den erduldeten Zwang. (Neben die Worte des Apostels: „Erziehet sie durch Ermahnung“ ic. siehe Tob. IV, 5. sg.)

Vergl. des Weiteren die Hauptgrundsätze der christlichen Erziehung II. Bd. §. 232. sg.

Die Eltern müssen auch für das zeitliche Fortkommen ihrer Kinder sorgen. Sie sind die Vertreter der göttlichen Fürsehung an ihnen. II. Kor. XII, 14. „Die Eltern sollen für die Kinder sammeln.“ Aber das Erste und Beste, was sie ihnen zu Glück und Wohlfahrt in die Welt mitgeben können und sollen, ist Weisheit und Tugend. Geld und Gut für sie zu sammeln, soweit es unbeschadet anderer Pflichten geschehen kann, ist auch recht, und vielfach zum irdischen Fortkommen unentbehrlich, aber es ist ein großes Nebel, wenn es den Stolz die Rohheit die Unwissenheit ic. bedecken soll, in der die Kinder aufgewachsen.

### B. Die Kinder und ihre Pflichten.

Wie die Eltern als der Schoß- und Fruchttreibende Stamm bestehen, so die Kinder als die Schosse und Frucht aus ihnen. — Den Kindern ziemt vor Allem Ehreerbietung gegen ihre Eltern. „Ehre deinen Vater und deine Mutter, auf daß es dir wohl gehe, und du lange lebest auf Erden.“ II. Mos. XX, 12. Sprüchw. XX, 20. XXX, 17. VII, 27—28. Eph. VI, 2. Diese nämlich sind die älteren, die weiseren, und besseren. Aber nicht nur

das: sie sind ihnen von Gott als die Vermittler ihres irdischen Daseyns, als die Wächter ihres Lebens und Fortkommens, als die Führer zu ihrer höheren Bestimmung, und überhaupt als seine Stellvertreter auf Erden gegeben. Welche Würde also werden sie noch ehren, wenn die elterliche nicht?

Nächst der Ehrerbietung ziemt den Kindern Liebe, und in und mit dieser — Wahrhaftigkeit Offenheit Vertrauen. — Und gewiß werden die Kinder Niemanden herzlich anhangen können, wenn denen nicht, von welchen sie, noch ehe sie lallen konnten, schon geliebt waren; an deren freundlichem Lächeln und ewigem Wohlthym ihre Liebe überhaupt erwachte; und deren opferreiche Sorgfalt Mühe und Güte sie jahrelang genossen und noch genießen, und ohne eine Gegenleistung genossen und genießen. Und gewiß werden sie gegen Niemand wahr offen und vertrauensvoll seyn, wenn gegen diese nicht. Ach, wenn Un dankbarkeit überhaupt ein schwarzes, die Vernichtung alles Edleren des menschlichen Herzens in sich schließendes Laster ist: um wie viel mehr die Un dankbarkeit und Lieblosigkeit der Kinder gegen ihre Eltern! Sir. VII, 29. 30. Und wenn Verschlossenheit Misstrauen und Lüge überhaupt schändliche Laster sind, um wie viel schändlicher den Eltern gegenüber!

An die Ehrerbietung und Liebe schließt sich wesentlich der Gehorsam an. Wenn nämlich die Eltern von Gott gesegnt sind den Kindern zur Weisheit und Zucht; und wenn die Kinder ihre Unmündigkeit fühlen, und in ihren Eltern die weisen und guten ihnen von Gott geschenkten Führer und Bildner anerkennen müssen, werden sie sich denselben nicht in Kraft ihrer Ehrerbietung unterwerfen? unterwerfen in stummer und herzlicher Demuth? — Und: wenn die Kinder die unerschöpfliche Liebe ihrer Eltern an sich erfahren, und wenn sie von inniger Liebe und Dankbarkeit gegen sie erfüllt sind; Wem werden sie vertrauen, Wem sich im Gehorsame überantworten, als dieser

unerschöpfbaren reinen und weisen Elternliebe? und Wem sonst durch Güte des Herzens und Betragens Freude machen (Sprüchw. XXIII, 25.)? und Wem durch Beweise der Gegenliebe im Gehorsame einen Lohn ihrer Anstrengung und Opfer geben? Daher das apostolische Wort: „ihr Kinder, seyd gehorsameuren Eltern im Herrn, denn dieses ist recht.“ „Daran hat der Herr sein Wohlgefallen.“ Eph. VI, 1. Kol. III, 20. Sprüchw. I, 8. VI, 20–23. Vergl. Luk. II, 51. Wahrlich, ein ungehorsames Kind, weil es in Kraft seines Ungehorsams zu Tag legt, daß ihm all das, was ihm Cherbietung Dank und Gegenliebe gegen seine Eltern einzuflößen so mächtig geeignet ist, nichts gilt; welches vielmehr den Weiseren und Besseren, den von Gott gesetzten Führern, den ersten und größten Wohlthätern, den liebendsten und besorgtesten Freunden Kälte Misachtung Widerspenstigkeit und Eigenwillen entgegenbringt: ein ungehorsames Kind ist als solches, und innerlich ein schlechtes Kind. Und nun seiner inneren Verkehrtheit trozig folgend, wohin muß es weiter gerathen?!

Eine Frucht endlich der Cherbietung und Dankbarkeit gegen ihre Eltern ist der Beistand, den sie diesen leisten. Zunächst treten sie mit ihrer heranwachsenden Kraft bei helfend in die Arbeit ihrer Eltern mit ein. Ueberhaupt sind alle Angelegenheiten des Hauses mehr und mehr auch die ihrigen. Daher sie Alles behandeln als das Ihrige: Schaden wehren, Geheimnisse bewahren, die Ehre erhalten u. s. Sofort, wenn die Eltern schwach werden, übernehmen sie deren Pflege und Unterstützung. Es thut ihrem dankbaren Herzen innigst wohl, als Früchte der elterlichen Erziehung die Sorgfalt dieser Erziehung zu lohnen; und es ist ihnen eine freudige Angelegenheit, den treuen Pflegern hinwiederum mit Beistand und Pflege entgegen zu kommen. So ist es auch der Wille und die Anordnung Gottes, daß die männlich erstarke Kraft der alternden, von

der sie erzogen worden, hinwiederum zur Stütze werde. „Das gefällt Gott, den Eltern das empfangene Gute vergelten.“ I. Tim. V, 4. Sir. III, 12. fg. VII. 30. vergl. Joh. XIX, 27. „Wer den Herrn fürchtet, wird seine Mutter erquicken.“ „Ehre sie alle Tage deines Lebens, und vergiß der Gefahren nicht, die sie für dich ausgestanden.“ Tob. IV, 3. 4. Sir. III, 5. „Gleich einem Gotteslästerer ist der, welcher seinen Vater verläßt.“ Sir. III, 16. fg. Ja, welch ein Sohn, der sich von seinem alten Vater, oder seiner Mutter abwendet! oder um ihres Unterhaltes enthoben zu seyn, den Tod derselben wünscht! oder sie von ihrem Besitzthume vertreibt, und ihr Erworbenes für sich verzehrt! oder sie um ihrer Schwachheit willen verachtet! — Und welch eine Tochter, die das thut! und welch eine Schwiegertochter! ic. Sir. III, 12. 13. 18.

---

### C. Die Geschwister und die Familie.

Die Kinder (unter einander durch einen eigenthümlichen Zug vereinigt) sind im Kleinen und im Nachbilde das, was die Gemeinde des Einen Vaters und Heilandes im Vorbilde und im Großen = Kinder derselben Eltern, vor diesen und darum auch unter einander gleich; Alles mit einander theilend; in Allem für einander bedacht und besorgt; Noth und Freude, Ehre und Schande der Geschwister als die eigene führend, in Liebe sich wechselseitig tragend; sich unter einander gemeinschaftlich erbauend, und zum Guten anhaltend; im Gehorsam gegen die Eltern wetteifernd; zu ihrer Erleichterung und Erfreitung zusammenstehend ic., und nach ihrer Scheidung vom väterlichen Hause, sich mit Liebe gegenseitig zugethan, und mit Rath und That einander beistehend. (Vergl. die Geschwister, deren die evangel. Geschichte erwähnt, z. B. Petrus und An-

breas, Jakobus und Johannes, Martha Maria und Lazarus re.) Dasselbe, was von den Geschwistern, gilt im Wesentlichen auch von den Unverwandten. Zwar kein Nepotismus! Aber immerhin gehören sie sich gegenseitig für ihren irdischen und ewigen Lebenszweck zunächst an. I. Tim. V, 8.

---

#### D. Die Dienstboten re.

An die Familie schließt sich weiter der Dienstbote an. — Das Verhältniß des Herrn zu seinem Knechte ist durch das Christenthum ein ganz anderes geworden, als es vordem gewesen. Der Dienstbote ist (in Christus) ein Glied der Familie. Der Hausherr ist Herr seines Knechtes, aber Herr, wie Einer, welcher ein Knecht ist Christi, und selbst einen Herrn im Himmel hat: also Herr, um über ihn zu gebieten als über seinen Bruder, und vor den Augen Christi. Und der Knecht ist Knecht seines Herrn, aber Knecht als Einer, der ein Freigelassener ist Christi, und somit ein Ebenbürtiger seines Herrn, diesem folglich dient nicht als Sklave, sondern als Freier, aber in freiem herzlichem Dienste, als Christo. I. Kor. VII, 20—23. Kol. III, 22—24. Eph. VI, 5—9. I. Tim. VI, 1. 2. Sir. XXXIII, 31. Hiob XXXI, 13—15. Aus dieser Grundansicht, das Verhältniß der Herrschaften zu den Dienenden betreffend, folgt:

a. Der Hausvater nimmt nur Solche in seinen Dienst auf, welche er für fähig halten darf, Angehörige seines Hauses zu werden; und nimmt sie nur in der Absicht auf, sie hierzu zu machen, und als solche zu behandeln. Schreiend ist es, leichtfertige Dienstboten aufzunehmen, um aus ihrer Leichtfertigkeit Gewinn zu ziehen, u. dgl.

Der Dienstbote dagegen sucht sich einen Herrn, dem er dienen möge als Christo; und dieses ist seine höchste und

entscheidende Rücksicht, daß er einen Hausvater finde, d. h. einen Dienstherrn, dem er ein Glied des Hauses sey, und ein aufgenommenes Kind, und ein Bruder im Herrn. — Wer da, indem er einen Dienst sucht, blos den guten Lohn, die reichliche Verpflegung, die Ungebundenheit re. ansieht, ist kein christlicher Dienstbote, sondern ein Lohnknecht, ein Diener der Sinnlichkeit, und Feind der Zucht.

2. Der Hausvater nimmt Dienende auf: also dazu, daß sie ihm in seinem Haushalte beistehen nach seiner Anweisung. Und die Dienenden treten in sein Haus ein eben zu diesem Ende: der Hausvater hat folglich über ihre Kräfte zu verfügen. Er giebt ihnen auch gewissenhafte Arbeit — schon darum, weil Arbeit ihr Glück ist (Sir. XXXIII, 28—30.); und wacht über schnellem fleißigem und geordnetem Vollzuge derselben, auch darum, weil er es als Hausvater, der für ihren Gehorsam, ihren Fleiß re. verantwortlich ist, thun muß. Aber, indem er ihnen ihr Tagwerk treulich zuweist, bürdet er ihnen nicht schonungslos auf, und sieht milde ihre Schwachheit an; auch mit ihrem Ungeschick und ihren Uebereisungen hat er Nachsicht. (Sir. VII, 22. 23. XXXIII, 31.) Er behält es im Herzen, daß er auch selbst einen Herrn im Himmel habe, und sein Tagwerk aus der Hand desselben, und seine Schwachheiten vor seinem Angesichte. Eph. VI, 9. Kol. IV, 1. „Ihr Herren, was recht und billig ist, erweiset euren Knechten, da ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habet. Lasset ab von der Strenge, und wisset, daß bei Ihm kein Ansehen der Person gilt.“ — Auf der anderen Seite kommen die Dienenden mit unterwürfigem Sinne den Anordnungen des Hausvaters nach. „Ihr Knechte, schreibt der Apostel, gehorchet den leiblichen Herren mit Furcht und Zittern, mit Aufrichtigkeit eures Herzens, wie Christo; nicht als Augendiener, welche nur den Men-

ſchen g'efallen wollen, ſondern als Knechte Christi, die Gottes Willen von Herzen erfüllen." Kol. III, 22. Eph. VI, 5. 6. Tit. II, 9. Sie sind nicht eifriger und sorgamer, wenn sie gesehen, als wenn sie nicht gesehen sind. Der Vortheil des Hauses liegt ihnen in allen Dingen an, als der eigene. Das Auvertraute verwalten ſie treu, und nie erlauben ſie ſich, auch nur einen Heller von dem Eigenthume ihres Herrn ſich zuzuwenden. Tit. II, 10. Nicht nur Geld ist es, was ſie unangetastet laſſen; auch Nahrungsmittel, und überhaupt Alles, was nicht das Ihrige iſt. — Und wenn ihnen ihr Tagwerk ſauer wird, oder auch wenn ihnen über Gebühr aufgeladen worden, oder wenn ſie die erwartete und verdiente Zufriedenheit nicht empfangen haben, oder wenn ſie über einem Verſehen zu hart angelaffen werden, ſo opfern ſie es dem Herrn — unentmuthigt und ergeben, weil „mit Willigkeit dienend als dem Herrn und nicht den Menschen (Eph. VI, 6. 7.), und des Lohnes gewiß, den Jeder für das Gute, welches er thut, von dem Herrn empfangen wird, er mag Knecht oder Freier fein.“ V. 8. Col. III, 22—24. V. 8. „Der Christ ist gehorsam nicht blos dem gütigen und gelinden, ſondern auch dem wunderlichen Herrn.“ I. Petr. II, 18.

2. Dienſt um Dienſt. — Der Hausvater nimmt Dienende auf; aber indem diese ihre Kräfte für ihn und sein Haus aufbieten, muß er ihnen hinwiederum ihren Antheil an dem gemeinsamen Erwerbe geben. Dieser Antheil wird insgemein durch einen Vertrag (Dienstvertrag) festgesetzt. Es folgt von ſelbst, daß von Seite des Hausherrn Pflege und Lohn der bedungenen Arbeit proportionirt ſeyn müssen, und daß es Sünde ſey, die Größe der zu leistenden Arbeit zu verschweigen, die Verlegenheit des armen und brodloſen Dienftboten zu einem unbilligen Vertrage zu mißbrauchen, oder Versprechungen in

Absicht auf Belohnung zu machen, die man weder leisten kann, noch will. Eben so liegt am Tag, daß die vertragsmäßige Belohnung und Verpflegung getreulich zu leisten sey; aber noch mehr: daß von christlichen Hausvätern (so weit es in ihren Kräften steht) in dieser Hinsicht gerne auch über das Vertragsmäßige gethan werde, weil sie nicht nur gerecht, sondern auch gütig sind; und daß oft über das Vertragsmäßige gethan werden müsse, wenn nämlich dem Dienenden Lasten zugeinuthet werden, die zur Zeit des Vertrages nicht vorgesehen waren. Die rechtslose Entziehung des verdienten Liedlohnes, die unbillige Schmälerung desselben, die karge verwahrlosende Behandlung re. sind schwere Chimmelbeschreiende Sünden. Iak. V, 4. III. Mos. XIX, 13. V. Mos. XXIV, 14. 15. Tob. IV, 15. Jer. XXII, 13. Malach. III, 5. Ueberhaupt ist es bei dem christlichen Hausvater nicht der Vertrag, was den Dienenden ihre leibliche Subsistenz sichert: der christliche Hausvater ist für dieselben bedacht, nicht als für Fremdlinge, sondern als für Angehörige des Hauses. Besonders bei ihrer leiblichen Schwäche oder Krankheit zeigt sich seine väterliche Milde und Fürsorge. Der leidende Dienstbote ist ihm vor Allen der Nächste; in ihm vor Allem will er Christum pflegen (Matth. XXV, 36.), und ihn vernachlässigen, wäre ihm Grasfamkeit und Glaubensverlängnung. I. Tim. V, 8. Luk. VII, 2. fg. (Vergl. den Hauptmann, dessen Knecht frank lag. Matth. VIII, 6. fg.) — Auf der andern Seite macht nun aber auch der Dienende an seinen Herrn keine unverhältnismäßige Anforderungen; er verspricht nicht Leistungen, denen er nicht gewachsen ist; er empfängt, was ihm an Lohn und Verpflegung gereicht wird, die Väterlichkeit des Reichenden ansehend, mit Dank; er ist in seinen Ansprüchen bescheiden, und indem er die auf dem Hausvater liegende Last beherzigt, mit dem, was dieser mit seinem guten Willen vermag, wenn es auch

hinter den vertragsmäßigen Erwartungen zurückbleibt, herzlich zufrieden; er giebt auch zu vor kommend Ansprüche auf Forderungen auf, die sich auf Leistungen gründen, die er nicht, oder nur unvollkommen ausgeführt hat; er leistet gerne über das Schuldige; und wird er verkürzt, und glaubt er sein Recht suchen zu müssen, so sucht er es auf offenem Wege, nie aber schafft er sich dasselbe durch geheime Schadloshaltung — Partie und Richter in Einer Person ic.

7. Der Hausvater nimmt Dienende auf, und in ihnen Miterlöste, und Mitberufene: dem Alter nach zu achten als Kinder, oder als Brüder und Schwestern. Er betrachtet sie folglich als ihm untergeben und ihm mitgegeben — untergeben, und mitgegeben auf der schwierigen und großen Wallfahrt zum ewigen Leben. Als Untergebene hält er sie denn in heiliger Zucht, ihnen nicht, was wider Gott und ihr Seelenheil ist, oder dagegen ausschlagen kann, gestattend, sie vielmehr zu Allem, was ihnen sittlich zuträglich seyn wird, namentlich zum Besuche von Kirche und Schule anhaltend. Er glaubt sich für ihre Seele verantwortlich und gestattet ihnen namentlich keinen anstößigen oder gefährlichen Umgang. — Als Mitgegebene macht er sie zu Theilnehmern seiner Gespräche über Gott und die göttlichen Dinge, zu Genossen seiner häuslichen Andachten, seiner erbaulichen und nützlichen Lesungen ic., und (wenn er einmal wirklich Kinder und Brüder in ihnen gefunden zu haben gewiß ist) zu Vertrauten mancher Anliegen des Herzens, und mancher Kämpfe und Sorgen. Die sich dagegen in die häusliche Ordnung und Zucht nicht fügen, schneidet er (nach fruchtlosen Mahnungen) rücksichtslos, namentlich keinen zeitlichen Nachtheil scheuend, von sich und seinem Hause wieder ab. Matth. XVIII, 8. fg. — Hinwiederum denn fügen sich die Dienenden willfährig der Ordnung des Hauses, sie betrachten sich als Unerfahrene und

Fehlervolle, die so manche väterliche Warnung und Weisung gar sehr nöthig haben, und als Untergebene, die Gott in Abhängigkeit gesetzt hat ihnen zum Heile. I. Petr. II, 18. Eph. VI, 5. I. Tim. VI, 1. Und haben sie das nähere Vertrauen ihrer Herrschaft gewonnen, so hängen sie dieser mit gedoppelter Treue an, gleichwie als Kinder und Freunde gehalten, so auch von Herzen Kinder und Freunde. Sie sind streng verschwiegen. Und auch wo sie keines besonderen Vertrauens gewürdigt sind, (soweit es nicht gegen die Pflicht) bewahren sie bei sich, was sie in ihrem Diensthause sehen oder hören. Als Dienende, als helfende Personen sind sie aufgenommen worden, und eingetreten: es ist schlecht, sofort sich als Spione und Verräther zu betrügen. — Gegen wunderliche und selbstsüchtige Herrschaften vertheidigen sie sich; aber in dem Geiste der Friedfertigkeit, und Demuth. Tit. II, 9. Gerne schweigen sie bei Unbildern, Härten, unziemlichen Begegnungen, Launen, Plackereien &c., als Knechte, die es nicht besser verlangen, denn Der, welcher um ihrer willen Knecht geworden. I. Petr. II, 18—25. Nur bei sündhaften Zumuthungen erinnern sie sich, daß sie noch einen höheren Herrn haben, den sie mehr achten sollen als Geschenke, Verheißungen oder Bedrohungen. Aus sittengefährlichem Dienste treten sie ohne Säumen.<sup>1)</sup>

7. In Absicht auf die Kinder sind die Eltern auf ihrer Hut, daß denselben durch die Dienstboten kein Nebel zugehe. Vor Allem suchen sie sich über Besonnenheit und Sittenreinheit derselben, eh sie ihnen ihre Kinder anvertrauen, sicher zu stellen. Wie manche Kindlichkeit und Unschuld wird täglich durch Dienstboten getrübt oder verdorben! — Aber auch abgesehen von Aergernissen; wie viel liegt an dem, was Kindeswärterinnen, Mägde &c. tagtäglich mit den Kindern plaudern! O ihr Müt-

---

1) Conf. Const. Apost. Lib. IV. Cap. XII.

ter! die ihr euch um das wenig oder gar nicht kümmert! — Die Dienstboten dagegen betrachten die Kinder als das größte Gut des Hauses, wenn um eines, so zehnfach um dieses besorgt. Gewissenhaft stehen sie den Eltern in der Erziehung derselben bei; nie bemänteln sie die Fehler derselben, nie verhelfen sie ihnen zu solchen, nie reden oder thun sie etwas, was ihnen zum Anstoße seyn kann re. Im Gegentheil streben sie dieselben zu erbauen, durch manches verständige und liebreich bescheidene Wort zur Liebe und zum Gehorsam gegen die Eltern zu ermahnen, vom Bösen abzuhalten, zum Guten zu leiten, darin zu stärken, u. s. w.

Betreffend das Verhältniß der Dienenden zu ihren Mit-Dienstboten, so sind diese ihnen vorzugsweise ihre Nächsten geworden, und sie stehen ihnen brüderlich zur Seite durch Hülfe und Rath, durch Lehre und Mahnung, durch Beispiel und Trost, in aller Milde und Friedfertigkeit, in aller Treue und Offenheit. Ach, wie viel kann ein christlicher Dienstbote auf seine Mitdienstboten wirken! wie oft sieht er ihr Herz und ihre Handlungen, indeß Niemand sonst sie sieht! — Stehen dann christliche Dienstboten zusammen, um das ihnen gemeinsame Tagewerk gemeinsam zu Gottes Ehre und Wohlgefallen zu verrichten, so kann unter ihnen um so weniger von jenen Fehlern die Rede seyn, die man sonst so häufig trifft: vom Neide, der Wohldienerei, den Anschwärzungen und Verkleinerungen, dem Argwohn, der Vereinigung gegen die Interessen der Herrschaft, und der Sündengemeinschaft aller Art, der Verführung, der Aufreizung zur Unzufriedenheit u. s. f. u. s. — Vor bösartigen Mit-Dienstboten sind sie auf ihrer Hut; und überhaupt in vertrauteren Umgang lassen sie sich nur nach vorgängiger längerer Prüfung ein.

Angesehen endlich den Stand der Dienstboten an und für sich selbst, so fassen sie ihn genau so auf, wie es ihre Stel-

lung mit sich bringt. In nichts überschreiten sie die von dieser vorgezeichnete Linie. Namentlich fliehen sie allen Luxus. Sie wollen durch denselben nicht nur nicht auf Abwege, z. B. auf Untreue Unkeuschheit re. geführt werden, sie mögen sich auch gerne für die Zukunft einen Nothpfennig hinterlegen. Außerdem widerstrebt es dem Geiste ihrer Demuth, eitel über den Stand hinaus zu streben, in welchen sie von Gott gesetzt sind, und in welchem sie das Leben ererben sollen. In all ihrem Wandel zeigen sie frohen Muth und herzliche Zufriedenheit, I. Kor. VII, 20. 24. — unverzagt, ein Muster christlicher Ergebenheit und Hoffnung. Ist ja der Sohn Gottes wie Einer aus ihnen geworden, wandelnd in Knechtsgestalt: was brauchen sie mehr? Auf Ihn schauen sie hin; Ihm opfern sie sich. Und hat ja der Allweise sie in diesen Stand gesetzt; kann derselbe anders, als wohlthätig für sie seyn? — Darum nur keine Sünde! Die Dienstboten sind nichts Geringes, und ihre Armut nichts Schmähliches. Nur die Sünde macht sie verächtlich und elend. Im Gegentheil: gerade sie sind es vorzugsweise, welche bei einer oft sehr bitteren Lage, und bei den trübesten Aussichten in die Zukunft durch ihren Frohsinn, ihre religiöse Dankbarkeit, ihre Uneigennützigkeit und Treue, und ihre mutig entschlossene Ergebung den Vater in Jesu Christo durch die Welt hin verherrlichen Tit. II, 10., und verherrlichen sollen. — Und wird nicht ihr endlicher Feierabend kommen? —

---

### §. 689.

#### E. Der Wittwenstand und die Wiederverehbung.

Der Tod scheidet die Ehen. Es erscheint der Wittwenstand. — Wie stellt sich dieser im Lichte des Christenthums

dar; und welches ist das Leben ächt christlicher Wittwer und Wittwen?

Wenn das ehliche Verhältniß der Beiden ein christlich-verklärtes war, so ist der Hingang des Einen ein Hinübergerückt werden auch des Anderen. Schon während ihrer gemeinschaftlichen Pilgerfahrt war ihre Liebe vereinigt im Herrn, war ihr Blick gerichtet auf den Vater oben, war ihr Streben und Hoffen gestellt auf Ihn. Um wie viel mächtiger fühlt sich der Zurückgebliebene jetzt dorthin gezogen, da der Eine, welcher dem Herzen das größte Gut auf Erden gewesen, nunmehr dahin vorausgegangen ist! Die Welt ist ihm gestorben. — Der Tod des Mittgatten ist daher für den Zurückbleibenden ein höchst schmerzliches Begegniß; aber zugleich ein tief und entscheidend in die weitere Richtung des Lebens eingreifendes. Bald wandelt sich der Schmerz in eine reine Loschälerung des Herzens von der Welt und ihren Genüssen, und in einen unbegrenzt vollherzigen Dienst des Herrn. Eine heilige Sehnsucht nach Oben, von dem frommen Andenken an den theuren Abgeschiedenen genährt, erfüllt die Seele, und das Verlangen, von Gott rein erfunden, und bei Ihm mit allen Angehörigen versammelt zu werden, ist sein Höchstes und Eines. — Hierzu kommt nun noch so Manches, was diese Richtung auf Gott befestigen und vollenden kann. Die bisherige Stütze des Lebens ist hin: es fehlet, (was besonders von der Witwe gilt) so leicht an Brod; es erheben sich Bedrücker wider die vereinzelt Stehende; die Freunde aus besseren Zeiten bleiben aus, und Niemand achtet der Verlassenen. So umgreift sie denn mit glaubensvollen Armen den Vater der Wittwen und Waisen, ihm zugewendet Tag und Nacht. „Eine wahre Witwe, sagt der Apostel, setzt ihr Vertrauen auf Gott, und läßt nicht ab mit Beten und Flehen Tag und Nacht.“ I. Tim. V, 5. Und es bildet und zeigt sich jetzt ein

Leben voll heiliger Weihe: voll Ergebenheit und Muth, voll Heiterkeit und Trost, voll Demuth und Stille, voll Milde und Entzagung, voll Liebe und Theilnahme, voll Rath und Dienstfertigkeit, voll Berufstreue im eigenen Hause, und voll Barmherzigkeit — besonders gegen Arme, Kranke, Preßhafte und Leidende aller Art (I. Tim. V, 10.), voll kindlichen Auflschauens auf den Tag ihrer Heimberufung.<sup>1)</sup> (Vergl. Simeon und Hanna.) „Hat sie Kinder oder Enkel, so ist das Nächste, daß sie lerne, ihr Haus wohl zu regieren.“ I. Tim. V, 4.

Angesehen den Geist des christlichen Wittwenstandes, und angesehen namentlich Wesen und Leben der christlichen Wittwen, begreifen wir vollkommen, warum die hl. Schrift, und eben so das christliche Alterthum den Wittwenstand, und insbesondere die Wittwen, die es wahrhaft sind, auf verschiedene Weise auszeichnet. „Die Wittwen, schreibt Paulus dem Timothens, halte in Ehren, die wahre Wittwen sind.“ I. Kor. VII, 8. 40. I. Tim. V, 3. 5. II, 2. Tit. I, 6. Luk. II, 36. 37. <sup>2)</sup> Der Hirte des Hermas sagt: qui (defuncto conjugi) nubit, non peccat; sed si per se manserit, magnum sibi conquirit honorem apud Dominum. Mand. IV, 4. Das entspricht genau dem Apostolischen: „Dico autem non nuptis et viduis: bonum est illis, si sic permanserint, sicut et ego. Mulier, quodsi

1) Conf. Const. Apost. Libr. III, Cap. III.

2) Das christliche Alterthum setzt den Stand der heil. Wittwen wohl selbst über den von ihm so hoch gesellten der Virginität hinauf. Tertullian sagt: *Virginitas gratia constat, continentia vero (viduarum) virtute.* Non concupiscendi, cui concupiscendo inoleveris, grande certamen est. Cujus autem concupiscendi ignoraveris fructum, facile non concupisces, adversarium non habens, concupiscentiam fructus. De Virgg. veland. c. 9. — Nichts stellt insbesondere die hohe Meinung des christlichen Alterthums vom Wittwenstand deutlicher heraus, als die Ansicht desselben von der zweiten Ehe, deren sogleich Erwähnung geschehen wird.

dormierit vir ejus, libera est: cui vult, nubat! Beator autem erit, si sic permanserit secundum consilium meum. I. Cor. VII, 8. 39. 40.

Was hat hiernach das Christenthum für eine Ansicht von der zweiten re. Ehe? — a. Zwar wünscht der Apostel, daß die Verwittweten unverheirathet bleiben; aber er wünscht es nicht, wenn sie sich nicht enthalten können. Mögen sie in diesem Falle nur immer sich verehlichen: es ist besser, sagt er, heirathen als entbraunt werden. I. Kor. VII, 8. 9. 39. 40. I. Tim. V, 14. Namentlich also verlangt er von jüngeren Wittwen, daß sie (statt zu lästern und müßig sich in flauer Plauderhaftigkeit herumzutreiben) sich verehlichen, Kinder gebären, dem Hauswesen vorstehen, und den Nebelgesinnten keinen Anlaß zum Lästern geben. I. Tim. V, 11—14. — b. Wo aber auch nicht die Schwachheit des Fleisches eine nochmalige Verehligung nahe legt; giebt es nicht oft noch andere Ursachen zu solcher, die eben so viel wägen müssen? Ist nicht vielleicht das irdische Werk, das die beiden Gatten mit Gott unternommen hatten, durch den Tod des Einen blosgestellt? und muß nicht, daß es fortgeführt werde, ein zweiter Gatte gesucht werden? Fordern die unerzogenen Kinder nicht vielleicht dringend einen zweiten Vater, eine zweite Mutter? das unaufgebbare Hauswesen einen neuen ehlichen Beistand? re. Wer sollte in solchem Falle an einer zweiten (und folgenden) Verehlichung, wenn sie nur abermals im Herrn geschieht (I. Kor. VII, 39.), etwas Unstatthaftes finden? <sup>1)</sup> „Die Wittwe ist, nachdem ihr Mann gestorben, frei, und keine Ehebrecherin, wenn sie das Weib eines Andern wird.“ Röm. VII, 3.

Wenn denn über die sittliche Zulässigkeit der zweiten re. Ehe

1) Confer. Augustin. de bono viduit. Cap. V, VI, VII, VIII, XII, XIII.

nicht überhaupt ein Anstand obwalten kann, warum hatte dieselbe in den Augen des christlichen Alterthums, ja wohl selbst in denen der Heiden etwas Anstößiges oder doch minder Würdiges? <sup>1)</sup>) — Ich denke, daß man ein Mehres hierauf antworten müsse.

1) Je mehr sich eine Ehe ihrem Ideale genähert hatte, je inniger folglich, je religiöser die Vereinigung der Gatten gewesen war, desto näher liegt es, daß der Zurückbleibende dem Geiste nach mit dem Hinübergehenden zugleich hinübergerückt werde: sein Auge sofort unverwandt dahin richtend, wo das gemeinsame, in diesem Leben angestrebte, Ziel ist. Ihr Bund war vor Gott, war für Gott, und für die Ewigkeit geschlossen; er reicht sonach in jenes Leben hinüber: und das Herz weiß von keinem Gedanken an eine neue Verbindung. <sup>2)</sup>) Sofern

- 1) Der Apostel z. B. verordnet ausdrücklich, daß eine zum Amt einer Diaconissin zugelassende Frau nur einmal verheirathet gewesen seyn dürfe I. Tim. V, 9.; und die ältesten Väter, z. B. Hermas. Past. Mand. IV. c. 4., Athenagoras Legat. p. Christ. n. 33, Clemens Alex. Strom. Lib. III. p. 548. e. P. Tertull. de veland. virgg., de Monogam., Exhort. cast., und Lib. I. et II. ad uxor. Origines Hom. XVII. in Luc. p. 952. Tom. III. ed. de la Rue. Ambros. de Offic. III. 6 Augustin de bono viduit. n. 4. 5. 7. etc. erfahren sich theils bestimmt gegen eine zweite Ehe, oder schreiben doch dem Wittwenstand vor dem verehlichten einen großen Vorzug zu. Eben so finden selbst die Heiden wo nicht etwas Unstatthaftes, doch etwas minder Würdiges in ihr. Der Pontifex maximus und die Flamines durften nur einmal heirathen; der Pudicitia durften nur Frauen, die einmal verheirathet waren, opfern (Liv. X. 23.); es war ein Nahm für die Matronen, univirae gewesen zu seyn (Propert. IV. 11. 36.); eine zweite Verehlichung erschien als eine culpa (Aen. IV. 19.), und das matrimonium multorum erat quasi legitimae eiusdam intemperantiae signum. (Valer. Max. II. 1. 3.)
- 2) Quid tam decorum, quam ut vidua uxor defuncto conjugi fidem servet? sagt der hl. Ambrosius. De Offic. II. 6. Und schon dem bloßen natürlichen Gefühle folgend, sagt Dido:

Ille meos, primus qui me sibi junxit, amores  
Abstulit: ille habeat secum, servetque sepulcro.

man also eine zweite Verehlichung als eine Trübung des reinen Geistes der ersten ansehen muß, mag man auf sie nicht mit dem gleichen Wohlgefallen, wie auf die erste schauen. Eben so wenig, wenn man die durch den Tod des ersten Gatten so nahe gelegte Loschälung von der Welt aufgegeben sieht. — 2) Kann man mit einem zweiten Gatten jene tiefe Verbindung — jene heilige, schließen, welche man mit dem ersten schließen konnte? Legt sich nicht die Ansicht unwillkürlich nahe, daß bei dieser zweiten Verbindung das materiell Geschlechtliche nicht in der Art überkleidet und geheiligt sey, wie solches an sich der Fall seyn sollte, daß im Gegentheil eben dieses Materielle (die sinnliche Begierde) die neue Verbindung zunächst herbeigeführt habe, und überherrschen werde? Natürlich muß diese Verbindung jetzt als etwas minder Würdiges erscheinen. Darum fällt in dieser Hinsicht namentlich auf die zweiten Heirathen von alten Personen, besonders von älteren Frauen ein schiefes Licht. <sup>1)</sup> — 3) Dagegen, wenn durch eine zweite Verheirathung für die Waisen ein Vater oder eine Mutter, wenn für das unabgabbarre Hauswesen ein Mann oder eine Frau gesucht wird, wenn also überhaupt würdige Gründe da sind, so ist nicht abzusehen, wie in solchem Falle etwas minder Würdiges in der zweiten Ehe sey. Warum sollte es z. B. nicht im reinen liebenden Hinblicke auf Gott und die hingeschiedene Gattin geschehen können, daß der zurückgebliebene Gatte für die verwaisten Kindlein eine Mutter suche, die treu und aufopfernd in das unterbrochene Werk der Abgeschiedenen eintrete — die dritte in dem heiligen Bunde? — 4) Von etwas im engeren Sinn sittlich Unstethastem in der zweiten (und folgenden) Ehe kann keinenfalls die Rede seyn. Selbst wo der natürliche Trieb es zunächst ist, welcher die neue Ver-

---

1) Const. Apost. Lib. III. C. II.

bindung fordert und veranlaßt, wird es noch nicht als etwas Sündhaftes bezeichnet werden wollen, demselben eine gesetzliche und sittlich geordnete Befriedigung zu verschaffen. Was der menschlichen Natur in ihrer Schwachheit überhaupt gestattet ist, kann den Verwittweten nicht unerlaubt seyn. Macht ja der Apostel unter bestimmten Voraussetzungen die Wiederverehelichung sogar ausdrücklich zur Pflicht. I. Tim. V, 14. I. Kor. VII, 2. Vergl. Augustin. de bono viduit. Cap. III, XII. <sup>1)</sup>)

### Anhang.

#### §. 690.

#### Die Ehe als Sacrament.

Wenn wir auf das bisher Gesagte zurücksehen, so liegt klar vor uns, wie Jesus Christus die Ehe nicht nur in ihre

##### 1) Zur Litteratur:

Ständlin, Geschichte der Vorstellungen und Lehren von der Ehe. Gött. 1826.

Stapf, vollständiger Pastoral-Unterricht über die Ehe. Nen von Egger. 1829

Adam und Christus. Zur Theorie der Ehe. Von Pabst. Wien 1835.

Die Ehe, eine dogmatisch-archäologische Abhandlung von Dr. H. Klee. Mainz 1833.

Das Ehrerecht der Christen in der morgenländischen und abendländischen Kirche bis zur Zeit Karls des Großen, nach den Quellen von Dr. C. v. Moyn. Regensb. 1833.

Moyn, von der Ehe, und der Stellung der kathol. Kirche in Deutschland rücksichtlich dieses Punktes ihrer Disciplin. Landsh. 1830.

Jörg und Tschirner, die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche. Lpz. 1819.

Möst, über Liebe und Ehe, in moralischer, naturhistorischer, und diätetisch-medicinischer Hinsicht. Rost. 1827.

Gaume, Geschichte der häuslichen Gesellschaft, oder Einfluß des Christenthums auf die Familie. I. Bd. Augsburg. 1845.

ursprüngliche Würde wieder eingesetzt, sondern sie zum Sacrament erhoben hat. Er hat sie nämlich durch Alles, was er zur Heiligung des Geschlechtlichen überhaupt, insbesondere aber zur Heiligung der Ehleute und ihres Bundes gethan hat, und allezeit thut, zum Abbild gemacht jener geheimnißvollen Vereinigung, welche zwischen Ihm und der Kirche statt findet. Eph. V. Wie nun die Vereinigung, welche zwischen Christus und seiner Kirche statt findet, eine von Christus eingesetzte, von der heiligenden Gnade zu Stand gebrachte, und von derselben Gnade für und für belebte und getragene ist, also auch die Vereinigung, welche zwischen den christlichen Gatten besteht. Auch die Vereinigung der Gatten unter einander ist eine von Christus neu hergestellte, und mit jener heiligenden Gnade ausgerüstet, wodurch sie eben das Abbild wird und ist die Vereinigung Christi mit seiner Kirche. Oder könnte sie vielleicht dieses Abbild seyn ohne besondere Gnade? — Niemand wird das behaupten. In der That, angesehen die Eigenschaften, die wir an christliche Gatten fordern müssen, angesehen die Zwecke, die sie sich vorzusezen haben, angesehen die Schwierigkeiten, durch die hindurch ihr Ziel allein erreicht werden kann, angesehen endlich die innige heilige Vereinigung der Seelen, die zwischen ihnen statt findet: darf oder wird wohl ein Mensch sich vermesssen zu sagen, er genüge für das Alles mit seiner eigenen Kraft? — Ach, Wer ist mächtig genug, sein Fleisch in heiliger Zucht keusch und treu zu behüten alle Tage? Wer wird im Wohlseyn allezeit demüthig, in Stunden drohender Mißverständnisse immer milde und selbstverläugnend genug seyn? Wer nie ermüden an der jahrelangen Einen und gleichen Aufgabe? Und wer giebt sich selbst gesunde und wohlbegabte Kinder? wer schafft sich die zur Erziehung derselben nöthige Weisheit und Kraft? re. — Es ist unmöglich, daß eine heilige Ehe zu Stande komme, sich rein und unversehrt bewahre und

die ihr gesetzte Aufgabe löse, wenn nicht Gott seinen besondern Segen auf den Bund legt. Das Gemeinleben heiliger Gatten ist nicht das Werk der Menschen, sondern Gottes<sup>1)</sup>.

Wie man sich auf den würdigen Empfang des hl. Sacraments der Ehe vorbereiten, in welcher Seelenverfassung man dasselbe empfangen, und wie der Gnade desselben mitwirken müsse, geht aus dem, was wir über die christliche Jungfräuschaft und Ehe bisher gesagt haben, klar hervor. Namentlich leuchtet ein, daß die würdige Vorbereitung durch die ganze Jünglingszeit hindurch zu geschehen habe, und daß das hl. Sacrament nimmermehr die heilige, welche mit einem fleischlichen und der Heiligung verschlossenen Herzen hinzugehen<sup>2)</sup>.

### §. 691.

Und nun einen Blick auf das Reich, wie dieses sich aus der christlichen Ehe erbaut! — 1) Das ist das Reich: Christus der Herr seine heilige Kirche um sich sammelnd, sie mit seinem Geiste (wie ein Haupt seine Glieder) beseelend, und in ewiger Liebe und Treue dem Vater heiligend, und die Kirche ihrem Herrn und Christus in Liebe und Gehorsam unverbrüchlich und freudig geeinigt — zu seiner und des Vaters Verherrlichung. Nun, was die Einigung zwischen Christus und seiner Kirche im Großen und Ganzen ist, ist die Ehe im Kleinen und Einzelnen. (Eph. V, 21 — 33. <sup>3)</sup>) — 2) Eine andere Betrach-

1) Conc. Trid. Sess. XXIV. „Gratiam, quae naturalem amorem perficeret, et indissolubilem unitatem confirmaret, conjugesque sanctificaret, Christus nobis sua passione promeruit.“

2) S. Synodus conjuges hortatur, ut antequam contrahant, vel saltem triduo ante Matrimonii consumationem sua peccata diligenter confiteantur. Conc. Trid. Sess. XXIV. De Reform. Matr. C. 1.

3) Die Ehe, wie sie ihren Urtypus in der Vereinigung Christi und der Kirche hat, hat ihre Analogien durch das ganze Universum. Giebt es z. B. nicht Doppelsterne? —

tungswise: Die Menschen treiben in wüsten Massen formlos und egoistisch aus- und gegeneinander. Siehe, da wirkt ein mächtiger Trieb gestaltend in den Massen; er vereinigt je Zweie und Zweie: es bildet sich die Familie. Die Familien selbst einigen sich zu Gemeinden, und die Gemeinden zu Staaten. Ein großer Volkshaushalt steht da: eine große Vereinigung der Kräfte, eine fröhliche Ausgleichung der tausendsachen Interessen. Und in dem großen Volkshaushalte im Ganzen, und in den einzelnen Gliederungen desselben (den Ehen) geht Alles auf die Lösung der Einen Gemeinaufgabe — auf die Fortpflanzung, und Ausbildung der Menschheit. So verläuft die ganze große Dekonomie der Erde in gewisser Hinsicht an dem Geschlechtlichen; und die Menschheit ist genau in dem Maße, was sie seyn soll, in welchem das Geschlechtliche geheiligt ist, wie es seyn soll. Das Christenthum, weil das Geschlechtliche heiligend, heiligt auch in und mit ihm die Menschheit. Ach, wie bewunderungswürdig dieser Naturtrieb, durch das Christenthum geweiht, und der Darstellung einer in Liebe zusammengehaltenen und zusammen thätigen Gottesgemeinde dienstbar! Ohne die Beihilfe dieses Triebes möchten die Menschen wohl überhaupt nicht dahin gebracht werden, daß sie begriffen, was es um die Liebe — um herzliches Eingehen in die Seele der Andern, um uneigennütziges Zusammenwirken mit ihnen, um Selbstaufopferung für sie sey. Hat doch die heilige Schrift selbst zur Bezeichnung der geistigen Almuthungen und Strebungen der religiösen und humanen Liebe keine treffenderen Ausdrücke, als die vom Geschlechtlichen hergenommen sind. II. Kor. XI, 2. Hohesl.

---

### §. 692.

Ehindernisse. — Wenn denn die christliche Ehe eben das im Kleinen seyn soll, was die Kirche im Großen ist; noch

mehr: wenn die Heiligkeit und Heiligungskraft der Kirche als einer Gemeinde auf der Heiligkeit und heiligen Bildungskraft der einzelnen Familien oder Ehen ruht, aus denen sie (die Kirche) als ihren Elementen besteht, und aus denen sie ihren Nachwuchs zieht, so muß sie mit großem Nachdrucke auf Gewinnung und Bewahrung ächt christlicher Ehen hinwirken; namentlich also darüber erkennen, ob eine zu schließende Ehe als eine christliche — als ein Abbild der Vereinigung Christi und seiner Kirche betrachtet, und sonach von ihr gut geheißen werden könne. Alle Ehen sind also zu schließen im Angesichte der Kirche, und unter ihrer Gutheißung und Segnung<sup>1)</sup>. Und es hat die Kirche das Recht und die Pflicht, Ehen zu verhindern, oder als ungültig zu erklären, welche (angesehen die Sachlage) ein Abbild der Gemeinschaft Christi und seiner Kirche nicht seyn, und von dem Herrn nicht genehmigt, also auch vor Ihm nicht eingegangen werden können. Daher die sogenannten impedimenta matrimonii dirimentia.

Die Kirche kann diese Impedimente nicht durch eine Art von Machtvolkommenheit und Willkür festsetzen, sondern dieselben sind im Allgemeinen durch das Wesen und den Geist der christlichen Ehe längst schon, vor der kirchlichen Erklärung, und ewig gesetzt. Es ist nämlich ein ehevernichtendes Impediment, was sich seiner Natur nach mit dem Begriffe der christlichen Ehe nicht verträgt. Wenn also Gott oder die Kirche ein ehetrennendes Impediment festsetzt, so ist das nur die Erklärung, daß bei dem bestimmten Thatbestand eine Ehe nach der Ordnung und Absicht Gottes und der sittlichen Welt nicht bestehen könne.

---

1) Der heil. Ignatius Epist. ad Polycarp. C. 5. schreibt: *debet, ut sponsi et sponsae de sententia (*μετα γνώμης*) Episcopi conjugium faciant, quo nuptiae sint secundum Dominum, et non secundum cupiditatem.* Vergl. Tertull. Lib. II. ad uxor. c. V.

In der That läßt sich von den meisten der canonisch bestehenden ehehindernden Impedimente nachweisen, daß sie schlechthin und ihrem Wesen nach mit dem Begriffe einer christlichen Ehe nicht bestehen können. So z. B. beim physischen Unvermögen; so bei wesentlichem Irrthum in der Person; so bei Zwang Raub und Gewalt: sofern ja Vereinigung der Geschlechtseigenschaften, und freie Vereinigung zum Wesen der Ehe gehört. — Eben so kann, wer die eingegangene frühere Ehe zerrissen hätte, unmöglich mit einem zweiten Gatten vor dem Angesichte der Kirche erscheinen, und Anerkennung im Namen des dreien Einigen Gottes, und Segen ansprechen. Gehört ja Unauflösbarkeit zum Wesen der Ehe. — Dasselbe ist der Fall, wenn der Gatte im Einverständniß mit jener Person, mit welcher er eine neue Heirath eingehen will, seinen Mitgatten gemordet hat. Oder wenn der Ehebrecher mit seiner Mitschuldigen, die noch bei Lebzeiten des früheren Gatten das Eheversprechen von ihm erhalten und angenommen hat, vor ihr erscheint. Die Kirche müßte offenbar sich selbst als eine sittliche Gesellschaft entehren, und ihr Verhältniß zu Christus beschimpfen, wenn sie Verbindungen solcher Personen heiligen, und als Abbilder der zwischen ihr und Christus statthabenden Gemeinschaft anerkennen wollte. — Auch, daß das heilige ehrfurchtgebietende Verhältniß, welches zwischen Eltern und ihren Kindern statt findet, oder daß das reine Geschwister-Verhältniß durch eine geschlechtliche Vermischung unter denselben verletzt werden sollte, ist ihr nicht weniger, als jedem sittlichen Gefühl überhaupt, ein Greuel. Ill. Mos. XVIII, I. Kor. V, 1. sg. Allerdings die Bestimmung, daß die Verwandtschaft des Blutes bis zum vierten Grade einschließlich, ehehindernd sey, ist blos statutarisch. Darum mag auch in solchen blos statutarischen Bestimmungen dispensirt, oder noch besser: eine allgemeine Ermäßigung verfügt werden, während sie in jenen Fällen,

wo das sittliche Wesen der Ehe betheiligt ist, z. B. beim Mord mit Ehebruch, eine Dispense undenkbar ist. Auch Christ und Nicht-Christ können sich, wegen der zwischen ihnen bestehenden religiösen Geschiedenheit, nicht zu einem christlich-ehlichen Bunde vereinen. Das ist klar. Anders, wenn die Ehe schon besteht, und ein Eheheil zum Christenthum übergeht. Hier will das Christenthum nicht Trennung, sondern Gewinnung des nicht-christlichen Gatten für Christus, und für den höheren Bund in Christus. I. Kor. VII, 12. sg.

---

## Die Versündigungen im Geschlechtlichen.

### §. 693.

#### 1. Angabe derselben.

a. Versündigungen wider die naturgemäße Gemeinschaft des Leibes. — Dahin gehören: α. Die Onanie I. Mos. XXXVIII, 8., d. i. die Geschlechtsvereinigung mit absichtlicher Verhinderung der Zeugung; ebenso alles unnatürliche Zusammenkommen der beiden Geschlechter. β. Die Selbstbefleckung, oder einsame Schändung seiner selbst. γ. Die Päderastie und Venus Lesbia, d. h. die Schändung von Männern an Männern, oder Weibern mit Weibern begangen. Röm. I, 26. sg. Ezech. XVI, 16. δ. Die Bestialität, oder Vermischung mit Thieren. II. Mos. XXIII, 19. III. Mos. XX, 13. 16. V. Mos. XXVII, 21.

b. Versündigungen wider das Geschlechtliche nach seiner Bestimmung für den höheren — den rechtlichen, sittlichen, und religiösen Menschen. — Dahin gehören α. die leere Liebelei, d. h. die Aufknüpfung von geschlechtlichen Verhältnissen ohne Ernst und christliche Absicht. — β. Alle der Reinigkeit des Herzens zuwiderlaufende Handlungen, mit welchen jedoch ein

Mißbrauch der Geschlechtseigenschaften nicht verbunden ist. — γ. Die Hurerei, d. i. die außerehliche Geschlechtsvermischung. — Sie ist Concubinat, wenn diese Vermischung sich (für länger oder kürzer) an eine und dieselbe Person knüpft; und ist vage Hurerei (Venus vaga), wenn sie wechselnd überall, wo Lust und Gelegenheit reizen, vollbracht wird. — δ. Die physische Geschlechtsvereinigung der Gatten ohne die Weihe der Liebe, der Schamhaftigkeit, und Mäßigkeit ic. — ε. Der Ehebruch, d. i. die Geschlechtsvermischung eines Gatten mit einer Person, welche nicht ihr Gatte ist (Legitimi thori injuria). Einfach, oder beiderseitig. — ζ. Das friedlose, bittere Zusammenleben der Gatten, die Trennung, und Unversöhnlichkeit. — η. Die Blutschande, d. i. die Geschlechtsvermischung von Personen, unter denen Blutsverhältnisse eine Ehe sittlich (und gesetzlich) unzulässig machen. — θ. Nothzucht und die Entführung, d. i. die mit Gewalt ausgeführte Geschlechtsvereinigung; und die Wegführung des Gegenstandes seiner Begierde aus dem Orte der Sicherheit und Freiheit, um ihn in seiner Gewalt zu haben.

c. Versündigungen wider Geist und Bestimmung des Geschlechtlichen, in Gedanken und Wörtern. — Ich habe oben §. 671 fg. angegeben, in welcher geheiligten Weise das Geschlechtliche in das innere Leben der Jünglinge und Jungfrauen eintrete, sofort die Gatten vereine, und zwischen diesen bestehé. Alle Vorstellungen also, und Bilder, soweit sie der Freiheit zufallen, alle Anmuthungen und Gelüste ic., die da der außerehlichen oder ehlichen Herzensreinigkeit zuwider laufen, sind Versündigung. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß sich die unküschlen Gedanken Anmuthungen und Gelüste auf alle Gattungen materieller Ausschweifungen, die wir eben genannt haben, beziehen können. Und so lassen sich alle die erwähnten Versündigungen, wie in äußerer, so auch in in-

nerer That begehen. Matth. V, 28. Desgleichen im Worte, als welches der Ausdruck der Gedanken und Empfindungen ist.

d. Versündigungen endlich wider das Familienthum, welches aus dem Geschlechtlichen sich erbaut. Alle Versündigungen also wider die Eltern- und Kindespflichten, und wider die Pflichten der Dienstherrenschaften und Dienstboten.

## 2. Würdigung der angegebenen Versündigungen.

Ohne erst das Gemeinsame in allen diesen Versündigungen herauszustellen, gehen wir sogleich an die Würdigung derselben im Einzelnen. Zugleich (ohne Rücksicht auf die angegebene Ordnung) nur das Wichtigste.

### §. 694.

1. Die Hurerei. — (Was von ihr gesagt werden muß, ist zugleich Solches, was mehr und weniger von allen Sünden im Geschlechtlichen gilt.) Die Verwüstung und das Unglück, das in der Hurerei ist, mag aus Folgendem einleuchten: 1) Die christlichen Jünglinge und Jungfrauen sind Tempel des heiligen in ihnen wohnenden Geistes. I. Kor. VI, 19. II. Kor. VI, 16—18. VII, 1. I. Thess. IV, 8. Sieh diese mackellose schwunghafte Phantasie! diese göttlichen und menschlichenfreundlichen Gedanken! diese reinen und seligen Anmutungen! diese heiligen begeisterten Bestrebungen! dieses reine liebenswürdige Angesicht! Mit Einem Worte: siehe den Geist Gottes: sein Walten und Wehen in dem Christen! — Wie nun? wenn der Heilige aus seinem Tempel vertrieben wird, und ein niedriger unreiner Geist einzieht? — Ach, nun ist Alles anders. Eph. IV, 30. Bei beiden Geschlechtern, besonders beim weiblichen weicht (genau nach Maßgabe der eintretenden Unreinigkeit) die bisherige Lust an Gott, an dem Heilande, am Gebete, und an gottseligen Uebungen und Werken. Der fromme Glaube, die

stille Liebe, die frohe Hoffnung, die Gerechtigkeit des Herzens, der kindliche Sinn, der Friede und die Demuth der Seele verlieren sich. Dagegen nehmen befleckte Gedanken und unwürdige Gelüste die Stätte ein, und entehrende Genüsse schänden den einst so makellosen Leib. Doch nicht genug: auch andere bisher nicht bekannte Gelüste und Richtungen stellen sich ein: namentlich Vergnugungs- und Zerstreuungssucht, Ostentation und Frechheit, Gefallsucht und Hochmuth, Lüge und Unredlichkeit, Neid und Furcht ic. In der That ist die Unfeuscheit nur eine einzelne Sünde am Menschen, aber sie löst ihre Opfer nach und nach so vollkommen moralisch auf, daß sie (besonders beim weiblichen Geschlecht) der Entstiftlichkeit überhaupt gleichgestellt werden muß. Ach, was ist nach einiger Zeit aus dem Tempel des Heiligen geworden! — Und war es möglich, diesen Tempel also zu entweihen?! Und nun die Folge? — Soemand den Tempel Gottes verderbt, den wird Gott verderben: denn Gottes Tempel ist heilig, und der seyd ihr." I. Kor. III, 16. 17. — 2) Unsere Leiber sind Glieder Christi I. Kor. VI, 15.; Ihm und seinem Dienste theuer erkauft. V. 19. 20. Durch sie also will Er (Christus) als durch seine Organe wirken; Ihm und dem Vater und Geiste sollen sie dienstbar seyn zu heiligen Berrichtungen. Welche Bestimmung! Sollen wir sie demnach, fragt der Apostel, zu Gliedern der Hure machen? Soll die wüste Brust und Gier dieser letztern über sie gebieten? Wie? Gott, und dem heil. Geiste, und dem Herrn entziehen wir unsere Leiber, um sie dem Willen der Hure zu überliefern? Welche Bekleidung des Herrn — des Gefreuzigten! aber auch welche Selbstentwürdigung! -- 3) Ja, welche Selbstentwürdigung auch darum: der Hurer wird mit der Hure Ein Leib I. Kor. VI, 16.: also vereinigt mit ihr in Einer thierischen Lust, zu Einem thierischen Werke. Wie verächtlich nun, der Feilen, Verächt-

lichen, Lust-Gierigen als Werkzeug ihrer Gierde zu dienen, und überhaupt in jene enge Gemeinschaft mit ihr zu treten, in welche man blos mit der Erforenheit seines Lebens zu treten pflegt! Und wie verächtlich und schmachvoll, seinen Leib zu solchem Werkzeuge und solcher Gemeinschaft zu erniedrigen! — Was übrigens von der Gemeinschaft mit der Hure gilt, eben dasselbe gilt auch von der Gemeinschaft mit dem Hurer. — 4) Unsere Leiber sollen aus dem Tode erweckt werden, und in Herrlichkeit mit Christus erscheinen I. Kor. VI, 13. 14. Sie sind mit Christus gestorben, und für die alte Sünde begraben. Also nicht da, um durch Unzucht verwüstet, sondern um rein erhalten, und sofort durch die Macht Gottes verherrlicht zu werden. Kol. III, 1 — 5. Aber wie mögen sie in Herrlichkeit aus dem Grabe hervorgehen, wenn sie der Sitz wilder verheerender und verhänglicher Leidenschaften geworden sind? Die Speise nimmt ihren natürlichen Ausweg, und es bleibt von ihr nichts zurück; aber die Unzucht ist eine Kraft im Menschen, die ihn als ein inwohnendes Prinzip verwüstet, verhänglichend auch den Leib, und Alles, was vom Leibe zur herrlichen Auferstehung reisen soll. So wenig, als der Geist Gottes, so wenig findet auch die verklärende und den Leib verherrlichende Kraft Gottes neben der Unzucht einen Raum. Auch in sofern ist es, und zwar in einem ganz eigenen und tiefen Sinne wahr, daß bei der Unzucht die Versündigung, wie bei keiner anderen Sünde, wider den eigenen Leib geht. I. Kor. VI, 18. — 5) Aber letzteres gilt noch aus einem anderen Gesichtspunkte. Die Hilzigkeit z. B. ist auch Entwürdigung seiner selbst; aber die Entwürdigung ist bei ihr weit weniger auffallend, weil sie nicht so unmittelbar hervortritt, weil man sich über sie täuscht, sich beschönigen kann, u. s. w. Bei der Hurei dagegen sieht sich die Würde des Menschen und Christen so persönlich und leiblich angegriffen, daß sie Unvermögend sich selbst zu

täuschen) entweder entschlossen sich selbst schänden, oder widerstehen muß. I. Kor. VI, 18. Die Würde der Persönlichkeit ist durch den Leib vermittelt. Wer daher den Leib schändet oder schänden läßt, giebt seine Person und Würde unmittelbar preis. — 6) Noch einen Grund gegen die Fleischessünden giebt der Apostel an in den Worten: „Geliebte, ich bitte euch als Fremdlinge und Pilger, enthaltet euch der fleischlichen Lüste, welche wider die Seele streiten.“ I. Pet. II, 11. Der Mensch (ein Pilger und Fremdling hienieden) hat nichts, als seine Seele. Ob er daher auch alle irdischen Genüsse hätte, was hälfe es ihm, so er Schaden nähme an seiner Seele? — Zu dem Angegebenen kommt hinzu, 7) daß die großen Güter und Zwecke, welche Gott für die Menschheit an das Geschlechtliche gefnüpft hat, durch alle Hurerei mehr oder weniger vernichtet werden. Man vergleiche, was über diese Zwecke und Güter, wie solche in der Ehe erreicht werden, gesagt wurde. Namentlich ist es die Liebe und Seligkeit der Seelen, die Einigung in ewiger Freundschaft, die Gemeinschaft für Leben und Sterben, die Bildung der Familien — dieser Grundfesten der Kirche und des Staates, insbesondere die Erziehung der Neugeborenen zu Menschen, und darin die Fortpflanzung der Menschheit unter den Menschen, was durch die Hurerei zu Grunde gerichtet wird. Wer in Unzucht lebt, wird gar nie ein Mensch im höheren und besiegenden Sinne; und kann auch die Menschheit nicht fortpflanzen. — 8) Auch wird durch die Hurerei all jener sittlich-wohlthuende Einfluß, den ein Geschlecht auf das andere üben kann, und seiner Bestimmung gemäß üben soll, vernichtet. Im Gegentheil: der natürliche geschlechtlich unterstützte Einfluß des einen Geschlechtes auf das andere wird jetzt zur Verführung, und gegenseitigen Entsittlichung gemißbraucht. Und wie ein Jungling oder eine Jungfrau als

Opfer der Sünde fällt, so ersteht in ihnen ein neues Werkzeug weiterer Verführung. Wo endet die entsetzliche Nachkommenschaft? — 9) Und welchen Einfluss hat diese Sünde ferner auf die zeitliche Versorgung! — Und mit diesem unseligen Einflusse, wie manche Seele geht in ihrer Noth und Verachtung vollends unter! Und doch ist es eine Seele! und ist ein Menschenleben, das seinen Beruf und sein ihm zugeschiedenes Glück hatte! und ist oft ein langes langes jammerschweres Leben! — 10) Auch die Folgen für die Gesundheit des Leibes, und die Tüchtigkeit des Geistes sind sehr zu beherzigen. Wer zählt die Unzahl der Krankheiten, die die Folge diessfälliger Versündigungen sind, und so häufig jahrelang das Leben zu einer Last machen, bis sie endlich in einem selbstverschuldeten frühen Tode enden! Ach, „vergeude nicht dein Leben an die Herzlose!“ Sprüchw. V, 1—14. VI, 24—35. Und wer zählt die Unzahl der Schwächungen und Störungen der geistigen Kraft — der Intelligenz, und des Willens, welche gleichfalls in dem fornicatorischen Missbrauche der Geschlechtseigenschaften ihren Grund haben. Wie Energie- und Willenlos Mancher! Wie schwachminnig, wie des Gedächtnisses, der Urtheilsschärfe ic. beraubt der Andere! Wie geplagt von fixen traurigen Ideen, wie gequält von wüsten Bildern ic. der Dritte! Ach, sähe man in den inneren Haushalt mancher Seele! Wer vom Laster verzehrt und verfaulend auf dem Siechenbette liegt, gewährt einen entsetzlichen Anblick. Und doch wäre in seiner Seele oft weit Entsetzlicheres zu sehen. Wie die Wohllust das Herz verhärtet, der Seele alle Schwunghaftigkeit raubt, und den Geist betört, davon geben David und Salomo Beweis. „Hurerei Wein und Trunkenheit rauben das Herz.“ Hos. IV, 11. 11) Nichts zu sagen endlich von der Schmach und dem Kummer und Schaden, welcher über Eltern und Angehörige gebracht wird: nichts auch von der Beschimpfung, welche die Gemeinde

der Heiligen in dem hoffnungsreichsten Theile ihrer Angehörigen erleidet. Wenn schon die Blüthe versengt wird, wo ist dann noch Flor und Ehre und Freude zu erwarten? Die betreffende Gemeinde ist tief gekränkt, und um ihre Hoffnung betrogen. — Daher 12) Ausweisung der Unzüchtigen aus der Gemeinschaft der Kirche<sup>1)</sup>: verbunden mit der bestimmten Lehre, daß Solche auch eines Antheils am Himmel nicht fähig seyen. I. Kor. VI, 9. 10. Eph. V, 5. Gal. V, 21. Offb. XXII, 15. „Das sollet ihr wissen und wohl bedenken, daß kein Hurer noch Unzüchtiger Erbtheil hat an dem Reiche Christi und Gottes.“ Wie anders? Wie käme das entwürdigte Gemüth und Leben der Unzüchtigen in die Gemeinschaft der Heiligen? Und wo nähmen sie ein Auge, Gott zu schauen? Matth. V, 8. Daher die Aufforderung der heil. Schrift Kol. III, 5. 6. „Tödtet eure Glieder, die da irdisch sind, Hurerei, Unreinigkeit, Unzucht, böse Begierde, um deren willen der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens kommt.“ Und: „Das ist der Wille Gottes — eure Heiligung; daß ihr der Unzucht euch enthaltet; und jeder darauf sehe, daß er seinen Leib in Ehren halte, nicht zu zügellosen Begierden der Wollust, wie die Heiden, welche Gott nicht kennen.“ Vergl. I. Thess. IV, 3—6. — Und 13) bei alle dem: Wer, nachdem er sich einmal an diese Sünde hingegeben, behält sich? — Gewiß fehlt es Tausenden nicht an einem besseren Willen und Wunsche: allein es ist, wie der weise Sirach sagt: „Die Begierde wird, gleich brennendem Feuer, nicht erlöschten, bis Alles verzehrt ist.“ Sir. XXIII, 22. 23. Die Unwiederbringlichkeit, die dem Unzüchtigen so nahe liegt, ist

1) Conc. Illib. Can. XIV.

unter dem Schreckenden noch das Schrecklichste. O, wie Wenige retten sich noch! Und die Wenigen wie mühevoll! Wahrlich nur wie durch's Feuer. I. Kor. III, 15. Sehen wir noch bei, daß 14) gerade in diesem Punkt Christenthum und Heidenthum recht charakteristisch sich gegenüber stehen. Die geschlechtliche Schamlosigkeit und Verwilderung ist den Zeiten der Finsterniß und des Heidenthums eigen. Röm. I, 24. sg. Eph. IV, 18. 19., ja sie ist recht specifisch Finsterniß, sofern namentlich die Unzchtswerke die Finsterniß aufsuchen." Eph. V, 11—13. Dagegen ist Reinheit der Seelen und Leiber das specifische Merkmal der christlichen Zeit. Wie kann, wer getauft, wer erleuchtet, wer geheiligt worden, zur Nacht und Wüstenei des Heidenthums zurück? Seine Zeit ist vorüber. Eph. IV, 17. sg. II, 1. sg. V, 6. sg. Röm. VI, 11. I. Pet. IV, 3.

Concubinat — ist Hurerei. Er unterliegt also im Allgemeinen derselben Verwerflichkeit, wie diese. Zwar hat er, weil auf Eine Person beschränkt, einige Ähnlichkeit mit der Ehe (conjugium vocat, hoc praetexit nomine culpam. Aeneid. IV, 172.), und er war sogar häufig von der öffentlichen Sitte, und dem Geseze gestattet; allein, nichtsdestoweniger ist er ein blos von der fleischlichen Lust ausgegangenes, und von ihr unterhaltenes Zusammenleben auf beliebige Zeit — all jener Weihe und Segnung entbehrend, welche der Ehe eigen ist. Und das Geschlechtliche erfüllt in ihm seine Bestimmung in keiner Hinsicht — weder in Betracht der betreffenden Personen, noch der Zwecke, welche die Ehe für die Menschheit hat. Der Concubinat hat auch noch das wider sich, daß er eine habituelle, insgemein auch mit Alergerniß verbundene Fornication ist.

Was in Voranstehendem von der Fornication gesagt ist, gilt von derselben an sich und als Laster betrachtet. Die ein-

zele That aber wird beurtheilt nach den allgemeinen Gesetzen der Imputation, sonach nicht blos aus dem objectiven, sondern zugleich aus dem subjectiven Standpunkt.

### §. 695.

b. Der Ehebruch. — Alles, was wider die Hurerei gesagt worden ist, gilt auch von dem Ehebruch. Es bedarf der Wiederholung nicht. — Aber außerdem, was zeigt sich uns, wenn wir 1) den Ehebrecher ansehen? Es fällt ihm zur Last qualifizierte Treulosigkeit. Der Ehebrecher bricht sein Wort; bricht sein Wort in der wichtigsten Sache des Lebens; bricht dieses Wort — das heilig, und vor Gottes und der Kirche Angesicht gegebene. Der Ehebrecher erscheint sonach als ein Leichtsinniger, als ein Chrloser, und als gottlos. — Es fällt dem Ehebrecher ferner zur Last: Rechtsverletzung und Raub. Derselbe entreißt dem Mitgatten sein kostbarstes, thener versichertes Eigenthum. Er zeigt sich somit als einen Ungerechten, welcher fremdes kostbares Gut ungeschent seinen Gelüsten opfert. — Es fällt dem Ehebrecher weiter zur Last: Röheit. Der Ehebrecher sieht nicht an alle erfahrene Treue und Liebe des andern Theils; und achtet nicht auf den Schmerz und die Thränen seines Mitgatten. Er stellt sich dar als einen Herzlosen, der sich theils des höheren Geistes der Ehe nie bemächtigt, theils denselben an schnöde Sinnengier (für Liebe und Thränen fühllos) hingeworfen hat. Endlich fällt dem Ehebrecher zur Last: Zerstörung jenes gottinnigen, geistig wie leiblich geeinigten, bildenden und besiegenden Daseyns, welches die Ehe ist. Welche Last und Verantwortung! Man vergegenwärtige sich Zweck und Segen der christlichen Ehe. Wer ist der Mensch, welcher all dieses Gut zerstört und seinen Gelüsten opfert! —

Richten wir unsern Blick 2) auf die ehebrecherische

That, was zeigt sich uns? — a. Von Seite des unschuldigen Theils: welche Leiden! Der feste freudig umschlungene Stützpunkt des Lebens ist gebrochen; das thener geliebte Gut des Herzens verloren; die Seele ist mit Besorgnissen, mit Argwohn und Eifersucht erfüllt; die frühere Hörr- und Folgewilligkeit des Herzens, der mächtige Eindruck des Wortes und Beispiels des Mitgatten sind dahin. Und, welche Gefahren! Das abgestoßene Herz sucht Entschädigung, das treulos behandelte glaubt auch sich der Treue entledigt; das beleidigte überlässt sich an seinen Gram und seine Bitterkeit re. — Von Seite b. des Hauses: unwirksame vernachlässigte oder verfehlte Kindererziehung. Es fehlt das Ansehen, das Zusammenwirken, das Beispiel ic.; im Gegentheil: Streit Alergerniß Parteiungen unter den Kindern, Widerspenstigkeit u. s. w. — Ferner: Unordnung in der häuslichen Zucht. Die Dienstboten sind ohne Chrfürcht und Gehorsam — vielleicht Mitwissende und Beihelfer der Sünde. — Ferner Zerrüttung der ökonomischen Verhältnisse. Die Sünde verursacht Kosten, das Zusammenwirken fehlt, die Dienstboten machen sich die Zerwürfnisse ihrer Herrschaft zu Nutzen; und über Alles hinaus — kein Segen Gottes. — Eben darum: Beeinträchtigung der Kinder in ihrem Vermögen, und den Mitteln ihrer Bildung und ihres Fortkommens. Der Grund liegt am Tage. Effli XXXIII, 23. fg. — Von Seite c. der christlichen Gemeinde, weiter von Seite der Kirche und des Staates: Untastung des unermesslichen Gutes, welches die Ehe und die Heiligkeit derselben für Alle ist, welche rings umher in der Ehe leben. Der Gedanke, als dürfe oder könne dieser heilige Bund gebrochen werden, müsse etwas Unbekanntes in den Familien seyn. Der ehbrecherische Theil rüttelt an der heiligen Treue in der Gemeinde, und schwächt die Schen vor deren Verlezung. — Der Ebruch ist ferner Untastung des

unermeßlichen Gutes, welches der Staat ist. Wer (blickend auf Leben Freiheit Eigenthum &c.) ermisst dieses Gut! Und siehe, auf den Ehen steht dieses Gut, steht der Staat — stehen die Gemeinden und Völkerschaften: sonach auf der Zerrüttung der Ehen die Zerrüttung der Gemeinden und Völker. Eben so ist der Ebruch Zerstörung des unermesslichen Gutes, welches die christliche Kirche ist. Wenn diese nicht in den einzelnen Familien sich wieder darstellt, so ist es mit ihrem Leben aus: und sie ist höchstens noch äußere Form. — Insbesondere fällt dem Ebruche zur Last die Zerstörung jenes geheimnißvollen Abbildes der Liebe Jesu Christi zu der Kirche, und umgekehrt der Liebe und des Gehorsams der Kirche gegen Christus, welches die christliche Ehe ist. Und nun, wie besteht da noch eine Anschauung von Liebe Hinopferung und Treue überhaupt, und so namentlich auch von der Liebe und Treue des Herrn gegen uns; und der Gläubigen gegen Ihn? Ach, ehliche Liebe und Treue aus der Kirche weg; die Anschauung und das Bewußtseyn der Liebe und Treue Christi weg. Ehliche Liebe und Treue in der Kirche dahin; die Kirche selbst dahin. —

Im Hinblicke auf das Gesagte begreifen wir denn die politische und kirchliche, die sittliche und religiöse Verschuldung, welche auf dem Ebruche liegt. Wir begreifen, warum Moses denselben den schwersten Verbrechen z. B. der Abgötterei und dem Mord gleich stellte, und mit der Todesstrafe belegte; warum das Neue Testament den Ehebrecher von allem Anteil am ewigen Leben ausschließt; und warum (wenigstens die ältere Kirche) den Ehebrecher zum Zeugniß seiner Ausstoßung aus dem Himmelreich auch aus ihrer Mitte ausschließt. III. Mos. XX, 10. V. Mos. XXII, 22. I. Kor. VI, 9. Gal. V, 19—21. Conc. Basil. Can. LVIII. Conc. Ancyrr. C. XX. Illiber. C. LXIX. LXIV. Cypr. epist, LV. ad Anton.

c. Die Blutschande. (Abusus consanguinearum et

Affinium). — Die Geschlechtsliebe gestaltet sich im Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern zur Eltern- Kindes- und Geschwisterliebe. Beide — die Geschlechtsliebe, und die Eltern- Kindes- und Geschwisterliebe vertreten und sichern große Interessen und Güter der Menschheit. Aber jede ihre eigenen, so, daß sich die Verfolgung und Erzielung der einen mit der Verfolgung und Erzielung der anderen nicht vereinbaren läßt. Oder wäre z. B. in dem Vater noch irgend ein Funke reinen Vaterthums, wenn er gelüstete nach seiner Tochter? Oder wo bliebe die kindliche Ehrerbietung, wenn die Tochter gelüstete nach dem Vater? ic. <sup>1)</sup>) Beiderlei Liebe muß also — jede für sich bleiben, rein und unverwischbar. Daher auch beide sich von Natur aus in geschlechtlicher Beziehung abstoßen, und so von Gott das Zeugniß ihrer Unverträglichkeit und Unvermischbarkeit schon in ihrem Instinkte empfangen haben. — Sezen wir bei, daß Eltern, Geschwister, und überhaupt die nächsten Verwandten den Beruf haben, über die geschlechtliche Integrität der Ihrigen Aufsicht zu führen; ferner, daß alle Zucht in dem Augenblicke zerfallen müßte, wo es denkbar wäre, daß Blutsverwandte sich unter einander vermischen. In der That, wer noch wollte die allgemeine Sittenlosigkeit aufhalten, wenn geschlechtliche Vermischung unter den nächsten Verwandten vorkommen dürfte? — Daher der große Abscheu des Christenthums vor der Blutschande. I. Kor. V, 1. Ja selbst bei wilden Völkern ist das Naturwidrige von geschlechtlichen Verbindungen zwischen Blutsverwandten anerkannt; und in den berühmtesten Gesetzgebungen wird Fluch und Todesstrafe auf solche gesetzt, z. B. in der altrömischen Cic. de legg. L. II. c. 9. Dig. I. XXIII, 2., in der mosaïschen III. Mos. XVIII, 6. fg. XX, 18.

---

1) Selbst bei den Heiden war dem Vater und Sohne nicht gestattet, mit einander nur zu baden, damit nicht der Sohn die Blöße seines Vaters sähe. Val. Max.

Vergl. Koran Sur. 4. <sup>1)</sup>) Ein Grund, welcher wider den Instinct spricht, ist endlich, daß der Geschlechtstrieb nach der Absicht des Schöpfers möglichst viele Menschen einander näher bringen soll. Befriedigt er sich aber in der eigenen Familie, so bringt er nur die einander nahe, welche es ohnehin schon sind. Namentlich auch hierin finden die bestehenden ehtrenden Verwandtschaftsgrade ihre Bedeutung.

### §. 696.

d. Selbstbeflecken. — Betrachten wir diese 1) an sich und objectiv, so erscheint sie uns als eine ungeheure Verirrung: a. als stupide Vergeudung aller Zwecke und Güter, welche für die Menschheit in das Geschlechtliche gelegt sind: insbesondere als Vergeudung der Fortpflanzungskraft, der ehelichen Liebe und Lebensgemeinschaft ic. b. als specifische Selbstentwürdigung, geradezu und eigenthümlich die Dignität, wie solche sich (von der hl. Schaam bewacht) an die männliche und weibliche Reinigkeit anknüpft, zerstörend. Welches Zertreten der sich selbst schuldigen, insbesondere der von dem christlichen Selbstbewußtseyn getragenen Achtung! Welches allmähliche Hinsterben alles edleren Selbstgeföhles! Und nun: christliche Selbstachtung und christliches Selbstgeföhrl dahin, Alles dahin! — c. als eigenthümlich feindlicher, und mehr und mehr zerstörender Angriff auf die edelsten Kräfte des Geistes, des Herzens, des Lebens. Wer da in dieser stummen Sünde lebt, vergeudet, so zu sagen, den Lebensgeist, zerstört die Nervenkraft, und zerrüttet damit Leib und Leben. Aber

1) In der alten Kirche war der blutschänderische Umgang mit der Schwester dem Morde gleich geachtet, und die Vermischung verbotener Verwandtschaftsgrade überhaupt galt dem Ebruche gleich. Conc. Basil. C. LXVII. LXVIII. LXXV. LXXVI. Conc. Illib. C. LXI. Neocaes. C. II. .

eben sowohl die Mannheit des Willens, die Tüchtigkeit der Intelligenz — insbesondere des Gedächtnisses, der Urtheilstraft ic., und die Schwunghaftigkeit und den Adel des Herzens. Ach, keine Idee, keine Liebe, keine Freundschaft, keine Begeisterung, keine eigentliche Freudigkeit, kein Glück — ja kein Gebet mehr in solchem Herzen, und keine Fähigkeit dazu! — Umgekehrt: wilde wüste abenteuerliche Bilder; frankhaft-fire Vorstellungen; kalte grimmige Unmuthungen; geistige Abgeschwächtheit; Lebens-Menschen-Gottes-Haß; Trieb nach Selbstmord, u. s. w. Besonders der Selbstmord liegt diesem Laster nahe. Der Geist, nachdem er sich selbst verwüstet hat, faßt endlich Ekel an sich selbst, und will sich aus dem Dasein wegtilgen.<sup>1)</sup> Da ist Verlassenheit von der Gnade. In der unnatürlichen Unzucht ist ganz besonders Verlassenheit von der Gnade. Röm. I, 24. — 2) Betrachten wir das Laster der Selbstbefleckung in diesem oder jenem Subiecte, so ist unser Urtheil nach Umständen milder und strenger. Haben wir einen durch Unwissenheit oder Verführung in dieses Laster Gerathenen, und weiterhin von demselben Unterjochten vor uns, so können wir nicht verdammen, sondern nur bemitleiden. Ach, wie groß die Unwissenheit da oft: und später, wie viel Neue, und Besserungswille, und wie langsammer Erfolg! — Anders urtheilen wir, wo dieses Laster aus einem für ehliches Leben und Glück fühllos gewordenen, aus einem durch alle wüste Genüsse geschändeten und stupid gewordenen Herzen hervorgeht. Wie die Wurzel, so die Frucht. Mit Recht endet die entwürdigte Seele in der thierischen Echthaftigkeit des Affen.

---

1) Natürlich findet sich das Angegebene bei Verschiedenen in sehr ungleichem Grade vor. Das Maß, in welchem das Laster herrscht, ist verschieden, und auch die Constitution des betreffenden Menschen ist es.

## §. 697.

e. Von den übrigen unnatürlichen Sünden im Geschlechtlichen laßt uns schweigen! Sie gehören dem Heidenthum an Röm. I, 26. 27.; sind von Gott verflucht Jud. VII, sg., und schwer bestraft (Vergl. Sodoma und dann die Canaaniten), von Moses mit der Todesstrafe belegt, und im Evangelium von der Erbschaft des göttlichen Reiches ausgeschlossen. Röm. V, 9. 10. I. Mos. XIX. — III. Mos. XX, 13. 15. 16. XVIII, 23. „Kein Unzüchtiger, kein Selbstbeflecker, kein Knabenschänder sc. wird Erbe des göttlichen Reiches werden.“ — Nur des Missbrauchs Unmündiger wollen wir ausdrücklich, und mit Abscheu und Schmerz gedenken. Thue der Sünder in seiner Verworfenheit, was er wolle: für sich, oder mit anderen Verworfenen; nur die Seelen und Leiber der Unschuldigen und Unmündigen taste er nicht an! Warum stürzt er sich nicht eher in die Tiefe des Meeres Matth. XVIII, 6. Luk. XVII, 2. ?! Warum ladet er den Mord — den Seelenmord der Unmündigen auf seine Seele! — Und auch der absichtlichen Verhinderung der Zeugung gedenken wir besonders, da sie, vom Geiste der ökonomischen Klugheit eingegeben, nicht selten vorkommen soll. Ach, dieser schändlichen Klugheit! — Wenn die heiligen Väter theilweise die ehliche Beirohnung blos zum Zwecke der Erzeugung zulässig fanden, was würden sie von einer Beirohnung geurtheilt haben, die absichtlich eine Zeugung nicht zur Folge haben soll? — Gott tödete den Onan. I. Mos. XXXVIII, 8 — 10. Etwas anderes allerdings ist die Frage, ob man, ohne die Mittel der Ernährung zu besitzen, unbekümmert hierüber, seine Familie für und für mehrere, oder sich, im Hinblick auf seine Vermögenslosigkeit, eine noch zahlreichere Familie ehrlich und rechtschaffen durchs Leben zu bringen, endlich enthalten soll? —

## §. 698.

f. Geschlechtliche Versündigung in Gedanken Begierden Worten und zur Unzucht hinleitenden Handlungen. —

α. Bei unreinen Gedanken kommt es darauf an, welches ihr Inhalt ist; wie stehend ihre Gegenwart vor der Seele; und wie frei und herzlich das Weilen in ihnen. Je hässlicher der Inhalt, je vollherziger, und stehender die Bestüstigung; desto wüster, desto durch und durch besudelter, und in einem eckelhaften säuischen Leben aufgegangener die Seele: und umgekehrt. — Und hier giebt es je zuweilen flüchtig von einem unreinen Hauche Angewehte; und giebt in Fäulniß und Verwüstung durch und durch Aufgelöste = Seelen, deren ganzes inneres Seyn und Leben Unrath und Erzeugung von Unrath ist. (Vergl. II. Bd. S. 360. fg.) Ach, wo wird für diese Erlösung Heiligung und Himmel seyn!

β. Die unreinen Gelüste und Begehrungen sind wie das Object, auf welches sie gehen; wie die Heftigkeit, womit sie dasselbe verlangen; wie die Beharrlichkeit, womit sie nach ihm trachten; und wie die Zustimmung des Willens, wonnit sie gehegt werden. Je schändlicher das Object, je freier, heftiger, stetiger das Begehren nach ihm, desto geschändeter der Geist, desto schändlicher die innere That und Richtung des Willens, desto verworfener der Mensch. Und hier giebt es abermals große Verschiedenheit: oft nur eine unwillkürliche flüchtige Anwandlung eines leisen Gelüstens in nicht ganz reiner Sache; oft ein freiwilliges Verweilen im Zustande der Anreizung, ohne es jedoch zu einem Begehren kommen zu lassen; oft ein wirkliches, aber sich selbst nicht bewußtes Gelüsten; oft ein offenes, und geflissentliches. Dabei Objekte von höchst verschiedener Unwürdigkeit; und die Heftigkeit und Stetigkeit der Begehrungen sehr ungleich. — Ach, wie mag da oft, wer auch keine unkeusche Handlung ver-

übt, sich dennoch aller dießfälligen Sünden schuldig machen: ja in alles besudelte Leben der Verworfensten, dem Geiste nach, hineingeboren werden! „Du sollst nicht begehrn deines Nächsten Weib!“ — „Wer ein Weib mit Begierlichkeit ansieht, hat die Ehe gebrochen.“

γ. Was die unkeuschen Reden betrifft, so sollen dieselben unter Christen etwas Unerhörtes seyn. „Unerhört soll unter euch seyn schaamloses Gerede, Possen, und alles Unanständige.“ „Kein schlechtes Wort gehe aus eurem Munde.“ Eph. IV, 29. V, 4. Uebrigens kommt es darauf an, 1) Wer sie spricht. Wie ganz anders lauten sie aus dem Munde z. B. des Geistlichen, der Hausmutter re., als aus dem Munde eines als roh bekannten Burschen. Ferner 2) vor Wem sie gesprochen werden, ob z. B. in frivoler Gesellschaft, oder vor den eigenen Angehörigen, vor Jungfrauen und Jünglingen, Kindern re. Ferner 3) unter welchen Umständen der Zeit, des Ortes u. dgl. Ein unzüchtiges Wort hat wohl auf dem Gottesacker einen anderen Klang, als in der Zechstube. Auch 4) welches der Inhalt. Eine leichte Anstößigkeit ist etwas Anderes als eine grobe Zote, oder als eine schaamlose, mit aller verführerischen Umständlichkeit gegebene Erzählung re. Endlich auch 5) wie häufig. Es giebt deren, welche den Mund nie öffnen, ohne daß sie eine Unehrbarkeit reden. — Bei all diesem sieht man entweder den Redenden an. Und da sind seine Reden, wie er selbst. Von der Fülle des Herzens überläuft der Mund. Wie der Wüstling, so sein Wort; wie sein Wort, so er. — Oder man sieht auf die pädagogische Bedeutung des Wortes. Da ist denn dasselbe um so gräßlicher, je mehr es wie Raupenfraß zarte Pflanzen trifft, je verzehrender es ausgeht, je vergiftender an sich, und je anhaltender. Die Raupen haben ihren Monat; die Schlangen ihre widrige Gestalt, ihr Geizich, ihr Warnungszeichen.

Nicht so der Mensch, der oft Tag für Tag unter Reine und Unreine sein Gift ausschüttet. — Oder endlich, man sieht auf das Wort, sofern in ihm, wie in der Thathandlung das Reich Gottes sich darstellen soll. Nun, hier die Gebete, die Lob- die Liebe- und Hoffnungs-Gesänge der Heiligen, die Unterweisungen Mahnungen Tröstungen der Brüder ic.; dort die Unterhaltungen der Zuchtlosen. Hier Reich Gottes, des Heiligen; hier Reich Satans, des Unreinen. —

d. Handlungen, welche durch den Geschlechtstrieb vermittelt sind, z. B. Blicke, Berührungen ic. haben oft keine Beimischung der Unreinigkeit, oft eine leise, oft eine größere und grobe. Oft kommen sie aus einem bereits der Fleischeslust verfallenen Herzen z. B. unschamhafte Kleidung, freche Blicke, unanständige Betastungen; oft ist der Verfall noch nicht da, aber er nahet sich. Ja, er ist in gewissem Betracht schon da, sofern er unfehlbar nachkommen wird, und jetzt bereits die hl. Schranke der keuschen Zucht gebrochen ist.

Fragen wir nach der Bedeutung all dessen, so unterscheiden wir, wie viel Unreinigkeit in der betreffenden Handlung wirklich und ausgesprochen da ist; wie viele darin bereits eingewickelt d. i. formal vorhanden ist; und wie viel sich unfehlbar sofort auswickeln wird. Der begehrliche Blick nach fremdem Weibe ist bereits formal begangener Ebruch, und wird den wirklichen d. i. materiellen Ebruch nicht auf sich warten lassen, wenn die Gelegenheit nicht fehlt. Darum ist nichts, was einmal die hl. Schaam verlegt, gering, weil eben das Prinzip der Keuschheit verlegt, und weiter das Handgeld zu aller Unzucht gegeben ist.

### S. 699.

Verwahrungsmittel gegen die Unkeuschheit.

Die Sünden im Geschlechtlichen sind sehr allgemein ver-

breitet; die Entwürdigung und der Schade, den sie mit sich führen, ist unbeschreiblich groß; die Gefahr, ihnen zu erliegen, in der Regel, auch für die Besseren und Besten erheblich; die verlorene Unschuld unwiederbringlich; und die Bekehrung und die Ausdauer in dieser mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden. Glücklich also vor Allen, Wer da bewahrt bleibt! — Wie mag dieses gelingen?

a. Das Erste ist, sich gegen seine inneren dießfälligen Feinde zu schützen. Man schützt sich aber a. vor Allem dadurch, daß man sich nicht sicher dünkt. Gerade die Besseren und Besten gehen dadurch unter, daß sie im Bewußtseyn ihrer Scheue vor Unwürdigem und Schamwidrigem an eine mögliche, an eine schon nahe liegende, an eine schon begonnene dießfällige Verirrung nicht glauben; daher ohne Vorsicht und Vorkehr es kommen lassen, wie es kommt, und wie es ohne Ausnahme noch jederzeit gekommen ist. Du unschuldige jugendliche Seele, sieh dich um nach Misstrauen auf dich selbst! nach Demuth! nach Glauben an Heuchelei und Tücke deines Herzens! — Man schützt sich ferner β. dadurch, daß man den Einen guten Geist der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott, und daß man den kindlich reinen und vollherzigen Aufblick zu ihm sich sorgfältig bewahrt, denselben folglich immerdar wieder erneut, und (wenn er seltener und lauer werden will) in seiner vollen Kraft und Lauterkeit herstellt. Der innere und äußere Feind wird nicht zunächst dadurch abgewehrt, daß man direct gegen ihn kämpft, sondern dadurch, daß man sich eine solche Geistes- und Herzensrichtung bewahrt, mit welcher ein Unreinwerden nicht bestehen kann. Ueber die Heilige hat der Böse keine Gewalt; und die Gottgeweihte kann (genau in dem Maße ihrer Weihe) von dem Unwürdigen gar nicht berührt, nicht gereizt — nur in Abscheu versezt werden. In diesem Betracht ist es für Alle, vorzüglich für

die Jugend, vom höchsten Werthe, allezeit im Gebete, und in der Selbstprüfung zu verharren, besonders aber oft zur Beicht und zum Tische des Herrn zu gehen. Gegenüber dem Herrn fühlen sie, was (ob auch im Geringen) dem Feinde etwa nachgegeben worden; dem Herrn gegenüber reinigen sie sich, und reinigen sich tief, um wieder innerlich freudig als die Seinigen auf Ihn blicken zu können; und in Gemeinschaft mit Ihm werden sie voll der Gnade, voll höheren Strebens und Hoffens, und dadurch über das Niedrige neu emporgetragen<sup>1)</sup>. Der Jüngling und die Jungfrau dagegen, die den heil. Tisch vernachlässigen, werden des Feindes nicht gewahr werden, bis er bereits viel zu viel Land gewonnen hat; sie werden ihn zu gewahren auch nicht Lust haben, und wo sie seiner inne geworden sind, werden sie ihm zu entfliehen suchen, und doch nie wahrhaft loskommen; und werden widerstreben, und doch nur tiefer umgarnt werden. Es fehlt ihnen jener heil. Aufschwung, in welchem allein die wahre Ertödtung des Feindes, und die Unmöglichkeit der Selbstentwürdigung, und der göttlichen Bekleidigung liegt. — Darum arme Gemeinde, in welcher die heil. Communion zur Jahrespflicht herabgesunken ist! — Man schützt sich ferner z. dadurch, daß man sorgfältig jene Seelenkräfte und jene leiblichen Triebe beherrscht, welche das Geschlechtliche unterstützen. Es ist also nothwendig, die Einbildungskraft in seiner Gewalt zu haben, und ihr müßige und vage Dichtungen zu versagen. Darum strenge Arbeit, und Arbeit, die Sammlung des Geistes fordert! — Es ist ferner nothwendig, die Wohl lust im Gaumengenusse, im Schlafe sc., überhaupt alle Weichlichkeit fern zu halten; im Gegentheil sich an unangenehme Empfindungen, an Ertragungen und Versagungen zu gewöhnen, über-

---

1) *Est castitas donum Dei.*

haupt sich die Unabhängigkeit von weichlichen Gefühlen und Gelüsten des Leibes zu bewahren. — Ach, wie mag der Fleischeslust widerstehen, Wer ein Knecht aller anderen Arten körperlichen Wohlbehagens ist! — Namentlich keine Unmäßigkeit! „Im Wein ist Unzucht.“ Eph. V, 18. Luk. XXI, 34. Jer. V, 7. Der Apostel sagt: „Ich nehme meinen Leib in Zucht, und bringe ihn in Knechtschaft, damit ich nicht, während ich Andern das Evangelium verkünde, selbst verworfen werde.“ I. Kor. IX, 25—27. Der Unmäßige reizt in demselben Maße den fleischlichen Trieb, in welchem er die Besonnenheit des Geistes und die Kraft des Widerstandes schwächt. Wie mag der Gereizte und Geschwächte dem Falle entgehen? Eph. V, 18. — Es ist desgleichen nothwendig, daß man den anerschaffenen Wächter der Reinigkeit, die Schamhaftigkeit, sorgsam pflege und bewahre. Nur ihren Schleier nicht zerrissen: weder außer, noch in der Ehe! Die Scham ist die Verhüllung, womit das Thierische am Geschlechtlichen durch den Schöpfer überkleidet ist. Von ihr umzogen ist dieses Letztere schon instinctmäßig gezeugt, und so seine freie Zügelung dem Geiste leicht gemacht. Aber, mit dem ersten Risse in diesen Schleier ist das Thierische entbunden: die Lust tritt zu dem bisher sorgfältig verschlossenen Feuer, und keine Macht wird dem Umschreifen desselben wehren. — Endlich lasse man die Seele nicht in Langeweile versinken; man nähre im Gegentheil allezeit etwas in ihr, was ihr Interesse gewährt. Langeweile wirft sich dem Geschlechtlichen in die Arme. Ist die Seele dagegen von Anderem fröhlich angesprochen, so fühlt sie keine verführerische Leerheit. Auch von dieser Seite ist Arbeit, und Freude an Arbeit von hohem Werthe. Auch herzliche Freundschaft ist wohlthätig. — Man schützt sich weiter d. dadurch, daß man sich zum hellen Bewußtseyn der Würde und des Glückes bringt, welche in der Unschuld, und in

einer gottgefälligen Richtung des Geschlechtlichen, und daß man sich zum hellen Bewußtseyn der inneren Verworfenheit und des unentfliehbaren Wehes bringt, welche in der Unzucht liegen. Bei der Klarheit dieses doppelten Bewußtseyns ist es unmöglich, der Unzucht zu verfallen. Wer kann Würde Frieden Seligkeit gegen Schande, innere Zerspaltung, und Elend wissenschaftlich hingeben? — Ach, daß es nur nicht so schwer wäre, hier zur Einsicht zu gelangen! Aber die Unschuld weiß nicht, was sie besitzt; für die Gefallenen dagegen ist das Erwachen zu spät. — Das beste Mittel, sich der Würde und des Glückes eines züchtig geordneten Herzens und Wandels zu seiner Kräftigung bewußt zu werden, ist die Erkenntniß und Würdigung dessen, was oben — einerseits über die Bedeutung des Geschlechtlichen, und die Heiligung desselben im ledigen sowohl als ehlichen Stande, andererseits über die diesfälligen Versündigungen gesagt worden ist. Sehr dienlich sind auch in diesem Betracht Lesungen von einer vor Gott heilig bewahrten Geschlechtsliebe: Lesungen von feuschen und seligen Jünglingen Jungfrauen und Gatten. Ferner, Beobachtungen reiner Seelen in der eigenen Umgebung, und Be trachtung ihres Zustandes und Geschickes. Auch, Beobachtungen an Verführern und Verführten, an Leichtsinnigen und Bethörten, an Gefallenen, und in ihrer Noth und Schande Untergegangenen. Schrecklicher Anblick! — Aber noch einmal: wer mag all dieses betrachten und einsehen! Erst mangelt das Bedürfniß nach dieser Einsicht; später die Lust an ihr; endlich der Sinn für sie. Eph. IV, 19. — Vor unkfeuschem Umgange mit Anderen schützt man sich endlich & besonders auch noch dadurch, daß man sich Ehrerbietung gegen den Leib und die Keuschheit des Nächsten einsöhlt. Ach, es ist nicht schwer, die Unschuld mit der Sünde bekannt machen; nicht schwer, die unerfahrene, sinnliche, und sinnlich-gläubige Seele an sich zu ziehen; nicht schwer, die behörte zu Fall zu bringen; aber, man erwäge: Wer stellt der

aus ihrem Paradiese Herausgerissenen ihr Paradies zurück? Wer steckt den in Unfrühr gesetzten Trieben ihr Ziel? Wer schneidet das fortwuchernde Weh der unseligen Folgen ab, zu welchem er den Grund gelegt? Wer will und wird die Blutschuld des Mordes der Seele und des Glückes seines Mitgläubigen verantworten? Wer ferner, das Eigenthum des Herrn, den Erlös aus seinem Blute, den Tempel des hl. Geistes angreifen? — Zurück! — Hochachtung! —

b. Das Andere, so vor Unfeuschtigkeit bewahren wird, ist, sich seiner äuferen dißfälligen Feinde zu erwähren. Dieses geschieht vor Allem dadurch, a. daß man an seinem Herzen die Thore verwahrt, durch die der Verführer eingehet, und allein eingehen kann. Wer das Gefallen an sich selbst niederhält, die Eitelkeit beherrscht, die Ausschweifung der Augen zügelt<sup>1)</sup>, das Ohr schließt, die Leichtfertigkeit und Außerlichkeit der Seele niederschlägt, bewahrt sich vor der Versuchung; er ist namentlich vor Zunge, und Blick, und Zumuthung des Verführers sicher. Von Außen her wird der Trieb angeregt. Wende das Auge von Verführerischem ab; wandle mit züchtig gesenktem Blicke; höre nicht, was dein feusches Gefühl verlegt I. Kor. XV, 33.: und du bleibst unangefochten. Sey nicht selbstgefällig, dann findet der Verführer für seine Schmeicheleien und Lockungen weder Ohr noch Herz. Bist du dagegen in dich verliebt ic., so gefällt dir, wer dir Schönes sagt; und es sagt dir Schönes, wer dich verderben will, und wird. Und sey nicht eitel, pug- und gefallssüchtig ic. Sonst bist du schon für dich

---

1) Besonders sind es die Augen, durch die der Reiz der Wohl lust eingeht. Vergl. David II. Kön. XI, 2, den König von Sichem, Gen. XXXIV, 2. Daher Job mit seinen Augen einen Bund macht XXXI., und der Herr gebietet: „Wenn dich dein Auge ärgerst, reiße es aus!“ Matth. V, 29. Eccli. IX, 8. „Wende den Blick ab von einem gezierten Weibe!“

unrein, und ziehest Unreine an dich, die dich noch tiefer und ganz verunreinigen <sup>1)</sup>), oder es gefällt dir, wer dich beschenkt, mit Schmuck auszeichnet ic.; und es beschenkt und beschmückt dich, wer dich in deiner Hoffart fangen, und zu Grund richten will und wird. — Man erwehrt sich der äuferen Feinde ferner dadurch,  $\beta.$  daß man weiß, woran sie zu erkennen; und daß man die als solche erkannten flieht. Man erkennt sie aber an ihren Schafspelzen Matth. VII, 15 fg. Sie reden religiöse, tugendliche, schmeichelnde, Glück verheißende Worte. Aber, wenn sie das Herz an sich gezogen zu haben denken, so fangen sie an zu reden von dem Ornge ihrer Liebe, von der Allgewalt und Allherrschaft der Natur, von dem Schöpfer der Triebe, von Menschen und Verhältnissen, die sich nicht mit dem gemeinen Maßstabe messen lassen, von dem Glück einsamen freundschaftlichen Umganges u. s. w.; und sie fangen an, in ihre Blicke eine stille Begehrlichkeit zu legen, leise wider die feine Zucht laufende Zumuthungen zu wagen, zweideutige Lectüre zu reichen, von der Achtung und dem Umgange mit bewährten Personen abzulenken u. dergl. Theure Seele, wo dir Solches begegnet, da erkenne den sich enthüllenden Wolf, und — fliehe. Fliehe ungesäumt, unerbittlich, für immer. Höre keine einlenkende Deutung, keine Entschuldigung. Fliehe! — Und überhaupt, wo du immer Unzüchtigen begegnest, fliehe! Sage nicht: ich verachte sie; ich will nichts von ihrem Wesen; ich weiß, was ich zu thun habe. Fliehe! Sieh, die Reden, die du täglich hörst, werden dir unmerklich erst gleichgültig, dann willkommen. Die Zumuthungen, die dir täglich werden, empören dich bald nicht mehr, sondern (wenn du sie gleichwohl abweisest) gefallen dir. Die Gelegenheiten und Anlässe zur Sünde, die du hundertmal verachtend vorübergehst, treffen dich doch

---

1) Multae auro et margaritis adornatae ornamenta mentis et corporis perdiderunt. Cat. Rom.

eiumal in unbewachter Stunde und Stimmung. So wirst du schlechter, ohne es zu gewahren, und verlierst den Ernst und das Feinfühlende der Jungfräulichkeit, ohne daß du weißt, wie es geschehen; und gehst mit diesem Verluste sofort zur inneren Unreinigkeit über, ohne sagen zu können, wann es angefangen; und wirst sittenlos, ohne am Ende zu begreifen, wie es möglich gewesen. Laß es nicht darauf ankommen; laß es nicht geschehen: fliehe! — Auch den Umgang Solcher meide, die (ohne eben Unzüchtige zu seyn) nur überhaupt zu lebhaft gegen das Geschlechtliche hinneigen, gerne sich von demselben unterhalten u. s. w. Ohne daß sie es beabsichtigen, erwecken sie eine ähnliche Ideenassocation und Richtung in dir. Und je weniger von einer absichtlichen Verführung die Rede ist, um so weniger wirst du Arges ahnen, und daher, ohne je besonders darauf geachtet zu haben, in einiger Zeit Kopf und Herz mit Dingen angefüllt sehen, die theils selbst schon Unlauterkeit sind, theils unmittelbar zu dieser verführen. Der Umgang mit Personen der gedachten Richtung ist um so gefährlicher, je freundlicher zugleich derselbe ist, je mehr etwas in dir selbst liegt, das zu solchen Gesprächen hinzicht, und je mehr du überhaupt in die Persönlichkeit deiner Gespielen, ohne es zu wissen, eingehst. — Auch Verhältnisse meide, die dich wider deinen Willen den unzüchtigen Reden und Zumuthungen der Unzüchtigen blosstellen. Laß dich namentlich nicht locken von Gewinn und Gaumenslust: nicht z. B. von besserem Dienste — besserem Lohn, besserer Kost u. s. w. — Wirs sie von dir, wenn du dafür mit Leichtsinnigen in Gemeinschaft kommen mußt. Suche keine Ausflüchte! Das ist das Auge, die Hand, der Fuß, welche du durchaus ausreißen und von dir werfen mußt. — Aber deine Feinde sind nicht nur Menschen, die du um dich siehest. Schlechte Geister umgeben dich auch in verderblichen Schriften. Auch hier fliehe! Wirs jede Lectüre von dir, welche

deine jungfräuliche Phantasie, die Eingezogenheit deiner Empfindungen, die heil. Schene vor Gott, und die Zucht deines Wandels beleidigt. Dein reiner Genius läßt dich's an geeigneter Stelle inne werden. Wirs zur Stunde das Buch weg. Neugierde, vielleicht geheime Lüsternheit reizen dich fortzulesen, und du gedenkst, das Anstoßige verachten zu wollen. Allein, wirf es weg; sonst wirst du vergiftet, und weißt nicht, wie. Namentlich laß dich nicht von Schriften berücken, deren Helden, nachdem sie ihren Sündenlauf geendet, tragisch untergehen. Dieser Untergang ist nur verblendete Einschwärzung des Giftes. Der Held geht unter; aber noch sein Untergang muß etwas Anziehendes haben. Er geht unter; aber was kann dieser Untergang die Eindrücke auslöschen, welche eine lange Reihe verführerischer Bilder und Schilderungen, und eine lange reizende Darstellung giftstroßender Begegnisse Handlungen und Genüsse auf Phantasie Herz und Denkweise hervorbringt! Das Gift, das hier gereicht wird, tödtet langsam und fein; aber unfehlbar und gründlich. Auch, wo die Leetüre nicht gerade Schaamverleßendes enthält, fliehe! wenn sie nur verweichlich. Wenn sie nur den Geschlechtstrieb anregt ohne Anderes, d. h. ihn anregt als solchen, und ohne ihn mit dem hohen religiösen und sittlichen Ernst, mit welchem er durchdrungen werden soll, zu umkleiden, so wirkt sie schon vergiftend. Die Phantasie wird aufgeregt, die Kraft der Seele in Glauben Gebet und Arbeit wird abgespannt, und alles für den Versucher zur willigen Aufnahme vorbereitet: nie widersteht ihm ein bis dahin abgespanntes Herz. — Was von der verführerischen Leetüre, das gilt in noch höherem Grade von Schauspielen des gedachten Charakters, auch mehr und weniger von weichlichen Gesängen, von Gemälden und Bildwerken &c. Es giebt namentlich sehr verführerische, den Geschlechtstrieb erregende Bildwerke. Schlimm genug, daß sie

zur Schau ausgestellt werden. Du aber wende den Blick ab von ihnen: überwinde dich!

c. Endlich, ob man sich des inneren oder äußeren Feindes erwehren wolle; Ein Grundsatz ist für Alle, und in allen Lagen der bewährteste, der Grundsatz: principiis obsta! Wo noch die Macht der hl. Schaam, der gewohnten Gewissenstreue, der frommen Erziehung, der unbesleckten Sitten wirken, ist es leicht, jedem Versucher zu widerstehen. Aber woran will sich der Mensch lehnen, wenn erst diese Macht gebrochen ist? Leicht widersteht der Nüchterne dem Anreize zur Verauschung; wann aber der bereits halb Betäubte? — Und hier gilt es, daß im Artikel des Geschlechtlichen keine Versündigung eine geringe sey: weil nämlich jede der erste Schritt auf einem Wege, auf dem insgemein kein Aufhalten. Ach, wenn man das glaubte! — Und hier muß besonders des vertraulicheren Umganges mit Personen des anderen Geschlechtes, wobei man beiderseits kein Arges hat, erwähnt werden. Je unbekannter man mit dem eigenen Herzen ist, und je bewusster eines rein freundlichen und wohlwollenden Verhältnisses, desto unbesorgter. Und je unerfahrener und unbesorgter, desto leichter kleine Freiheiten, die man sich erlaubt. Und je kleiner die Freiheiten, desto geduldeter. Und je geduldeter, desto häufiger. Und je häufiger, desto näher liegend größere, und desto gewisser erfolgend. Und je gewisser diese, desto gewisser der völlige Untergang. Darum nur keine vertraulichen Verhältnisse ohne nähere Aussicht und Bestimmung. Gerade das Unschuldsgcheinende und Kleine ist das Gefährliche: principiis obsta! Vergl. hierüber §. 242 fg.

### §. 700.

#### Heilmittel.

Diese sind nicht zu suchen in Dem und Jenem. Wer unrein geworden ist, kann und wird nie genesen, außer Kraft

einer vollkommenen Wiedergeburt<sup>1)</sup>). — Aber, wo auch der Wille neugeboren ist, bedarf er doch zu seiner Ausdauer zweckdienlicher Unterstützung. Worin liegt diese? — Die allgemeinen Tugendmittel finden auch hier ihre Anwendung: werden indeß vorausgesetzt. Außer diesen liegt die fragliche Unterstützung in alle dem, was so eben, als verwahrend vor Unzucht, aufgezählt wurde. Alles, was da vor Fall schützt, bewahrt auch vor Rückfall. Möge es darum genügen, nur in Betreff der Selbstbeflechtung auf Einzelnes, was den Sieg erleichtern kann, einzugehen: wiewohl es großentheils Solches ist, was bereits unter den Mitteln wider Unzucht eben aufgeführt worden ist. Was von aller Unzucht, das gilt vorzugsweise von der Selbstbeflechtung, a. sich nämlich vor Allem zu bewahren, was mittel- oder unmittelbar zu derselben anreizt. Daher strenge Nüchternheit, Ansäufung des Magens mit Speise oder Getränk reizt den geschlechtlichen Trieb; und indem sie ihn aufregt, betäubt sie zugleich den Geist, und entführt ihm seine Besonnenheit und Kraft. Wie sollte nun der halb Betäubte Widerstand leisten! Im halb betäubten, durch Nahrungsgenuß aufgeregten Zustande geschehen die meisten Sünden dieser Art. — Es liegt ferner Alles β. an Arbeitsamkeit bis zur eigentlichen Ermüdung. Der Grundton des in Rede stehenden Lasters ist Weichlichkeit. Durch nichts also wird ihm directer entgegen gearbeitet, als durch Anstrengung seiner körperlichen und geistigen Kräfte, und durch die Abhärtung und Selbstständigkeit, die hierdurch gewonnen wird. Wer nichts arbeitet, oder nur das Beliebige, und dieses leicht-

1) Kann die verlorene Keuschheit wiedergebracht werden? Non recuperat poenitens virginitatis materiam, sed recuperat virginitatis propositum, sagt der heil. Thom. Ag. In das verlorne Paradies der Unschuld führt kein Rückweg, wohl aber zur streng-sittlichen Beherrschung des Geschlechtstriebes.

weg, spielend, und ohne Ausdauer, der übt darin Weichlichkeit, und ist (weichlich in der einen Richtung) zuverlässig nie stark und selbstverläugnend in der anderen. — γ. Es ist sehr wichtig, Widerstand zu üben überhaupt gegen weichliches Wesen jeder Art: namentlich durch Beherrschung der Leckerhaftigkeit, und Entfernung weichlicher Lagerstätten, weichlicher Lectüre &c. Wer entnervt und lustsüchtig ist überhaupt, und diese Lustsüchtigkeit und Weichlichkeit in seiner Leckerhaftigkeit und Lagerstätte &c. fortsetzt und nährt, wie soll der einem heftigen lustsüchtigen Triebe anderer Art widerstehen? — Sehr wichtig ist desgleichen Beherrschung des müßigen Phantasierens. Selbst die schönsten Vorsätze Entwürfe und Erwartungen, mit denen sich der Geist beschäftigt, sind gerne nichts anderes, als geistige Ueppigkeiten, und schon aus dem Grunde höchst schädlich, weil sie die kraft- und thatlose Verweichlichung der Seele, und darin die Grunddisposition zu dem in Rede stehenden Laster unterhalten. Sogar feurige schmelzende Andachten, die oft solchen Naturen nahe liegen und freudig genährt werden (so Vieles Liebenswürdige sie auch an sich haben mögen) dienen am Ende doch wieder dem Grundübel. Daher oft von der erwärmtesten Andacht ein unbegriffen schneller Uebergang zur Sünde. — Ganz wesentlich ist d., den Gefahren auszuweichen, die der Unglückliche bereits aus Erfahrung als verderblich hat kennen lernen. Dahin gehört z. B., nicht eher sich zu Bett zu legen, als bis das Bedürfniß des Schlafes eingetreten ist; am Morgen nicht, wenn dieses Bedürfniß bereits befriedigt ist, aus Trägheit liegen zu bleiben; unter Tags misstrauisch die Einsamkeit zu fliehen, und aus dieser unverzüglich unter Menschen zu eilen, u. dergl. — Eben so wesentlich ist e. bei wirklicher Versuchung die erste Anreizung niederzuschlagen, und sich auch das Kleinste wider die Schamhaftigkeit nicht zu erlauben. Die böse Lust in ihrer ersten Regung ersticken, geht wohl an,

und ist meistens nicht schwer. Aber tausend und tausend Erfahrungen bestätigen es, daß es später zu spät ist, und schnell eine gewisse Betäubung den Willen lähmt, und die Begehrlichkeit übermächtig macht. Nichts ist da gering und Kleinigkeit. Das kaum sichtbare Fünklein lodert schnell zur Flamme auf. Nicht minder unerlässlich ist es, bei wirklicher Versuchung schnell und durchgreifend aus dem gewöhnlichen Zustande einer gewissen weichlichen Betäubung herauszutreten: also z. B. bei nächtlicher Versuchung um jeden Preis sogleich vom Bette aufzustehen, und so lange, bis der Geist seine Besonnenheit und Kraft wieder gewonnen hat, sich zu ergehen; bei Versuchungen am Morgen schnell und um jeden Preis das Lager zu verlassen, und wach zu werden; bei Versuchungen überhaupt sich der eintrtenden lusternen Stimmung auf der Stelle bewußt zu werden, sich von ihr loszureißen, und in frischer Lust, oder in Gesellschaft, oder in rasch begonnener Arbeit u. c. körperliche Kräftigung und geistige Frische und Besonnenheit zu suchen. Zur Herstellung der körperlichen und geistigen Frische und Kraft dienen vorzüglich Waschungen mit kaltem Wasser. — Ist die Anreizung heftig, und der Wille zwar gut aber schwach, so wird ein inbrünstiges Aufrufen um Stärke zu Gott die Kraft des Sieges verschaffen. Also nur nicht verzagt! Bitte, und du wirst empfangen. — ζ. Wenn das Laster bereits so sehr zur zweiten Natur geworden ist, daß es begangen wird — gleichsam mechanisch, so sind mechanische die Verübung desselben physisch unmöglich machende Vorkehrungen zu treffen. — η. War der Unglückliche so schwach, daß er sich einen Augenblick zu Unschamhaftem hinreißen ließ, und fällt ihm jetzt während dessen auf's Herz, daß er nun abermal seinen heiligsten Vorsätzen untreu geworden sey, und ist er (darüber betrübt und entmuthigt) daran, in seinem bösen Werke fortzufahren, so raffe er sich auf. Mitten im Sinken ist er doch noch nicht versunken; und auch

izt ist seine Unfehr und Reue noch Sieg und Gewinn. — 9. Der Sieg über das in Rede stehende Laster ist schwer. Es wird unter andern auch dieses eine Hauptssache seyn, daß man sich von Anfang nur je eine kurze Periode vorseze, inner welcher man seine Standhaftigkeit bewähren wolle; und daß man nach Ablauf derselben zur heil. Beicht, und zum Tische des Herrn gehe: freudig, dankbar, muthvoll, neugestärkt, wenn man treu gewesen; betrübt, aber dennoch sich wieder ermannend, wenn man inzwischen gefallen. Ohne den in kurzen Zwischenräumen regelmäßig zu wiederholenden Empfang der heil. Sacamente wird in der Regel kein Selbstbeslechter sich erheben und zum Siege kommen. — 1. Und eine weitere Hauptssache wird seyn, daß man, wenn man eine längere Zeit hindurch Treue bewiesen hat, nicht sicher werde. Nichts ist gefährlicher, als Sicherheit, und in Folge derselben Ablassen von der gewohnten Strenge gegen, und von der Aufmerksamkeit auf sich selbst. Bei eintretender Lauigkeit und Lustigkeit des Herzens naht sich der Versucher unversehens; und zu eben der Zeit, als man den Feind für immer erlegt zu haben glaubt, wird man von ihm angegriffen und besiegt. Nicht selten kostet es einen langen traurigen Kampf und schweren Verlust, bis man nur gelernt hat, daß die größte Gefahr in der falschen Sicherheit liege. — x. Eine weitere Hauptssache ist (wie bei aller Unzucht überhaupt), dem Herzen etwas Anderes, woran es Lust habe, zu geben. Etwas muß nun einmal da seyn, an dem es hänge. Auch von dieser Seite ist Arbeit, und Freude an der Arbeit und den Früchten der Arbeit ein unschätzbares Gut. — 2. Außerdem ist es von Werth, Menschen zu suchen, an die man sich mit Herzlichkeit anschließe. Wer den stummen Sünden ergeben ist, liebt den Umgang nicht, ist kalt und verschlossen: er hat kein Herz. Gewinnt er nur wieder erst ein Herz, und Freunde, so hat er damit etwas, was ihn hebt, von sich selbst abzieht, und die

Leerheit seiner Seele angenehm ausfüllt. — u. Nicht weniger wohlthätig — nicht weniger rettend und stärkend ist auch die Annäherung an edle Personen des anderen Geschlechtes. Das Treffliche und Liebenswürdige derselben zieht an. Der Mensch, indem er angezogen wird, begreift, daß das Geschlechtliche eine hohe und herrliche Bedeutung habe; und indem er dieses erkennt, eckelt ihm ob der niederträchtigen Selbstentwürdigung, in die er versunken. Indem sein Geist etwas unendlich Besseres schaut, sein Herz etwas unendlich Beseligenderes fühlt; ist er auf einmal in ein völlig anderes Land verrückt, und ein völlig anderer Mensch geworden. Ach, wenn ihn das Laster nur nicht bereits so stupid gemacht hat, daß er nicht mehr hochachten lieben und hoffen kann! Weiter dann, wenn er eine edle Person gefunden hat, heirathe er, so dieses nur irgend möglich. Der Geschlechtstrieb empfange seine natürliche Befriedigung; dann tritt die unnatürliche von selbst zurück. — v. Endlich ist es eine große Hauptache, von Zeit zu Zeit Alles, was oben wider dieses Laster gesagt worden ist, zu durchdenken, und lebhaft zu beherzigen; sich gewisse besonders wichtige Punkte fast ständig — besonders in Augenblicken der Gefahr vorzuhalten; gegen religiöse und sittliche Lauigkeit überhaupt zu kämpfen, und sich durch Vergegenwärtigung der höchsten Wahrheiten und heiligsten Interessen allezeit wach mutig und Kampfgerüstet zu erhalten; auch unausgesetzt und inbrünstig zu beten.

### §. 701.

#### Versündigungen wider die Eltern- und Kindes-Pflichten.

a. Die Versündigungen der Eltern wider ihre Pflichten beziehen sich vor Allem auf den Zweck, den sie sich vorsezgen. Manche haben gar keinen bestimmten Zweck, sondern denken, ihre Kinder werden am Ende seyn, was sie sollen, wie etwa

auch die Bäume aufwachsen, und nach dem, als es in ihrer Natur liegt, ihre Früchte geben. Andere erziehen dieselben ausschließlich für die Welt, und so, als ob nichts von unsterblichem Wesen in ihnen wäre. Wieder Andere wollen ihre Kinder für den Himmel erziehen; aber vergessen dabei, daß der Weg durch dieses Erdenleben hindurch geht, und daß zuerst ein tüchtiger und edler Erdenbürger seyn muß, wer einst ein Himmelsbürger seyn soll. — Die Versündigungen der Eltern wider ihre Pflichten beziehen sich weiter auf den Geist und die Weise ihrer Erziehung. Die Einen sind finster-strenger Natur, und überladen ermüden und unterdrücken ihre Kinder; die Anderen sind weicher und schwacher Natur: sie verzärtern dieselben, lassen ihren Eigenwillen, ihre Eitelkeit und Sinnlichkeit gewähren, und finden Alles gut oder doch verzeihlich an ihnen: sie sind zu schwach zum Strafen, und zu weich, der Widerspenstigkeit und dem Troze der Kleinen Widerstand zu leisten ic. Aber Beide üben vielleicht außerdem positiv schädlichen Einfluß, indem sie ihren Kindern das Beispiel eines lieblosen, klatschhaften, hoffärtigen, ungerechten, verstellten, lügenrischen, habbürtigen, unrelichen Wesens in Wort und Handlung geben.

Wir wollen auf die Würdigung der angegebenen Verfehltheiten nicht speciell eingehen: das möge die Pädagogik thun: Wir begnügen uns, nur im Allgemeinen zu bemerken, daß diese Verfehltheiten mehr und weniger eine verkümmerete oder verdorbene Erziehung in ihrem Gefolge haben. Auf sie fällt also das irdische Leben der Verwahrlosten oder Mißleiteten, und alle Werke derselben, sofern sie die Frucht sind ihrer Erziehung; auf sie fällt die unsterbliche Seele derselben, und ihre Ewigkeit; auf sie die Verantwortung all der reichen in die Hände der Eltern gelegten, aber nicht gebrauchten oder mißbrauchten Bildungsmittel, und alle die eigenen Verpflichtungen derselben, die unbeachtet geblieben u. s. w. Vergl. §. 232 fg.

b. Die Versündigungen der Kinder gegen ihre Eltern sind, Mißachtung derselben, Ungehorsam, Undank, Mißhandlung und Betrübung, Verlassen ic. Die schreiendsten dieser Versündigungen werden von den herangewachsenen Kindern begangen. Daher ihre Verantwortung um so größer. Undank Kränkung Mißhandlung Verlassen des Nächsten ic. sind schon an sich schwarze Laster; aber sie sind es tausendfach gegen die, welche uns Gott zu Eltern gegeben hat; gegen die, welche uns Unmündige mit sorgender Mühe und Aufopferung jahrelang tagtäglich liebten pflegten schützen, und die uns annoch lieben und suchen. Welch eine Seele ist das, welche fähig ist, die Bitte und den Kummer der Eltern kalt zu verachten, ihre leibliche Noth ungerührt anzusehen, die schuldige Pfründe karg und mit Unwillen an sie zu verabreichen, und ihren Tod zu wünschen! ic.

(Die Versündigungen der Dienstherrenschaften und Dienstboten ergeben sich aus den diesfälligen oben aufgestellten Pflichten derselben als Gegensäze so von selbst, daß eine besondere Angabe und Würdigung derselben überflüssig scheint.)

### Dritter Abschnitt.

Das Gemeinleben der Gläubigen sich darstellend  
an den zeitlichen Gütern.

#### §. 702.

Die Idee des Reiches von dieser Seite.

In Beziehung auf die zeitlichen Güter ist dieses das Reich: daß die Gläubigen die Erde besitzen, und sich kraft dieses Besitzes selbst darstellen als Kinder Gottes — Anteil habend an der Macht (der Herrschaft), an dem Reichthum, und der Gnade ihres Vaters, wie er diese als Schöpfer

in die Erde niedergelegt, und ihnen übergeben hat. I. Mos. I, 28—30. — Und es ist in Beziehung auf die zeitlichen Güter dieses das Reich: daß die Gläubigen an der Erde, und damit an der Macht, dem Reichtum und der Gnade des Vaters Anteil haben als Kinder, mithin gemeinsam: darstellend in der Gleichheit des Anteils die Gleichheit sowie der Abfunkst und Würde, so des Rechtes und der Liebe.

Die ideale Darstellung des Reiches an der Erde und ihren Gütern begegnet uns als Erstlingsfrucht des heil. Geistes in der Gütergemeinschaft der ersten Gläubigen. Apg. II, 44. fg. IV, 32—37. V, 1. fg. — In den Tagen, als dieser Geist eine Anzahl von Erwählten aus der alten Zeit in die neue umgesetzt, und so recht sichtbarlich neu geschaffen hatte, war es vorzüglich auch die Selbstsucht des Habens, welche durch ihn vernichtet worden. Ganz im Gegensatz mit den Be- raubungen Uebervortheilungen Betrügereien Bedrückungen Hart- herzigkeiten Uebermüthigkeiten und Sklavenverhältnissen der alten Welt, wie diese aus der Habsucht der Menschen hervorgegangen waren, überhaupt im Gegensatz zwischen der Scheidung der Menschen in arm e u d r e i c h e , heißt es von den Gläubigen: „Ihre Versammlung war Ein Herz und Eine Seele; und nicht Einer nannte von seinem Vermögen noch etwas sein; sie hatten Alles unter einander gemein. Hab und Gut verkauften sie, und theilten es unter Alle, Jedem nach seinem Bedürfniß . . . Ihre Mahlzeiten hielten sie zusammen, in Heiterkeit und Einfalt des Herzens.“ Apg. IV, 32. fg. — Siehe hier statt des erdwärts gefehrten niedrigen Geistes den Gott zugewendeten, den gläubigen, der es ergriffen hat, daß Der über die Welten herrscht, welcher denen, die dem Guten dienen, alles Uebrige, dessen sie bedürfen mögen, als Zulage giebt, den unbesorgt mutigen. Matth. VI, 32. Röm. X, 26.

— Und siehe statt des habfütig Alles an sich reißenden, beeinträchtigenden, unterdrückenden, und über Andere hinausstrebenden Geistes den uneignenügigen, den sich selbst verlängnenden, den die gleichen Ansprüche jedem Anderen zuerkennenden, den Alles gemeinsam besitzenden, allvertheilenden, allaus tauschenden, alles gönnenden sc. Luk. III, 11.

Solcher Geist herrschend geworden, solcher Geist in der Gemeinschaft der zeitlichen Güter sich darstellend — das ist, von dieser Seite, das Reich. In der That, was zerreißt die Menschheit mehr und pflegt die Selbstsucht in derselben wirksamer, als irdischer Vortheil und Gewinn? Und was offenbarte den Sieg der Liebe über die Selbstsucht klarer und glorreicher, als das Opfer des Vortheils, des Gewinns, überhaupt des Besitzes in der Gemeinschaft der Güter? Ja, wenn und wo der heil. Geist die Seelen wahrhaftig geheiligt d. h. mit Liebe erfüllt und in Liebe geeinigt, also zu Kindern des Reiches gemacht hat, da hat Er sie geeinigt und zu Geschwistern gemacht, auch in Absicht auf zeitliches Besitzthum, denn wo gäbe jemand seine Seele hin, behielte aber das irdische Gut zurück? Ist das irdische Besitzthum mehr, als der, welcher es besitzt? — Darum wie gesagt, die Gütergemeinschaft die Erstlingsfrucht des heiligen in die Welt ausgegossenen Geistes, und die spezifische Erscheinung des Reiches Gottes in Mitte eines durch die Selbstsucht des Habens zerrissenen Geschlechtes.

### §. 703.

Unausführbarkeit der Idee nach ihrem Buchstaben.

2. Aber das Reich in dieser Erscheinung, d. h. als buchstäbliche Gütergemeinschaft der Gläubigen ist ein Ideal, welches wohl als Erstlingsfrucht des Geistes in die Welt hin, dieser zum ewigen Zeugniß, aufgestellt werden sollte, aber (bei der

Unvollkommenheit der Menschen) nach seinem Buchstaben nicht durchgeführt werden kann. Die Trägheit, die gerne von Anderen für sich mag arbeiten lassen, und keine Hand röhrt, wenn sie auf öffentliche Verpflichtung rechnen kann; die Selbstsüchtigkeit, die jede Anstrengung scheut, wo die Frucht ihrer Anstrengung Anderen zufallen soll; der Leichtsinn, welcher weder seine Kräfte ausbilden noch mit Ausdauer einsetzen mag, wo er nicht von Motiven der Auszeichnung des Besitzes und Genusses gespornt ist; dann die Neigung zur Verschwendug, besonders wo es nicht vom Eigenen, sondern vom Gemeingut geht; endlich der Neid, welcher stets zu wenig zu empfangen und gegen Andere zurückzustehen wähnt, ic. machen die Durchführung unmöglich. Umgekehrt würde bei den Menschen, wie sie sind, eine Gemeinschaft der Güter alle Cultur zerstören: deun sie würde an die Stelle der Kräftebildung des Fleisches und der Sparsamkeit den Unfleiß die Rohheit und die Verschwendug setzen. Und so müßten bald allgemeine Verarmung, und (bei den unüberwundenen Leidenschaften der Menschen) alle Laster walten, die von Verarmung und Rohheit unzertrennlich sind. Davon ganz zu schweigen, daß die Hab- und Herrschsucht der Menschen eine Gütergemeinschaft schon gar nicht aufkommen ließen. So lang nämlich die eine und andere aus der Welt nicht hinweggenommen wäre, so lang strebte immer Einer über den Andern hinaus, und so lang würde immer morgen Der und Dieser schon wieder etwas an sich gerissen haben, wenn man gleich heute sagte, daß Keiner etwas sein nennen solle. Und so möchte die Gütergemeinschaft, ihrem Buchstaben nach, höchstens in dem engern Kreise einer Secte durchgeführt werden können: das Christenthum aber ist bestimmt, den ganzen Erdboden einzunehmen.<sup>1)</sup>

---

1) Mehres in meiner Schrift: „Die socialen Zustände der Gegenwart.“

## §. 704.

Ausführbarkeit und wirkliche Ausführung der Idee, nach ihrem Wesen und Geiste.

3. Aber das Ideal, welches allerdings seinem Buchstaben nach unausführbar ist, wird seinem Geiste nach dennoch ausgeführt, fort und fort, von Allen, die wahrhaft Kinder des Reiches sind. Noch bis heute besteht das Wesentliche der Gütergemeinschaft unter den Heiligen. Unter ihnen nämlich

a. herrscht für und für die große Grundansicht: „man müsse vor Allem das Reich Gottes und dessen Gerechtigkeit suchen; das Uebrige werde sofort dem Menschen als Zulage werden. Matth. VI, 33. Nun, in und mit dieser Grundansicht herrscht unter ihnen eben das, was in der Gütergemeinschaft so glorreich hervortritt = der Glaube, nicht der Mensch müsse sich seinen Unterhalt ersorgen, sondern ein Höherer sorge für ihn; und der Glaube, nicht die raffinierende Habsucht regiere der Dinge Lauf, sondern der Allernährende; und das Bewußtseyn, nicht der Besitz des Vergänglichen tröste die Seele, sondern in Höherem liege ihr Schatz und Beruf; und hierin weiter der Muth, von allem Hängen an seinem irdischen Besitz sich frei zu halten, und denselben zu haben, als hätte man ihn nicht; und die Entschiedenheit, um jeden Preis, was dem Rechte und der Liebe gemäß ist, zu üben, unangefochten von Vor- oder Nachtheil; und der feste Ernst, seinen Erwerb nach dem, was Recht und Güte fordern, zu ordnen, und das Erworbene unbedingt zur Verfügung jener Zwecke zu stellen, die Jedem nach seiner Stellung auf Erden gesetzt sind; und die Neidlosigkeit, die Genügsamkeit und Demuth, die das, was ihr von der irdischen Zulage geschenkt wird, als Gabe des Allweisen und Allguten herzlich zufrieden annimmt,

und ohne Harm, ja mit Freude das größere Gut in der Hand dessen sieht, der es von dem Vater empfangen. Ich sage: in und mit der gedachten Grundansicht herrscht in der Welt eben das, was in der apostolischen Gütergemeinschaft so glorreich hervortritt. Diese Erhebung über die irdische Sorglichkeit, diese Unabhängigkeit des Herzens vom zeitlichen Besitzthum, diese Entschiedenheit, alles Gut nach seinem Zwecke in Gerechtigkeit und Güte zu verwenden, also namentlich das Reich der Liebe aus seinen Mitteln zu erbauen, ist ja eben der Geist und das Wesen der Gütergemeinschaft. — Und es herrscht unter den Gläubigen ferner

β. die große Grundansicht: „ihr seyd Verwalter von Gütern, die nicht euer Eigenthum sind; aber ihr sollt euch mit diesen Gütern Freunde machen, die euch bei sich aufnehmen, wenn eure Verwaltung ein Ende haben wird; ihr seyd Verwalter, zur Zeit noch von Wenigem, aber ihr sollt euch durch eine getreue Verwaltung dieses Wenigen fähig und würdig erweisen, Größeres zu empfangen; und ihr seyd Besitzer von irdischem Gute auf kurze Zeit: ihr sollt dasselbe nützen, euch damit Schätze für den Himmel sammeln, nicht aber euer Herz an dasselbe verlieren.“ Luk. XVI, 1. sg. XIX, 15. sg. XII, 17—21. Matth. VI, 19—21. Nun, in und mit dieser Grundansicht herrscht unter ihnen (den Gläubigen) eben das, was Geist und Wesen der Gütergemeinschaft ausmacht, nämlich Besitz des irdischen Gutes nicht als seines Eigenthums, sondern Besitz desselben für Andere, sofern Kraft dieser Grundansicht das irdische Gut dem Menschen als Pächter-Gut übergeben ist, und dieses dem Pächter nicht für sich, sondern für die menschlichen Gemeinzwölfe gehört; und demselben gehört nicht für immer, sondern auf eine kurze Zeit, und um reich vor Gott zu werden.

Und es herrscht unter den Gläubigen

y. Die große Ansicht, daß, wenn man mit den irdischen Gütern Bedürfende unterstütze, man in den Bedürftigen Christo selbst Speise Trank Kleidung und Hilfe reiche. Matth. XXV. Eben damit herrscht aber wiederum das Wesentliche der Gütergemeinschaft. Denn, wo kann nun unter Christen noch Einer seyn, der, so er in Noth ist, keinen Anteil an dem Besitzthum seiner Brüder hat? — Und gehört so nicht Alles Allen — Jeglichem nach seiner Noth und Würdigkeit? — Aber nun muß weiter auch zum Vorschein kommen, was nur irgend bei der höchsten Brüderlichkeit und Lebensgemeinschaft gefunden werden mag: große Innigkeit des Bandes der Herzen, große Dankbarkeit des Einen gegen den Andern, begeisterter Preis Gottes, des Liebegebers, des Helfers. II. Kor. IX, 12. sg. — Und wiederum herrscht unter den Gläubigen

d. die große Grundansicht: die Einheit des christlichen Leibes, und das Zusammenwirken der verschiedensten Glieder zur Wohlfahrt des Ganzen werde namentlich auch durch den Erwerb, und die Vertheilung der zur Erhaltung Förderung und Annahmlichkeit dieses Daseyns gehörenden zeitlichen Güter dargestellt: indem da Jeder jenes Geschick einsehe, welches er zur Ausbeute Verarbeitung und Vertheilung dieser Güter von Gott erhalten hat. Nun, in und mit dieser Grundansicht herrscht abermal der Geist der Gütergemeinschaft unter den Gläubigen = nicht das engherzige Erringen und Erraffen blos für sich selbst, nicht das hochmuthige und herzlose Verschließen des Errungenen, sondern ein Schaffen und Gewerben als Glied eines Ganzen, und im Hinblicke auf dieses Ganze; ein Schaffen und Gewerben also eines Jeden nach seiner Kraft, und an seinem Orte, um seinen ihn treffenden Beistand (oder auch mehr) zur Erhaltung und Wohlfahrt Aller zu liefern; und ein Schaffen und Gewerben eines Jeden in Gemeinschaft mit den Uebrigen, da

auch diese ihre Stelle, ihre Kraft, und ihr Bedürfniß haben; und ein Schaffen und Gewerben Aller für einander, da jedes Glied des Anderen zur Beihilfe bei seinem Gewerben bedarf, und auch nicht immer jedes Glied des Leibes gesund ist, sonach oft das gesunde für das frakte einstehen muß. II. Kor. VIII, 12—15. Endlich herrscht unter den Gläubigen

e. die Grundansicht, daß Niemand gleichzeitig Gott und dem Mammon dienen könne; daß diejenigen, welche reich werden wollen, in Versuchung und Fallstrick des Teufels gerathen; daß es leichter sey, daß ein Schiffssseil durch ein Nadelöhr, als ein Reicher ins Himmelreich eingehe; und daß das aufgefaßte bessere Wort der Lehre durch den Reichthum und die irdischen Sorgen wieder erstickt werde. Matth. VI, 24. I. Tim. VI, 10. Matth. XIX, 23—24. Luk. VIII, 14. Nun abermal: in und mit solcher Grundansicht herrscht auch der Geist, welcher sich in der Gütergemeinschaft offenbart = der Geist der inneren Unabhängigkeit von den zeitlichen Besitzthümern; der Geist der Entschiedenheit für Gott; der Geist der Vorsicht gegen die nachtheiligen Einflüsse der Liebe des Irdischen; und der Geist des Kampfes wider Habsucht und Geiz.

---

Aber es herrscht nicht nur, wo auch keine buchstäbliche Gütergemeinschaft ist, soweit immer der christliche Glaube waltet, dennoch der Geist und das Wesen dieser Gemeinschaft, vielmehr muß gesagt werden, gerade die Gütergemeinschaft in der dermaligen Form, wonach die Christen Eigenthum erwerben besitzen und verwenden als Verwalter Gottes und als Glieder des Leibes Christi, sey die rechte Gütergemeinschaft, und die Erscheinung des Reiches Gottes an den Gütern der Erde. Gerade da nämlich, wo man Eigenthum erwirbt und hat, zeigt sich (wo immer Glaube und Liebe sind) die

Emancipation von dem eigenen Gute als einem eigenen, indem man dasselbe sich zu eigen macht nicht für sich, sondern für sich und Alle, wie es Jeder bedarf. Da ist also kein Egoismus des Erwerbes und Besitzes, sondern Gemeinschaft; aber dabei Anstrengung, und Freiheit der Anstrengung, und freie Anstrengung um Gottes und der Menschen willen. — Eben so, indem man jetzt aus freier Hand den Bedürfnissen der Bedürftigen zu Hilfe kommt, hat man nicht nur Gütergemeinschaft, sondern man übt sie und verjüngt sie täglich in freier frischer That. Und der Bedürftige zehrt nicht aus einem gemeinsamen Fonds, dessen Leistungen bald wie eine Schuldigkeit aussehen, er sieht vielmehr die Person, welche ihm hilft, er ermisst ihr Opfer, er fühlt sich ihr verpflichtet, und so gestaltet sich fort und fort eine lebendige Gemeinschaft des Gebens und Dankens. Möge nur der Geist der christlichen Liebe allgemein werden, dann wird Keiner seyn, der nicht in der Gemeinschaft der irdischen Güter stünde. Es ist wahr, es besteht ein schweres Mißverhältniß in der Welt zwischen Reichthum und Armut. Aber antichristlicher Geist hat dieses schwere Mißverhältniß geschaffen, und antichristlicher Geist, welcher trozig und üppig schwelgt, indem sein Mitbruder vor seiner Thüre bitterer Noth preisgegeben bleibt, macht dieses Mißverhältniß fühlbar, ja hart und thränenerpressend. Ich bin überzeugt, daß der moderne Socialismus in dem Augenblick seine Kraft verloren haben würde, in welchem das Christenthum und der Geist seiner Gütergemeinschaft faktisch würde. Ob er auf anderem Wege überwunden werden wird? — Ich behaupte, nein! Aber wenn er auch siegen sollte, so wird er, wenn er die Gütergemeinschaft auf materiellem Wege (statt wie das Christenthum auf dem Wege der freien Liebe herstellen will, sich selbst verspotten und die partiale Armut zu einer (leiblich und geistig) universalen machen.

Wenn denn der Geist, welcher in der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem das Reich Gottes in Absicht auf die zeitlichen Güter als Gütergemeinschaft dargestellt hat, heute und ewig derselbe ist, in welcher Gestalt stellt dieser Geist das Reich zu unsern Zeiten dar — die Gütergemeinschaft, welche dem Buchstaben nach unausführbar ist, dem Geiste nach festhaltend? —

### Erster Artikel.

**Das allgemeine christlich geordnete Gewerben. Gerechtigkeit  
Güte Mäßigung ic. in denselben.**

#### §. 705.

Der christliche Geist der Gütergemeinschaft stellt sich dar I. als allgemeine rege irdische Gewerbsamkeit.

Nichts von Allem, was die Erde an Schätzen in ihrem Schooße birgt, darf unerhoben bleiben. Das ist die Herrschaft des Menschen über die Erde, daß er ihre Kräfte sich zum Dienste zwingt, und daß er ihr ihre Güter abgewinnt. Und daß er ihr ihre Güter abgewinnt in all jener Fülle und Schönheit, in der sie dieselben zu geben vermag. Und das ist die Herrschaft des Menschen über die Erde, daß er ihre Güter sich für seinen Gebrauch — zum Unterhalt, zur Unnehmlichkeit und zur Verschönerung seines Lebens bearbeitet und herrichtet. Siehe da die Handthierungen alle, wie sie ein unermessliches Ganzes von Thätigkeiten bilden, beschäftigt blos mit der Gewinnung und Herrichtung der benötigten irdischen Güter. Die Eine bringt den Rohstoff zu Tag, die andere verarbeitet, die dritte vertheilt und versendet ihn. Welche von all diesen Handthierungen darf fehlen? —

Aber nun wählt jeder aus den vielen Gewerben das seine, und in diesem bietet er seine volle Kraft auf, seinen Beitrag liefernd zu dem großen Gemeinwerk Aller. Oder soll er

nicht? Liegt es nicht, daß er es thue, in der großen irdischen Dekonomie, deren Glied er ist? Und ist nicht sein Gewerk das Pfund, mit dem er wuchern muß? Und verpflichtet und treibt ihn nicht die Liebe, ja insgemein die Gerechtigkeit und die Noth? — Was an Lebensgütern erzeugt werden kann, wer soll es nicht erzeugen, so er es vermag? Stelle er es in die Welt hin! Was man nicht für sich braucht, wird Anderen dienen. Aber wie Vieles braucht man schon für sich und die Seinigen! wenn nicht heute, so doch in Jahren! und wenn nicht zuverlässig, so doch wahrscheinlich oder möglicher Weise! Und darf ich mich aus Nachlässigkeit der Gefahr ausschließen, später darben, oder von dem Schweiße Anderer leben, und wahrhaft Dürftigen ihre Unterstützung schmälern zu müssen? — Jedenfalls schließt Wohlhabenheit nicht vom Reiche Gottes aus. Matth. XXVII, 57. Luk. XXIII, 50. f. g. Im Gegentheil steht uns der Erwerb zeitlicher Güter leichtlich in den Stand, auch bei Gott reich zu werden. Luk. XVI, 9—12. Matth. XXV, 14—30. Die Ermahnung des Apostels lautet: „Lasset euch recht angelegen seyn, ein stilles Leben zu führen, eure Berufsgeschäfte zu erfüllen, und mit Handarbeit euch zu beschäftigen, damit ihr wohlstandig wandelt vor denen, die draußen sind, und Niemanden bedürfet.“ I. Thess. IV, 11. II. Thess. III, 11. 12. Apg. XX, 34.

---

Der christliche Geist der Gütergemeinschaft stellt sich in Absicht auf die zeitlichen Güter als allgemeine rege Erwerbsamkeit dar; aber

II. als gerechte, gütevolle, gemäßigte, genügsame, vom Hinblick auf das Endziel des Menschen geordnete.

## §. 706.

## A. Gerechtigkeit und Güte im Gewerben.

Es wird Eigenthum rechtlich erworben durch Besitznahme von herrenlosen Sachen, durch Fund, durch Zuwachs und Einverleibung, durch Verträge, durch Verjährung, durch Vererbung, durch Benützung zum allgemeinen Gebrauch überlassener Sachen &c. <sup>1)</sup>

1. Was du auf dem Wege ursprünglicher Besitznahme erwerben willst (Bewegliches und Unbewegliches), habe nicht schon seinen Herrn; oder sey von diesem wieder verlassen. Das wirklich Herrenlose, das du in Besitz nehmen willst, ergreife, und bezeichne als dein Eigenthum. Jagd und Fischfang, sofern das Recht hiezu schon seinen Besitzer hat, ist Eingriff in fremdes Besitzthum. <sup>2)</sup> Gefundenes gehört seinem Herrn, und muß diesem zurückgestellt werden. <sup>3)</sup> Gieb dir also, ihn zu erfahren, jene Mühe, welche du in der gleichen Lage von

1) Ob die Lehre hierüber nicht unten bei der Lehre vom Staate abgehendelt werden sollte? — Nein! Die Frage nach dem Mein und Dein wird unter Christen nach Rücksichten des buchstäblichen Rechtes der Billigkeit und Güte entschieden. Aber das Gesetz des Staates weiß wenig oder nichts von der Billigkeit und Güte. Ja nicht einmal die Rechtsbestimmungen weiß es so zu fassen, daß sie nicht häufig zum Unrecht würden. Die Entscheidung über das Mein und Dein im christlichen Sinne kann mithin so wenig dem Staate zufallen, daß im Gegentheil die Kirche von ihrem höherem Standpunkte aus dem Staate das Ideal zeigt, das er in seiner Gesetzgebung bis zu dem ihm erreichbaren Punkt realisiren soll.

2) Keine Leidenschaft ist verderblicher, als die des Wilderns. Der Wilderer verwildert insgemein selbst, vernachlässigt seinen Beruf, führt ein unstetes von Hoffnung Furcht und Haß getriebenes Leben, und schwiebt in beständiger Gefahr, zu morden, oder gefangen und hart bestraft, selbst getötet zu werden.

3) Si invenisti, et non reddidisti, rapuisti. Aug. Lib. 50. c. 9.

Anderen wünschest. Die dem Finder versprochene Belohnung nimmt nur dann an, wenn du nicht fürchten mußt, es sey die Erfüllung dessen, was in der Verlegenheit zugesagt worden, drückend. Wenn der Eigenthümer für jetzt nicht auszumitteln ist, so bewahre ihm vorläufig noch sein Eigenthum für den Fall späterer Entdeckung.<sup>1)</sup> Bleibt derselbe unbekannt, so verwende das Gefundene so, wie du vernünftiger Weise denken kannst, daß er es verwendet wissen wolle. Bist du z. B. wohlhabend, so darfst du annehmen, daß er dasselbe zu frommen Zwecken bestimmt zu sehen wünsche; bist du arm, so wird er sich freuen, daß dir dadurch eine Erleichterung wird. Ein Schatz gehört dem, welcher ihn auf eigenem Boden findet. Der auf fremdem Boden gefundene Schatz gehört nach dem Gesetz zur Hälfte dem Eigenthümer des Bodens. — Zuwühse, welche sich an einem Grundstück, das an einem Flusse liegt, unmerklich bilden (Anschwemmungen) gehören dem Ufer-Eigenthümer. Wer kann sie als sein Eigenthum bezeichnen? — Dagegen, wenn mit plötzlicher Gewalt ein kenntlicher Theil eines Eigenthums durch das Wasser abgerissen und einem anderen Felde zugeführt wird, hat der bisherige Eigenthümer Anspruch auf den abgerissenen Theil. — Bei allen Mischungen fremden Eigenthums mit dem eigenen gilt: den Eigenthümer (z. B. eines zu meinen Bienen eingezogenen fremden Schwarzes) aufzusuchen, die gemischte Sache wieder abzutrennen, oder gemeinschaftlich zu besitzen, oder sich über den Besitz zu vertragen.

2. Das Recht des Eigenthums einer Sache giebt das Recht auch auf das, was sie hervorbringt, oder was durch Natur und Kunst mit ihr vereinigt wird. Das ist das Recht des Zuwachses. Bist du redlicher Besitzer der Sache, so

---

1) Das bürgerliche Gesetz schreibt eine bestimmte Zeit vor, nach deren Ablauf erst das Gefundene, am Fundort verkündete und nicht zurückverlangte dem Finder gehört.

gehört dir auch der Zuwachs: alle Früchte derselben, natürliche erzogene und bürgerliche. Doch hast du die Verbindlichkeit, die von einem dritten darauf verwendeten Kosten der Bestellung Arbeit Aussaat zu ersezten.

Bezüglich des Rechtes auf das, was durch Dritte mit deinem Eigenthum vereinigt wird, gelte dir der Grundsatz: *Jedem das Seine!* Ein Miethsmann hat dein Haus, deinen Garten verschönert, ein Pächter dein Gut verbessert, ein Künstler aus deinem Metall oder Marmor ein Kunstwerk gebildet, ein Gewerbsmann auf deinem Grund und Boden eine Baulichkeit ausgeführt u. s. w. Was ist zu thun? Im Fall sich das fremde mit dem meinigen verbundene Eigenthum trennen lässt, zieht Jeder (falls nicht durch Nebereinkommen anders bestimmt wird) das seinige an sich. Versteht sich mit Entschädigung dessen, welcher ohne seine Schuld durch die geschehene Verbindung etwa beschädigt worden ist. Kann dagegen das fremde Eigenthum von dem meinigen nicht getrennt werden z. B. die auf Verbesserung einer Sache verwendete Mühe und Arbeit, so bleibt dem Einen (dem Eigenthümer) die Sache, und dieser muss dem Anderen seinen Anteil d. h. das auf die Sache verwendete, soweit sie dadurch wirklich werthvoller geworden ist, vergüten. Die Gesetze enthalten über die diesfällige gegenseitige Rechtsausgleichung nach der Mannigfaltigkeit der Fälle die entsprechenden Bestimmungen. Natürlich können diese Bestimmungen nur da das Recht herstellen, wo sie angerufen werden; und auch da nur annähernd. Christen indeß rufen die gesetzliche Entscheidung nicht an, sondern vertragen sich, redlich und treu in ihrem Herzen darauf bedacht, daß Jeder das Seine erhalten. Wenn nicht Eigennutz sie blendet und zu unstatthaften Forderungen treibt, so werden sie das Richtige leicht finden. Oft wird der Eine verlieren müssen und willig verlieren, wo das, was er auf eine Sache aufgewendet hat,

für den Besitzer der Sache einen geringeren vielleicht keinen Werth hat. Doch kann er, wenn es ihm vortheilhafter scheint, von dem Eigenthümer die Sache vertragsmäßig an sich bringen, und dieser will und wird sie ihm nicht theurer ansezen, als sie Werth hat und haben würde ohne die Beigabe des Anderen.

---

3. Verträge. — Vertrag ist eine Uebereinkunft, wo-durch eine oder mehrere Personen Einer oder Mehreren anderen verbindlich zusagen, etwas zu geben, zu thun, oder zu unter-lassen. — Die Verträge sind ein seitig, oder doppelseitig. Ein seitig, wenn die Verbindlichkeit eingegangen wird ohne Gegenleistung von Seite des oder der Anderen; doppelseitig, wenn die Vertragspersonen sich wechselseitige derartige Zusagen thun. — Verträge sind unentgeldlich, oder be-lastet. Unentgeldlich, wenn einer dem Anderen einen unver-golsteten Vortheil zuwendet; belastet, wenn jeder Theil etwas geben oder thun muß.

Zur Gültigkeit eines Vertrags gehört 1) Einwilligung; 2) Fähigkeit einen Vertrag zu schließen; 3) ein Vertragsob-jekt; 4) eine erlaubte Vertragsursache.

a. Gerechtigkeit und Güte in den unentgelt-lichen Verträgen.

Zu diesen Verträgen gehören Schenkungen, unent-geldliche Darleihen, unentgeldliche Uebernahme von Hinterlegtem, von Geschäften ic.

### §. 707.

a. Geschenke nimm nur dann an, wenn du dieselben nicht erschlichen hast; wenn sie dem Geber nicht drückend fallen; wenn nicht Anderen dadurch etwas ungebührlich entzogen wird; wenn sie nicht der Lohn einer bösen That, die Bestechung dei-

ner Tugend, oder das Haftgeld zur Sünde, oder zur Beihilfe zu Schlechtigkeiten sind ic. Eben so frage, wenn du Geschenke gibst, ob es recht und gottgefällig, was du gibst; ob nicht ander weitige Rechts- oder Liebespflichten darunter leiden? Wem du es gibst: ob ers werth? warum und wozu du es gibst, ob nicht in sündhafter Absicht? —

8. Geliehenes, sofern es eine Sache ist, die, um gebraucht zu werden, nicht verbraucht werden muß (Commodatum, Praecarium), gebrauche nicht zu andern Zwecken, als wozu du es empfangen hast; benütze solches nicht rücksichtloser, (z. B. ein Pferd) als du dasselbe, wenn es dein Eigenthum wäre, benützen würdest; bewahre und hege es sorgfältig, damit es nicht Schaden nehme; und stelle es zur bestimmten Zeit, oder auch früher, wenn der Eigenthümer außerdem in Verlegenheit oder Beschädigung geriethe, zurück.

Geliehenes, wobei die Sache, um gebraucht zu werden, verbraucht werden muß (Mutuum), gib in derselben Art, in demselben Werthe, und zur bestimmten Zeit zurück. z. B. eine Quantität Früchte, die du zum Hausgebrauch, oder zur Aussaat empfangen hast.

Aber (ob es ein Commodatum oder Mutuum sey, suche überhaupt kein (unentgeldliches) Anleihen, wozu dich nicht Verlegenheit, sondern nur Eigennutz treiben würde; und benütze nicht die Güte, und aufopfernde Gefälligkeit des Anderen selbstsüchtig und unbescheiden zu deinem Vortheil. Besonders beim Mutuum schäme dich, den Darleihen, z. B. durch Zurückgabe des Dargeliehenen in geringerer Quantität oder Qualität, zu übervortheilen. Und geht dir durch die Güte des Darlehens bedeutender Vortheil zu, wie z. B. wenn du bei hohem Stand der Preise eine Frucht, um solche bei niedrigerem Stande wieder zurückzugeben, entlehnt hast, so gib dir wenigstens nicht das Unsehen, als ob du blos das Empfangene wieder zurück-

stellest, sondern bekenne, daß du ein Geschenk und Almosen erhalten habest.

Uebrigens gilt auf gleiche Weise bei entgeldlichen wie bei unentgeldlichen Darleihen: Entlehne nicht mit dem bestimmten oder unbestimmten Gedanken, das Entlehnte nie wieder zurückzugeben. Entlehne nicht, wenn du voraussehen mußt, daß du das Entlehnte nicht mehr heimzugeben im Stande seyn werdest. Jenes und Dieses ist Diebstahl und Betrug. Täusche nicht durch Zählung auf eingebildete kommende Einnahmen dich selbst und den Nächsten. Bist du in Noth und arm, so sey es offen und redlich, und bitte um Unterstützung. In solchem Falle Anleihen machen, heißt hochmüthig seine Armut verbergen, und das Benöthigte nehmen ohne Dankverpflichtung. — Auf der andern Seite: Leihe nicht dar, worüber du zu anderen bestimmten Zwecken verfügen sollst. Leihe nicht dem unredlichen und leichtfertigen Forderer von Darleihen, wenn du anders ihm das Betreffende zu schenken nicht etwa Grund und Recht hast. Leihe nicht dem Zweideutigen, ohne dein Darlehen sicher zu stellen. Gieb nicht Darleihen, um in der Folge zur Zeit der stipulierten Heimgabe aus der Verlegenheit des Empfängers, der voraussichtlich das Darleihen nicht wird zurückgeben können, Vortheil zu ziehen. Hilf nicht durch Darleihen dem Verschwender. Mag er an seiner Verlegenheit zum Nachdenken kommen! u. s. w.

y. Hinterlegtes Gut (Depositum) bewahre, als deine eigene Sache; ziehe aus demselben keinen Vortheil, außer den, welcher etwa verabredet worden, namentlich keinen solchen, wobei das Depositum in Gefahr kommen kann, oder verschlechtern wird. Trage also z. B. ein hinterlegtes Kleid nicht; leihe ein deponirtes Geld nicht aus ic., auch stelle das Depositum nach Verlangen treu und ungeschmälert dem Deponenten oder seinem Rechtsnachfolger zurück ic.

d. Aufträge, d. i. Bevollmächtigungen einer andern Person, etwas im Namen des Vollmachtgebers zu thun, betreffend, gilt: Belaste Niemand ohne Noth mit unentgeldlicher Uebertragung von Geschäften (Mandatum). — Laß nicht Andere (nach ihrer Dienstfertigkeit) thun, was du selbst thun kannst und sollst; oder, was du ihnen blos aus Eigennutz oder Bequemlichkeit aufbürdest. — Mußt du jemanden Geschäfte übertragen, so sey vorsichtig, Wem. — Hast du selbst Aufträge übernommen, so besorge sie als die deinen; halte dich übrigens streng inner den Grenzen derselben; von einem Geschäfte, das du unentgeldlich übernommen hast, verlange auch keinen Gewinn. Ein Honorar mag dir nach Umständen immerhin werden.

### §. 708.

b. Gerechtigkeit und Güte in den entgeldlichen oder belasteten Verträgen.

Zu diesen Verträgen gehören der Tausch, der Verkauf, der Mieth- und Leihvertrag, die Bürgschaft, der Dienstvertrag, der Vergleich, der Pfandvertrag, die Wette, das Spiel ic. — Hier dreht sich Alles um den Grundsatz der Gleichheit in Leistung und Gegenleistung. Keiner will in der Regel dem Andern etwas schenken, sondern Jeder für das, was er giebt, ein Äquivalent empfangen. Da gilt denn das Wort des Apostels: „Das ist der Wille Gottes, daß Keiner seinen Bruder hinter gehe und über vortheile im Handel, denn der Herr wird Alles das strafen.“ I. Thess. IV, 6. Hebr. XIII, 5.

a. Der Tausch ist jener Vertrag, wornach die Partien einander Waare um Waare geben. Hier gilt: Trage in dir das Bewußtseyn, deinen Nächsten nicht über vortheilen zu wollen. Mach dir die etwaige Unwissenheit desselben nicht bößlich zu Nutzen; eben so wenig seine Noth oder sein Bedürfniß;

auch nicht seine Leidenschaft. (Wobei freilich der Schätzung der Liebhaberei ihr Spielraum bleiben muß.) Verschweige nicht, was deine auszutauschende Sache im Werthe herabsetzt re.

β. Der Verkauf ist jener Vertrag, wornach der Eine sich verbindet, eine Sache zu eigen zu übergeben, und der Andern, ihren Werth zu bezahlen. — Beim Verkauf gilt: Richte den Verkaufsgegenstand nicht täuschend für die Augen des Käufers her, zeige im Gegentheil die Mängel, an denen dem Käufer gelegen sein kann, ehrlich an; benütze nicht seine Unerfahreneheit zu deinem Vortheile; verschäle die Waaren nicht; und auch lege ihnen keinen Ursprung und keine Qualität bei, die sie nicht haben; überrede nicht durch unwahre Vorspiegelungen, z. B. von bevorstehendem Aufschlag, zum Ankaufe, setze keinen unverhältnismäßigen Preis<sup>1)</sup>; überbiete nicht; bei gesetzlich festgestelltem Preise liefere die Waare in jener Güte, welche die obrigkeitliche Taxe voraussetzt; consipiriere nicht mit andern Verkäufern über eine unmäßige Steigerung des Preises; führe nicht (z. B. durch Aufkauf der Vorräthe) eine künstliche Theurung herbei; benütze nicht die Noth der Anderen zur unmäßigen Steigerung des Preises; führe nicht künstlich Mangel und sonach Theurung herbei; übergieb den Verkaufsgegenstand unverfälscht, und zur vertragsmäßigen Zeit; bezahle den Kaufpreis redlich und zur bestimmten Frist; kaufe nicht, wenn du weißt, daß du nicht zahlen kannst; halte reines unverfälschtes Maß und Gewicht re. V. Mos. XXV, 13. sg.

Aber eine schwierige Frage ist, nach welchen Rücksichten der Verkäufer den Preis da ansetzen soll, wo die Bestimmung desselben ganz in seine Hand gelegt ist? — Die Bestimmung dieses Preises hängt 1) davon ab, wie hoch die Waare den Verkäufer selbst komme. Hier kommt es an a. auf den Ein-

1) Im Allgemeinen bestimmen Markt und Concurrenz den Preis am richtigsten.

Kaufpreis; b. auf die Kosten bis die Waare im Hause des Kaufmanns ist, auf Fracht Zölle &c.; c. auf die Kapitalzinsen, die auf dem angewendeten Kapitale ruhen, sonach auf die Schnelligkeit oder Langsamkeit, auf die Gewissheit oder Unsicherheit des Verschlusses der Waare, und der Bezahlung von Seite der Käufer; d. auf den Aufwand an Personale und Local, welcher des Handels wegen gemacht werden muß; e. auf die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Waare auf dem Transport &c.; f. auf die Kosten, die die Führung des Handelsgeschäftes überhaupt verursacht — Briefporto, Muster-sendungen, Handelspatente, Gewerbsteuer, Porto bei Ueber-machung des Kaufpreises; &c. — Die Bestimmung des Preises der Handelswaare hängt 2) davon ab, wie der Kaufmann seine Thätigkeit anschlagen zu dürfen glaubt. Es gebührt ihm nicht nur, was ihn (alles zusammengerechnet) die Waare selbst kostet; er darf auch ein jährliches Rein-Einkommen fordern: und wird dieses nach dem Maßstabe zu berechnen seyn, den das Einkommen Anderer an die Hand giebt, welche (wie z. B. Bedienstete) in Absicht auf nöthigen Bildungsauf-wand, und tägliche Arbeitsstunden ohngefähr in gleicher Kate-gorie stehen.<sup>1)</sup> —

Eine andere Frage ist, ob man unter Umständen einen Preis, der den gewöhnlichen übersteigt, fordern dürfe. — Der Grundsatz ist: mißbrauche nicht die Noth des Nächsten. Von Verkaufsgegenständen also, welche zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gehören, z. B. von den unentbehrlichen Nah-rungsmitteln, darf man zur Zeit einer Theurung wohl einen höhern, als den gewöhnlichen Preis fordern, so fern die Theu-

1) Vergl. Sailer über diese Materie. Moral III. Bd. S. 261—276.

\*\* Darf der Kaufmann den Preis einer Waare für den Reichen hinauf-setzen, um sie dem Armen um so viel, als er sie jenem hinaussetzte, wohlseiter erlassen zu können?

rung auf Mangel hinweist, und der Mangel zum Theil durch Entbehrungen der Verkäufer, zum Theil durch kostspielige Beiführen gedeckt werden muß. In beiden Fällen ist die höhere Bezahlung gerecht und billig. Aber darum darf man zur Zeit einer Theurung noch gar nicht überhaupt fordern und nehmen, was sich eben fordern und nehmen läßt. Denn wie gesagt: man darf nicht die Noth des Nächsten dazu mißbrauchen, ihm so viel abzudringen, als sich ihm nach Maßgabe seiner Noth abdringen läßt. Gerade zur Zeit ja der Theurung d. i. des Mangels der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, muß sich's der Bedürfende gefallen lassen, wenn man ihn auszieht. Aber, wer darf solches? Hat der Bedrängte nicht sein Recht auf das Leben, und auf die nothwendigen Mittel desselben? Also, wer darf diese ihm in seinem Hunger um ein Blutgeld verkaufen? Wie aber, wenn vollends die Theurung künstlich erzeugt worden ist? Wenn Vorräthe zu diesem Ende vernichtet, aufgekauft, oder zurückgehalten werden? — O dieser Blutpreise!! In dieser Hinsicht muß namentlich der Kornwucher als eine qualifizierte Ungerechtigkeit und Fühllosigkeit gebrandmarkt werden. Der Wucherer kennt keine andere Schranke der Steigerung des Preises seiner Waare, als welchen ihm das Unvermögen der Bezahlung und die verzweifelnde Entbehrung von Seite der Benöthigten setzt. — Unter Christen kann es nie eine eigentliche Theurung der nothwendigen Lebensbedürfnisse geben, sofern Gott jedes Jahr so viel giebt, als für den Bedarf Aller nothwendig ist: wenn nicht in dem oder diesem bestimmten Lande oder Bezirke, so doch im Ganzen. Es bedarf also nichts, als daß die Gegend, welche über ihren Bedarf empfangen hat, der anderen, deren Bedarf unzureichend ist, zu Hilfe komme. Und so muß es wohl Mißjahre geben, daß sich der Geist, der in den Menschen ist, offenbare: der Geist der Liebe und Uneigennützigkeit, oder der der Selbst-

sucht und des Wuchers.<sup>1)</sup> Anders verhält sich die Sache bei Artikeln des Verkaufes, welche nicht zu den Bedürfnissen, sondern blos zu den Annehmlichkeiten ic. des Lebens gehören. Hier kann man nicht sagen, daß der, welcher unter Umständen einen erhöhten Preis fordert oder nimmt, die Noth des Nächsten missbraucht habe. Wer den Preis zahlte, zahlte ihn, weil er wollte, nicht weil er mußte.

Es giebt Menschen, denen man gewisse Artikel durchaus nicht verkaufen soll, z. B. nicht Speise und Getränk dem, der desselben bereits mehr als genug zu sich genommen hat. Ein christlicher Wirth ist darin gewissenhaft, und hütet sich, fremder Sünden schuldig zu werden. Seine dießfällige Strenge kann ihm auch blos Achtung und seinem Hause Ehre und Einkehr bereiten. Eben so wenig soll man eine Waare dem verkaufen, von dem man bestimmt weiß, daß er sie wider Gott, wider sich selbst, oder wider den Nächsten gebrauchen wird. So z. B. nicht ein Buch dem, dem es Gift seyn müßte.

Es giebt Waaren, die man, weil sie Dienstwaaren der Sünde sind, gar nicht führen soll. So nicht religions- und sittenwidrige Bücher, Gemälde, Kupferstiche, Kleidungsstücke und Geräthschaften. Ist nur der erste Verläumper ein Verläumper; nicht auch der, welcher die Verläumding ausbreitet? Und ist nur der sittenlose Schriftsteller und Künstler ein Sünder, nicht auch der, welcher die Werke desselben verlegt und verkauft?

Eben so giebt es Waaren, die man, weil sie verderblich wirken, nicht nur nicht führen, sondern auch nicht producie-

1) Der gewöhnliche Verkäufer kann auf den Marktpreis im Ganzen keinen Einfluß üben; und wollte er seine Waare auch noch so wohlfeil geben, es käme nur Wenigen, und auch da wohl nicht den Rücksichtswürdigsten zu gut. Er nehme also immerhin den Marktpreis. Kann er ja gleichzeitig den Armen seiner Umgebung wohlfeil verkaufen, oder sie mit dem hohen Markterlös unterstützen.

ren soll. Ich meine nicht blos schlechte schriftstellerische und künstlerische Produkte, sondern auch Waaren, die für das leibliche Leben bestimmt sind. Wenn z. B. das immer mehr um sich greifende Branntweintrinken als höchst verderblich für Seele und Leib betrachtet werden muß, so sind nicht nur Branntweinwirthschaften im Allgemeinen als verwerflich zu bezeichnen, sondern auch und ebenso sehr die Brennereien dieses Getränkес.

Auch giebt es Waaren, die der erste Verkäufer nicht in Gerechtigkeit besitzt. Dann steht kein rechtlicher Mann ihm als Unterhändler im Verschluße derselben bei. Muß also z. B. der Nachdruck als Waare betrachtet werden, die nicht in Gerechtigkeit erworben worden, so wird sich auch kein gerechter Handelsmann zum Mit-Verkaufe derselben herbeilassen.<sup>1)</sup>

Beim Kaufe — benütze eben so wenig, als beim Verkaufe, die Noth des Nächsten. Zahle dem, der aus Noth verkauft, nicht den geringsten, sondern den höchsten Preis, um welchen du die Sache brauchen kannst. Eben so wenig benütze den Unverstand oder die Unwissenheit des Verkäufers, eine Waare unter ihrem Werthe an dich zu bringen: gieb ihm von freien Stücken einen höheren Preis, als den geforderten, überhaupt einen verhältnismäßigen, z. B. bei Kunstgegenständen. Von Menschen, die eine Sache verkaufen, um Geld zu Spiel Trunk und Lüderlichkeit re. zu bekommen, kaufe nicht nur nicht um einen Spottpreis, sondern kaufe gar nicht. Auch nicht einmal, um ihnen die Sache für Tage, da sie zu sich gekommen seyn werden, aufzubewahren. Nichts Böses thun, damit Gutes erfolge! — Auch kaufe keine Artikel, die der Käufer nicht rechtlich besitzt: also z. B. nicht Gestohlenes, nicht widerrechtlich und gefühllos Erpreßtes, nicht Eingeschwärztes, nicht aus der

1) Giebt es nicht auch Auspfändungen und Versteigerungen schuldlos Armer, bei denen sich kein Christ betheiligen will und soll?

Hand des Wucherers das Faustpfand des Armen. — Wenn du, was aus Noth verkauft wird, nicht selbst um ansehnlichen Preis gebrauchen kannst, so weise den Dürftigen zu Solchen, von denen du weißt, daß sie einen höheren Preis zahlen werden, als du im Stande bist. Nicht du sollst den Gewinn nehmen. Bei öffentlichen Verkaufsverhandlungen, z. B. bei Versteigerungen enthalte dich der Verabredungen zur Herabdrückung des Preises. Und bei der Frage, ob du auf eine Sache bieten solltest, oder nicht, sieh nicht die Personen, wohl aber die Vermögensverhältnisse der Verkaufenden und der Kauflustigen an. Solltest du die Sache des Waisen oder der Wittwe nicht durch dein Mehrgebot unterstützen? solltest du nicht durch Unterlassung eines Mehrgebotes dem Anderen eine Sache seines Bedürfnisses um einen ermäßigten Preis zugeschlagen zu sehen dich freuen? — Hüte dich beim Ankaufe vor falschen Vorspiegelungen, vor Verkleinerungen des Ankaufsgegenstandes, vor Ueberredungskünsten &c., mit denen man den Verkäufer zu bethören, und den möglichst niedrigen Preis zu erlangen strebt. Handle gerade und ohne Falsch. Von dem Angekauften nimm nur, was dir nach dem Kaufsvertrage gebührt. Hüte dich, ein trügerisches, und den Verkäufer übertreihendes Maß oder Gewicht zu gebrauchen. Verabrede die Verkaufsbedingungen, z. B. Zeit Ort Art Kosten der Uebergabe &c. genau, und erfülle sie redlich.

γ. Der Mietvertrag ist jener Vertrag, vermöge dessen Jemand dem Anderen gegen einen bestimmten Zins Inhabung und Genuß einer Sache zu überlassen verspricht. Der Darleihervertrag ist jener, vermöge dessen Einer dem Anderen von verbrauchbaren Sachen eine bestimmte Menge unter der Bedingung überläßt, daß der Andere ihm eben so viel in derselben Gattung und Menge zur bestimmten Zeit zurückgebe. Gewöhnlich ist das Darleihen verzinslich. — Hier fragt es sich vor Allem, ob dem Betreffenden etwas in Miete gegeben oder dar-

geliehen werden soll? Gewiß darf nicht eine Wohnung vermiethet werden dem, welcher schlechte Wirthschaft darin führen wird; nicht ein Pferd dem, der es mißhandeln wird; so kein Geld dem, welcher es in Leichtsinn und Lasterhaftigkeit verprassen will. Auch dem nicht, welcher es zurückzugeben nicht mehr im Stande seyn wird; es sey denn, daß man Grund hat, bei dem Darleihen auf den Wiederempfang des Dargeliehenen zum voraus in seinem Herzen zu verzichten (Luk. V, 34.): welch Letzteres allerdings unter Christen nicht selten der Fall seyn kann. Wo man nicht schenken will oder darf, soll man nicht darleihen ohne Sicherstellung der Darleihungssumme. — Man ist es sich und den Seinigen schuldig.

Beim Leihvertrage dann für bestimmte Zinsen muß vor Allem gefragt werden, ob es den Christen überhaupt Zinse zu nehmen erlaubt? In vielen Fällen unterliegt die Bejahung dieser Frage nicht dem geringsten Anstande: namentlich wenn der Nächste nicht aus Armut entlehnt, sondern weil er es seiner Dekonomie so für zuträglich erachtet; eben so, wenn die darzuleihende Sache, z. B. ein Kapital, gerade so mein Besitzthum ist, wovon ich und die Meinigen ganz oder zum Theil leben müssen, wie der Acker, das Haus, das Gewerbe &c., das Besitzthum des Anderen. Darf, ja soll sich der Andere von seinem Acker &c. nähren, warum nicht auch ich mich von dem dargeliehenen Kapitale, als welches ja nichts Anderes ist, als ein Acker oder Haus &c. in Geld umgesetzt. Ueberlasse ich einem Dritten dasselbe zum Gebrauche, so ist es gerade so viel, als überliefze ich ihm meinen Acker. Er mag sich also durch seinen Fleiß von diesem nähren; aber von seinem Gewinn tritt er an mich (den Eigenthümer) für das Benutzungsrecht eine gewisse Quantität von Erzeugnissen, oder den Werth derselben in runder Geldsumme ab. — Daß es gerechtsamtig sey, für die Ueberlassung einer Sache an einen Anderen

zur Nutznutzung einen Gewinn oder Zins zu nehmen, sehen wir in den Parabeln Matth. XXV, 27. Luk. XIX, 23. von den Knechten und den ihnen anvertrauten Talenten. — So gerecht nun aber Zinse für Wohnung, dargeliehenes Geld &c. unter den eben erwähnten Verhältnissen sind, so wenig mögen solche in anderen Fällen gerechtschafftigt werden; namentlich, wenn ich meinerseits auf die Zinsen nicht zu rechnen brauche, das Kapital vielleicht unbenutzt das liegt &c., und wenn auf der andern Seite Noth Unglück unverschuldete Verluste &c. zum Entlehnern treiben, und der Nutznutzer des Geldes keinen Gewinn mit diesem macht, sondern blos seine Nothdurst deckt. Kann und soll ich mich in solchem Falle unter Umständen selbst das Kapital zu wagen, oder auch geradezu ganz oder theilweise zu verscheren bestimmt fühlen Luk. IV, 34., so werde ich um so gewisser auf Zinse verzichten — durchaus wider das Christenthum handelnd, wenn ich solche nehmen wollte. Schon bei Moses heißt es: Wenn du Geld leihest einem von meinem Volke, so sollst du nicht seyn, wie der Wucherer, und ihm nicht Zinse aufladen<sup>1)</sup>. Zwischen jenen Fällen übrigens, wo Zinse offenbar gerecht, oder aber offenbar ungerecht und unchristlich sind, liegen noch viele in der Mitte, welche denn auch auf eine vermittelnde Weise zu entscheiden seyn werden. Die Güte kann überall, wenn gleich nicht Alles, doch Etwas.

Wie hoch dürfen die Zinsen seyn? Es wurde eben gesagt: die Güte vermöge überall, wenn auch nicht Alles, doch Etwas. Die Zinse müssen also die Verhältnisse des Darlehenders und des Entlehnenden beachten. Abgesehen von diesem Besonderen, dürfen die Zinse jedenfalls die vom Staate gestattete Summe nicht überschreiten, und müssen dem betreffenden Vortheile bei-

---

1) II. Mos. XXII, 25. III. Mos. XXV, 36. 37. V. Mos. XXIII, 19. 20.  
Vergl. Ps. XIV, 5. Ezech. XVIII, 8. 17.

der Contrahenten, so wie der etwaigen Gefahr des Kapitalverlustes von Seite des Darleihers angemessen seyn. Anders, wenn man nicht darleibt, sondern ein Kapital in ein Geschäft einlegt. — Zinse, welche man der Geldnoth des Anderen abpreßt; Vorabzüge an der dargeliehenen Summe, die der Entlehnende in seiner Verlegenheit sich gefallen läßt; Geschenke, die außer den Zinsen in der Art gefordert werden, daß man, sobald sie ausbleiben, die Rückzahlung des Kapitals fordert; Erpressungen aller Art, die in dem Augenblicke, als der Entlehnende eben zahlungsunfähig ist, mittelst der Rückforderung der Kapitalsumme gemacht werden; Forderung des vollen Zinses von Solchen, die, wenn auch nicht gerade arm, doch mit Mühe sich fortbringen, sind Beweise eines aller Gerechtigkeit entfremdeten, und in Gewinn- und Habsucht aufgegangenen, oder doch eignenüßigen und harten Herzens<sup>1)</sup>.

Das Geliehene muß zur bestimmten Zeit zurückgegeben, die Zinse entrichtet werden. Wird das Geliehene nicht zurückgegeben, oder kann es nicht zurückgegeben werden, so darf, wenn nicht Gründe der christlichen Liebe es anders fordern, das Unterpfand angegriffen, aber nur der Betrag der Schuldforderung von demselben genommen werden.

Beim Miethvertrage nicht von Geld, sondern von solchen Dingen, die durch den Gebrauch nicht verzehrt werden (Haus, Acker, Geräthschaft, Pferde &c.), muß außer dem eben Angegebenen noch gefordert werden, daß der Darleicher (ganz so,

1) Wider das Zinsennehmen überhaupt, oder doch gegen das Nehmen von Bucherzinsen erklären sich (besonders wenn solches bei Geistlichen vor kommt) Can. Apost. XLIV. Conc. Elib. Can. XX. Arel. XII. Nic. I. C. XVIII. Laod. IV. Carth. I. Can. XII. Lateran. II. Can. LXVII. Hieron. sup. Ezech. L. VI. ad C. 18. Ambros. de bono mortis Cap. XII. de Tob. C. 14. Augustin. Ep. ad Maced. 54. in Psalm. XXXVI. Serm. III. n. 6.

wie beim Verkaufen) nicht die Noth des Conductors missbrauche; nicht die zu vermiethende Sache fälschlich anpreise, und Mängel derselben, an deren Kenntniß dem Miethenden gelegen seyn muß, verschweige ic. Eben so, daß er die Sache so, wie vertragen ist, übergebe, auch sie vor der bestimmten Zeit nicht zurückfordere: es sey denn, daß er deshalb mit dem Conduetor sich gütlich ab finde. Und: was den Miethzins betrifft, so wird der Vermiethende zwar den vertragsmäßigen verlangen, aber, wenn die Sache dem Miethsmanne den voraussichtlichen Vortheil, z. B. der Acker seine Früchte nicht gebracht hat, mit diesem nach Billigkeit und Güte handeln. — Den Miethsmann betreffend, so wird dieser die Sache nur dazu, und nur so gebrauchen, wie es im Vertrage bestimmt ist; namentlich wird er sie nicht leichtfinnig oder mutwillig verderben, z. B. eine gemietete Wohnung. — Den vertragsmäßigen Zins wird er zur bestimmten Zeit entrichten, und keine lügenhaften Ausflüchte und Einreden vorbringen; auch wird er die gemietete Sache in der festgestellten Frist zurückstellen. Verluste und Verschlechterungen an der Sache, so weit sie ihm (dem Miethsmanne) zur Last fallen, wird er ersezgen; die unverschuldeten trägt der Locator. Ueber die Ersatzsumme haben sic sich zu vertragen: und da gehört es zu den niedrigsten Prellereien, wenn der Locator dem Untergang nahe Sachen in der Voraussicht, daß dieselben z. B. Wagen oder Pferde zu Grunde gehen werden, vermiethet mit dem Vorzage, eine ungemesene Ersatzsumme zu fordern. — Was vom Miethvertrage überhaupt, gilt in der Hauptsache auch von dem Erbzins- und Lehensvertrage<sup>1)</sup>.

d. Der Dienstvertrag ist jener, wonachemand für den Anderen gegen einen unter ihnen verabredeten Lohn etwas

---

1) Ueber das rechte Zinsennehmen vergl. August. Sermo II. n. 13. et III. n. 6. in Psalm. XXXVI.

zu verrichten übernimmt. Hier gilt: Der Christ übernimmt um des zu erlangenden Gewinnes willen keinen unwürdigen, oder (wie immer) mit sittlicher Gefahr verbundenen Dienst. Eben so wenig einen, dem seine Schülern nicht gewachsen sind, oder wobei er den andern Theil zu beeinträchtigen mit Grund fürchten müßte. Und zwar ermisst er seine Kräfte mit gleicher Gewissenhaftigkeit, ob er mit dem Staate oder mit Privaten in Dienstverhältnisse trete. Die Dienste selbst verrichtet er genau und treu nach dem Buchstaben des Vertrages, noch mehr: nach dem Geiste desselben, indem er nie den Buchstaben selbstsüchtig nach seinen Interessen deutet. Die Gewissenhaftigkeit des Christen zeigt sich besonders bei Verträgen und Leistungen an den Staat, an Gemeinden und Corporationen. Nur der Gewissenlose ist träg, unpünktlich, unredlich, weil er es gegenüber einer Corporation ungestraf't kann. — Was der Christ zu fordern hat, verlangt er, aber er ist dabei nie den Rücksichten der Billigkeit und Güte fremd. Für Dienste, die schwerer waren, als bei Abfassung des Vertrages vorausgesehen worden, darf er mit Recht eine Vergütung ansprechen. Wenn ihm solche aber versagt wird, so klagt er es Gott, erlaubt sich aber nicht durch geheime Schadloshaltung Richter in der eigenen Beschwerde zu seyn, und den Grundsatz der Offenheit und Treue anzutasten. Ist durch seine Dienstnachlässigkeit ic. ein Schaden entstanden, so fühlt er sich verpflichtet, denselben zu ersezzen. — Auf der andern Seite ist dann aber auch der Dienstnehmer fern davon,emanden zu sündhaften Leistungen dingen zu wollen. Eben so fern davon durch Verschweigung der Dienstlasten, oder durch Vorstellung von Vortheilen, die nicht vorhanden sind, einen unbilligen Vertrag zu erschleichen. Auch braucht er nicht die Noth, z. B. des Handwerkers, zu bedrückendem Accorde. — In den Forderungen an Dienstpflichtige ist er gerecht und gütig, d. h. er fordert redliche Erfüllung des Vertrages, nie aber

mehr, als der Buchstabe und Geist des Vertrages (redlich ausgelegt) besagt, indem er zugleich, wo die Kräfte mangeln, mit den unzureichenden Leistungen, so viel möglich, Nachsicht hat. Den vertragsmäßigen Lohn bezahlt er richtig und zur bestimmten Zeit, und wo ihn andere Rücksichten nicht hindern, bricht er auch da von demselben nicht ab, wo der Dienstpflchtige seine eingegangenen Verpflichtungen nur unvollkommen zu erfüllen im Stande war. Im Vertrage unvorhergesehene, außerordentliche Dienste belohnt er gerne besonders. Unsittliche, ob auch noch so nützliche Dienstleute entläßt er. Er hebt Dienstverträge nicht nach Lanne und Willkür auf; aber noch weniger treibt er die Bediensteten durch Mißhandlungen zu einseitiger und für sie nachtheiliger Aufhebung ihres Dienstverhältnisses.

**e.** Bei der Wette, d. h. wenn im Streite über die Wahrheit oder den Ausgang einer Sache die Streitenden sich gegen einander verbindlich machen, daß der, nach dessen Behauptung sich die Sache verhalte oder ausgehe, von dem Anderen eine Leistung zu empfangen habe, gilt dem Christen der Grundsatz: nur zu wetten, wenn er selbst ungewiß ist, und nur so viel, als den Verlierenden nicht beschweren kann, einzusezen. Jenes, weil es Raub ist, auf das zu wetten, was man weiß; dieses, weil es unwürdig und unsittlich ist, dem Zufall einen Gewinn oder Verlust von Bedeutung anzuvertrauen.

**ζ.** Spiele — als Erwerbsmittel, können bei Christen keine Aufnahme finden. Das Leben ist keine Zeit des Spieles, sondern der Arbeit; und wer essen will, soll arbeiten. Der Spieler ist schlechthin ein unnützes Glied der Gesellschaft. Doch das ist zu wenig: er ist ein Nutz für sich und Andere. Das gilt indeß nur vom Spieler von Profession. Man kann ganz wohl spielen, um sich für die Arbeit geschickt zu machen, z. B. sich zu erhölen; nur nicht Spielen statt des Arbeitens. (§. 641.)

Ob man nun aber blos zu seiner Erheiterung, oder (was freilich nicht seyn soll) um Gewinn spielt: immer bleibt Ehrlichkeit die höchste Forderung. Es ist Raub, was man durch bössliche Kniffe, z. B. durch Verabredung, durch falsche Würfel, durch trügerische Mischung der Karten, durch Anzeichnung derselben, durch Blicke in das fremde Spiel &c. gewinnen mag. Auch wenn der Nächste seine Karten unvorsichtig hält, so bin ich darum nicht gerechtfertigt, wenn ich nach ihnen sehe. Ich will nicht sehen, was ich als Ehrenmann nicht sehen soll. — Und es ist Raub, was man der Schwachheit des Kopfes, und der Ungewandtheit im Spiele abnimmt. Der überlegene Spieler kann den ungewandteren nicht missbrauchen. In der Hand des Ehrlichen ist alle Kunst unnütz, sobald sie zum Nachtheil eines Dritten gebraucht werden soll. — Und es ist Raub, was man der Unwissenheit im Spiele abnimmt. Welche Vorspiegelungen von Gewinn von Seite so Mancher, die zum Spiele einladen! Wenige durchschauen das Verhältniß des möglichen Gewinnes zu dem drohenden Verluste, und wissen also nicht, daß sie vielleicht 1 an 1000 wetten. Wer kann zu solcher Wette durch Vorspiegelungen anreizen! Und welche Staaten sind das, welche, wie z. B. bei den Banken und Lotterien, ihre Finanzen mit dem Golde bereichern, das sie unwissenden und glücksgierigen Menschen abgenommen haben! — Und wird solches Geld, das zuverlässig den Segen des Privatmannes zu Grund richten würde, den Segen der Staatskassen mehren? — Man glaube ja nicht, daß die göttliche Gerechtigkeit blos über den Privatleuten walte! — Aber nicht nur ziehen die Spielbanken, Lotterien &c. das einsehende Publikum aus; sie nähren auch eine Masse der schwersten Uebel, welche von den Spielenden nicht fern bleiben können. Man fasse die Leidenschaften in's Auge, die sich vor, während und nach dem Spiele in die Seelen eingraben; dann die Gelder, welche so oft heiligen

Pflichten entzogen wurden; dann die Folgen, welche sich an Verlust und Gewinn knüpfen! Der Gewinn macht insgemein länderliche, und endlich armselige Menschen; der Verlust macht Verzweifelte, und Lästerer wider Gott Menschen und Schicksal.

7. Bürgschaft, d. i. die Verpflichtung, eine Schuld für einen Anderen zu zahlen, wenn dieser sie nicht berichtige. Hier gilt: mißbranche nicht die Freundschaft eines Dritten zur Bürgschaftsleistung bei der Gewißheit oder doch Wahrscheinlichkeit der eigenen Zahlungsunfähigkeit. Das ist die That eines Judas. — Und: hüte dich, gutwillig und leichtglänzig Bürgschaft zu leisten, wo dein und der Deinigen Gut zu Grund gehen kann. Das ist gewissenlose Schwäche. Leiste auch nicht Bürgschaft, wenn du selbst nichts hast: das ist Betrug.

Gerecht und sittlich in all deinem Gewerben, verschmähe unbedingt solche Erwerbsarten, die innerlich vom Bösen sind. Dahin sind zu rechnen: die wohlbürtige Preisgebung des Leibes<sup>1)</sup>; die Gelegenheitsmachung; die Unterhaltung schlechter Dirnen; die Anstellung solcher Weibspersonen im Gewerbe, die (ob auch auf Kosten ihrer und anderer Seelen) Käufer und Gewinn bringen sollen; der Schleichhandel; das Hehlen; die Bestechlichkeit und Käuflichkeit, und hiernach die Beihilfe zu Schlechtigkeiten von was immer für einer Art: sey es durch Thun oder Schweigen; das Treiben unanständiger und halsbrechender, oder auch blos müßiger Künste; der Erwerb aus Solchem, was der Religion und Sittlichkeit Nachtheil bringt; z. B. die Haltung nicht streng gesichteter Leihbibliotheken, die Production von anstößigen Gesängen Schauspielen Tänzen ic. — Was wollt ihr mir geben, wenn ich Ihn euch verrathe? — Und sie bestimmten ihm dreißig Silberlinge. Und etliche Sil-

1) Conc. Elib. Can. XII.

berlinge sind's, um welche wir Gerechtigkeit und Ehre, Zucht und Unschuld, Seele und Leib — die eigene Seele und die fremde, hinopfern!! — Was da wohl für ein Gericht ergehen wird über den Hurenwirth, über den Seelenverkäufer, über den Sklavenhändler u. s. w. ? !! —

---

### §. 709.

4. Die Verjährung. — Diese ist ein Mittel, durch Ablauf einer bestimmten Zeit unter den gesetzlichen Bedingungen ein Recht zu erwerben, oder sich einer Verbindlichkeit zu entheben. Soll ein Besitz durch Verjährung erworben werden, so muß derselbe fortwährend, öffentlich, ruhig, unzweideutig und aus Eigenthumstiteln geflossen seyn. Bei unterbrochenem, unredlichem, während der Verjährungszeit angefochtenem und daher rechtlich zweifelhaftem Besitze giebt es keine Verjährung. Die wissentlichen Besitzer fremden Rechtes oder Gutes werden im Gegentheil durch die lange Dauer des Besitzes nur immer schuldhafter, weil ihr ungerechtes Herz so lang in seiner Ungerechtigkeit verharrt, und der dem rechtlichen Eigenthümer zugehende Schaden immer größer wird.

Wenn nun aber das bürgerliche Gesetz kraft der Verjährung Rechte erlöschten, und (ob auch fremdes) Eigenthum erwerben lässt, so fragt es sich, ob auch das Gewissen sich dabei beruhigen dürfe? — In der Regel muß diese Frage bestimmt bejaht werden. Das Verjährungsgesetz ist zur Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig: es dient zur Sicherstellung des redlichen Besitzthums, und aller Unternehmungen, die auf dieses Besitzthum gegründet worden. Wie Mancher hätte z. B. sein Fortkommen durch Wissenschaft Kunst oder Gewerb gesucht. Allein er besaß auf redlichem Wege ein Landgut, und gründete sein Hauswesen auf dieses. Wie nun? Wenn nach dreißig

vierzig fünfzig Jahren sein Eigenthum noch in Frage kommen könnte, wäre er nicht sehr unglücklich? Ähnlich bei allem anderen langen Besitzthum. Es ist also, wie gesagt, das Verjährungsgesetz zum Schutze der Redlichen, zur Sicherung des Besitzthums und des auf dasselbe basirten Familienthums, und überhaupt zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft. Gleichwie darum dieses Gesetz Ausfluß des Gemeinwillens ist, so ist auch die Zustimmung dessen in diesem Gemeinwillen mit eingeschlossen, dessen Eigenthum dadurch an einen Dritten fällt. Der redliche Besitzer behält also mit gutem Gewissen, was ihm die Verjährung zuerkannt hat; ja auch der betheiligte eigentliche Eigenthümer ist kraft des Gesetzes hiermit einverstanden.

Im Einzelnen wird es freilich Fälle geben, wo der Geist des Verjährungsgesetzes nicht zutrifft: wo ich z. B. ohne das fragliche Recht oder Besitzthum bin, wer ich bin, der Andere aber durch den Verlust desselben unbestreitbar gedrückt worden ist von Anfang, und es noch ist. In solchem Falle wird mich die christliche Güte lehren, auf mein Verjährungsrecht zu verzichten<sup>1)</sup>.

5) Die Erblassung betreffend, macht die Moral Anforderungen theils an den Erblasser, theils an den Erben. — Jeder weiß, daß er sterben wird. Wenn er nun auf sein irdisches Besitzthum hinschaut, so kann er nicht umhin, die Frage zu stellen: was soll nach meinem Tode mit alle dem geschehen? Das Gesetz verfügt darüber; er kann aber auch selbst verfügen. Und nun, was soll er thun? — Er sehe es als ein wichtiges Recht an, über sein Vermögen verfügen zu dürfen, und als eine hohe Angelegenheit, denselben eine gottgefällige Bestimmung zu

1) Daß zwischen dem Gebrauch des Verjährungsrechtes und dem vollen Verzichten auf dasselbe noch Mehres in der Mitte liegt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

geben. Er erwäge also die Sache mit redlichem Herzen vor Gott, und thue es zu guter Zeit. Wer sich freut; über sein Besitzthum für alle Fälle auf gottgefällige Weise gesorgt zu haben, wird mit seiner leztwilligen Verfügung, wenn er anders nicht Alles rein den gesetzlichen Bestimmungen überlassen will, nicht zögern. Nur der Leichtsinn, der Neid, der Geiz, die Todesfurcht verschieben diese Angelegenheit. Was die leztwillige Verfügung selbst betrifft, so sey dem Erblässer nicht anders, als ob er nun eben sein ganzes Eigenthum auszuthelen hätte. Die Frage ist: wie soll er es verwenden? Vor Allen sind vielleicht Angehörige da, deren Fürsorge von Gott ihm auvertraut ist. Natürlich muß er für den Fall seines Todes vor Allen für diese sorgen. Unter diese Angehörige sind namentlich auch die zu zählen, die einen größeren Theil ihres Lebens hindurch mit ihren Diensten sich ihm geopfert haben. — Nebst den Angehörigen giebt es bestimmte Bedürftige, denen er gerne geben mag. Nächst diesen ist es die öffentliche Wohlfahrt, z. B. die Beförderung von Erziehung und Unterricht, die er in's Auge faßt u. s. w.

Nach welchem Grundsätze nun soll er die verschiedenen Personen und Zwecke, die sich seiner Berücksichtigung darstellen, bedenken? — Das ist bei Jedem anders und eigen. Bei dem Einen z. B., der bei seinem geringen Vermögen Kinder hat, bleibt wenig oder nichts, was er seinem treuen Dienstboten hinterlassen könnte; bei dem Anderen, der reicher ist, etwas; bei dem Dritten, der reich und kinderlos ist, mehr — vielleicht viel. Dem Einen stellen sich dringende Localbedürfnisse dar, dem Andern mehr Rücksichten der allgemeinen Wohlfahrt, u. s. w. Die allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit müssen unter Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse die leitenden Grundsätze seyn.

Endlich, und damit der wohlerwogenen leztwilligen Ver-

fügung keine Boswolligkeit hindernd in den Weg treten könne, ist genaue Beobachtung der gesetzlich festgestellten Formen nothwendig. Wer wollte durch Nachlässigkeit hierin vielleicht bitteren Streit, und Vernichtung der beabsichtigten Zwecke wagen!

Was die Erben betrifft, so hält sich der Christ vor Allem von Erbschleicherrei fern. Wie? er sollte durch List, durch Verläumding, durch Schmeichelei, durch Furcht, durch Versprechen re. ein fremdes Gut an sich reißen, und dasselbe einem Dritten, dem Natur Recht und Bedürfniß näherte Ansprüche geben, rauben! Erbschleicherrei ist Raub: um so schändlicher, je häßlicher die Künste sind, die angewendet werden; am schändlichsten, wenn sie sich der Religion als Deckmantel bedient. Matth. XXIII, 14. Aber nicht nur, daß sich der Christ von Erbschleicherrei fern hält: auch wo ihm ohne sein Zuthun eine Erbschaft zufällt, bei welcher der Erblässer wider Gerechtigkeit oder Billigkeit gehandelt hat, weigert er sich, solche anzunehmen. Er vergütet durch seine Verzichtleistung die Sünde des Erblässers. Verstößt die Erbschaft nicht zwar überhaupt gegen Gerechtigkeit und Billigkeit, sind aber vom Erblässer Personen unberücksichtigt geblieben, welche nach Gerechtigkeit oder Billigkeit auch hätten bedacht werden sollen, so giebt er den Uebergangenen aus freiem Antrieb, wie es ihm recht billig und gütig zu seyn dünkt. Namentlich geben christliche Erben gern den Dienstboten der Verstorbenen, was die Güte fordert, und hüten sich, zumal alte und langjährige Dienstleute hart und kalt abzufertigen. — Ist der Christ für seine Person von dem Erblässer übergangen, oder weniger, als er erwartete, berücksichtigt worden, so hütet er sich wohl, den Erblässer mit den Augen des Eigenzußes zu beurtheilen, und die Begünstigten zu hassen und zu lästern. Er vergißt nicht, daß im Allgemeinen der Sterbende sein Eigenthum nach richtigeren Grundsätzen vertheilt, als der Lebende, welcher, um gerecht und billig zu seyn,

seine Habsucht verläugnen müßte. Vornehmlich ist es der Titel der Verwandtschaft, welcher oft (bei dem völligen Abgang aller sonstigen Berücksichtigungsgründe) höchst ungebührlich geltend gemacht wird. — Was der Christ als Erbtheil empfängt, nimmt er mit Dank gegen den Erblässer hin. Wer nicht Dank gegen den Verstorbenen fühlt, aus Dankesgefühl seine Sache auf Erden führt, und für ihn angelegerlich betet, ist des Erbes nicht werth. Aber insgemein sind die Anspruchvollsten und Ungenügsamsten auch die Undankbarsten. Natürlich. Die Selbstsucht kann nicht lieben; und so ist das Zurückgelassene in ihren Augen weiter nichts, als was der Todte nicht mitnehmen konnte, und was ihm (dem Hinterbliebenen) von Rechts wegen gebührt. — Es ist eine unmäßliche Schändlichkeit, den Tod der zu beerbenden Personen, insbesondere der Eltern, zu wünschen, und ist eine gerechte Strafe der unbändigsten Habsucht, wenn Geschwister oder andere Erben über ihrer Erbtheilung mit einander in Streit und Processe gerathen. — Wie allmächtig ist der Mammon! Was vermögen selbst die Bände der Natur wider ihn! —

### §. 710.

#### B. Ruhe Mäßigung und Genügsamkeit im Erwerben.

a. Es ist allgemeine und rege Gewerbsamkeit unter den Christen. Wird aber ihre Arbeit überall auch gesegnet seyn, und reichen Gewinn bringen? — Es ist nicht der reiche Gewinn, was sie bei ihrer Anstrengung im Auge haben, sondern die Anwendung ihrer Kraft als treuer Knechte, um das Ihrige zu thun, zu ihrer eigenen, und zur Erhaltung und Wohlfahrt des Ganzen. Was den Erfolg betrifft, so wissen sie, daß es ihnen, bei redlicher Anstrengung, an den nöthigen Lebensbedürfnissen

nie fehlen wird: und so arbeiten sie in kummerloser Heiterkeit. Ob der Saame, den sie aussstreuen, mehr, ob er weniger ertrage: es wird jedenfalls Genügendes seyn. Matth. VI, 25. fg. Luk. XII.

β. Es ist allgemeine und rege Gewerbsamkeit unter den Christen. Aber das irdische Gewerben und Erwerben ist das Eine; das Andere und Größere dagegen ist: reich werden vor Gott. Die irdische Betriebsamkeit füllt also das Herz des Christen nicht nur nicht aus, sondern ist für und für einem höheren Streben untergeordnet. Der Christ sucht vor Allem das Reich Gottes, und dessen Gerechtigkeit Matth. VI, 33., und lässt es seine besondere Angelegenheit seyn, daß die Sorgen dieser Welt und namentlich das Trachten nach ihren Schätzen den Geist nicht niederdrücke, und ihm die Freude an Wort und Wahrheit Gottes aus dem Herzen wegnehme. Luk. VIII, 14. Matth. XIII, 22.

γ. Es ist allgemeine und rege Gewerbsamkeit unter den Christen. Aber darum ist ihr Streben nach Vermehrung ihres Besitzthums nicht unbegrenzt. Maßlos an sich reißen wollen wäre nichts anderes, als ungebändigte Habsucht; und hieße nichts anderes, als eine Masse von Erdengütern an sich bringen, die dem Einzelen für seinen Anteil nimmermehr zufallen kann, und ihm nur dann zufällt, wenn die Mitmenschen im Verhältnisse um den sie treffenden Anteil verkürzt werden<sup>1)</sup>. Der Christ, da er dem Grundsatz ursprünglicher Berechtigung Aller huldigt, kann nur das Doppelte: entweder jeden Erwerb, welcher die Grenze einfacher Wohlhabenheit übersteigen würde, zurückweisen; oder ihn annehmen gleichsam als ein Depositum der Vorsehung, um damit zur rechten Zeit nach

1) Est famelici, quem tu tenes, nudi tunica, quam conservas, indigentis argentum, quod possides. Basil.

ihrem Willen zu schalten: vielleicht eine große der öffentlichen Wohlfahrt dienende, viele Hände beschäftigende Unternehmung, zu der es sonst aus Mangel an Mitteln nicht kommen würde, auszuführen; vielleicht Solchen, die ein Eigenthum zu besitzen aus Leichtsinn und Charakterschwäche nicht fähig waren, ihre Bedürfnisse in täglichen Portionen zu reichen, oder Anderen, die das Ihrige durchgebracht haben, ihr verschwendetes Gut gleichsam aufzuheben, und ihnen damit zur Zeit der Noth beizutragen re., jedenfalls den Nothleidenden beizustehen. Nur daß sich da Keiner selbst belüge, und maßlos an sich reiße, angeblich um das Errungene für Gott zu verwalten, in der That aber, um seiner Habsucht zu fröhnen. — Am sichersten geht der Genügsame, der seinem Reichthume selbst ein Ziel setzt. Ist der maßlos Erraffende auch nicht schon von vorn herein vom Geiste gewaltiger Habsucht beherrscht, so wird er es wenigstens ohne Zweifel mehr und mehr werden, und unvermerkt in eine Menge von Lastern und Thorheiten fallen, die im Gefolge des Reichtums sind. „Das Leben, sagt Jesus, besteht nicht im Ueberflusse dessen, wasemand besitzt.“ Luk. XII, 15. fg. Und der Apostel mahnt zur Genügsamkeit, indem er schreibt: „Es ist ein großer Gewinn, gottselig und dabei genügsam seyn. Wenn wir Nahrung und Bedeckung haben, so lasset uns daran genügen. Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstrick des Teufels, und in mancherlei thörichte und verderbliche Begierden, die den Menschen in Elend und Untergang stürzen. Denn eine Wurzel alles Nebels ist der Geiz.“ I. Tim. VI, 6. fg. Hebr. XIII, 5. 6. Matth. VI, 19 — 21. Und das Ende? — „Ihr Reiche, weinet! Gammert über das euch drohende Elend!“ u. s. w. Jak. V, 1. fg.

## §. 711.

Freiwillige Armut. — Man versteht darunter den Nicht-Besitz zeitlicher Güter, weil man solche nicht besitzen wollte oder will. Der freiwillig Arme hat sein Besitzthum entweder weggegeben, oder er verzichtet darauf, solches zu erwerben, oder er theilt das erworbene oder erhaltene immer sogleich wieder aus. Er hat das gethan und thut es lediglich um Gottes willen.

Was urtheilen wir von der freiwilligen Armut? — Angesehen den Gegensatz, den sie in der Welt bildet gegen die Allherrschaft des Mammons, ist sie eine große, und dem Evangelium eigenthümliche Erscheinung. Im Uebrigen empfängt sie ihre Dignität von den besonderen Beweggründen, die den Einzelnen zu seiner Entäußerung bestimmen. Vielleicht findetemand den Reichthum sittlich - gefährlich (§. 300). Gut. Indem er ihn wegschafft, reißt er das Auge aus, das ihn ärgert. — Vielleicht ist er so demüthig, daß er nicht haben will, während Andere (wer weiß, ob nicht Würdigere?) nichts haben. Auch gut, und wahrhaft groß. — Vielleicht hat er sich den Herrn und seinen Dienst zu seinem Erbtheil gewählt. Diesem Berufe lebt er, dessen gewiß, daß ihm das tägliche Bedürfniß werde gestillt werden: Nichts habend, und Viele bereichernd. II. Kor. VI, 10. Abermal gut und christlich würdig. — Oder vielleicht ist seine Liebe so feurig, daß er sich gedrungen fühlt, den Notleidenden Alles zu geben, wie auch der Herr für ihn Alles gegeben hat. Wiederum groß und heilig.

Uebrigens giebt es eine freiwillige Armut, die es buchstäblich ist, und eine andere, die es dem Geiste nach ist, und wornach der Mensch Alles besitzt, als besäße er es nicht, und Alles besitzt als treuer Verwalter Gottes. Dem Geiste nach sollen und können Alle arm seyn. Was wir

aber oben sagten, gilt von der buchst blichen Armut, die immer nur von Einzelen wird ausgef hrt werden.

---

### §. 712.

C. Das H chste bei allem Gewerben: der Hinblick auf Gott, und Pflicht.

Der Christ sieht bei seinem Gewerben auf den N chsten: er will keinen Erwerb, welcher wider Gerechtigkeit und G te verst ht. Der Christ sieht aber bei seinem Gewerben vorzugsweise auf Gott: da  er Alles, was er erwirbt, ansehe und empfange, als von Gott gegeben. Hat er ja von Gott seine Kr fte zum Erwerben, seine Gelegenheit, den Segen und das Gedeihen. Dieses gilt recht augenscheinlich vom Landmann. Und da  er als getreuer Haushalter Gottes, der von Gott gesehen ist, mit seinem Pfunde wuchere, als vor Gottes Angesicht. Arbeitsamkeit aus Treue gegen Gott! Keiner, wer er auch sey, darf sich des Wucherns mit seinem Talente entbunden w hnen. Sodann, da  er ja nicht Gewinn auf Erden ziehe, und Schaden nehme vor Ihm. Was sind Sch ze, wenn man nicht reich ist bei Gott! Luk. XII, 21. Er will keinen Vortheil an G tern, wenn er mit Schaden verbunden ist an seiner Seele. Er verabscheut mithin namentlich alle s ndhaften Erwerbsarten, von denen bereits oben die Rede gewesen §. 706 fg. Und hier sind es besonders arme, aber christlich-gesinnte j ngere Personen des anderen Geschlechtes, welche sich diezelfalls gern ruhmw rdig auszeichnen. Sie sind ohne Verm gen; der Wohlhabende bietet ihnen S nde und Geld. Aber den Herrn f rchtend und ihre Zukunft und Hoffnung auf den Herrn stellend weisen sie den dargebotenen Gewinn, die Geschenke sc., die sie durch S nde zu ersezzen h tten, mit Abscheu von sich. Nur keine Sch ne und Sch chterheit, du

christliche Seele, dem reichen und mächtigen Sünder gegenüber! Könnte er dich auch, wenn du ihn von dir stößest, tödten, so könnte er ja doch nur deinen Leib tödten; aber er kann dir nichts anhaben: der Herr wird dich schützen, und verherrlichen. Luk. XII, 32. Und er selbst, indem du ihm Verachtung zuwirfst, muß dir Achtung entgegen geben.

---

Das Reich Gottes stellt sich als allgemeine, als eifrige, als gerechte und gutevolle, als christlich-gemäßigte und religiös-geweihte Gewerbsamkeit dar. Aber eben darum als Gewerbsamkeit, welche

III. keinen Mit-Gewerbenden als solchen unterdrückt, ihm vielmehr wohlwollend unter die Arme greift.

### §. 713.

Es haben ja Alle Kräfte empfangen, welche sie gebrauchen; es haben ja Alle Bedürfnisse, die sie durch den Gebrauch ihrer Kräfte decken sollen; und haben ja Alle Ansprüche an die Güter, welche Gott dem Fleiße bescheert hat. — Wer sollte daher den Gewerbenden neben sich unterdrücken wollen? Gewiß nur die Habssucht, und Unersättlichkeit, der es nie genug wird; der Neid, der keinen Wohlstand neben sich dulden mag; die Trägheit, die durch den Fleiß Anderer neben sich beschämt oder verkürzt wird; die Unwissenheit, die die Concurrenz des Tüchtigen fürchtet; die Gewinnsucht und Wucherhaftigkeit, um die Beeinträchtigung ihrer Willkür-Preise besorgt; der Nepotismus, der einen Erwerbszweig gern zum Familien-Eigenthum machen möchte &c. Der Glaube dagegen, und die Liebe unterdrücken keinen Gewerbenden neben sich. Auch der Nächste soll sein Brod finden;

und Alle ohne Unterschied sollen es finden. I. Mos. I, 28. 29.  
III. Mos. XXV, 35.

Wenn denn kein Christ den Mitgewerbenden unterdrückt, so hindert eben daher Keiner den Anderen, ein tüchtiges Gewerbe zu erlernen, und dasselbe zu betreiben. Und Keiner auch beeinträchtigt oder verfümmert ihn auf ungerechte Weise in diesem Betriebe, z. B. dadurch, daß er ihm, seinem Hause, und seinen Leistungen verläumperisch das öffentliche Vertrauen schmälert; oder dadurch, daß er das eigene Gewerb in einer Weise treibt, daß der Andere nicht concurriren kann, z. B. seine Waaren (weil größere Fonds besitzend, vielleicht mit eigenem Verluste) um einen Preis abgibt, um welchen sie der Nächste nicht abgeben kann; blos um Letzteren zu Grund zu richten. — Auch benützt Keiner sein bürgerliches Ansehen und seine Macht dazu, den Armen und Geringen neben sich brodlos zu machen. Er nöthigt z. B. seine Clienten nicht bei Verlust seiner Kunst von ihm, und zwar von ihm allein ihren Bedarf zu beziehen. — Der Christ mag gern seinem Nächsten, so viel mit seiner eigenen Existenz vereinbarlich ist, Arbeit und Verdienst verschaffen. Kann Jemand Zweien einen Gewinn zukommen lassen, so berücksichtigt er (wenn nicht besondere Gründe obwalten) nicht blos den Einen; wenn er kauft oder verkauft, ist er nicht zu genan, damit sein Bruder neben ihm einen billigen Erwerb an der Sache habe; wo ein Geschäft mit Vortheil zu übernehmen ist, ladet er auch den Ärmeren zur Theilnahme an demselben ein; er gewährt gerne Vorschüsse, damit sich der Unbemittelte in seinem Geschäfte einrichten könne; er steht dem Unerfahreneren mit Rath und Beifand zur Seite, daß er keine Mißgriffe mache; er fordert Tüchtige zu dem und jenem Geschäfte auf, wenn er es als vortheilhaft für sie und das Gemeinwesen erachtet, damit sie ihren Verdienst daran finden; er läßt den (zumal ärmeren) Verkäufer, wenn er (als Käufer)

etwa unerwarteten Gewinn an ihm gemacht hat, später aus freiem Antrieb Anteil an diesem Gewinne nehmen, zu dem ersten Kaufpreis noch einen Nachpreis fügend; er nimmt den Nächsten in dem Erwerb seines täglichen Brodes gegen feindselige Attentate in Schutz u. s. w.

Wenn hiernach keiner bößlich gehindert wird, sein Gewerbe zu erlernen und zu betreiben, wenn er vielmehr darin von allen Seiten gefördert wird, so muß es jedem auf solche Weise zuvor kommend Unterstützten hinwiederum eine Gewissenssache seyn, daß er von seiner Seite kein Gewerb ansänge, wobei der Nächste, welcher sich von demselben Gewerbe nährt (oder auch er sammt ihm) zu Grund gehen müßte. Tausendmal können sich Zwei und Mehrere neben einander von dem einen und gleichen Erwerbszweige (wenn auch nicht immer reichlich, doch ehrlich) nähren; aber immer ist es nicht der Fall. Wo der Christ also nicht gewerben kann, außer denn er richte den älteren braven Gewerbsmann zu Grund, da wird er sein Hauswesen nicht gründen.

### Zweiter Artikel.

Der christlich-fromme Besitz, und die christlich-weise Erhaltung, und Verwendung des Erworbenen.

#### §. 714.

Wenn der Erwerb der irdischen Güter oft mühsam, wenn der Besitz derselben Macht und Ansehen verleihend, wenn die Mittel bietend zu Allem, wornach das Herz gelüsten mag, so ist das Erste, daß der Besitzende sich nicht an sein Besitzthum selbst verliere, nicht sich desselben überhebe, nicht auf es sein Vertrauen setze ic., nach dem Worte des Apostels: „Der

Reiche rühme sich seiner Hinfälligkeit, denn verwelken wird er, wie die Blume des Grases." Jak. I, 10. 11. Und: Wenn der Besitz der irdischen Güter ein Geschenk des Himmels; wenn er die Frucht mannigfacher oft unsäglich saurer Anstrengung; wenn er das Mittel zur Erreichung der edelsten Zwecke und zur Erfüllung der heiligsten Pflichten; wenn er das hienieden dem Menschen anvertraute Talent zur Erprobung der Fähigkeit für höhere Besitzthümer ist ic., so kann nichts augenfälliger seyn, als die Pflicht, sich der sorgfältigen Erhaltung und weisen Anwendung dieser Güter zu befleischen. Oder, wozu hat dich der Himmel gesegnet? Oder, wozu hast du dir's so sauer werden lassen? Oder wozu sind dir die Mittel zu reicher Segenssaat in die Hände gegeben? Oder nimmst du sie etwa mit, um sie später — in jener Welt gut zu verwenden? — Der Christ lässt es sich daher

α. vor Allem angelegen seyn, daß Keines derselben durch Leichtsinn, Sorglosigkeit, oder Unverstand zu Grund gehe. Er beachtet sie sorgfältig, daß sie nicht Schaden nehmen; er versorgt sie, daß sie nicht dem Diebe in die Hände fallen; er wirft auch das Kleine nicht weg, und sammelt die Ueberbleibsel des Verbrauchten. Es ist ja Gottes Gabe; man weiß nicht, wo man es wird branchen können; und einzelne Brocken füllen am Ende zwölf Körbe. Matth. XIV, 20. Der Christ

β. lässt es sich angelegen seyn, daß er die zeitlichen Güter zweckmäßig anwende. — Was heißt: sie zweckmäßig anwenden?

Es heißt: sie zur Erhaltung und Förderung des geistigen und leiblichen Lebens anwenden; und zur Erhaltung und Förderung des eigenen und fremden.

Und heißt: sie hiefür verwenden mit gebührender Unterordnung der minder wesentlichen und minder dringlichen Zwecke unter die wesentlicheren und dringlicheren.

Heißt also namentlich: mit ihnen vor Allem das herbeischaffen, was wesentliche Bedingung der geistigen Entwicklung und Thätigkeit, und wesentliches Erforderniß der leiblichen Erhaltung ist; sodann das, was in der einen und anderen Hinsicht dringlich, dann das, was gewöhnliches Bedürfniß, sofort das, was Annehmlichkeit und Veränderung des Lebens ist.

## §. 715.

## Erläuterungen.

1. Wie nahe liegt es, daß der Vermögliche, da er die Mittel aller Sünden in Händen hat, Gott und Menschen vergessend, thue, was seines Gelüstens! Das Erste mithin ist, seine Güter nicht zur Befriedigung seines Uebermuthes, seiner Herrschucht, seines Hasses, seiner Wohl lust, seiner Hoffart &c. zu verwenden. Beatus dives, sagt der Siracide, qui invenitus est sine macula . . qui potuit transgredi, et non est transgressus, facere mala, et non fecit. Probatus est et perfectus est: fecit mirabilia in vita sua. XXI, 8 — 10. Doch nicht genug, daß keine Ausgabe im Dienste der offenen Sünde gemacht werde; auch solche Ausgaben vermeidet der Christ, die nicht einen nachweisbaren guten Zweck haben; und auch solche, deren Zweck, wenngleich an sich nicht unstatthaft, doch mit Rücksicht auf andere näher liegende und wichtigere ein entfernter und untergeordneter ist. Wer wenig besitzt, muß um so mehr das Wenige zu Rath halten; Wer viel besitzt, um so sorgfältiger sich zu Gemüth führen, daß er von Viel em Rechenschaft abzulegen habe, und daß dem Reichen zwecklose und leichtsinnige Ausgaben (besonders für Liebhabereien) überaus nahe liegen. Was zur Befriedigung blos der Ueppigkeit in Speise oder Getränk, oder Kleidung, oder

Wohnung ic. ausgegeben wird, hat weder einen vernünftigen noch christlichen Zweck. Was ohne Bedürfniß verzehrt, was zum Ueberflusse verbraucht wird, mag (wenn das Leben verschönernd und erfreuend) an sich nicht unstatthaft seyn; aber ob es nicht höheren Rücksichten, dringenderen Bedürfnissen, schöneren Zwecken entzogen werde? Vieles könnte vielleicht mit dem geholfen werden, was oft eine einzige üppig hingebachte Nacht verzehrt. Vieles sollte auf die Erziehung der Kinder verwendet werden, was vielleicht unnöthig für Hausrath, Pferde oder dergl. ausgegeben wird. Vieles frisht in ihrem Ueber- und Wankelmuth die unersättliche Mode, was Eigene und Fremde für gegenwärtige und künftige Bedürfnisse in Anspruch nehmen. Und wie Manches ließe sich in zwanzig Jahren für sich und Andere erübrigen, wenn man täglich nur eine Kleinigkeit, die man so leicht ersparen könnte, zurücklegen, z. B. sich etwas von dem gewohnten das Bedürfniß übersteigenden täglichen Trunk oder Speisegenuss abbrechen wollte! — Darum keine von der Sünde (von der Ueppigkeit, Genußsucht, Eitelkeit ic.) ausgehenden Ausgaben!

### §. 716.

2. Auf der andern Seite wird aber der Christ den Aufwand seiner Güter nie scheuen, wenn dieser Aufwand von den Zwecken geboten wird, um deren willen man überhaupt Güter besitzt. Der Christ ist ja Gottes Verwalter; ist ja ein treuer Haushälter und Knecht; ist die Ehre seines Herrn und die Wohlfahrt der Menschen zu fördern bestrebt; und befindet sich in der Lage, durch treuen Gebrauch vergänglicher Güter sich des Besitzes der unvergänglichen Werth zu erweisen. Matth. XXV. Luk. XVI. Der Christ wird seine Güter also nicht zurückhalten, wo es sich darum handelt, sich und den Seinigen die Mittel der geistigen und bürgerlichen Ausbildung anzuschaffen;

sich und die Seinigen anständig zu nähren und zu kleiden; den Seinigen ihr irdisches Fortkommen zu sichern; dem Nächsten in Noth und Verlegenheit beizuspringen (Effli. XXII, 11.), ihn für das Leben brauchbar zu machen, und darin zu fördern; zur Abwehr von öffentlicher Gefahr, und zur Mehrung der allgemeinen Wohlfahrt beizusteuern; das eigene und fremde Leben auf christlich-würdige Weise zu erheitern und zu verschönern &c.

Nie lässt sich der Christ durch den Hinblick auf die möglichen Wechselsfälle der Zukunft abhalten, wahre Bedürfnisse der Gegenwart (eigene und fremde) zu befriedigen. Wird jeder Tag seine eigene Plage, so wird er unfehlbar auch seine eigene Hilfe haben. Luk. XII.

Zum Schlusse möge die Ermahnung des Apostels hier stehen, womit er zu den Reichen spricht: „Die Reichen sollen nicht übermüthig seyn, nicht ihr Vertrauen auf ungewissen Reichthum sezen, sondern auf den lebendigen Gott, der uns Alles reichlich zum Genusse schenkt; Gutes thun, reich seyn an guten Werken, freigebig, mittheilend; und sich Schäze sammeln als gute Grundlage für die Zukunft, damit sie das wahre Leben ergreifen.“ I. Tim. VI, 17. fg. Und: „Unsere Liebe soll nicht in Worten, nicht auf der Zunge, sondern in That und Wahrheit sich zeigen. Wer Güter dieser Welt besitzt, und bei dem Anblick des nothleidenden Bruders ihm sein Herz verschließt, wie kann Liebe zu Gott in ihm bleiben?“ I. Joh. III, 18. 17.

Und nun einen Blick auf das Reich, wie dieses sich an den Gütern dieser Erde darstellt! Siehe, ein unermesslicher Haushalt Gottes, treu besorgt von Millionen treuer Diener.

Ein rastloses, von dem Hinblicke auf Gott und die Brüder durchdrungenes, gerechtes und gütvolles allgemeines Gewerben, Gewerben-lassen, und Gewerbe-fördern. Der Reichthum dieses irdischen Wohnplatzes ist aus dem Schooße der Erde und aus den Tiefen des sinnenden Menschengeistes zu Tag gefördert, und in den Händen der Millionen. — Und nun: wie er von Gott gegeben worden, so ist er auch vor Gott und für Gott in Rechtigkeit und Liebe ausgetheilt: ein unaufhörliches, unermessliches Geben und Empfangen desselben durch Alle dahin. Jeder deckt die Bedürfnisse zunächst des ihn umgebenden Kreises; aber auch das Ganze und dessen Wohlfahrt ist nicht vergessen. Da findet sich kein Darbender, der ohne seine Schuld Noth sitte; und auch der Schuldige ist nicht versäumt, sondern verkürzt blos auf einige Zeit — zu seiner Besserung. Da findet sich kein Angstlicher, der zagte und verzagte. Es ist für alle hinreichend Brod gewachsen, und hat er es nicht selbst empfangen, so hat es sein Bruder von Gott in Empfang genommen für ihn. Und es findet sich Keiner, der wucherhaft Schäze häuft. Was dem Einzelnen im Ueberflusse zufällt, ist ihm als Verwalter Gottes zugefallen: und er vergräbt es nicht in seine Speicher, sondern legt es in die Wechselbank, und bringt es in den allgemeinen Verkehr. Matth. XXV, 24. fg. Und es findet sich kein gefühllos Verbrauchender. Die Erdengüter sind Gottes, und zu Tag gefördert durch die Kraft und den Schweiß der Brüder. Sie werden darum mit Sparsamkeit und Dank genossen. — Im Ganzen stellt sich eine unermessliche Gemeinde alldurchherrschender, Jedem das Seine bewahrender Achtung dar; und eine unermessliche in einem durchgängigen Geben Empfangen und Wieder-Geben vermittelte Liebe — d. i. eben das Reich.

## G e g e n s ä g e.

## §. 717.

1. Den Erwerb der zeitlichen Güter betreffend.

a. Die leichtsinnige Geringachtung der zeitlichen Güter, welche nicht erwägt, wie viel am Besitze derselben liegt (Esau), oder welche, weil man sich von Glück und guten Menschen besorgt sieht, dafür hält, das verstehe sich von selbst, und müsse so seyn. Leute dieser Art begreifen gar nicht, woher das Brod kommt; und finden es natürlich, daß sie von Anderen leben. Sich nicht um Brod und Kleidung kümmern, wenn man dabei den Willen Gottes thut, ist würdig und christlich; aber sich nicht kümmern, ob man gleich nichts thut, ist schwerer Leichtsinn. Und wie lästig wird dieser Leichtsinn in der Folge dem stets von Trägen in Anspruch genommenen Mitmenschen! Und wie bitter dem Leichtsinnigen selbst! — Und falls man auch lebenslang von Solchem, was ein Dritter erworben, zehren könnte, ist man denn blos zum Verzehr geboren?

b. Die Verachtung der zeitlichen Güter und des zeitlichen Gewerbens, entsprungen aus einer irrthümlichen Ansicht von dem Werthe dieser Güter und dieses Gewerbens. Es haben nämlich Etliche die Meinung, das Gewerben sey nichts Anderes, als ein Verstricken der Seele in fremdartige und vom Himmelschen abziehende Geschäfte. Nun ist zwar wahr, daß der Christ, freien Herzens, das Zeitliche besitzt, als besäße er es nicht; und daß er nicht Schätze sammelt; am wenigsten aber sie sammelt, um sie hinzulegen, bis Rost und Motte sie verzehren. Allein, wenn man diese Gütern erwirbt und besitzt — freien Herzens; wenn man sie erwirbt im Hinblick auf die großen Interessen der Menschheit, die in ihnen vermittelt sind; wenn man sie verwendet für diese Interessen;

und wenn man überhaupt gewerbsam ist nicht aus irdischer Ge-  
fimung, sondern aus Chrfurcht gegen Gott, und zur Leistung  
seines Beitrages für eigene und fremde, für einzelne und all-  
gemeine Entwicklung Nothdurft und Wohlfahrt: was ist ein-  
zuwenden? Wie beschränkten Geistes steht neben Denen, die  
Solches thun, der frömmelnde Verächter des Zeitlichen! — Ja,  
dieser Verächter, der da einzige und ausschließend das Himm-  
lische zu umfassen vorgiebt, umfängt er nicht vielleicht statt dessen  
eine leere Wolke? — Wenigstens (ob er auch viel mit Be-  
trachtung und Gebet sich beschäftige, und mit Anmuthnungen  
der Liebe) eine werkthätige, und darum ächte Liebe wird  
er, als der sich mit dem Zeitlichen nicht befaßt, vielleicht nir-  
gend aufzuweisen haben. Und hat er auch eine werkthätige  
Liebe aufzuweisen, indem er (dem Geiste lebend) für die gei-  
stigen Bedürfnisse seiner Mitmenschen sorgt, so darf er darum  
die neben sich nicht gering achten, welche entgegen seine leib-  
lichen Bedürfnisse stören. Der Apostel verlangt ausdrücklich  
Arbeit um zeitliche Güter. I. Thess. IV, 11. Eph. IV, 28. auf  
daß man sich selbst erhalte, und Dürftigen beispringen könne.

c. Der unziemlichen Mißachtung der zeitlichen Güter steht  
als anderes Extrem die ängstliche Sorge um das Zeitliche  
zur Seite. Diese Sorge frägt allezeit bekümmert: was werden  
wir essen, womit uns bekleiden? Matth. VI, 25. fg. Luk. XII,  
22. fg. Ihr fehlt der Glaube an den Gott und Vater  
des Evangeliums. V. 26. 30—52. Ihr der christliche  
Standpunkt: sie ist noch im Heidenthum verstrickt. V. 32. Luk.  
XII, 30. „Diese Sorgen, sagt der Herr, machen sich  
die Heiden: euer Vater im Himmel weiß, daß ihr  
dessen bedürfet.“

d. Der unziemlichen Mißachtung der zeitlichen Güter steht  
fernern und als anderes Extrem zur Seite die Sucht nach  
zeitlichen Gütern. Habsucht. Diese ist das Haften an

den zeitlichen Gütern als solchen. Und hastet die Seele an den zeitlichen Gütern als solchen, so sind diese der Schatz, bei denen das Herz (Matth. VI, 21.) und Gott und was Gottes, ist genau in dem Maße aus dem Herzen gewichen<sup>1)</sup>, als diese Güter dasselbe einnehmen. In welchen Gestalten zeigt sich die Habsucht?

a. als überherrschende Begierde nach zeitlichen Gütern, und als unumässiges, ungenügsmässiges Häufen derselben. Der Habsüchtige gewerbt nicht mit Ruhe und Resignation, sondern ist unglücklich, wenn ihm ein Gewinn entgeht, oder sein Gut sich nicht genug mehrt. Er hat bei seinem Besitz keinen andern Zweck, als den Besitz, und vergrößert diesen darum so viel er nur kann, weil es Stellung ist eines stets quälenden Durstes. — Aber nun, von welchem Werthe ist eine Seele, die einmal in diesen Gütern aufgegangen ist? Mag auch noch eine große Idee, eine liebend-weitherzige Empfindung, ein höheres schwunghafte Streben in ihr gefunden werden? Luk. XVI, 13. Matth. VI, 24.<sup>2)</sup>. — Dieses Häufen ist weiter Götzendienst. Eph. V, 5. Kol. III, 5. Matth. VI, 24. 21. Ist Dienst — Tag und Nacht seinem Herrn sich widmend; und ist Götzendienst: nämlich Herz und Kraft widmend Tag und Nacht dem leblosen Metalle, dem todten Erdschollen. — Dieses Häufen ist (wie wir unten sehen werden) außerdem mit den mannigfachsten Verderbnissen der Seele unzertrennlich verbunden z. B. mit Ungerechtigkeit, Treulosigkeit, Lüge, Härte, Gottvergessenheit ic. All Solches ist theils Mittel, theils Frucht der Habsucht. „Die reich werden wollen, fallen, wie der Apostel sagt, in Versuchung und Fallstrick des

1) *Tenebra animas est pecuniarum cupido.* Chrysost.

2) *Nihil est tam angusti animi tanique parvi, quam amare pecuniam.*

Teufels, und in mancherlei thörichte und verderbliche Begierden. Eine Wurzel alles Nebels ist der Geiz: die ihm nachhiengen, sind vom Glanzen abgesunken, und haben sich selber durchbohrt mit vielen Schmerzen." I. Tim. VI, 9. 10. — Weiter muß das habsgütige Häufen irdischer Güter bezeichnet werden als Thorheit. Denn was ist endlich, wenn die ersehnten Güter errungen sind, gewonnen? Sie sind ja unsät, und mit dem Tode dahin. „Du Thor, diese Nacht wird deine Seele von dir genommen. Für wen wird es dann seyn, was du gesammelt hast?" Matth. VI, 19. Luk. XII, 16—20. IX, 25. Dieser Reichthum ist nicht Reichthum bei Gott. Luk. XII, 21. — Und ferner ist dieses Häufen Ungerechtigkeit gegen die Mitmenschen, und Beeinträchtigung derselben. Hat ja Gott die Erde und deren Güter eben so wohl für sie, als für die Wucherhaften geschaffen. Warum reißen diese über Gebühr an sich, und schmälern den Brüdern das, was Gott ihnen zugedacht? — Endlich, gleichwie das ungenügsame Häufen irdischer Schäze eine niedrige und gedrückte Seele anzeigt, so mehret dasselbe diese Niedrigkeit und Gedrücktheit hinwiederum in wachsender Progression. Immer noch tiefer versinkt die erdwärts gefährte Seele in die Erde. Daher die Warnungen: „Sammlest euch nicht Schäze auf der Erde, wo Rost und Motte fressen, und Diebe nachgraben und stehlen." „Hütet euch vor der Habsgüt; das Leben besteht nicht im Neberflusse dessen, was man besäßt." „Was nützte es den Menschen, wenn er die ganze Welt gewonnen, aber an seiner Seele Schaden gelitten hätte!" „Wenn wir Nahrung und Bedeckung haben, so laßt uns zufrieden seyn" ic. Matth. VI, 19—21. Luk. XII, 15. sg. XVI, 13. IX, 15. I. Tim. VI, 9. 16. Jak. V, 1. sg. — Die Habsgüt

als stehendes krankhaftes Verlangen nach zeitlichen Gütern erscheint

β. als Erraffen von Geld und Gut mit Hintansetzung nicht nur der Güte, sondern auch der Gerechtigkeit und Billigkeit. Natürlich. Ist Geld und Gut einmal der Abgott der Seele, und diese ihrem Abgott dienstbar geworden, so dient sie ihm eben, und befriedigt ihre Gier und Lust, wo und wie immer sie kann. Was fragt sie nach Recht? Was weiß sie von Güte? — Die Zahl krummer, wider Recht und Gerechtigkeit laufender Erwerbswege (vom eigentlichen Diebstahl und Raub gar nicht zu reden) geht ins Unermessliche. Der Kaufmann giebt schlechte Waare für gute, führt unrichtiges Maß oder Gewicht, setzt unmäßige Preise, hebt lügnerisch die Eigenschaften seiner Waare hervor &c.; der Wirth giebt verfälschte Getränke, ungesunde Speisen, macht übermäßige Zetche, hilft dem Verschwender bei, und reizt den Leichtsinnigen zum unmäßigen Genusse &c.; der Handwerkermann übt seine Handwerksvortheile, übersezt seine Arbeit, liefert schlechte für gute; der Käufer und Verkäufer übervortheilen sich auf alle mögliche Weise: die Verkaufsgegenstände werden von dem Verkäufer für das Auge täuschend hergerichtet, lügnerisch und mit Verschweigung der Gebrechen angepriesen, zu übermäßigen Preisen angesezt, wenn es wägbare sind, künstlich gewichtiger gemacht; der Käufer missbraucht die Noth des Verkäufers, drückt durch Complotte die Preise herab, verbreitet falsche Gerüchte über Abschlag; verkleinert lügnerisch die Gegenstände, die er an sich zu bringen wünscht, hält andere Käufer durch allerlei Kunstgriffe von der Concurrenz ab &c. Der Bettler thut sich gütlich von fremdem Gute; der Zehntpflichtige leistet unter seiner Schuldigkeit; der Arbeiter verrechnet mehr Materialien, als er verbraucht hat; der Pächter lässt das Pachtgut am Ende seiner Pachtzeit verderben; der Arzt verlängert die Zeit der Cur des

Kranken; der Beamte läßt sich seine ihm amtlich obliegenden Verrichtungen bezahlen; der Rechtsanwalt führt ungerechte Prozesse, und zieht deren Ausgang in die Länge; der Richter läßt sich bestechen, oder vernachläßigt das Recht der Wittwe und des Waisen (Jes. I, 23. sg.); der Darleher fordert ungerechte und lieblose Zinsen, drückt dem Pfandreicher sein Unterpfand ab re.; der Leichtfünige macht Schulden, von denen er wissen kann, daß er sie nicht wieder bezahlen könne; der Betrüger entlehnt, mit der Absicht, den Darleher zu prellen; der Schuldner stellt seine Zahlungen ein, und unterschlägt von seinem vorhandenen Vermögen re.; der Spieler spielt betrüglich, und leert dem Unwissenden seine Tasche; der Dienstbot rechnet seiner Herrschaft höhere Auslagen an, als er gemacht hat, behält, was die Herrschaft zu fordern vergessen, in seiner Tasche, benutzt das Eigenthum seiner Herrschaft, um das eigene zu schonen; der Fabrik- oder Gutsherr verkürzt seine Arbeiter, überspannt ihre Kräfte, vorenthält ihnen ihren Lohn re. —

Was urtheilen wir von all diesen Ungerechtigkeiten? Einmal gilt von denselben Alles, was oben gegen die Ungerechtigkeit überhaupt (S. 368) gesagt worden ist. Außerdem bemerken wir Folgendes: 1) Welches ist der Geist, welcher allen den in Rede stehenden Ungerechtigkeiten und Lieblosigkeiten zum Grunde liegt? Dürfte er nur hervortreten, ungescheut! Aber er fürchtet die Macht des Gesetzes, und die öffentliche Brandmarke. Es ist der Geist des Raubes und der Unterdrückung. Weder fürchtet er Gott, noch achtet er die Menschen, noch scheuet er ein Unrecht, wie schreiend dasselbe auch sey. Genug für ihn, wenn er nur nicht entdeckt werden kann, oder wenn ihm nur irgend ein Titel und Rechts-Schein zur Seite steht. Es ist der Geist des Raubes und der Unterdrückung, der (so viel an ihm ist) die Welt zu einer Nänberhöhle und zu einem Klaghause der Unterdrückten macht, blos durch seine eigene

Feigheit und Heuchelei, und durch den weltlichen Arm an der Ausführung gehindert. — 2) Es charakterisiert den in Rede stehenden Geist der Nebenvortheilung und Bedrückung auch dieses, daß er ein Lügengeist ist, und ein Lügengeist *καὶ ἔξοχης*. Nirgend findet man List, Verstellung, Tücke, böslche Überredungskunst, und Unwahrheit mehr im Schwunge, als beim täglichen Gewerben der Menschen. Nichts ist z. B. heilig, so der Krämer nicht zur Betheurung seiner lügenhaften Aussagen verpfändete! Was demnach früher wider den Lügengeist gesagt worden ist, gilt auch wider den Geist ungerechter und trüglicher Gewerbsamkeit. — 3) Man bringt hente das, morgen jenes widerrechtlich und lieblos an sich. Von Wem ist es genommen? Von dem Nächsten. Es war sein, vielleicht mühsam errungenes, vielleicht unentbehrliches Eigenthum; jedenfalls sein Eigenthum. Woher nimmt nun der Nächste wieder, was du ihm abgenommen? Vielleicht wird ihn die Noth, oder die Wiedervergeltung, oder die allgemeine Praxis zu ähnlicher Erwerbsweise führen. Wie dann? — Vielleicht auch wird er das Verlorene für sich und die Seinigen schmerzlich missen. Vielleicht wird er es mit saurer Mühe zu ersezgen suchen, vielleicht sich dasselbe kärglich abdarben. Wie dem sey und was er immer thue; der Bedrücker und Beeinträchtiger ist dafür verantwortlich. Er hat den geraubten Schweiß auf sich. Oft liegt diese Verantwortlichkeit auf einer ganzen Kunft von Menschen. Der arme Taglöhner z. B. weiß sich und die Seinigen nicht durchzubringen. Aber es ist nicht Einer, welcher ihn auszieht, sondern ein ganzes Heer: es ist der Bäcker, der Kleidermacher, der Dienstherr, der Darleiher, der angebliche Helfer, der ihm z. B. ein Stück Stell-Bieh überläßt, der Käufer seines Gespinnstes, der Unterhändler des Verdienstes seiner Frau, z. B. der Lieferant der Spinnwolle, der Zähler dieses Verdienstes, der ihm z. B. Waare um beliebigen Preis statt Geldes giebt ic. Sie alle

theilen sich in das Gewand seiner Blöße. — Und verfolgen wir das allgemeine Uebervortheilungs- und Aussaugungs-System ins Große, welch eine Masse ungerecht und lieblos erworbenen Gutes in der Welt! Und die tagtägliche nicht beachtete Beinträchtigung des Einzelnen, zu welcher Summe steigt sie in Jahren! — 4) Alles Eigenthum schreit nach seinem Herrn. Ob also nicht auch das, welches man diesem auf eine feine und unklagbare Weise, und in kleinen Portionen abgenommen hat? Gewiß. Aber wie wird es erst seyn mit jenem, um welches der Unbemittelte und Arme in solcher Weise betrogen wird? Seine Klagen kommen vor den Thron des Allerhöchsten Iak. V, 4—6. Was vom vorenthaltenen Liedlohn, das gilt von allem wider Recht und Güte von dem Armen genommenen Gewinn. Vergl. III. Mos. XIX, 13. V. XXIV, 14. „Ich werde kommen, spricht der Herr, zum Gericht gegen die, welche den Taglöhner um den Lohn bringen, die Wittwen und Waisen unterdrücken ic. Malach. III, 5. — 5) Bei allen angegebenen ungerechten Erwerbsarten deckt sich der Ungerechte mit einem Rechtstitel. Man kann wider ihn keinen Schutz finden. So nicht z. B. bei einem durch die Noth erpressten wucherhaften Anleihen. Es ist ein Vertrag. So nicht bei einem bösen Kauf, bei einer unverschämten Zechen ic. Es ist abermal Uebereinkommen. Aber gerade diese Schlauheit, womit man unterdrückt und übervortheilt so weit man kann, ohne dem Geseze verantwortlich zu werden, offenbart die ganze Tiefe der Habsucht, und die volle Heuchelei und Härte des Mannes, der seinen Platz unter den rechtlichen Bürgern einnimmt. Gegen Wucher spricht sich das Wort Gottes namentlich aus. Ezech. XVIII, 8. 16. 17. Wenn Christus sagt: „Vorget, so ihr auch nichts dafür zu hoffen habet“ Luc. VI, 35., wie wird Er mit dem verfahren, welcher sich von der Noth des Anleihenden bereichert?

— Welch eine Verwaltung der Güter Gottes! — 6) Der lieblose Geist — der weltzerstörende, welcher in dem ungerechten und hartherzigen Gewerben sich zu Tag legt, hat seiner ganzen Wesenheit nach an Gott und seinem Reiche weder auf Erden, noch im Himmel einen Anteil. Gerechtigkeit in allem Verkehr, in Handel und Wandel, ist Gottes ausdrückliches Gebot. III. Mos. XIX, 33. 35. V. Mos. XXV, 13—16. „Ihr sollet nicht Unrecht thun in Maß, im Gewicht, in der Theilung. Richtige Waage, richtige Pfunde, richtiges Epha, und richtiges Hin sollen bei euch seyn.“ Und der Apostel sagt: „Wer seinen Bruder hintergeht, und ihn im Handel übergreift, wird von Gott gestraft werden.“ I. Thess. IV, 6. Und: „Kein Dieb, kein Geiziger, kein Räuber wird in das Reich Gottes eingehen.“ I. Kor. VI, 10. Matth. XIX, 18. Hebr. XIII, 5. Natürlich. Die zeitlichen Güter sind die Prüfung unserer Befähigung, über die himmlischen gesetzt zu werden. Erscheint der Mensch nun als ein Selbsüchtiger, als ein Beeinträchtiger, als ein Räuber: wie soll man ihn zum Verwalter der Güter jener Welt bestellen? Ja, wie taugt er mit seiner selbst- und habssüchtig erdhaften Seele überhaupt zur Gemeinschaft der Himmelschen? und wie ist er mit seinem dunklen erdwärts geführten Auge fähig, Gott zu schauen? — Noch mehr: wenn Die am letzten Tage verurtheilt werden, welche die Hungrigen nicht speisten, die Nackten nicht kleideten, die Fremden nicht beherbergten &c., wie wird es denen ergehen, welche den Hungrigen das mühsam errungene Brod noch schmälererten, und die Noth der Bedrängten zur Veranlung derselben benützten?! — „Ein Gericht ohne Barmherzigkeit wird über die Unbarmherzigen ergehen.“ Jak. II, 13. Matth. VII, 2—7. Ob mit ungerechtem und lieblosem Gewerben ein Segen von Oben verbunden seyn könne? — Nie. Der

Reichthum überhaupt ist ein trüglich und veränderlich Gut; aber tausendsach ist es der mit Ungerechtigkeit erworbene. Die tägliche Erfahrung erhärtet keine Wahrheit ansnahmsloser, als diese. Der ungerechte Krenzer verschlingt den gerechten Gusden. Und die Schrift sagt: „Lügenbrod ist dem Munde angenehm; wird aber in demselben zu Steinen.“ Spr. XX, 17. Vergl. X, 2. XXII, 8. Sir. V, 8. 14. VII, 3. Job. IV, 8. „Alii dividunt propria,“ heißt es an einem andern Orte, „et ditiores sunt; alii rapiunt non sua, et semper in egestate sunt.“ Prov. XI, 24. Befragte der Mensch folglich auch blos seine Künghheit, so würde er sich des ungerechten und liebewidrigen Erwerbes enthalten: die Habsucht ist, so lange Gott der Herr der Erde und ihrer Güter seyn wird, wider sich selbst. Gerade in diesem Punkte rächt sich die Missethat der Eltern nicht selten an den Kindern bis ins zehnte Glied. — Vae, qui aedificat domum suam in injustitia. Jerem. XXII, 13.

---

Wenn wir bisher mehr jene von der Habsucht eingeggebenen Erwerbsarten besprochen haben, welche in mehr und weniger verdeckter Weise wider Gerechtigkeit Billigkeit und Güte laufen, so wollen wir jetzt noch der offenen Angriffe auf das Eigenthum des Nächsten gedenken. Diese sind:

a. Raub und Diebstahl. — Beide entwenden fremdes Eigenthum: dieser heimlich, jener offen und mit Gewalt. — Wie urtheilen wir darüber? — 1) Liegt am Tag, daß der Dieb (in der Consequenz, und so viel an ihm ist) alle jene Güter der Menschheit zerstört, welche an ein rastloses Gewerben gefnüpft sind. Denn, wenn das Erworbene nicht heiliges Eigenthum seines Erwerbers, wenn der Lohn nicht unantastbares Gut des Fleisches ist, wer wird dann sich noch für weiteres anstrengen, als höchstens dafür, daß er sich soweit er

denselben nicht stehlen kann) je den nöthigsten augenblicklichen Unterhalt gewinne? Und nun, wo bleibt die Entwicklung der menschlichen Kräfte! wo bleiben die tausend Lebensgüter, die der sinnende Menschengeist durch seine Kraft zu Tag fördert! wo der Reichthum, und die Verschönerung des Lebens! wo so tausend herrliche, dem Höheren der Menschheit gewidmete, aber an reiche irdische Besitzthümer geknüpfte Unternehmungen ic.! — 2) Selbst wenn so vielfache und zweckmäßige Vorkehrungen getroffen sind, daß der Dieb die öffentliche Sicherheit des Eigenthums nicht gefährden, vielleicht auch im Einzelnen seine diebischen Pläne gar nicht oder nur wenig zur Ausführung bringen kann; so sind diese Vorkehrungen doch schon für sich selbst eine große Last — mit tausend Sorgen und Kosten verbunden. Wem fällt nun alle diese Sorge, wem fallen alle diese Sicherheitsmaßregeln und Unkosten zur Last, als dem Diebe, welcher sie nothwendig macht? — 3) Was der Dieb an sich reißt, ist das fremde Eigenthum. Nun müssen wir abermal fragen: wie wurde dieses Eigenthum erworben? Im Allgemeinen im Schweiße des Angesichts, unter vielfachen Entsaugungen und Entbehrungen. Nun siehe: was der Ehrenmann — der fleißige, durch seine Arbeit errungen, was er sich erspart, was er für künftige Bedürfnisse zurückgelegt hat, das nimmt ihm der Ehrlose weg = seinen Schweiß, seine Entsaugung, seine Fürsorge! wie mag er es verantworten? — Und ferner: was wollte der Besitzer mit seinem Besitzthum anfangen? Es war vielleicht für Weib und Kind, es war für den Fall einer Krankheit, es war zur Ausführung einer Wohlthat hinterlegt; oder der Eigenthümer braucht es zu dem und diesem. Nun siehe, diese Zwecke, Hoffnungen Güter ic. alle zerstört der Ehrlose; kann er es verantworten? — Er kann es nicht; aber er stellt gerade hieran zugleich die Schlechtigkeit seines Herzens recht anschaulich dar. Er zeigt seinen Leichtsinn, seine Fühllosigkeit, seine Verachtung aller Per-

sönlichkeit und Gerechtigkeit, seine Ehrlosigkeit, und seine Beherrschtheit von Leidenschaften, als die ihn zu seinen Diebereien treiben. — 4) Daher dann der Dieb (weil überhaupt schlecht) immer noch viel Anderes Schlechte zugleich übt. Ist Habsucht der Grund seiner Entwendungen, so übt er gleichzeitig alle anderen Arten von Ungerechtigkeit und Härte, die im Gefolge der Habsucht sind. Ist Genuss- und Nutzsucht die Quelle, so fehlen Verschwendung und Unfeinschheit und berufssloses Herumschlendern &c. nicht u. s. w. Und, um das Diebwesen zu treiben: wie viel Verstellung, und Lüge, und Sinnen auf Lüge ist nothwendig! Wenn denn Lüge und Falschheit der Dieberei als Mittel dienen müssen, so werden sie zugleich auch überhaupt cultivirt, und mehr und mehr geht das ganze Menschenwesen in Lügenhaftigkeit unter. Und die Ehrlosigkeit, welche in der Dieberei ist, ist am Ende Ehrlosigkeit überhaupt, ist Wegwerfung alles sittlichen Selbstgefühls, und damit Aufgelegtheit zu allen Arten von Entwürdigung und Niederträchtigkeit. Selbstachtung und Ehre hin, alles hin. — 5) Mag man demnach auf die objeetive Bedeutung des Diebstahls, oder auf den subjectiven Zustand des Diebischen sehen, so wird man in jedem Falle gestehen, daß er an dem Reiche Gottes keinen Theil haben könne. Daher auch das göttliche Verbot „du sollst nicht stehlen!“ II. Mos. XX, 15. Matth. XIX, 18. Eph. IV, 28. Und die ausdrückliche Erklärung, daß Diebe und Räuber an dem Himmel keinen Theil haben. I. Kor. VI, 10. Matth. XV, 18. (Judas.) — Endlich 6) die zeitlichen Folgen. Das geraubte Gut gedeiht nicht. Und der Dieb ist ein Geächteter sein Leben lang. — Nebrigens versteht es sich, daß das im Allgemeinen wider den Diebstahl Gesagte je auf die einzelnen Diebstähle in sehr ungleichem Maße Anwendung finde. Etwas Anderes ist der gemeine Diebstahl, etwas Anderes der qualifirte (Raub, Gottesraub, Raubmord). Etwas Anderes

ist es, eine Kleinigkeit, und etwas Anderes, eine Sache von Bedeutung entwenden; und wieder etwas Anderes ist es, stehlen zur Befriedigung seiner Lüderlichkeit, und etwas Anderes, stehlen aus Noth re.

Aber wie? sollte es überhaupt Sünde seyn, in der Noth nach fremdem Eigenthum zu greifen? — Was die Noth durft fordert, gebührt ja Jedem von Rechtswegen, und darf ihm nicht vorenthalten werden: er hat es an die Masse der irdischen Güter zu fordern. Gut. Aber hat er es auch an diesen oder jenen bestimmten Menschen zu fordern? kann er sagen: du gerade besitzest meinen unveräußerlichen Anteil? Er kann es nicht. Und glaubte er sogar, es zu können, so dürfte er darum doch keineswegs ohne Anderes und eigenmächtig nach seinem angeblichen Eigenthume greifen. Muß er ja die öffentliche Ordnung und die Heiligkeit des Besitzthumes achten. Oder, was würde die Folge seyn, wenn Jeder in seiner Noth (Und was ist Noth!) zugreifen wollte und dürfte, wo er etwas erreichen kann? — Es bleibt ihm also nur übrig, dem, welcher ihm helfen kann, seine Noth — die dringende, vorzustellen, und Hilfe von seiner Güte zu empfangen. Freilich weh dem Vermögenden, der ihn abweist. Und bleibt ihm, so er abgewiesen worden, nur übrig, seine Bitte vor einem Zweiten und Dritten zu wiederholen. Wie aber, wenn er auch von diesen abgewiesen wird, und die Noth dringend ist? — Er wird nicht abgewiesen werden. Gott, der seine Lage kennt, wird ihn vielleicht geprüft, aber nicht verlassen haben. Und nimmer wird Er ihn verlassen. Und wäre er von allen Vermögenden abgewiesen, so gehe er zur ärinsten Wittwe seines Ortes: dieselbe wird zwei Heller haben, und sie ihm geben<sup>1)</sup>.

---

1) Eigentlich soll er seine Noth der Gemeinde anzeigen, denn diese ist es bestimmt, welche für den Verschmachtenden zu haften hat. Und Hirsch, Moral. 5. Aufl. III. Bd.

— Wie aber, wenn die Noth der Art ist, daß sie nicht mehr geflagt werden kann? wenn z. B. der Wanderer am Wege in dem Falle ist, an der Stelle, wo er sich befindet, verschmachten zu müssen, so er sich nicht mit dem, was der Baum oder Acker eben darbieten, erquickt? — Was da zu thun sey, darf wohl nicht erst gefragt werden, so lange noch das Leben mehr Werth hat, als die Speise. Matth. VI, 25.

Ich habe gesagt, es sei ein großer Unterschied zwischen Diebstahl und Diebstahl. Doch giebt es Diebstähle, welche (ob auch minder schreiender Natur) im gewöhnlichen Leben viel zu gering angeschlagen zu werden pflegen. Dahin gehören die Entwendungen von Kleinigkeiten. Allein, ist der unredliche Sinn auch eine Kleinigkeit? Und machen nicht Kleinigkeiten endlich Summen? und führen sie nicht allmählig zu groben Veruntreuungen? — Dahin gehören ferner die Entwendungen, begangen an Reichen. Man sagt: er spürt es nicht. Wohl. Aber ist darum die Unehrlichkeit weniger Unehrlichkeit? Und ist darum die Verlegung der Heiligkeit des Eigenthums und der diesfälligen sittlichen Ordnung weniger Verlegung? — Dahin gehören die Unterschlagungen und Veruntreuungen, welche sich Gatten gegen einander erlauben. Mancher Gatte macht sich nichts aus ihnen, weil es (wie er dafür hält) das Seinige ist, was er hinter dein Rücken seines Mitgatten nimmt; oder weil er es zu einem guten, von dem Mitgatten unstatthaft verwahrlosten Zwecke gebraucht. Allein (vorausgesetzt, daß er nicht über ein abgesondertes Privat-Eigenthum zu verfügen habe), so ist es nicht das Seinige, was er entwendet, sondern das Gemeinsame. Und es ist und bleibt Unredlichkeit des Herzens, gegen den Mitgatten doppelt strafbar. Und es ist Heim-

---

reichen die Mittel der ganzen Gemeinde nicht, so muß der Bezirk oder die Provinz einstehen.

lichkeit und Lüge, in der Regel von allerlei strafbaren Neigungen z. B. von Lust- und Vergnügenssucht begleitet. Und es ist, selbst wenn die Zwecke gut scheinen, Urtheil in der eigenen Sache. Warum will der Gatte das Urtheil des Mitgatten über die Güte des betreffenden Zweckes nicht hören, und warum nicht achten? Eine Frau z. B. unterschlägt etwas, um den Armen Gutes zu thun. Giebt es einen schöneren Zweck? Aber sollte sie denn, wenn das Vermögen zu geben da ist, ihren Gatten nicht zur Bewilligung der Gabe zu bringen im Stande seyn, und sonach heimlich geben müssen? Oder wenn er die Bewilligung versagt, sollte er nicht vielleicht richtiger beurtheilen, was die Bedürfnisse des Hauses gestatten, was nicht; und ob bei diesem oder jenem eine Unterstützung gut oder übel angebracht sey? Und wenn er ihr am Ende auch mit Unrecht die Spende des Almosens verweigert, ist nicht Gehorsam besser, als Opfer? und besser, als Lüge und Veruntreuung? — Was also thun? Kann das edle Herz dem Drange wohl zu thun nicht widerstehen, so breche sich der Mund an Speise und Getränk, die Sinnlichkeit sich an Lust und Vergnügen ab. So wird sie ein Eigenthum erwerben, über das sie nach Gefallen verfügen mag. — Dahin gehören die geheimen Schadlos haltungen, besonders gangbar unter Dienstpflichtigen. Wie gerne urtheilen sie, daß ihr Vertrag zu günstig für ihre Herrschaft sey; daß sie für außerordentliche Bemühung das und dieß verdienen u. dgl. Allein, wie dem auch sey; sie sind Richter in der eigenen Sache: ihr Gericht ist also parteiisch und ungültig. Doch, wenn sie auch wirklich unbestritten verkürzt wären, dürften sie um ihrer Beeinträchtigung willen die bestehenden Verträge eigenmächtig antasten, und dadurch die Sicherheit der äußeren Ordnung umstoßen — durch ihr Beispiel Jeden, der Unrecht zu leiden glaubt, mit eigener Faust sich Recht zu nehmen ermächtigend und ermuthigend?

Werde immerhin verkürzt; es ist ein Opfer, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gebracht. Und kann dir Gott nicht ersetzen? — (Sein unbestrittenes Eigenthum, welches man aus der Hand, in welcher es sich befindet, auf offenem Wege nicht zurück erlangen kann, heimlich zurück nehmen, ist nicht geheime Schadloshaltung, und kann nur in dem Fall Unrecht seyn, wenn durch solche heimliche Zurücknahme Rechte Dritter beschädigt werden, z. B. bei Gantzen. Aber es muß unbestrittenes Eigenthum seyn. Ein gegebenes Darleihen z. B., auch wenn es noch in der Hand des Empfängers ist, ein verkauftes Kleid, auch wenn es nicht bezahlt ist, ist kein Eigenthum mehr des Darlehens oder Kaufmanns.)

b. *Schmuggel*, überhaupt Unredlichkeit in den dem Staate schuldigen Abgaben. (Hierüber unten §. 740.) Ich bemerke hier diese Abgaben betreffend, daß in konstitutionellen Staaten, wo die Abgaben, insbesondere auch die indirekten Steuern zwischen Regierung und Volk vereinbart werden, diese Steuern um so unbestreitbarer im Gewissen verbinden, als sie vereinbart, d. h. auch vom Volk als nothwendige und gerechte anerkannt und angenommen sind. Der Unredliche entzieht sich den gerechten Staatslasten, gefährdet consequent die Staatszwecke, beeinträchtigt seine Mitbürger, wagt Ehre Vermögen Freiheit ic., und giebt das Handgeld auf alle Verbrechen, zu welchen er sich in der Folge getrieben sehen kann.

### §. 718.

2. Gegensäze, die Bewahrung und Verwendung der zeitlichen Güter betreffend. — Diese Gegensäze sind: die Verschwendung auf der einen Seite, und der Geiz im engeren Sinne, (die Kargheit Filzigkeit) auf der andern.

a. *Verschwendung* ist jede ungerechtfertigte Ausgabe. Sie wird gemacht entweder α. für unsittliche Zwecke,

zur Befriedigung z. B. des Hochmuthes, der Fleischeslust, des Fraßes und der Völlerei. — Oder sie wird gemacht  $\beta.$  für Zwecke, die keineswegs an sich verwerflich sind; aber verwerflich unter den gegebenen Umständen, sofern andere — wichtigere und dringendere darüber zurückgesetzt werden. So ist es z. B. an sich wohl zulässig, sich ein Reitpferd zu kaufen; aber es ist nicht zulässig, und ist Verschwendung, wenn darüber den Hausgenossen das tägliche Brod verkümmert, oder den Kindern der Unterricht entzogen wird. — Oder endlich sie wird gemacht  $\gamma.$  für Zwecke, die in jeder Hinsicht einen Aufwand rechtfertigen, aber nicht den unmäßigen, welcher wirklich aufgeboten wird. Und da giebt es ein Nebermaß des Aufwandes, welches man ein absolutes nennen kann, d. i. einen Aufwand, dessen Größe für den bestimmten Zweck bei Niemand, wie reich oder vornehm er auch sey, gerechtfertigt werden kann. Ob Einer z. B. auch ein König sey, so kann er doch einen Aufwand für Dinge des Luxus — für Kunst, Theater, Pferde, Tafeln, Bauten, Anlagen &c. machen, welcher mit anderen dem Könige gleichfalls obliegenden Pflichten und Zwecken in keinem richtigen Verhältnisse steht, und darum selbst bei ihm Verschwendung genannt werden muß. Aber es giebt auch ein Nebermaß des Aufwandes, welches man ein relatives nennen kann, einen Aufwand nämlich, welcher (angesehen die übrigen gleichfalls zu beachtenden Zwecke) mit den ökonomischen Kräften eines bestimmten Individuums nicht im Verhältnisse steht. Zweie z. B. machen, ihren Freund zu ehren, einen Aufwand. Gut. Aber der Eine der Beiden ist bei gleichem Aufwande ein Verschwender, während es der Andere nicht ist, denn das Vermögen des Einen z. B. ist nicht das des Anderen.

Würdigung. — Was nun die Verwerflichkeit der Verschwendung betrifft, so ist die Frage einmal und erstens, von welcher Art der Verschwendung die Rede sey. Handelt

es sich von jener Verschwendung, welche lediglich im Dienste der Wohl lust, der Völlerei, der Gefallsucht und Eitelkeit, der Herrschaftsucht oder Großthuerei steht, so liegt die Größe ihrer Verdammungswürdigkeit in der lasterhaften Quelle, aus der sie hervorgeht. Vergleiche den verschwenderischen Sohn Luk. XV, und den reichen Prasser. Luk. XII. Ihre Verschwendungen sind, wie sie selbst, d. h. wie der gefühllose, weder Gott noch Menschen ansehende Lusttannen, wie der allgebietende Ehrgeiz ic., in welchem sie dahin leben. Sie haben nimmer einen Anteil am göttlichen Reiche. Gal. V, 21. I. Kor. VI, 10. Luk. XVI, 22. Ist dagegen die Ausgabe nicht innerlich und an sich unstatthaft, sondern unstatthaft blos mit Rücksicht auf andere wichtigere und dringendere Ausgaben und Zwecke, so entscheidet die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser unberücksichtigt bleibenden Pflichten über die Verwerflichkeit der für andere (untergeordnete) Zwecke gemachten Ausgaben. Je unwesentlicher und entbehrlicher das, wofür eine Ausgabe gemacht wurde, auf der einen Seite ist, und je wesentlicher und dringender das, was darüber zurückgestellt wurde, auf der andern; desto größer das Unrecht. Wie, wenn z. B. Pferde und Wagen gehalten werden, während die Gläubiger, die Handwerksleute, die Dienstboten, die Taglöhner ic. unbezahlt, die Armen vergessen bleiben! — Welch ein vereitelter, genüßsüchtiger, leichtfertiger harter und rechtsvergessener Geist ist da! Und weiter die Folgen! — Endlich kann die Ausgabe eben sowohl an sich zulässig, als in dem gegebenen Falle gerecht seyn, und nur in dem Zuviel fehlen. Aber gerade in dem Zuviel befriedigt sich oft der sündige Geist. Es ist z. B. nöthig, ein Kleid für mich zu kaufen. Allein nun nehme ich ein zu kostspieliges aus, und fröhne so in einer an sich völlig gerechten Ausgabe doch zugleich meiner untergeordneten Lustliebe. Oft dagegen ist das Zuviel entschuldbarer. Ich wende zu viele Unkosten z. B. auf ein Gastmahl, das

ich gebe. Aber die herzliche Hochachtung und Liebe, welche ich gegen den in dem Gastmahle zu ehrenden Freund hege, lassen mich's übersehen, daß ich zu viel thue. — Die zweite Frage bei der Beurtheilung der Verschwendung ist: Wie viele Güter habe ich, was kann und soll ich mit denselben erwirken? welche Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe? Und nun, wie groß die unerfüllten Pflichten und Zwecke? — Wenn man in Folge seiner Verschwendung seine Gläubiger betrügt, seine Kinder unerzogen läßt, seine Familie in Armut versezt, den Gliedern derselben kein Fortkommen in der Welt sichert, seine Mitmenschen darben läßt, und von allem, was man Wohlthun nennt, nichts übt re.: welch eine Verantwortung! — Eine Verantwortung, genau so groß, als die Übel, welche wir herbeigeführt, als die Leiden, welche wir nicht gehindert noch gehoben, und als die Segnungen, welche wir um uns her zu verbreiten unterlassen haben. — Endlich mag die Beurtheilung der Verschwendung noch das Gefolge derselben in's Auge fassen. Der Verschwender ist nicht nur ein Knecht der Neigungen und Leidenschaften, für die er seine unstatthaften Ausgaben macht; er gerath auch, indem er sie befriedigt, immer tiefer in ihre Gewalt. So der Bausüchtige, der Säufer re. — Der Verschwender ist insgemein ein Leichtsinniger, der nicht erwägt, woher die irdischen Güter kommen, was sie kosten, was sie nügen können, und wofür sie da sind. Aber weil leichtsinnig in dieser Beziehung, so ist er in der Regel leichtsinnig auch außerdem, und überhaupt; daher zu Allem aufgelegt, was in das Gebiet des Leichtsinnes gehört (Luk. XV.): zu fleischlichen Ausschweifungen, zu Fräß und Völlerei, zu leichtfertigem Schadenmachen, zu Lügenhaftigkeit, zu Betrug u. — Ferner: der Verschwender verbraucht. Aber woher allezeit nehmen? Daher legen sich ihm unrechtlche Erwerbsarten äußerst nahe.

Verschwendung z. B. und Bedrückung (Salomo) sind Geschwister. — Und da nach der einen Seite hin unverhältnismäßig verbraucht wird, so müssen leichtlich nach der andern Seite hin die Ausgaben wider Gerechtigkeit und Liebe beschränkt werden. Auch Verschwendung, Härte und Kargheit sind Geschwister. Luk. XVI, 19 — 21. — Dann, was lässt sich durch Geld und Gut in der Welt nicht ausrichten! welche schwache Tugend sich nicht bethören! Wenn denn der Verschwender nun seine Güter zur Bethörung Leichtgläubiger und Leichtsinniger verwendet, welche Verwüstungen mag er mit diesem Geschenke Gottes anrichten! — Und alles Gesagte nicht gerechnet: was hat man am Ende von seinen Verprässungen! Wie eitel, wenn sie hinter uns liegen! Sprüch. XXI, 20. — Endlich reizt die Verschwendung auch Andere zur Verschwendung. Will es ja immer Einer dem Anderen gleich thun. Wenn nun der Eine übermäßigen Aufwand auf Kleider Tafel und Vergnügen macht, so will der Andere nicht zurückstehen; und wenn der Eine groß thut, so will sich auch der Andere schen lassen. So greift der unvernünftige Aufwand wie Knochenfraß um sich, und alles Nebel desgleichen, das an der Verschwendung hängt.

b. Der Geiz (im engeren Sinne), die Kargheit Sparsucht, Filzigkeit. Man versteht darunter jedes der Bestimmung der irdischen Güter zuwiderlaufende Zurückhalten derselben. Maicher Mensch hat an dem Besitze der zeitlichen Güter als solchem seine Freude. Er hatte ein Herz und eine Liebe zu vergeben: diese nun schenkte er dem irdischen Gute. Und nun thut der Anblick desselben dem Auge wohl, und daß es das Seine, gewährt ihm Lust. Natürlich fällt es ihm jetzt unangenehm, so oft er von dem Gegenstande der Liebe seines Herzens etwas hergeben soll. — Andere sind sorglicher Natur. Wie kann es noch kommen, sagen sie; wo von wollen wir im Alter leben? rc. Und indem sie so mit

steter Nängstlichkeit an die Zukunft denken, umgehen sie möglichst jede Ausgabe der Gegenwart. — Wieder andere setzen sich ein gewisses Ziel ihres Strebens, und damit zusammenhängend ein bestimmtes Maß des Erwerbes: natürlich kein kleines. Nun versteht es sich von selbst, daß, so lange das vorgesetzte Maß noch nicht erreicht ist, jede Ausgabe möglichst umgangen werde. Und ist es erreicht, so wissen sie etwas Neues, so noch fehle. Und fehlete auch gar nichts, so vermöchte sich das Herz von der langen Gewohnheit des Kargens doch nicht mehr zu trennen. — Noch andere haben unmäßige Ausgaben für ihre Leidenschaften zu bestreiten. Indem sie nun nach dieser Richtung hin verschwenden, müssen sie die gerechten und billigsten Ausgaben von anderer Seite ausgesetzt lassen und versagen. — Endlich fehlet Vielen alles Wohlwollen. Wenn sie denn auch geben könnten und sollten, so widerstrebt die ihnen inwohnende Mißgunst. Aller Vortheil oder Genuss, den sie Anderen verschaffen möchten, ist ihnen zu viel. Natürlich geben sie nun gar nichts, oder doch kärglich und kümmerlich. Auf diese Weise entspringt der Geiz.

**Würdigung.** — Im Allgemeinen gilt von dem Geize, was oben §. 706 fg. von dem ungenügsamen ungerechten und liebewidrigen Sammeln der irdischen Güter gesagt worden ist. Der Geiz ist die Eine Habsucht — nur, statt im Erwerben, im Behalten der irdischen Güter hervortretend. Auch er ist α. in Beziehung auf das Höhere — Gözendifienst. Eph. V, 5. Kol. III, 5. Matth. VI, 19—24. Denn, was auch er als sein höchstes Gut verehrt, und wem er seine Liebe über Alles, und seine Treue zuwendet, das ist nicht der lebendige Gott im Himmel, sondern das todte Besitzthum. Seine Götter sind auch, wie die der blinden Heiden, Metall Erde Holz und Stein. Alle Sünde ist Gözendifienst; aber der Geiz ist es im buchstäblichsten Sinne. — Und auch er ist β. in Beziehung auf den

Nächsten Ungerechtigkeit, Lieblosigkeit Iak. II, 14—17. V, 1—6. I. Joh. III, 17. Luk. XVI, 19—21. Die Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit weist er unter allerlei nichtigen Vorwänden zurück, läßt sich die Erfüllung derselben durch Klage und Proceß abzwingen, bricht gewaltthätig und willkürlich dem Verdiente ab, und, wenn etwa die Befriedigung einer Ansforderung auf keine Weise umgangen oder geschmälert werden kann, verzögert er sie wenigstens nach Möglichkeit. So übt er Ungerechtigkeit über Ungerechtigkeit. — Und eben so γ. Lieblosigkeit. Sein Herz ist, weil in sein Besitzthum verliebt, für jede andere Liebe todt. Es röhrt ihn kein Nothstand, und keine Klage. Und will er etwa (als guter Christ) gestehen, daß man dem Bedürfenden helfen solle, so hat er theils die Gewandtheit, solche nirgends zu sehen, theils sich dadurch seiner Pflicht gegen sie zu entheben, daß er ihnen Selbsthilfe (wenn diese gleich unmöglich ist) zumuthet, oder daß er ihre Schuld und Unwürdigkeit wider sie vorschützt, oder endlich (wenn das alles nicht ausreicht) daß er sich mit einer Nichtigkeit, unfreundlich hingeworfen oder heuchlerisch freundlich und bedauernd gegeben, abfindet. Matth. XXV, 42. sg. Die große Dekonomie Gottes auf Erden, an der sich die allgemeine wechselseitige Achtung und Liebe der Menschengeister offenbaren soll, offenbart nichts, als bissige Hunde, deren jeder argwöhnisch neidisch und knurrend auf dem Beine sitzt, das er sich errungen. — Und wie die Erwerbsucht, so ist auch die Sparsucht (der Geiz), angesehen den Sparsüchtigen selbst, δ. Thorheit. Der Mensch hat die irdischen Güter von Gottes Gnade empfangen, daß er sich mittelst derselben ein würdiges und freudiges Daseyn bereite. Der Sparsüchtige aber wird seiner Güter und seines Lebens nicht froh. Er hat sein Besitzthum blos, um die Last seiner Verwaltung zu tragen. Doch vielleicht später einmal will er sich's wohl machen — der Thor: noch

heute wird seine Seele von ihm genommen; und für Wen wird es dann seyn, was er gesammelt?! Luk. XII, 16 — 20. Pred. VI. — Der Mensch hat die irdischen Güter von Gott erhalten, daß er sich durch eine kluge Verwaltung derselben Aufnahme in die selige Ewigkeit bereite. Luk. XVI, 9., und durch eine treue Verwendung seine Tüchtigkeit, über Größeres gesetzt zu werden, erweise. V. 11. Der Geizige aber sorgt nicht dafür, wie es ihm nach dem Tod gehen möge; und (während er doch so besitzsüchtig ist) stellt er sich als einen Solchen dar, dem durchaus nichts anvertraut werden darf. Wie sehr wider sich selbst, wie thöricht! — Der Mensch hat ein Herz von Gott empfangen, daß er sich sein Gut suche, und ihm mit freudiger Lust anhänge, und mit ewiger Liebe. Nun, kann er sich einem anderen Gegenstande liebend hingeben, als einem solchen, welcher seine Liebe versteht würdigt und erwiedert, und ewig erwiedern wird? — Anders der Geizige. Er hängt sein Herz an Dinge der Vergänglichkeit. Und so besäße er, wenn er sie auch alle errungen hätte, dennoch nichts: denn sie vergehen. Matth. VI, 19. Luk. IX, 25. Und er hängt sein Herz an Dinge, die weder einer Liebe noch Treue fähig sind. Haben ja die edlen Steine kein Herz, und das Gold keine Treue. Ist er folglich nicht ein Thor?! „Möge er weinen: sein Reichtum schwindet, seine Kleider werden eine Speise der Motten, sein Gold verrostet, und derrost wird zum Zeugen wider ihn.“ Jak. V, 1—4. — Sehen wir auf den Götzendienst, welcher in dem Geize ist, auf die Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit in demselben, und auf seine thörichte Hingegebenheit an trügliche und leblose Dinge, so zeigt sich uns, wosfern wir diesem Seelenzustande etwas weiter nachdenken, z. eine Entmenschlichung des Herzens, welche kaum bei einem anderen Laster in diesem Maße gefunden wird, und welche eine Menge jener Schlechtigkeiten bei sich hat, die mit solcher Ent-

würdigung in natürlicher Verwandtschaft stehen. Der Geizige ist (als solcher) gefühllos<sup>1)</sup>). Der Ehrüchtige, der Wohlküstige nicht so. Er hat für Freundschaft, für Theilnahme, für Thränen und Freude keinen Sinn. Aber nun für wie viel Anderes rein Menschliche auch keinen! — Der Geizige ist schamlos. Der Ehrüchtige und Wohlküstige nicht in der Art. Er übt Ungerechtigkeit Härte Unbilligkeit re., er weist Leidende ab, oder giebt Ungenügendes re., und er röthet nicht. Aber nun vermag er auch tausend Anderes mit frecher Stirne zu sagen und zu thun, was nur ein Mensch von so abgestumpfter Scham, von so fühllosem Herzen thun kann. (Man vergleiche die Fühllosigkeit und Frechheit, die der Verräther Jesu zu Tag legte.) — Angesehen die Weltökonomie überhaupt ist z. der Geiz Zerstörung jener heiligen Zwecke in dieser, für welche die irdischen Güter gegeben sind. Die Kräfte des Menschen, vornehmlich die edleren sollen sich entwickeln, Unterricht und Erziehung sollen das Geschlecht heiligen, wohlthätige Unternehmungen sollen gefördert, und wo etwas zur öffentlichen Wohlfahrt ist, soll es unterstützt werden, ein frommes sittlich geordnetes geselliges und fröhliches Daseyn soll erblühen re. Aber all das kann nicht auftkommen, wo der Geiz herrscht. Sorgt er ja nicht einmal für Erziehung und Unterricht der Seinigen, wenn es Ausgaben verursacht; achtet er ja nicht einmal der eigenen Gesundheit, wenn er für zuträglichere Bekleidung Nahrung oder Wohnung einzigen Aufwand zu machen hätte, und vergönnt er sich ja selbst den schmachaftesten Bissen, da er (wie er sagt) auch ohne denselben leben kann; wie wäre es ihm möglich, etwas für die allgemeinen Interessen der Menschheit zu thun? Unter seiner Hand erstirbt vielmehr alle

---

1) Der heil. Augustin nennt die Habsucht: venenum charitatis. Sie tödet die Liebe.

Wissenschaft, alle Kunst, alle Bildung, alle Lebensgemeinschaft, und alle Freude. — 2. Ist dem so, wie bisher gesagt worden, so begreifen wir auch, warum von den Reichen, die ihr Herz von ihren Gütern abzulösen nicht im Stande sind, gesagt wird, daß es leichter sey, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß sie in das Reich Gottes kommen. Matth. XIX, 23. 24. Wie anders? Können sie mit ihrem niedergedrückten Herzen, mit ihrer irdischen Seele und Liebe es fassen und glauben, daß Jesus sey der Sohn des lebendigen Gottes, und daß er um unser willen Alles verlassen habe, um nicht so viel, daß er sein Haupt darauf lege, zu besitzen? Und können sie die Idee eines Reiches fassen, in welchem Niemand etwas sein nennt Apg. IV, 32., und jeder sein Besitzthum besitzt, als besäße er es nicht? I. Kor. VI, 30. Und können sie sich einer Gemeinde mit Herz und That anschließen, in welcher der Canon gilt: das Reich Gottes und dessen Gerechtigkeit über Alles zu suchen, und des Uebrigen getrost zu seyn? Luk. XII, 15. 31. Matth. VI, 25—34. Unmöglich. Der Geizige kann an Christum nicht glauben; und glaubt auch nicht an ihn; und was er Glauben nennt, ist kein Glaube. Und kann kein lebendiges Glied der Kirche seyn. Er leidet nicht mit, wenn andere Glieder leiden: er ist abgeschnitten. — 3. Und wie er denn keinen Anteil an Christus hat, so auch keinen am ewigen Leben. Ausdrücklich wird ihm die Hoffnung desselben im Evangelium abgesprochen I. Kor. VI, 10. Eph. V, 5. I. Tim. VI, 18. 19. Luk. XVI, 10—12., ausdrücklich wird ihm das ewige Feuer von dem Richter zugeschieden. Matth. XXV, 7—13. Ja nicht einmal in diesem Leben hat er Segen. Sprüchw. XV, 27. XXVIII, 22. Sir. V, 10. XXXI, 4. 6. Habak. II, 6. 7.

Schen wir im Besonderen noch auf die einzelnen Arten des Geizes, wie wir solche oben mit Rücksicht auf die verschiedenen Quellen desselben angegeben haben, so zeigt sich uns

a. jener, welcher an den irdischen Gütern um ihrer selbst willen hängt, als der niedrigste. Es ist da das Besitzthum als solches, es ist das bloße schimmernde Metall, was das Herz gefesselt hat. Wie herabgekommen, wie aller edleren Ansicht Liebe oder Strebung entfremdet und unfähig solche Seele! — Es drückt die ganze Tiefe ihrer Verzeitlichung, und ihrer Verschlossenheit für alles Göttliche aus, wenn man sagt, daß sie auch nach ihrem Tode noch bei dem Mammon, den sie vergraben, weile. — β. An dem Geize, den die ängstliche Sorge für die Zukunft erzeugt, ist das charakteristisch Verdammliche der Unglaube, und die irreligiöse Muthlosigkeit. — γ. Der Geiz, welcher jetzt sein Besitzthum zusammenhält, aber später Gutes thun will, macht sie durch die Selbstäuschung und Heuchelei bemerklich, welche in ihm ist. Gleichsam, als ob er je genug haben werde, und je von einer Begierde später lasse, die er täglich nährt; und als ob er nicht blos deswegen einst viel Gutes stiften zu wollen, sich vorzeige, damit er in der Gegenwart seiner unordentlichen Neigung desto ungestörter fröhnen könne. — δ. Der einer anderen herrschenden Sünde die Mittel der Befriedigung herbeischaffende Geiz ist Mittel der herrschenden Leidenschaft. — ε. Der Geiz endlich, der karg giebt, weil er lärglich gönnt, ist Mißgunst des Herzens, seinem ganzen Charakter nach nicht besser, denn diese.

Alles übrigens bei Verschiedenem in verschiedenem Grade.

### §. 719.

#### Heilmittel wider Habsucht Geiz und Verschwendung.

α. Der Apostel schreibt: „Frei von Habsucht sey euer Verhalten! Seyd zufrieden mit dem, was ihr habt!“ Gut. Allein womit unterstüzt er seine Forderung? und wer wird ihr nachkommen? — Er fügt den Beweggrund bei: „Gott hat gesagt: ich will dich nicht verlassen; ich will

dich nicht versäumen; so daß wir getrost sagen können: „der Herr ist mein Helfer — ich fürchte nichts; was kann ein Mensch mir thun?“ Hebr. XIII, 5. 6. Ja, das ist das alleinige wirksame Mittel, die ungeordnete Begierde nach zeitlichem Erwerbe niederzuhalten, daß man den Muth faßt, zu glauben, der Herr sey der Helfer, der Allherrcher; und der Leib sey mehr als die Speise, und die Seele mehr als der Leib; und Gott sey mächtig genug, und sey bereit, was wir von irdischem Gute vonnöthen haben, uns als Zulage zu geben, so wir nur aus allen Kräften und über Alles sein Reich und dessen Gerechtigkeit suchen. Matth. VI, 33. Luk. XII, 31. — Ach, wer nichts Höheres kennt, als daß er sich hienieden Hütten bane, und wer von keiner anderen Fürsorge und Hilfe weiß, als der eigenen: wie soll der von dem kümmerigen, gierigen, um jeden Preis nach Gewinn strebenden Sorgen und Erraffen erlöst werden? — β. Und was mag den Menschen vom Geize erretten? — Der Herr sagt: „Machet euch Freunde von dem trüglichen Mammon, damit sie euch, wenn ihr hinscheidet, in die ewigen Wohnungen aufnehmen.“ Luk. XVI, 9. „Verkaufet eure Habe, gebet Almosen, und erwerbet euch einen Schatz im Himmel, wo weder Rost noch Motte an ihm zehren.“ Matth. VI, 19. 20. Luk. XII, 33. Und wiederum: „Wenn ihr mit dem vergänglichen Mammon nicht treu umgienget, wer wird euch den wahren anvertrauen? und wenn ihr mit fremdem Gute nicht treu gewesen, wer wird euch ein eigenes geben?“ Luk. XVI, 11. 12. Und der Apostel schreibt: „Den Reichen schärfe ein, Gutes zu thun, reich zu seyn an guten Werken, freigebig, mittheilsam, und sich Schätze zu sammeln als guten Vorrath für die Zukunft, damit sie das wahre Leben ergreifen.“ I. Tim. VI, 18. 19. Und ein anderer Apostel sagt: „Ihr Reichen weinet, jammert über euer Elend, das euch droht. Euer Reichthum verschwindet, eure Kleider werden eine Speise der

Motten. Euer Gold und Silber verrostet, und deren Rost wird ein Zeugniß gegen euch seyn." Iak. V, 1 fg. Das sind die Vorstellungen, welche die Kraft in sich haben, uns vom Geize zu erlösen. Siehe, wer da fest in seinem Herzen glaubt, daß er über sein irdisches Besitzthum nur Verwalter sey, daß er an demselben seine Fähigkeit, über Himmelsches gesetzt zu werden, erproben müsse; und daß seine Güter Talente seyen, die er in die Wechselbank legen, und mit denen er reich bei Gott werden soll: Solcher kann unmöglich kümmerig und karg, und neidisch, und engherzig, und erdhaft zurückhalten, was die Aussaat so herrlicher Aerndte für ihn zu werden bestimmt ist. Aber auch nur diese evangelischen Wahrheiten, nur der feste Glaube an sie macht die Seele frei. Wer nicht mit den Gütern der Erde schaltet als der Knecht eines Höheren, und als der Bürger eines anderen Reiches, der schaltet mit ihnen als mit seinem Eigenthum, er besitzt sie als etwas Ebenbürtiges, und hafstet mit seiner Seele an ihnen. Alles, was er von ihnen hergiebt, ist Sache der Schicklichkeit, der Sympathie, des Vortheils &c.: er selbst aber hafstet an ihnen.

Werden die eben aufgezählten christlichen Grundansichten in Betreff der zeitlichen Güter nicht gläubig in die Seele aufgenommen, so hilft alles Reden oder Kämpfen wider Habsucht und Geiz auch darum nicht, weil jetzt gar nicht einmal nur das Daseyn der einen und des anderen erkannt oder zugestaund ist. Der Habsüchtige, so lange er nicht durch den Glauben eine ganz andere Ansicht von der Welt und den Dingen auf ihr gewinnt, als die ist, welche er zur Zeit hat, wird seiner Habsucht nie inne. Was er sinnet und thut, dünkt ihn ganz in Ordnung. So halten es ja Alle um ihn her, so bringt es, dünkt ihn, die Natur dieses irdischen Daseyns mit sich, und anders kommt man gar nicht durchs Leben. Ganz so der Geizige.

### Vierter Abschnitt.

Das Leben der Gläubigen sich äußerlich darstellend mit Rücksicht auf die äußere Natur, insbesondere auf die Thierwelt.

#### §. 720.

Auch mit Rücksicht auf die äußere Natur stellt sich in dem Leben der Heiligen das Reich Gottes dar.

Der Mensch und Christ steht in ihr da als der Repräsentant Gottes — herrschend über sie im Geiste dessen, der ihn zum Regenten gesetzt. Und die Natur hinwiederum steht dienend um ihn — gehorsam nach dem Willen dessen, der sie unterworfen. Dieses nach Gottes Willen geordnete Herrschen und Gehorchen ist das Reich in dieser Form. I. Mos. I, 28 fg.

I. Die Thierwelt steht vor dem Menschen als dem Repräsentanten und Kinde Gottes — mit Furcht und Gehorsam; ja, derjenige Theil der Thierwelt, welcher in des Menschen unmittelbare Umgebung berufen ist, steht vor ihm selbst mit einer Art von Vertrauen Zuneigung und Dankbarkeit. Die übrige Natur dient ihm (obgleich bewußtlos) als Werk und Organ der Schöpferliebe mit ihren Gütern, nicht anders, als liebete sie ihn, oder als könnte sie lieben.

II. Auf der andern Seite steht hinwiederum der Mensch als Herrscher über der Natur, aber als Herrscher im Geiste Gottes, dessen Repräsentant er ist. a. Die Natur ist ihm vor Allem schon gar nicht eine tote Masse, wie sie es dem Auge des Thoren ist, sondern das Werk seines Gottes, das Unsichtbare desselben den Sinnen versichtbarend. Röm. I, 20. Er ergreift also in der Erscheinung den Schöpferge-

danken, den Schöpferwillen, den Schöpfergeist — diesem huldigend in der Natur: huldigend nicht der Natur, aber dem Schöpfergeiste in der Natur. (Vergl. die Natur-psalmen.) Und so ist er von einer gewissen Werthschätzung gegen die Natur erfüllt: weil erschauend in ihr die reiche Sinnbildung seines Vaters und der ewigen Wahrheiten. — Noch mehr: die Natur ist ihm das fruchtbare Werkzeug, durch welches Gott den Menschen erzieht, und segnet. Welch ein Reichthum von Bildungsmitteln, und Befriedigungen unserer Bedürfnisse und Wünsche in ihr! — Als dieses reiche und segensvolle Medium denn behandelt er sie. — Und nun b. ist es vor Allem ein Geist der Erhaltung, in welchem er in ihr dasteht. Der Gedankenlose, der Leichtsinnige, der Rohe zerstören oft muthwillig, was die Natur schafft: nicht so das Gotteskind. In ihm wohnt überhaupt ein göttlicher, und darum ein erhaltender Geist; aber namentlich ist ihm unmöglich, in der Natur mit muthwilliger Hand zu vernichten, was die Kraft und Güte Gottes hervorgebracht hat, und erhält. Wie stünde solches dem Stellvertreter Gottes an?! — Und dann c. ist es ein Geist der Liebe, in welchem er in der Natur dasteht. Hat nämlich Gott auch die Natur in seiner Gnade geschaffen, und erhält er auch sie in seiner Liebe; wie repräsentirte Ihn der Mensch in ihrer ohne Liebe? — Schon mit der blos organischen Schöpfung sympathisiert er. Die Lilien des Feldes, die Bäume der Flur, die Kräuter ohne Zahl, so schön gekleidet, so üppig und fruchtreich — sprechen ihn wohlthuend an. Es begegnet ihm in ihnen die Freundlichkeit Gottes. — Noch mehr hat er Gefühl für die empfindenden Geschöpfe. Er freut sich ihrer Freude, er bereitet ihnen gerne Lust, er erspart ihnen, wo und so weit es angeht, Druck und Schmerz, und nicht ohne theilnahmvolle Wehmuth sieht er die Last, unter welcher sie seit des Menschen

Sinn, wie in Geburtsschmerzen seufzen, in der Periode der Erlösung nicht noch Druck hinzufügend zum Drucke. I. Mos. III. Röm. VIII, 22. Wie anders? Gott hat in die thierische Schöpfung die Empfänglichkeit für Lust und Schmerz gelegt, und siehet gnädig auf das Leben der Thiere. Jon. IV, 11. So darf denn das Kind Gottes nicht hinter dem Willen und Herzen des Vaters zurückbleiben, und vielleicht gar in roher Willkür sich Mißhandlungen und Tötung erlauben. Vornehmlich ist es jener Theil der thierischen Schöpfung, welcher dem Menschen seine Kräfte widmen muß, welcher ihm Nahrung Kleidung u. s. w. darbietet, gegen den der Stellvertreter Gottes Güte zeigt. Gerade, weil ihm die Thiere der Erde, und die Vögel des Himmels, und die Fische des Wassers zum Gebrauche in seine Hand gegeben sind, und er über sie gesetzt ist als ein Gott, trägt seine Herrschaft auch den Charakter einer göttlichen d. i. gütigen. Und gerade, weil er sie rechts- und schulzlos in seine Hand empfangen hat, so sieht er sie schlechthin an seine Großmuth angewiesen, und hütet sich, das Vertrauen des Schöpfers zu täuschen. Er nährt pflegt und schont sie also; er hat, wo er sie zu seinem Dienste abrichtet, oder gebraucht, Geduld mit ihnen; und wo er sie (sey es, um Schaden abzuwehren, oder Nutzen zu ziehen) tötet, geschieht es auf eine seiner Humanität entsprechende Weise. Novit justus jumentorum suorum animas; viscera aulem impiorum crudelia. Prov. XII, 10. Eccli. VII, 24. (Vergl. besonders die menschlich-milden Gesetze Mosis in Betreff der Thiere, vornehmlich der Hausthiere.) — d. Indessen, so gewiß das Gotteskind die äußere Natur mit Werthschätzung ansieht, und mit Güte behandelt, so kann doch weder diese noch jene mit dem Menschen gebührenden Achtung und Liebe auf Eine Linie gestellt werden, oder solcher gar zu nahe treten. Vielmehr, gerade der äußeren Natur, namentlich

der thierischen Schöpfung gegenüber, fühlt der Mensch des Menschen Würde; und derselben Natur, abermal besonders dem Thiere gegenüber, fühlt er die Freiheit und Unendlichkeit der im Menschen wohnenden Liebe. Adam sah und nannte alle Geschöpfe der Erde und des Himmels; aber es war unter allen kein Mensch. I. Mos. II, 20. Es ist daher Ungerechtigkeit, auf den Ankauf und den Unterhalt der Thiere zu verwenden, was man höheren Zwecken schuldig ist. Es ist namentlich Lieblosigkeit, für Thiere Aufwand zu machen, während man die Armen darben lässt. Es ist Verirrung, einem Thiere seine Liebe zu schenken; und ist mehr als Verirrung, das angeborene Liebedürfnis im Umgange mit Thieren z. B. mit Hunden, zu befriedigen, und sofort keinem Menschen mit Herzlichkeit anzuhängen. Es ist Schmach, Menschen in der Art zum Dienste der Thiere zu erniedrigen, wie es nur geschehen kann, wenn man diese höher hält, als jene. <sup>1)</sup>

So steht die Menschheit also, unter Vermittlung der äusseren Natur, in einem stillsinnigen, an den Natursymbolen genährten Umgange mit Gott = sein in Betrachtung und Bewunderung Dank und Preis Ihm zugewendete s Geschlecht. Und als eben dieses Geschlecht steht sie, unter Vermittlung derselben Natur, da: herrschend über sie im Geiste Gottes. Herrschend d. h. über ihr stehend, ihrer Würde bewusst, und nimmer sie, oder etwas in ihr sich gleichstellend; aber herrschend über sie im Geiste und als Repräsentant Gottes — den Charakter des Erhaltens und Pflegens, des Wohlwollens

1) Unsere Zeit hat Gesetze aufzuweisen und Vereine gegen die Thierquälerei. Beide gereichen der Zeit zur Ehre und zur Unehr. Man sieht neben der gesteigerten Humanität die gleichzeitige Härte und Fühllosigkeit der Zeit.

und Erfreuens, der Geduld, der Milde und Schonung als den ihrigen an ihr ansprägend. — Das ist das Reich Gottes von dieser Seite.

---

### Viertes Hauptstück.

Die sichtbare Kirche als Vereinigung der Gläubigen mit Gott und unter einander, sich darstellend in ihrer gesellschaftlichen Organisation.

Das Reich Gottes stellt sich äußerlich dar in dem gemeinsamen Symbolum, in dem heiligen Cultus, und dem glaubenstreuen Wandel. Aber nun auch noch in dem organisch-gegliederten Zusammenhange aller einzelnen Gemeinden, wie in sich selbst, so mit allen Brudergemeinden der ganzen Erde.

#### §. 721.

Jede Gemeinde der Gesamtkirche ist um ihren Presbyter, oder Seelsorger gesammelt: dieser ist ihr Einheitspunkt. — Ein Kreis von Gemeinden zieht sich, mit ihren Seelsorgern an der Spize, um ihren Episcopus: dieser ist ihr Mittelpunkt. — Die Bischöfe selbst mit ihren vereinten Gemeinden einigen sich unter einem gemeinsamen Erzbischofe, Primaten, Patriarchen u. s. w.: dieser ist das Centrum ihrer Einheit. — Und endlich sind alle diese Erzbischöfe und Primaten mit ihren Bischöfen und Gemeinden in einem gemeinsamen Einen Haupt geeinigt, in dem Papste: der Papst ist der Mittelpunkt aller Mittelpunkte d. i. das Centrum der ganzen großen Gesamtheit der Gemeinden. — Und so erscheint das Reich Gottes als eine organisch-gegliederte Gesamtheit, als der große Leib

Christi, als die äñzere Anschaubarkeit der Vereinigung und Einheit von Millionen in einem und demselben Glauben Lieben Hoffen und Leben. Eph. IV, 11 fg.

## Erster Abschnitt.

### Die Pfarrgemeinde.

#### §. 722.

Worin sich das Reich Christi als ein sichtbarer Leib, dessen Glieder durch Einen und denselben Geist organisch unter einander verbunden und segensreich auf einander wirksam sind, darstellt, ist jede einzelne Pfarrgemeinde um ihren Presbyter oder Pfarrer gesammelt.

*a.* Vor Allem ist er (der Pfarrherr das Haupt der Gemeinde) des lebendigsten und erleuchtetsten Glaubens voll; und von ihm geht dieser (der Glaube) unaufhörlich in alle Glieder aus. Was wahr, was gottgefällig, erlernen und erschauen sie für und für in ihm. Und aus den Gliedern kehrt der Glaube unaufhörlich zu ihm zurück: was wahr und zum Leben führend, dessen werden sie sich allezeit selbst bewußt an ihm. So besteht ein freudiges und harmlos getrostes Wechselleben des Glaubens: er, selig im immerwährenden Verkünden und Mittheilen der ewigen Wahrheiten — seiner thenersten und heiligsten Neberzeugungen; sie selig im immerwährenden sindlich beruhigten Empfangen Festnehmen und Festhalten derselben. Eine heilige Wahrheit und Neberzeugung also durch Alle dahin: der Pfarrer freidiger in ihr, weil es der Glaube Aller, vervielfältigt in Tausenden von Mitgläubigen um ihn her; die Mitgläubigen freudiger in ihr, weil es der Glaube des Hirten — des Gottesmannes, und weil es der Glaube von tausend Mitgläubigen.

*β.* Ganz so verhält es sich auch mit der Liebe, und ihren

Werken. Der Pfarrer — das Haupt des Leibes und seiner in Liebe verbundenen Glieder, ist vor Allen selbst der innigsten und werkthätigsten Liebe voll. Und nun geht diese Liebe von ihm unaufhörlich in alle Glieder aus; und eben so von den Gliedern unaufhörlich in alle Mitglieder, und von diesen allen wieder zu ihm zurück.

Er ist der Vermittler erstens aller christlichen (besonders durch Humanität sich betätigenden) Gottesliebe. In Wort und That bezeugt er es vor Aller Augen und Ohren, daß ihm der Wille Gottes und Jesu Christi die Speise, von der er lebt; daß er unaufhörlich mit dem Vater in einem inwendigen, d. i. geistigen Umgange; daß seine theurere Sorge für ihn, als daß er dem Herrn gefalle und diene; daß in der ganzen Gemeinde kein Glaube, keine Tugend, kein männlicher Kampf, kein sittlicher Fortschritt, keine Bekehrung re., die er nicht fördere, und deren er sich nicht innigst freue. Er schämt sich nicht, der innigste frömmste Vater der ganzen Gemeinde zu seyn. Die Überzeugung, daß er das Brevier bete, d. h. daß er alltäglich (so weit es nur immer seine Pastoralgeschäfte zulassen) zu bestimmten Stunden der Andacht obliege, macht ihn in den Augen der Gemeinde, wie zum Vorbilde, so zum Mittelpunkte der Frömmigkeit. Namentlich vermittelt er die Gemeinschaft der Gemeinde mit Gott und Gottes mit der Gemeinde für und für am Altare. In tiefer Demuth und heilig-ernster Andacht sieht man ihn hier, und bei allen liturgischen Handlungen. Ihm strahlt die Gottinnigkeit aus Blick und Gebärde; in der Kraft und Wärme des Wortes drückt sie sich ab. Von ihm geht sie begeisternd in die versammelte Gemeinde aus; ihm antwortet die Gottinnigkeit der Versammelten; und so wird er zum sichtbaren Vermittler einer großen heiligen um Gott vereinigten Familie. — Auch schämt er sich nicht, wo er immer mit seinen Angehörigen einzeln zusammenkommt, alle Dinge

Verhältnisse und Vorkommnissen unter ihrem religiösen Gesichtspunkte zu betrachten, zu würdigen, durchzusprechen und zu behandeln, ein stehendes religiöses d. h. im Aufblitze zu, in Ehrfurcht Liebe und Unterwerfung gegen Gott unterhaltenes, auch die alltäglichsten Angelegenheiten umfassendes Leben seiner Gläubigen vermittelnd.

Auf der andern Seite und zugleich ist er der Vormann und Vermittler aller Bruderliebe. Es ist keine Tugend, keine Wohlfahrt, auch keine ehrenhafte Sinnenfreude, an der er nicht Anteil nähme, aber eben so keine Sünde, keine sittliche Verschlechterung, kein Unglaube, kein Zweifeln, kein Verlust und Schaden, keine Noth oder Armut oder Krankheit re. die er nicht mitfühlte und zu heben suchte. Und nicht nur steht er selbst mit Allen, die nicht verboste Gegner der Wahrheit und Gerechtigkeit sind, selbst in einem väterlichen, brüderlichen, oder kindlichen Verhältnisse (I. Joh. II, 12 — 14. I. Tim. V, 1. 2.); in ihm ist auch die Versöhnung und der Friede Aller. Wo Zwei unter sich zerfallen, da eilen Beide, oder doch der Eine, seine Vermittlung anzusprechen; und im Vertrauen auf diese sind sie einer erwünschten Ausgleichung noch in der Mitte der Entzweigung gewiß und getrost. — Von ihm geht ein uneigennütziges Wohlwollen über Alle aus. Er sucht nicht die Wolle, sondern die Heerde. Vor ihm fühlen denn Alle, was Uneigennützigkeit sey. — Eben so erwacht auch und lebt ihm gegenüber die brüderliche Achtung und Liebe; ja, ob seine Ungehörigen solche auch gegen Niemand vollherzig empfinden, ihm wenigstens bringen sie dieselbe als ihre große Gemeinde-Gabe entgegen. — Er ist der allgemeine Freund der unglücklichen und reumüthigen Gefallenen; der Langmüthige, der Milde- und Demuthvolle, der Unermüdbare, der mit der Schwachheit Unbelehrsamkeit Fehlerhaftigkeit Eigenliebe der Menschen ohne Maß Geduld hat. Von ihm denn geht für und für der Geist

der Geduld in die Glieder aus; an ihm angelehnt steht eine Gemeinde der Nachsicht Verträglichkeit Milde und Langmuth da. — Und wie des Glaubens und der Liebe, so ist der Pfarrer  
 z. auch des hl. Trostes voll; und der Vermittler aller Tröstung und alles göttlichen Friedens. Er ist bei so Manchem, was er zu tragen hat, ein Mann unerschütterlicher Starkmuth Gottergebenheit und Hoffnung. Von ihm geht die Friedigung der Bedrängten und Bekümmerten aus. Wer da für seine Seele Trost bedarf, zu ihm kommt er, durch sein Wort, durch sein zuversichtliches Angesicht steht er aufgerichtet und ermutigt. Wer da leidet, zu ihm nimmt er seine Zuflucht, und geht von ihm weg leichteren Herzens. Namentlich sind es die Kranken und Sterbenden, welchen er mit dem Worte des Evangeliums und den Sacramenten der Tröstung zur Seite steht. Und so umgibt ihn eine Gemeinde im Herrn Getrosteter und Hoffender: er ihrer Tröstung und Hoffnung Mittelpunkt und Vermittler.

d. Und er ist, wie der Priester überhaupt der Liebe, so besonders der Werke und Opfer der Liebe: namentlich jener Opfer, welche den Dürftigen gebracht werden. Jede Christengemeinde ist eine Gemeinde der Werke der Barmherzigkeit: denn das Reich Gottes ist ein Reich der Barmherzigkeit. Aber in dem Pfarrherrn ist diese Barmherzigkeit vermittelt. Vor Allen sucht er selbst nicht das Seinige, sondern was er über seinen Bedarf besitzt, gehört den Armen. Ist es ja ohnehin Kirchengut, und reichlicher oft in seine Hände gelegt zu keinem andern Zwecke, als daß er die Mittel habe, ein Beispiel der Barmherzigkeit zu seyn, und ein Priester auch dieses Gottesdienstes. Ihm, dem Priester dieses Gottesdienstes, wagt denn auch kaumemand den Zehnten vorzuenthalten. Nicht nur, daß der Priester vom Altare leben soll, und der Diener seines Lohnes werth ist: seine Beeinträchtigung wäre

Raub an den Armen, und Unterschlagung der Güter, welche fromme Vorfahren für edle Zwecke bestimmt haben, und in seine Hände niedergelegt wissen wollten. Aber er ist außerdem der Vermittler der allgemeinen und öffentlichen Wohlthätigkeit. Die da den Dürftigen wohlthun können, bringen ihre Gaben, und legen sie (wie in alten Zeiten) auf dem Altar nieder, oder geben sie unmittelbar in seine Hände; oder spenden auf seine Fürbitte oder Empfehlung; oder befragen ihn um seinen Rath ic. Er kennt die Armen Alle, und eine gerechte, gleichmäßige, christlichweise Vertheilung der Unterstüdzungen (so wenigstens war es ursprünglich, und so liegt es in seiner kirchlichen Stellung) ist vermittelt durch seine Hand. Und die Armen selbst wissen sich in ihm geborgen: wo ihre verschämte Stimme nicht hinreicht, da spricht er für sie; wo sich Niemand um sie kümmert, da sucht er sie auf; durch ihn fühlen sie das Glück, Christen und Glieder der Gemeinde Gottes zu seyn; vor ihm und in ihm sind sie Angehörige der Einen Familie — Brüder und Schwestern neben den Anderen, und Kinder des Einen Vaters. <sup>1)</sup>

e. Aber das Reich Gottes ist ein Reich auch der Freu-

1) Wie sehr man sich ehedem in dem geistlichen Oberhirten den Vermittler aller Angelegenheiten der Gemeinde, und den Alsfürsorger gedacht habe, darüber geben die apostolischen Constitutionen Zeugniß. So heißt es in denselben: *Vos igitur Episcopi sollicite cogitate de illorum alimonia, nullo modo deficientes eis, praebentes pupillis quidem paternam curam, viduis vero tntelam maritalem, juventa servidis conjuges, artifici opus, invalido misericordiam, hospitibus teetum, esurientibus buceam, sipientibus potum, nudis vestitum, aegrotantibus visitationem, carcere detentis auxillium.* Ad haec major vobis sit cura de orphanis, ut nihil ipsis desit, non virginis desit, quoad veniat ad nubilem aetatem, et fratri in matrimonium detis, puero autem sumtum date, quo et artem discat, et ex ea erogatione nutriatur, ut cum artem dextere exereuerit, tunc et instrumenta artis sibi emere valeat etc. Lib. IV. cap. II.

digkeit. Und siehe, auch als solches ist es in ihm vermittelt. Er wandelt nicht nur allezeit unverzagten und fröhlichen An-gesichtes unter den Seinigen; er hat Gefallen wie an aller reinen Freudigkeit überhaupt, so besonders an aller Gemein-Freude. Nirgend erscheint er daher freude-erfüllter, als an den Festtagen, wo sich die Gemeinde um ihn versammelt; und kann er etwas beitragen, um die allgemeine Festlichkeit noch festlicher und freude-bringer zu machen, so spart er keine Mühe. Es ist ihm ein seliger Anblick und das Reich Gottes: die gesamte Gemeinde in einer großen Gemein-Freudigkeit vor Gott; und Christus in ihrer Mitte. Aber auch anderer inner den Grenzen der christlichen Wohlstandigkeit und Würde sich haltender Erheiterungen Bereiter, Freund, und Theilnehmer mag er gerne seyn. Und wo sich Viele zusammen freuen, vergessen sie seiner nicht, son-dern wünschen seine Mitgegenwart. Und so sehr bewegt sich alles edlere Leben der Glieder in Vereinigung mit ihm als ihrem Haupte, daß Aller Freude eine erhöhtere, und in ihren Augen eine gotteswürdigere wird, wenn sie ihn in ihrer Mitte sehen. (Joh. II, 1—11.)

ζ. Endlich und überhaupt, was wohlstandig, ehrbar, würdig, bescheiden, züchtig, feusch, freundlich re. ist — im Be-tragen, im Reden, in Gebärden und Blick, in Haltung und Gang, in Kleidung und Wohnung re., in ihm ist es zu schauen; von ihm nimmt es die Jugend auf; ihm bilden es die Erwach-senen nach; an ihm bemessen es auch die Höheren; mit Einem Worte: um ihn her und unter seiner Vermittelung halten Alle einmütig zusammen in allgemeiner Wohlstandigkeit und Sitte. Besonders auch bietet sein eigen Haus das Muster einer sittlich geordneten Familie dar. I. Tim. III, 1—10. IV, 12. Tit. II, 7. Das christlich-würdige und geordnete Hauswesen von Tausenden in der Ge-meinde reiht sich um das seinige.

Das Reich Gottes als Vereinigung der Gläubigen mit Gott und unter einander, wie solches in der Einzelgemeinde da ist, tritt am anschaulichsten hervor in den gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde.

## Zweiter Abschnitt.

### Die Diözese.

§. 723.

Worin sich das Reich Christi als ein sichtbarer Leib, dessen Glieder organisch unter einander verbunden und segensreich auf einander wirksam sind, darstellt, ist ferner die Gesamtheit der Gemeinden, die da (wie die einzelnen Familien um ihren Pfarrer) so je um ihren gemeinschaftlichen Oberhirten oder Bischof gesammelt sind.

Auch der Bischof (ideal gefaßt) concentriert und sammelt in sich, wie in einem Brenn- und Mittelpunkte, alles Glauben Lieben Wirken Dulden und Hoffen der Glieder, deren Haupt er ist. Auch von ihm geht das göttliche Leben (ganz so, wie bei dem Pfarrer) nur in einem viel weiteren Bereiche, in die Glieder aus.<sup>1)</sup> Er ist vor Allen selbst großgläubig, und liebereich, und heiligen Waudels. Zugleich sendet er unaufhörlich Boten des Glaubens, Männer der Liebe, und Vorbilder aller Heiligkeit Thätigkeit und guten Sitte in die Gemeinden aus. Er bleibt in beständigem organischem Verkehre mit diesen — der Wächter und Beweger ihrer heiligen Gesinnung und Wirksamkeit überall, wo sie wandeln und wirken. Er bereiset die einzelnen Gemeinden, und erscheint in ihnen als der Vermittler ihres Gemeinglaubens, ihres Gemeinstrebens, und

---

1) Scire debes, Episcopum in ecclesia esse, et ecclesiam in Episcopo.  
Cypr. Epist. LXIX. p. 123. e. M.

ihrer Gemeinhoffnung: er bringt es in und mit seiner Gegenwart ihnen zum Bewußtseyn, daß sie eine einzige große Heerde seyen, und Oben einen einigen guten Hirten haben, und ein einiges ewiges Leben, wohin sie als weidebedürftige Schaafe geführt werden. Wo, und so weit er nicht persönlich gegenwärtig seyn kann, unterhält er die Gemeinschaft des Glaubens der Liebe und Hoffnung mit ihnen durch Abgeordnete, oder auch durch Sendschreiben, die er an sie richtet u. s. w. Hinwiederum aber empfängt er von allen Gemeinden und ihren Seelsorgern die Bekennnisse und Zusicherungen ihres Glaubens, die Berichte ihres Beharrens in der Liebe, die Beweise eines sittlich geordneten und heiligen Wandels ic. Sie leben froh ihrer Neberzeugung, und wandeln getrost den ihnen gewiesenen Weg, denn es ist nicht ihr Privatglaube, an dem sie halten, nicht ihr Privatweg, den sie gehen, sondern der allgemeine und katholische: in ihm und durch ihn (den Bischof) sind sie sich dessen bewußt und getrost. Und worüber, ob es der gesunden Lehre und Sitte gemäß sey, Zweifel entstehen, darüber befragen sie ihn — durch seine Entscheidung, als welcher mit der Gesamtheit der ganzen Kirche in Einigkeit steht, folglich in Einigkeit mit dieser entscheidet, völlig beruhigt. Und auch jeder Einzige wendet sich in besonders wichtigen Fällen und Anliegen an ihn. — Ja, durch ihn als das gemeinsame Haupt sind sich auch die einzelnen Gemeinden unter einander Schwestern-Gemeinden: sie feiern dieselben kirchlichen Feste, sie haben dieselben gottesdienstlichen Formulare, sie bedienen sich derselben öffentlichen Bücher, sie beobachten die gleichen disciplinarischen Anordnungen, und woemand in die kirchliche Versammlung der Nachbargemeinde eintritt, da ist es, als trate er in die der eigenen. Gerne versichtbaren die Gemeinden etwa jährlich einmal ihr schwesternliches Verhältniß dadurch, daß sie — die eine den Tempel der anderen in feierlicher Procession

besuchen, und darin den Gottesdienst in Gemeinschaft mit der andern (als Eine Gemeinde) feiern. — Nicht genug. Der Bischof wacht über die religiös-ökonomischen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden, über ihr Kirchengut, ihre Stiftungen &c., und daß sie ihrem Zwecke nicht entzogen werden. Auch die Armut der einzelnen Gemeinden appelliert an seine Hilfe, und er leistet gerne den benötigten und möglichen Beistand aus dem kirchlichen Gemeingut, das in seine Hand gelegt ist.

Wie die einzelnen Gemeinden, so sind auch die einzelnen Hirten (unter einem und demselben Oberhirten vereinigt) unter einander Brüder, und Gesamt-Arbeiter an einem großen Gemeinbaue. Sie lieben sich aufrichtig; sie haben vielfachen geistigen Verkehr unter sich; neidlos freut sich einer des Werkes des Anderen; gerne leistet einer dem Anderen Beistand in seinem Amte; jeder schützt das Ansehen und die Wirksamkeit der Uebrigen; und an der Berufstreue und dem brüderlichen Zureden des Eifrigen erbaut und ermannnt sich der Saumselige.

Soll sich endlich die Einheit und Gemeinschaft der einzelnen Gemeinden, wie solche in ihrem Bischofe vermittelt ist, ganz so versichtbaren, wie sich die Gemeinschaft der einzelnen Glieder der Pfarrgemeinde bei den gemeinsamen gottesdienstlichen Versammlungen versichtbart, so vereinigt der Bischof die Vorsteher seiner Gemeinden um sich; und das Reich Gottes tritt in die Erscheinung ein unter der Form der Diöcesan-Synode. — In dieser Ableitung liegt schon der tiefe Zusammenhang der Synode mit dem Wesen der Kirche. Auch folgt von selbst der Geist, in welchem sich die Berufenen versammeln, und in welchem sie handeln.<sup>1)</sup>

In erweiterter Gestalt tritt das Reich Gottes in die Erscheinung als Provincial- und National-Synode.

---

1) Möhler, die Einheit in der Kirche.

### Dritter Abschnitt.

#### Die Einheit der Diöeesen in dem Papste.

§. 724.

Worin sich das Reich Christi als ein sichtbarer Leib, dessen Glieder organisch unter einander verbunden und segensreich wirksam auf einander sind, darstellt, ist endlich die Gesamtheit der Diöeesen mit ihren Oberhirten, um einen einzigen obersten Bischof d. i. den Papst gesammelt.

Der Papst (ideal gefaßt) concentriert in sich, wie in einem Brenn- und Mittelpunkte alles Glauben Lieben Wirken Dulden Streiten und Hoffen der zahlreichen Diöeesen, deren Eines Haupt er ist. In ihm wird das Leben der großen Gesamtheit der Gläubigen ein seiner selbst bewußtes, äußerlich anschaubares Gemeinleben. — Als das Haupt denn, in welchem sich alle Gemeinden der Einigkeit und Wahrheit ihres Glaubens, und der Einigkeit und Wahrheit ihres Liebens und Strebens, der Einigkeit und Allgemeinheit ihres Kampfes und ihrer Hoffnung, und der Einheit und Gemeinschaft der übernatürlichen Gnadenmittel bewußt werden, ist er (der oberste Bischof) vor Allem selbst der Erleuchtetste im Glauben, der Vollendetste in der Liebe und Demuth, der Mannhafteste im Wirken Leiden und Hoffen. Von ihm geht sofort die Anregung zu Glanbe Liebe Demuth Starkmuth und Hoffnung nach allen Theilen der großen Gemeinde aus. Wie die Bischöfe den einzelnen Gemeinden, so sendet er den einzelnen Diöeesen glaubestreue Hirten;<sup>1)</sup> und wie die Bischöfe mit ihren Pfarrern, so bleibt er mit den Bischöfen in einem beständigen organischen Verkehre — der Wächter und Beweger ihrer hl. Strebungen

1) Conc. Trid. Sess. XXIV. de Reformat. C. I.

und Thätigkeiten. Er empfängt von ihnen die Bekenntnisse an den Gemeinglauben, und die Berichte der Herrschaft dieses Gemeinglaubens in dem Bereiche ihrer Sprengel. Er nimmt die Zusicherungen der überall waltenden Frömmigkeit, und des durch die ganze Christenheit einträchtig gefeierten Cultus, insbesondere der allgemeinen andachtvollen Feier des Opfertodes des Herrn, und dem frommen Empfange der hl. Saeramente. Er empfängt die Berichte über die Blüthe der kirchlichen Disciplin, und über die allgemeine Herrschaft christlicher Gesittung. Besonders nimmt er die Gefahren wahr, welche da oder dort Glauben und Sitten bedrohen mögen, und trifft Vorkehr mit all den großen in seine Hand gelegten Mitteln. Wo es noth thut oder am Orte scheint, redet er durch Hirten schreiben mahnend warnend Gnade verkündend zu allen Gemeinden der ganzen Erde. Er ist ein demuthvoller Vater. Denn die Idee ist groß, und ihre Ausführung eine Aufgabe, deren großartige Lösung nur unter dem Beistand besonderer Gnade Gottes möglich ist. Und wie von allen Organen des großen Leibes, dessen Haupt er ist, die Lust oder der Schmerz eines gesunden oder krauskäst affieirten Lebens an ihn gelangt, so geht von ihm aus Mitleidende oder Mitleid, Vorsorge oder Abwehr, Anerkennung oder Rüge, Rath Trost oder Schutz in Alle aus. — In Alle auss; aber von Allen hinwiederum das geförderte und fröhlich gediehende Leben zu ihm zurück. Ganz so im großen Bereiche der Gesamt-Kirche, wie solches geschieht unter Vermittelung des betreffenden Bischofs in jeder einzelnen Diöcese.

Können und werden bei einem Amte, bei welchem so viele Hände mitzuwirken haben, nicht auch Fehlgriffe vorkommen? Es steht mir nicht zu, den Oberhirten der Kirche belehren zu wollen. Es ist auch völlig unnöthig. Saile r schreibt: Dem Papste ist es vorzugsweise gesagt: „die Könige der Völker herrschen über sie, und die Gewalt über sie haben, lassen sich gnädige Herren nennen: ihr

aber nicht so: wer unter euch der Größte ist, soll der Geringste sein." Luk. XXII, 25—27. Und ihm ist es vorzüglich gesagt, d. h. der hl. Petrus hat es sich selbst und seinen Nachfolgern gesagt: „Weidet die Heerde Gottes nicht aus Zwang, sondern um Gottes willen mit aller Freundlichkeit; weidet die Heerde Gottes nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus freiem (sich in Liebe opferndem) Willen; weidet die Heerde nicht als Herrscher über die Auserwählten, sondern als herzliche Vorbilder.“ I. Pet. V, 1—3. Ihm (und seinen Brüdern) ist es vorzüglich gesagt: „wir wollen nicht den Meister über euern Glauben spielen, sondern nur Mitarbeiter an eurer Freude seyn.“ II. Kor. I, 23. <sup>1)</sup>

Wie in der Diözesan- Provinzial- und National-Synode das Reich Gottes partial in die Erscheinung tritt, so endlich als alle Gemeinden der Erde in Eins vereinigend in der allgemeinen oder ökumenischen Synode.

### §. 725.

Die Kirche ist in der angegebenen organischen Verbindung und Einigkeit aller Glieder die sichtbare Darstellung des Reiches. Ueber die Wesentlichkeit und Bedeutsamkeit auch dieser Erscheinungsform desselben bemerke ich Folgendes:

1. Diese Form ist nicht gemacht von Außenher, und ist nicht etwa zufällig entstanden, oder durch consequente, und durch die Zeit begünstigte Herrschaft geschaffen, sondern von Innen heraus entsprossen = aus dem Wesen des Glaubens an Einen Gott und Vater, aus dem Bewußtseyn der Erlösung durch Einen Herrn und Heiland, aus der Gemeinschaft des Einen und nämlichen Gottesdienstes, und aus der Pilgerschaft

1) Moral. III. Bd. S. 137.

zu Einem Ziele, zu Einem Gerichte, und zu Einer Unsterblichkeit: aus der Einen Alle umfassenden und Alle für Leben und Sterben ewig zusammenhaltenden Liebe. — Und diese Form der Erscheinung des Reiches ist nicht gemacht von außenher, und nicht entstanden durch consequence von den Zeitverhältnissen begünstigte Herrschsucht der Priester und Oberpriester, sondern ist hervorgegangen aus der Stiftung des Herrn, welcher seiner in Glaube und Liebe verbundenen Gemeinde einen sichtbaren Leib geben wollte, und daher das Apostolat und dessen Organisation gründete, und dasselbe mit der Gnade und Vollmacht aussendete, in der Welt die Idee der Gemeinliebe im kirchlichen Gemeinleibe zur Ausführung und sichtbaren Darstellung zu bringen. Es währte Jahrhunderte, bis die Verkörperung der inneren und geistigen Einheit d. i. der Einheit in dem Einen und nämlichen Glauben, der Einheit in einer einzigen großen Gemeingesinnung — in einer einzigen großen Gemeinliebe und Gemeinhoffnung; bis die Verkörperung der Vereinigung um Einen Vater und Herrn, zu Einer Familie, um Einen Tisch, in Einem Brode; bis, sage ich, diese Verkörperung ausgeboren d. h. bis das Reich als eine Einige, heilige, den ganzen Erdkreis umfassende, in einem einzigen Haupte zusammen gehaltene Kirche zur vollen Sichtbarkeit gekommen war. Allein, so mächtig war die Stiftung Christi und der über ihr wachende Geist, so unaufhaltsam die Menschengeister durchdringend und gegenseitig anziehend und vereinend, daß das Unglaubliche verwirklicht wurde: erst unvollkommen und theilweise; dann vollkommener in den großen Patriarchaten der früheren Jahrhunderte; endlich vollkommen in dem Papstthume, wie es seit Jahrhunderten da ist.<sup>1)</sup>

---

1) Die Entstehung und das Daseyn der katholischen Kirche ist, angesehen den in jedem Menschen liegenden Dunkel Rechthabergeist Chrgeiz sc., mit

2. Bloße Nationalkirchen stellen das Reich Christi auf Erden nur sehr unvollkommen, streng genommen, gar nicht dar. Universalismus im Gegensage des (jüdischen und heidnischen) Particularismus ist ein wesentlicher Charakter dieses Reiches. Es kann darum nur eine Genossenschaft oder Gemeinde, die alle Nationalgrenzen überschreitet, und ohne Unterschied des Stammes, der Sprache, des Wohnortes, der Bildungsstufe, der Lebensweise re. alle Christgläubigen umgreift, den Universalismus des Reiches Christi zur Anschauung bringen. In allen bloßen Nationalkirchen ist ein großes Moment aufgegeben, oder noch zurück. Die egoistische Scheidewand zwischen Volk und Volk, zwischen Einheimischem und Fremdling ist noch nicht gestürzt. Gal. III, 28. I. Kor. XII, 12—13. Kol. III, 11. Partikularkirchen sind ein Rückschritt zum Mosaismus und dem Particularismus desselben.

3. Es ist ein großes und erhebendes Schauspiel, ein Paar hundert Millionen Seelen zu einer einzigen Familie vereinigt, in einem einzigen Glauben Streben und Hoffen verbunden, mit

---

einem Worte: angesehen den uns so tief einwohnenden Separatismus, eines der größten Wunder, die der Herr gewirkt hat. Man redet wohl von der Herrschaft ehemaliger Bischöfe und Synoden, oder von dem glücklichen Ehrgeize und der allunterjochenden Herrschaft eines Einzigen: aber man vergibt, daß neben den Ehrgeizigen und Herrschaftigen allezeit Tausende nicht weniger Ehr- und Herrschaftige gelebt haben. Warum hielten sie zusammen? warum unterwarfen sie sich? warum ließen sie endlich mehr und mehr den Einen gewähren und schalten? — Siehe, nicht der Eine hat die große Gemeinde zusammengeschafft: sondern der Glaube an Einen Herrn und an Eine Bestimmung; und die große allvereinigende Liebe; und der Herr und sein Einer heilige Geist, und die Stiftung seines Apostolates. Ja, so wenig hat der Papst dir katholische Kirche hervorgebracht, daß er vielmehr selbst das Product ist des Geistes, der sich in ihrer Katholizität versichtbart. Ja man könnte sagen, er würde da sehn, wenn der Herr auch nicht die kirchliche Einheit im Primate gestiftet, wenn sich auch nur der Geist seines Reiches einen adäquaten Leib geschaffen hätte.

einander und für einander thätig, Alle Allen angehörig, Alle um Einen Vater und Herrn, um einen Tisch, in Einem Geiste gesammelt zu sehen. Wenn etwas, so ist dieses eine würdige Verherrlichung Gottes auf Erden. Siehe hier — seine Familie Eine Familie. Die einzelne sittliche Handlung eines Christen, wie sich der gute Geist in solcher darstellt, ist auch eine Verherrlichung Gottes; aber wie schwach diese gegenüber einer Hunderte von Millionen umfassenden, der Wahrheit huldigenden Kirche!

4. Und nicht nur ist solche Kirche ein großes und erhabendes, sie ist auch ein praktisch sehr segensreiches Schauspiel. Wer steht in Mitte derselben, und empfindet nicht ein gewisses Hochgefühl: wird nicht (wie gering er sonst sey) sich einer gewissen Würde bewußt? — Oder, wem erscheint die Idee, daß wir Alle Eines Geschlechtes und Brüder seyen, im Anblicke der großen über die ganze Erde ausbreiteten Familie nicht hehrer und theurer? — Oder, wer fühlt sich bei diesem Anblicke nicht, auch selbst (nach Gesinnung und Leben) der großen Gemeinde anzugehören begeisterter? nicht ermutigter, den großen Kampf mit den Millionen mitzukämpfen, und nicht zurückzubleiben? nicht hoffnungsfreudiger im Aufschauen zu dem Ziele, welchem sie in einem großen Gemein-Zuge entgegen wallen? nicht getroster und zuversichtlicher bei dem Anblicke der Nahen und Fernen, die ihre Gebete Tag und Nacht für ihre Mit-Pilger einlegen? nicht erschütterter bei dem Hinschauen auf die ungheure Zahl dem Einen Herrn Angehöriger, dem Einen Richter Verfallener? — Und weiter, ist nicht auch der Beistand in allen inneren und äusseren Anliegen, wie ihn die vereinten Kirchen des Erdkreises einander leisten, hoch anzuschlagen? Wo ist ein Land, darin die Kirche bedrängt wäre, und die übrigen Kirchen blieben bloße Zuschauer? Oder, wo blüht Wissenschaft und religiöse Begeisterung, und geht nicht aus in alle Welt? —

---

## Sweite Abtheilung.

**Das göttliche Reich in seiner äußern Erscheinung als Staat.**

---

### Erstes Hauptstück.

#### Der einzelne Staat.

---

##### Erster Abschnitt.

**Die Idee desselben. Wesentlichkeit auch dieser Erscheinungsform des Reiches.**

##### §. 726.

**A. Begriff des Staates.** — Das Reich Gottes ist Achtung aller Persönlichkeit §. 383 fg. Die Persönlichkeit des Menschen ist für den Mitmenschen vorhanden in dem leiblichen Daseyn: in Leben Freiheit Ehre und irdischem Besitzstande. Das Reich Gottes als Achtung der Persönlichkeit ist folglich Heilighaltung des leiblichen Lebens, der leiblichen Freiheit, des irdischen Besitzstandes, der Ehre ic. — Wo nun ein ganzes Volk, wie Ein Mann, solche Achtung oder Heilighaltung als seinen Gemeinwillen, und als sein höchstes Gesetz aufstellt, und dieselbe sowohl in seiner Mitte, als nach Außen, nöthigenfalls mit physischem Zwange, gegen jeden Angriff festhält: das ist der Staat; und das Reich Gottes in der Erscheinung als Staat.

Es liegt sonach wesentlich im Begriffe des Staates, wie hier von ihm die Rede seyn kann, daß derselbe ist 1) ein Gemeinwille; 2) ein Gemeinwille für Heilighaltung des leiblichen

Daseyns, der freien Entwicklung des Geistes in diesem Daseyn, des freien Gebrauches seiner Kräfte, des freien Erwerbes und Gebrauches der irdischen Güter ic. — 3) daß er ist ein Gemeinwille hiefür, sich gegen Alle und Jeden, nach Außen und Innen behauptend — selbst mit Anwendung (wo es Noth thut) von physischer Gewalt. Endlich daß er ist 4) ein Gemeinwille, in seinen physischen Mitteln stark genug, um sich mit Gewalt geltend zu machen: also stark genug nach Innen, d. h. gegen jeden Nebelthäter der eigenen Volksgenossen, und stark genug (sey es für sich, oder im Bunde mit Anderen) nach Außen, d. h. gegen jeden von einem Nachbarvolke kommenden Angriff.

### §. 727.

B. Das Reich Gottes als Staat. Die Glieder der Kirche haben einen Gemeinglauben: derselbe stellt sich äußerlich dar in dem gemeinschaftlichen Symbolum; und haben eine Gemeinseliebe: dieselbe stellt sich äußerlich dar in dem gemeinschaftlichen heiligen Cultus und sittlichen Leben. Symbolum, Cultus, heil. Sitte und heil. Lebensgemeinschaft sind die Darstellung der in Einer Wahrheit und in Einer Liebe vereinigten Kinder Gottes = die Kirche. Ganz so haben die Glieder des Staates (für Heilighaltung aller Persönlichkeit in ihrem leiblichen Daseyn) einen Gemeinwillen, und zur Handhabung dieses Gemeinwillens eine Gemeinkraft. Dieser Gemeinwille und diese Gemeinkraft stellen sich dar in einem alles Recht ordnenden Gesetz, in Sanctionen, die die Majestät und Kraft des Gesetzes aussprechen, und in Organen, welche das Gesetz und die Sanctionen desselben vollstrecken. Das Gesetz und seine Sanctionen, von den gesetzten Organen gehandhabt, sind die Verfichtbarung des für die Allherrschaft des Rechtes zusammenstehenden unverlegbaren Gemeinwillens der Kinder Gottes = der Staat.

Der Gemeinwille für Heilighaltung aller Persönlichkeit und ihrer Rechte, im Geseze und den Sanctionen desselben ausgesprochen, ist eine organisch gegliederte Kraft, und concentriert sich in einem Einen Haupte. Gleichviel, ob die Einheit des Hauptes (was das Natürliche ist) ein physisches — ein König, Fürst ic., oder ob sie eine moralische — ein Senat ic. sey.

Der unverlegliche Gemeinwille für Heilighaltung aller Persönlichkeit und ihres Rechtes stellt sich im Geseze und den Sanctionen desselben dar. Weiter dann in der unantastbaren Majestät, womit er (der Gemeinwille) sich selbst d. h. sein Gesez gegenüber von jedem Uebertreter durch Vollstreckung der aufgestellten Sanctionen festhält und vollzieht. Und da der Gemeinwille und seine Vollstreckung an die Obrigkeit übertragen ist, so stellt sich derselbe in der Majestät und Macht dar, welche die Obrigkeit, insbesondere das Staatsoberhaupt hat. — Aber nicht weniger auf der andern Seite in dem diesem Haupte von der großen Gesamtheit dargebrachten Gehorsame. Auch dieser Gehorsam ist Werk des Gemeinwillens; und erst in ihm (diesem freien Gehorsame) ist das Staatsoberhaupt ein all-einigendes Haupt, mit unwiderstehlicher Macht zur Handhabung des Gesetzes ausgerüstet.

So haben wir denn im Staate die Heilighaltung aller Persönlichkeit und ihres Rechtes durch ein ganzes Volk dahin; wir haben diese Heilighaltung sich darstellend in einem entsprechenden Rechtsgeze, und haben dieselbe verwirklicht in einem dieses Gesetz bewachenden und vollstreckenden Haupte, und in einem diesem Haupte seinen allvereinigenden Charakter, und seine unwiderstehliche Majestät und Macht gewährenden Gehorsame. Aber unter Christen ist, wie alles Gute, so insbesondere die Heilighaltung der Person, und dessen, was das Ihre, Wille Gottes. Und so ist im christlichen Staate der Ge-

meinwille für Leben Freiheit Ehre Eigenthum ic., kurz für Heilighaltung der leiblichen und äusseren Persönlichkeit Aller — dieser Gemeinwille ist in einem christlichen Staate festgehalten als Ordnung und Wille Gottes; und das entsprechende Gesetz ist (ob auch unmittelbar von dem Gemeinwillen, oder von einem Machthaber ausgegangen) in den Augen der Gesamtheit Gesetz Gottes; und das die Autorität des Gesetzes in sich einigende, und den Vollzug desselben mit unvergleichlicher Macht und Gleichmässigkeit bewahrende Haupt ist in den Augen derselben Gesamtheit (wenn auch von dieser berufen) in Wahrheit und tiefer betrachtet, von Gott gesetzt: dessen Repräsentant. Und dieses Haupt — Gesetz und Recht handhabend mit Majestät, ist in seinen Augen von Gott bestellt, schaltend an Seiner Stätte. Und der dem Gesetze und dessen Vollstrecker von den Tausenden und Millionen gebrachte Gehorsam ist in den Augen dieser Tausende und Millionen ein Gehorsam Gott gebracht, und dem Gesetze, und dem Repräsentanten Gottes. Röm. XIII, 1 — 6. Joh. XIX, 11. I. Petr. II, 13 — 14.

Unter Christen steht alles Irdische und Zeitliche im Zusammenhange mit dem Geistigen und Göttlichen; und muß endlich diesem dienen. Im christlichen Staate ist sonach ein Gemeinwille, ein Gemeingesetz, ein Gemeinhaupt, und ein Gemeingehorsam für Unvergleichlichkeit der Person und ihrer Rechte: für Unvergleichlichkeit der Persönlichkeit und ihrer Rechte zunächst um der Persönlichkeit und des Rechtes willen. Aber weiter und zugleich nicht blos um des Rechtes willen, sondern damit sich unter dem Schutze der Gerechtigkeit, d. h. damit sich unter Vermittelung der äusseren Freiheit und Sicherheit jenes höhere Leben entwickeln und bewegen möge, dessen man sich ohne solchen gesicherten äusseren Rechtszustand entweder gar nicht, oder nur sehr unvollkommen bemächtigen, und freuen mag. Es sollen, sagt

der Apostel, Fürbitten geschehen für Könige und alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. I. Tim. II, 1. 2. Und so ist im christlichen Staate ein Gemeingesetz, ein Gemeinhaupt, und ein Gemeingehorsam für Recht und Gerechtigkeit, mit dem Hinbliz auf die höhere und höchste Aufgabe der Menschheit: durch Festhaltung eines allgemeinen Rechtszustandes die Möglichkeit und Leichtigkeit der Erreichung dieser Aufgabe sichernd<sup>1)</sup>.

Nun, das ist das Reich sich äußerlich darstellend als Staat: ein ganzes Volk (wie Ein Mann) unter Einem Haupte, und in Einem Willen, als unter Gott und in seinem Willen, vereinigt; und diese Vereinigung = dieser Gemeinwille kein anderer, als daß alle Persönlichkeit und was der Persönlichkeit ist, d. h. daß Leben, Freiheit, Ehre, freie Entwicklung, Eigenthum u. c. von Allen geachtet und heilig gehalten werde; und dieser Gemeinwille eine unverlezliche Majestät, durch physische Gewalt Jeden erdrückend, der sich wider ihn auflehnt.

### §. 728.

C. Wesentlichkeit und Werth auch dieser Gestalt des Reiches Gottes. — 1) Der christliche Staat ist schon, an und für sich selbst betrachtet, eine große gottverherrlichende Erscheinung, und eine Versichtbarung der Gemeinde Gottes. Siehe: Ein Wille in Tausenden; Ein Gesetz und Haupt über Millionen; und dieser Eine Wille, und diese Eine Ordnung und Macht — das Recht. — Welch ein Fortschritt, von jenem Zustande an gerechnet, wo die Menschen vereinzelt stehen und Jeder haust nach seiner Willkür, und nach dem Rechte des Stärkeren! — 2) Freilich erscheint im Staate das

---

1) Irenaeus adv. Haeres. Lib. V. cap. XXIV.

Reich Gottes noch nicht als volle Freiheit und Liebe; aber doch schon als jene und diese in ihrer Art. Es ist nämlich der Rechtschützende Willen — Freiheit d. h. freier Gebrauch der Kraft, und Sicherung dieses Gebrauches. Nur den Schlechten trifft der Zwang, nur ihn zügelt die Furcht. (Röm. XIII, 3. 4.) Die Schlechten aber, zu äußerem rechtlichem Wandel durch die Obrigkeit gezwungen, sind nicht der Staat; der Staat ist vielmehr die große Masse Derer, welche durch ihren Gemeinwillen die Herrschaft des Rechtes geltend machen, und der Obrigkeit ihr Daseyn und ihre Macht ertheilen. Und eben so erscheint das Reich Gottes im Staate auch als Liebe: zwar noch nicht als jene frei überfließende, wohlwollende, segnende, sich selbst opfernde, welche in der Kirche und dem Wandel ihrer Heiligen sichtbar wird; wohl aber als jene negative, welche nicht verletzt — nicht tödtet, nicht stiehlt, nicht ehebricht, nicht falsch Zeugniß giebt u. s. w. Röm. XIII, 8. sg. 3) Und jedenfalls muß erst das Recht herrschen, und herrschen ob auch mit dem Scepter des Zwanges und der Furcht, ehe davon die Rede seyn kann, daß die Liebe walte, und die freie Begeisterung der Liebe. Erst ein stilles ruhiges Leben, dann Gottseligkeit. I. Tim. II, 2. — 4) Ja, nicht nur muß überall die Herrschaft des Rechtes als jener der Liebe vorausgehend gedacht werden; es kann gar zur Entwicklung der letzteren nicht kommen, wenn nicht erst die Achtung des Rechtes sich gebildet hat, und mittelst der öffentlichen Geltung desselben die Bedingungen gewährt sind, ohne welche das Höhere und Höchste der Menschheit sich nicht entfalten, Wissenschaft &c. B. Frömmigkeit, Humanität &c. nicht gedeihen kann.

## Zweiter Abschnitt.

### Folgerungen aus dem Bisherigen.

A. Forderungen, anlangend das Gesetz, und seine Vertreter.

#### §. 729.

1. Gegenstand des Gesetzes. — a. Vor Allem ist es die Unverletzlichkeit der Persönlichkeit in ihrem leiblichen Leben, in ihrer Freiheit, in ihrer Ehre, in ihrem Besitzthume, in ihrer Religion ic., welche durch das Gesetz festgestellt und gesichert wird. (Rechtsgesetze.) — b. Aber der Gemeinwille einigt sich endlich nicht blos für rein negative Heilshaltung der Personen und ihrer Rechte, sondern eben sowohl auch positiv einerseits für jene Vorsichtsmafregeln, wodurch wirklichen Angriffen und Verletzungen derselben vorgebeugt, als anderseits für eine Menge von Vorkehrungen, wodurch die Persönlichkeit in der Entwicklung des äusseren Daseyns, in der freien Bewegung in diesem Daseyn, und in dem Gebrauch und Genusse seiner Güter gefördert wird. Und da überall auch die Rücksicht auf die höhere und höchste Aufgabe der Menschheit im Auge behalten wird, so sind es endlich auch die in dem öffentlichen Leben sich lästig machenden Hindernisse der Erreichung dieser Aufgabe, für deren Fernhaltung oder Wegräumung der Gemeinwille sich in geeigneten Bestimmungen ausspricht. (Polizeigesetze.) — c. Aber der gesetzlich ausgesprochene Gemeinwille ist eine unantastbare Majestät, sich fehrend gegen Jeden ihrer Verleger, ihn seiner Frechheit wegen zur Strafe ziehend, und Gehorsam von ihm (entweder direct oder indirect) erzwingend. Es kommen folglich sowohl zu den eigentlichen Rechtsgesetzen, als zu den polizeilichen Anordnungen entsprechende Straf- und Zwangsbestimmungen hinzu. (Strafgesetze.) — d. Da endlich zur Hand-

habung des Gesetzes, und überhaupt zur Erreichung der verschiedenen Staatszwecke eine große Summe von Mitteln erforderlich ist, und der Gemeinwille, welcher den Zweck will, auch diese Mittel nicht verweigern kann, so muß sich derselbe in gemessenen Bestimmungen aussprechen auch über die Herbeischaffung Verwaltung und Verwendung dieser Mittel. (Finanzgesetze.)

### §. 730.

2. Der Gesetzgeber. — Wer soll die erwähnten Gesetze geben? — Das Gesetz ist das Recht, ausgesprochen und festgestellt von der Gesamtheit. Das Gesetz muß also auch wirklich das, was das Recht und der rechtliche Gemeinwille ist, aussprechen. Zum Recht gemachtes Unrecht, d. h. Unrecht zur öffentlichen Ordnung und Geltung erhoben, und Jeglichen unter seine Macht zwingend, und Jeglichen unter seine Macht zwingend als unter eine heilige, als unter den Gemeinwillen, und als unter die Ordnung Gottes — ist greuelhaft. — Muß denn das Gesetz das, was das Recht, und was der rechtliche Gemeinwille ist, fest bestimmen, so wird zu dem großen Werke der Gesetzgebung berufen erscheinen, wer a. die Wissenschaft des Rechtes besitzt. Wer namentlich, so wie einerseits das ideale Recht, so anderseits das zu Recht Bestehende kennt; wer den jeweiligen Stand und die Bedürfnisse der Gesellschaft gehörig beurtheilt, und hiernach, wie und wie weit man dem idealen Rechtszustande sich nähern könne, richtig ermisst; wer die Verflechtungen des bürgerlichen Lebens hell durchschaut, und die Macht des bösen Willens gebührend anschlägt, ermessend hiernach im Vorauß die nothwendigen Clauseln, und die Wirkungen jeder zu treffenden Bestimmung ic. — Aber, wer sind die? Im Allgemeinen (die anderen Erfordernisse vorausgesetzt) gewiß nur die Alten. Namentlich darum, weil sie die große Schule der Erfahrung

durchgemacht haben. — Und berufen wird zu dem großen Werke der Gesetzgebung nur seyn, wer b. die Gerechtigkeit über Alles liebt, und Unparteilichkeit und Muth genug hat, rein ihre Interessen vertreten zu wollen. Wer sonach besonders über allen Standes- und Partei-Interessen steht <sup>1)</sup>. Geeignesthet zu dem großen Werke der Gesetzgebung können endlich c. nur diejenigen erscheinen, welche (da das Gesetz der ausgesprochene Gemeinwille ist) das wirkliche Organ dieses Gemeinwillens sind. Sey es nun, daß sie durch das Vertrauen des Volkes zur Gesetzgebung berufen werden; oder sey es, daß sie (dem verworrenen und unentwickelten Willen ihres Volkes zuvorkommend, oder unter die Arme greifend) ihre persönliche Macht aus sich selbst zur Einführung eines alle vernünftigen Interessen sichernden Rechtszustandes benützen. — d. Verordnungen, welche zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen nothwendig sind, wird der zu erlassen haben, welcher mit der Vollziehung dieser Bestimmungen beauftragt ist.

### 3. Nothwendige Beschaffenheit des Gesetzes.

#### §. 731.

a. Im Allgemeinen kann nur gesagt werden:

1. Seinem Inhalte nach muß das Gesetz wirklich das Recht, d. h. das objective Recht aussprechen. Die Forderung, daß das Gesetz das objective Recht, und zwar wahrhaft d. i. nach seiner ganzen Reinheit aussprechen müsse, läßt sich indessen in der Wirklichkeit nicht ohne Weiteres reali-

1) Eine Forderung, deren Erfüllung schwer zu erwarten. In welchem Falle nur übrig bleibt, jede der verschiedenen Parteien, und jedes der großen Standesinteressen im gesetzgebenden Senate vertreten zu lassen, damit so wenigstens die möglichste Ausgleichung der verschiedenen selbstsüchtigen Ansprüche erzielt werden möge.

sren, und ist auch nirgend vollkommen realisirt. Einmal schon fordert das historische Recht seine Achtung, und das Christenthum gebietet überall, dasselbe zu ehren. I. Kor. VII, 20. f.g. I. Petr. II, 16. Philem. 10 — 12. — Wo also das historische Recht etwa mit dem reinen Rechte mehr oder weniger im Widerspruche liegt, da darf und kann jenes nicht etwa kurzweg für aufgehoben erklärt werden; es muß vielmehr vor Allem dieser Widerspruch allmählig zur öffentlichen Ueberzeugung werden, und wenn dieses geschehen, muß das Gesetz (der Gemein-Ueberzeugung nachkommend) einen Uebergang aus der alten Zeit in die neue suchen. So hat es das Christenthum von Anfang an gehalten; und siehe: allmählig verdrängten seine reinen rechtlichen und sittlichen Ideen ohne alle gewaltsame Umstözung des Bestehenden das Unrecht der alten Welt und ihrer Gesetzgebung. Man erinnere sich an den Sclavenstand, an den Menschenhandel, an die Eunuchen, an die Ehegesetze, an die Criminalstrafen &c. der alten Zeit, und vergleiche damit die neuere Gesetzgebung! — Aber auch abgesehen von den Abweichungen des historischen Rechtes von dem reinen, ist alles Gesetz als Menschenwerk unvollkommen, und seine Bestimmungen sind theils nicht erschöpfend, und nicht genau genug, theils werden sie in manchen Theilen, weil für bestimmte Zeiten Verhältnisse und Sitten berechnet, mit der Veränderung dieser Verhältnisse Sitten und Zeiten unpassend. Kein menschliches Gesetz darf sich also in allen seinen Bestimmungen für unveränderlich und unverbesserlich betrachten; es muß vielmehr die Möglichkeit von Abänderungen in ihm überall vorausgesetzt, und muß für fortlaufende Auslegung Ergänzung Modificirung desselben gesorgt bleiben.

Bei alle dem jedoch ist wahr, daß streng genommen allein die Stabilität der Gesetze der Idee des Rechtes (des ewigen und unveränderlichen) entspricht. Muß demnach auch die Unerlässlichkeit fortschreitender Verbesserungen in der Gesetz-

gebung auf der einen Seite zugestanden werden, so dürfen diese Verbesserungen auf der andern Seite doch nie in ein Spiel mit dießfälligen Versuchen, nie in eine vermessene Umgestaltungs-sucht, nie in eine voreilende, vom öffentlichen Bedürfnisse zur Zeit noch nicht geforderte Zerstörung des Bestehenden (des alt-Bestandenen, und jüngst-Bestandenen) ausarten.

2. Seiner Form nach muß das Gesetz gemein zugänglich seyn; also kurz, und klar gefaßt: denn es ist ja zur Nachachtung für Alle. Nicht weniger, bestimmt: denn es soll eben so wenig der Willkür der bößlichen Auslegung blosstehen, als den redlichen Rechtsfreund im Zweifel lassen, oder zu Mißgriffen verleiten.

3. Endlich muß das Gesetz auch hinreichend promulgirt sein. Denn, wie soll man nach dem leben, und gerichtet werden, was man nicht kennt, noch auch kennen kann?

### §. 732.

#### b. Was im Besonderen

1. die eigentlichen Rechtsgezege betrifft, so sind die Rechte, welche durch sie gesichert werden sollen, im Allgemeinen bereits oben bezeichnet worden. Und es ist ein Beweis, daß die Rechts-idee, und der Geist des Christenthums in einem Volke noch nicht durchgedrungen ist, in welchem noch Leibeigenschaft Sklaven-handel Ungleichheit vor dem Geseze u. s. w. geduldet, ja als rechtmäßig betrachtet werden.

2. Das Strafgesetz ist der Genius mit dem flammenden Schwerte, die Unverlegbarkeit des gesetzlich bestimmten Rechtes während. Es liegt ihm also ob, a. das Recht ungesühnt von Niemand beleidigen zu lassen. Röm. XIII, 4. Das Strafgesetz ist die Selbsterhaltung des Rechtes, und repräsentirt in seinem Bereiche die für Alle unverlegbare Majestät der göttlichen Gerechtigkeit. — β. Verlangt das Strafrecht Sühnung

des Unrechtes im Namen der Gerechtigkeit, so muß die aufgelegte Sühnung selbst eine gerechte, es muß dieselbe sonach der geschehenen Verlezung proportionirt seyn: proportionirt mit Rücksicht sowohl auf die Natur und Größe der Verlezung, als auf die Subjectivität des Verlezers. Die Strafe ist nicht Rache, sondern Rechtsübung; und ist nicht Rache, sondern Selbsterhaltung, und Nothwehr des Rechtes. Keine Selbsterhaltung und keine rechtliche Nothwehr aber geht über die durch die Noth und Selbsterhaltung gesteckten Grenzen. — Auch ist die Bestrafung eine Belehrung für die Höheren über den Grad des in einer bestimmten Rechtsverlezung liegenden Unrechtes. Nun kann aber nur jene Strafbestimmung richtig belehren, welche der betreffenden Verlezung proportionirt ist. Eine leichte Verpöning z. B. auf ein Verbrechen gesetzt, leitet Urtheil und Gefühl der rohen Masse irre. Eine schwere Strafe auf ein leichtes Vergehen gesetzt, empört, und läßt die Strafgesetzgebung, statt als etwas Heiliges, als etwas blos von Willkür und Übermacht Ausgehendes erscheinen. Beides sehr schlimm. — Das Strafgesetz, weil die Unverleglichkeit des gesetzlich bestimmten Rechtes während, will y. letzteres auch vor wiederholten Antastungen des Verbrechers schützen. Daher unter den Strafbestimmungen wesentlich solche, durch die dem Verbrecher die Macht der Wiederholung seiner Unthat entzogen wird. (Einkerkierung, Stellung unter polizeiliche Aufsicht &c.) — Das Strafgesetz endlich, weil die Unverlegbarkeit des Rechtes während, verkennt nicht, daß diese Unverlegtheit wahrhaft geborgen nur da ist, wo eine innere Rechtsachtung. Dasselbe verbindet also d: mit seinen Strafbestimmungen die Absicht, den Recht-verachtenden Verlezer des Gesetzes zu bessern, d. h. ihn zu einer inneren Ehrerbietung gegen die rechtliche und gesetzliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, oder doch zu einer seine Rohheit überherrschenden

Furcht vor derselben zu bringen. Das Strafgesetz muß und will daher dem Nohen, um ihm Achtung vor dem Gesetze einzuflößen, sinnlich weh thun; es muß und will ihm, um seiner Schwachheit aufzuhelfen, länger andaurend weh thun; es muß und will ihm nicht blos länger andaurend weh thun, sondern, damit er nicht das gleichmäßig fortgehende Uebel stumpfsinnig aufnehme, oder allmählig gewöhne, mitunter auch auf eine außerordentliche, und sehr schmerzhafte Weise weh thun, z. B. durch Schläge je am Jahrestag des verübten Verbrechens, oder beim Anfang und Ende der Strafzeit. Es muß und will ferner durch seine Strafbestimmungen den noch etwa vorhandenen Sinn für Ehre und Besserung nicht vollends ertöten, und ist darum in Feststellung infamirender, oder gar öffentlich prostituirender Strafen eben so unsichtig, als sparsam. Es muß und will ferner in der Ueberzeugung, daß der Bessere im Umgange mit Schlechten schlecht, und der Schlechteste in diesem Umgange noch schlechter werde, Sorge tragen, daß eine zweckmäßige Absonderung der Sträflinge, und ein wohlthätig beschränkter Verkehr unter den je beisammen lebenden Statt finde. (Schweigen.) Endlich muß es, zumal als christliches Strafgesetz, im Glauben an eine noch mögliche Besserung, diese Möglichkeit dem Verbrecher auch dadurch bewahren, daß es die Todesstrafe nach Thunlichkeit beschränkt.

Oder soll die Todesstrafe überhaupt aufgehoben werden? — Es liegt im Christenthum ein solcher Geist der Bereitwilligkeit zu Unrecht-Erduldung, der Barmherzigkeit und Vergebung, der Milde, Gnade und Hoffnung, daß mehrere der ältesten Väter der Kirche sich gegen die Todesstrafe erklärt<sup>1)</sup>; ja, daß selbst ein Richter, welcher als Diener des

---

1) Sogar gegen das Zuschauen bei Hinrichtungen. Athenag. Leg. pro Christ. 35.

bürgerlichen Gesetzes die Todesstrafe ausgesprochen hatte, zwar nicht von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, wohl aber ermahnt wurde, sich freiwillig einer Art von Excommunication und Kirchenbuße zu unterwerfen. Und in der That, wenn der Christ für sich, und in seinem eigenen Namen über die Todesstrafen zu entscheiden hätte, so würde er (im Gefühle seiner Schuld und Todeswürdigkeit vor Gott; im Gefühle zugleich seiner Begnadigung und Erlösung; auch im Geiste der Demuth und der Scheue, überhaupt ein Richter zum Tode zu seyn; nicht minder auch im Geiste der Geduld und Hoffnung) es schwerlich wagen, dieselben (die Todesstrafen) in das Strafgesetz aufzunehmen. Allein die Feststellung der Todesstrafe ist nicht blos vom Menschen, sondern eben sowohl, und recht eigentlich von Gott. Und die Vollstreckung derselben geschieht vorzugsweise im Namen Gottes. Er ist es (der Herr über Leben und Tod — der Heilige), welcher der obrigkeitlichen Gewalt das Schwert gegeben, und sie zur Handhabung und Sühnung der ewigen Ordnung seiner Gerechtigkeit bestellt hat. Für Ihn zeugt und richtet sie. Der Apostel sagt: „Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst: sie ist Gottes Dienerin, die rächende, zur Strafgerechtigkeit des Nebelthäters.“ Röm. XIII, 4. Das Schwert ist das Symbol ihrer Bestallung von Gott. — Es hat auch das Recht der Todesstrafe als ein Recht von Gott, und als ein Gericht Gottes Zeugniß und Ansehen in der Brust jedes Menschen. Der Verbrecher selbst, welcher der Strafe des Todes verfallen ist, anerkennt in dem Maße, in welchem er zur Erkenntniß und Vereinung seiner Nebelthat gelangt ist, die Gerechtigkeit dieser Strafe, und verlangt durchaus keine andere und mildere, vielmehr eben sie, um die ewige Nemesis durch sie zu führen, und, Leben für Leben gebend, dem ewigen Gesetze der Gerechtigkeit Zeugniß und Genugthuung zu gewähren. — Ob-

gleich aber auf solche Weise die ewige Majestät der göttlichen Rechtsordnung die Todesstrafe fordert, so ist darum die göttliche Barmherzigkeit nicht ausgeschlossen; vielmehr will auch diese in die Welt hin dargestellt werden: und immer ist der demuthige versöhnliche erbarmungs- und hoffnungsreiche Christensinn bereit, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Es steht daher neben der Todesstrafe im Gesetzbuche der Christen wesentlich auch das Begnadigungsrecht. Nicht nur also, daß das Verbrechen, auf welchem Todesstrafe steht, ein seiner Natur nach todeswürdiges seyn; und nicht nur, daß dieses Verbrechen auf völlig dolose Weise begangen seyn muß, ehe das „schuldig“ über den Missethäter ausgesprochen wird: auch wenn das „schuldig“ ausgesprochen ist, wird das christliche Staatsoberhaupt Begnadigung aussprechen, wo und sofern solches keine Verminderung der öffentlichen Achtung des Rechtes, keine Verminderung der allgemeinen Verabscheuung verbrecherischer Thaten, keine Minderachtung der höchsten Gewalt, keine Verwechslung ihrer Gnade mit Gleichgültigkeit Leichtsinn oder Schwäche ic. befürchten läßt re. Und so ist gar nicht zu bestimmen, wie selten der wirkliche Vollzug der Todesstrafe werden möchte und müßte, wenn nur erst die Völker im Ganzen vom Geiste des Christenthums genugsam durchdrungen wären. Jedenfalls aber ist das eine große Verirrung, wenn man die hier verhandelte Frage aus dem Standpunkte eines weichlichen Philanthropismus, und einer schlecht verstandenen Humanität behandelt.

3. Hinsichtlich der Polizeigesetze bemerke ich blos, daß die der Verlezung des Gesetzes vorbeugende Wachsamkeit nicht in Spionerie, daß die die öffentliche Wohlfahrt fördernden Anordnungen nicht in einen die freie Bewegung des öffentlichen Lebens extödenden Zwang, und daß die dem Mißbranche der Freiheit wehrenden Bestimmungen nicht um Einzeler oder auch

Vieler willen in eine voreilige Beschränkung aller ausarten dürfen. Wo sich Alles frisch entwickeln, wo insbesondere jede Individualität in ihrer Eigenthümlichkeit erscheinen, und so im Ganzen ein kräftiges und reiches Volksleben hervortreten soll, da muß man auch bis auf einen gewissen Grad Narrheit und Ausschweifungen dulden. Eine Alles glättende Polizei erzeugt Spießbürgerthum und Charakterlosigkeit.

4. Von dem Finanzgesetze wird gefordert, daß es dem Volke keinen Staatsaufwand zumuthet, welcher über seine Kräfte geht. Ein Volk hat sich nicht blos als Staat zu erhalten, sondern muß in jeder Familie und Gemeinde so viele unabwendliche oder doch höchst wichtige Familien- und Communalbedürfnisse bestreiten, daß von seinem Gesamt-Erwerbe nur eine verhältnismäßige Summe für den allgemeinen Staatsbedarf in Anspruch genommen werden soll. Allerdings giebt es Staatszwecke und Staatsbedürfnisse, die schlecht hin gedeckt werden müssen. Aber daraus folgt nicht, daß es nicht auch einen ungebührlichen Luxus im Staatshaushalte geben könne. Statt zu sagen: so viel bedürfen wir, muß man lieber sagen: so viel haben wir; und nun, wie ist es am zweckmäßigsten zu verwenden? — Man fordert von dem Finanzgesetze ferner, daß es, ohne Ausnahme, alle Staatsangehörigen zu ihrem Beitrage für den Staatsaufwand beziehe. Alle genießen die Wohlthat des Staates; also müssen auch Alle an den Kosten dieser Wohlthat mittragen. — Ferner fordert man von ihm, daß es diese Kosten gleichmäßig vertheile, folglich nicht nur Alle zu einem Beitrage, sondern auch Jeden im Besonderen zu einem proportionirten Beitrage anhalte. In einer Anstalt des Rechtes kann es keine Bevorzugungen Einzeler, und keine einseitigen Belastungen geben. — Wenn endlich der Staat Freiheit und Eigenthum zu beschützen, die freie Entwicklung und rechtliche Verwendung aller Kräfte zu fördern, die allge-

meine Wohlfahrt als sein höchstes Ziel zu betrachten, und auch die höhere Aufgabe der Menschheit nie aus dem Auge zu verlieren hat, so darf er nicht durch sein Finanzgesetz Gewerbende Einer Klasse z. B. die Ackerbauer zum Vortheil anderer Klassen belasten; er darf nicht durch Auflagen und Förmlichkeiten den Mutb der Gewerbenden untergraben; er darf nicht (mit seinen übermäßigen Mitteln) mit dem Privatmanne in Concurrenz treten, und diesen in seinem Gewerbe erdrücken; er darf nicht, vielleicht gerade in den erträglichsten Verkehrszweigen den Alleinhandel sich zueignen; er darf nicht Auflagen und Zölle einführen, welche durch ihre Größe mächtig zum Betrufe, Schmuggel &c. anreizen, und die Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit von Tausenden zu Grund richten, außerdem aber jeden Gerechten, weil er als solcher neben den Betrügern die Concurrenz nicht halten kann, um sein Brod bringen; er darf nicht zweideutige oder sündhafte und moralisch vergiftende Anstalten und Unternehmungen (von ihnen seinen Gewinn ziehend, und um dieses Gewinnes willen) dulden oder schützen, nicht z. B. Concessionen zu Lustbarkeiten, durch welche die Heiligkeit des Sonntags, der Besuch des religiösen Unterrichtes &c. beeinträchtigt wird, ertheilen; nicht Lotterien, die den Unverstand, die Leichtgläubigkeit, und leichtfünige Hoffnung fördern, errichten oder schützen; nicht Leih- und Bucherhäuser dulden; nicht Bordelle &c. Als Rechts-Verein muß der Staat namentlich auch in seiner Finanzgesetzgebung rechtlich und redlich seyn. Er muß sonach die Künste der Plusmacher verschmähen, er darf nicht den Untertanen auf listige und verdeckte Weise den Ertrag ihres Schweißes aus der Tasche ziehen &c.

5. Es giebt gesetzliche Bestimmungen auch für den Vollzug der Gesetze. — Von diesen fordert man, daß sie sorgen, daß überall die Tüchtigsten und Rechtlichsten zu Vollstreckern der Gesetze berufen werden; daß denselben der Kreis ihrer Be-

fugnisse und Pflichten genau abgesteckt sey; daß Niemand sie in ihrer gesetzmäßigen Thätigkeit hindern könne; daß das Recht durch sie Allen, und ohne Beschwerde zugänglich sey; daß die Rechtshilfe schnell, und ohne abschreckende Unkosten geleistet werde; daß der Rechtsuchende gegen Willkür und Parteilichkeit der Rechtsvollstrecker möglichst gesichert dastehe, daß es für Letztere nicht an einer zweckmäßigen Controle fehle, u. s. f.

---

### B. Anforderungen an die Vollzieher des Gesetzes — an die Obrigkeit.

#### §. 733.

##### a. An das Staatsoberhaupt.

Dieses ist (die Einheit und Kraft des betreffenden Volkes in sich concentrirend) ein Einiges: ein physisch, oder moralisch Einiges = Kaiser, König, Fürst, oder Senat, Ausschuß &c., und ist eine alle Gewalt des Staates zur Handhabung des Gesetzes in sich vereinigendes.

Niemand hat solche Gewalt, sie sey ihm denn von Gott gegeben. Joh. XIX, 11. Röm. XIII, 1. sg. Das Staatsoberhaupt betrachtet sich also selbst als von Gott gesetzt, und als von diesem mit solcher Majestät ausgerüstet. Das Staatsoberhaupt ist hiernach

1. demüthig. Es hat in seinen Augen nichts, wodurch es solcher Erhöhung vor Gott werth wäre; im Gegentheil spricht es in seinem Herzen: wer bin ich, o Herr! daß ich herrschen soll über meine Brüder; und wo besitze ich die Weisheit und Kraft, solche Würde gebührend zu bekleiden?! Ein Staatsoberhaupt, das sich betrachtet als vom Volke eingesetzt, mag sich fühlen, weil es der Mann des ganzen Volkes ist; aber das Staatsoberhaupt von Gott bestellt, neigt demüthig sein Haupt — in seinen Augen ein unwürdiger Knecht

dessen, welcher ihn berufen. Das Wort: „von Gottes Gnaden,“ ist ihm keine leere Formel. — Und nun, in der Demuth seines Sinnes blickt es nicht stolz auf sein Volk herab, verachtet auch den Geringsten nicht neben sich, und dünkt sich nicht zu vornehm, denselben vor Gott als seinen Mitknecht zu betrachten. Luk. XXII, 25—27. Das Staatsoberhaupt, weil von Gott gesetzt und der Stellvertreter Gottes, betrachtet sein Volk als eine große Familie, und sich als den Vater desselben. Seine Seele ist daher

2. des Geistes allumfassender Väternlichkeit voll. Es ist seinen Unterthanen nicht vornehm-unzugänglich; nicht unbefümmert um den Zustand derselben, und zufrieden, nur alle eigenen sinnlichen Wünsche gestillt zu sehen. Es betrachtet das Land umher nicht als dazu vorhanden, um von ihm zu nehmen, sondern sieht dessen Bewohner als seine Kinder an, und sich dazu berufen, ihnen zu geben, d. i. ihnen (als Vater) ein ruhiges und beglücktes Daseyn zu sicheru. Es trägt sein Volk im Herzen, und für Alle zu sorgen, Alle zu schützen, Alle unter dem Flügel des Gesetzes ein ruhiges und gottseliges Leben führen zu sehen, ist seiner Seele höchste Angelegenheit und Freude.

3. Weil Stellvertreter Gottes, handzuhaben Recht und Gerechtigkeit, kennt das Staatsoberhaupt keine höhere Pflicht, als eben Recht und Gerechtigkeit heilig zu halten. „Es ist Gottes Diener zur Wohlfahrt des Volkes.“ Röm. XIII, 3. 4. Dasselbe ist vor Allem selbst gerecht. Es kennt das Gesetz; und dieses ist die Norm seiner Urtheile und Gerichte. Es sieht nicht die Person an, und weiß, daß es gesetzt ist, besonders den mächtigen und vornehmen Nebelthäter zu zügeln, als welcher das weitgreifendste Unrecht zu üben im Stande ist, und blos durch die mächtige Hand des Regenten geziichtet zu werden vermag. Es sieht nicht die Person an, und weiß, daß gerade

die Geringsten die Schutzlosesten sind — daß also Wittwen und Waisen seines Armes vorzugsweise bedürfen, als welche (für sich selbst wehrlos) jedem Betrüger und Räuber sich blosgestellt sehen. Es ist auf seiner Hut vor Zorn und Leidenschaft: es bedarf des Zornes nicht; sein Arm ist furchtbar ohne Zorn. Es fürchtet den Zorn, denn er führt zu Nebereilungen und Härten: die mag sich jeder, nur nicht wer die große ruhige Waage der Gerechtigkeit halten soll, zu Schuld kommen lassen. Es bewahrt sich vor Zorn und aller Leidenschaft: denn da ihm alle Macht vertrauensvoll in die Hände gelegt ist, so darf diese Macht nicht dem Zornmuthe und der blinden Leidenschaft dienen. Es hält sich frei von allem Missbrauch seiner Gewalt, und von aller Willkürherrschaft, wissend, daß es zum Hüter der Gerechtigkeit bestellt ist, und auch selbst einen Herrn im Himmel hat. Kol. IV, 1. Es ist gerecht: also wohl mitleidvoll, laugmüthig, vergebungswillig, Schwachheit Nebereilung &c. von Bosheit unterscheidend, den Geist des Gesetzes mit der Härte seines Buchstabens versöhnend, die Billigkeit neben dem streng zu Recht Bestehenden berücksichtigend, Gnade statt Recht übend &c.; aber doch vor Allem gerecht, und daher die Gnade der Gerechtigkeit unterordnet. Denn Gerechtigkeit handzuhaben, ist es vor Allem gesetzt. Es hält darum (ob auch mit humanem Widerstreben) fest und mit heiligem Ernste auf dem Vollzuge der Strafgesetze: Weichlichkeit darin (weiß es) ist Ermuthigung der Schlechten, und Gnade gegen Nebelthäter im Allgemeinen eine Ungerechtigkeit gegen die Guten, und eine Misshachtung des Blutes und Schweißes der friedlichen Bürger, die da an der Ferse des Bösewichts kleben. — Das Staatsoberhaupt, gerecht für seine eigene Person, ist gerecht und übt Gerechtigkeit auch durch Alle, die es als Wächter der Gerechtigkeit an seiner Statt unter sein Volk aussendet. Vor Allem denn stellt es keinen an eine Stelle,

für welche er nicht nach Kopf und Herz tauglich, ja unter seinen Mitbewerbern der Tüchtigste ist. Und damit es nicht an tüchtigen Männern fehle, sorgt es für deren scientifiche und religiös-moralische Bildung: besonders auch für letztere, überzeugt, daß ohne Gottesfurcht in den Dienern des Staates alle Gesetze sich drehen und beugen lassen, und alle Aufsicht und Kontrolle zum Zwecke ungenügend sey. Neben den Angestellten wcht es sodann mit Strenge; und zieht ohne Unterschied Jeden, de: seine Pflicht vernachlässigt, oder die ihm anvertraute Macht missbraucht, zur Verantwortung und Strafe. Dagegen schützt es ich auf der andern Seite Jeden seiner Diener in seinem gesetzlichen Ansehen und Wirken gegen Böswilligkeit Verlämzung, Unbotmäßigkeit re., woher immer solche kommen möchte. — Das Staatsoberhaupt,

Agleichwie es seine Macht von Gott ableitet, und dieselbe ni dann als eine gesicherte und hinreichend wirksame betrachtet, wenn sie auch in den Augen des Volkes als eine göttlich gilt, ist damit überhaupt überzeugt, daß aller Gehorsam gen die Gesetze, daß alle Ehrfurcht gegen die obrigkeitliche Galt, und alle Pflichttreue der Staatsdiener, und Unterthaner, endlich nicht von Außen, blos durch physische Gewalt, erungen werden könne, daß es vielmehr die Gottesfurcht, in die von dieser genährte Gewissenhaftigkeit sey, was ihlein Volk unterthänig, treu anhänglich, für Recht und Wohlfahusammenhalteend, opferwillig, in schweren Zeiten ausdauernd mache und erhalte. Das Staatsoberhaupt gründet also Festigkeit seines Thrones nicht auf den souveränen Willen, dem es heute beliebt, dem selbstgeschaffenen großmütig emporgehobenen Fürsten zu gehorchen, und morgen nicht bet; sondern auf den religiösen Volkswillen, welcher das hat dessen es bedarf, als eine von Gott bestellte Gewalt mit froher Ehrfurcht und Unterwürfigkeit verehrt;

und es gründet die obrigkeitliche Gewalt endlich nicht auf eine zahlreiche bewaffnete Macht, und gründet die Herrschaft des Rechtes nicht auf allumfichtige, allerschöpfende Gesetzbücher, und gründet die Treue seiner Diener nicht auf eine allbewachende, wie ein nächtlicher Dieb allauflaurende Controle: zwar ist ihr dieses Alles von größter Wichtigkeit; aber die Herrschaft des Rechtes und die Wohlfahrt des Staates gründet es endlich nicht hierauf, sondern auf Gottesfurcht und Gewissen. Eine und dieses überall gepflegt zu sehen, ist daher seine höchste Angelegenheit; und die Anstalten dieser Pflege, und die Beischaffung der betreffenden Mittel, seine erste Sorge. <sup>1)</sup> Nur der Bösewicht wird durch die physische Gewalt gebüdigt; aber der Staat — der große Gemeinwille für Recht und allgemeine Wohlfahrt, ruht auf Religion. — Das Staatsoberhaupt

5. weil Knecht und Verwalter Gottes, vergißt seine Verantwortlichkeit vor Gott. Je mehr es aufsangen, desto mehr wird von ihm gefordert werden; je wir es der Verantwortlichkeit vor Menschen enthoben worden desto mehr wird auf den Nicht-Mißbrauch dieser Unverantwortlichkeit gerechnet; je mehr es über Anklagen vor irdischen Richtern erhalten ist, desto unterworfer dem Gerichte Gottes und seines Gewissens. Es erforscht und prüft also getreu und demüthig sich selbst, ob es Rechenschaft zu geben wiss als Verwalter seinem Herrn über das große ihm anvertraut Gut. — Das Staatsoberhaupt endlich

6. gleichwie es ein getreues sorgendes wachendes allbewegendes Haupt ist für seinen Leib — d. iir das gesammte

1) In hoc reges, sicut eis divinitus praecipitur <sup>domino</sup>) serviant, si in suo regno bona jubeant, mala prohib, non solum, quae pertinent ad humanam societatem, verum <sup>m</sup>, quae pertinent ad divinam religionem. Augustin. cont. Cresc. L. III. c. 51.

Volk, so fordert es hinwiederum auch von diesem seinem Leibe Alles, was demselben im Verhältnisse zu seinem Haupte obliegt. Die diesfälligen Anforderungen begreifen eben das, was unten als die Pflichten der Unterthanen gegen den Regenten aufgezählt werden wird. Es darf sich keine dieser Pflichten versagen lassen. Sie werden nicht etwa ihm als einem menschlichen Individuum versagt, sondern sie werden Gott und dem Staatswohle versagt. Niemand z. B. beträgt sich unehrenerbietig gegen es, ohne daß er dadurch eine Verachtung der Ordnung Gottes, eine Geringsschätzung des Einheitspunktes der ganzen Volksschaft, eine Vernehrung der für Recht Ordnung und Wohlfahrt bestehenden Macht z. B. an den Tag legte, sich folglich als höchst strafbar dargestellt. Das Staatsoberhaupt besteht also auf der pünktlichsten Leistung dieser Pflichten: denn darin übt es, was der Bestand und die Wohlfahrt des Staates fordert.<sup>1)</sup>

### §. 734.

#### b. Anforderungen an die Staatsdiener. — Im

1) Die Pflichten der Fürsten legt Augustinus in folgender schönen Stelle dar: *Felices eos dicimus, si juste imperant, si inter linguas sublimiter honorantium et obsequia nimis humiliiter salutantium non extolluntur, sed se homines esse, meminerunt; si suam potestatem ad Dei cultum maxime dilatandum, majestati ejus famulam faciunt; si Deum timent, diligunt, colunt; si tardius vindicant, facile ignoscunt; si eandem vindictam pro necessitate regendae tuendaque reipublicae, non pro saturandis inimicitarum odiis exserunt; si eandem veniam non ad impunitatem iniquitatis, sed ad spem correctionis indulgent; si quod asperre coguntur plerumque decernere, misericordiae lenitate et beneficiorum largitate compensant; si luxuria tanto eis est castigatior, quanto posset esse liberior; si malunt cupiditatibus pravis, quam quibuslibet gentibus imperare, et si haec omnia faciunt, non propter ardorem inanis gloriae, sed propter caritatem felicitatis aeternae: si pro suis peccatis, humilitatis et miserationis et orationis sacrificium Deo suo vero immolare non negligunt.* *De civit. Dei.* Lib. V. C. 24.

Allgemeinen, da sie Diener des Staatsoberhauptes zur Realisirung des Staatszweckes sind, müsse der Geist dieses Oberhauptes auf ihnen ruhen! — Das Oberhaupt kann das Wenigste von dem, was es soll und will, unmittelbar verwirklichen. Seine Diener sind sein überall waches und sehendes Auge, und sein überall schützender und segnender Arm. Darum müsse die Wahrheitsliebe und Weisheit ihres Oberhauptes in ihrem Auge seyn, und die Gerechtigkeit und Gnade desselben in ihrem Arme! — Weh darum, wenn das Auge des Fürsten in ihnen geblendet, wenn sein Arm in ihnen schwach wäre, oder wenn er in ihnen Gewaltthätigkeit und Unrecht übte! — Die Staatsdiener tragen — jeder an seiner Stelle, die Pflicht und Verantwortlichkeit des Oberhauptes. Wie diesem, so ist auch ihnen Macht anvertraut, und auch ihnen steht die Heiligkeit des Gesetzes, Unterwürfigkeitfordernd, zur Seite. Mögen sie denn an ihrem Orte und mit der ihnen verliehenen Macht für Recht und Gerechtigkeit wirken! Wehe denen, welche die ihnen vertrauensvoll überlieferte Gewalt missbrauchen, und Unrecht üben unter der Autorität des Gesetzes. Wehe denen, welche die wohlwollenden Absichten ihres Oberhauptes durch Unwissenheit, Parteilichkeit, Bestechlichkeit, Gleichgültigkeit, Unpünktlichkeit, Actenschene &c. zu nichts machen — Verlegung und Unheil bringend über Tausende, und für all das noch einen (oft reichlichen) Lohn nehmend aus dem Schweiß und Erwerbe dieser Tausende!

### §. 735.

α. Von den Richtern im Besonderen wird gefordert, daß sie gerecht richten können, sonach die Wissenschaft des Rechtes besitzen; dann daß sie den Willen gerecht zu richten haben, und außerdem sich von allem frei halten, was sie auch gegen ihren Willen zur Ungerechtigkeit führen würde, von Habsucht also, von Ehrgeiz, von Menschenfurcht &c. (Pilatus); dann,

daß sie Alles thun, um die je vorkommende Rechtssache richtig zu entscheiden: daß sie folglich dieselbe genau, d. i. mit Aufwand des nöthigen Fleißes, untersuchen, daß sie bei der Untersuchung jeden Einfluß der Neigung oder Abneigung (wohl wissend, welche Wirkung jene und diese auf das Untersuchungsverfahren ausübe) von sich abhalten, daß sie die böslichen Ränke und Absichten der Parteien, und die bestochenen Zeugnisse der Zengen durchschauen, und an's Licht ziehen; daß sie nie, ohne beide Theile gehört zu haben, in ihrem Herzen eine Ansicht fassen, viel weniger ein Urtheil abgeben, wohl wissend, wie nachtheilig es für die Herstellung des Thatbestandes sey, vor dieser Herstellung schon von einer bestimmten Ansicht besangen zu seyn; daß sie Jederman volle Freiheit, gleichwie der Beschwerde, so auch der Vertheidigung gewähren; daß sie die Unwissenden auf die Rechtsmittel und Rechtsvortheile, die ihnen zustehen, aufmerksam machen; daß sie jede Rechtssache in der möglichst kürzesten Frist vornehmen, und erledigen; daß sie in ihrem richterlichen Ausspruche nicht die Person (auch nicht den Armen als solchen) ansehen III. Mos. XIX, 15., und keine von Oben kommende Zumuthung, keine von den Parteien zu befürchtende Verfolgung, keine von ihnen zu erhoffende Belohnung, keine lieben Freunden oder Bekannten zu erweisende Gefälligkeit oder zu ersparende Mißfälligkeit, keine an Feinden zu nehmende Rache ic. Einfluß auf ihr Urtheil üben lassen; daß sie namentlich nicht Geschenke, unter welchem Vorwande es auch sey, auch nicht, wenn die Schenkenden die gerechteste Sache hätten, oder wenn das Geschenk erst nach dem richterlichen Ausspruche folgen würde, annehmen, wohl wissend, daß die Idee eines unparteiischen Richters solches nicht gestatte, und daß gar nie, nachdem man einmal verbindlich geworden ist, ausgemittelt werden könne, welchen Einfluß dieses Verbundenseyn (uns selbst unbewußt) üben könne, üben werde, oder geübt habe II. Mos. XXIII, 8.

V. Mos. XVI, 19. Sprüchv. XVII, 23.; daß sie richten nach dem Buchstaben des Gesetzes, aber nicht wider den Geist des Buchstabens, nie den Buchstaben missbrauchend, um unter dem Vorgeben der gesetzlichen Bestimmung den Geringen zu unterdrücken <sup>1)</sup>, oder einem Bosewicht Vortheil zuzuwenden, oder Strafe zu ersparen; daß sie also nicht richten — wider den Geist des Buchstabens, außerdem aber allerdings nach dem Buchstaben, sofern es zwar schlimm ist, den Buchstaben des Gesetzes zu missbrauchen, aber noch weit schlimmer, unter dem Vorwande, das Gesetz nach seinem Geiste zu nehmen, der richterlichen Willkür preisgegeben zu seyn; daß sie Recht sprechen unter gewissenhafter Beobachtung aller gesetzlichen Formen und Formalitäten; (das Gesetz hat diese weislich angeordnet: und der Richter, welcher ihrer Beschränkung am wenigsten bedürfte, gerade er beachtet sie, aus Ehrfurcht vor ihrer wichtigen Bedeutung, am willigsten und getreuesten;) daß sie, Processe als ein großes Uebel betrachtend, Vergleiche unter den streitenden Parteien zu stiften trachten: doch nicht, um sich die Mühe des richterlichen Amtes zu ersparen, auch nicht, um sich der Unannehmlichkeit zu überheben, dem Armen oder Fremdlinge, oder Feinde Recht, dem Reichen, dem Mächtigen, dem Wohlgelittenen dagegen Unrecht zu erkennen zu müssen; daß sie vielmehr Vergleiche stiften, um, was zweifelhaft ist, was von beiden Seiten Unrecht, oder für beide Theile nur Kosten Zeitverlust und Feindschaft, nicht Gewinn in Aussicht stellend sc., um (sage ich) solches in Kürze, in Frieden, und mit Berücksichtigung der rechtlichen Interessen beider Theile abzuthun. (Vom Richter geleitete, aber wissentlich oder absichtlich den einen Theil beeinträchtigende Vergleiche sind Ungerechtigkeit, so gut als ungerechte Richtersprüche. Richter können zu solchen

---

1) Conc. Tolet. IV. Can. 31.

so wenig die Hände bieten, daß sie vielmehr, wo sie zu Stand gebracht werden wollen, wünschen müssen, daß sie sich zerschlagen, und die Gerechtigkeit des Richteramtes angerufen werde.) Endlich, daß sie in Straferkenntnissen, nachdem sie als Richter in der ausgesprochenen Verurtheilung der Strenge des Gesetzes Genüge gethan, die Rücksichten nicht verschweigen, welche den Verurtheilten der Gnade dessen, der das Urtheil zu bestätigen hat, empfehlen. Vergl. Samuel und die Verwaltung seines richterlichen Amtes. I. Kön. XII, 2 — 5. <sup>1)</sup>)

### §. 736.

**S. Sachwalter.** Von diesen fordert die Moral in der Hauptache dasselbe, was von den Richtern: namentlich Rechtskenntniß, Gerechtigkeitsliebe, Fleiß u. s. w. Im Besonderen verlangt sie, daß sie keine Sache, die sie als ungerecht erkennen, zu führen übernehmen; daß sie, wenn der Gegenstand in Absicht auf das Recht zweifelhaft, oder das Recht nur zum Theil auf Seite ihrer Partei ist, den Stand der Sache nicht verhehlen, und eher zum Vergleiche als zum Processe rathen; daß sie bei Führung des Processes die Sache nicht zum Vortheil ihrer Partei künstlich verwirren oder verdrehen, nicht den Richter zu blenden suchen, nicht auf Nebensachen abspringen, nicht Unwahrheiten vorbringen, nicht den Richter (durch Geld Schmeichelei oder Drohung ic. Joh. XIX, 12. Apg. XXIV, 2. 3.) bestechen, nicht ohne Noth wehe thun, und Personen und ihren Charakter angreifen u. s. w.; daß sie aber eben so wenig zum Nachtheil ihrer Partei die Sache lau führen, die Blößen des Gegners

1) Was hat ein Richter zu thun, wenn er in Folge der Acten einen Ausspruch thun müßte, der seiner Privatüberzeugung nach Ungerechtigkeit wäre? — Wenn er diese seine den Acten entgegenstehende Privatüberzeugung erhärten kann, so muß er das Richteramt in andere Hände legen, und als Zeuge für die gerechte Sache auftreten.

geslissentlich übersehen, die Hauptmomente der eigenen Rechts-sache böslich auslassen oder in den Hintergrund stellen, aus Nachlässigkeit oder Bosheit Fristen verstreichen lassen, den Han-del eigennützig hinauszichen u. s. f.; daß sie auch nicht zum Nachtheil der Gegenpartei die Schwäche des gegnerischen Rechts-freundes oder des Richters benützen, und jenen und diesen durch eine verwinkelte und schimmernde Darstellung blenden, die ent-scheidenden Argumente der gegnerischen Partei schlau umgehen, oder sophistisch entkräften &c., daß sie vielmehr in der ganzen Führung ihrer Rechtsache ohne Parteilichkeit das Recht und nur das Recht wollen, sonach nichts vorbringen, oder thun, was unredlich wäre, und gegen das bessere Wissen und Gewissen. Stellt es sich heraus, daß die Gerechtigkeit der Sache auf Seite des gegnerischen Theils ist, so legt er in dem Augenblicke, als er dieses erkennt, seine Vertheidigung nieder. Was dann die Belohnung für seine Arbeit betrifft, so ist er darin eben so billig, als gütig. Er überfordert nicht. Und auch an der ge-rechten Forderung läßt er nach Umständen freiwillig nach. Die Sache des Armen führt er auch unentgeldlich. Er betrachtet sein Amt nicht blos als Mittel des Erwerbes, sondern auch (und vorzugsweise) als Schutz der Gerechtigkeit wider die Ungerechtigkeit. Ungerechtigkeit (wo sie ihm immer begegnet) empört ihn daher; und er tritt ihr entgegen, nicht um eines Gewinnes, sondern um ihrer selbst willen: und doppelt begeistert, wo es einen Armen aber Unterdrückten gilt. Für ihn vor Allen fühlt sich der Priester der Gerechtigkeit da zu seyn.

### §. 737.

γ. Von dem Polizeibeamten muß man fordern, daß er die polizeilichen Verordnungen eifrig handhabe, aber darum die in denselben liegenden Beschränkungen nicht (weil pedantisch, herrschsüchtig, oder menschenfeindlich) nach Belieben ausdehne,

oder überhaupt drückender mache, als es durchaus seyn muß; weiter fordert man von ihm, daß er seine größte Aufmerksamkeit auf jenen Theil der polizeilichen Wirksamkeit wende, welcher für die öffentliche leibliche Wohlfahrt, und für die öffentliche Sittlichkeit der wichtigste ist: also namentlich auf Gesundheit und Unverfälschtheit der zum Verkaufe gebrachten NahrungsmitteL damit nicht der Eigennutz gewissenloser Menschen Leben oder Gesundheit der Bürger, besonders der ärmeren, sich zum Opfer bringe; auf richtiges Maß und Gewicht, daß nicht das Publikum, namentlich die Täusende, welche sich ihren Bissen im Schweiße des Angesichtes erwerben, beim Einkaufe ihrer, zumal unentbehrlichen Lebensmittel verfützt werden; auf Festsetzung gerechter und billiger Preise für eben diese unentbehrlichen Nahrungsgegenstände, daß nicht der Bucher (zumal, wo keine Concurrenz der Verkäufer statt findet) nach seinem Gefallen schalte; auf Entfernung und Fernhaltung des Gassen- und Straßenbettels, besonders sofern derselbe von Kindern getrieben wird, damit nicht diese Unglücklichen früh um Selbstgefühl, um Wahrhaftigkeit, um Arbeitslust, um Schule und Unterricht gebracht, und zu Naschhaftigkeit, Lücke und Lüderlichkeit aller Art verleitet werden; auf Beschränkung der zu vielen öffentlichen Lustbarkeiten überhaupt, besonders aber auf Beseitigung oder Beschränkung derselben an Sonn- und Festtagen, wohl wissend, daß dadurch der hänsliche Geist, der sparsame Sinn, die Zufriedenheit im Kreise der Familie, der Geschmack an ernsterer, zumal geistiger Beschäftigung, die Frucht des religiösen Unterrichtes und der öffentlichen Gottesverehrung zu Grund gerichtet, und ein üppiges, genüßsüchtiges, flaches, rohes, äußerliches Leben und Wesen gezogen und unterhalten werde; auf schlechte Haushälter, lüderliche Weibspersonen, verdächtige Häuser und Zusammenkünfte, in die späte Nacht hinein dauernde Spiel- und Trinkgesellschaften, Hazardspieler, Nachtschwärmer, Hehler,

wucherstückige Darleiber ic., nicht vergessend, daß, wenn irgend die Polizei für öffentliche und häusliche Wohlfahrt wohlthätig ist, sie es durch Einschreiten wider diese und ähnliche Menschen und Sitten sey. — Weiter muß man von dem Polizeibeamten fordern, daß er sich nicht verächtlicher und unsittlicher Mittel zum Zwecke bediene; daß er seine Vorsicht nicht in gehässigen Argwohn ausarten lasse; daß er nicht selbst in Versuchung führe, und Straffällige mache, theils um sie sofort belangen zu können, theils seine Thätigkeit und Klugheit zur Schau zu stellen; daß er die Kenntniß von Geheimnissen, welche er für amtliche Zwecke durch amtliche Mittel erlangt hat, nicht außeramtlich gebrauche und missbrauche, daß er (besonders als niederer Polizeibeamter) auf seiner Hut sey, durch die von der Pflicht gebotene Vorsicht, Aufmerksamkeit, Klugheit, Zurückhaltung und Feinheit nicht um die Geradheit und Redlichkeit des Charakters, und durch den von seinem Amte gebotenen Verkehr mit lüderlichen und abgefeimten Menschen nicht um die eigene Tugend, um den Glauben an Tugend, und um die Achtung gegen die Menschen überhaupt gebracht zu werden.

### §. 738.

d. Von dem Finanzbeamten endlich muß man fordern, daß er eben so treu und gewissenhaft gegen den Staat, als gerecht und wohlwollend gegen die Untertanen sey; daß er folglich jeder widerrechtlichen und unbilligen Vergrößerung der Ausgaben des Staates wehre: also z. B. nicht schwindelnden Projectmachern sich hingabe, nicht ohne Noth das Personal der Bediensteten mehre, nicht Kräfte, die noch brauchbar sind, in Unthätigkeit versetze, nicht in Bauten ic. übertriebenen Luxus übe, nicht ungerechte und unbillige Lohn-Ansätze für gemachte Leistungen passieren lasse; nicht ungerechte und trügliche Forderungen der Handwerker, die dem Staaate Arbeit geliefert haben,

willfährig (weil träge, oder parteiisch und bestochen) hinnehme; nicht schlechte Arbeiten und Lieferungen für gute bezahle; nicht faulselig, was heute mit geringen Unkosten besorgt werden könnte, jahrelang hängen lasse, bis seine Herstellung zehnfachen Aufwand fordert; nicht unbescheidene Zumuthungen an den Staatsbeutel, z. B. von Beamten angemuthete für ihre Bequemlichkeit oder Prachtliebe vorzunehmende Bauten aus Gefälligkeit oder menschlichem Respekte zur Genehmigung empfehle, oder selbst genehmige; auf der andern Seite, daß er die Einnahmen des Staates nicht widerrechtlich und trüglich verkürze, oder verkürzen lasse: folglich, z. B. nicht Staatsgüter, Fabriken oder Gewerbe des Staates fahrlässig beaufsichtige und in Betrieb setze; nicht geslissentlich Realitäten, Früchte &c. unter dem Preise verkaufe, oder gar den Erlös unterschlage; nicht bestochen und parteiisch wider das Staatsinteresse laufende Verträge in Antrag bringe, abschließe oder genehmige; nicht faulselig den Einzug der an den Staat zu leistenden Abgaben verzögere, und dadurch die Leichtsinnigen eben so zur Vergedung dessen, womit sie bezahlen könnten, veranlaßte, als die spätere Uneinbringlichkeit der Staatsforderungen herbeiführe; nicht der Defraudation, dem Schmuggel &c. gewissenlos zusehe, aus Indolenz von demselben nichts wissend, oder aus Eigennutz nichts wissen wollend &c. — Aber der Finanzbeamte muß nicht nur die Interessen des Staatshaushaltes, sondern eben so gewissenhaft auch jene des Volkes im Auge behalten. Er darf, als höherer Finanzbeamter, nicht listig Maßregeln in Antrag bringen, die, unter dem Scheine der finanziellen Uneigennützigkeit versteckt, den Bürger schwerer belasten; er darf nicht, was das Volk geben soll, trüglich von ihm erheben, so daß dasselbe um das Seinige gebracht wird, ohne zu wissen, wie; er darf nicht beihelfen, daß die Abgaben willkürlich, d. h. ohne gesetzliche Autorität vermehrt, und nicht schweigend zusehen, wenn dieselben

über das Vermögen des Volkes gesteigert werden; er darf nicht dem Volke die Einsicht in die Finanzverwaltung erschweren, in der Vorlage des Finanzzustandes unredlich zu Werke gehen, oder die Prüfung desselben unmöglich machen &c.; er darf nicht Summen, die für einen bestimmten Staatszweck gesetzlich bestimmt sind, willkürlich für andere Zwecke verwenden; er darf nicht, um einer unweisen Sparsamkeit willen, Forderungen unberücksichtigt lassen, welche ohne Beeinträchtigung der Gerechtigkeit und öffentlichen Wohlfahrt nicht unberücksichtigt bleiben können &c. Als untergeordneter Finanzbeamter darf er seinen Oberen nicht, dienstgefällig, die Noth und Armut des Volkes verschweigen, oder gar lügenhafte Berichte von dessen Wohlstand einreichen; er darf nicht die Parteilichkeit, oder den Druck einzelner Finanzmaßregeln, wie solcher sich in der Erfahrung herausstellt, unbemerkt lassen; er darf nicht mit pünktlicher Einlieferung der Abgaben, die er durch eine grausame Anwendung der gestatteten Zwangsmittel beitrieb, sich empfehlen wollen; er darf, um den Ertrag oder Erlös zum Besten der Kammer zu erhöhen, den Bürger nicht irre führen, und ihn z. B. durch Aussichten auf anderweitige Vortheile, oder durch Verschweigung der den Verkaufsgegenständen anhängenden Gebrechen oder Lasten täuschen; er darf nicht Solchen, die an den Staat zu fordern haben, mit unbilliger Willkür an ihren Forderungen abziehen oder streichen, noch auch sie willkürlich auf Bezahlung warten lassen; er darf nicht Gerechtsame, für die kein haltbarer Grund vorhanden ist, für den Staat ansprechen, und die Beteiligten mutwillig in Processe mit der Finanzbehörde verwickeln; er darf nicht den Bezug des Diensteinkommens den Berechtigten nach Laune und Ungunst erschweren oder vorenthalten; er darf nicht die ihm anvertrauten Gelder zu seinem Privatvortheil benützen, noch weniger dieselben diebisch angreifen, oder auch nur in der Hoffnung, das Fehlende später zu ersezgen,

etwas davon für den eigenen Gebrauch nehmen; er darf nicht unpünktlich in Führung seiner Bücher seyn, und nicht dadurch Verwirrungen herbeiführen, die dem Staate, den Privaten und ihm selbst zum Schaden gereichen werden; er darf sich am allerwenigsten in Fertigung der Papiere Betrug erlauben u. s. w. Es handelt sich da durchweg von dem Eigenthume des Volkes; von dem Schweiße seines Angesichtes; von dem Bestande oder Ruin der Familien — zunächst in finanzieller, dann in moralischer Hinsicht; von dem Gedeihen oder der Vernichtung so manchen öffentlichen und häuslichen Gutes, dessen Verwirklichung an den nöthigen Geldmitteln hängt; und handelt sich von der öffentlichen Zufriedenheit, oder dem alles extödten Unmuthe des ganzen Volkes und der Einzelen, von der Liebe zu Vaterland, Fürst, und Verfassung, als welche nur geliebt werden können, wenn man in seinem Erwerbe sich unbeengt, in seiner Errungenschaft geschützt, für die höheren Lebenszwecke mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet, eines mäßigen Lebensgenusses theilhaftig sieht. Finanzielle Ungerechtigkeit — List, Raub, Parteilichkeit, Überlastung sind die Quelle (nicht der Hof-) aber der Volksrevolutionen.

### §. 739.

e. Der Soldat. — Noch sey es erlaubt in Betreff des Soldaten beizufügen, daß die Armee den großen Beruf hat, zur Vollziehung dessen, was Gesetz und Gerechtigkeit fordern, verwendet zu werden. Sie ist weder Gesetzgeberin, noch Richterin, noch hat sie, wo Gewalt anzuwenden sey, zu bestimmen. Weh, wo das Schwert der Soldateska Gesetze und Urtheile schreibt! Die Armee hat sich selbst blos als Werkzeug der vollziehenden Gewalt zu betrachten, und Gehorsam ist ihre erste Tugend. Aber, wofür sie in der Hand der vollziehenden Gewalt als Werkzeug dient, ist die Abwehr des Unrechtes und

der Schutz des Gesetzes und Rechtes. Sie hat folglich einen hohen und heiligen Beruf. Hierdurch begeistert erkennt sie, daß das Leben von weit geringerem Werthe sey, als die Güter, zu deren Schutz sie da ist. Darum denn setzt sie auch bereitwillig Blut und Leben daran, der vollziehenden Gewalt d. i. dem Rechte sein Ausehen und seine Geltung zu sichern. Tapferkeit ist ihre zweite Tugend. — Die vollziehende Gewalt ist, wie das Gesetz und Recht, welches vollstreckt werden soll, nicht wider, sondern für das Volk da; und so auch die Armee als der Arm der vollziehenden Gewalt, nicht eine Macht wider, sondern für das Volk. Die vollziehende Gewalt ist, sobald nur des Rechtes Herrschaft feststeht, und dessen Verleger zur Strafe gezogen sind, befriedigt. Und so ist auch die Armee nicht da, Schuldlose zu drücken, oder Schuldige über die von der vollziehenden Gewalt bezeichneten Grenzen zu verfolgen. Liebe der Bürger, und mit möglicher Humanität verbundener Gebrauch des Schwerts ist ihre dritte Tugend. Luk. III, 14.

### C. Ansforderungen an die Unterthanen.

1. Wer ist Unterthan? Man fasst den Unterthauen entweder gegenüber dem Geseze, oder gegenüber der Regierung. Dem Geseze gegenüber giebt es Niemand, der nicht Unterthan wäre. Auch der Regent steht unter dem Geseze. Und handelt er wider das Gesez, so ist er des Gesetzes schuldig, wenn er gleich von Niemand zur Verantwortung oder Strafe gezogen werden kann. — Der Regierung gegenüber ist Unterthan, wer nicht zur Regierung gehört. Aber auch die Regierung ist ein Organismus, in welchem immer ein Glied (das niederere) dem anderen (dem höheren) dienen muß, so, daß endlich alle Glieder der Regierung ihrem Einen und gemeinsamen Haupte unterworfen sind. Und so giebt es in der

Regierung selbst wieder nur Unterthanen, mit alleiniger Ausnahme eben des Einen, welchem alle Nebrigen als Diener unterworfen sind. Nicht-Unterthan ist hier allein der Regent.

2. Pflichten der Unterthanen. — Von den Unterthanen nun fordert man

### §. 740.

a. im Verhältnisse zum Geseze: Achtung und Gehorsam gegen das Gesez. Also nicht blos äusseren Gehorsam, sondern auch Achtung, und äusseren Gehorsam aus Achtung. Wie anders? Das Gesez ist ja die Feststellung und Gewähr des Rechtes; ist die Gerechtigkeit selbst, als Gemeinwille der Nation ausgesprochen; ist die Sicherstellung der allgemeinen Freiheit durch die unverleyliche Wahrung aller Persönlichkeit; ist die öffentliche Wohlfahrt durch zweckdienliche allgemeine Bestimmungen gesichert; ist der rechtliche und sittliche Ernst des Volkes, seine Majestät aussprechend vor jedem Widersacher; ist der Wille Gottes, durch den Mund des Gesezgebers den Völkern verkündet ic. Wer also das Gesez und seine Idee begreift, muß nothwendig Hochachtung vor demselben haben, und ihm Unterwerfung zollen aus Hochachtung. Noch mehr: er muß ihm sein Herz — seine Zuneigung schenken. Ruht er ja unter dem Schatten desselben sicher; genießt er ja durch es seiner Freiheit, und der freien Entwicklung und des freien Gebrauches seiner Kräfte: und gewinnt er ja unter seinem Schutze alle höheren und höchsten Güter des Daseyns. Ebenso seine Mitbürger. Wer ist des Menschen größerer Wohlthäter, als das Gesez?

### §. 741.

b. im Verhältnisse zum Staatsoberhaupte. — Was der Unterthan dem Geseze schuldig ist, das ist er nicht

minder dem Wächter und Vollstrecker desselben — dem Regenten schuldig. Im Regenten erst ist das Gesetz etwas Lebendiges Machthabendes und Beherrschendes. Darum gebührt dem Regenten Ehrfurcht und Liebe, Gehorsam und Treue. Darum sammelt sich überhaupt alles Volk freudig um ihn. Darum auch die Gebete der Heiligen für ihn. — Es gebührt ihm

α. Ehrfurcht. Denn er ist von Gott gesetzt; er ist von Gott mit Macht und Majestät ausgerüstet; er ist mit Macht und Majestät ausgerüstet zur Zähmung der Schlechten und zum Schutze der Gerechten; er ist der Vertreter des Gesetzes, der Handhaber des öffentlichen Rechtszustandes, und der das ganze Volk umfangenden Gerechtigkeit. II. Mos. XXII, 28. Apg. XXIII, 5. Sprüchw. XVII, 26. Röm. XIII, 1. 7. Verdient er in alle dem nicht Ehrfurcht? — Es gebührt dem Regenten

β. Liebe: denn er ist der von Gott gesetzte Vater und Wohlthäter der Nation; er ist der die Sicherheit und Wohlfahrt Aller als seine höchste Angelegenheit in seinem Herzen tragende Hirte; er ist das allfürsorgende immer wache Haupt einer mächtigen und großen Familie — alle Glieder derselben als seine Kinder liebend. Soll der Christ nun den Fremdling und Feind lieben, mit welchem Herzen wird er ihm (dem Landesvater) zugethan seyn? — Es gebührt ihm

γ. Gehorsam: sonst kann ja Recht und Gerechtigkeit nicht herrschen, sonst die Nation, und die Nationalwohlfahrt nicht bestehen; sonst weder die Gesamtheit, noch der Einzelne die Segnungen des Staates genießen. In dem freien Zusammenhalten der Gesamtheit d. i. in dem Gehorsam hat das Gesetz und das Staatsoberhaupt seine Stärke. — Wer sich daher der Obrigkeit widersezt, widerstrebet der Ordnung Gottes, widersachet der Herrschaft des Rechtes, und greift Alles feindlich an, was unter dem Schutze dieser Herrschaft Sicherheit Frieden und

Gedeihen hat. Der Gehorsam ist eine Pflicht, die man nicht aus Furcht der Strafe, sondern aus Gewissenhaftigkeit erfüllt. „Unterwerft euch, sagt der Apostel, um Gottes willen, jeder menschlichen Gewalt: sowohl dem Könige, der die höchste Gewalt hat, als den Statthaltern.“ I. Petr. II, 13. 14. „Gedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es giebt keine Gewalt, außer von Gott. Wer sich demnach der obrigkeitlichen Gewalt widersezt, widersezt sich der Anordnung Gottes.“ Röm. XIII, 1—5. Tit. III, 1. 1) Selbst der ungerne Obrigkeit, selbst dem benachtheiligen den Gesetzen unterwirft sich der Christ. „Ihr Knechte unterwerft euch mit aller Ehrerbietung euren Herren, nicht nur den gütigen und gelinden, sondern auch den schlimmen.“ I. Pet. II, 18. Denn das ist gottgefällig, soemand aus Gewissenhaftigkeit um Gottes und der öffentlichen Ordnung willen Widerwärtigkeit und Unrecht erleidet. V. 19. So hat auch der Herr selbst sich dem über ihn gefällten Mordurtheil unterworfen. Nur wo ein Gesetz oder Befehl dem Gesetz und Befehle Gottes widerstreitet, gilt der Grundsatz: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Apg. V. 29. IV, 19. Kein Christ wird, wenn es von der Obrigkeit verlangt würde, falsch Zeugniß geben; Christum verläugnen, oder die Predigt des Evangeliums, wenn er hiefür gesendet ist, unterlassen<sup>2)</sup>.

d. Der Christ bewahrt seinem Landesfürsten Ehrfurcht und Gehorsam auch dann, wenn er Beschwerde wider seine Regierung hat. Auch dem wunderlichen Herrn unterwirft er sich in Geduld, um Gottes willen. I. Petr. II, 18. sg. Selbst dem Tyrannen ist der Christ in Allem, was nicht gegen Gottes

1) Const. Apost. Lib. IV. Cap. XII. Can. Apost. LXXV.

2) Si quid improbe, si quid inique imperent, id non ex potestate sed ex injustitia atque animi perversitate agunt, et omnino non sunt audiendi. Cat. Rom. P. 3. c. 5.

Gebot läuft, unterthan. Nie und nimmer unternimmt er etwas wider die geheiligte Person desselben; und nie verbindet er sich mit seinen Hassern. Der Christ ist treu. I. Kön. XXIV, 7. XXVI, 9—11. — Wenn es überhaupt gilt, nicht Rache zu sinnen Röm. XII, 13.; um wie viel mehr hier! Ueberhaupt, Wer darf Richter seyn in der eigenen Sache, Wer entscheiden über Verhältnisse, die nur Gott mit Sicherheit würdiget! Und wer seine Hand erheben wider den Gesalbten des Herrn? Röm. XIII, 1. sg. Tit. III, 1. — Das hindert indessen nicht, wider verderbliche Maßregeln seine Stimme zu erheben, wider erfahrene Ungerechtigkeit am geeigneten Orte Beschwerde zu führen, und auf gesetzliche Mittel zum Schutz wider Willkür zu denken. III. Kön. XII.

e. Der Christ sieht in seinem Fürsten den Mittelpunkt des Nationallebens und der Nationalwohlfahrt. Wo er ihn denkt oder erblickt, erschaut er in ihm die Einheit und Kraft der Nation, zu welcher er gehört, die Heiligkeit und Herrschaft des Rechtes, unter dessen Schutz er lebt, die Vereinigung von tausend und tausend an allen Enden und Orten für die öffentliche Wohlfahrt wirksamer Kräfte, mit denen er mitthätig ist ic., und deren Segnungen er genießt. Daher ein allgemeines freudiges Zusammenhalten aller in ihm. Und in diesem Zusammenhalten ein großes nationales Selbstgefühl, und ein großes Selbstbewußtseyn der Macht und Majestät von Millionen von Willen vereinigt für gemeinsame Gerechtigkeit und Wohlfahrt.

ζ. Endlich bringt der Christ für seinen Regenten Gebet und Fürbitte dar. Auf den Schultern des Fürsten liegen große Lasten, und mächtige Versuchungen umlagern ihn. Möge ihm Gott Stärke verleihen! In seinem Herzen liegt reiches Wohlwollen, und viel Gutes geschieht durch seine Hand. Möge es Gott vergelten! Und irrt und sündigt er, und thut er

wehe, so wolle ihm Gott richtigere Erkenntniß Buße und Verzeihung schenken! Und können wir unter seinem Schutze ein stilles und glückliches Leben führen, so wolle ihn Gott mit allen Tugenden ausrüsten, die die Bedingungen einer beglückenden Regierung sind! Darum denn die Bitten Gebete Fürbitten und Danksgaben unter den Christen für Könige und alle Obrigkeit. „Vor Allem, schreibt der Apostel, ermahne ich, daß Bitten und Fürbitten geschehen für Könige und alle Obrigkeit, damit wir ein stilles und ehrbares Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.“ I. Tim. II, 1. 2. <sup>1)</sup>)

1) Ueber die Gesinnung der Christen gegen ihre Landesfürsten sprechen sich die heiligen Väter einstimmig im Geiste der diesfälligen evangelischen Lehren aus. Regem igitur, sagt z. B. Theophilus ad Autol., potius colam, non tamen eum adorans, sed preces pro eo fundens. Verum autem, et vere existentem Deum adoro, cum regem ab eo factum sciam . . Regem igitur cole; sed eum diligendo cole, eique parendo, et orando pro eo. Hoc enim si facies, voluntatem Dci exsequeris, ita enim praecipit lex divina: „Honora, mi fili, Deum et Regem, nec eis inobediens sis. Subito enim ulciscentur inimicos suos.“

St. Just. Mart. Apol. I, 17. Proinde nos solum Deum adoramus; vobis autem in rebus aliis laeti servimus; Reges ac principes hominum esse agnoscentes; et simul precantes, ut cum regia potestate sanam quoque mentem obtinere comperiamini. Und Tertullian ad Scapulam 2. 3. Christianus nullius est hostis, nedum Imperatoris: quem sciens a Deo suo constitui, necesse est, ut et ipsum diligat, et revereatur, et honoret, et salvum velit, cum toto Romano imperio, quousque seculum stabit, tamdiu enim stabit. Colimus ergo et Imperatorem sic, quomodo et nobis licet, et ipsi expedit, ut hominem a Deo secundum: et quidquid est, a Deo consecutum, solo Deo minorem. Hoc et ipse volet. Sic enim omnibus major, dum solo vero Deo minor est. Sic et ipsis diis major est, dum et ipsi in potestate sunt ejus. Itaque et sacrificamus pro salute Imperatoris, sed Deo nostro et ipsius, sed quomodo praecepit Deus, pura prece.

Was von den Unterthanen dem Staatsoberhaupt gegenüber gefordert worden, muß je in seiner Art auch für die, welche als Diener dieses Hantpes und in seinem Namen da sind, und schalten, verlangt werden. Auch ihnen gebührt Achtung und Gehorsam ic. als solchen. Röm. XIII, 1. fg. Tit. III, 1. I. Petr. II, 14. Matth. XXVI, 52. Und wenn der Geist des Oberhantpes, wenn der Geist unbestechlicher Gerechtigkeit, väterlichen Wohlwollens, unermüdlicher Sorgfalt und Thätigkeit auf ihnen ruht, so gebührt ihnen Hochachtung Liebe und Folgsamkeit nicht blos als solchen, sondern auch um ihrer Persönlichkeit willen. — Man fordert von den Unterthanen

### §. 742.

c. im Verhältnisse je des Einzelnen zum gesammten Staate,

a. Vaterlandsliebe. Dieses Geseß, welches die Rechte Aller wahrt, diese öffentlichen Einrichtungen, bei denen die Wohlfahrt Aller gewinnt; dieser Regent, in welchem sich Alle zu einem einzigen großen und heiligen Gemeinwillen vereinigt fühlen — unantastbar von Innen und Außen; dieses Gemeinde- und Familienleben, in welchem man unter dem Schuße des Gesetzes fröhlich aufgewachsen ist, und in Freiheit Sicherheit und Wohlfahrt lebt; dieser Boden, den man in Sicherheit bebaut, und welcher seine reichen Früchte und Genüsse spendet — dies Alles — d. h. das Vaterland (denn die Gesamtheit dessen ist das Vaterland), wer soll es nicht lieben? Wer wäre der, welcher ihm nicht anhinge? — Man fordert in Kraft und Folge der Vaterlandsliebe

β. Zusammenhalten aller Einzelnen für den Bestand und die Wohlfahrt des Ganzen. Also Zusammenwirken wider alle Schwindler und Wühler, die keinen Besitzstand achten, die keinen Gehorsam kennen, die jede Obrigkeit

keit, weil über ihnen stehend, anfeinden, die, ohne Religion, nur Volkssouverainität, d. h. Volkswillkür, d. h. eigene Willkür gelten lassen, und von einer Anordnung der Obrigkeit durch Gott nichts wissen wollen; die den (angeblich) Unterdrückten Recht versprechen auf dem Wege des Unrechtes, d. i. dem der puren Gewalt; die den Armen Wohlstand, und den Knechten Freiheit verheißen, aber nicht mittelst des rechtlichen und sittlichen Weges der Thätigkeit, der Sparsamkeit, der Rechtlichkeit, des Gehorsams &c., sondern mittelst der Beraubung Jener, die etwas haben, und mittelst der sinnlichen Zügellosigkeit, deren ungestrafte Ausübung in Aussicht gestellt, wenigstens von dem rohen Haufen unter dem Begriffe von Freiheit gedacht wird. Natürlich. Denn die bestehende Ordnung ist es, was sie zügelt, und strafft. Nun soll etwas Anderes kommen — Freiheit genannt. Wenn diese denn etwas Anderes ist, und frei macht, so kann es nur die Befreiung von der bisherigen Zucht und Strafe d. i. Zügellosigkeit und Straflosigkeit seyn, was mit ihr kommen soll. Welch größeres Unglück könnte es also für die Staaten geben, als wenn die Grundsätze dieser Wühler und Schwindler die gesunden Ansichten der Unterthanen und den Geist der Achtung und des Gehorsams gegen Gesetz und Obrigkeit zerstörten? Darum also die Pflicht aller Freunde der öffentlichen Wohlfahrt, zusammen zu halten wider diese. — Uebrigens soll um deswillen das Bestehende nicht als das Vollkommen angesehen, die Gebrechen desselben nicht verkannt werden. Vielmehr muß in Kraft und Folge der Vaterlandsliebe

v. zugleich gefordert werden: Zusammenwirken zur geselllichen Fortentwicklung des Gesetzes, damit dasselbe seiner Idee allezeit näher gebracht werde. — Indessen, was ist auch das beste Gesetz, wenn der Bürger es nicht kennt und liebt? Daher

d. Zusammenwirken zur Beförderung der Kenntniß des Gesetzes, der Einsicht in die Gerechtigkeit oder Zweckmäßigkeit desselben, der Achtung vor dessen Heiligkeit, und des Gehorsams gegen es. — Und wie mag Volksthum und öffentliche Wohlfahrt gedeihen, wo Jeder nur an sich selbst denkt, und höchstens den Staat als Mittel seines Egoismus werth hält? — Daher

e. Zusammenhalten zur Mäßigung der den Gemeinsinn vernichtenden Selbstsucht, und zur Förderung eines ächten, den persönlichen Vortheil der Rücksicht auf das Ganze opfernden Bürgersinnes. (Vergl. Röm. IX, X, XI. Phil. II, 17.) — Was ferner die Verleugnungen des Gesetzes betrifft, gehen diese nur die Obrigkeit, nicht auch den Bürger an? Ist gegen die Obrigkeit oder vielmehr gegen das Gesetz und gegen die durch das Gesetz repräsentirte öffentliche Wohlfahrt gesündigt worden? Jede Gesetzesverleugnung ist eine Verleugnung Aller. Daher

f. Zusammenhalten zur Abwehr aller Frevelthaten; und wo sie begangen worden, zur Entdeckung und Bestrafung der Thäter. Einen begangenen Frevel z. B. einen am Staate, oder an Privaten begangenen Betrug verhehlen, oder in Erforschung und Unterdrückung desselben der Obrigkeit nicht an die Hand gehen, ist keine Barmherzigkeit oder Güte, sondern Ungerechtigkeit gegen das Allgemeine, und in den meisten Fällen (denn allerdings kann man oft in Hoffnung der erfolgenden Besserung schweigen) Härte gegen die Nebelthäter selbst, als welche durch das Zudecken und Ungestraftheiten in ihrem Leichtsinne nur gefördert werden. — Der Staat bedarf, um seine Zwecke zu erreichen, der erforderlichen Mittel. Ihre Einbringung ist durch das Gesetz festgesetzt. Daher

g. die Forderung, daß jeder Unterthan seinen gesetz-

lichen Beitrag gewissenhaft abliefer e. „Gebet dem Kaiser, sagt Christus, was des Kaisers ist. Matth. XXII, 21. Steuer wem Steuer, Zoll wem Zoll, Furcht wem Furcht gebührt.“ Röm. XIII, 7. <sup>1)</sup> Betrug hierin ist Betrug gegen die Mitbürger, die auf irgend eine Weise für den Ausfall einstehen müssen; oder ist Beeinträchtigung des Staatszweckes, für dessen Erreichung die Mittel nun unzulänglich werden. Betrug hierin ist auch Überlistung des ehrlichen Nachbars und Zugrundrichtung desselben, sofern der Betrüger z. B. seine Waare um einen Preis noch mit Gewinn absezzen kann, um welchen der Andere, der die auf ihr lastende Abgabe redlich entrichtet hat, sie nur mit Verlust zu geben vermag; und ist Gewissenlosigkeit in einem Stücke, welche bald Gewissenlosigkeit in vielen anderen zur Folge hat. Wie natürlich schließt sich z. B. an Zolldefraudationen, an Schmuggeln ic. Mord, blutige Widerseßlichkeit, Verschwendung, und Lüderlichkeit an! Außerdem, ist nicht die Gewissenlosigkeit (wenn einmal da), nicht blos dem Staate gegenüber, sondern überhaupt da? Wer in der Ablieferung z. B. des Zehnten betrügt, wird er nicht überhaupt überlisten und übervortheilen, wo er kann? — Und die Folgen? Darf der Eine das und dieses, warum nicht auch der Andere? — Wie man den Staat auf der einen Seite nicht durch trügliche Entrichtung oder Nichtentrichtung der Abgaben verkürzen darf, eben so wenig auf der andern durch ungerechte Forderungen Zumuthungen ic. Wer z. B. dem Staate schlechte Arbeit für gute liefert, unverhältnismäßige Preise ansetzt, Gerechtsame

---

1) Illud etiam nobis studio est, ut vectigalia et census iis, quibus hoc munus commisistis, primi omnium pendamus: quemadmodum sumus a Domino instituti. Just. Apolog. I. n. 17. Regibus ac principibus exhibete omnem debitum timorem, omne vectigal, omne tributum, omnem honorem, collationem, censum etc. Apost. constit. Lib. IV. cap. XIII. Can. Apost. LXXV.

über Gebühr ausdehnt u. dgl., thut großes Unrecht. Und glaubt er es vielleicht eher verantworten zu können, als wenn er sich Solches gegen einen Privatmann erlaubte, so irrt er sich. Der Gerechte ist gerecht, weil er eben gerecht ist: also von Innen aus, ohne Rücksicht, Wem er Gerechtigkeit zu erweisen habe. Und der Staat, um das Seinige betrogen, ist ein Betrogener, wie der Private. Und die Beeinträchtigung desselben durch die Einzelnen fällt am Ende rein auf das Ganze — und die Unschuldigen zurück. Und fällt auf diese zurück um so drückender, als sie gar sich nicht gegen die Beschädiger zu wehren, oder von ihnen Ersatz zu fordern wissen. Eine Hauptleistung endlich,

9. wodurch der Unterthan den Staatszweck sichert, ist sein Beitrag zur Herbeischaffung jener physischen Gewalt, durch welche dem Rechte nach Innen sowohl, als nach Außen (nöthigenfalls mit Zwang) seine Geltung verschafft wird — d. i. die Leistung seiner Militär-Pflicht. Jeder Bürger ist von Geburt Soldat. Wer an dem Staate d. i. an dem Gemeinwillen für Recht und Wohlfahrt Anteil haben will, will eben darin auch Anteil haben an der wirklichen Geltung dieses Willens, sonach an der physischen Gewalt, durch welche derselbe gegen innere und äußere Feinde geltend gemacht werden kann und muß. Und Wer an dem Staate d. i. an dem Gemeingute, welches dieser ist, an dem Genusse der durch ihn gewährten Freiheit Sicherheit und Wohlfahrt Anteil haben will, muß Anteil haben und nehmen auch an der Vertheidigung dieses Gemeingutes, sonach an der Wehr und Waffe, womit dasselbe vertheidigt wird. Der Militärdienst ist ein heiliger: in ihm wird das Schwert geschwungen, welches der Obrigkeit von Gott verliehen ist (Röm. XIII, 4.). Der Militärdienst ist ein heiliger: er ist Einsetzung des Höchsten, was der Mensch auf Erden hat — des Blutes und Lebens für die Geltung des

Rechtes und der Freiheit, und für die Geltung aller im Schatten der Freiheit und des Gesetzes gedeihenden Früchte der Menschheit. Wo ist Ernst, Anstrengung, Begeisterung, Aufopferung, Allaufopferung für die Elementarbedingungen eines würdigen und höheren Daseyns, sonach für dieses Daseyn selbst, wenn nicht in ihm? Daher auch der Soldatenstand im N. Test. nicht etwa verworfen, sondern blos die Rohheit oder Bedrückung, zu welcher derselbe so leicht führen kann, getadelt wird. Apg. X, 1. sg. Luf. VII, 9. III, 14. — Wer sich also dem Militärdienste feig entzieht, ist entweder ganz unwissend in dem, um was es sich in ihm handelt, oder er ist kraft- und muthleer für die höchsten Güter des irdischen Daseyns, und lässt sich wohl ihren Genuss gefallen, wie er ihm (von Anderen gesichert) zufällt, lässt sich aber auch den Raub derselben gefallen, und liebt das Leben mehr denn sie. Und wer sich dem Militärdienste (Untauglichkeit vorspiegelnd) tückisch entzieht, steht nicht nur überhaupt auf einer und derselben Linie mit dem eben Genannten; er ist überdies der Gewissenlose, welcher einen Dritten, der nun an seine Stelle zu treten hat, vorschreibt, und Blut und Leben ic. dieses Dritten, statt des seinigen, einsetzt. (Die Tugenden des Soldaten siehe oben §. 739.)

## S zweites Hauptstück.

### Die Staaten im Verhältnisse zu einander.

Die Achtung jeder Persönlichkeit in ihrem leiblichen Daseyn, in ihrer Entwicklung, und in dem Gebrauche und Genusse ihrer Kräfte als Gemeinwille eines ganzen Volkes mit äußerer Gewalt in der eigenen Mitte durchgeführt und festgehalten — ist der Staat.

Was steht entgegen, daß die einzelnen neben einander stehenden Staaten sich unter einander selbst wieder als Personen betrachten; und die wechselseitige Achtung dieser Personen d. i. der Mit-Staaten in ihrem leiblichen Daseyn, ihrer Entwicklung, dem Gebrauch und Genusse ihrer Kräfte ic., kurz, die wechselseitige Achtung ihrer wesentlichen Rechte zu ihrem Gemeinwillen machen, und diesen gegen jede Störung, nöthigenfalls mit physischem Zwange, festhalten? Mit andern Worten: was steht entgegen, daß die neben einander stehenden Staaten sich unter einander selbst wieder zu einem Staate vereinen?

Im Gegenteil: sobald in dem einzelnen Staate der Geist der Gerechtigkeit wahrhaft da ist nach Innen, kann er sich unmöglich verläugnen nach Außen. Was folglich nach Innen ein Bürger dem anderen thut und nicht thut, eben das nach Außen ein Staat seinem Mit-Staate. Nur, wo der Rechtszustand nach Innen blos das Product der Selbsterhaltung oder des Zwanges ist, sofern man eben nicht in den eigenen Ein geweiden wöhlen will — nur da ist die Geneigtheit vorhanden, nach Außen Willkür und Unterdrückung zu üben. Es fehlt nämlich überhaupt der Geist der Gerechtigkeit.

Wenn denn, wo immer in einem Volke der Geist der Gerechtigkeit durchgedrungen ist, unfehlbar auch das Nachbarvolk als Mit-Person geachtet, und mit Gerechtigkeit behandelt wird, so wird und muß dieses doppelt der Fall seyn, wenn in dem betreffenden Volke das Christenthum wahrhaft aufgenommen ist. Ja, nun wird sich gegen das Mit-Volk nicht nur Gerechtigkeit, sondern selbst Wohlwollen — selbst Uneigennützigkeit und Dienstbeflissenheit zeigen.

Wie das Reich Gottes demnach dem Früheren zufolge als Staat erschienen war, so erscheint dasselbe jetzt als Staatenverein: als Verein zusammenstehend und zusammenhaltend

unter sich zur Handhabung gegenseitiger Gerechtigkeit, ob auch durch Anwendung von physischer Gewalt.

---

### §. 743.

#### 1. Das Völkerrecht und Völkergeß.

Was im Staate nach der Idee der Gerechtigkeit dem Einzelnen und Allen zusteht und obliegt, ist durch das Geß bestimmt. Eben so muß, was zwischen Staat und Staat Rechtes ist, gesetzlich festgestellt seyn. Zum Theil handelt es sich hierbei von Rechten, die einem Volke als solchem d. h. als moralischer Person gerade so schlechthin zukommen, wie sie dem einzelnen Menschen als solchem und ohne Anderes zustehen. Es giebt ein ewiges, vor aller positiven Uebereinkunft vorhandenes Recht, wie zwischen Privaten, so auch zwischen Volk und Volk — ein Natur- und Völkerrecht. Zum Theil aber handelt es sich von Rechten, die, weil sie im Allgemeinen jedem Volke gleichmäßig zukommen, in der Wirklichkeit durch die Gleichheit der gegenseitigen Ansprüche beschränkt sind, und daher durch ein positives Uebereinkommen geregelt und ausgeglichen werden müssen. Es giebt Staatsverträge, und ein Recht auf der Basis dieser Verträge.

Was, wie dem einzelnen Menschen gegenüber von seinen Mitmenschen, so dem einzelnen Volke gegenüber von seinen Mit-Völkern zusteht — schlechthin und ohne Anderes, ist: freies Daseyn, ungestörte Entfaltung seiner Kräfte, ungehinderte rechtliche Regelung seiner inneren Angelegenheiten, freie (Niemand widerrechtlich beeinträchtigende) Bewegung nach Außen, achtungsvolle Begegnung bei gegenseitigen Berührungen im Ganzen, und gerechte Behandlung der in den Bereich des Nachbarvolkes kommenden Privaten.

Anlangend die Verträge zwischen Volk und Volk, so gilt

im Allgemeinen von diesen dasselbe, was von den Verträgen zwischen Nachbar und Nachbar. Auch sie müssen Ausgleichung der gegenseitigen Rechtsansprüche seyn, nicht Nebe vortheilung. Wie der Nachbar den Nachbar, so kann auch ein Volk das Mit-Volk überlisten überreden einschüchtern, durch Benutzung seiner augenblicklichen Verlegenheiten zu nachtheiligen Nebereinkommen nöthigen, durch Bestechung seiner Repräsentanten verkürzen u. s. w. Aber all solches (Rechtsansprüche gewährend vor den Menschen) ist rechtswidrig vor Gott. Um so verdammungswerther, je tiefergreifend die Beeinträchtigungen sind, welche daraus entstehen.

Auch zwischen Volk und Volk kann, was dem Buchstaben der Verträge zufolge zu Recht besteht, der Sache nach Unrecht seyn, oder im Verfolge Unrecht werden. Und so giebt es auch zwischen Volk und Volk eine Auffassung des Rechtes nach dem Geiste des Rechtes d. i. eine Billigkeit. Ein gerechtes Volk besteht nicht böslich auf dem Buchstaben der Verträge: es ist gegen seine Mit-Völker billig.

Auch zwischen Volk und Volk kann etwas Vertragsmäßiges physisch oder moralisch unmöglich seyn oder werden.

Es versteht sich von selbst, daß Solches so wenig rechtliche Verbindlichkeit auflegen, oder dem Nachbarvolke rechtliche Ansprüche gewähren könne, als dieses zwischen Privaten der Fall ist.

Ein christliches Volk ist gegen sein Nachbarvolk gerecht und billig. Aber giebt es nicht auch Fälle, wo es diesem Güte beweisen kann? Ja selbst Großmuth? Kann es nicht z. B. demselben seine Lehranstalten zur Benützung öffnen? seine Künstler und Techniker zusenden? Oder seine Kriegsgefangenen mit Milde behandeln, und ohne Lösegeld zurückgeben? — Ein christliches Volk lässt sich gerne gütig, ja großmüthig erfinden. Natürlich, das mit Güte und Großmuth behandelte Nachbarvolk sich nicht undankbar, und engherzig.

## §. 744.

## 2. Das Völkergericht.

Wenn sich Volk und Volk in Betreff ihrer gegenseitigen (gleichviel ob auf Natur oder Vertrag gegründeten) Ansprüche entzweien, so ist es nicht anders, als wenn sich Zweie oder mehrere Einzele entzweien. Die Staaten sind im Staatenvereine Einzele. Wie nun im Staate die Einzelnen ihre Sache dem Schiedsrichter oder dem gesetzlich bestellten Richter zur Entscheidung vorlegen, so legen auch im Staatenvereine die einzelnen entzweiten Staaten die ihrige einem Schiedsgerichte, oder dem gesetzlich bestehenden Obergerichte vor. — Nach dem Willen Gerechtigkeitsliebender, um so mehr nach dem Willen christlicher Völker, soll die Gerechtigkeit walten um jeden Preis. Also nicht das einzelne Volk Richter seyn in der eigenen Sache, noch weniger das einzelne Volk das Recht des Stärkeren üben, und seinen Ansprüchen Gestaltung verschaffen ohne Anderes durch physische Gewalt. Gerechtigkeitsliebende Völker bestellen über sich ein höchstes Gericht, zu entscheiden über die Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen erheben mögen. Vor dieses denn bringen sie im Falle eines Zerwürfnisses ihre Angelegenheit. Von diesem geht sofort (gleichviel, ob es in einer oder mehreren Instanzen geschehe) die Entscheidung aus, und dieser d. i. seiner Entscheidung unterworfen sie sich: das mächtigste Volk weichend den Ansprüchen oder Klagen des schwächsten, weil weichend dem Rechte, und weil in seiner Macht nur wollend, was Recht. Wollen zwei Völker ihre Sache nicht entscheiden, sondern lieber gütlich beilegen lassen, so wählen sie einen Vermittler. Dieser erwägt das Gültige, was auf jeder Seite, und ermäßigt hiernach die gegenseitigen Ansprüche. Mit seiner gerechten und billigen Ausgleichung sind sie zufrieden.

Was man von einem Manne, der im Völkergerichtshofe Platz nimmt, für Eigenschaften fordern müsse, stellt sich unschwer im Vergleiche mit jenen herans, welche oben von jedem gewöhnlichen bürgerlichen Richter verlangt worden sind. Die Güter, über die in solchem Gerichte entschieden werden soll, sind großenteils von einem ganz unberechenbaren Umfange und Belange.

### §. 745.

#### 3. Der Vollzug der völkergerichtlichen Entscheidungen.

a. Wie der Einzelle im Staate sich dem Urtheile des Richters unterwirft, so auch der einzelne Staat. Er thut es frei, denn er will die Gerechtigkeit. Er will sie schlechthin. Ob sie in dem betreffenden Fall für, oder wider ihn entscheide; gleichviel.

Aber wie, wenn er sich dem Urtheile nicht freiwillig fügt? Dann ist er ein Widerspenstiger gegen das Recht. Und wie der Einzelle im Staate, der sich dem richterlichen Urtheile widersezt, demselben durch physische Gewalt unterworfen wird, so geschehe auch dem einzelnen Staat! Ein Rechtsurtheil zwischen entzweiten Staaten ohne die Kraft und den Ernst der Vollziehung wäre eine Halbheit und Schmach.

Allein, wer soll das Urtheil exequiren? Ohne Zweifel die Staaten, welche zusammen einen Staatenverein für Gerechtigkeit bilden, und deren Mit-Staat, und beziehungsweise Unterthan der betreffende Staat ist.

Worin sollen die Zwangsmäßigregeln bestehen? In Nebeln, denen der Widerspenstige weichen wird. Zuerst in milderem z. B. in Hemmung des Verkehrs, endlich in buchstäblichem Zwange — mittels Anwendung von militärischer Gewalt. Widersezt er sich dieser, so werde der Widerseztliche gerade so behandelt, wie man jeden widerseztlichen Unterthanen im Staat behandelt. Geht darüber Leben und Gut zu Grunde, so liegt

die Blutschuld auf ihm. Die aber auf Seite der Zwangsmäß-  
regeln standen und fielen, sind Märtyrer für die Sache der  
Gerechtigkeit.

### §. 746.

#### 4. Nothwehr der Völker.

Wie aber, wenn ein Völkergericht nicht besteht, und ein Staat von seinem Nachbar-Staate widerrechtlich verletzt wird? — Die Sache verhält sich abermal wie zwischen Privat-  
ten. Die erste Frage ist, ob eine widerrechtliche Verlezung wirklich da sey? Der Stolze Nebermüthige Habsüchtige Herrschgierige fühlen sich oft verletzt. Aber es ist keine wider-  
rechtliche Verlezung, was ihnen widerfährt, sondern gerechter Widerstand gegen die Unmaßungen Bedrückungen Beeinträchtigungen Willkürlichkeiten und herrscherischen Ansprüche, die sie sich gegen ihre Nachbarn erlauben. Auch Völker, zumal mächtige, sind gegen ihre Nachbarvölker gerne hoch herabshauend beeinträchtigend anmaßend re. und vermeinen verletzt zu seyn, wenn diese sich gegen ihren Uebermuth und Eigennutz stemmen. Also vor Allem die Hand auf die eigene Brust! und den Grund-  
satz beherzigt: willst du, daß man dir thue, was du zu thun gewohnt bist? — Findet sich dann aber wirklich widerrechtliche Verlezung, so steht es dem Verletzten zu, Klage bei dem Verlezer zu führen. Gerechte, männliche, aber nicht verwundende. Findet die Vorstellung Gehör, dann gut; wo nicht, so werde sie einem dritten Staate zur Würdigung, und Unter-  
stützung bei dem Verlezer vorgelegt. Vielleicht höret der Ver-  
lezer diesen. Wo nicht, so eignet sich die Sache zur Publikation und öffentlichen Anklage vor allen Völkern. Möglich, daß das allgemeine für den Verletzten zengende Urtheil die Zurück-  
nahme des Unrechtes bewirkt. Wo nicht, so ist die Zeit der Nothwehr und Selbsthilfe gekommen. Der erste Grad der Selbsthilfe und Nothwehr sind Nepressalien. Diese werden

schon im Laufe der Beschwerdeführung eintreten können. Der äußerste Grad der Nothwehr und Selbsthilfe ist der Krieg. Dieser darf und muß eintreten, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind, und ein unveräußerliches Gut in Frage steht. Der Krieg ist in solchem Falle eben so geheiligt, als es die Nothwehr zwischen Privaten, und die leibliche Beschädigung des Gegners in dem Falle ist, wenn ein anderes Mittel, ein unveräußerliches Gut sich zu erhalten, nicht ist. Der Krieg ist die Nothwehr der Völker. Auch die Gerechtigkeit zwischen Volk und Volk zu schützen, ist das Schwert von Gott verliehen. Röm. X.<sup>1)</sup>

Hieraus folgt von selbst, daß vor dem Forum des Rechtes und der Moral nur ein Vertheidigungskrieg ein gerechter sey. Und nur ein Vertheidigungskrieg, der unveräußerliche Güter vertheidigt. Und nur ein Vertheidigungskrieg unveräußerlicher Güter, nachdem erst alle anderen Mittel der Abwehr erschöpft sind. Ein Angriffs krieg, der nicht den Charakter der Vertheidigung hat — ein Angriffs krieg zur Unterjochung Zinsbarmachung Eroberung ic. ist eben das zwischen Volk und Volk, was der Angriff des Räubers und Mörders auf Leben Freiheit und Eigenthum des Einzelnen. Aber nun Mord Raub und Gewaltthat, in welchem Umfange!<sup>2)</sup> — Ein Krieg um untergeordneter Interessen willen ist, so unlängbar die betreffenden Ansprüche auch seyn mögen,

1) Haec est ratio doctis et necessitatis barbaris, et mos gentibus, et feris natura ipsa praescripsit, ut omnem semper vim, quacumque ope possent, a corpore, a capite, a vita sua propulsent. Cic. orat. pro Milon. Und:

Fortitudo, quae per bella tuetur a barbaris patriam, vel defendit infirmos, vel a latronibus socios, plena justitia est. De offic.

Iniquitas partis adversae justa bella ingerit gerenda sapienti. Augustin. de civ. Dei. Lib. XIX. C. 7.

2) August. de civ. Dei. Lib. IV. C. 14. 15.

doch immer etwas Christenthumswidriges.<sup>1)</sup> Wenn es ein Gut betrifft, welches von einem Volke gemischt werden kann, warum wird es dasselbe nicht lieber hingeben? Auch den Völkern gilt: Leidet lieber Unrecht. Unrecht leiden um Gottes willen, und um des Friedens willen, bringt weder Unehre noch Unsegen. Im Gegentheil. — Ein Krieg, ehe noch alle anderen Mittel, die das Unrecht abwehren können, erfolglos erschöpft sind, ist ein unerlässliches Uebel, das vielleicht vermieden werden konnte, und dessen Verantwortung auf dem Heftigen Leichtfertigen Leidenschaftlichen liegt, der es ohne Noth hervorgerufen. Ach, sollte denn je der Fall vorkommen, daß alle Mittel erfolglos erschöpft wären? daß das schreiende unerträgliche Unrecht weder in Folge der triftigsten Gegenvorstellungen, noch der fremden Vermittelungen, noch endlich der Bitten, noch selbst der zuwartenden Erduldung des Unrechtes zurückgenommen würde, und also durchaus Krieg werden mußte? — O, zwischen Privaten giebt es Aussöhnung oder Zwist, je nachdem der Beeinträchtigte von einem unerschöpflich versöhnlichen, oder von einem eigeuliebigen ehrgeizigen und heftigen Wesen ist. Sollte es unter den Völkern und ihren Großen anders seyn? Und ist es nicht anders: dann weh dem, welcher den Krieg durch seine Ungerechtigkeit hervorruft; aber auch weh selbst dem, der die Sache des Rechtes auf seiner Seite hat, wenn er vor der Zeit, und ohne Noth zu dem Neuersten und Schrecklichsten greift!<sup>2)</sup> — Oft ist die Verthei-

1) Schon Cicero sagt: Nullum bellum a civitate optima suscipitur, nisi aut pro fide, aut pro salute.

2) Daß Krieg und Soldatenstand von Einigen der ältesten Väter verworfen werden, ist bekannt. Diese Verwerfung hat ihren Hauptgrund in der unerschöpflichen Versöhnlichkeit des Christenthums, und in seiner Bereitwilligkeit, Unrecht zu dulden. Vergl. Tertull. de corona milit. 9. Apologet. C. XV. Adv. Marc. L. III. 8. Origen. adv. Cels. Lib. V. 33. VIII. 73. 74. ed. M.

digung gegen fremde widerrechtliche Kriegsgewalt gerichtet; oft gegen fremde grobe Widerrechtlichkeit anderer Art. Daran liegt es nicht. Auch wer den Krieg erklärt und zuerst angreift, führt um deswillen noch keinen Angriffskrieg, wenn er damit blos fremden Angriff auf irgend ein unveräußerliches Nationalgut abwehrt.

Es folgt ferner, daß jeder gerechte Krieg ein Nationalkrieg sey. Es muß Ehre Freiheit Leben und Recht eines ganzen Volkes, nicht blos etwa der Ehrgeiz eines Einzelnen angegriffen seyn. Der gerechte Krieg ist Nothwehr eines Volkes gegen ein anderes.

Auch folgt, daß die Nation, welche für ihr unveräußerliches Recht zu den Waffen zu greifen gezwungen wird, diese Waffen nur im Geiste der Gerechtigkeit, und für die Gerechtigkeit führe. Mithin dieselben nicht gegen den Wehrlosen wende; nicht, wo der Feind durch Gefangenennahme unschädlich gemacht werden kann, oder wenn er bereits sein Gewehr gestreckt hat, ihn tödte; nicht Rache und zum Ziele des Krieges nicht führende Gewaltthat und Verwüstung übe; nicht meuchlerische Waffen z. B. Vergiftung anwende; nicht, auch wenn der Gegner sein Unrecht aufzuheben bereit ist, den Krieg noch fortsetze, und Blut ohne Noth vergieße: vielmehr allezeit zur Versöhnung bereit sey; im Glücke dem Feinde mit Friedensanträgen entgegen komme; die Bedingungen des Friedens blos auf die Forderungen der Gerechtigkeit stelle; nie (nachdem man dessen Macht hat) das erlittene Unrecht mit Unrecht erwiedere; auch nie, wenn Entschädigung für Kriegskosten, und nach Umständen Garantie für die Zukunft gefordert werden muß, dem Besiegten Bedingungen setze, welche Uebermuth Willkür oder Bedrückung anzeigen.

Ferner folgt, daß in einem gerechten Kriege d. i. in solchem, wo ein unveräußerliches National-Gut mit dem Schwerte

vertheidigt wird, jeder Bürger, der zu den Waffen gerufen wird, dem Ruf zu folgen die Pflicht fühlen müsse, und daß er mit Entschlossenheit und Begeisterung für die Erhaltung und Wohlfahrt des Ganzen, und für den Sieg von Recht und Gerechtigkeit sein Leben einzugeben werde; auch folgt, daß jeder Bürger überhaupt zu den Opfern, die die Vertheidigung von Religion Heerd und Vaterland nothwendig macht, herzlich bereit sey; und daß er es als das Verabscheidungswürdigste betrachte, ein Verräther an seinem eigenen Volke, und ein Helfer des Feindes zu werden. Doch kann Keiner, der nicht zu den Waffen gerufen worden, eigenmächtig die Waffen ergreifen, am allerwenigsten aber kann es erlaubt seyn, Feinde meuchlerischer Weise zu tödten. Endlich folgt, daß der Befehlshaber, die Unterbefehlshaber, und jeder einzelne Soldat für seine Person gegen den Feind nach denselben Grundsätzen zu handeln haben, nach welchen (dem Obigen zufolge) der gerechte Krieg überhaupt geführt wird: daß sie mithin nicht Wehrlose mißhandeln, nicht der Habgier, der Wohl lust, der Unmäßigkeit (weder Recht noch Zucht achtend) fröhnen, nicht Entwaffnete, oder um Gnade Flehende tödten dürfen u. s. w. Luk. III, 14.

---

## Schluß.

Das Reich Gottes auf Erden in seinem Zusammenhange mit dem Reiche Gottes jenseits.

---

### 1. Der Uebergang dahin. Der christliche Tod.

#### §. 747.

A. Der Mensch wird nicht geboren, um hienieden zu bleiben, sondern für das Reich Gottes jenseits zu reisen. Wenn denn seine Stunde schlägt, woran erkennt man seinen Hingang als einen christlichen? Mit andern Worten: wie zeigt sich das Gottes-Kind, wenn der Vater es ruft?

a. Es hatte sein irdisch Tagwerk empfangen. Wenn es denn aus demselben anstritt, so tritt es aus als Einer, der seine Verwaltung abgibt: Alles mithin in Ordnung stellend, daß keinerlei zeitliche Angelegenheit in Verwirrung gefunden werde; und Alles in Ordnung stellend zu guter Zeit, sofern Niemand wissen kann, wie viele Tage er noch habe. Joh. XIX, 26. 27.

b. Das Gotteskind erkennt in dem Gesetze des Todes die unwandelbare Gerechtigkeit Gottes, und der Sünde Soll. I. Mos. III, 19. Röm. V, 12. Es unterwirft sich mithin dem heiligen Rathschlusse Gottes in der demuthvollen Anerkenntniß der ewigen Heilig- und Gerechtigkeit desselben. Es geht rein-ergeben in den Tod, als Einer, welcher demuthvoll erduldet, was ihm gebühret, und in dieser Erduldung der Gerechtigkeit des Richters Zeugniß geben will.

c. Das Gotteskind hat ein Leben reich an Gnaden, und eben so reich an Fehlritten durchgelebt. Es überschaut dem-

nach jetzt am Abhange desselben den ganzen Reichthum dieser Gaben und Gnaden, und bringt für dieselben noch einmal seinen ganzen, seinen inbrünstigen Dank dar. II. Tim. IV, 6—8. Eben so überschaut es aber auch die ganze Summe seiner Vergehungen, und zerstießt über denselben in der schmerzlichsten Reue. Luk. XXIII, 41. 42.

d. Das Gotteskind glaubt indessen fest an den Sündenvergeber oben, an den Erwecker der Todten, an den Vater: und nun richtet es sich von dieser Welt empor; und mit aller Macht der Seele umflammert es den Sündenvergeber und Todtenerwecker, in der unaussprechlichen Gnade dieser Unflamierung Trost Hingebung Frieden und Freudigkeit erfassend. II. Kor. V, 8. Phil. I, 23. II. Tim. IV, 6—8. Es richtet den Blick gläubig auf die Krone der Gerechtigkeit, welche der Herr denen geben wird, die sich auf seine Wiederkunft freuen.

e. Und nun ist es jeden Augenblick bereit, ja wohl sogar sehnfützig (Phil. I, 21.), seinen Geist in die Hände dessen niederzulegen, der ihn gegeben hat; und nun (ist der Augenblick des Todes gekommen) empfiehlt es denselben in die Hände des Vaters, des Lebendigen, der ihm in seiner Barmherzigkeit um Christi willen die Krone des Lebens geben wolle. Luk. XXIII, 46. II. Tim. IV, 6 fg.

f. Bei hartem Todeskampfe endlich, bei unsäglichen Schmerzen und Beängstigungen seufzt es zu dem leidenden Erlöser auf: es ruft ihm das Eli Eli gläubig nach Matth. XXVII, 46., die Zuversicht festhaltend, daß der Mitleidvolle und Starke nahe sey, und der Augenblick nicht ferne, wo die Seele jubeln werde: Es ist vollbracht. Luk. XXIII, 46.

g. Solches heißt im Herrn sterben. Apg. VII, 59. Aber Niemand stirbt im Herrn als in Kraft der Gnade des Herrn, und in der Vereinigung mit ihm. Daher das Gottes-

kind, so es dem Tode nahet, sich dieser Gnade und Vereinigung mit besonderer Angelegenlichkeit durch jene geheimnißvollen Anstalten versichert, welche hiefür verordnet sind — durch den Empfang also des Leibes und Blutes des Herrn, und den der heil. Oelung. Welch ein Trost, sterbend noch einmal in sinnlich verbürgendem Zeichen mit Dem sich zu vereinigen, welcher am Kreuze gestorben, und vom Tode erstanden ist, und das Leben in Sich hat, und vom Tode erweckt, Wen er will! Joh. VI, 55—59. V, 25—27. Und Welch ein Trost, Diesenigen in seiner Todesnoth mit dem Oele der Stärkung, und dem Gebete der Vergebung bei sich zu sehen, welche von dem Herrn ausgesendet sind, den Kranken seine Gnade und seine gesundmachende Kraft zu bringen: gesundmachend auf die eine oder andere Weise! Jak. V, 14. 15.

In welcher Verfassung der Christ die beiden heiligen Sacramente der letzten Wegzehrung und Oelung empfangen werde, liegt klar genug in der Beziehung derselben zu den Bedürfnissen Ersehnungen und Hoffnungen der Sterbenden, und bedarf somit keiner weiteren Ausführung. Uebrigens ist all das Gesagte leicht gefordert, aber nicht leicht geleistet und errungen. Im Herrn entschlafen ist eine hohe Sache, und das Höchste, was sich eine Seele wünschen kann; aber deshalb, weil Triumph des Glaubens der Liebe und der Schwachheit, auch nur als endlicher Gewinn eines pflichttreuen Lebens und Kampfes zu erringen. Iwar vermag Keiner seine Seele in die Hände des Herrn mit Freudigkeit niederzulegen aus eigener Kraft; aber umsonst wird auf die Kraft aus Gott dersjenige hoffen, welcher es sich nicht zu einer langen Lebensanlegenheit gemacht hatte, sterben zu lernen. Luk. XIII, 36—40. Matth. XXIV, 42 fg.

## §. 748.

B. Was legt sich bei Todesfällen den Hinterbliebenen nahe?

a. Jeder Todesfall ohne Ausnahme, besonders aber der Todesfall hochstehender, berühmter, reicher, einflußvoller, armförmiger, verachteter, gottloser, übermüthiger, leichtsinniger Menschen, eben so jeder durch seine Umstände sich auszeichnende Todesfall ist ein ernster Ruf an die Lebenden. An Wessen Ohr er dringt, der höre ihn!

b. Jeder Todesfall macht aber eigene und nächste Ansprücherungen an die Angehörigen des Verstorbenen. Mit seinem Hintritte ist so Manches dahingegangen, woran Auge Ohr Herz Lebensgewohnheit Nahrung Glück und Fortkommen der Seinigen gehangen: ach, so Vieles, so Unerzähliches war ihnen von Gott in ihm geschenkt! Wie sollten sie nicht schmerzlich um ihn trauern? Und wie sollten nicht ihre Mitchristen an ihrem gerechten Schmerze innigen Anteil nehmen? Auch Jesus weinte. Luk. VII, 13. Joh. XI, 35. Schmach über die, welche in ihrer Selbstsucht vergessen, was der Todte ihnen gewesen und gethan! Und welche sich seines Hinganges wohl gar freuen, weil sie für ihren Eigennutz durch denselben gewinnen!

c. So gerecht aber auf der einen Seite der Schmerz der Hinterbliebenen um die Abgeschiedenen ist, so darf derselbe doch nicht ungemäßigt seyn. Der Christ beweint nicht Todte, sondern zu einem bessern Daseyn Geborene<sup>1)</sup>; der Christ beweint nicht Gestorbene, sondern Entschlafene; der Christ beweint nicht Schlafende, sondern im Herrn Wiedererwachte, von ihren Mühen Erlöste und Selige; der Christ beweint nicht Abgeschiedene und Getrennte, sondern annoch durch die Gemeinschaft des hl. Geistes, der Liebe, und der Fürbitten mit ihm Verbundene; der Christ

1) Ueber den Tod als Geburtstag, siehe Ep. Ecc. de Mart. S. Polycarpi. XVIII. und Cypr. Ep. XXXVII. ad presb. ecc. carth.

beweint nicht Verlorene, sondern dem freudigsten Wiedersehen Vorbehaltene; der Christ beweint nicht dem schwarzen Schicksal Unterlegene, sondern Besieger des Todes; und beweint nicht von Zufall und feindlicher Macht Erschlagene, sondern von Gott Abgerufene — von Gott dem ewig lebenden Erbarmen und Versorger der Verlassenen, der Wittwen und Waisen. Und war es nichts, und nicht des Dankes, und des muthlassenden Vertrauens werth, daß er (der Zurückbleibende) den Todten aus der Hand Gottes bis dahin besessen hatte? — Unmäßiger Schmerz beweist Abgang des christlichen Glaubens, der christlichen Hoffnung, und der christlichen Freiheit, die da besteht in Selbstbeherrschung, und religiöser Unterwerfung.

d. Der Abgeschiedene ist zu beerdigen. Die Kirche legt den Leib desselben als Saatkorn, der Auferstehung angehörig, in ihren Acker. In diesem Leibe war der Abgeschiedene ihr Mitglied; in ihm wirkte er sein Tagwerk; in ihm war er (zunächst den Seinigen) Lehrer Beispiel Vater Gatte Freund Wohlthäter. So empfängt er denn noch an eben diesem Leibe bei der Bestattung desselben mit Recht die wohlverdiente letzte Anerkennung und Ehre. — Aber keine Vergötterung! Das ist dem Entschlafenen, dessen Hände gefaltet im Sarge liegen, und die Barmherzigkeit Gottes anzusehen, ein Greuel. Auch keine Schaustellung des Reichthums und Glanzes der Hinterbliebenen! Will denn der Hochmuth auch nicht einmal vom Grabe weichen? Und keine Auszeichnung für Solche, deren Leben keine verdient hat! Die Schmeichelei dränge sich nicht an das Grab! Und wenn notorische Uebelthäter hier (an der Begräbnissstätte) dem Gerichte der Welt nicht entgehen, so widerfährt ihnen nur Gerechtes. — Auf der andern Seite kein kargender Undank! keine drückende Begräbnisskosten! kein habbüchtiges Beitreiben derselben! Und für den von Allen verlassenen Leichnam die Schulter eines christlichen Tobias!

e. Was sodann die irdischen, hinter dem Todten zurückbleibenden Anliegen betrifft, so wird sein Nächster sein, wer da, so weit er es vermag, sein Gutes fortführt, sein Unvollbrachtes zur Ausführung bringt, sein übel Gethanes aufhebt und in seinen Folgen mindert. Wie Vieles bietet sich hier oft der Liebe zu thun dar! Nicht die Vollstreckung der leztwilligen Anordnungen ist da häufig das Wichtigere. Ach, es sind keine Anordnungen da; aber ein in Verwirrung liegendes Hauswesen, verlassene Gatten und Kinder, gestiftete ungetilgte Aergernisse, ein in Gefahr stehender guter Name u. s. w. Wohl dem, der des Verstorbenen Nächster war während seines Lebens, und es nun noch ist nach seinem Tode. Freunde erweisen sich uns als solche, wenn wir nicht mehr unter ihnen sind; Christen sich als solche, wenn keine Vortheile mehr, nur Mühen sich zeigen; schlechte Menschen sich als solche, wenn sie über einen Todten herfallen, und sein Gut und seine Ehre unter sich theilen.

f. Das Letzte endlich, was den Hinterbliebenen obliegt, ist, daß sie in jener geistigen Gemeinschaft mit ihren Abgeschiedenen verbleiben, welche in der frommen Bewahrung ihres Andenkens, in der Beobachtung ihres ihnen wohlbekannten trefflichen Willens, in der unausgesetzten Erstreichung und Nachahmung ihrer Tugenden, und in den angelegentlichen Fürbitten für sie besteht: II. Maff. XII, 43—46. <sup>1)</sup> — eine, besonders für Gatten und Kinder heilige Pflicht. — Das treue Andenken an einen Hingegangenen kann da oft segensvoller wirken, als es sein Daseyn gethan hätte.

## 2. Eintritt in jene Welt. Die Scheidung.

### §. 749.

Dieses irdische Daseyn ist eine Zeit der Aussaat, des

<sup>1)</sup> Const. Apost. VIII. Cap. XLI—XLIII. — Tertull. de Coron. Mil. 3.

Wucherns, der Bildung, der Reinigung, der Bewährung. Millionen treten ohne Aufhören auf und treten ab. — Und unter den Millionen sind für und für Ausgezeichnete, zwar im Leibe da, aber ihrem Geiste nach Himmliche Durchgeläuterte Bewährte. — Und unter den Millionen sind für und für Verurtheite, denen dieses Leben nicht zur Heiligung und Bewährung, sondern zur Auswickelung alles bösen Saamens in ihnen, und zur Vollherrschaft des Geistes der Sünde ausgeschlagen hat. Jene gehen zum ewigen Leben, diese zur ewigen Strafe ein. Aber unter den Millionen sind für und für auch Solche, welche weder rein genug sind, zum Himmel einzugehen, noch auch gottlos genug, um in die Hölle verstoßen zu werden: ja welche, obgleich bei mannigfacher, vielleicht großer Verschuldung, und bei mannigfacher, vielleicht tiefer Seelenverderbniß, dennoch im gläubigen und reuevollen Aufblicke zu Gott und in der Gnade Gottes abgeschieden sind. An diesen übt der gerechte Richter, nachdem die erste Zeit d. i. die Zeit der so gnadenreichen Erlösungsökonomie auf Erden verlebt ist, sein Gericht, und bestraft sie nach dem, was sie gethan haben in ihrem Leben. Aber indem Er sie in einen ihrem Leben entsprechenden Strafzustand versetzt, unterwirft Er sie in und mit diesem Zustand zugleich einer Reinigung und Ausläuterung, so, daß sie, was sie in diesem irdischen Daseyn vielleicht nur erst begonnen hatten, fortsetzen und zu seiner Reise bringen müssen.<sup>1)</sup> Es versteht sich wohl von selbst, daß der Straf- und Reinigungsztand je

1) Man sieht zuweilen das Fegefeuer als bloßen Strafzustand an. Es ist nun zwar dogmatisch hierüber nichts entschieden, und so mag jeder Freiheit haben, hierüber zu denken, wie er will. Inzwischen halte ich diese Ansicht für irrthümlich, und glaube, daß sie an mehreren inneren Widersprüchen leide, der Consequenz des katholischen Lehrbegriffs widerstreite, der Vernunft zuwiderlaufe, und in mehrfacher Hinsicht gefährlich sey. Ich glaube für dieses Urtheil die Beweisführung (wenn es noth thäte) nicht schuldig bleiben zu müssen.

dem Einzelen angemessen, und eben so gerecht als weise, eben so ernst — vielleicht brennend und schneidend, als väterlich wohlthätig sey. Was kann im Blicke hierauf das Gotteskind anderes, als beten: Laß, o Herr! die Seelen der Abgestorbenen Gnade finden; laß sie in deiner Erkenntniß und Liebe vollendet werden! Laß uns den Ernst des Richters bedenken; und verleihe uns schon hienieden jene Reinigung, durch die wir fähig werden, dich von Angesicht zu Angesicht zu schauen!

---

### 3. Das Reich Gottes jenseits, in seiner Vollendung und Herrlichkeit.

#### §. 750.

Noch sitzt bis heute, und für und für Christus als Haupt und Mittler seiner Gläubigen zur Rechten des Vaters. Die lebenden, die hingegangenen, die kommenden Geschlechter werden ihrer vollendeten Heiligung und Beseligung von Ihm zugeführt. Jahrhunderte und Jahrtausende gehen vorüber. Endlich wird das große Werk vollbracht, und die Defonomie der Erlösung durchgeführt und vollendet seyn. Die Geister — zahllos wie der Sand des Meeres, werden sie nach zwei entgegengesetzten Richtungen in unabänderlicher Entscheidung entschieden haben. Die Einen für Gott, die Anderen für den Teufel. Und so werden die Ersteren zu Gott eingehen, die Anderen in das dem Teufel von Anbeginn bereitete ewige Feuer. — Das ist das Ende. Und nun wird diese irdische Zeit und Welt der Sünde nicht mehr seyn, und auch der Tod wird nicht mehr seyn I. Kor. XV, 1., und auch das Seufzen der Creatur nicht mehr Röm. VIII, 19—22., und auch diese Unstalt der Erde nicht mehr. II. Petr. III, 10. sg. Offbg. XXI, 1. sg. Heiligkeit und Seligkeit werden unter den Kindern Gottes herrschen, beide in ihrer Vollendung. Und ein neuer Himmel und

eine neue Erde wird seyn. Und Gott und des Lammes Thron wird stehen, und seine Diener werden sein Angesicht schauen. Und Nacht wird nicht mehr seyn; und des Sonnenlichtes werden sie nicht mehr bedürfen. Gott der Herr wird ihr Licht seyn; und sie werden herrschen in die ewige Ewigkeiten Offb. XXII, 3—5., und werden leuchten wie die Sonne. Matth. XIII, 43. Das ist die Zeit, wo der Herr, nachdem Er sein Werk vollbracht, nachdem Er alle feindliche Macht besiegt, und die, welche Ihn aufnehmen wollen, geheiligt und vollendet hat, wo (sage ich) der Herr Alle in vollendeter Heiligung dem Vater zu Füßen legen wird. Und wo der Vater seyn wird Alles in Allen. I. Kor. XV, 24—29. Matth. XXV.

---

Und der Geist und die Brant sagen: komm! Und wer es hört, sage: komm! Offbg. XXII, 17.

\* \* \*

War die Tugend als Kampf der Inhalt des vorigen (zweiten) Bandes, so ist die Tugend als Sieg der Inhalt des vorliegenden. Und erschien dort das Reich Gottes — die Kirche als streitende, so erscheint dieselbe hier als triumphirende. Und wuchsen einst Waizen und Unkraut neben einander, und wechselten Nacht und Tag, so ist jetzt Waizen und Unkraut geschieden, und es ist ewige Nacht und ewiger Tag.

---



Princeton Theological Seminary Libraries



1 1012 01252 3611



